Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung

: Ein Kapitel zur Geschichte :
der deutschen Sozialdemokratie

Herausgegeben von
Eduard Bernstein

Zweiter Teil:
Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin

Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit



Berlin 1907
Verlag: Buchhandlung Vorwärts, SW. 68, Lindenstraße 69
(Hans Weber, Berlin)

Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung
Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie

Zweiter Teil:
Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin
Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit

Herausgegeben von Eduard Bernstein

Berlin 1907
Verlag: Buchhandlung Vorwärts, SW. 68, Lindenstraße 69 (Hans Weber, Berlin)

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort zum zweiten Teil.

Den zwölf Jahren Kampf der Sozialdemokratie Berlins wider das Ausnahmegesetz, durch welches sie hatte vernichtet werden sollen, gilt dieser zweite Teil der Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Er erscheint als Separatband, nachdem sich herausgestellt hat, daß seine ursprünglich geplante Vereinigung mit dem dritten Teil, der die Geschichte der Bewegung während der folgenden fünfzehn Jahre behandeln soll, schon deshalb nicht angeht, weil sie ein Buch von unförmiger Dicke ergeben würde.

Aber auch der Inhalt selbst dürfte es rechtfertigen, daß dieses Stück Geschichte als Buch für sich herauskommt. Es behandelt einen Kampf ganz eigener Art. In keiner zweiten Stadt Deutschlands ist das *„Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“* vom Augenblick seiner Verkündung an mit solcher Härte zur Anwendung gekommen wie in Berlin, in keiner zweiten Stadt sind so viele Experimente mit ihm gemacht worden wie hier, in keiner zweiten Stadt stieß das Bestreben, die Kräfte der Sozialdemokratie zur Einheit in der Aktion zusammenzuhalten, auf größere Schwierigkeiten, wie in der Hauptstadt Preußens und des Reichs. Hier war und ist noch die Zentralstelle der politischen Polizei des Reichs, die unter dem Sozialistengesetz eine vorher ungekannte Ausdehnung erhielt, hier wurde das System der politischen Spionage in steigendem Umfange und mit allen nur möglichen Mitteln der Bestechung zum Parteiverrat betrieben, hier ward die Bearbeitung der Massen durch den pfäffischen Demagogen Stöcker versucht, hier bemühten sich die vordem populären Agitatoren Körner und Finn, die Arbeiter der Sozialdemokratie zu entfremden, hier vollführten die Radau-Antisemiten radikaler Schattierung ihre Judenhetze unter Mißbrauch sozialistischer Schlagworte, hier arbeiteten ein Ihring-Mahlow und seinesgleichen auf Verschwörungsspielerei hin, und hier ward von den Unterdrückungsbestimmungen des Gesetzes abwechselnd in widersprechender Weise Gebrauch gemacht, um den Massen zu zeigen, daß sie für ihre Organisation und Presse durchaus von der Duldung, vom guten Willen der Machthaber abhängig seien. Hier wurde aber auch von den sozialistischen Arbeitern der greifbarste, schließlich selbst dem Blödesten die Augen öffnende Beweis des Gegenteils jener Lehre geliefert. Hier wurde den politischen Glücksspielern gezeigt, daß es kein Verführungsmittel gibt, die zur Erkenntnis ihrer Klassenstellung gelangte Arbeiterschaft von der Bahn der Demokratie und des Sozialismus abzulenken, und daß man wohl einzelne Angehörige, aber nie die ganze Klasse der modernen Industriearbeiter korrumpieren, daß man allenfalls Einzelpersonen, nicht aber die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit auf die Dauer einschüchtern kann.

Die Kämpfe, in denen dies geschah, will das vorliegende Buch den Zeitgenossen, die sie mit erlebt, noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen und den später Gekommenen in möglichster Anschaulichkeit schildern. In welchem Grade mir das letztere gelungen ist, muß ich dem Urteil der Leser überlassen; ich kann nur sagen, daß ich mich nach Kräften bemüht habe, dieser Aufgabe

gerecht zu werden, daß aber ihre Lösung schwerer war, als man es sich vielleicht vorstellt. Es ist keine Uebertreibung, die zwölf Jahre Sozialistengesetz als die heroische Periode in der Geschichte der Berliner Sozialdemokratie zu bezeichnen. Aber es sind nur wenige dramatisch sich zuspitzende Kampfszenen und noch weniger blendende Heldentaten einzelner, denen wir in ihr begegnen. Nicht daß es in ihr an heroischen Wandlungen mangelte — im Gegenteil, sie ist an solchen überreich. Aber es ist kein sensationeller Heroismus der gelegentlichen Aufwallung, der sie erfüllt, sondern der in ruhiger Ueberlegung bewährte Heroismus unablässiger Pflichterfüllung, kein bejubelter Heroismus vor der Front, sondern als selbstverständlich hingenommener Heroismus in Reih und Glied, unauffällig immer wieder von neuem ausgeübt von wunderten und Tausenden. Wie unsere Industrie in Fabrik, Hüttenwerk und Kohlenschacht im Laufe eines Jahres mehr Tote und Verwundete zu verzeichnen hat als viele der berühmtesten Schlachten auf der Walstatt, und wie heute in Fabrik, Lütte und Grube mehr Beispiele von Mut, Umsicht und Selbstverleugnung vorkommen als in den wilden Schlachten der Vergangenheit, an deren Schilderung unsere Romantiker sich begeistern, nur daß das alles ohne Aufsehen und Trompetenbegleitung vor sich geht, so auch mit den durchaus nicht geringeren Opfern des politischen Kampfes der Arbeiterklasse. Weil sie von Tausenden immer wieder von neuem gebracht werden, werden sie als gewöhnliche Dinge bettachtet und damit — undramatisch. Die einzelnen, die Zeit, Arbeitskraft, liebgewordene kleine Genüsse und schwer zu entbehrende Notwendigkeiten opfern und unzählige Male Freiheit und Existenz aufs Spiel setzten, verschwinden in der Massenbewegung, die doch nichts ist ohne die einzelnen. Die Massenbewegung aber, deren Größe in ihrer Stetigkeit beruht, ruft auch wegen dieser Stetigkeit den Eindruck des Eintönigen hervor.

Der Historiker der Arbeiterbewegung wird, je mehr er von ihrem Geist erfüllt ist und namentlich, wenn er an ihren Kämpfen selbst teilgenommen hat, so vor eine schwere Aufgabe gestellt. Das belebende Element aller Darstellung ist das Persönliche, die Individualität; das Wesen der Arbeiterbewegung aber heißt Aufgehen der Persönlichkeit in der Allgemeinheit. Wohl zeigt auch sie Personen an hervorragender Stelle, aber selbst die bedeutendsten unter ihnen sind, je größer die Bewegung wird, in immer höherem Grade mehr ihre ausführenden Organe als ihre schöpferischen Führer, und bei vielen ist es nur der Zufall, der sie sichtbarer hervortreten macht als unzählige andere, deren Tüchtigkeit und Verdienste keine geringeren sind. Immer aufs neue tritt daher an den Geschichtsschreiber die Frage heran, ob er nicht im Begriff ist, den ersteren mehr zu geben, als ihnen im Verhältnis zu den letzteren, den Nichtgenannten, gebührt. Und im Bewußtsein der Unmöglichkeit, jedes einzelne Verdienst nach Gebühr zu würdigen, wird er dahin gebracht, auf eines der reizvollsten Momente der bisherigen Geschichtsdarstellung zu verzichten. Mancher wird das Zurücktreten der Personen in dem vorliegenden Buch als einen Mangel empfinden. Aber wo die Wahl hieß, dem Charakter der Bewegung gerecht zu werden oder ihn

gewissen literarischen Bedürfnissen aufzuopfern, konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein.

Der Kampf gegen das Sozialistengesetz ist in der Hauptsache von der großen anonymen Masse geführt worden, das muß auch die Darstellung immer wieder dem Leser zum Bewußtsein bringen.

Wie sehr das Wort anonym hier am Platze ist, und daß es keineswegs mit Herdentum gleichzusetzen ist, mag der eine Umstand bezeugen, daß es trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung nicht einmal möglich gewesen ist, eine lückenlose Liste der Mitglieder der geheimen Zentralkomitees zusammenzustellen, die in den zwölf Jahren des Sozialistengesetzes einander in der Führung der Geschäfte der Berliner Bewegung ablösten. Die durch Ausweisung, Arbeitswechsel oder sonstige Umstände an fernerer Zugehörigkeit zum Komitee Verhinderten verschwinden, nachdem sie soeben noch Führende gewesen, alsbald spurlos in der Masse, um, je nach ihrer Tüchtigkeit, später an ganz anderer Stelle in neuer Funktion sich zu betätigen, aber oft auch hier *„namenlos“*. Und das große, wachsende Heer von Namenlosen ist es, das die großen, entscheidenden Schlachten des Kampfes gegen das Sozialistengesetz geschlagen, die Führer mit Namen zu immer größerer Bedeutung, zur vollen Entfaltung ihrer Talente emporgetragen hat.

So konnten denn nur in Einzelfällen individuelle Leistungen in diesem Buch zur Anschauung gebracht werden. Daß dabei persönliche Gunst oder Ungunst keinerlei Rolle spielten, dafür bürgt wohl der Name des Verfassers. Aber auch das spätere Verhalten der Betreffenden ist dabei unberücksichtigt geblieben. Daß einer später sich müde ins Philisterland zurückzog oder, schlimmer noch, in ein anderes Lager überlief, durfte kein Grund sein, seine Verdienste zu verschweigen, wenn sonst Umstände Vorlagen, die die Erwähnung von Personen erheischte.

In höherem Grade noch als vom ersten Teil des ganzen Geschichtswerks, gilt von seinem vorliegenden zweiten Teil, daß er in bezug auf Zusammentragung von Material Kollektivarbeit ist. Von nah und fern haben Gesinnungsgenossen, die an den geschilderten Kämpfen beteiligt waren, dem ergangenen Aufruf folgend, dem Verfasser Aufzeichnungen aus ihren Erinnerungen und Dokumente aus ihren Sammlungen für diese Arbeit bereitwillig zur Verfügung gestellt und so dazu beigetragen, daß das Werk überhaupt geschrieben werden konnte. Die Rücksicht auf den Umfang des Buches und den Fluß der Darstellung erlaubte freilich nur kleine Stücke aus den Aufzeichnungen in den Text des Werkes zu verweben, um so lieber soll aber darum anerkannt werden, daß auch das Nichtaufgenommene für den Verfasser von Wert gewesen ist. Der Kampf gegen das Sozialistengesetz war zumeist unterirdischer Kampf, den viele der Teilnehmer nur in Einzelheiten übersehen konnten. Nur aus der Vielheit der Berichte konnte daher ein Vollbild des Ganzen hervorgehen.

Ganz besonders hat sich um das Aufsuchen von Material für dieses Buch mein Parteigenosse Emil Bäsner bemüht, und er sowie die

Genossen Bernhard Bruns, Eugen Ernst und Paul Singer haben mich während der Abfassung durch allerhand wertvolle Winke unterstützt, wofür ich ihnen an dieser Stelle noch meinen Dank abstatten möchte.

Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin kommt am Vorabend des Parteitages der Sozialdemokratie Preußens heraus, der zu einer bedeutungsvollen Frage, dem Kampf um die endlich aktuell gewordene Wahlreform in Preußen, Stellung nehmen soll. Es wird im vollen Bewußtsein der Notwendigkeit des Kampfes und der zu überwindenden Gefahren geschehen. Da mag denn die Erinnerung an die Kämpfe, die viel dazu beitrugen, das in Schmach erzeugte Ausnahmegesetz in Schmach untergehen zu machen, zugleich Lehre und Ermutigung sein. Nicht in konvulsivischen Zusammenstößen wurde das Schandgesetz, wie es der Zorn getauft, überwunden, sondern durch unermüdliche, unerschütterliche, nicht aus ihrer Bahn zu werfende Widerstandsbewegung der Massen.

Schöneberg-Berlin, im November 1907.

Ed. Bernstein.

Zweiter Teil: Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin

Erstes Kapitel. Des Sozialistengesetzes erste Phase: Es muß alles unterdrückt werden.

Die Verwirrung der ersten Tage. — Selbstauslösung der Hamburger Parteileitung und ihre Folgen. — Vergebliche Anpassungsversuche. — Die Symbolik der ersten Verbote. — „Berliner Tagespost“ und „Berliner Nachrichten“. — Hasselmanns „Berlin“. — Die Unterdrückung der Organisation: wie eine Verbotsurkunde lautet. — Die Kommunalwahlen im November 1878: 900 sozialistische Stimmen. — Berlin unter dem kleinen Belagerungszustand; zur Feier des Kaisereinzugs werden an 50 Familienväter ausgewiesen. — Das Manifest der Ausgewiesenen. — Die Organisation des Unterstützungswesens. — Most verläßt das Gefängnis; was er in Berlin sah, seine Auswanderung und die Gründung der „Freiheit“. — Die Wandlungen der „Freiheit“. — Notlage der Partei; allerhand Verurteilungen und „Bannbrüche“. — Ein Höhlenbewohner. — Das Waffenverbot und die Selbstmörder. — Der „Bannbruch“ Fritzsche-Hasselmann. — Eine Parteikonferenz in Lichterfelde. — Stimmungsumschwung im bürgerlichen Berlin. — Ein Nihilistenprozeß in Berlin. — Tessendorfs Beförderung. — Eine anarchistische Geheimdruckerei. — Acht Monate Untersuchungshaft. — Die Jagd auf den „Sozialdemokrat“ und der Fall Vogel. — Ein geglückter Fang und der verunglückte Geheimbundsprozeß Heiland und Genossen. — Rache-Ausweisungen. — Geißelung der Polizei im Reichstage. — Hasselmann kündigt Taten an und verschwindet. — Zwei Nachwahlen in Berlin. — Der Abfall Körner-Finn. — Ein Sozialist im Kleiderschrank. — Der Wydener Kongreß und Berlins Sozialisten; ein Protest und seine Zurücknahme. — Neue Regungen der Arbeiterschaft: die Lohnbewegungen von 1880 und ihr Geist.

> Das Haus mag zerfallen —
> Was hat‘s denn für Not?
> Der Geist lebte in uns allen
>
> Binzers Burschenschaftslied.

Eine Geschichte des Sozialistengesetzes unter rechtskritischen Gesichtspunkten ist bisher noch nicht geschrieben worden; würde jemand eine solche unternehmen und die Handhabung, die das Gesetz in den ersten Jahren erfuhr, mit einem Wort zusammenfassend kennzeichnen wollen, so müßte er es aus einer fremden Sprache entnehmen; die deutsche Sprache hat keinen Ausdruck für die auf Schädigung und Vernichtung gerichtete heimtückische Willkür, die in den bezüglichen Maßnahmen zum Ausdruck kam.

Brutale Gewalt hat es in der Geschichte aller Lander nur zuviel gegeben. Aber die Art, wie hier von den Bestimmungen eines Gesetzes Gebrauch gemacht wurde, das doch mit all seiner Parteitendenz dem Wortlaut nach immer noch einen Rechtszustand schaffen sollte, sucht ihresgleichen. Sie erklärt aber auch, warum die Sozialdemokratie in den ersten Monaten des Ausnahmegesetzes einer gewissen Verwirrung anheimfiel.

Die Unsicherheit zeigte sich schon in den letzten Tagen vor Verkündung des Gesetzes. Das Zentralwahlkomitee in Hamburg, das als Vorstand der Gesamtpartei betrachtet wurde, kündete unterm 19.

An
die Leser der „Berliner Freien Presse".

Unter dem heutigen Datum ging der untenstehenden Verlagsfirma folgender Entscheid zu:

Berlin, den 23. October 1878.

In Gemäßheit des § 13 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 eröffnet das Polizei-Präsidium dem Vorstand der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei — Eingetragene Genossenschaft — hierselbst, daß dasselbe als Landespolizei-Behörde auf Grund des § 11 des gedachten Gesetzes die No. 247 der „Berliner Freien Presse" vom heutigen Tage (Hauptblatt und Beilage), wegen der in derselben, und zwar insbesondere in dem mit den Worten: „Der Bundesrath hat gestern" 2c. anfangenden Artikel der 3. Spalte der ersten Seite, dem Artikel mit der Ueberschrift: „Die Ehe und das Geschäft" und der Korrespondenz aus London auf Seite 2 des Hauptblattes, ferner in dem Aufruf: „An die Gesinnungsgenossen in Berlin", auf der zweiten Seite des Beiblattes, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage tretenden socialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichteten Bestrebungen verboten und gleichzeitig das Verbot des ferneren Erscheinens der genannten periodischen Druckschrift ausgesprochen hat, weil gleiche Bestrebungen fast in jeder einzelnen bisher herausgegebenen Nummer der „Berliner Freien Presse, von denen nur aus dem laufenden Jahre die No. 195 mit dem Artikel: „Das Henkerbeil", die No. 197 mit dem Artikel: „Die Opfer des Militarismus", die No. 201 mit dem Artikel: „Russische Wirthschaft", die No. 217 mit den Artikeln: „Das Ausnahmegesetz", „Tod für Tod", „Ubi bene, ibi patria", und die No. 222 mit dem Artikel: „Gleiches Recht und seine Ausübung in Preußen", hervorgehoben zu werden brauchen, in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten sind, wodurch die gesammte Tendenz der „Berliner Freien Presse" zur Genüge gekennzeichnet wird.

Auf Grund des § 14 des erwähnten Gesetzes ist im Anschluß an das Verbot die Beschlagnahme der No. 247 der „Berliner Freien Presse" und etwa weiterer erscheinenden Nummern derselben, sowie der zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen angeordnet.

Gegen diese Verfügung steht dem Vorstande der Genossenschaft die Beschwerde zu, für deren Anbringung bei der unterzeichneten Behörde eine präclusive Frist von einer Woche gesetzlich festgesetzt ist.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madai.

An
den Vorstand der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.)
zu Händen des Herrn Auer
Wohlgeboren.
Hier.

Der Vorstand der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.):
J. Auer. H. Rackow. A. Baumann.

Druck der Allgemeinen deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin.

1. Bekanntgabe des Verbotes der „Berliner Freien Presse"

Oktober 1878 in den Parteiblättern an, daß es selbst seine Auflösung beschlossen habe. *„Nicht gewillt, erst die polizeiliche Auslegung des Wortes ‚Umsturz' abzuwarten, da der alte Begriff Umsturz hinreichend „untergraben"* ist, um jede Auslegung desselben zu ermöglichen, haben wir beschlossen, das Zentralwahlkomitee selbst aufzulösen. Mit heutigem Tage erfolgte dessen Abmeldung bei der Behörde und ist folglich der Rest einer zentralistischen Parteiorganisation in Deutschland verschwunden." So die von G.W. Hartmann, H. Brasch, K. Derossi und A. Geib unterzeichnete Bekanntmachung. Sie ist damals vielfach falsch ausgelegt worden. Man hielt sie für einen nur formalen Akt, der aber nicht verhindern würde, daß die bezeichneten, von der Partei mit der Leitung ihrer Geschäfte betrauten Personen nach wie vor diese Geschäfte besorgen würden, wenn auch unter anderen Formen. Indes der Aufruf war bitter ernst gemeint. In vollem Ernst hieß es in ihm weiter:

> „Eine zentralistische Organisation gibt es nun nicht mehr; auch mit der planmäßigen Agitation ist es vorüber ... für Geldsendungen hat das unterzeichnete Komitee keine Verwendung mehr. Man wolle daher nichts mehr an Geib adressieren. Wenn irgendwo noch eine Parteimitgliedschaft bestehen sollte, so ist dieselbe sofort aufzulösen. Einig in der Taktik auch zur Zeit der Bedrängnis, das ist Gewähr für eine bessere Zukunft!"

Soviel sich gegen dies Verhalten des damaligen Parteivorstandes sonst einwenden ließ, eines wird man ihm nicht bestreiken können. In seinem Pessimismus hatte er schärfer als andere erkannt, wie das Gesetz in Anwendung gebracht werden würde, und in seiner Maßnahme lag zugleich ein gewisses Empfinden für Würde. Er trat ab, ohne erst sich auf Anpassungsversuche einzulassen, wie sie anderen Orts namentlich mit den Preßorganen der Partei vorgenommen wurden. Sein Rücktritt sollte keine Preisgabe der sozialdemokratischen Bestrebungen bedeuten. Schon fünf Tage vorher hatte Derossi im Namen des Zentralwahlkomitees einen Aufruf veröffentlicht, der in Hinblick auf die bevorstehende Auflösung der Partei die Bedeutung der persönlichen Propaganda hervorhob:

> „Noch ist die Familie, die gemeinsame Werkstelle, der Freundeskreis den Arbeitern gelassen, und diese drei sind die unzerstörbare Brücke, welche zur Aufklärung und

> Verständigung bezüglich gemeinsamer Ideen und Interessen führt. Viele Schriften sind bis jetzt über die soziale Frage geschrieben worden — studieren wir sie; Studium ist Aufklärung, ist Fortschritt, ist ein Bollwerk gegen geistige Unterdrückung.“

Freilich werde die einheitliche Leitung schmerzlich vermißt werden; aber in fünfzehnjähriger Tätigkeit sei die Partei genug geschult worden, alle Klippen überwinden zu können.

„Parteigenossen!“ so schloß der Aufruf, „Schulter an Schulter könnt Ihr in nächster Zeit nicht mehr stehen. Eine neue Zeit — eine neue Kampfart — das sagt alles. Und nun guten Mutes wie immer.“ In Verbindung mit diesem Aufruf erhält die Rücktritterklärung des Zentralwahlkomitees erst ihr richtiges Gesicht. Auch in ihr ward noch einmal auf die persönliche Propaganda, den „Gedankenaustausch“ in kleineren Kreisen, verwiesen. „Genossen! rückt Euch näher. Sucht Freunde, Ihr werdet sie finden. Unsere Feinde treiben sie uns zu.“ So hieß es hier noch einmal. Als Organisation aber sollte die Partei zunächst völlig von der Bildfläche verschwinden.

Nicht ganz so dachte man in Berlin. Wir haben bereits gesehen, wie der Verein zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins sein Statut den Vorschriften des Sozialistengesetzes anzupassen versuchte. Auch die „Berliner Freie Presse“ suchte ihr Programm so ein, zurichten, daß es nicht gegen den Wortlaut des Ausnahmegesetzes verstieß. Es sollte ihr das jedoch so wenig helfen, wie dem Verein die Statuten-Änderung. Und ebensowenig hatte es genutzt, wenn man sie, wie es an anderen Orten geschah, in letzter Stunde selbst hätte eingehen und an ihre Stelle ein neues Blatt hätte treten lassen.

Leider gereicht der Leitartikel ihrer letzten Nummer, deren Titelseite wir in Abbildung bringen, der „Berliner Freien Presse“ nicht sonderlich zur Ehre. Sein Verfasser, der verstorbene C. A. Schramm, wollte mit ihm zeigen, wie man unter dem Ausnahmegesetz die gegnerischen Parteien nach wie vor bekämpfen könne, vergriff sich aber vollständig in der Argumentierung. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Schramm, der Besseres leisten konnte, dem Blatt einen würdigeren Abschluß gegeben hätte.

Für die Regierung handelte es sich eben lediglich darum, der sozialistischen Presse in jeder Gestalt ein Ende zu machen. Und nicht nur dies, sondern man suchte auch die von Sozialisten ins Leben gerufenen Druckereiunternehmungen ebenso zu ruinieren, wie man alle ihre Organisationen i kurzweg unterdrückte. Insofern war es schon am Platze, daß, wie der erste Verein, der auf Grund des Sozialistengesetzes unterdrückt wurde, ein Verein war, der in Namen und Statut weiter nichts sein wollte, als eben eine Verbindung „zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung“, so die erste periodische Zeitschrift, die auf Grund seiner verboten wurde, „Freie Presse“ hieß. Symbolisch war es ferner, daß den Reigen der 34 Broschüren und Bücher, welche die Berliner Polizei gleich am ersten Tage auf Grund des Sozialistengesetzes verbot, die Sammlung

gedankenreicher Poesien eröffnete, denen ihr Verfasser Leopold Jakoby sinngemäß den Titel „Es werde Licht“ gegeben hatte.

Es sollte kein sozialistisches Licht werden, die Arbeiter sollten ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen, und mit der freien Presse sollte aufgeräumt werden.

Das Flugblatt, mit dem der Vorstand der Assoziationsbuchdruckerei das Verbot der „Berliner Freien Presse“ bekannt machte, geben wir im Faksimile wieder; daß gegen das Verbot nichts zu machen sein würde, lag auf der Hand. In der Assoziationsbuchdruckerei wurde daher nun ein neues Blatt hergestellt, die „Berliner Tagespost“. Als verantwortlicher Redakteur dieses Blattes zeichnete der Schriftsetzer W. Hengst, als Verleger der Druckereifaktor V. Lange. In seiner Probenummer, die das Datum vom 24. Oktober 1878 trägt und seine einzige Nummer bleiben sollte, erklärt es, ein ausführliches Programm nicht erst entwickeln zu wollen, und sagt dann lakonisch:

> „Es möge genügen, wenn wir erklären, daß die Gerechtigkeit der Leitstern unseres Blattes sein wird.“

Ueber den Inhalt der Nummer schrieb die Berliner „Volkzeitung“ damals: „Dieses Blatt hält sich, man kann sagen, mit übertriebener Peinlichkeit in dem Rahmen jener nationalliberalen Vorschriften, deren Beobachtung den unbehelligten Fortbestand eines solchen Organs, von dem doch eine nicht geringe Zahl von Menschen existieren, gewährleisten soll. Eine Unterdrückung auch dieses Blattes, vorausgesetzt, daß es sich in seiner Haltung nicht ändert, würde also auch jenen Eingriffen in das Privateigentum gleichkommen, gegen die im Reichstage so lebhaft Verwahrung eingelegt wurde“. Die „Volkszeitung“, die in jenen Tagen durch ihre mutige Bekämpfung der Polizeimaßregeln manche ihrer früheren Sünden gut machte, — was um so mehr anerkannt zu werden verdient, als sie im Gegensatz zur „Berliner Zeitung“ jeden Versuch, sich in das Bett der „Berliner Freien Presse“ zu legen, von sich wies — fügte noch hinzu, schon jetzt „alle Veranlassung zu haben, an das zu erinnern, was damals als maßgebend für die Anwendung des Gesetzes anerkannt ist“, und gab dann einige Stellen aus Laskerschen Reden wieder, wonach in der Tat ein Verbot der „Tagespost“ nicht hätte erfolgen dürfen.

Aber der Liebe Müh‘ war umsonst. Die Polizei hatte das Gesetz und gab ihm die Deutung, die ihr paßte. Die Probenummer der „Tagespost“ wurde konfisziert und das Weitererscheinen verboten, weil, so hieß es, „die Behörde in der Zeitung eine Fortsetzung der verbotenen „Berliner Freien Presse“ erblicke.“ Die „Volkszeitung“ erklärte nun, wenn dem so sei, dann müsse die Behörde auch Anklage gegen den Herausgeber der Zeitung wegen Fortsetzung eines verbotenen Blattes erheben, und die Sache so vor dem Richter zur Entscheidung kommen. Das fortschrittliche Blatt meinte offenbar, damit die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Aber damit täuschte es sich. Eine offiziöse Notiz des „Berliner Tageblattes“ erklärte kühl das Verbot für vollkommen gerechtfertigt. Hinsichtlich der „Berliner

Freien Presse“ sei nicht der Inhalt der einen, nach Verkündung des Gesetzes erschienenen Nummer maßgebend, sondern das Entscheidende sei das vor Erlaß des Gesetzes Geschehene, die „Tagespost“ aber „wäre nach den unverkennbarsten Anzeichen bloß die einfache Fortsetzung der „Berliner Freien Presse“ mit verändertem Titel gewesen“.

Man beachte den Geist dieser offiziösen Rechtfertigung, zu der sich das sich liberal nennende Blatt hergab. Beim Verbot der „Berliner Freien Presse“ sollte entscheiden, was in ihr gestanden hatte, bevor das Gesetz in Kraft war, für das Verbot der „Tagespost“ aber das maßgebend sein, was sie — nach Ansicht der Polizei — wahrscheinlich sein würde. Dabei aber blieb es. Die Reichsbeschwerdekommission bestätigte das Verbot, und die Staatsanwaltschaft erzielte am 15. März 1879 bei der siebenten Deputation des Stadtgerichts eine Verurteilung von Lange und Hengst zu je 500 Mark Geldstrafe wegen Fortsetzung einer verbotenen Zeitung!



2. Karikatur auf den Berliner sozialdemokratischen Abgeordneten Fritzsche
„Berliner Wespen“

Noch einmal wurde von dem Vorstand der Assoziationsbuchdruckerei der Versuch gemacht, ein den Bedingungen des Ausnahmegesetzes angepaßtes Blatt herauszugeben. Am 1. November 1878 erschien, auch nicht einmal äußerlich an die „Berliner Freie Presse“ erinnernd, die Probenummer der „Berliner Nachrichten“, ein Blatt in Großquartformat, von A. Baumann als Verleger und Ignaz Auer als verantwortlichem Redakteur gezeichnet. Es bestand aus einem Hauptblatt mit zwei Beilagen und erklärte in seinem Programmartikel, der die ganze erste Seite füllte, eintreten zu wollen „für das gleiche Recht aller, wie für die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen“. Nach einer Schilderung der durch das Ausnahmegesetz geschaffenen Situation der Presse hieß es dann:

> „Wir werden entweder an der Möglichkeit einer Verständigung mit den bestehenden Gewalten verzweifeln, vollständig von dem so erfolgreich betretenen Wege der Diskussion in Parlament und Presse zurücktreten und in Resignation abwarten müssen, bis der Staatsorganismus an den Folgen versiecht sein wird, welche die Unterbindung des lebenden Bandes zwischen den oberen Gesellschaftsschichten und der großen Volksmasse in jedem Gemeinwesen zeitigen muß; oder aber wir werden dem / Vertrauen einer loyalen Anwendung der außerordentlichen Regierungsvollmachten Raum geben, alle gesetzlichen zulässigen Mittel zur Förderung dessen, was unserer Ueberzeugung nach wahr und richtig ist, in Anwendung bringen und die fortgesetzte friedliche

> Entwicklung auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts, soweit es in unseren Kräften steht, befördern müssen.“

„Wir würden es“, fährt der Programmartikel fort, „für eine Verletzung unserer patriotischen, ja noch mehr, unserer allgemein menschlichen Pflicht halten, wollten wir es unsererseits an dem ernsthaften Bestreben fehlen lassen, im letzteren Sinne zu wirken.“ An einer anderen Stelle begrüßt es der Artikel „freudig, daß in der Regierung sowohl wie in der Mehrheit der Volksvertreter wenigstens der eine Gedanke allgemein zum Durchbruch gelangt ist, daß es in dem Schlendrian eines liberalisierenden Gehenlassens nicht ferner fortgehen kann, ohne die Wohlfahrt der Nation aufs äußerste zu gefährden“. Jeder von einem jener Faktoren ausgehende Vorschlag zu wirtschaftlichen Reformen werde von dem Blatt „eine ernste, gewissenhafte Kritik erfahren, unter Berücksichtigung aller Momente, welche zur Beurteilung von Belang sind“.

Weiter konnte man in Einnahme des gegebenen Zustandes gewiß nicht gehen. Ja, es kann die Frage aufgeworfen werden, ob nicht hier schon mehr versprochen war, als Männer vom Charakter Auers und Baumanns hätten halten können. Aber das ist eine Frage für sich. Jedenfalls war hier unter der Verantwortung von zwei hervorragenden Vertrauensmännern der Berliner Arbeiter eine Erklärung abgegeben, bei der eine leidlich maßvoll denkende Regierung absolut nichts riskiert hätte, sondern im Gegenteil nur hätte gewinnen Nonnen, wenn sie es auf eine ehrliche Probe ankommen lleß. Aber nicht auf eine solche Probe war der Sinn Bismarcks gerichtet. Unterdrückung hieß die Parole, und auch die Probenummer der „Berliner Nachrichten“ wurde schlankweg konfisziert. Selbst unter den Bedingungen, wie sie das obige Programm anzeigte, sollte kein von der Assoziationsdruckerei herausgegebenes Blatt existieren dürfen.

Für diejenigen, welche etwa der Ansicht sind, daß ein solcher Versuch gar nicht erst hätte gemacht werden dürfen, gibt ein, die Herausgabe der „Berliner Nachrichten“ anzeigendes Zirkular der Assoziationsbuchdruckerei ein Bild der Zwangslage, vor der die Leiter der Druckerei sich gestellt sahen. Es heißt dort:

> „Hunderte von ehrlichen Arbeitern und Kleinbürgern haben ihre kleinen Ersparnisse in unser Geschäft gesteckt und haften noch obendrein solidarisch für etwaige Ausfälle. Papierlieferanten, Schriftgießer und Maschinenfabrikanten haben uns vertrauensvoll Kredit gegeben; es Haufen Wechsel dieser Geschäftsleute im Betrage von vielen tausend Mark auf unsere Genossenschaft, in welcher, abgesehen von dem Zeitungsvertrieb, 47 Menschen, darunter 21 Familienväter, Arbeit und Brot gefunden haben.
>
> „Sollen wir alle diese Arbeiter in der heutigen geschäftslosen Zeit entlassen? Sollen wir im Hinblick auf mögliche Verluste die uns zur Zahlung präsentierten Wechsel nicht mehr honorieren? Sollen wir die sofortige Liquidation des Geschäfts beginnen, unsere wertvollen, jetzt stillstehenden Maschinen und Pressen

mit großem Verlust verschleudern und die Ersparnisse unserer Genossenschafter auf das Spiel setzen?

„Eine derartige Verantwortlichkeit können wir nicht auf uns nehmen. Unser Geschäft ist auf den Druck, die Herausgabe von Zeitungen berechnet und eingerichtet. Zur Erhaltung des Geschäfts müssen wir also wieder eine Zeitung herausgeben und haben uns daher zu diesem Schritt entschlossen!“

Dem etwaigen Einwand, daß jede von den Leitern der Druckerei herausgegebene Zeitung, wie sie auch sei, sofort unterdrückt werden würde, hielten die Unterzeichner folgende Stelle aus der Erklärung entgegen, die der Minister Graf Eulenburg als Regierungsvertreter in der Reichstagssitzung vom 14. Oktober abgegeben hatte:

„Wenn in der Tat die journalistischen Führer und Journalisten, die Herren Liebknecht, Most und wie die Herren heißen, wirklich künftighin in friedlicher Weise ihre Tendenzen vertragen wollen, warum bedürfen sie dann derselben Zeitschriften, wie bisher? Es wird ein viel sicheres und deutlicheres Kennzeichen sein, wenn sie andere Organe mit friedlicher Tendenz gründen, und dem sieht nichts entgegen.“

So hatte der Minister in der Sitzung vom 14. Oktober gesprochen, wo es sich noch darum handelte, das Gesetz um jeden Preis durchzudrücken. Wenn offiziellen Erklärungen noch irgend welcher Glauben sollte beigemessen werden können, so durfte das Zirkular mit Recht schließen: „Nun, was den Leeren Most und Liebknecht gestattet ist, das kann man den Auer, Baumann und Rackow auch zu tun nicht verwehren, wenn man den Worten des Ministers gemäß das Gesetz handhabt.“ Aber jene Erklärung des Ministers wurde durch die Konfiskation der „Berliner Nachrichten“ in aller Form als elende Flunkerei gekennzeichnet. Es war jetzt sicher, daß das, worauf die Berliner Polizei hinaus wollte, vor allem die Herbeiführung des Ruins der Assoziationsbuchdruckerei war.


Nr. 247. Hierzu eine Beilage. 3. Jahrg.

Berliner Freie Presse.

Motto: Freiheit! Gerechtigkeit!

Mittwoch den 23. Oktober 1878.

Der Freihandel.

3. Titelseite der letzten Nummer der „Berliner Freie Presse“

So blieb denn der auf den 3. November einberufenen Generalversammlung der Assoziationsbuchdruckerei nichts übrig, als den Beschluß zu fassen, entweder das Geschäft zu liquidieren oder aber, falls dies unmöglich sein sollte, den Konkurs anzumelden. Durch die Verbote war der größte Teil der Broschürenbestände entwertet. Schon viele Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes hatte man durch erhebliche Preisreduktionen den Absatz sehr gesteigert; immerhin waren noch Tausende und Abertausende von Schriften unverkauft auf

Lager. Außerdem aber waren die Maschinen und all das sonstige Druckereimaterial entwertet, wenn es nicht gelang, den Druck einer Zeitung oder sonstige große Druckaufträge zu beschaffen. Durch das Verbot der Vereine war aber auch die Aussicht auf Akzidenzaufträge vernichtet. Kurz, das so solide fundierte Geschäft war durch die brutale Handhabung des Gesetzes vor den Ruin gebracht, und statt daß man hoffen durfte, den Arbeitern, die ihre Ersparnisse dafür hingegeben, diese zurückzuzahlen, drohte die Gefahr, daß auf Grund der Solidarhaft die einzelnen Genossenschafter noch über ihre Einlagen hinaus haftbar gemacht werden würden.

Es fanden im Kreise der leitenden Parteigenossen eingehende Besprechungen statt, wie man dem Unheil entgegenwirken könne. Zu den Besprechungen war auch W. Hasselmann hinzugezogen worden, der nach Berlin übergesiedelt war. Er nahm an einigen Sitzungen teil, aber — schwieg. Etliche Tage später jedoch kündete er plötzlich zur Ueberraschung der Parteigenossen per Zirkular die Gründung eines Unterhaltungsblattes „Glück-Auf“ an, das in einer anderen als der Assoziationsdruckerei erscheinen sollte, und außerdem erschien am 16. November plötzlich auch ein von ihm herausgegebenes politisches Blatt unter dem Titel „Berlin, Organ für die Interessen der Reichshauptstadt“. Es sollte nur dreimal wöchentlich erscheinen und hielt sich politisch absolut farblos, so daß ein Verbot auf Grund des Ausnahmegesetzes nicht möglich war. Auch konnte dem Blatt nicht nachgewiesen werden, daß es eine Fortsetzung der „Berliner Freien Presse“ sei. Es war ein Privatunternehmen Hasselmanns, das, was freilich für die Polizei gleichgültig war, sogar im Gegensatz zu den Herausgebern der „Berliner Freien Presse“ gegründet worden war. Hasselmann trieb mit ihm dieselbe Sonderbündelei, die er mit seiner verunglückten „Roten Fahne“ zu treiben versucht hatte. Das sahen aber weder die Mehrheit der sozialistischen Arbeiter Berlins, denen das Blatt um so vertrauenerweckender erscheinen: mußte, als Hasselmann recht geschickt die Redaktion und Expedition in das Lokal des Arbeiterbildungsinstituts verlegt hatte, noch sah oder wollte es die Polizei sehen. Unterm 18. November erließ Herr von Madai zunächst eine Verfügung, kraft deren W. Hasselmann und F. W. Fritzsche für Personen erklärt wurden, die es sich zum Geschäft machten, sozialdemokratische bezw. sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu fördern, und ihnen demgemäß auf Grund von § 24 des Sozialistengesetzes „die Befugnis zur gewerbsmäßigen und nichtgewerbsmäßigen Verbreitung von Druckschriften“ entzogen wurde. Im Fall Fritzsche handelte es sich um die Frage eines unmöglichen Ersatzes für das verbotene Organ der Tabakarbeiter, den „Botschafter“.[1]



Probenummer.

Berliner Tagespost.

Nr. 1. Donnerstag, den 24. Oktober 1878. 1. Jahrgang.

4. Titelkopf des Ersatzblattes für die „Berliner Freie Presse“

[1] Fritzsche wie Hasselmann suchten damals Lasker und andere bürgerliche Abgeordnete auf, die der Reichstagskommission für das Sozialistengesetz angehört hatten. „Vermutlich haben sie sich“, schrieb das „Berliner Tageblatt“, das die unwidersprochen gebliebene Nachricht brachte, „bei den Vätern, resp. den Paten dieses Gesetzes Rat holen wollen“. Auch zu Paul Singer ging Hasselmann, und zwar

Es zeichnete nun den Verlag der Zeitung „Berlin“ ein gewisser H. Freytag, während Hasselmann nur noch als Redakteur genannt ward. In dieser Form konnte das Blatt dann noch erscheinen, als der Keine Belagerungszustand schon erklärt und Hasselmann mit anderen aus Berlin ausgewiesen war. Aber in seiner absoluten Farblosigkeit konnte es doch keine rechte Verbreitung erlangen, und als es anfing, Meinungen aus-zudrücken, verfiel es unter dem 25. Dezember 1878 dem sozialistengesetzlichen Verbot; um Konflikte innerhalb der Partei kümmerte sich Herr v. Madai nicht. Hasselmann ging nach Hamburg, wo er da- Unterhaltungsblatt „Glück-Auf“ erscheinen ließ und später auch eine politische Zeitung unter dem Titel „Deutsche Zeitung“ herausgab, mit allerhand Kopfblättern für auswärtige Orte. Auch in und mit diesen Blättern trieb er seine Sonder-bündelei, so daß sich die anderen sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder veranlaßt sahen, unterm 28. März 1879 die Erklärung zu erlassen, daß sie an der vom Abgeordneten Hasselmann redigierten Zeitschrift „Deutsche Zeitung“ in keiner Weise beteiligt seien. Diese Erklärung trug u. a. auch die Unterschrift von K. P. Reinders, den Hasselmann nach dessen zwei Monate darauf erfolgtem Tode gegen die Parteivertretung auszuspielen suchte.

Die Konfiskation der „Berliner Nachrichten* hatte die Partei in Berlin eine- eigenen Blattes beraubt. Politisch war sie in der Presse mundtot gemacht. Hand in Hand damit ging die Zerstörung der Organisationen. Zugleich mit dem Verein für die Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins war am ersten Tage der Geltung des Ausnahmegesetzes das Verbot des Vereins für kommunale Angelegenheiten des Nordost-Distrikts, des deutschen Tabakarbeitervereins und des Vereins Verband der deutschen Schmiede erfolgt, und fast jeder Tag brachte nun weitere Vereinsverbote. Die gewerkschaftlichen Organisationen wurden, soweit nicht Verfügungen der Berliner Polizei sie direkt trafen, durch Verbote des Verbandes, dem sie angehörten, in Mitleidenschaft gezogen. Es blieb keine einzige Arbeiterorganisation verschont; selbst die Arbeiter-Gesangvereine wurden durch Verfügung vom 31. Oktober aufgelöst, an welchem Tage auch der „Berliner Verein der Vorrichter und Stepper“ und der „Fachverein der Berliner Knopfarbeiter und Berufsgenossen“ der Auflösung verfielen. Neben dieser Vernichtung der Arbeiterorganisationen ging die wirtschaftliche Aechtung der sozialistisch denkenden Arbeiter unausgesetzt fort. Bei einer Ausschreibung von Erd- und Maurerarbeiten für einen fiskalischen Neubau hieß es in den Submissionsbedingungen wörtlich:

> „Alle diejenigen Handwerker, Arbeiter usw., welche sozialdemokratischen Verbindungen angehören, oder, ohne denselben ausgesprochenermaßen anzugehören, den Bestrebungen der Sozialdemokratie offenkundig beistimmen, die Zeitungen dieser Partei halten oder für Zwecke derselben in irgend einer Weise wirken, dürfen von seiten des Unternehmern nicht beschäftigt werden.“

um von ihm finanzielle Unterstützung seines Blattes zu erlangen. Vorgänge, die für die Beurteilung des Vorgehens von Hasselmann von Bedeutung sind.

Und da es schon Beispiele gab, daß selbst Unternehmer zu der verfehmten Partei sich bekannten, so hieß es weiter:

> „Sollte der Unternehmer selbst den Bestrebungen der Sozialdemokratie huldigen, so wird demselben, wenngleich er Mindestforderer ist, die Arbeit nicht übertragen. Stellt es sich nach Uebertragung erst heraus, so wird demselben die Arbeit ohne weiteres abgenommen.“

Das war die Art, wie der Polizeistaat die Klausel der gerechten Löhne vorahnte! —

All diese Nichtswürdigkeiten geschahen auf Weisung von oben. Berufungen an die Reichsbeschwerdekommission gegen Auflösungen oder Verbote blieben erfolglos; nur wo einmal ein allzu lappiger Polizist auf irgend eine bürgerliche Publikation losschlug, erfolgte Aufhebung. Was aber von Sozialisten ausging, für das galt auch bei dieser hochmögenden Kommission das Stichwort: Es muß alles unterdrückt werden.

Als ein Beispiel für die Windigkeit der Verbotsgründe geben wir im Abbild das polizeiliche Schriftstück betreffend das Verbot des Verbandes der deutschen Schmiede. Vom ersten Tage der Geltung des Ausnahmegesetzes datiert, hat diese Polizeiverfügung ein besonderes historisches Interesse. Außer einer Redeblüte aus einer Ansprache, die ein Vereinsmitglied nicht im Verein selbst, sondern in einer öffentlichen Versammlung gehalten hatte, die also den Verein selbst nichts anging, ist nicht eine Behauptung dieser Verbotsurkunde durch wörtliches Zitat belegt. Es sind leere Redensarten, auf die hin ein nicht einmal sehr starker und rein gewerkschaftlicher Arbeiterverein unterdrückt wurde.

Wie wenig sich die Sozialisten Berlins durch all diese Maßnahmen einschüchtern ließen, zeigte sich, je mehr die Agitation für die notwendig gewordenen Kommunalwahlen vorschritt. In den Versammlungen der bürgerlichen Parteien sah man immer wieder Sozialdemokraten auftreten und den Versuch machen, für ihre Kandidaten zu wirken. Aus Angst vor der sozialdemokratischen Agitation hatte sich bereits ein aus allen möglichen Elementen zusammengesetztes bürgerliches Komitee gebildet, das es als seine Hauptaufgabe bezeichnete, gegenüber der voraussichtlich rührigen Agitation der Sozialdemokratie bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen der Wahlbewegung einen einheitlichen Charakter zu verleihen und durch Schrift und Wort auf eine größere Beteiligung der Bürger hinzuwirken.“ „Nur so könnten“, hieß es



Probe-Nummer.

Berliner Nachrichten.

№ 1. Freitag, den 1. November 1878. 1. Jahrg.

Was wir wollen.

Die Redaktion und Expedition der „Berliner Nachrichten“.

5. Titelseite der einzig erschienenen Nummer der „Berliner Nachrichten“

buchstäblich, „kulturfeindliche Elemente aus der städtischen Verwaltung ferngehalten werden.“ Nun, vorläufig sollte die spießbürgerliche Kultur noch im roten Hause unbeschränkt walten dürfen. Aber es wurde doch schon kräftig angeklopft. In einer am 12. November für den 33. Kommunalwahlbezirk einberufenen Wählerversammlung waren nach fortschrittlichen Berichten die Sozialdemokraten „in großer Zahl erschienen“ und protestierten gegen die Aufstellung des Liberalen Gericke, an Stelle dessen sie F. W. Fritzsche als ihren Kandidaten proklamierten. In einer am 14. November abgehaltenen liberalen Wählerversammlung für den 21. Bezirk erhielt bei der Vorabstimmung Rackow 14 von 142, in einer Wählerversammlung des 35. Bezirks W. Körner 75 von 130 abgegebenen Stimmen. Zwei Tage später erhielt in einer anderen Versammlung des gleichen Bezirks Körner 31 von 118 Stimmen. Bei der Wahl selbst wurden die Kandidaten der Fortschrittler mit großen Mehrheiten gewählt; nennenswerte sozialdemokratische Minderheiten wurden in folgenden Kommunalwahlbezirken erzielt:

Wahlbezirk	**Fortschrittler**	**Sozialdemokraten**
18.	242 Stimmen	Tischler Milan 56 Stimmen
21.	1.461 Stimmen	H. Rackow 211 Stimmen
29.	470 Stimmen	W. Körner 51 Stimmen
33.	1.146 Stimmen	F.W. Fritzsche 353 Stimmen
35.	855 Stimmen	W. Körner 234 Stimmen

und ein Rechtsliberaler 414 Stimmen.

Berücksichtigt man, daß die Partei nicht eine einzige eigene Wahlversammlung hatte abhalten können, daß in den liberalen Versammlungen den Sozialdemokraten das Wort zur Empfehlung ihrer Kandidaten meist verweigert wurde, und daß die sozialdemokratische Presse unterdrückt war, so bedeuteten die insgesamt über 900 Stimmen, die für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben wurden, immerhin einen bemerkenswerten Anfang. Der 19. November 1878 muß danach als der Tag bezeichnet werden, wo zum ersten Mal seitens der Sozialdemokratie Berlins ein ernsthafter Versuch gemacht wurde, in die Kommunalvertretung der Hauptstadt Preußens einzudringen.

Neun Tage nach dieser in jeder Hinsicht gesetzlichen Aktion der Sozialdemokratie Berlins wurde über Berlin der kleine Belagerungszustand verhängt. Er gehörte mit zu den Maßnahmen, den Einzug des von seinen Wunden genesenen Kaisers Wilhelm I. in die Reichshauptstadt zu verherrlichen.



6. Bürgerliche Karikatur auf die Anpassungsversuche einiger sozialdemokratischer Zeitungen „Kladderadatsch“

Während das liberale und fortschrittliche Bürgertum alle möglichen Veranstaltungen traf, um dem Kaiser den denkbar pomphaftesten Einzug zu bereiten, während eine sogenannte Triumphstraße vom Potsdamer Platz aus, auf dem ein achtzig Fuß hoher Obelisk und eine doppelte Ehrenpforte errichtet wurden, die Königgrätzerstraße entlang durch Brandenburger Tor und Linden führte, feierte die Regierung, vertreten durch das preußische Staats-Ministerium und den Polizei-Präsidenten v. Madai, des genesenen Kaisers Rückkehr durch eine Massenausweisung von mehr als einem halben Hundert Sozialdemokraten, mit einer Ausnahme sämtlich Familienväter! Den Text einer dieser Ausweisungsverfügungen und des dazu gehörigen Begleitschreibens — wahre Denkmäler der Schande für die damalige Polizeiwirtschaft — geben wir im Abbild wieder.

Daß auch nur einer der Ausgewiesenen das Leben des Kaisers bedrohte, glaubte die Polizei selbst nicht, zumal erfahrungsgemäß es fast immer Unverheiratete sind, von denen Attentate auszugehen pflegen, wie denn auch Hödel und Nobiling unverheiratet gewesen waren. Und ebensowenig konnte die Polizei sich einbilden, durch die Massenausweisung irgend einen rabiaten Gegner der Monarchie von einem etwa geplanten Attentat abzuhalten. Im Gegenteil hätte die brutale Maßregel solche Absicht nur verstärken müssen. Statt den Kaiser vor Attentätern zu schützen, konnte sie, soweit es auf sie ankam, die Attentatsatmosphäre nur erhitzen. Unter diesem Gesichtspunkt die Maßregel zu kennzeichnen, war allerdings die Angelegenheit derjenigen, die sich mit Vorliebe als die getreuen Stützen der Krone aufspielen. Sonst ist vor allen Dingen die verächtliche Unwahrhaftigkeit dieser Gattung „Schutz der öffentlichen Sicherheit“ zu kennzeichnen. Man bat gesehen, welches das Programm der letzten der von der Assoziationsbuchdruckerei herausgegebenen Zeitungen gewesen war, wie es sozusagen von A bis Z Gesetzlichkeit gelautet hatte. Jetzt wurden der gesamte Vorstand der Genossenschaft, samt Redaktions- und Expeditionspersonal, die Leiter des Druckerpersonals, die Mitglieder des Zentralwahlkomitees für Berlin, sowie eine Anzahl von leitenden Mitgliedern der Gewerkschaftsbewegung — fast ausschließlich Leute, die eine öffentliche, den Gesetzen angepaßte Tätigkeit entfalteten, ausgewiesen. Aber auch Leute, deren Beteiligung an der Bewegung überhaupt nur eine mäßige gewesen war, befanden sich unter den von der Polizei zur Verjagung Auserkorenen. Ebenso befanden sich auch Leute darunter, die früher einmal eine Rolle gespielt, mittlerweile aber aus irgend welchen Gründen anderen den Platz geräumt hatten. In der ganzen Art, wie die Auswahl getroffen wurde, verriet sich die schnödeste Willkür.

Die Ausführung war nicht minder Willkürhaft. Den Ausgewiesenen wurde nur eine lächerlich geringe Frist zur Regelung ihrer Privatangelegenheiten eingeräumt. Sie überstieg in keinem Falle vier Tage, wurde aber in verschiedenen Fällen auf nur einen Tag angesetzt; innerhalb 24 Stunden von Zustellung der Ausweisungsverfügung an mußten die Betroffenen, Landstreichern gleich, das Belagerungsgebiet verlassen. Was das für Familienväter bedeutete, kann man sich leicht vorstellen. Aber selbst wo wirklich

ganze zwei oder drei Tage freigegeben wurden, traf die Maßregel noch unerhört hart, da eine Reihe der Ausgewiesenen Geschäftsleute waren, also entweder einen Vertreter zu suchen oder ihr Geschäft zu verkaufen hatten. Auf diese Weise wurde die nichtswürdige Tücke der ganzen Maßregel noch gesteigert. Diejenigen Ausgewiesenen, die sich an Herrn von Madai persönlich um Aufschub wandten, bekamen nur ein in verletzend roher Form abgegebenes Rein zu hören.

Von seiten der Ausgewiesenen wurde ein Flugblatt in Plakatform in Tausenden von Exemplaren verbreitet, das die zurückgebliebenen Berliner Genossen in würdiger Sprache auffordert, sich nicht dazu provozieren zu lassen, durch unbedachte Handlungen der Reaktion eine Rechtfertigung für ihre Gewaltstreiche zu liefern, und, unter Hinweis darauf, daß die Ausgewiesenen mit Ausnahme eines einzigen sämtlich Familienväter seien, den Fremden und Genossen zuruft: „Gedenkt unserer Weiber und Kinder!“ Im übrigen versichern die Unterzeichner, daß sie, wohin sie auch kommen würden, der gemeinsamen Sache stets treu bleiben würden. „Es lebe das Proletariat! Es lebe die Sozialdemokratie!“ — so schließt dies denkwürdige Flugblatt, dessen vollen Wortlaut der Leser auf S. 27 findet.



Gregor Gurewitsch
Angeklagter im Nihilisten-Prozeß 1879
Ausgewiesen aus Preußen



Dr. M. Aronson
Angeklagter im Nihilisten-Prozeß 1879
Ausgewiesen aus Preußen

Während im ganzen 67 Sozialdemokraten ausgewiesen wurden, haben nur 24 das Flugblatt unterzeichnet. Von den meisten war die Unterschrift in der Kürze der Zeit nicht zu erlangen gewesen, andere, wie z. B. C. A. Schramm, glaubten, daß sie nur irrtümlich auf die Lifte der Auszuweisenden gekommen seien und hielten daher mit ihrer Unterschrift zurück. Warum Hasselmann nicht mit unterschrieb, bedarf nach dem Vorhergeschickten keiner besonderen Erklärung. Er ging nach Hamburg und publizierte dort die schon gekennzeichneten Zeitungsunternehmungen, wobei er sich Karl Schneidt zum Mitarbeiter nahm, einen früheren Lehrer, der schon an verschiedenen Parteiblättern tätig gewesen war, sich aber Verstöße gegen die Partei hatte zuschulden kommen lassen. Für das Unterhaltungsblatt „Glück-Auf“, sowohl wie für die „Deutsche Zeitung“ wurden auch in Berlin Abnehmer geworben. Ein Versuch der preußischen Regierung, Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen das über ihn verhängte Verbot der

7—10. Begründung des Verbotes des Verbandes der deutschen Schmiede 1. Seite

7—10. Begründung des Verbotes des Verbandes der deutschen Schmiede 2. Seite

Herausgabe und Verbreitung von Druckschriften zu belangen, schlug kläglich fehl, da erstens Hasselmann die nun zunächst von ihm gegründeten Zeitungen nicht als Verleger zeichnete und zweitens das Verbot nur für das Gebiet des preußischen Staates Geltung hatte.

Was die Ausgewiesenen sonst anbetrifft, so entschloß sich ein Teil von ihnen — H. Ecks, Florian Paul, Jacob Minnen — zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Sie wurden von den deutschen Sozialisten New Korks aufs herzlichste ausgenommen und in einer zu ihren Ehren veranstalteten Massenversammlung feierlich begrüßt. H. Rackow ging nach London. Die Masse der Ausgewiesenen aber wandle sich zunächst teils nach Hamburg-Altona, teils nach Leipzig und einige auch nach Magdeburg oder in noch näher dem Belagerungsgebiet gelegene Orte.

Wohin die Ausgewiesenen kamen, da übernahmen es die Genossen am Ort, ihnen Arbeit oder sonstiges berufliches Unterkommen zu verschaffen und auch sonst hülfreich an die Hand zu gehen. Für das übrige, insbesondere für die Unterstützung der bis auf weiteres zurückgelassenen Familien der Ausgewiesenen, übernahmen die in Berlin verbliebenen Genossen die Fürsorge. Was das hieß, darüber mag ein Stück aus einem Schreiben Hermann Grimpes Auskunft geben, der Mitglied der inneren Parteileitung Berlins gewesen, aber beim ersten Ausweisungsschub verschont geblieben war, und dem daher im Verein mit anderen die Pflicht zufiel, die Hülfsaktion Berlins zu organisieren. Grimpe schreibt:

7—10. Begründung des Verbotes des Verbandes der deutschen Schmiede 3. Seite

7—10. Begründung des Verbotes des Verbandes der deutschen Schmiede 4. Seite

> „Das war eine Arbeit! Jeder Bezirk eines jeden Wahlkreises mußte neu zusammentreten und seinen Vertrauensmann ernennen. Was damals aus Anlaß der Ausweisungen von den Berliner Genossen geleistet wurde, ist einzig dastehend. So oft ich im Laufe der Zeiten vorübergehend vom Kleinmut gepackt wurde — und das kam schon gelegentlich vor — so brauchte ich mich nur an den Opfermut der Berliner Genossen in den ersten Tagen des Belagerungszustandes zu erinnern, und jedesmal überkam mich dann ein Hochgefühl, das Berge versetzen könnte. Die ersten Opfer der Ausweisungen wurden verhältnismäßig reich bedacht. Obgleich die Parteikassen leer waren, wie ein von der Luftpumpe ausgesogener Raum, so wurde doch schnell in allen Werkstätten und Fabriken, allen Wohnungen und Häusern gesammelt und der Ertrag den Scheidenden mit auf den Weg gegeben. Viele davon meinten, sie kämen nach Ablauf des Jahres, für welches der Belagerungszustand verhängt war, wieder nach Berlin zurück

und wollten ihren Hausstand nicht aufgeben. Aber ach! Sie wurden über die Großmut des Berliner Polizei-Regiments eines anderen belehrt. Uns Zurückgebliebenen blieb die Sorge für die Familien der Ausgewiesenen. Und wahrlich, es war keine kleine Sorge. Jede Woche mußte das Wochengeld den Familien gebracht werden. Es ist damals an organisatorischer Arbeit in verhältnismäßig kurzer Zeit geradezu Riesenhaftes geleistet worden. Und dies unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen und großen Gefahren. Die Polizeispitzel waren bei Tage und bei Nacht die begleitenden Schatten der bekannteren Genossen. Während der Arbeitszeit waren die Fabriken und Werkstätten, in denen bekannte Genossen beschäftigt waren, ständig polizeilich bewacht, und wenn die bewachten Genossen Fabrik oder Werkstatt verließen, dann haftete sich der Polizeischatten wieder an ihre Fersen und konnte oft erst durch einen regelrechten Dauerlauf „versetzt" werden. Unter solchen Verhältnissen war die so notwendige Organisationsarbeit doppelt und dreifach — ja, zehnfach schwierig. Und doch wurde sie geleistet. Und diese damals geschaffene Organisation hat sich gut bewährt und hat mit wenig Unterbrechungen die ganze Zeitdauer des Sozialistengesetzes überdauert.

Inmitten dieser aufreibenden und gefahrvollen Tätigkeit hatten wir auch noch mit verderblichen Sonderbestrebungen innerhalb unserer Reihen zu tun. Hasselmann gab im Dezember 1878 von Hamburg aus die „Deutsche Zeitung" heraus und suchte in Berlin seine Hauptabnehmer, nachdem die verschiedenen Nachfolger der verbotenen „Berliner Freien Presse" dem Henkerbeil des Sozialistengesetzes zum Opfer gefallen waren. Das Zentral-Unterstützungskomitee beschäftigte sich in verschiedenen Sitzungen mit diesem Wechselbalg einer sozialdemokratischen Zeitung und nahm entschieden Stellung gegen ihn. Im Komitee hatte Hasselmann nur einen Anhänger — den Vertreter des dritten Kreises — den Schneider Rudolf Tiedt. Diese Auseinandersetzungen über Hasselmanns Vorgehen zogen sich bis ins Frühjahr 1879 hin, und ich wurde beauftragt Hasselmann persönlich von unserer Stellungnahme Mitteilung zu machen. Mittlerweile kam meine Ausweisung, und ich entledigte mich des Auftrags in Hamburg, bevor ich nach Paris abdampfte."

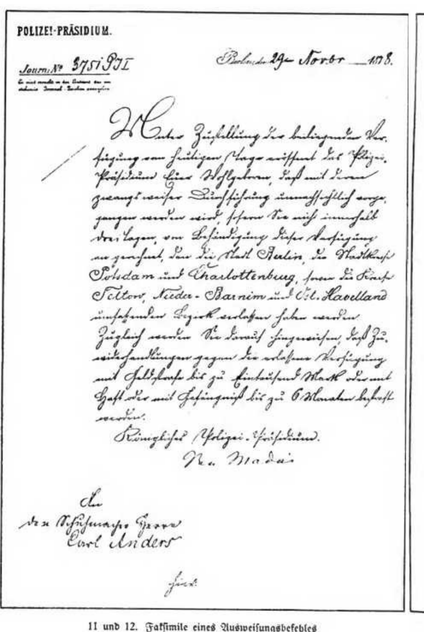
Die Ausweisungen, die nun längere Zeit nicht abrissen und bei denen sich die Polizei denn auch, dem Massenbedarf entsprechend, fertiger Formulare bediente, stießen auch in nicht sozialistischen Kreisen auf lebhafte Mißbilligung und erwarben der Sozialdemokratie bei vielen Leuten Sympathie, die sich ihr bis dahin ablehnend oder selbst feindlich gegenüber gestellt hatten. Zu den Sammlungen für die Ausgewiesenen und ihre Familien steuerten auch Angehörige anderer Parteien, und es soll nicht verschwiegen werden, daß nicht nur fortschrittliche Abgeordnete, die gegen das Gesetz gestimmt hatten, wie Ludwig Loewe, Ed. Zimmermann usw., sondern auch einige von dessen Vätern, wie Eduard Lasker, sich an den

Sammlungen beteiligten. Das waren aber nur gelegentliche und verhältnismäßig unbedeutende Zuschüsse. Die Hauptbeträge wurden durch Sammlungen unter den Parteigenossen, mit wenigen Ausnahmen also von Arbeitern selbst, aufgebracht. Glücklicherweise ist die erste Jahresabrechnung des in Berlin waltenden Unterstützungskomitees erhalten geblieben. Man findet sie auf Seite 52 und 53 im Abdruck und kann aus ihr ersehen, wie sorgfältig Über die Verwendung der Gelder Buch geführt wurde. Die Ungleichheit der Unterstützungssummen erklärt sich daraus, daß die zu unterstützenden Familien nicht gleich an Kopfzahl waren und die Ausgewiesenen nicht zu gleicher Zeit in die Lage kamen, ihre Familien nachkommen zu lassen, einige dies auch unterließen, weil sie sich dem Glauben hingab, der kleine Belagerungszustand sei wirklich nur für ein Jahr gemeint. Die „außerordentlichen Zuschüsse von außerhalb" waren zumeist Sendungen des aus Bebel, Hasenclever, Liebknecht, Fritzsche und Geiser bestehenden Unterstützungskomitees, das sich sofort, nachdem der kleine Belagerungszustand über Berlin verhängt worden war, in Leipzig gebildet hatte und als Zentralannahmestelle für die im Reich gesammelten Beiträge fungierte. Ganz von selbst ward dieses Zentral-Unterstützungskomitee bis auf weiteres ebenso das politische Zentralkomitee der Partei für Deutschland, wie das Berliner Unterstützungskomitee die politische Zentralstelle für Berlin wurde. Wider Willen hatte die Polizei die Reorganisation der Partei selbst beschleunigt.

Zugunsten des ausgewiesenen Versicherungs-Inspektors C.A. Schramm richteten eine Reihe von namhaften Vertretern des Bürgertums von Berlin eine Petition an das Polizeipräsidium, worin sie um Zurücknahme der ihn betreffenden Ausweisung baten. Unterzeichnet war sie u. a. von dem Stadtverordneten Langerhans, dem Stadtkämmerer Runge, den Stadttäten Hübner und Voigt, den Schulvorstehern Brüllow und Luther, sowie den Fabrikanten Behmer, Dietmar und Kampfmeyer. Die Petition hatte aber ebensowenig Erfolg, wie eine persönliche Eingabe Schramms. Unterm 18. Dezember erhielt er nach Bremen, wohin er sich zuerst gewandt, die Mitteilung, daß das Polizeipräsidium, „nach wiederholter eingehender Prüfung aller Tatsachen, durch welche die von Ihnen bis in die neueste Zeit fortgesetzte agitatorische Tätigkeit für die sozialdemokratische Propaganda erwiesen erscheint, sich nicht in der Lage befindet, die usw. usw. Aufenthaltsversagung rückgängig zu machen." Da Schramm agitatorisch gar nicht hervorgetreten war, sondern nur mehr theoretische Verträge gehalten hatte, so konnten diese „polizeilichen Ermittelungen" bloß auf Spitzelberichten über seine Mitarbeiterschaft an der „Berliner Freien Presse" und sein Wirken als Ratgeber in Verwaltungsfragen beruhen. Nur in einem Falle wurde eine Ausweisung sofort wieder rückgängig gemacht; sie betraf den Maurer Karl Schnutz in Wilmersdorf, von dem sich herausstellte, daß er gar kein Sozialdemokrat, sondern Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereinler und Vertrauensmann der Fortschrittspartei war.

Die Abreise der Ausgewiesenen und der Abschied von ihnen gaben zu vielen lebhaften Sympathiebezeugungen Anlaß. An eine Demonstration im größeren Stil war freilich nicht zu denken. Aber am Vorabend der Abreise waren die bekannteren Verkehrslokale der Berliner Sozialisten überfüllt. Jeder war gekommen, den Verbannten noch einmal Lebewohl zu sagen. Dem Ernst der Situation entsprechend, unterließ man alle Musizieren. Im übrigen blieb die Stimmung „fest“. Besonders herzlich gestaltete sich der Abschied an den Bahnhöfen; viele küßten den Abreisenden die Händen und vertrautere Freunde begleiteten sie noch im Coups bis zu den nächsten Stationen. Die Bekannteren unter den Ausgewiesenen waren übrigens auf Schritt und Tritt überwacht worden und mußten auch sonst erfahren, daß sie das Brandmal der Aechtung an sich trugen. Als z.B. F. W. Fritzsche, Abgeordneter für Berlin, am letzten Abend noch das Lokal zu den Reichshallen am Dönhoffsplatz aufsuchte, wurde er, kaum erkannt, auch vom Wirt genötigt, es samt einigen ihn geleitenden Genossen sofort wieder zu verlassen!

Eine genaue Zusammenstellung von Namen und Beruf der Ausgewiesenen findet der Leser im Anhang zu diesem Band. Es fanden von nun ab alle paar Tage Ausweisungen statt. Bald trafen sie Leute, die irgendwie sich lebhafter betätigt oder sonst die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatten — so wurde am 12.. September der Tischler Slesack ausgewiesen, weil er am Tage des Einzugs des deutschen Kaisers in Berlin sich herausgenommen hatte, eine rote Fahne aufzustecken — bald würden Leute ausgewiesen, die lediglich von einem Spitzel als gefährlich bezeichnet worden waren, und ferner traf jeden Sozialdemokraten, der damals gerade eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte, auch sofort, wie er das Gefängnis verließ, die Ausweisungsmaßregel, was immer sein Vergehen gewesen war. Einer der ersten, der so aus der Hauptstadt verwiesen wurde, war Johann Most. Am 16. Dezember war seine Strafhaft abgelaufen. Aber mit der Freilassung aus der Haft erhielt er auch gleichzeitig den Befehl, Berlin innerhalb 24 Stunden zu verlassen. ES wurde ihm das nicht sonderlich schwer, da gerade einige seiner Freunde, die er aufsuchte, sich besonders ängstlich zeigten und ihn baten, sie nicht durch Verweilen bei ihnen zu kompromittieren. Von einem davon hieß es sogar, daß er, um der Ausweisung zu entgehen, beim Einzug des Kaisers mit


POLIZEI-PRÄSIDIUM.

Journ. № 3751 P.I

Berlin, den 29. Novbr. 1878.

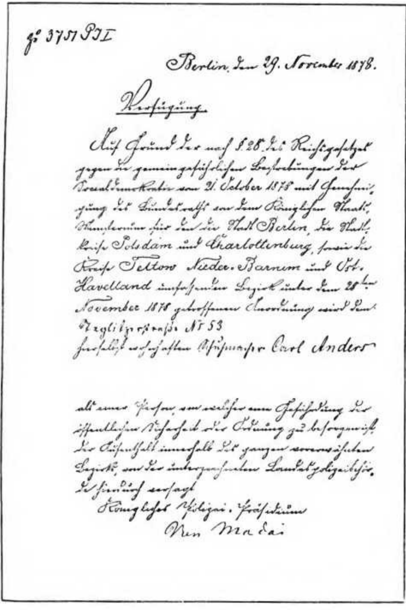
Unter Zustellung der beiliegenden Verfügung vom heutigen Tage eröffnet das Polizei-Präsidium Euer Wohlgeboren, daß mit deren zwangsweiser Durchführung unnachsichtlich vorgegangen werden wird, sofern Sie nicht innerhalb drei Tagen, von Behändigung dieser Verfügung an gerechnet, den die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirk verlassen haben werden.

Zugleich werden Sie darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandlungen gegen die erlassene Verfügung mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Madai

An
den Tischlermeister Herrn
Carl Anders
hier

11 und 12. Faksimile eines Ausweisungsbefehles


J. № 3751 P.I

Berlin, den 29. November 1878.

Verfügung.

Auf Grund der nach § 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 mit Genehmigung des Bundesraths von dem Königlichen Staats-Ministerium für den die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirk unter dem 28. November 1878 getroffenen Anordnung wird dem Zeglitzerstraße Nr 53 hierselbst wohnhaften Tischlermeister Carl Anders

als einer Person, von welcher eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt innerhalb des ganzen vorerwähnten Bezirks von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch versagt.

Königliches Polizei-Präsidium
von Madai

11 und 12. Faksimile eines Ausweisungsbefehles

illuminiert habe. Da der Mann nicht weiter hervorgetreten ist, bleibe sein Name verschwiegen. Der Vorgang kennzeichnet aber die Stimmung, die sich eines Teiles solcher Sozialisten bemächtigt hatte, die mehr als andere zu verlieren hatten. Most ging von Berlin nach Hamburg, um mit den dortigen Parteiführern über seine fernere Tätigkeit zu verhandeln. Er hatte die Absicht, sich an Bracke in Braunschweig wegen der Uebernahme der Redaktion einer farblosen Zeitung zu wenden und hatte den Brief an Bracke schon begonnen, als die Nachricht eintraf, daß er sich in Elberfeld am 27. Dezember wegen einer angeblich verübten Gotteslästerung zu verantworten haben werde und ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen sei. Er beschloß nun, nach Amerika auszuwandern und ging zunächst nach London, verblieb aber dann dort, als der Kommunistische Arbeiterbildungsverein den Beschluß faßte, ein für Deutschland bestimmtes sozialdemokratisches Wochenblatt herauszugeben und ihm die Redaktion antrug. Das Blatt, dessen erste Nummer am 3. Januar 1879 erschien, erhielt den Namen „Die Freiheit“ und wurde in seinen ersten Nummern vollständig im Sinne der von der Partei in Deutschland beobachteten Haltung redigiert.

Als aber Most merkte, daß die politischen Führer der Partei entweder von einem solchen im Ausland redigierten Parteiblatt überhaupt nichts wissen wollten oder jedenfalls ihn nicht für die geeignete Person hielten, die Partei vom Ausland her literarisch zu vertreten, änderte er bald seine Taktik. Ursprünglich befand er sich dabei sogar im Einverständnis mit vielen, sonst ruhigeren Genossen. Namentlich eine von dem gleichfalls nach verbüßter Haft aus Berlin ausgewiesenen Fritz Milke verfaßte Denkschrift des Kommunistischen Arbeiterbildungsvereins, worin den deutschen Genossen zugerufen wurde, nicht eine umsichtige Taktik unter dem Gesetz, sondern eine schlaue Taktik gegen das Gesetz sei vonnöten und auch möglich, fand vielfach Zustimmung. Der Gedanke war auch nicht unrichtig, es kam nur auf den Zeitpunkt seiner Durchführung an. Indes blieb es nicht bei diesem Appell. Most, der vor seiner Abreise aus Deutschland noch an Freunde geschrieben hatte, man dürfe nicht den Ratschlägen der Ungeduldigen folgen, wurde nun selbst unter dem Einfluß seiner neuen Umgebung immer ungeduldiger und vertrat schließlich gegenüber der in manchen Punkten wirklich etwas zu passiven Haltung der Partei einen Revolutionarismus, der ganz und gar nicht den deutschen Verhältnissen entsprach.

13. Abschiedsflugblatt der Berliner Ausgewiesenen. November 1878

Eine Welle schrieb er im Sinne des Blanquismus, über den er sich so oft wegwerfend geäußert hatte, um dann, unter dem Einfluß von Victor Dave und August Reinsdorf, ins anarchistische Lager abzuschwenken. Dabei wurde seine Sprache gegen seine früheren

Mitkämpfer immer gehässiger. Ganz besonders heftig richteten sich seine Angriffe gegen Auer und Liebknecht, die ihn allerdings nie für voll genommen hatten, und jede Verdächtigung, die von irgend einer Seite, mochte sie noch so anrüchig sein, gegen diese Beiden ausgegeben wurde, fand in der „Freiheit“ bereitwilligst Wiedergabe. Bei der großen Popularität, die Most sich in Berlin erworben hatte, und bei der gereizten Stimmung, welche die Polizeibrutalitäten in Berlin hervorgerufen hatten, war es nur natürlich, daß die Mostsche Sprache und seine Kritik des Verhaltens der Partei zunächst auch in Berlin viel Anklang fanden. Gerade die verwirrten Verhältnisse, wie sie die Verfolgungen in der ersten Zeit geschaffen hatten, brachten viel Anlaß zur Unzufriedenheit mit sich, und nicht jeder übersah die Schwere der Verantwortung, die auf den wenigen, meist selbst ihrer bisherigen Existenz beraubten Parteiführern lastete. Während sie für die Aufbringung und zweckmäßige Verwendung der Unterstützungsmittel sorgten, kümmerten sich weder Most noch Hasselmann um diese Pflicht der Partei. Hasselmann sorgte nur für sich, und Most berauschte sich in Revolutionsphrasen.

Weil ein Teil der Ausgewiesenen die Ausweisungsmaßregel nur erst als provisorisch betrachtete und noch mit einer baldigen Rückkehr nach Berlin rechnete, nahm deren Unterstützung und die Unterstützung ihrer Familien viel mehr Geldmittel in Anspruch, als es sonst der Fall gewesen wäre. In der „Volkszeitung“ vom 19. Dezember 1878 findet man eine Zusammenstellung über die Notlage, in welche die Ausweisungen eine ganze Anzahl von Familien versetzt hatte. Es waren dies nicht weniger als 21 Familien, darunter verschiedene, die sich bis dahin in guten Verhältnissen befunden hatten und nunmehr durch die Ruinierung des Geschäfts des ausgewiesenen Mannes bezw. Vaters ins Elend gebracht worden waren. Ging doch die Erbärmlichkeit der Polizei soweit, daß man Frauen ausgewiesener Gastwirte nicht erlaubte, die Wirtschaft ihres Mannes weiter zu führen, weil, so lautete der Vorwand, die Konzession nur auf den Namen des Mannes laute. Außerdem aber gab es immer noch böse Verurteilungen, die gleichfalls erhöhte Anforderungen an die Unterstützungsfonds der Partei mit sich brachten. Der Redakteur L. Schapira, der schon zu mehr als einem Jahr Gefängnis verurteilt war und gegen den noch verschiedene Anklagen liefen, hatte sich geflüchtet, und die von einem der wohlhabenderen Genossen für ihn gestellte Kaution war und blieb damit verfallen. Paul Pulkrabeck, gegen den man nicht weniger als 35 Anklagen erhoben hatte — die „Berliner Freie Presse“ sollte, während er die Verantwortung führte, alle möglichen Staatsbeamten beleidigt haben — wurde am 12. November zu vier Jahren Gefängnis, K. Emmerich am 17. November zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Am 20. November wurde auch Paul Grottkau — allerdings in contumaciam — zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Daneben liefen noch eine Unzahl Verurteilungen zu geringeren Strafen.

Hier eine kleine Auslese daraus:

Am 22. Dezember 1878 wurde E. Dastig, der schwer leidend in der Charité lag, wegen eines Flugblattes, in welchem der von der Polizei

auf die Saalbesitzer ausgeübte Druck gekennzeichnet worden war, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, am 12. Januar 1879 erhielt K. Emmerich wegen eines in der Revue „Die Zukunft“ erschienenen Artikels über „die Kirche im Zukunftsstaat“ zu der schon über ihn verhängten größeren Strafe noch einen weiteren Monat Gefängnis auferlegt.

Am 21. Februar legte das Kammergericht den Frauen Stägemann und Cantius wegen Beleidigung der Geistlichkeit, deren sie sich am 20. Mai 1878 in einer Arbeiterinnenversammlung schuldig gemacht haben sollten, je sechs Wochen Gefängnis auf. Am 15. März wurden E. Dastig und C. Anders wegen eines vom Zentral-Wahlkomitee unterzeichneten Wahlflugblattes, worin es vom geplanten Ausnahmegesetz geheißen hatte, durch dieses solle die Partei der Armen und Enterbten rechtlos gemacht werden, als Täter zu je sechs Wochen Gefängnis, die Mitunterzeichneten A. Baumann, K. Fischer und K. Greifenberg zu Geldstrafen von je 200 bis 300 Mark verurteilt.

Am gleichen Tage erfolgte auch die schon erwähnte Verurteilung von B. Lange und W. Hengst, den Herausgebern der „Berliner Tagespost“, zu je 500 Mark Geldstrafe. Die als Redakteure der Zeitung „Berliner Nachrichten“ Mitangeklagten J. Auer und A. Baumann wurden freigesprochen. Ihnen, wie den Angeklagten im vorerwähnten Prozeß gegen das sozialistische Zentralwahlkomitee, hatte der Gerichtshof für das Erscheinen zur Verhandlung freies Geleit erwirkt, aber, wieder einmal bezeichnend für die erbärmliche Kleinlichkeit des Regiments Madai, nur „von Mitternacht zu Mitternacht!“ Das legte bei der damaligen Natur des Eisenbahnverkehrs den in Hamburg wohnenden Ausgewiesenen, sofern sie erscheinen wollten, die Notwendigkeit auf, hin und zurück mit Nachtzügen zu fahren. So hatte es denn Auer vorgezogen, dem Gerichtshof zu schreiben, sein Gesundheitszustand erlaube ihm diesen Luxus nicht, und fortzubleiben. Auch die Kopie eines solchen Geleitscheins findet der Leser unter unseren Bildern. Am 10. Juni wurde Fritz Milke wegen angeblich in der Revue „Zukunft“ begangener Bismarckbeleidigung und Aufreizung zur Gewalt in contumaciam zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Eine ganze Reihe geringerer Verurteilungen erfolgten wegen Bannbruchs gegen Ausgewiesene, die ihren zurückgebliebenen Familien heimlich Besuche abstatteten. Besondere Erwähnung verdient davon der Fall des Restaurateurs Schulze, Besitzer einer Kellerwirtschaft in der Saarbrückerstraße. Es war ein origineller Kauz, der schon vor dem Sozialistengesetz die Polizei dadurch geärgert hatte, daß er an dem Garten vor seinem Keller ein breites Schild mit der Inschrift anbringen ließ: „Bairisch Bier 10 Pfg., Landré-Weiße 20 Pfg., Berliner Freie Presse gratis!“ Wahrscheinlich zur Strafe dafür und weil bei ihm öfter Komiteesitzungen stattgefunden hatten, wurde er mit der Ausweisung bedacht, denn irgend welche sonstige Agitationstätigkeit hatte er nicht ausgeübt. Bald nun kam die Polizei, die sein Lokal überwachen ließ, dahinter, daß Schulze immer wieder nach Berlin zu seiner Familie zurückkehrte. Aber so oft sie bei ihm Haussuchen ließ, erwies sich dies lange Zeit als fruchtlos. Selbst wenn

die Spitzel, die ihn in den Keller hatten gehen sehen, diesen unausgesetzt bewachten, war Schulze von der nachrückenden Polizei nicht zu ermitteln, bis schließlich Angeberei eines Tages den Schleier des Geheimnisses lüftete. Im Hinterzimmer seiner Wirtschaft, wo das Billard stand, hatte Schulze unter diesem eine Diele herausnehmen und in das Erdreich darunter eine Löhle graben lassen, in die er, sobald die Polizei in Sicht kam, verschwand. Dort holte man ihn eines Tages heraus, und nun erfolgte wegen Bannbruchs Verurteilung des Höhlenbewohners zu vier Wochen Gefängnis.

Zu den Bestimmungen des kleinen Belagerungszustandes gehörte auch das Verbot unerlaubten Waffentragens. Eine ebenso weise Maßregel, wie der gleichfalls über Berlin verhängte Paßzwang, denn Leute, die ein Attentat vorhaben, schrecken selbstverständlich vor der Gefahr einer simplen Ordnungsstrafe entsetzt zurück. Leider ist jedoch die ganze Zeit des Sozialistengesetzes über auch nicht ein einziger Fall vorgekommen, wo die Polizei bei einer Persönlichkeit unerlaubtes Waffentragen ermittelte, von der man Attentatsabsichten auch nur hätte vermuten können. Eine der ersten Personen vielmehr, die auf Grund dieser Bestimmung vor Gericht kamen, war ein armer Klempnergeselle, namens Pätzold, den man bei einem — Selbstmordversuch festgenommen hatte. Da er sich zu diesem Verzweigungsschritt nicht vorher einen polizeilichen Erlaubnisschein geholt hatte, wurde der arme Teufel am 1. Mai 1879 — man muß das Datum merken — wegen „unbefugten Waffentragens“ zu 10 Mark Geldbuße verurteilt. Sonst waren es meist Dienstboten, welche bei unbefugtem Waffentragen abgefaßt wurden — nämlich, wenn sie Waffen ihrer Vorgesetzten zum Reparieren usw. forttrugen.

Sehr bald bemächtigten sich denn auch die Witzblätter der Sache und verspotteten die Maßregel in mehr oder weniger gelungener Satire. In anderen Punkten wiederum richtete sich ihr Spott gegen die Partei. Meist war er nicht bösartig, wenngleich dem politischen Witz, sobald er sich gegen Unterdrückte wendet, immer das rechte Salz fehlt, das ihn schmackhaft macht. Schlimmer wie geschmacklos war es dagegen, daß der Humorist Stettenheim es fertig bekam, auch über die Ausgewiesenen seine Späße zu reißen. Gewohnheitswitzmacher verlieren fast immer den Sinn für das Schickliche.

Sehr charakteristisch war die Verurteilung des Arbeiters Beutner in Rixdorf. Dieser Mann, der bei seinem Schwiegersohn, Restaurateur Wichmann, wohnte, hatte nach dessen Ausweisung für ihn die Restauration weitergeführt. Dafür wurde er am 14. August 1879 wegen „unbefugter Ausübung eines Gewerbebetriebs zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Die erste Verurteilung wegen Verbreitens der Mostschen „Freiheit“ traf — am 6. Juni 1879 — den Maler Broda; sie brachte ihm drei Wochen Gefängnis und, nachdem er diese abgesessen hatte, die Ausweisung aus Berlin; später ist Broda in Breslau, weil er bei einem Hoch auf den Kaiser sitzen blieb, in höhere Gefängnisstrafe genommen worden.

Daß bei einer systematischen Verbreitung der „Freiheit“ sich diese Verurteilungen noch erheblich steigern würden, war vorauszusehen

und macht die Abneigung gegen die Verbreitung immerhin begreiflich. Ebenso ward auch die von Karl Hirsch in Brüssel herausgegebene „Laterne“ von maßgebenden Parteigenossen nicht sehr freundschaftlich angesehen. Einen nennenswerten Einfluß auf die Berliner Bewegung hat diese, nach Art der Rochefortschen „Lanterne“ in Pamphletform herausgegebene Zeitschrift nicht gehabt. Zu erwähnen ist daher nur, daß Hirsch sich in ihr bemühte, die Partei und ihre Vertreter in eine etwas energischere Haltung hineinzuloben; nur Max Kayser mußte sich einen ungewöhnlich gehässigen Angriff dafür gefallen lassen, daß er bei den Beratungen über den Zolltarif, mit dem Bismarck damals die Rückkehr zur Schutzzöllnerei betrieb, zugunsten von Eisenzöllen das Wort genommen hatte.

Im Februar 1879 war der Reichstag wiederum zusammengetreten, wobei es sich hauptsächlich um die von Bismarck eingebrachte Zollvorlage handelte. Gleichzeitig mit ihr brachte Bismarck eine Gesetzesvorlage ein, die angeblich die Disziplinargewalt des Reichstags über seine Mitglieder erhöhen sollte, faktisch aber auf die Mundtotmachung der Sozialdemokratie, wie überhaupt jeder radikalen Opposition im Reichstage hinauslief. Zu dem Brotkorbgesetz ein Maulkorbgesetz, wie es gewalttätiger nicht gedacht werden konnte. Nach dem Originalentwurf Bismarcks, den aber der Bundesrat schon etwas abgetönt hatte, sollte der Reichstag, d. h. die Reichstagsmehrheit, Mitglieder wegen „ungebührlicher Reden“ je nachdem einstecken, ihnen das Mandat und sogar auch die Wählbarkeit aberkennen können. Das war selbst dem Bundesrat zuviel gewesen. Vor dem Reichstag aber fand auch die abgeschwächte Vorlage des Bundesrats keine Gnade; die kopfscheu gewordenen Nationalliberalen machten nicht mit, und das Machwerk fiel elend zu Boden. Noch jämmerlicher erging es dem von der Berliner Staatsanwaltschaft dem Reichstag unterbreiteten Antrag, die Genehmigung zur Strafverfolgung von Fritsche und Hasselmann wegen Bannbruchs zu erteilen, weil sie — man denke — trotz der Ausweisung nach Berlin gekommen waren, ihr Reichstagsmandat auszuüben. Der Reichstag lehnte den Antrag selbstverständlich einstimmig ab und nahm außerdem, gegen die Stimmen der


Wochen-Abonnement 20 Pf.

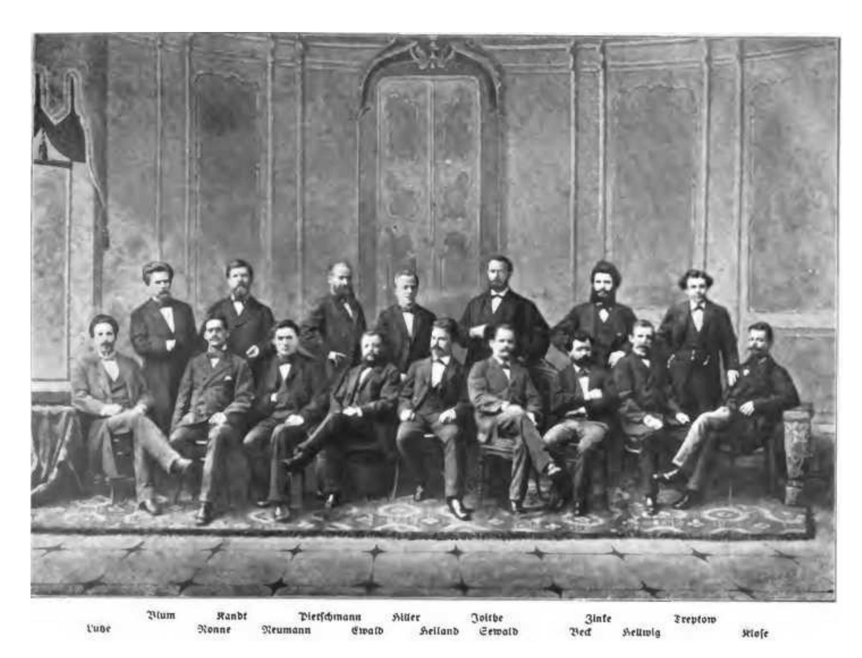
№ 4. Mittwoch, 27. November 1878. Erster Jahrgang.

Berlin.

Organ für die Interessen der Reichshauptstadt.

14. Titelseite einer Nummer der von W. Hasselmann herausgegebenen Zeitung „Berlin“

Konservativen, einen von Lasker ausgehenden Antrag an, der ein für allemal deklarierte, daß der Reichstag mit dem Paragraphen 28 des Sozialistengesetzes nicht den Sinn verbunden habe, daß ein Abgeordneter durch die Ausweisung an der Ausübung seines Mandats verhindert werden dürfe. Dieser Antrag wurde von der Regierung akzeptiert und erhielt Gesetzeskraft. Herr Tessendorf betrieb aber trotzdem nach beendigter Session die Verfolgung vor den Gerichten, die sich bis zum 3. August 1880 hinzog, wo dann das Landgericht Berlin endgültig auf Freisprechung erkannte. Auch eine zweite Strafverfolgung, die Tessendorf gegen Fritsche und Hasselmann wegen Bannbruchs eingeleitet hatte, endete mit Freispruch. Die Genannten waren nämlich am Abend des 9. Juli 1879 in Lichterfelde von Polizisten gesehen worden, und Tessendorf wollte nun deduzieren, daß die Erlaubnis, sich am Ort des Reichstags aufzuhalten, sich nur auf Berlin selbst beziehe, den Aufenthalt in Lichterfelde aber, das zum Belagerungsgebiet der Umgegend Berlins gehöre, nicht einschließe. Er fand indes vor dem Gerichtshof, den an jenem Tage der fortschrittliche Abgeordnete Klotz als Vorsitzender leitete, keine Gegenliebe. Dieser fing ihn vielmehr in der eigenen Schlinge und erklärte, daß Hur besonderen Ausweisung aus den Kreisen Teltow, Ober- und Niederbarnim eine Verfügung der Regierung zu Potsdam erforderlich sei.



Fritsche und Hasselmann waren an dem bezeichneten Abend nach Lichterfelde gegangen, um dort an einer Sitzung der Vertrauensmänner Berlins teilzunehmen, die zu dem Zweck einberufen worden war, eine Aussöhnung zwischen Hasselmann und dem Gros der leitenden Parteimitglieder herbeizuführen. Auch eine Anzahl persönlicher Anhänger Hasselmanns nahmen an der Zusammenkunft teil. Die Besprechung war eine sehr ausführliche. Hasselmann hatte die Zeit seines Aufenthalts in Berlin dazu benutzt, im Interesse seiner Sonderbündelei allerhand Mißtrauen und Mißstimmung erregende Verdächtigungen gegen Auer, Bebel, Geib, Hasenclever, Liebknecht usw. auszusprengen, wie er auch in Hamburg der Mittelpunkt der gegen Auer, Geib und Kollegen getriebenen Verdächtigungskampagne war. In der Besprechung stellte sich die vollständige Haltlosigkeit seiner Ausstreuungen heraus und es wurde einstimmig beschlossen, daß er seine Verdächtigungskampagne einstellen solle, ein Beschluß, den Hasselmann zwar an dem

betreffenden Abend zu befolgen versprach, den er aber hinterher mit Füßen trat. Hätte er offen und frei für eine andere Politik plädiert, als sie die anderen Parteiführer vertraten, so würde seine Sonderbündelei immerhin eine Rechtfertigung gehabt haben und nur sein Verleumdungsfeldzug einen Makel auf ihn werfen. Aber faktisch rückte er mit keinem anderen Programm heraus. Genau wie er 1875 vor dem Gothaer Einigungskongreß geschrieben hatte, die Teilnehmer des Kongresses gingen nicht als Lassalleaner oder Eisenacher, sondern als Sozialdemokraten nach Gotha, um sich dort zu verbrüdern, dann aber, als die Parteileitung nach Hamburg kam und Leipzig der Erscheinungsort für das neue Zentralorgan wurde, unter der Hand herumgab, er pflanze in der „Roten Fahne“ „das alte Banner Lassalles“ auf, so trieb er es auch hier. Von der großen Masse der Berliner Genossen durchschauten indes nur wenige das Doppelspiel, und so konnte es noch eine ziemliche Weile fortgesetzt werden.

Irgend welche öffentliche Parteitätigkeit war zunächst in Berlin nicht möglich. Höchstens daß Sozialdemokraten hier und da in gegnerischen Versammlungen austraten oder wenigstens durch ihre Anwesenheit ihre Stellung zu den dort verhandelten Fragen kundgaben. So konnte in einer von den Fortschrittlern auf den 27. Januar 1879 einberufenen Protestversammlung gegen die Getreidezölle W. Liefländer das Wort nehmen und zu der Protestresolution einen Zusatz beantragen, der es für die Pflicht jedes Abgeordneten erklärte, „dahin zu wirken, daß die Ausgaben für Militärzwecke verringert werden, und den Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten auf einjährige Dienstzeit zu unterstützen.“ Der Schlußsatz wurde von der sehr stark besuchten Versammlung — sie fand in den Reichshallen am Dönhoffplatz statt — mit Mehrheit abgelehnt, der andere Teil fand dagegen einstimmige Annahme. Die Worterteilung an einen bekannten Sozialdemokraten war jedoch eine Ausnahme. Vielmehr führten die fortschrittlichen Wahlvereine bald wieder von neuem das System der Kartenversammlungen ein, um sich gegen unliebsamen sozialdemokratischen Besuch zu schützen. Dagegen beschloß im Februar 1879 der Berliner Arbeiterverein, aus dem von Gewerkvereinlern, Bildungsvereinen usw. gegründeten antisozialdemokratischen Arbeiterkongreß, der vor dem Sozialistengesetz viel Reklame gemacht hatte, nunmehr auszutreten. Auch in dem aus jüngeren Elementen der Fortschrittspartei bestehenden Verein Waldeck, in dem am 20. März Max Kayser an einer Debatte über die Zollfrage teilgenommen hatte, machte sich eine gleiche Strömung geltend; gar manches damalige Mitglied dieses Vereins ist heute ein tüchtiges Mitglied der Sozialdemokratie. Zur Wiederkehr des Todestages von August Heinsch zogen eine größere Anzahl von Parteimitgliedern im März nach dem Begräbnisplatz der freireligiösen Gemeinde und belegten das Grab des verstorbenen Genossen mit Kränzen. Und ebenso wurde am 18. März trotz starker polizeilicher Bewachung die Grabstätte der Märzgefallenen von Sozialdemokraten mit Kränzen versehen. Auf den 20. Mai 1879 beriefen die Tabakarbeiter Berlins eine allgemeine Tabakarbeiterversammlung ein, um gegen die drohende Tabaksteuer

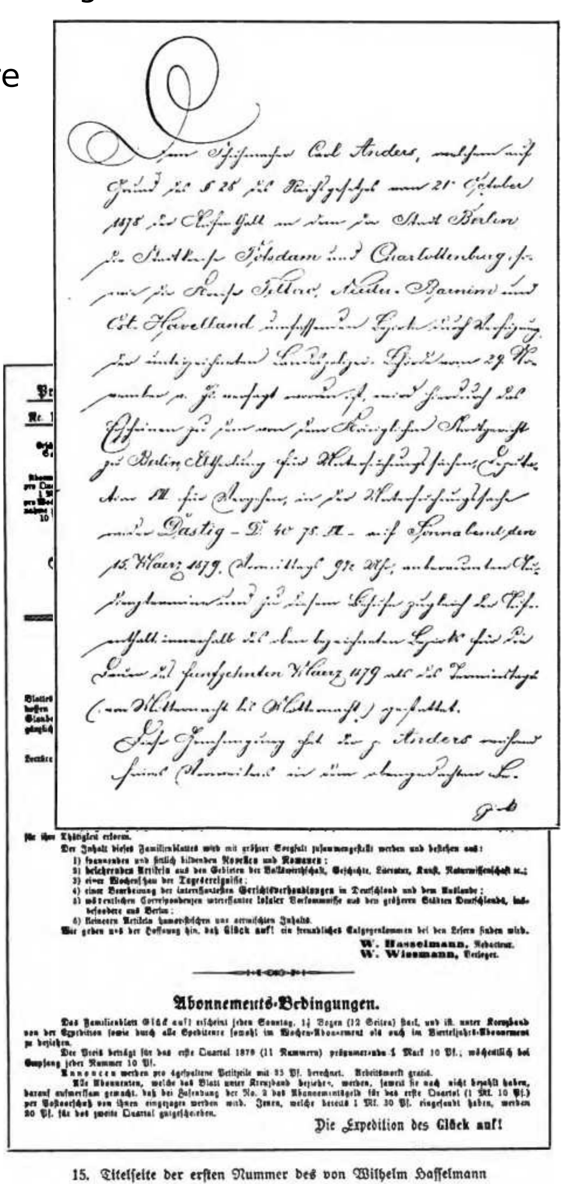
Stellung zu nehmen, und luden dazu auch die Fabrikanten, sowie Abgeordneten aller Parteien ein. Die Versammlung konnte stattfinden, als aber, nachdem die Arbeiter Rabe und Wald gesprochen hatten, der Vorsitzende ankündigte, daß noch der Reichstagsabgeordnete Max Kayser das Wort nehmen werde, ward sie ohne weiteres aufgelöst, und zwar wegen „Tumults“. Diesen hatte der überwachende Polizist in dem lauten Applaus entdeckt, der sich in der Versammlung bei Nennung des Namens Max Kayser erhob. So albern die Ausrede war, so trug die Auflösung doch dazu bei, dem Applaus den Charakter einer Demonstration zu geben. Neun Tage vorher war übrigens auch eine Maurerversammlung, die sich mit den Verhältnissen in der Maurerkrankenkasse befaßte, polizeilich aufgelöst worden. Hier war der Grund oder vielmehr Vorwand dagegen wieder einmal die Frage des „Mittelgangs“ gewesen. Obwohl die Versammlung nur mäßig besucht war, erklärte der Polizist sie plötzlich für aufgelöst, weil — der Mittelgang nicht freigehalten sei. Die Willkürherrschaft der Polizei manifestierte sich immer wieder in aufreizend brutalen Gewaltakten.

Am 26. April 1879 hatte Berlin einen „Nihilistenprozeß. So nannten ihn die Tagesblätter; in Wirklichkeit war es ein Prozeß gegen russische Sozialdemokraten. Angeklagt waren zwei Studenten der Medizin, Moses Aronson und Gregor Gurewitsch, sowie der Journalist Rudolf Liebermann, alle drei russische Staatsangehörige. Bei Liebermann, der in Wien im Herbst 1878 verhaftet worden war, hatte die Wiener Polizei einen Brief von Gurewitsch gefunden, in welchem von einer russisch-jüdischen „Berliner Sektion“ der Internationale die Rede war und u. a. auch Aronson als eines ihrer Mitglieder bezeichnet wurde. Davon hatte die österreichische Polizei der Berliner freundschaftlichst Mitteilung gemacht und diese hatte natürlich auch sofort bei den Genannten Haussuchung gehalten und sie in Haft genommen. Liebermann wiederum war, als er nach Freilassung aus der Wiener Haft nach der Schweiz fahren wollte, in München verhaftet und nach Berlin transportiert worden. Eine Maßregel, die auch nur dadurch möglich war, daß die österreichische Polizei der deutschen Spitzeldienste leistete. Die Sache ward wie eine großartige Verschwörung behandelt, die Verhafteten wurden wiederholt einem brutalen Inquisitorium unterworfen, und alle ihre Briefe und sonstigen Skripturen wurden aufs peinlichste durchsucht. Es kam aber trotz allen Schnüffelns und Drohens weiter nichts heraus, als daß etwa acht in Berlin studierende russische Studenten und Studentinnen, die zumeist noch untereinander verwandt waren, eine kleine sozialistische Gemeinde gebildet hatten, ohne dies der Polizei mitzuteilen, und daß einige von ihnen, insbesondere Gurewitsch, Verkehr mit deutschen Sozialdemokraten unterhalten und für die Propaganda in Rußland bestimmte sozialistische Schriften dorthin befördert hatten. Sie wurden denn auch lediglich wegen Geheimbündelei verurteilt, und zwar wurde Liebermann zu 15, Gurewitsch zu 12 und Aronson zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von einem Teil der Untersuchungshaft. Eine ganz unerhört hohe Strafe für ein rein formales Vergehen, und unerhört gehässig war die Behandlung der jungen Leute in der Untersuchungs-

und Strafhaft. Anfänglich hieß es, daß sie nach ihrer Freilassung an Rußland ausgeliefert werden würden. Indes machte sich dagegen doch Opposition in der Presse geltend, und so blieb diese Schmach dem deutschen Namen erspart.

Es war dies einer der letzten politischen Prozesse, die Tessendorf noch in Berlin geführt hat. Sein Werk war jetzt getan; zur Unterdrückung brauchte man keine besondere staatsanwaltliche Hülfe oder Anregung mehr, das besorgte die Polizei nunmehr auch ohne dergleichen. So ward der Streber denn zum Lohn für seine staatsretterischen Dienste an das Oberlandesgericht Königsberg befördert, von wo er dann an das Reichsgericht kam.

Der Sommer und Herbst 1879 verliefen im übrigen ohne besondere Vorkommnisse. Die organisierten Parteigenossen waren durch die Fürsorge für die Familien der Ausgewiesenen vollauf in Anspruch genommen. Mit Anfang Oktober 1879 kam in Zürich der „Sozial-Demokrat“ als „Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge“ heraus, und schon die Probenummer dieses Blattes zeigte, daß es die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die einzige Körperschaft, die nun die Partei in der Oeffentlichkeit vertrat, hinter sich hatte. „Der Sozial-Demokrat“, hieß es im Einführungsartikel, „steht, mit einem Wort, sowohl in prinzipieller als taktischer Beziehung voll und ganz auf dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie wie sie war und wie sie ist.“ Die Berliner Sozialdemokraten stellten sich in ihrer Mehrheit dem Blatte zuerst, wenn nicht ablehnend, so doch ziemlich kühl gegenüber. Das von Most und Hasselmann gesäte Mißtrauen war noch zu stark, als daß ein offizielles Parteiorgan jetzt mit offenen Armen Aufnahme finden konnte; erst nach und nach erwarb der „Sozial-Demokrat“ sich wärmere Zuneigung in Berlin.



für ihre Thätigkeit erkoren.

Der Inhalt dieses Familienblattes wird mit größter Sorgfalt zusammengestellt werden und bestehen aus:

1) spannenden und sittlich bildenden Novellen und Romanen;
2) belehrenden Artikeln aus den Gebieten der Volkswirthschaft, Geschichte, Literatur, Kunst, Naturwissenschaft etc.;
3) einer Wochenschau der Tagesereignisse;
4) einer Bearbeitung der interessantesten Gerichtsverhandlungen in Deutschland und dem Auslande;
5) wöchentlichen Correspondenzen interessanter lokaler Vorkommnisse aus den größeren Städten Deutschlands, insbesondere aus Berlin;
6) kleineren Artikeln humoristischen und vermischten Inhalts.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Glück auf! ein freundliches Entgegenkommen bei den Lesern finden wird.

W. Hasselmann, Redacteur.
W. Wiesmann, Verleger.

Abonnements-Bedingungen.

Das Familienblatt Glück auf! erscheint jeden Sonntag, 1½ Bogen (12 Seiten) stark, und ist unter Kreuzband von der Expedition sowie durch alle Spediteure sowohl im Wochen-Abonnement als auch im Vierteljahrs-Abonnement zu beziehen.

Der Preis beträgt für das erste Quartal 1879 (11 Nummern) pränumerando 1 Mark 10 Pf.; wöchentlich bei Empfang jeder Nummer 10 Pf.

Annoncen werden pro 4gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet. Arbeitsmarkt gratis.

Alle Abonnenten, welche das Blatt unter Kreuzband beziehen, werden, soweit sie noch nicht bezahlt haben, darauf aufmerksam gemacht, daß bei Zusendung der No. 2 das Abonnementsgeld für das erste Quartal (1 Mk. 10 Pf.) per Postvorschuß von ihnen eingezogen werden wird. Jenen, welche bereits 1 Mk. 30 Pf. eingesandt haben, werden 20 Pf. für das zweite Quartal gutgeschrieben.

Die Expedition des Glück auf!

15. Titelseite der ersten Nummer des von Wilhelm Hasselmann gegründeten „Glück auf!“ 1879

3*

In den Weihnachtstagen 1879 hob die Berliner Polizei eine geheime Druckerei auf, die der Anarchist Schriftsetzer Emil Werner aus Sachsen in seiner am Planufer 20 gelegenen Wohnung eingerichtet hatte. Gerade als Werner tausend Exemplare einer

revolutionären Zeitung „Der Kampf“ auf einer Landpresse hergestellt hatte, brach die Polizei am 25. Dezember nachmittags bei ihm ein, beschlagnahmte Presse, Druckplatte usw., verhaftete ihn, den gerade anwesenden Buchbinder Th. Anders und den Landschuhmacher Fr. Jurschitzka, sowie den Studenten Moritz Crohn, der sich bei Werner zum Besuch einfand, als die Polizei noch dort war. Die Polizei gebärdete sich, als sei sie einer großen Verschwörung auf die Spur gekommen, zumal von Werner bekannt war, daß er in Leipzig in Versammlungen als Anarchist aufgetreten war und Hödel mit ihm in Verbindung gestanden hatte.


Berlin, den 10. Februar 1879

16 und 17. Erlaubnisschein für einen eintägigen Aufenthalt eines Berliner Ausgewiesenen in Berlin

Indes kam bei der ganzen Sache schließlich auch wieder außerordentlich wenig heraus. Trotzdem man Werner, Crohn, Anders gegen 9 Monate in Untersuchungshaft hielt und alles mögliche aufbot, aus ihnen Geständnisse zu erpressen, wobei man Anders gegenüber nicht vor Schlägen zurückschreckte, konnte man nicht einmal einen kleinen Prozeß zustande bringen. Das Reichsgericht hatte schon im März 1880 es abgelehnt, eine Anklage auf Hochverrat zu erheben, weil dazu jedes denkbare Anklagematerial fehle, aber die Polizei hielt ihre Beute noch monatelang fest, und erst, als sich gar nichts finden wollte, entließ sie sie Ende August 1880 aus der Haft — selbstverständlich ohne irgend welche Entschädigung für die lange Freiheitsberaubung.

Inzwischen wandle sich der Eifer der Polizei immer mehr auf die Ermittelung der Träger der sozialdemokratischen Organisation in Berlin. Selbstverständlich blieb es ihr nicht verborgen, daß sich, wen immer sie auch auswies, sehr bald eine neue Organisation in Berlin zusammenfand. Ebenso merkte sie, daß der Züricher „Sozial-Demokrat“, der natürlich sofort sozialistengesetzlich verboten worden war, in immer größerer Auflage in Berlin verbreitet wurde. Aber trotz Unterhaltung eines Heeres von Spitzeln konnte sie lange nicht des vermuteten sozialistischen Zentralkomitees Herr werden 16 und 17. Erlaubnisschein für einen eintägigen Aufenthalt eines Berliner Ausgewiesenen in Berlin oder die Sendungen des „Sozial-Demokrat“ abfassen. Wohl konnte sie nach Belieben „Verdächtige“ ausweisen, aber es lag ihr auch daran, geheime Verbindungen vor Gericht festgestellt zu sehen. Schon die nun bald nötig werdende Erneuerung des Sozialistengesetzes machte dies erforderlich. Von Woche zu Woche steigerte sich daher die Ueberwachung und Beschnüffelung der auf ihren Listen stehenden Sozialisten. Zu ihnen gehörte auch Heinrich Vogel, der in der Prinzenstraße ein Drogengeschäft hatte. Am 20. Dezember 1879 verhaftete die Polizei die Frau eines Schneiders aus der Annenstraße, welche bei Vogel einige Kleidungsstücke abgeliefert und dafür zwei Flaschen Petroleum entnommen hatte. Kaum hatte die Frau den Laden verlassen, so ward sie auch schon von einem Geheimpolizisten festgenommen, der von ihr Herausgabe des Züricher „Sozial-Demokrat“ verlangte. Auf ihre Weigerung wurde sie

nach dem Molkenmarkt transportiert, mußte sich dort, trotz wiederholter Beteuerung, daß sie keine sozialistischen Schriften bei sich habe, bis aufs Hemd entkleiden und wurde bis auf den Körper nach — verbotenen Schriften untersucht. Es fand sich aber nichts dergleichen, und die Frau mußte nach zweistündiger Festhaltung freigelassen werden. Die Sache wurde ruchbar, und das Benehmen der Polizei wurde von den radikaleren bürgerlichen Blättern gebührend gebrandmarkt. Bald darauf, Anfang Februar 1880, nahm die Polizei jedoch ihre Rache und wies Vogel aus Berlin aus, angeblich weil eine Sendung „Sozial-Demokrat“ an ihn adressiert gewesen sei. So schäbig an sich schon diese Begründung war, so war an ihr zudem kein Wort wahr. Der einzige Beweis der Polizei war vielmehr eine Notiz der Mostschen „Freiheit“, daß die Post eine an Vogel adressierte Kiste mit Exemplaren des „Sozial-Demokrat“ an die Polizei ausgeliefert habe. Von wem die Notiz herrührte, war das Geheimnis Mosts; wahrscheinlich hatte sie irgend ein Spitzel eingeschickt und Most sie ungeprüft passieren lassen. Jedenfalls aber war sie unwahr. Die Verwaltung des „Sozial-Demokrat“ erklärte sich bereit, vor Gericht zu beschwören, daß Vogel nie von ihr einen „Sozial-Demokrat“ zur Verbreitung erhalten habe, und die Polizei, die Vogel beständig überwacht hatte, wußte selbst am besten, daß dies der Wahrheit entsprach. Aber Vogel war ihr unbequem, und so mußte er ruiniert werden. Ein von ihm Ende Februar gestelltes Gesuch, man möge ihm drei Tage Aufenthalt gestatten, um sein Geschäft verkaufen zu können, wurde mit dem Bemerken, er könne den Belauf seines Geschäfts ganz gut brieflich besorgen, rundweg abgeschlagen. Man muß diese Dinge immer wieder lesen, um sich die ganze Nichtswürdigkeit der damaligen Polizeiwirtschaft vorstellen zu können. Ein Drogengeschäft mit seinen unzähligen Artikeln per Brief verkaufen! Das war zur Polizeibrutalität noch die Bureaukratenbosheit. Aber sie hatte die Macht, und Vogel verlor beim Verkauf des Geschäfts die Frucht siebenjähriger Arbeit.

Eine wirkliche Sendung „Sozial-Demokrat“ bekam die Polizei Anfang Januar 1880 durch die Denunziation des Silberdrückers F. Mack in die Hand. Der Fang bestand in einer Kiste mit 750 Exemplaren der Nummer 10 des Blattes und etlichen anderen Schriften, die ursprünglich an den Schneider Treptow adressiert worden war. Nicht nur die Sendung spielte Mack der Polizei in die Händen, er half ihr auch der Person auflauern, welche die Kiste für den Zweck der Weiterverbreitung abholen wollte. Es war dies der Tischler Hugo Blum. Am 10. Januar wurde er, nachdem er bei Mack gewesen, im Hausflur von dessen Wohnung verhaftet und ihm im Gefängnis nach längerem Suchen ein Zettel abgenommen, den er Mack als Legitimation vorgewiesen und dann in seinem Rockfutter versteckt hatte. Auf diesem Zettel stand die Weisung, daß an jede von sechs darauf genannten Personen soundsoviele „Stück“ gegeben werden sollten. Blum erklärte nun, daß er den Zettel von seinem Freunde Hellwig erhalten habe. Wenige Tage darauf, am 13. Januar, verhaftete die Polizei 13 Sozialdemokraten, unter ihnen auch Hellwig und drei weitere von den auf der Liste Blums verzeichneten Personen. Wie die Verhaftung zustande kam, das lassen wir am besten den

Anklageakt erzählen, der in seiner Art selbst ein Dokument der Geschichte des Ausnahmegesetzes in Berlin ist.

Nach einer Kennzeichnung der Situation, wie sie durch das Sozialistengesetz und die Bestrebungen der Parteimitglieder, trotz Gesetz den Zusammenhang aufrecht zu erhalten, geschaffen sei, erklärte das staatsanwaltliche Schriftstück, es sei der Behörde gelungen, zu ermitteln, daß „Berlin in Anlehnung an die vorhandenen sechs Reichstagswahlkreise in sechs Bezirke eingeteilt und ein aus je einem Vertreter dieser Bezirke bestehendes Zentralkomitee zur Leitung der Parteiangelegenheiten, Beschaffung von Geldern und Einführung sozialdemokratischer Schriften, insbesondere des Züricher „Sozial-Demokrat“ erwählt worden“ sei. Dann fährt es fort:

> Am 13. Januar 1880 des Abends um 8 Uhr wurde durch polizeiliche Ueberwachung der Angeschuldigten Pietschmann und Hellwig ermittelt, daß, nachdem Ersterer den Letzteren aus dessen Wohnung abgeholt hatte, beide sich nach der Restauration des Gastwirts Schicke Leinersdorferstraße Nr. 2 begaben, nachdem dem Polizeipräsidium bereits um 4 Uhr Nachmittags die Meldung zugegangen war, daß eine Comitesitzung an demselben Abend stattfinden würde. Der Schutzmann Dost stellte vom Hofe des gedachten Grundstücks aus fest, daß Pietschmann und Hellwig in ein besonderes Zimmer des Schickeschen Lokals eintraten, in welchem bereits 11 Personen Platz genommen hatten und sich zusammen mit den Anderen an einem Tische niederließen. Als nach einiger Zeit mehrere Polizeibeamte unter Führung des Polizeileutnants Klein in das Zimmer eintraten fanden sie folgende Personen vor, die um einen Tisch saßen, auf welchem ein Bild, die Republik darstellend, lag:
>
> Den Mechaniker Julius Heiland, den Schuhmacher August Pietschmann, den Schneider Heinrich Hellwig, den Tischler August Hiller, den Tischler Theodor Beeck, den Raschmachergesellen Erdmann Neumann, den Maurer Friedrich Kandt, den Tischler Theobald Joythe, den Schneider Gottlieb Treptow, den Schneider Karl Seewaldt, den Goldarbeiter Rudolf Lutze, den Vergolder Ferdinand Ewald und den Studenten Heinrich Nonne.
>
> Wie die Polizei in Erfahrung gebracht haben will, fungiert Heiland als Vertreter des I., Pietschmann als Vertreter des II., Hellwig als Vertreter des III., Hiller als Vertreter des Frankfurter Viertels im IV., Beeck als Vertreter des Köpnicker Viertels ebenfalls im IV., Reumann als Vertreter des V., Kandt als Vertreter des VI. Bezirks und Joythe als Kassierer. Die größte Geldsumme im Betrage von 56 Mark 17 Pfg. wurde im Besitze des Hiller vorgefunden.
>
> Abrechnungen enthielt ein Notizbuch des Neumann, der einräumte, zu einem Feste im Gesundbrunnen Billets vertrieben zu haben.

Neumann hatte wegen des Zimmers, in welchem die Versammlung aufgehoben wurde, schon vor Weihnachten mit dem Wirth Schicke gesprochen und letzteren gefragt, ob er es für den Abend bekommen könnte. Am 13. Januar war es Heiland, der den Schicke durch eine Hand und Kopfbewegung gefragt hatte, ob das Zimmer frei sei.

Als Schicke hierzu mit dem Kopfe genickt, hatte sich Heiland in das Zimmer begeben und waren dahin — ohne besondere Zurechtweisung — die Anderen Heils gleichzeitig mitgegangen, theils hinterher nachgekommen.

Aus den polizeilichen Vernehmungen der Beschuldigten ergab sich wenigstens soviel, daß vor dem Eintreffen der Polizei eine Berathung über ein zur Unterstützung der Familien der ausgewiesenen Socialdemokraten zu veranstaltendes Fest unter dem Vorsitze des Vergolders Ewald stattgefunden hatte.

Es soll hierauf aber noch — wie die Polizeibehörde in Erfahrung gebracht haben will, als zweiter Gegenstand der Tagesordnung eine Abrechnung gefolgt sein. —

Ob eine solche damals wirklich stattgefunden, mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls hat eine Abrechnung Seitens einer Vereinigung von Socialdemokraten, die die materiellen Interessen der Partei vertritt, am 30. November 1879 stattgefunden. Bei einer am 14. Januar in der Wohnung des Raschmachers Neumann abgehaltenen Haussuchung wurde ein „D.U.C. (wahrscheinlich: das Unterstützungs-Comite) unterzeichnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vorgefunden, aus der sich ergiebt, daß in der Zeit vom 5. December 1878 bis 30. November 1879 im Ganzen 9.273 Mark 85 Pfennige eingenommen und 9.273 Mark 85 Pfennige ausgegeben sind. Aus derselben ist ferner zu ersehen, daß in der Zeit vom 5. December 1878 bis 6. Juli 1879 die sechs Bezirke die Summe von 3.030 Mark durch Beiträge aufgebracht haben und welche Summen in dem weiteren Zeitraum bis 30. November 1879 von jedem Einzelnen der 6 Kreise gesammelt sind. Von auswärts hat das Comite, wie die Aufstellung ergiebt, an Unterstützungsgeldern bis zum 6. Juli 1879 — 3.000 Mark und später noch 200 Mark erhalten.

In der Abtheilung „Ausgaben“ finden sich 53 Namen, daneben die Anzahl der wöchentlichen Unterstützungsraten, im Gesamtbeträge von 6.712 Mark. Line andere Spalte weist die gezahlten Reisegelder aus. Darnach sind an 18 Personen Beträge von 20 bis 75 Mars, zusammen 617 Mark Reisegeld gezahlt worden. Unter den Ausgaben findet sich auch eine Position „außerordentliche Ausgabe“ im Gesamtbeträge von 1.783 Mark 45 Pfg. Neumann will die gedachte Berechnung der Einnahmen und Ausgaben in einem Couvert von einem „Unbekannten“ zugestellt erhalten haben, ohne daß er bei [den] aufgeführten Summen irgend wie anders betheiligt sei, als daß er zu einem Vergnügen bei Schwarzer In den Pfingstfeiertagen Billets vertrieben habe.



18. Karikatur auf das Verbot des Waffentragens. 1879

Unter den Einnahmen findet sich eine Position „Kalender“ und daneben der Betrag von 395 Mark verzeichnet. In den bei einer Haussuchung bei Kandt in Beschlag genommenen Schriftstücken sind Aufzeichnungen enthalten, die die Annahme begründen, daß sich Kandt mit dem Vertriebe von Kalendern befaßt hat (acta spec 1 S. 2 und 3).

Anlangend ihre Anwesenheit im Schickeschen Lokale am 13. Januar so behauptet die Mehrzahl der Angeschuldigten, von einem „Unbekannten“ beziehungsweise durch eine von unbekannter Hand zugegangene Postkarte oder Zettel aufgefordert zu sein, sich dort einzufinden, ohne daß ihnen der Zweck gesagt worden wäre.

Sämmtlich leugnen sie jede böse Absicht. — Zu den außerordentlichen Ausgaben, die auf dem Neumannschen Schriftstück mit 1.783 Mark vertreten sind, zählte vermuthlich das Abonnement auf socialdemokratische Blätter, speciell auf den im Herbst 1879 gegründeten in Zürich erscheinenden „Socialdemokrat“, dessen einzelne Nummern in Masse unter falscher Deklaration hier eingeführt werden sollten. — Dieses beweisen folgende Thatsachen.

Hierauf folgt die Erzählung der Abfassung von Blum im Hause des Mack und werden noch einige Tatsachen mitgeteilt, die auf eine

organisierte Verbreitung des “Sozial-Demokrat“ hinwiesen, wie z.B., daß man bei dem kurz vorher aus Berlin ausgewiesenen Schneider Ludwig Szimmath eine ziemlich große Kiste gefunden habe, auf der die Aufgabeorte Ensisheim und Konstanz noch lesbar gewesen seien, und anderes mehr. Ferner wird die Feststellung einer zugunsten der Ausgewiesenen veranstalteten und durch Spitzel der Polizei angezeigten Verlosung beschrieben. Es heißt da:

> Am 6. Januar cr. gelang es der Polizeibehörde, die Veranstalter der Ausspielung in der Wohnung des Tischlers Klose in dem Augenblick der Ausloosung zu betreffen. Die Polizeibeamten fanden dort außer andern Personen, die nur das interessante Schauspiel der Verlosung angelockt zu haben scheint, den Tischler Klose, den Tischler Deeck und den Kammacher Johann Zink. Noch bevor die Beamten die Wohnstube betraten, ergriff einer der Anwesenden, wahrscheinlich der p. Zink, die Lutschachtel, in welcher sich die Loose befanden, eilte in die Küche, öffnete das Fenster, schüttete die Loose aus und warf die Lutschachtel auf das Dach eines Appartements. Die Loose waren auf den Hof gefallen, nur ein Theil wurde bei Beeck bei dessen Leibesvisitation vorgefunden. Die zu Gewinnen bestimmten Gegenstände, 23 an der Zahl, sind theils bei Klose, theils bei Beeck beschlagnahmt. Von den Losen sind ungefähr 1.000 Stück ä 20 Pfg. verkauft worden. Beeck und Klose haben eingeräumt, die Ausspielung Veranstalter, demnächst den Vertrieb der Loose besorgt und das Geld dafür vereinnahmt zu haben. Zink hat eingeräumt, einzelne Gewinne zu der Lotterie geliefert zu haben, auch ist ein Verzeichniß derselben in seinem oder in Beecks Notizbuche gefunden. Was nun den Zweck, zu dem die Ausspielung unternommen wurde, anlangt, so hat Klose angegeben, daß der Erlös zur Unterstützung „armer Leute“ bestimmt gewesen.
>
> Nach der Aussage des Deeck hat einem „armen Kollegen“ geholfen werden sollen, wogegen Zink erklärt, daß die Verloosung zum Besten der Kinder der ausgewiesenen Socialdemokraten stattfinden sollte. Bei diesen Widersprüchen erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die durch den Verkauf der Loose erzielten Einnahmen in erster Reihe den socialdemokratischen, auf Umsturz gerichteten Zwecken und Zielen, wie sie in dem Parteiorgan, der „Socialdemokrat“, fast in jeder Zeitungsnummer erörtert werden, zu Gute kommen sollten.

Auf Grund all dieser vermeintlichen oder wirklichen Missetaten stellte der Anklageakt die genannten 17 Personen teils wegen Geheimbündelei, teils wegen Vergehen gegen das Ausnahmegesetz und teils wegen Veranstaltung einer unerlaubten Lotterie unter Anklage.

Mit den Beweisen über das hinaus, was die Polizei sozusagen in flagranti ermittelt hatte, stand es jedoch ungünstig genug. Als zwei Monate darauf die Anklage vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I zur Verhandlung kam, verweigerte der

Kriminalkommissar Krüger nach gewohnter Polizeipraxis mit dem Hinweis auf das berühmte Amtsgeheimnis jede genauere Angabe darüber, wie er zu seinen Folgerungen über die Existenz einer Organisation gekommen sei, und so stand denn die Anklage in der Hauptsache in der Luft. Von irgend welchem schlußkräftigen Beweis dafür, daß die Verhafteten das Zentralkomitee gebildet hätten, war nicht die Spur vorhanden. Der Staatsanwalt selbst beantragte denn auch, sechs der Angeklagten, nämlich Hellwig, Zoythe, Kandt, Lutze, Nonne, Treptow, freizusprechen. Gegen die übrigen zehn sollte das Gericht Verurteilungen von 4 Monaten bis zu 1 Jahr und 3 Monat Gefängnis fällen. Der Geschmack an hohen politischen Strafen war aber den Richtern in der Aera der Polizeiherrschaft mittlerweile wieder abhanden gekommen. Der Gerichtshof sprach sämtliche Angeklagten von dem Vergehen der Teilnahme an einer verbotenen und geheim gehaltenen Verbindung frei, erklärte auch ihre Schuld an der Verbreitung verbotener Schriften für nicht erwiesen und verurteilte nur Beeck, Klose und Zink wegen unbefugter Veranstaltung einer Lotterie zu je einer Woche Gefängnis. Der Berg hatte gekreist und eine Maus geboren.

Für die Polizei war das ein kläglicher Ausgang, und sobald sollte sie auch nicht wieder in die Lage kommen, in Berlin ein sozialdemokratisches Zentralkomitee „auszuheben“. Bis zu welchen niedrigen Mitteln sie gegriffen hatte, Beweise für die Schuld der Verhafteten herbeizuschaffen, geht daraus hervor, daß am 18. Januar der Polizeihauptmann Meerscheidt von Hüllessem den 16jährigen Sohn des mitverhafteten Hellwig nach dem Molkenmarkt bestellt,, ihm verschiedene Glas Bier, sowie Zigarren vorgesetzt und, als er den Knaben so in die rechte Stimmung gebracht zu haben glaubte, über die Verhältnisse, Korrespondenzen, Verbindungen usw. Hellwigs ausgefragt hatte, also den Sohn zur Verräterei am eigenen Vater hatte anstiften wollen!

Diese und andere Polizeistücke gleichen Kalibers brachte Bebel am 6. März im Deutschen Reichstag zur Sprache, als der erste Bericht über die Verhängung und Handhabung des kleinen Belagerungszustandes zur Verhandlung kam. Die Rede legte in ihrer schneidenden Schärfe schlagenden Beweis ab für die erzieherischen Wirkungen des Sozialistengesetzes. Bebel war immer ein energischer Redner gewesen; aber in keiner der Reden, die er die letzten Jahre vor dem Sozialistengesetz innerhalb und außerhalb des Reichstags gehalten, wird man die Töne finden, die er nun anschlug. „Nun, meine Herren,“ schloß er, „was muß naturgemäß ein solcher Zustand in den Herzen und Gefühlen der Massen erregen, was muß er erzeugen? Nichts wie Haß, nichts wie Erbitterung, eine Erbitterung, die schließlich allgemein zu dem Glauben und zu der Ueberzeugung führen muß, daß nichts anderes mehr übrig bleibt, als der gewaltsame Umsturz des Bestehenden. Das haben Sie, meine Herren, mit Ihren Maßregeln herbeigeführt, und nicht allein dieses, sondern auch das Verlangen — denn es sind Menschen, mit denen Sie es zu tun haben — ich sage, das notwendigerweise aus der Unterdrückung hervorgehende Verlangen nach Rache und Vergeltung, das in Hundertrausenden von Menschenherzen wachgerufen wird. Das sind

die Früchte, die Sie erreicht haben, und wenn Sie mit diesen Früchten zufrieden sind — nun, wir auch!“

Nicht minder scharfe Töne fanden Bebel und die anderen sozialdemokratischen Redner, als einige Wochen darauf die Verlängerung des Sozialistengesetzes zur Debatte stand. Damit aber waren sie nur die Dolmetscher der Stimmung, die sich immer mehr der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Berlins bemächtigt hatte. Wäre diese damals nur ihren Gefühlsregungen gegen die herrschenden Gewalten gefolgt, so wäre sie in hellen Haufen ins Mostsche Lager übergegangen. Aber ebenso stark wie die Erbitterung gegen die Machthaber des Tages, war in Berlin der Wille, die Einheit der Partei aufrecht zu erhalten. Daher wandten sich selbst die gegen die Fraktion oppositionell gesinnten Genossen sofort von Most und Hasselmann ab, als diese es zum völligen Bruch mit der Partei trieben. Hasselmann nahm am 4. Mai 1880 die dritte Lesung der Regierungsvorlage über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zum Anlaß, mit einer Lossagung von seinen sozialistischen Kollegen und der Erklärung zu schließen, daß „die Zeit des parlamentarischen Schwätzens vorüber ist und die Zeit der Taten beginnt“. Die „Taten“, die er dieser Rede folgen ließ, bestanden zunächst in einem unverantwortlichen Verleumdungsfeldzug in der Presse gegen Auer, Bebel, Hasenclever, Liebknecht, Rackow und andere. Er warf ihnen gerade solche Handlungen vor, die, wie Unterschlagung von anvertrauten Geldern, Günstlingswirtschaft bei Verteilung der Unterstützungen, Schuld am Hungertod des am 22. Mai 1879 in Breslau verstorbenen Parteigenossen Reinders, bei den Arbeitern die größte Erbitterung hervorrufen mußten. Nur wer diese Angriffe nicht gelesen hat, kann die damalige Handlungsweise Hasselmanns entschuldigen. Aber sie hatte auch das Gegenteil der von Hasselmann erhofften Wirkung. In Berlin wie anderwärts entzog sie ihm die letzten Sympathien. Soweit nicht das Sozialistengesetz selbst dies verhinderte, konnten alle seine Beschuldigungen dokumentarisch und ziffernmäßig widerlegt werden. Insbesondere entzog eine Erklärung der Breslauer Sozialdemokraten Kräcker, Hövel und Zimmer, die in der „Volkszeitung“ vom 24. Juli 1880 abgedruckt ist, der Beschuldigung hinsichtlich Reinders jeden Boden.



Berliner Allgemeine Zeitung.
Organ zur unparteiischen Besprechung öffentlicher Angelegenheiten.
Nr. 1. Sonntag, den 2. Februar 1879. 1. Jahrg.

Was wir wollen!
An unsere Leser!

19. Titelseite der ersten Nummer der „Berliner Allgemeine Zeitung“

Hasselmann, dessen Blätter immer weniger Leser fanden, floh denn auch, statt Taten zu begehen, unter Hinterlassung von vielen Schulden an Arbeiter, die ihm vertraut hatten, zuerst nach Brüssel

und dann nach London, wo er sich überzeugen mußte, daß es mit dem Absatz der Mostschen Freiheit nicht besser stand, als wie mit seinen eigenen Blättern. Er wanderte nach den Vereinigten Staaten aus, erklärte in einer Versammlung in New York, nicht Schulden halber habe er Deutschland verlassen, sondern weil ihm ein Hochverratsprozeß drohte, gründete etwas später ein Blatt, das keine Leser fand, und ließ dann in der sozialistischen Bewegung nichts mehr von sich vernehmen.

Auch Most mußte sich bald überzeugen, daß selbst die größte Popularität keinen Freibrief darauf verleiht, mit einer großen Bewegung wie mit einem Spielzeug umzugehen. Er hatte allmählich jedes Gefühl für das in Deutschland Mögliche verloren und führte gegen die dort kämpfenden sozialistischen Parteiführer eine immer wildere Sprache. Sie waren ihm feige Schurken, während er Hödel und Nobiling als großartige Helden verherrlichte, deren Ruhm noch erstrahlen werde, wenn kein Mensch mehr von solchen Wichten wie Bebel und Liebknecht sprechen werde. Das war nun doch mehr, als selbst die ergebensten der früheren Verehrer Mosts vertragen konnten, und obwohl die „Freiheit“, was anerkennt werden muß, viel packender geschrieben war, als der Züricher „Sozial-Demokrat“, sank ihre Auflage bald so tief, daß sie im ganzen noch nicht die Hälfte davon betrug, was vom „Sozial-Demokrat“ allein in Berlin abgesetzt wurde.

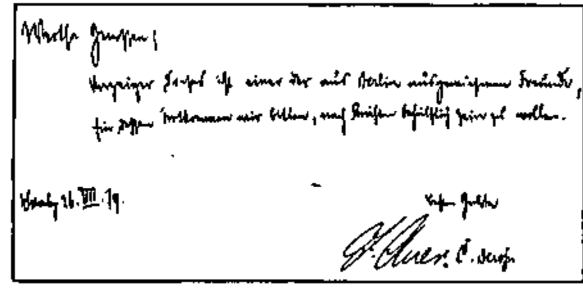
Auch bei einer der zwei Nachwahlen, die im Jahre 1886 in Berlin nötig wurden, zeigte es sich, wie sehr der Kredit Mosts in Berlin gesunken war.

Die erste dieser Nachwahlen fand am 14. April 1880 statt. Es galt einen Abgeordneten für den durch Mandatsniederlegung vakant gewordenen zweiten Berliner Wahlkreis zu wählen. In den Kreisen der Partei war man erst der Ansicht gewesen, daß es vielleicht am besten wäre, im Angesicht der Unmöglichkeit, Wahlversammlungen abzuhalten und eine einigermaßen geordnete Flugblattverbreitung zu organisieren, auf Wahlbeteiligung zu verzichten, und gegen das Wählen donnerte von London her Johann Most. Schließlich aber überwog die Ansicht, daß man die Flinte nicht ins Korn werfen dürfe und es wurde der aus Berlin ausgewiesene und nach Hamburg gezogene Wilhelm Körner als Kandidat aufgestellt. Die oben mitgeteilte Verhaftung der dreizehn Genossen im Schickeschen Lokal hatte in die Organisation Berlins einen Augenblick eine Lücke gerissen, die nicht sofort genügend ausgefüllt werden konnte. Darunter litt namentlich die Flugblattverbreitung, die geheim vorbereitet und so organisiert werden mußte, daß die Flugblätter der Polizei vor der Verbreitung nicht zu Gesicht kamen — da man die Flugblätter von auswärts beziehen mußte, eine doppelt erschwerte Aufgabe. Infolge der Ungeübtheit fiel denn in der Tat das erste Flugblatt — ein Aufruf Hasenclevers für die Wahl Körners — schon vor der Verbreitung in die Händen der Polizei. Obwohl es lediglich ein Programm von Arbeiterschutzgesetzen entwickelte, ward es sofort auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Ein zweites, von den sozialdemokratischen Abgeordneten mit Ausnahme Hasselmanns

unterzeichnetes Flugblatt, das lediglich die Wähler aufforderte, Körner ihre Stimme zu geben, wurde gleichfalls verboten. Und je näher der Wahltag rückte, um so mehr häuften sich die Haussuchungen. Massenhaft wurden Flugblätter konfisziert, ja, selbst die Wahlzettel mit dem Namen Körners wurden den Behaussuchten weggenommen. Was das hieß, wo außerdem über jeden Flugblattverbreiter, der abgefaßt wurde, das Damoklesschwert der Ausweisung hing, kann man sich leicht selbst sagen. So war es denn immerhin keine geringe Leistung, daß wenigstens am Wahltage die Verteilung der Stimmzettel vor den Wahllokalen gut organisiert war und prompt besorgt wurde. Indes konnte dies den Mangel einer durchgreifenden Agitation nicht ersetzen, und so erhielt denn Körner nur 2.639 Stimmen, wo Baumann zuletzt 7.474 Stimmen erhalten hatte. Ein arger Rückgang, doch war die Wahlbeteiligung überhaupt um die Hälfte zurückgegangen, von 24.710 auf 12.902 Stimmen, und wenn man berücksichtigte, daß der Sozialdemokratie nicht ein Organ in Berlin zur Verfügung stand, welches die Wähler aufrufen konnte, so mußte die Abgabe der 2.639 Stimmen immerhin als eine Manifestation beachtet werden, die sich sehen lassen konnte. Das erkannten selbst konservative und liberale Blätter an. Ja, verschiedene Blätter drückten ihr Erstaunen aus. daß unter solchen Umständen überhaupt noch so viele sozialistische Stimmen abgegeben wurden.

Das Wahlresultat wurde sozialdemokratischerseits in den Gratweilschen Bierhalten festgestellt, wozu Fritzsche und Max Kayser sich eingefunden hatten, die von einem dichten Kreis von Hilfsmannschaften umgeben waren. Es erregte bei vielen Enttäuschung, und als die beiden Abgeordneten das Lokal verließen, rief man ihnen nach: „Das nächste Mal machen wir's besser." Eine große Zahl von Gästen, so berichteten die Blätter, erhob sich zu ihren Ehren von den Sitzen. Die Blätter wußten auch zu berichten, daß die Sozialdemokraten an vielen Stellen zuletzt noch Flugblätter durch Kinder hatten verbreiten lassen und daß außerdem an gar manchen Mauern und vielfach auch auf den Straßenpflaster die Motte „Wählt Körner" in großen Lettern den Passanten entgegen leuchteten.

Der bei dieser Nachwahl eingetretene Rückgang der sozialdemokratischen Wahlstimmen wurde von niemand lebhafter bejubelt, als von Most in London. Er war dabei albern genug, die nicht abgegebenen Stimmen für sich zu reklamieren.



20. Legitimationsschein für einen Berliner Ausgewiesenen





Louis Viereck
Ausgewiesen — Heute Renegat

Ferdinand Ewald
Ausgewiesen

Hugo Wolderski
Ausgewiesen

Die Berliner Genossen, die so mutig den Kampf aufgenommen hatten, wurden von ihm „lauwarme Philister“ betitelt, dagegen waren die vielen Tausende, die teils aus Indifferenz und teils aus Feigheit bei der Wahl zu Hause geblieben waren, nach seiner Darstellung die echten Revolutionäre. Eine zwei Monate später im fünften Wahlkreis erfolgende Nachwahl lieferte ihm die Probe auf das Exempel. Einige seiner Anhänger trugen ihm nämlich, da die sozialdemokratische Partei sich für Nichteintreten in die Wahl entschlossen hatte, die Kandidatur für diesen Wahlkreis an, und zur Ueberraschung vieler ging er auf den Vorschlag ein. Er erließ ein Flugblatt, worin er seine Kandidatur als eine Kundgebung für die revolutionäre Politik, die er vertrat, bezeichnete. Es wurde natürlich ebenfalls verboten, indes wurde die Tatsache, daß Most als Vertreter einer radikaleren Taktik, wie die der sozialdemokratischen Fraktion, kandidiere, doch durch die ganze Presse bekannt gegeben, und man konnte auf das Resultat einigermaßen gespannt sein. Am 11. Juni fand die Wahl statt, mit dem Resultat, daß in demselben Wahlkreis, wo Most so viele rednerische Triumphe gefeiert, wo er vor ihm zujubelnden Massen die großen Kirchenaustrittsreden und die Mommsenvorträge gehalten hatte, er jetzt nur 204 Stimmen auf sich vereinigte, während die Sozialdemokratie 1878 dort 3.615 Stimmen erhalten hatte. Deutlicher konnte es sich nicht zeigen, daß die Masse der Berliner Arbeiter seine Entwickelung nicht mitmachen wollte.

Noch weniger wie nach links ließen sich indes die Sozialdemokraten Berlins durch von rechts kommende Sirenenstimmen von der Partei abbringen. Geschützt durch das Sozialistengesetz und unterstützt durch die sich immer breiter machende antisemitische Agitation konnte Stöcker jetzt nach Herzenslust von neuem für seine christlich-soziale Arbeiterpartei agitieren. Aber sie ward darum doch keine Partei von Arbeitern. Reaktionäres Kleinbürgertum, akademische Streber und sonstige Deklassierte scharten sich als „Berliner Bewegung“ um den priesterlichen Demagogen. Nur Arbeiter bekam er nicht in sie hinein. Da taten zwei ausgewiesene Berliner Sozialdemokraten, der soeben noch als Kandidat der Partei ausgetretene Wilhelm Körner und der frühere Vorsitzende des Vereins zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins, Karl Finn, der Berliner Polizei den Gefallen, für den Preis der Erlaubnis, nach Berlin zurückkehren und öffentlich agitieren zu dürfen, sich von der Partei loszusagen und für eine neue polizeifromme Arbeiterpartei einzutreten. Finn war dabei mehr der Geführte; als der Urheber des Plans muß Körner angesehen werden. Da er ziemlich schriftgewandt war, hatte er seinen ursprünglichen Beruf als Maurer, zu dem er nach seiner Ausweisung zurückgegriffen hatte, bald wieder aufgegeben und in Hamburg zuerst ein „juristisches Bureau“ und dann, als dieses nicht blühen wollte, eine Zeitung „Der Zirkel, Organ zur Förderung der gewerblich-technischen Ausbildung“, gegründet, das auf den Absatz in Bauhandwerkerkreisen berechnet war und wofür er den in der Zimmererbewegung sehr bekannten Karl Finn zum Verleger nahm. Das Blatt fand aber keinen Anklang, und der Leiter der Hamburger Parteidruckerei J.H.W. Dietz, der Körner einen erheblichen Kredit für den „Zirkel“ eingeräumt hatte, konnte schließlich das Drucken ohne

Bezahlung nicht länger verantworten. Da gründete Körner ein neues Blast, „Die deutsche Warte," zog darin weidlich auf die „Gerichtszeitung", die von der Parteidruckerei herausgegeben ward, los und kokettierte zugleich immer stärker mit Stöcker und den preußischen Staatssozialisten. Im Verein mit Karl Finn und dem Hamburger Sozialisten W. Lüdtkens griff er in der Nummer 4 der „Watte," der letzten, die dies Blatt überhaupt erlebte, die deutsche sozialdemokratische Partei im Stil der Regierungspresse an, indem er ihr Wühlerei, Verhetzung der Arbeiter, Revolutionsmacherei usw. vorwarf. Daraufhin wurde ihm und Finn vom Berliner



21. Nichts zu agitieren?
Karikatur auf Wilhelm Liebknecht. „Kladderadatsch"

Polizeipräsidium die Rückkehr nach Berlin „provisorisch" gestattet. Kaum in Berlin angelangt, veröffentlichten sie in der Tagespreise einen Aufruf an die Arbeiter Berlins, der, so lang er ist, doch wegen seiner dokumentarischen Bedeutung für die Geschichte des Sozialistengesetzes hier einen Platz finden soll.

„An die Arbeiter Berlins!

Das königliche Polizei-Präsidium hat uns die Rückkehr nach Berlin gestattet. Bor uns sind bereits die üblichen Verdächtigungen hier eingetroffen, die uns veranlassen, die unsere Rückkehr begleitenden Umstände offen darzulegen. Zunächst weisen wir die Insinuation zurück, dem Sozialismus den Rücken gekehrt zu haben. Unsere Rückkehr nach Berlin und der Bruch mit der dominierenden Strömung in der sozialistischen Partei galt vielmehr der Ueberzeugung, daß diese Partei, soweit überhaupt von einer solchen noch die Rede sein kann, sich gegenwärtig auf Bahnen befindet, auf welchen sie einesteils zu einer nur nörgelnden „Partei der Unversöhnlichen" auszuarten und zum anderen Teile aufzugehen droht in der Partei der Berliner Hauswirte. Nicht also dem Sozialismus, sondern jener Richtung, die in prinzipienwidrigster Weise mit dem denkbar größten Gegensatz des Sozialismus, mit dem Manchestertum der Fortschrittspartei kokettiert, jener nur verhetzenden Agitationsweise, die keinen Respekt selbst vor den sittlichsten Institutionen unseres modernen Gesellschaftslebens kennt und unter dem Vorwande der Arbeiterfreundlichkeit, nur selbstsüchtigen Zwecken frönend, jeden wirklichen Fortschritt von sich weisend, den Arbeiterstand mit revolutionären Phrasen abzufüttern sucht, — jener bedauernswetten, in sich überlebten, unsozialistischen Clique, haben wir den Rücken gelehrt. Arbeiter Berlins!

Uns, die wir durch die uns seinerzeit betroffene Ausweisung die traurige Gelegenheit bekamen, das am Parteikörper parasitenartig herumlungernde sogenannte Führertum des Näheren kennen zu lernen, hat sich die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es die große Mehrzahl dieser Leute nicht

ehrlich mit dem Arbeiterstande meinen kann und daß die in der Regel höchst zweifelhafte Moral dieser Leute nur der unmittelbare Ausfluß der jahrelang getriebenen, oft genug höchst unsittlichen Agitationsweise ist, unter der der Arbeiterstand nicht vorwärts gebracht, sondern dem Verderben entgegengeführt wird. Vorkommnisse, wie das gewiß nicht rühmliche Verschwinden des bekannten Abgeordneten, sind nur in einer Gesellschaft erklärlich, der jeder innere sittliche Halt abgeht, der länger anzugehören wir mit unserer persönlichen Ehre nicht glaubten vereinbaren zu können. Namentlich ist es aber das Bewußtsein, daß jene Strömung in prinzipieller Beziehung schwere, sehr schwere Sünden begangen und noch tagtäglich begeht, das uns von derselben trennt. Durch die bekannten Angriffe gegen die Wirtschaftspolitik der Reichs- und Staatsregierung der letzten Jahre, die wohl vom Standpunkte des Manchestertums, nicht aber vom sozialistischen sich rechtfertigen lassen, hat die Partei bewiesen, daß es ihr mit dem wirklichen Volkswohle nicht ernst, oder daß sie der Situation nicht gewachsen ist.

Diese wohldurchdachte Wirtschaftspolitik hat zur geistigen Expropriation der Partei geführt; sie hat diese zum prinzipiellen Bankerott getrieben und uns zu dem Entschlüsse, so schnell wie möglich uns loszureißen von diesem kranken Körper und eine Reorganisation des Arbeiterstandes zu ermöglichen zu suchen. Das waren die Umstände, die uns vor kurzem veranlaßten, in Hamburg ein Blatt in diesem Sinne herauszugeben, das wir auch hier fortzusetzen beabsichtigen, sobald uns das finanziell möglich ist. Die in diesem Blatte angenommene vernünftige, jedenfalls aber sozialistische Haltung hat das königliche Polizei-Präsidium veranlaßt, uns die Rückkehr nach Berlin zu gestatten, was wir um so lieber akzeptierten, als wir darin auch einen Beweis erkennen dafür, daß diese Behörde für den Arbeiterstand wirklich nützliche Bestrebungen eher zu fördern als zu unterdrücken gesonnen ist.

Arbeiter Berlins! Nehmt für heute mit dieser Erklärung und der Versicherung vorlieb, daß wir in kurzer Zeit Gelegenheit suchen werden, unsern Standpunkt in ausführlicherer Weise darzulegen und überlegt es Euch bis dahin, ob nicht auch Ihr die heiligste Pflicht habt, Euch fernzuhalten von einer Partei, die gegenwärtig nichts weniger denn eine Partei der Arbeiter ist.

Wilh. Körner, Bernauerstr. 40/41 IV.

Karl Finn, daselbst."

Deutlicher als in diesem Schriftstück konnten es die Verfasser nickt kund tun, wie sehr ihnen mit der Anhängerschaft an die Grundsätze, die sie vordem selbst so oft verfochten hatten, auch das Gefühl für das demokratische Empfinden der Arbeiterschaft abhanden gekommen war. Dasselbe Polizeipräsidium, das jede politische

Regung der Arbeiter unterschiedslos unterdrückte, sollte durch die „sozialistische“ Haltung der „Deutschen Warte“ veranlaßt worden sein, die Ausweisung gegen deren Macher zurückzunehmen. Das glaubte den beiden kein Mensch, und so kamen sie denn nicht einmal dazu, irgend eine nur einigermaßen präsentable Zahl von Anhängern um sich zu vereinigen. Der Aufruf leitete nicht eine neue Bewegung unter den Berliner Arbeitern ein, er ward lediglich zum politischen Totengeläut für seine Verfasser. Wenige Tage später ließen sie noch eine Flugschrift „Wir Königlich preußischen Sozialdemokraten oder: Arbeiter, hütet Euch vor dem Manchestertum“ erscheinen, worin sie in gleicher Weise einseitig gegen die Fortschrittspartei und ihr Manchestertum loszogen, als ob dieses damals die einzige Gefahr für die Arbeiterklasse war, und auch etwas Antisemitismus einmischten. Aber das Ding machte absolut keinen Eindruck. Wollten Körner-Finn in Berlin irgend eine Rolle spielen, so hätten sie mit diesen Ansichten sich damals Stöcker anschließen müssen, der ihnen auch einiges Liebe und Gute sagte. Indes zu diesem radikalen Schritt fehlte ihnen doch die Farbe der Entschließung, und so gründeten sie, nachdem sie am 14. Oktober 1880 in einer Versammlung von Staatssozialisten ausgetreten waren und Körner den dort versammelten Stöcker und Genossen das Zeugnis ausgestellt hatte, daß sie „alle Sozialisten“ seien, einen eigenen Verein, den sie „Sozialen Arbeiter-Verein“ nannten, von dem aber die Berliner Arbeiter ebensowenig wissen wollten, wie von dem Stöckerschen.

Was es damals mit dem Zurücknehmen der polizeilichen Ausweisung auf sich hatte, sollte sich bald in dem Fall des Pantinenmachers Geyer zeigen. Letzterem hatte die Polizei, nachdem er sich ebenfalls für den Staatssozialismus erklärt hatte, gleich Körner und Finn einen vorläufig sechswöchentlichen Aufenthalt gewährt. Da Geyer sich aber jeder Agitation für seine neue Ansicht enthielt, bekam er am 24. September die Mitteilung, daß ihm sein Urlaub nicht verlängert werden könne und er Berlin wieder verlassen müsse. Dagegen ward dem, gleich Körner aus dem Maurerberufe hervorgegangenen Journalisten A. Finke die Rückkehr nach Berlin gestattet, nachdem er in einer Reihe von Blättern sehr gehässige Angriffe gegen die Partei veröffentlicht hatte. Dies um dieselbe Zeit, wo die Polizei von den am 13. Januar als angebliche Geheimbündler verhafteten, aber gerichtlich freigesprochenen Sozialisten einen nach dem andern hinterher auswies. So wurde der Tischler A. Hiller, der sich als verheirateter Mann, um mit seiner Familie nicht völlig ruiniert zu werden, nach der Freilassung von jeder Agitation ferngehalten hatte, am 14. Oktober — am Beginn des Winters — mit einer Ausweisungsverfügung bedacht. Aufs deutlichste zeigte sich immer wieder, daß die Ausweisungsvollmacht von der Polizei nicht zum Schutz der Sicherheit gegen unmittelbare Friedensgefährdung, sondern zur Förderung von Parteizwecken der Regierung benutzt wurde.

Bei der Ausweisung Hillers gab es beiläufig ein der Erwähnung wertes nettes Versetzspiel. Bis zum letzten Moment der ihm angewiesenen Frist bewachten Spitzel das Haus in der Rüdersdorferstraße, in dem Hiller wohnte, um ihn auf Schritt und Tritt

zu verfolgen. Da Hiller diese Begleitung nicht paßte, entzog er sich ihr zuletzt dadurch, daß er sich in einem — Kleiderspind von Freunden aus dem Hause hinaustragen ließ, als hätten sie das Spind zur Ablieferung zu transportieren. Erst als sie den Grünen Weg erreicht hatten, setzten die Träger das Spind ab und ließen Hiller heraus, der nun bis zum Moment seiner Abreise unbeobachtet sich bewegen konnte. Die Spitzel aber warteten bis in die Nacht hinein vor dem Haus und durchsuchten am nächsten Morgen die Wohnung Hillers, dessen Familie noch zurückgeblieben war, ohne das gesuchte Wild zu finden. Ende Mai war bereits der Hauptangeklagte des Prozesses, Julius Heiland, und Mitte Juli ein anderer der Freigesprochenen, der Raschmacher E. Neuwann ausgewiesen worden.

22 und 23. Erster Berliner Kassenbericht unter dem Sozialistengesetz. 1878–79

Inmitten der Wirrnisse, die durch die verleumderischen Angriffe Mosts und Hasselmanns auf der einen, und der Körner, Finke usw. auf der andern Seite in die Köpfe getragen wurden, fand vom 20. bis 23. August 1880 auf Schloß Wyden bei Ossingen in der Schweiz der erste Kongreß der deutschen Sozialdemokratie seit Erlaß des Sozialistengesetzes statt. Hatten jene Angriffe auch die Berliner Genossen nicht von ihrem Festhalten an der Partei abbringen können, so hatten sie doch eine ziemlich oppositionelle Stimmung gegen die leitenden Genossen hervorgerufen, zumal eine Anzahl in Hamburg und Umgebung niedergelassener Berliner Ausgewiesener, die selbstverständlich mit der Heimat noch Verkehr unterhielten, in vielen Punkten in das gleiche Horn stießen, wie Hasselmann, Körner usw.

Von ihnen wurde ein mit sehr herabsetzenden Beschuldigungen angefüllter Protest an den Wydener Kongreß geschickt, worin dem Kongreß jede Kompetenz abgesprochen wurde. Und diese Beschuldigungen wurden später, nachdem der Protest auf dem Kongreß als verleumderisch zurückgewiesen worden war, in einer nicht minder gehässig abgefaßten Broschüre noch einmal wörtlich wiederholt.

Wie der Protest selbst, der die Unterschrift trägt „Die vereinigten Berliner Ausgewiesenen von Hamburg und Umgegend“, gegen den aber neun der in Hamburg niedergelassenen Berliner Ausgewiesenen — J. Auer, A. Baumann, K. Greifenberg, A. Keitel, H. Kraft, J. W. Lange, Alb. Paul, F. Schiele und F. Siegerist — Verwahrung einlegten, hatte sie zum Verfasser den ehemaligen Bäcker Richard Wolff aus Reichenberg in Böhmen, der Mitarbeiter an Hasselmanns Blättern gewesen war und auch für die Mostsche „Freiheit“ korrespondierte. An die letzteren schickte dieser Wolff, nachdem Anfang November 1880 auch über Hamburg und Umgebung der kleine Belagerungszustand verhängt worden war, eine Korrespondenz voller bodenloser Beschimpfungen verschiedener der nun auch von dort ausgewiesenen parteitreuen Genossen.

Kurze Zeit darauf wurde jedoch festgestellt, daß Wolff in eifrigem Briefwechsel mit einem M. Märtens in Berlin stand, und daß dieser Märtens ein auf dem Molkenmarkt im Polizeibureau beschäftigter Kriminalschutzmann war. Damit war seine Eigenschaft als Polizeiagent unzweifelhaft erwiesen. Dies im Verein mit den in Wyden den Berliner Delegierten erteilten Aufklärungen überzeugte die

vorerwähnten Protestler nun doch, daß sie geflissentlich irre geführt waren, und so nahmen sie daher in einer, im „Sozial-Demokrat“ vom 21. November 1880 veröffentlichten Erklärung ihren Protest gegen die Parteileitung und den Wydener Kongreß zurück.

Die Erklärung trägt die Unterschriften: C. Anders, A. Benzin, W. Grell, C. Leyer, F. Henning, J. Malkowitz, C.H. Szimmath, L. Szimmath, C. Scheer und Hermann Seifert. Angesichts dieses Widerrufs kann von dem Abdruck des Protestes selbst hier abgesehen werden. Nach jedem großen Rückschlag, als welchen man die durch die Ausführung des Sozialistengesetzes geschaffene Situation bettachten muß, pflegen sich Zerwürfnisse und gegenseitige Verbitterung in den Reihen der Betroffenen einzustellen. Es war daher nichts außergewöhnliches, daß auch eine Anzahl von Berliner Ausgewiesenen auf die Verleumdungsmanöver der Hasselmann, Wolff usw. hineingefallen waren und die eine oder andere ihrer berechtigten Beschwerden mit jenen identifizierten. Immerhin dürfen diese Vorkommnisse in einer geschichtlichen Darstellung der Bewegung auch nicht verschwiegen werden.

Zu dem Kongreß nach Wyden entsandte Berlin zwei Delegierte, von denen der eine ursprünglich Most selbst hatte sein sollen; und zwar hatten die Berliner Most deshalb gewählt, um ihm Gelegenheit zu einer Aussprache mit den anderen Führern zu geben, die womöglich zu einer Einigung führen sollte. Gegen diese Wahl wurde indes in Berlin selbst Protest erhoben, und da Most, der den Kongreß von vornherein als Schwindel bezeichnet hatte, das Mandat ablehnte, wurde an seiner Stelle der durchaus oppositionell gesinnte R. Tiedt gewählt. Ihm wie dem andern Berliner Delegierten wurde in Wyden volle Gelegenheit gegeben, die Abrechnungen der Partei einzusehen, und sie erkannten loyalerweise die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder an.

> Dem Kongreß wurde von Berlin außerdem folgender Antrag unterbreitet:
>
> „Den sozialdemokratischen Abgeordneten ist über ihr Verhalten im Deutschen Reichstag ein Mißtrauensvotum zu erteilen.
>
> Gründe:
>
> a) Kaysers Eintreten für die Schutzzölle,
>
> b) Bebels Appell an den Patriotismus der Genossen, sowie seine „Erwartung“, daß dieselben sicher auch die „Feinde‟ aus dem Lande schlagen würden,
>
> c) Hasenclevers Protest gegen die Erklärungen Hasselmanns im Reichstage,
>
> d) Liebknechts Erklärungen, welche den persönlichen Streit unter den Abgeordneten entfacht haben.“

Der Antrag, der als ein Niederschlag der vorher gekennzeichneten Mißstimmung bezeichnet werden muß, wurde vom Kongreß einstimmig abgelehnt. Die Berliner Delegierten selbst verzichteten

darauf, zu seiner Begründung das Wort zu nehmen. Die Einmütigkeit, die sie in Wyden vorfanden, wirkte auch auf sie zurück. Aber in Berlin war die Aufnahme des Kongresses und seiner Beschlüsse keine rückhaltlos zustimmende; man nahm an der Zusammensetzung des Kongresses Anstoß und bedauerte die Uebertragung der Parteileitung an die Abgeordneten, die doch Beamte der Partei seien und deshalb nicht die Führer sein dürften. Man akzeptierte aber trotzdem die Beschlüsse des Kongresses im Interesse der Einigkeit und Disziplin der Partei und beschloß in einer am 27. September 1880 abgehaltenen Zusammenkunft der Vertrauensmänner:

> 1. mit der auf dem Kongreß bestimmten Parteivertretung in Verbindung zu treten und dieselbe anzuerkennen,
>
> 2. den „Sozial-Demokrat“ vom 1. Oktober 1880 ab offiziell zu vertreiben,
>
> 3. nur solche Flugblätter zu vertreiben, welche ohne Zwischenpersonen und sonstige höhere Vorsetzungen von der Parteivertretung geprüft und empfohlen seien,
>
> 4. die Frage der Beteiligung an den Reichstagswahlen von 1881 den Genossen zur Urabstimmung zu unterbreiten.

So in einer im „Sozial-Demokrat“ vom 17. Oktober 1880 abgedruckten Berliner Korrespondenz, die ihm auf Beschluß der Berliner Vertrauensmänner übersandt worden war. Sie hebt hervor, daß in Berlin stets die radikalere Strömung vorherrsche, welcher Umstand durch den Belagerungszustand noch verschärft werde, sagt aber weiterhin: „Die Genossen allerwärts sehen, daß wir nach wie vor, trotz aller persönlichen Gefahr, auf dem Posten sind und uns nicht von einer Handvoll sogenannter „Sozialrevolutionäre“ zum Unsinn verleiten lassen.“

Dann heißt es in der Zuschrift noch: „Nächstens werden wieder Ausweisungen stattfinden müssen, denn die meisten verheirateten Ausgewiesenen haben ihre Familien nachgeholt, und es wäre bedauerlich, wenn es hier keine Familien zu unterstützen gäbe.“

Der Korrespondent hatte die Polizei richtig eingeschätzt. Die am 8. Oktober stattgefundene erfolgreiche Verbreitung eines anfeuernden Flugblattes, überschrieben „Sozialdemokraten Berlins,“ das namentlich in der Luisenstadt gut untergebracht worden war und die Druckfirma trug: „Druckerei für sozialdemokratische Propaganda“ gab ihr Anlaß, Haussuchungen im großen Stil vorzunehmen; aber obwohl man bei 50 Leuten suchte und allerhand Sistierungen vornahm, fand man doch nichts, was zu einer Anklage Stoff gab. So wurden denn wenigstens eine Anzahl Ausweisungen verfügt. Sie trafen den Schmied Heinrich, die Schneider Käding und Staupe, den Weber Eichler, den Maurer Kandt, sowie den schon erwähnten Tischler Hiller. Fünf davon waren verheiratet. Die nächsten Monate sahen noch weitere neue Ausweisungen. Die Polizei merkte wohl, daß sie damit wenig genug ausrichtete, aber sie ließ davon nicht ab, schon wegen des Drucks, den sie hier und da mit der Androhung des Ausweisens auf schwächere Personen ausüben konnte.

Das Jahr 1880 zeigte in wirtschaftlicher Hinsicht eine etwas freundlichere Physiognomie, als wie die vorhergegangenen Jahre. Hier und da machten sich leise Anzeichen einer geschäftlichen Besserung merkbar. So sah dem, auch Berlin in einigen Gewerben wenigstens, insbesondere in der Tischlerei, erfolgreiche Lohnbewegungen. Ihre Leiter mußten sich selbstverständlich sehr vorsichtig halten, um nicht von der Polizei in ihren Maßnahmen behindert zu werden. Ein Jahr vorher hätte ihnen wahrscheinlich selbst das nichts genützt; aber die Regierung hielt allmählich die Zeit für gekommen, in Arbeiterfreundlichkeit zu machen. Man glaubte die Partei hinlänglich zerrüttet, um durch Pressionen auf der einen und kleine Konzessionen auf der andern Seite die Arbeiter für die finanzpolitischen Regierungspläne zu gewinnen. Der Mißerfolg der Körner-Finn-Aktion sollte zeigen, wie trügerisch diese Hoffnung war. Aber vorläufig ließ man den Arbeitern einigen Spielraum, und so konnten vom Juni 1880 an den ganzen Sommer hindurch eine Reihe von Tischlerversammlungen stattfinden, unter deren Rednern wir — neben dem meist den Vorsitz führenden Hermann Beck, den Tischlern Deichsel, Meißner, Poppe, Schräge, Vogt usw. und verschiedener Gewerkvereinsrednern — wiederholt Franz Tutzauer begegnen. Tutzauer war Vorsitzender eines einige Zeit vorher ins Leben getretenen Fachvereins der Tischler, der mehr Aufklärungsverein sein wollte und neben den später ein von der Lohnkommission der Tischler gegründeter „Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler und Berufsgenossen Berlins“ trat. Die Forderungen der Arbeiter waren: Zehnstündiger Arbeitstag und zehnprozentige Lohnerhöhung mit einem Mindestwochenlohn von 18 Mark. Eine Siebener Kommission führte den Kampf, für den — zum größten Teil in Berlin selbst — zehntausend Mark Unterstützungsgelder aufgebracht wurden und der mit einem vollen Erfolg endete. Freilich waren die Forderungen, wie kaum erst bemerkt zu werden braucht, ja außerordentlich gemäßigte und blieben erheblich hinter dem zurück, was schon in vielen Werkstätten erreicht war. Aber es war doch eine Regung einer großen Kategorie der Berliner Arbeiter, und sie zog Bewegungen in verwandten Gewerben nach sich, die gleichfalls Erfolge zeitigten. So die der Bildhauer, bei denen wir auf die Ramen Blonck, Bude, Dupont, Westphal stoßen, der Vergolder, in deren Versammlungen F. Ewald eine führende Rolle spielt. Auch unter den Korbmachern und den Webern regt es sich. Und wie vorsichtig man sich auch der Hineinziehung politischer Fragen in die Lohnkämpfe enthält, klingt doch in den Debatten und ganz besonders, wo es zu Auseinandersetzungen mit den zeitweilig jetzt mehr in der Oeffentlichkeit agitierenden Vertretern der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine kommt, dem geschärften Ohr unverkennbar der sozialdemokratische Unterton durch. In einer der großen Tischlerversammlungen warnt Tutzauer davor, in Schlaffheit zu verfallen; in einer andern führt Deichsel als Referent aus: erst die „Verstaatlichung der Arbeit“ werde die Mißstände im Gewerbe beseitigen. Und nirgends gelingt es den Hirsch-Dunckerschen, die Bewegung, in so gemäßigter Form sie sich äußerte, in ihr Fahrwasser zu lenken.

Das Eis war gebrochen, der erste Schrecken des Ausnahmegesetzes war überwunden. Wie für die Gesamtpartei, hatte der Wydener Kongreß auch für Berlin die Bedeutung, daß er der Partei die eine zeitlang gefährdete politische Einheitlichkeit zurückgab. Die Wolken, die infolge der kopflosen Abenteurerei der einen und verräterischer Durchstechereien der andern über der Bewegung gelastet hatten, verzogen sich. Als geschlossener Körper stand die politische Partei nun wiederum da. Die alten Organisationen waren zerstört, die Unterdrückungspolitik hatte soviel an Vernichtungsarbeit geleistet, als überhaupt nur möglich war. Noch blieb sie eine Weile das Leitmotiv der Machthaber. Aber ihr Werk war getan, und es mußte sich nun zeigen, was jene Positives leisten konnten.

Zweites Kapitel. Des Sozialistengesetzes zweite Phase: Vergebliches Mühen des sozialen Bauernfanges.

Der Radauantisemitismus und die Arbeiter: eine große Protestversammlung in den Reich-Hallen; Parteinahme der Polizei für die Judenhetze. — Sozialdemokratische Proklamationen in fortschrittlichen Versammlungen. — Wie Körner-Finn wider Willen für die Sozialdemokratie arbeiten; vergebliches Zusammenspiel mit den Antisemiten. — Eine verunglückte Reichstagskandidatur; neue Ausweisungen und Bill Bismarcks Hundesperrenrede. — Die Reichstagswahl von 1881: die Demagogie der Antisemiten, der fortschrittliche Wählerfang und die Schwierigkeiten für die Sozialdemokratie. — Das Wahlresultat und seine Bedeutung. — Die Stichwahlen: der angebotene Kompromiß und seine Zurückweisung; offiziöses Liebeswerben und die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. — Hasenclever unter seinen Wählern; „Wählt Bebel“, „wählt □“. — Zu Tode gehetzt: wie Ausgewiesene zugrunde gehen. — Vom ersten Hochverratsprozeß unter dem Ausnahmegesetz; Polizeizeugen und ein braver Mann Gottes. — Der neue Reichstag; Bismarcks Verlegenheit und die neue Polizeipraxis. — Die Bespitzelung der sozialdemokratischen Abgeordneten. — Die Fachvereine und ihre Umwerbung. — Eine Petitionsbewegung für Arbeiterschutz. — Der neue Geist in den Massen: sozialdemokratische Demonstrationen und Proteste gegen eine Anlehnung nach rechts. — Ausweisung eines C. C. und Massendemonstration am Bahnhof: ein Aufruhr-Prozeß. — Die „Berliner Arbeiter-Zeitung“ und ihr schnelles Ende. — Stöckers Verzweigung und der Prozeß gegen die Fachvereine. — Korruptionsversuche im Kleinen. — Spitzelgeständnisse; wie die Polizei unbequeme Spitzel los wird. — Der Kopenhagener Kongreß: Blamage der Polizei, sowie Antwort auf die milde Praxis und den sozialen Bauernfang.

> Mephistopheles: „Und freilich ist nicht viel damit getan.
> --
> Wie viele hab ich schon begraben
> Und immer zirkuliert ein neues, frisches Blut.
> So geht es fort, man möchte rasend werden.“
>
> Goethe, Faust I. Teil.

Jahr 1881 war eines der bewegtesten in Berlins politischer Geschichte. Es ist das Jahr, wo es vorübergehend schien, als ob die antisemitische Agitation die ganze Oeffentlichkeit beherrschen sollte. Ihr Einfluß auf die Gemüter war zeitweilig nicht unbedeutend. Bei der im Taumel der Kriegsjahre herangewachsenen akademischen Jugend hatten die ultrabismärckisch-nationalistischen Geschichtsdeklamationen Treitschkes trefflich für sie gearbeitet; die zünftlerisch-konservative Reaktion trug einen stark antisemitischen Charakter, von den Staatssozialisten waren die einen offene Antisemiten, die andern Halbantisemiten oder Parteigänger des Antisemitismus aus politischer Taktik. Kirchlichen Antisemitismus predigte Stöcker, und von der anderen Seite her machte Dühring in kirchenfeindlichem Judenhaß. Es war wie eine Sturzwelle judenfeindlicher Reaktion. Eine ganze Presse, die ihr Ausdruck gab, schoß ins Leben. Antisemitische Flugschriften und Schimpfblätter wider alles, was jüdisch oder jüdischer Sympathien verdächtig war, wurden in Massen verbreitet; sie predigten gesellschaftliche und geschäftliche Aechtung der Juden, und diese Aechtung wurde auch verschiedentlich in verletzendster Form in die Tat umgesetzt. Der Kampf für und wider den Antisemitismus gab für das äußere Leben

Berlins dem Jahre 1881 und auch noch den Jahren 1882 und 1883 die Signatur.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Rassenhaß sich meist in brutaleren Formen äußert, als der Klassengegensatz. Er richtet sich gegen die Personen, wo der Klassenkampf in erster Linie die Institutionen im Auge hat. Und auf Rassenhaß läuft mit Notwendigkeit der Antisemitismus der Gegenwart hinaus. So zeichnete sich denn auch die antisemitische Agitation der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts vor allem durch Aeußerungen abstoßender Roheit aus. Mit Rüpelszenen, wie sie Berlin zuvor nicht gekannt, wurde, nachdem am 30. Dezember 1880 eine große Antisemitenversammlung in der Bockbrauerei durch Reden der B. Förster, E. Henrici, Ruppel, Liebermann von Sonnenberg und anderer Führer der Bewegung bearbeitet worden war, in der Silvesternacht 1880/1881 das neue Jahr eingeläutet. Organisierte Banden zogen in der Friedrichstadt vor die besuchteren Cafés, brüllten, nachdem allerhand Schimpfreden gehalten worden, taktmäßig immer wieder „Juden raus!“, verwehrten Juden oder jüdisch aussehenden Leuten den Eintritt und provozierten auf diese Weise Prügelszenen, Zertrümmerung von Fensterscheiben und ähnliche Wüstheiten mehr. Alles natürlich unter der Phrase der Verteidigung des deutschen Idealismus gegen jüdischen Materialismus und des Schutzes der ehrlichen deutschen Arbeit gegen jüdische Ausbeutung.


24. Puttkamer, Minister des Innern

Das letztere brachte die Arbeiter Berlins auf die Bühne. Eine Anzahl sozialdemokratischer Arbeiter hielten nun die Zeit für gekommen, der Agitation all der offenen und verkappten Reaktionsagenten die Stimme der wirklichen Arbeiterschaft gegenüberzustellen. Durch Anschläge an den Säulen ward auf den 11. Januar eine allgemeine Arbeiterversammlung mit dem Thema: „Die Stellung der Arbeiter zur Judenfrage“ in die Reichshallen einberufen und hinzugefügt, daß nur diejenigen Einlaß finden würden, die sich wirklich als Lohnarbeiter legitimieren könnten. Diese Ankündigung schlug ein, der Andrang zur Versammlung war ein ungeheurer. Mit großer Strenge wurde die Kontrolle ausgeübt, wer sich nicht durch Lohnbuch, Kassenbuch oder dergleichen als Arbeiter ausweisen konnte, wurde ohne Gnade zurückgewiesen; trotzdem war der Saal lange vor Beginn überfüllt. Der aus der Lohnbewegung der Tischler bekannte Tischler Poppe eröffnete die Versammlung mit einer sachgemäßen Ansprache, worauf die Bureauwahl vorgenommen wurde, aus welcher die Tischler Beck und Poppe als Vorsitzende, der Bildhauer Blonck und der Tischler Gundlach als Schriftführer hervorgingen. Das Referat hielt, lebhaft begrüßt und oft von stürmischen Beifallsbezeugungen unterbrochen, Ferdinand Ewald, Vergolder. Er kennzeichnete scharf den mit der antisemitischen Agitation verbundenen Lug und Trug, erklärte, daß es sich nicht darum handle, die Fehler der Juden zu beschönigen, sondern darum, eine Agitation für eine reaktionäre, nach dem Mittelalter zurückgreifende Gesetzgebung zu bekämpfen und die Arbeiter, die

unter einem Ausnahmegesetz schmachteten, zu warnen, sich nicht für reaktionäre Wahlmanöver zu Werkzeugen herzugeben. Im gleichen Sinne sprachen fast sämtliche nachfolgenden Redner; nur der zu Stöcker übergelaufene Maschinenbauer Siering und ein Arbeiter Schulz versuchten, für die Stöckerei eine Lanze einzulegen, stießen aber auf allgemeinen Widerspruch. Mit erdrückender Mehrheit nahm die Versammlung eine von Ewald eingebrachte Resolution an, in der es nach einigen Einleitungssätzen über die Kulturwidrigkeit der nur einem Interessenstreit der Besitzenden zum Deckmantel dienenden antisemitischen Agitation heißt:

> „In endlicher Erwägung, daß der Gerechtigkeitssinn und demokratische Geist der vorurteilsfreien, in großer Anzahl unter dem Drucke von Ausnahmegesetzen gegenwärtig selbst leidenden Lohnarbeiter Deutschlands — deren politisches Verhalten die Grenzen des Gesetzes nie überschritten hat — gegen eine Schmälerung der den Juden verfassungsmäßig garantierten staatsbürgerlichen Gleichstellung sich sträuben muß, beschließt die am 11. d. M. in den Reichshallen zu Berlin tagende öffentliche allgemeine Arbeiterversammlung:
>
> I. Wir warnen alle städtischen und ländlichen Lohnarbeiter Deutschlands vor den Betörungsversuchen gewisser angeblicher Volksfreunde der verschiedensten Art, sich nicht zu einer Beteiligung an jener Bewegung verleiten und als Werkzeuge für solche bewußt oder unbewußt volksfeindlichen Zwecke gebrauchen zu lassen.
>
> 2. Ebenso warnen wir die Arbeiter vor irgend welcher aktiven Beteiligung an dieser sie nicht direkt berührenden Bewegung. Wir fordern alle deutschen Lohnarbeiter auf, in Stadt und Land bei den künftigen Reichstagswahlen überall da, wo unter den gegenwärtigen Ausnahmezuständen nicht völlige Wahlenthaltung geboten und beschlossen sein sollte, nur solchen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, welche sich verpflichten, nicht nur gegen alle neuen Ausnahmegesetze zu stimmen, sondern auch für Aufhebung der bereits bestehenden wirken zu wollen.
>
> 3. Wir bitten alle unabhängigen volksfreundlichen Zeitungen um möglichste Verbreitung dieser Resolution.“

Der Antisemitenhäuptling Ruppel hatte eine Resolution einreichen lassen, die erklärte, daß die Juden für den Rückgang der Löhne verantwortlich seien. Da er kein Arbeiter war, sondern sich nur als Vertreter der Presse Einlaß verschafft hatte, ward ihm das Wort nicht gegeben; der in seiner Resolution ausgesprochenen Behauptung hielten verschiedene Arbeiter ihre in Lohnkämpfen gemachten Erfahrungen entgegen. Uebrigens stellte sich bald heraus, daß Ruppel, dessen „Ostendzeitung“ roher geschrieben war, als irgend ein anderes Antisemitenblatt, in seiner Eigenschaft als Druckereibesitzer wahre Hungerlöhne zahlte. Daß die damalige, angeblich die produktive Arbeit gegen den Handel verteidigende Antisemitenbewegung gerade von einem Großhändler, dem Inhaber des großen Manufakturwarengeschäfts Rudolf Herzog finanziert wurde, ist eine allgemein zugegebene Tatsache.



25. Karikatur auf Puttkamer, dem Spitzelzüchter

Die Arbeiterversammlung war in doppelter Hinsicht ein großer Erfolg. Auf der einen Seite ward ihr Verlauf und Ausgang von allen Gegnern der antisemitischen Hetzagitation mit Jubel begrüßt, und es ist nicht übertrieben, zu behaupten, daß sie dieser Bewegung einen Schlag versetzte, der ihr, so sehr sie auch weiterhin noch tobte und lärmte, als Volksbewegung für Berlin tödlich war. Dann aber war sie, obwohl auch Gewerkvereinsredner in ihr das Wort nahmen, unverkennbar eine Manifestation sozialdemokratischer Gesinnung. Und als solche fand sie bei der Sozialdemokratie in ganz Deutschland den freudigsten Widerhall und an vielen Orten Nachahmung. Die Berliner Polizei aber attestierte den sozialdemokratischen Charakter dieser Kundgebung dadurch, daß sie eine, von den Leitern der Versammlung einberufene zweite Versammlung, in der die verdächtigenden Angriffe der Antisemitenpresse wider Veranstalter, Leiter und Hauptredner der ersten Versammlung zurückgewiesen werden sollten, unter Berufung auf das Sozialistengesetz verbot. Dieselbe Polizei, die den antisemitischen Hetzversammlungen den freiesten Spielraum ließ, wagte es, das Verbot damit zu begründen, es sei „anzunehmen“, daß in der Versammlung sozialistische usw. Bestrebungen „in einer den öffentlichen Frieden und die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten würden!“ Außerdem tat die Polizei ihre Parteilichkeit auch dadurch kund, daß, während sie die gewaltsame Entfernung eines unverbesserlichen antisemitischen Lärmmachers aus der Arbeiterversammlung verhindert hatte, sie es ruhig geschehen ließ, daß die Antisemiten den Tischler Deichsel, der sich in einer von ihnen einberufenen Versammlung Notizen machte, bloß daraufhin mit brutaler Gewalt aus dem Saal Hinauswarfen. In dieser Antisemitenversammlung wurde, nachdem man über die fatale Reichshallenversammlung weidlich geschimpft hatte, schließlich eine Resolution angenommen, in der die Versammelten ihrer „Entrüstung“ darüber Ausdruck gaben, daß Berlin

„zum Schauplatz von Versammlungen gemacht wird, in welchen zur Irreführung der öffentlichen Meinung von Juden bezahlte Arbeiter ihnen in die Feder diktierte Reden und ebenso entstandene

Resolutionen unter Anführung als Arbeiter verkleideter Juden zugunsten des Judentums fassen müssen.“

So niedrig die Gesinnung war, die aus dieser Resolution sprach, so konnten die Schimpfereien selbst in sozialistischen Kreisen nur Heiterkeit erregen. Sprach doch aus ihnen deutlich die verbissene Wut darüber, daß jede Aussicht geschwunden war, die Arbeiterschaft Berlins für die Bewegung einzufangen.

Sehr bald sollte sich übrigens zeigen, daß die sozialistischen Arbeiter Berlins, ebensowenig wie von den Antisemiten, von irgend einer anderen nichtsozialdemokratischen Partei oder Gemeinschaft sich ins Schlepptau nehmen zu lassen gewillt waren. Auf den 7. Februar 1881 hatten die Berliner Fortschrittler eine Versammlung in die Alte Linde am Kottbuser Tor einberufen, um den Wahlkampf im vierten Berliner Wahlkreis vorzubereiten. Albert Träger, einer ihrer besten und zugkräftigsten Redner, hielt das Referat und erntete denn auch nicht geringen Beifall. Aber damit war die Versammlung nicht zu Ende. Nach Träger nahmen — so liest man im Bericht der „Volkszeitung“ über die Versammlung — „zwei Herren das Wort, um zu erklären, daß sie als Arbeiter bei den nächsten Wahlen nur für Vertreter der mundtot gemachten Partei agitieren würden“. Soweit entspricht der Bericht auch der Wirklichkeit, und man mußte es sogar anerkennen, daß der Bericht des fortschrittlichen Blattes die hier gesperrt gegebenen charakteristischen Worte selbst im Druck hervorhob. Aber die Erklärungen sagten doch noch etwas mehr, als der Bericht erkennen ließ, und so mag denn hier ein Stück aus dem Bericht der nationalliberalen „Magdeburger Zeitung“ folgen, das den zweiten Teil der Versammlung behandelt, in der, obwohl Einlaß nur gegen Karten erfolgte, eine größere Anzahl sozialistisch gesinnter Arbeiter Zutritt gefunden hatten:

> „Arbeiter Hintze: Der Herr Abgeordnete Träger hat hier sehr viel von den Freiheiten erzählt, die die Fortschrittspartei erkämpft hat; ich erinnere Herr Träger daran, daß die Fortschrittspartei 1867 gegen das von der Regierung vorgelegte Gesetz auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtsbedenken hatte. (Furchtbarer Lärm. Rufe: Sozialdemokrat! Fauler Zauber! Schluß! Schluß! Weitersprechen!) Hintze: Die ganze Versammlung hier ist ein hinterlistiges Wahlmanöver, um einer Partei, die nicht mehr öffentlich auftreten darf, diesen Wahlkreis zu entreißen. (Furchtbarer Lärm, Pfeifen, Schreien und Beifallklatschen.) Der Vorsitzende macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß der beaufsichtigende Polizeibeamte bei fortdauerndem Skandal die Versammlung auflösen wolle. (Rufe: Das wollen die Fortschrittler ja bloß haben!) Hintze: Man hat unsere Versammlungen verboten, unsere Zeitungen und Schriften unterdrückt, unsere besten Kräfte ausgewiesen, dessenungeachtet aber sind die Arbeiter Berlins noch auf der

26. Titelkopf der „Berliner Arbeiter-Zeitung“

> Wacht und nicht Willens, sich den vierten Berliner Reichtagwahlkreis entreißen zu lassen. (Stürmischer Beifall und Lärm.) — Poppe: Im Jahre 1878 hat man es versucht, die Arbeiterpartei mundtot zu machen, die nächsten Wahlen werden jedoch den Beweis liefern, daß diese Partei noch lebt und daß die Berliner Arbeiter noch selbständig denken und handeln und nicht Willens sind, irgend einer anderen Partei als Stimmvieh zu dienen. (Beifall und Lärm.) Die Berliner Arbeiter werden in erster Reihe einem Arbeiterkandidaten ihre Stimme geben und erst in zweiter Linie für den fortschrittlichen Kandidaten stimmen. Es ist uns nicht gestattet, selbständige Versammlungen abzuhalten, deshalb benutzen wir andere Versammlungen, um den Arbeitern zuzurufen: Arbeiter, seid auf der Wacht, laßt Euch nicht mißbrauchen und wählt in erster Linie Arbeiterkandidaten. (Stürmischer Beifall und Lärm.)

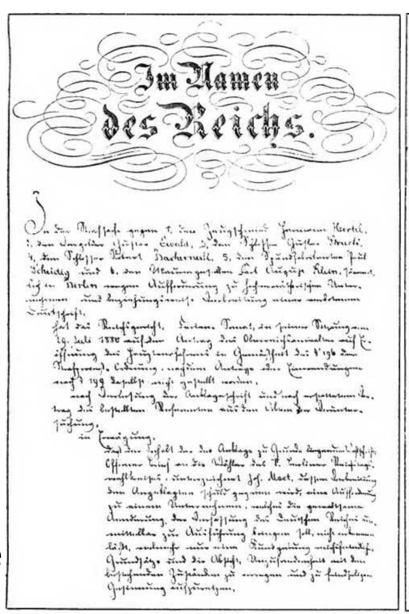
Das war deutlich gesprochen. Und als am Schluß der Versammlung ein Fortschrittler noch davon sprach, daß von seiten seiner Partei im Distrikt vom Kottbuser Tor bis Görlitzer Bahnhof noch nichts für die Wahl geschehen sei, da tönte es ihm aus den Reihen der Sozialdemokraten entgegen: „Dort sind wir ordentlich auf dem Platz.“

Tags darauf waren die sozialdemokratischen Arbeiter im Norden Berlins „ordentlich auf dem Platz“. Um ihrem mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis ins Leben gerufenen, aber von der Arbeiterschaft gemiedenen „Sozialen Arbeiterverein“ einmal einen größeren Besuch zu verschaffen, hatten Körner-Finn auf den 8. Februar eine öffentliche Versammlung ihres Vereins in das Lokal „Zum Deutschen Kaiser“, Lothringerstraße, mit der Tagesordnung: „Die Judenfrage“ einberufen und dazu, wie sie bekannt gaben, drei der meistgenannten antisemitischen Redner jener Tage, die Lehrer Ernst Henrici und B. Förster und den Redakteur Pollatscheck, eingeladen. Die Herren und ihre Freunde erschienen denn auch wie gewünscht, aber in noch größeren Massen erschienen die sozialdemokratischen Arbeiter. Sie verlangten zu Anfang Bureauwahl, die ihnen jedoch mit dem Hinweis darauf verweigert wurde, daß es sich um eine Vereinsversammlung handle. Zuerst fügte man sich, als es aber aus der langen Eröffnungsrede Körners immer deutlicher wurde, daß mit der Versammlung eine Gegendemonstration gegen die Reichshallenversammlung beabsichtigt war, und Körner Punkt für Punkt immer mehr die Partei der Antisemiten ergriff, machte sich auch die Entrüstung der Arbeiter in immer stürmischeren Zwischenrufen Luft, bis allmählich, da die Antisemiten es an Gegenrufen nicht fehlen ließen, der Lärm so groß wurde, daß die Polizei es schließlich für das klügste hielt, die Versammlung aufzulösen, ehe noch ein Antisemitenhäuptling gesprochen hatte. Denn Entfernung der Zwischenrufer war bei deren großer Zahl unmöglich, zumal immer neue Arbeitermassen andrängten.

Vierzehn Tage darauf sollte die Versammlung fortgesetzt werden. Der Besuch war weniger stark, und Köm er konnte seine Rede zu Ende führen. Sie war nichts als Rabulisterei, allerdings nicht

ungeschickte Rabulisterei. In leidlich rationelle Angriffe gegen das Manchestertum und die Revolutionsphrase wickelte Körner, unter Ausnutzung Lassallescher Schlagworte, seine Ausfälle gegen die sozialdemokratischen Parteiführer so wohlberechnet ein, so daß es wirklich kein Wunder war, wenn er den einen oder andern, auch sonst unzufriedenen alten Lassalleaner, wie -. B. den Schuhmacher C. Schumann, in sein Netz einfing. Aber die Masse der Arbeiter, so wenig sie in der Lage waren, die Falschheit der Berufung Körners auf Lassalle zitatenmäßig nachzuweisen, begriffen trotzdem, daß hier ein falsches Spiel gespielt wurde und gaben dies durch Zwischenrufe deutlich zu erkennen. Latte doch Körner u. a. den schon gekennzeichneten Antisemitenhäuptling Ruppel als Mitglied in seinen Verein ausgenommen, und dieser Patron, der als Buchdruckereibesitzer das mit Füßen trat, was er als Schriftsetzer hochgehalten hatte, durfte unter dem Schutz Körners als Kritiker der Sozialdemokratie auftreten und die ihm opponierenden Arbeiter „Judenknechte“ schimpfen. Rede und Gegenrede wurden so immer gereizter, die Zwischenrufe häuften sich, und als Ruppel zwei von ihm als Juden bezeichnete Anwesende gewaltsam entfernen lassen wollte, wurde der Lärm so groß, daß auch diese Versammlung der Auflösung verfiel.

Es verlohnt nicht der Mühe, die vielerlei weiteren Veranstaltungen der Körner-Finnschen Gründung und ihre Schicksale im einzelnen zu verfolgen. Als Organisation blieb sie auf Zwergdimensionen beschränkt. Konnten auch immer wieder sozialdemokratische Arbeiter dem Anreiz nicht widerstehen, in die Körnerschen Versammlungen zu gehen und dort Opposition zu machen, so half das dem Verein noch nicht auf die Beine, und es wurde für die Polizei immer zweifelhafter, ob es geschickt gehandelt war, die zwei Renegaten zu begünstigen. Denn faktisch mußten diese, wollten sie nur einigermaßen Anklang bei Arbeitern finden, doch immer wieder die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgen. Am 20. Mai 1881 machten sie unter falscher Firma einen neuen Versuch, eine große Versammlung zustande zu bringen. Zwei frühere Anhänger Hasselmanns beriefen eine öffentliche Arbeiterversammlung nach dem „Deutschen Kaiser“ ein, in der drei Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ — nämlich des Hamburger Konventikels von Bismarck-Sozialisten, die sich diesen Namen beilegten — über das gerade auf der Tagesordnung stehende Unfallversicherungsgesetz und „die Bedeutung des Umschwungs der deutschen Wirtschaftspolitik für den Arbeiterstand“ referieren sollten. Zirka 300 Arbeiter fanden sich ein und wählten zum großen Verdruß der Einberufer F. Ewald zum Vorsitzenden. Das Referat des zu Körner übergelaufenen Tischlers Meißner pries den Regierungsentwurf in den Himmel, wurde aber bis zu Ende angehört, nur daß sich hier und da in Zwischenrufen Kritik geltend machte. Aber in der Debatte stießen die Geister so heftig aufeinander, daß sehr bald polizeiliche Auflösung erfolgte. Acht Tage darauf war es Meißner selbst, der im Körnerschen Verein durch die bloße Bemerkung, er müsse die von Körner in einer wütenden Rede angegriffenen sozialdemokratischen Abgeordneten in gewissen Punkten in Schutz nehmen, die polizeiliche Auflösung der Versammlung herbeiführte. So ging es bis in den Spätsommer hinein, ohne daß der Körnersche Verein irgendwie vorwärts kommen wollte. Als dann der Termin der neuen Reichstagswahl immer näher rückte, riefen Körner-Finn als letzten Versuch auf den 6. September 1881



Im Namen des Reichs.

28—30. Reichsgerichtsurteil in dem Prozeß gegen Hertel und Genossen wegen angeblichen Hochverrats

Bernstein, Berliner Geschichte II 5

28—30. Reichsgerichtsurteil in dem Prozeß gegen Hertel und Genossen wegen angeblichen Hochverrats

28—30. Reichsgerichtsurteil in dem Prozeß gegen Hertel und Genossen wegen angeblichen Hochverrats

anonym eine Volksversammlung in den Saal zur Norddeutschen Brauerei ein, die sie hinterher zur Vereinsversammlung erklären wollten, um sich die Leitung zu sichern. Der Kniff half ihnen jedoch nicht, sie mußten vielmehr auf die Abhaltung verzichten, da die in Massen erschienenen sozialdemokratischen Arbeiter sich von ihnen unter keinen Umständen ein Bureau oktroyieren lassen wollten; dafür hielten sie sich an der nicht unbeträchtlichen Einnahme aus der Eintrittsgebühr schadlos, die sie den Gekommenen hatten abnehmen lassen. Nicht besser ging es einer vier Tage darauf ins Universum von dem Antisemiten Ruppel und dessen Genossen einberufenen Versammlung „aller antifortschrittlichen Wähler“, in der die Kandidatur des Herrn Ruppel für den 6. Wahlkreis proklamiert werden sollte. Auch hier waren die sozialdemokratischen Arbeiter in Masse erschienen, und so sehr sich das „Komitee“ sperrte, mußte es die Bureauwahl der Versammlung überlassen. Sie ergab die Wahl des Knopfmachers August Schultze und des Zigarrenmachers Stahl zu Vorsitzenden, des Maschinenbauers Sendig und des Schneiders Bellin zu Schriftführern. Das Referat Ruppels, das dieser ablas, führte bald zu stürmischen Unterbrechungen, und als der Antisemitenhäuptling einige denunziatorische Angriffe gegen die Sozialdemokratie zum besten gegeben, wurde der Lärm so groß, daß er schließlich vorzog, freiwillig abzutreten. Nun nahm der Vorsitzende Stahl das Wort zu einer ebenso mutigen wie wirkungsvollen Rede, aus der hier nach dem Bericht der „Volkszeitung“ die Hauptstelle folgen möge:

> „ … Herr Ruppel hat noch obendrein die Dreistigkeit, uns zu sagen, daß er nicht gekommen sei, um unsere Stimmen zu werben. Wenn er das nicht beabsichtigte, dann scheint noch etwas ganz anderes dahinter zu stecken. (Rufe: Die Groschen! Stürmische Heiterkeit, Beifall und Lärm.) Meine Herren, ich bin Familienvater und kann deshalb nicht deutlicher sprechen; Sie werden mich aber verstehen. Ich habe nicht die Groschen, die Herr Ruppel eingeheimst, im Auge, denn der heutige Abend war — gestehen wir es offen — einen Groschen wert. (Rufe: Det reene Theater!) Herrn Ruppel-Spekulation ist eine noch ganz andere. Herr Ruppel bezichtigte die Fortschrittspartei, daß sie den Arbeitern die politischen Freiheiten vorenthalte; was jedoch Herr Ruppel und seine Partei unter Freiheit verstehen, kann ich Ihnen am besten sagen, denn ich bin Jude. (Stürmischer, nicht endenwollender Beifall und Hochrufe auf Stahl. Inzwischen vernahm man die Rufe: „Judenknechte.“ In einigen Gegenden des Saales entstanden Rempeleien.) Stahl: Trotzdem ich Jude bin, gebe ich weder einem Fortschrittler, noch einem Liberalen, am allerwenigsten aber Herrn Rippel meine Stimme. (Stürmischer Beifall.) Ich erkläre es frei heraus: Ich wähle den Arbeiterkandidaten Hasenclever. (Hier erhebt sich ein wahrhaft betäubender Beifallssturm. Die Versammelten steigen auf Tische und Stühle, und unter unaufhörlichem Hüteschwenken brausten minutenlang Hochrufe auf die Sozialdemokratie, Lassalle, Bebel, Liebknecht, Hasenclever usw. durch den Saal.)“

Nachdem ferner der sozialdemokratische Arbeiter Tiedt und der Bismärcker Schumann unter großem Lärm gesprochen, nahm schließlich auch noch der Maschinenbauer Sendig das Wort:

> „Wenn ich hier spreche, so trotze ich der Reaktion (Lärm.) Ich setze als Familienvater meine Existenz aufs Spiel, aber trotzdem wage ich es. Ich kann Herrn Stahl nur vollständig beistimmen. Herr Ruppel ist weder Fortschrittler noch Sozialist, sondern einfach ein Schmarotzer."

Hier erhob sich, hieß es im Bericht, von neuem ein betäubender Lärm. Der überwachende Polizist erklärte die Versammlung für aufgelöst, und unter immer wiederholten Hochs auf die Sozialdemokratie entfernten sich die Arbeiter. Es war eine Kundgebung für die Sozialdemokratie, wie diese sie nicht besser wünschen konnte.

Die Polizei aber hatte nunmehr genug. Die nächste Versammlung, die Körner-Finn einberufen wollten, wurde nicht gestattet und vom Polizeipräsidium eine Verfügung an die Unterbeamten erlassen, daß „fortan alle Versammlungen, von denen ein etwaiger Mißbrauch zu Ausschreitungen im Sinne des Sozialistengesetzes sich gewärtigen oder vermuten läßt, von vornherein polizeilich zu inhibieren sind". Damit hatte der Körnerspuk sein klägliches Ende erreicht. Den Zigarrenarbeiter Stahl aber erreichte für sein charaktervolles Auftreten die polizeiliche Ausweisung, seine Abreise gab der Polizei außerdem Anlaß, sich wieder einmal in ihrer ganzen Roheit zu zeigen. Einige dreißig Gesinnungsgenossen Stahls hatten sich am Anhalter Bahnhof eingefunden, von ihm Abschied zu nehmen. Daß von ihnen dort keine staatsgefährliche Aktion zu gewärtigen war, lag auf der Hand. Auf dem Bahnsteig jedoch drängten sich ein ganzes Rudel Polizisten, die meisten davon in Zivil, um sie herum mit den Worten: „Reden werden hier nicht mehr gehalten." Gleich darauf gebot ein gleichfalls anwesender Polizeiwachtmeister im Kasernenton Räumung des Bahnsteiges, und diese wurde unter Austeilung von Rippenstößen so brutal wie nur möglich ausgeführt. Linker anderem erhielt einer der Begleiter Stahls, der Schuhmacher Rehfeld, einen Stoß in den Rücken, der ihn mit solcher Wucht gegen einen Polizisten schleuderte, daß dieser unter der Gewalt des Anpralls vom Bahnsteig herunter lang auf die Schienen geschleudert wurde. Statt des Polizisten, der den brutalen Stoß gegeben, wurde Rehfeld nunmehr sistiert und zur Wache gebracht; indeß konnte die Polizei ihn beim besten Willen nicht in Strafe nehmen. Dem Maschinenbauer Sendig, der Stahl in der obigen Versammlung so wacker sekundiert hatte, blieb natürlich die Ausweisung nicht erspart. Doch traf sie ihn erst im Sommer des folgenden Jahres unter Umständen, die noch besonders zu behandeln sind.

Das Auftreten Stahls und Sendigs war um so mutiger gewesen, als erst wenige Wochen vorher der Ausweisungsapparat aufs neue in Tätigkeit gesetzt worden war und nicht weniger als 13 Sozialdemokraten heimgesucht hatte, darunter auch gerade den Bildhauer Ed. Blonck und den Drechsler Hintze, die in öffentlichen Versammlungen unerschrocken ihre sozialdemokratische Gesinnung

kundgetan hatten. Wenn auch die Polizei sich gewöhnlich genierte, auf solches Auftreten sofort mit der Ausweisung zu antworten, so herrschte doch darüber kein Zweifel, daß jedem, der so hervortrat, über kurz oder lang die Ausweisung sicher war. Dazwischen gab es dann immer noch Extrabeweise polizeilicher Gewaltherrschaft. So wurde dem Schneider Rudolf Tiedt, der sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen hatte und unter Hinweis darauf um einen Urlaub von nur fünf Tagen zur Regelung seiner Familienangelegenheiten eingekommen war, dieser rundweg abgeschlagen. Mehr humoristisch berührt es, obwohl es auch die widerliche Kleinlichkeit der Polizeiherrschaft illustriert, daß Ignaz Auer um dieselbe Zeit bloß darauf hin, daß er auf einer Reise von Leipzig nach Schwerin eine halbe Stunde den geheiligten Boden Berlins berührt hatte, als bannbrüchig vor Gericht gestellt und auch von Rechts wegen zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Ein Spitzel hatte ihn, als er vom Anhalter nach dem Lehrter Bahnhof mit der Straßenbahn fuhr, erkannt und seine sofortige Sistierung veranlaßt. Die geistige Verwahrlosung, welche die Bismarckerei damals erzeugt hatte, kann aber nicht besser illustriert werden, als durch den Ausspruch, den Bismarcks Jüngster, Graf Wilhelm Bismarck, am 25. Juni 1881 in einer konservativen Versammlung in der Brauerei Label, Bergmannstraße, unter jubelndem Beifall der aus Antisemiten aller Schattierungen bestehenden Hörerschaft zum besten gab. „Wer merkt etwas von dem kleinen Belagerungszustand“, so fragte der Sohn seines Vaters, und fügte, um seine Abstammung von dem Urheber so vieler geflügelter Worte zu bekunden, höhnisch hinzu: „die Hundesperre drückt viele Einwohner Berlins viel schwerer, als der kleine Belagerungszustand.“ Besser konnte in der Tat der Geist dieser Gesellschaft und die Meinung, die sie von den Arbeitern hatte, nicht kundgegeben werden. Aber es gehörte ein starkes Stück dazu, den Berliner Arbeitern zuzumuten, sich auch nur indirekt für eine Politik zu erklären, die solche Vertreter hatte.

Wilhelm Bismarck war gerade damals zum ständigen Hilfsarbeiter in der Kanzlei seines Vaters ernannt worden. Außerdem aber hatte die Familie Bismarck noch dadurch ihre Macht in der Regierung verstärkt, daß im März 1881 Graf Botho von Eulenburg aus dem Ministerium des Innern herausgedrängelt wurde — „gerommelt“ nannte man es in jenen Tagen, denn Rommel hieß der Mann, durch den Bismarck den ihm zuwideren Eulenburg im preußischen Herrenhaus vor allem Kriegsvolk einen Fußtritt hatte versetzen lassen — und Bismarcks Schwager Puttkamer an Eulenburgs Stelle trat. Die Sozialdemokratie hatte keinen Grund Junker Eulenburg eine Träne nachzuweinen; wir haben ja gesehen, wie brutal unter seinem Regiment die Polizei gehaust hatte. Aber die Sozialdemokratie wußte von Herrn Puttkamer, der gleich darauf auch preußischer Ministerpräsident wurde, genug, um sich völlig klar darüber zu sein, daß in ihm „nichts besseres nachkam“.

Mit dem Sommer 1881 lief das Mandat des im Attentatsjahr gewählten Reichstags ab, und, wie anderwärts, hatten auch in Berlin die Sozialdemokraten sich darüber klar zu werden, inwieweit und mit wem sie in den Wahlkampf eintreten sollten. Die Frage war nicht so

leicht zu entscheiden. Wohl hatten sich die überzeugten Anhänger der Partei eine Organisation gegeben, die, mochte die Polizei ausweisen, wen sie wollte, bald wieder hergestellt wurde. Aber in sie konnte man doch nur ganz zuverlässige Genossen hineinnehmen, und so war es, da jede öffentliche Versammlung ausgeschlossen war, fraglich, ob man auch wirklich die nötigen Wahlmannschaften im entscheidenden Moment in genügender Zahl zur Verfügung haben werde. Ein großer Schlag war es auch, daß F. W. Fritzsche, der 1878 mit so großen Anstrengungen in den Reichstag gebrachte Vertreter des 4. Berliner Wahlkreises, im Sommer 1881 plötzlich die Flinte ins Korn warf und, ebenso wie Vahlteich, nach den Vereinigten Staaten auswanderte, durch die er im Frühjahr 1881 im Verein mit Louis Viereck eine Agitationsreise zur Aufbringung von Kampfmitteln für die Partei gemacht hatte. Diese Fahnenflucht eines hervorragenden Führers konnte nicht anders als lähmend wirken. Um so höher ist es anzuschlagen, daß die führenden Genossen in Berlin den Mut nicht sinken ließen und nach eingehenden Beratungen beschlossen, im 1., 2. und 3. Wahlkreis sich mit Zählkandidaten zu begnügen und die ganze agitatorische Wucht der Partei auf den 4. und 6. Wahlkreis zu konzentrieren. Im 4. Wahlkreis wurde, nachdem man erst den Gedanken gefaßt hatte, John Reitenbach-Plicken, den Freund und Gesinnungsgenossen Johann Jacobys, aufzustellen, August Bebel, im 6. Wahlkreis selbstverständlich dessen früherer Vertreter, Wilhelm Hasenclever, aufgestellt. In den Vorortswahlkreisen verzichtete man auf einen intensiveren Wahlkampf. Für Teltow-Beeskow-Storkow wurde Bebel, für Niederbarnim ward Fr. Arndt als Zählkandidat aufgestellt.

Die Konferenz der Vertrauensmänner, die sich über die Kandidatenfrage schlüssig machte, fand Mitte September 1881 in einem nördlichen Vorort Berlins statt. Da die Spitzel Madais sehr hinterher waren, den Ort zu erfahren, so wurde ihnen auf geeignete Weise die Meinung beigebracht, die Sitzung werde am entgegengesetzten Ende, im Südosten, stattfinden. Am angegebenen Tage wurde aber auch dem Amtsvorsteher des Orts vertraulich mitgeteilt, es werde im Gehölz bei Köpenick eine geheime Versammlung von zirka 40 Sozialdemokraten stattfinden. Unser Amtsvorsteher zeigte sich der Situation gewachsen und war zur angegebenen Zeit mit zwei Gendarmen zur Stelle. Nach einigem Warten bemerkten sie in der Tat, daß gegen 40 Personen vorsichtig heranschlichen und sich im Gehölz verhüllen. Und nun gab es kein Zurückhalten. Seiner staatserhaltenden Pflicht bewußt, stürmt der tapfere Amtsvorsteher auf den ersten der Ankömmlinge los und verhaftet „im Namen des Gesetzes — einen Berliner Polizeileutnant! Man kann sich die Verdutztheit des braven Amtsherrgotts vorstellen, als er seines Fanges wirkliche Natur erkannte und von ihm erfuhr, daß die ganze übrige Gesellschaft aus Schutzleuten in Zivil bestand, die dazu gekommen waren, die — Sozialdemokraten zu überraschen, und die nun selbst mehr wie überrascht waren.

Das ist nur ein Beispiel unter vielen, wie man es in Berlin verstand, die Polizei immer wieder hinters Licht zu führen.

Bei alledem war es für die Berliner Sozialdemokraten ein Wahlkampf mit gebundenen Händen. Nie zuvor hatten die Gegner beider Richtungen mit gleichen Mitteln und mit gleicher Intensität die Wahlagitation betrieben. Die Fortschrittspartei arbeitete fieberhaft. Ihr kam die Unpopularität der Zölle auf Getreide, Petroleum usw. außerordentlich zugute, und in geschickt abgefaßten Flugblättern konnte sie sich als die Hüterin des Volkes vor den bismarckischen Monopolprojekten und sonstiger Reaktion aufspielen. Bekannt ist das Wahlgedicht, das in unzähligen Exemplaren verbreitet wurde und in den Refrain auslief: „Frei soll das Brot sein und frei sein das Licht.“ Die Konservativen und Antisemiten hatten sich in die Wahlkreise Berlins geteilt und betrieben eine Wahldemagogie, die an die schlimmsten Auswüchse amerikanischer Wahlen erinnert. Sie hatten die sozialistische Literatur gründlich ausgeplündert, um auf die noch nicht durchgebildeten Arbeiter zu wirken, und scheuten kein Geld, Ueberläufer zu kaufen. Am Sedantag und am Jahrestag der Schlacht bei Leipzig fanden durch ganz Berlin in über 50 Sälen von ihnen veranstaltete „patriotische“ Festlichkeiten statt, in denen es Freibier und sonstige Magenspenden gab und weidlich für die „sozialen“ Kandidaten Stimmung gemacht wurde. In den Flugblättern und politischen Versammlungen aber wurden namentlich die Unterlassungssünden der Liberalen im Stadthaus gründlich ausgebeutet und ward den Wählern das Blaue vom Himmel versprochen.

Wo solchermaßen zwei große und über reiche Geldmittel verfügende Koalitionen die Oeffentlichkeit beherrschten, mußte es in der Tat zweifelhaft erscheinen, ob die der Presse und Versammlungen beraubte sozialdemokratische Agitation dagegen aufkommen würde. Noch hatte Berlin ein überaus zahlreiches Kleinbürgertum, auf das die Phrasen der christlich-sozial-konservativen Brüderschaft seine Wirkung kaum verfehlen konnte, zumal man ihm zuliebe im 6. Wahlkreis den Obermeister Meyer von der Handwerkerpartei als Kandidaten dieser Gesamtbrüderschaft aufgestellt hatte. Doch vertraten auch die Antisemiten Liebermann (1. Wahlkreis), Stöcker (2. Wahlkreis), Julius Schulze (3. Wahlkreis) und Cremer (5. Wahlkreis) — letzterer ein Erzdemagoge — die Zunftideale der Handwerker, und auch Adolf Wagner, der als Sozialkonservativer im 4. Wahlkreis kandidierte, kam ihnen ein gutes Stück entgegen. Aber auch sonst war zu fürchten, daß ein großer Teil der Wähler, die unter anderen Verhältnissen sozialdemokratisch gestimmt hätten, in der Annahme, daß für die Sozialdemokraten doch keine wesentliche Stimmenzahl herauskommen werde, je nach ihrer Denkweise für die „sozialen“ oder die fortschrittlichen Kandidaten als die kleineren Uebel stimmen würden, und daß diese Furcht nicht unbegründet war, hat der Ausfall der Wahlen im 4. und 6. Wahlkreis gezeigt.

Zur Proklamation der Kandidatur Bebels im 4. Wahlkreis wurde eine Wählerversammlung benutzt, die von der Fortschrittspartei auf den 18. September in das Neue Gesellschaftshaus einberufen worden war. Mehr als die Liste der Erschienenen waren Sozialdemokraten. Sie hörten die Kandidatenrede des Fortschrittlers Träger ruhig an und ließen auch die Drohung des Einberufers, daß Ruhestörern gegenüber das Hausrecht mit Hülfe der Polizei gewahrt werden würde, stillschweigend über sich ergehen. Als aber, nachdem Träger geendet und noch eine Anfrage beantwortet hatte, der Vorsitzende, um jeder Gegenäußerung vorzubeugen, schnell mit einem Hoch auf Träger schließen wollte, antwortete ihm ein „Hoch Bebel!“ das sich echoartig im Saal fortpflanzte und immer von neuem wiederholt wurde.

Aber das konnte die Agitation in eigenen Versammlungen und durch eigene Flugblätter nur zu einem geringen Teil ersetzen. Die ersteren wurden der Sozialdemokratie rundweg verboten und die Flugblattverteilung ward auf jede nur mögliche Weise behindert. Hausbesitzer und Hausverwalter reichten der Polizei dabei die Hand, auch viel sonstiges bürgerliches Volk war schnell dabei, sozialdemokratische Flugblattverbreiter der Polizei auszuliefern. Wer sich zu solcher Verbreitung hergab, mußte damit rechnen, mißhandelt, auf die Polizei geschleppt, angeflegelt, stundenlang in Gewahrsam gehalten und für die Ausweisung vornotiert zu werden. Unzählige Fälle solcher Drangsalierungen sind vorgekommen. Infolgedessen konnte nur ein Teil der Wähler schon vor der Wahl mit sozialdemokratischen Stimmzetteln und Flugblättern versorgt werden. Aber nicht das ist das Wunderbare, daß viele Wähler unversorgt blieben, sondern daß überhaupt eine so große Anzahl Leute sich fanden, unter so schwierigen Umständen sich dem mühsamen Geschäft der Flugblattverteilung zu unterziehen und die Ausweisung zu riskieren.

Der Wahltag — 27. Oktober 1881 — fand alle Parteien rüstig auf dem Posten. Die sozialdemokratischen Zettelverteiler verbreiteten ihre Stimmzettel vor den Wahllokalen ohne die geringste Furcht vor der etwaigen Ausweisung. Zählkandidaten der Partei waren im 2. Wahlkreis Louis Viereck und im 3. Wahlkreis W. Liebknecht. Auf den 1. und 5. Wahlkreis ward kein Wett gelegt. Die Wahl verlief verhältnismäßig ruhig, die Beteiligung war in einigen Kreisen noch größer, als im Attentatsjahr, nur der 4. und 6. Wahlkreis machten eine Ausnahme. Doch war auch hier die Beteiligung eine sehr große. Im 1., 2., 3. und 5. Wahlkreis wurden die Kandidaten der Fortschrittler gewählt, im 4. und 6. Wahlkreis ward Stichwahl zwischen Fortschrittlern und Sozialdemokraten notwendig. Die antisemitisch-konservativ-zünftlerische Bundesbrüderschaft war überall im Hintertreffen geblieben, allerdings mit nicht unbedeutenden Minoritäten. Folgendes das Stimmenverhältnis der Parteien.

Es hatten Stimmen erhalten:

	Sozialdemokraten	**Fortschrittler**	**Konservative, Antisemiten**	**Ultramontane**	**zersplittert**
1.	37	8.717	6.295	91	114

Wahlkreis					
2. Wahlkreis	3.159	18.088	11.627	142	196
3. Wahlkreis	2.578	12.846	4.927 843[2]	163	53
4. Wahlkreis	13.573	19.527	8.270	186	45
5. Wahlkreis	160 42[3]	11.127	5.307	49	66
6. Wahlkreis	10.629	18.911	8.959	186	38
ganz Berlin	**30.168**	**89.216**	**46.228**	**817**	**512**

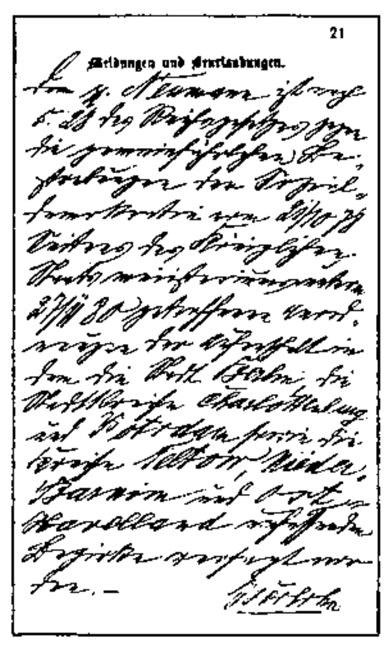
Latte so die Sozialdemokratie gegen die Wahl von 1878 einen erheblichen Stimmenverlust zu verzeichnen, so war das Resultat doch wesentlich günstiger, als man unter den gegebenen Verhältnissen hätte erwarten sollen und erregte denn auch bei den Parteimitgliedern, die sich zur Feststellung des Wahlresultats im Universum in großer Zahl eingefunden hatten, freudige Genugtuung. Die Partei hatte ihre Lebenskraft von neuem kundgetan. Nunmehr, wo sich gezeigt hatte, daß ein so großer Kern von Wählern Berlins fest zur Sozialdemokratie stand, durfte man auch hoffen, die beiden schon einmal eroberten Wahlkreise in der Stichwahl zu behaupten, bezw. zurückzugewinnen. Mit dem Versprechen, in der Zwischenzeit das möglichste zu tun, trennten sich die Genossen unter Hochs auf die Sozialdemokratie, die bei der auf der Straße wogenden Menge ein begeistertes Echo fanden.

Im Reiche draußen hatte die Partei sich nicht minder bewährt. Zwar war es ihr nirgends gelungen, gleich im ersten Wahlgang zu siegen, und zwei Stammsitze der Partei — Glauchau-Merane und Stollberg-Schneeberg in Sachsen — waren verloren gegangen. Dafür aber kam sie in mehr Wahlkreisen, als bisher, zur Stichwahl und in einer Reihe davon mit erhöhter Stimmenzahl und günstigen Aussichten. Ueberhaupt war die Signatur des Wahlausgangs ein merkbarer Zug nach links. Die bismarckische Politik hatte eine unzweideutige Niederlage erlitten, die von der bismarckischen Presse mit besonderer Wut bekämpfte Fortschrittspartei und die freihändlerischen Sezessionisten gingen wesentlich verstärkt aus der Wahl hervor, wogegen die Konservativen fast ein Viertel ihres Besitzstandes verloren. In den ersten Tagen sah es sogar für die Regierung noch schlimmer aus.

[2] Ernst Henrici, antichristlicher Antisemit.

[3] Für Johann Most abgegebene Stimmen. Most war schon ins anarchistische Lager abgeschwenkt, hatte aber in Berlin noch vereinzelte Anhänger, die von seinem Gesinnungswechsel nichts wußten oder an ihm keinen Anstoß nahmen. Die 160 sozialistischen Stimmen verteilten sich aus Hasenclever und Bebel.

Unter diesen Verhältnissen kamen die in Berlin geschlagenen Stöckerianer auf die Idee, für die Stichwahl einen politischen Wahlhandel mit der Sozialdemokratie zu versuchen. Schon am Wahlabend selbst hatten ihre aufgebotenen Mannschaften ihrer Wut über das Wahlergebnis in allerhand Skandal-Szenen vor den besuchteren Cafés und in sonstigen Ausschreitungen Luft gemacht. Vereinzelte Haufen waren sogar vor die Wohnungen bekannter Fortschrittler gezogen und hatten dort ihr „Juden raus“-Konzert aufgeführt. Gegen die Fortschrittspartei richtete sich ihr Haß in erster Reche; um sie zu stürzen, hätten sie sich mit jedem, wer es auch sei, verbündet. Schon zwei Tage nach der Wahl erklärte Stöcker in einer Versammlung seiner Leute in der Tonhalle, daß er unter gewissen Bedingungen ganz gern für die Sozialdemokraten gegen den „jüdischen Fortschritt“ stimmen würde. „Wenn die Sozialdemokraten erklärten, sie wollen Frieden mit uns schließen,“ rief er aus, „dann würden wir ihnen sehr gern zur gemeinsamen Bekämpfung des jüdischen Fortschritts die Hand reichen.“ Und daß er damit seiner Hörerschaft aus dem Herzen sprach, bewies der stürmische Beifall, der ausbrach, als er fortfuhr: „Ich bin überzeugt, viele von Ihnen möchten sehr gern für einen Sozialdemokraten stimmen.“ War einem Teil dieser Leute der Sozialdemokrat in jenem Moment jedenfalls das kleinere Uebel, so war er einem andern Teil überhaupt kein Uebel; gar viele waren zu Stöcker gelaufen, weil sie an seine und seiner Bundesbrüder Brandreden gegen den Kapitalismus ehrlich glaubten. Wie es Antisemiten gab, die, ohne im geringsten sozialistische Neigungen zu haben, die sozialistischen Schlagworte als notwendige Würze ihrer Judenhetze mit in den Kauf nahmen, so gab es auch eine gute Anzahl stark sozialistisch dockender oder in der Entwicklung zum Sozialismus befindlicher Leute, die, ohne den Juden als solchen übel zu wollen, die antisemitische Phrase als unvermeidliches Beiwerk mit in den Kauf nahmen, weil sich in ihren Augen doch die Juden als die Hauptvertreter des Kapitalismus und der Auswüchse des Handels darstellten.



21

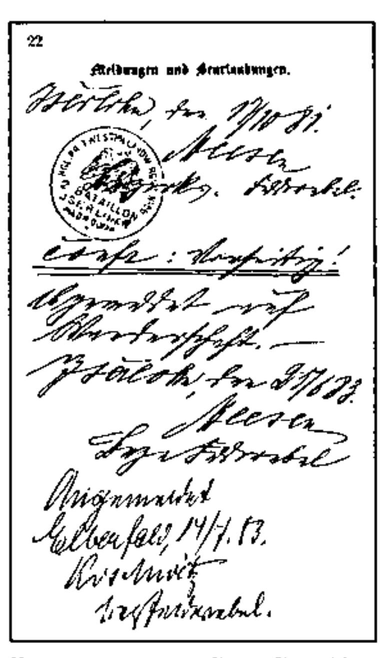
Meldungen und Beurlaubungen.

32 u. 33. Denunziation eines Berliner Ausgewiesenen in seinem Militärpaß

Im Bewußtsein dieser Neigung ihres Gefolges und der Tatsache, daß auch für die Regierung des Tages, d. h. Bismarck, die Wahl des Sozialdemokraten in Berlin jetzt das kleinere Uebel war, traten Stöcker, Wagner und Genossen mit Männern, die das Vertrauen der Berliner Sozialdemokraten besaßen, in Verbindung und boten ihnen volle Unterstützung bei der Stichwahl um den Preis an, daß Bebel, Liebknecht und Hasenclever als Vertreter der Partei den arbeiterfreundlichen Charakter der bismarckischen Sozialreformpläne anerkennen und versprechen sollten, Seite an Seite mit den sogenannten Sozialreformparteien friedlich für die Besserung der Lage der Arbeiter zu wirken, um so durch soziale Reformen die

gewaltsame soziale Revolution zu überwinden. Verpflichteten sich die Sozialdemokraten dazu, so wollten Stöcker, Wagner und Genossen offen in ihren Versammlungen für die Wahl der Sozialdemokraten eintreten, es erwirken, daß Hasenclever in den Versammlungen auftreten dürfe, und sich verpflichten, für die Aufhebung des Sozialistengesetzes zu stimmen.

Dieses Anerbieten wurde im Bureau des agrar-konservativen „Deutschen Tageblatt“ formuliert, welches Blatt das Erbe der „Deutschen Landeszeitung“ des Agrariers Mare Anton Niendorf angetreten hatte und seinen Nachfolger in der „Deutschen Tageszeitung“ gefunden hat. Daß es in Uebereinstimmung mit Bismarcks Leuten gemacht wurde, beweist ein hochoffiziöser Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. November 1881, der ausführte, daß vom Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie eigentlich nur die liberale Partei Vorteil habe, da infolge seines Bestehens die Volksklassen, aus deren Unzufriedenheit die Agitation Nahrung zog, weniger als sonst imstande seien, die wohlwollenden Absichten der Regierung zur Hebung ihrer Lage zu würdigen und zu unterstützen, sondern eher noch geneigt seien, aus Widerwillen gegen die Unterdrückungsmaßregeln die fortschrittliche Opposition zu unterstützen. „Die liberale Bourgeoisie“, hieß es, „hat also, dank dem Sozialistengesetz, politische Verbündete in der Klasse ihrer wirtschaftlichen Erbfeinde, den Arbeitermassen, gefunden, deren unbequeme Ansprüche auf ökonomischem Gebiet diese selbe liberale Partei gleichwohl nach wie vor zu vereiteln sucht. — In der Tat eine angenehme Lage — so weit sie vorhält.“


22

Meldungen und Beurlaubungen.

32 u. 33. Denunziation eines Berliner Ausgewiesenen in seinem Militärpaß

Die Regierung aber, fuhr der Artikel fort, werde sich nicht mit der augenblicklichen Sicherstellung durch das Ausnahmegesetz Genüge sein lassen, sondern werde in ihrem Bestreben fortfahren, „durch Befriedigung der gerechten Forderungen der Arbeiter den gesunden Kern der sozialistischen Ideen zu verwirklichen und dadurch der revolutionären Richtung der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen.“ Seien diese Reformen erst durchgeführt, „dann wird auch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 unnötig geworden sein“.

Das war deutlich genug gesprochen, und es soll nicht bestritten werden, daß, was da von der „liberalen Bourgeoisie“ gesagt wurde, eine gute Dosis Wahrheit enthielt. Wenn es auch sicher in der Fortschrittspartei noch Leute gab, deren Fühlen und Denken jedes Ausnahmegesetz von Grund aus zuwider war, so war doch die Zahl derer nicht minder groß, denen es ganz angenehm war, die Vorteile des Ausnahmegesetzes einzuheimsen und gleichzeitig als Parteimänner dagegen zu donnern; höchstens daß sie gewisse Polizeibrutalitäten schon deshalb verurteilten, weil sie auch vom

Standpunkt des Ausnahmegesetzes selbst zweckwidrig waren. In dieser Hinsicht hatte Bismarck, wie sich später zeigte, die von Eugen Richter geführte Fortschrittspartei kaum unrichtig eingeschätzt.

Wen er aber gründlich falsch einschätzte, das war die Kerntruppe der Sozialdemokratie und ihre Führer. Für das Große im Menschen hat Bismarck nie Verständnis gehabt, wie er auch das Wesen der modernen Arbeiterbewegung nie erfaßt, den Arbeiter immer im Lichte pommerscher Tagelöhner beurteilt hat. Noch ehe der obenerwähnte Artikel der „Norddeutschen" erschien, hatten Bebel und Liebknecht schon ihre Antwort auf das Anerbieten gegeben und Hasenclever ihnen sofort zugestimmt. Am 10. November überbrachten ihnen zwei Berliner Genossen nach Dresden, wo der aus Leipzig ausgewiesene Bebel damals wohnte, den Vorschlag der „Sozialkonservativen." Ohne Besinnen wurde ihnen sofort, wie Bebel und Liebknecht in der „Volkszeitung" vom 19. November 1881 erklärten, „entschieden und bestimmt" folgende Antwort für die Stöcker-Wagner gegeben:

> „1. daß wir jeden Schacher und Stimmenkauf von uns wiesen; daß wir lieber 3.000 ehrlich gewonnene Stimmen, als 30.000 erkaufte haben wollen; daß wir nicht in der Lage seien, die mit Erlaß des Sozialistengesetzes inaugurierte Wirtschaftspolitik der Reichsregierung: Vermehrung und Erhöhung der indirekten Steuern und Zölle auf notwendige Lebensbedürfnisse, Vermehrung der Militärlasten, Innungsgesetz und dergleichen als arbeiterfreundlich anzuerkennen;
>
> 2. daß wir nie abgelehnt — wie unsere Haltung und unsere Erklärungen noch zuletzt gegenüber dem Unfallgesetz gezeigt — Reformvorschläge der Reichsregierung ernsthaft zu prüfen, zu versuchen, sie unsern Wünschen entsprechend umzugestalten und, wenn sie unserm Standpunkt entsprächen, zu akzeptieren, daß wir es aber ablehnen müßten, mit Parteien gemeinsame Sache zu machen, die in ihren Bestrebungen reaktionär und darum arbeiterfeindlich seien;
>
> 3. daß, wenn mit Punkt 3 die Annahme ausgesprochen sein sollte, als wollten wir eine gewaltsame Revolution, dies eine ganz willkürliche Annahme sei. Wir hätten stets erklärt, daß planmäßige, gründliche und ganze Reformen der gewaltsamen sozialen Revolution, die andernfalls eine notwendige Folge unserer politischen und ökonomischen Entwicklung sei, vorbeugen könnten und wir nicht verantwortlich seien für Dinge, die nicht in unserem Willen und in unserer Macht liegen, sondern von dem Willen und der Macht unserer bisherigen Gegner abhängen."

In gleicher Weise hatte Bebel, der in Dresden-Altstadt zur Stichwahl stand, es entschieden abgelehnt, sich auch nur bedingt für die zünftlerischen sogenannten Handwerkerforderungen auszusprechen, obwohl er wußte, daß ihm dies bei der damaligen sozialen Zusammensetzung und geistigen Disposition der Dresdener Wählerschaft das Mandat kosten werde. Daß diese Antwort es den Berliner „Sozialkonservativen" unmöglich machte, offen die Parole

auszugeben: „Für die Sozialdemokraten!“, liegt auf der Hand. Trotzdem stimmten bei der Stichwahl, die am 12. November stattfand, ein erheblicher Teil der Wähler, die bei der Hauptwahl für die Sozialkonservativen gestimmt hatten, für Bebel, bezw. Hasenclever.



Restaurant „Zur Linde“. Stätte historischer Versammlungen unter dem Sozialistengesetz
Skalitzerstraße, Ecke Admiralstraße. 1884 abgebrochen

Und nicht nur sie, auch ein Teil der Wähler, die in der Hauptwahl für die Fortschrittler gestimmt hatten, stimmten nun für die Sozialdemokraten. Beide Fortschrittler, sowohl Träger (4. Wahlkreis), wie Klotz (6. Wahlkreis), erhielten bei der Stichwahl weniger Stimmen, als sie in der Hauptwahl erhalten hatten. Des ersteren Stimmen gingen von 19.527 auf 19.031, des letzteren Stimmen von 18.911 auf 17.947 zurück. Bebels Stimmen aber stiegen von 13.573 auf 18.979, Hasenclevers von 10.629 auf 17.378. Von dem Zuwachs war ein Teil aus dem Lager der Gegner gekommen, aber ein noch größerer Teil waren teils zurückgewonnene Stimmen, teils neu herangeholte Reserven. In beiden Wahlkreisen hatte die Partei tüchtig gearbeitet. Eigene Wahlversammlungen wurden ihr noch immer nicht gestattet, aber es verging nicht eine fortschrittliche Versammlung, in der nicht Sozialdemokraten am Platze waren, ihre Kandidaten zu proklamieren. Das gab dann gewöhnlich zu polizeilicher Auflösung Anlaß, wenn nicht die fortschrittlichen Vorfitzenden selbst der Polizei den Gefallen taten, schnellstens Schluß der Versammlung zu verfügen. Einmal kam es auch vor, daß, als der Fortschrittsredner dazu übergehen wollte, das sozialistische Programm zu kritisieren, der überwachende Polizist die Versammlung mit der Erklärung auflöste, er könne „eine Besprechung des sozialdemokratischen Programms nicht dulden“. Eine andere Versammlung wiederum verfiel der Auflösung, als der fortschrittliche Redner erklärte, er wolle die Sozialdemokratie, weil sie unter einem Ausnahmegesetz stehe, schonend behandeln. Dummheit und Bosheit lösten sich ab, die Willkürherrschaft aufs Fühlbarste zum Bewußtsein zu bringen. Jede Auflösung aber wurde mit stürmischen Hochs auf den sozialdemokratischen Kandidaten des bezüglichen Kreises beantwortet, die sich gewöhnlich noch auf die Straße fortpflanzten. Es gab dann oft polizeiliche Sistierungen, die aber im Wahlkampf ihre Schrecken verloren hatten. — Wie aus den oben mitgeteilten Stichwahlzahlen ersichtlich, gingen trotz der großen Zunahme, die die sozialdemokratischen Stimmen erfahren hatten, beide Wahlkreise der Sozialdemokratie verloren. Wieder war Berlin ausschließlich durch Fortschrittler im Reichstag vertreten. Aber die Fortschriller hatten wenig Ursache, auf ihren Sieg sonderlich stolz zu sein. Es waren nur

winzige Mehrheiten, mit denen sie die beiden großen Wahlkreise gewonnen hatten, und daß sie auch diese nur dem Sozialistengesetz verdankten, gaben die Ehrlichen unter ihnen selbst zu. In den überwiegend von Arbeitern bewohnten Stadtvierteln waren große Mehrheiten für die Sozialdemokratie erzielt worden. So hatten u. a. die Sozialdemokraten im Viertel des Görlitzer Bahnhofs das Wort vom 7. Februar: „Dort sind wir ordentlich auf dem Platze,“ rühmlich eingelöst. 3.161 sozialdemokratische gegen 1.900 fortschrittliche Stimmen waren hier das Endresultat; im Viertel des Schlesischen Tors standen 2.242 fortschrittlichen 3.526 sozialdemokratische Stimmen gegenüber, und ebenso hatten im Norden der Wedding und die Rosentaler Vorstadt den 6.114 fortschrittlichen 8.858 sozialdemokratische Stimmen gegenübergestellt. Hier im Norden hatten auch am 8. November viele Tausende von Arbeitern Hasenclever, der sich vorübergehend in Berlin aufhielt, eine große Ovation bereitet. Es hatte sich herumgesprochen, Hasenclever werde im Saal zum Eiskeller zu seinen Wählern reden, und zu Tausenden waren die Arbeiter gekommen, den beliebten Vorkämpfer zu hören. Sie fanden jedoch das Lokal auf Befehl der Polizei geschlossen, aber ganz unbefriedigt sollten sie darum doch nicht umzukehren brauchen. Hasenclever stand nämlich vorn im Restaurant des Eiskellers, und als die Arbeiter das erfuhren, defilierten sie Mann für Mann an ihm mit dem Zuruf vorüber: „Wilhelm, wir bleiben treu.“ Als dann ein Polizeileutnant intervenierte und Hasenclever veranlaßte, mit ihm das Lokal zu verlassen, erbrauste ein vieltausendstimmiges Hoch auf „Wilhelm Hasenclever, den Arbeiterkandidaten!“ Auch schickte die Menge sich an, Hasenclever zu folgen, um sich zu vergewissern, was ihm etwa geschehe, und als die Polizei das verhinderte, kam es zu Schlägereien und Verhaftungen. Trotz Anwesenheit starker Polizeimannschaften verblieb jedoch ein großer Teil der Gekommenen im Lokal, um über die noch nötigen Maßnahmen für die Stichwahl Besprechung zu pflegen.



34. Karikatur aus den „Berliner Wespen“

Außer Flugblattverbreitung, die ja auf viele Schwierigkeiten stieß und daher nur in bestimmten Vierteln gründlich besorgt werden konnte, wurde auch bei dieser Wahl viel zu dem Mittel geschritten, die Namen der Kandidaten durch Aufschrift oder Aufdruck auf Straßenpflaster, Mauern, Tore usw. kundzugeben. Im 2. Wahlkreis, wo Louis Viereck Zählkandidat war, fand man am Tage vor der Wahl überall das Wort „Wählt“ mit einem Quadrat dahinter. Aus dem 4. Wahlkreis wußte die sezessionistisch-liberale „Berliner Tribüne“, die die Parole ausgegeben hatte, es dürfe diesmal kein Sozialdemokrat in den Reichstag kommen, die Sozialdemokratie müsse den Glauben an sich verlieren, folgendes zu berichten:

> „Ein neunjähriges Mädchen schreibt im vierten Wahlkreis an eine Haustür mit Kreide das Wort: „Wählt Bebel.“ Ein Schutzmann interpelliert sie: „Wie heißt Du?“ Sie nennt ihren

Namen. „Wo wohnst Du?“ Sie gibt die Wohnung an. „Was ist Dein Vater?“ ... „Ausgewiesen“.

Die Erzählung, begeisterte den Redakteur des Offenburger „Volksfreund“ zu folgender poetischen Einkleidung des Vorganges:

„Zu Berlin am zweiten Martinstag,
Was war da ein heftiges Ringen!
Schwer wiegt die Entscheidung. Die Losung lag:
„Hie Träger, hie Bebel!“ — Es dringen
Zur Urne die ringenden Scharen
Der Bourgeois und Proletaren.

Und wie so alle gaßaus, gaßein
Nach einem Ziele sich drängen,
Da mischt sich mutterseelenallein
Ein Kind in die wandelnden Mengen,
Ein neunjährig Mädchen, die Wang‘ gebleicht
Vom Hunger; das Auge, das hohle,
Vom Darben, vom bitteren Elend zeigt. —
Das Händchen trägt eine Kohle
Und damit an des Palastes Wand
„Wählt Bebel!“ kritzelt der ärmliche Fant
Bedächtig mit kräftigen Zügen.

Der Schutzmann erschaut‘s; entbrennt vor Wut
Ob des Frevels der zitternden Kleinen:
„Wer bist Du, Sozialistenbrut?“

„Man nennt mich Lieschen, bin krank und arm,“
Erwidert das Kind ohne Weinen. —

Und weiter examiniert der Gendarm:
„Wer ist Dein Vater, was sein Beruf?“
Ernst mustert die Kleine den Riesen:

„Erfahre es, wer dieses Elend schuf:
„Mein Vater ist — ausgewiesen!“

Zu Berlin an jenem Tage der Schlacht
Wohl Zwanzigtausend haben bedacht
Des Kindes Mahnung: „Wählt Bebel!“

Der Dichter war Adolf Geck, jetzt Reichstagsabgeordneter für Karlsruhe-Bruchsal.

Ausgewiesen! Was das hieß, davon erzählten immer wieder wahrhaft tragische Vorkommnisse. Am 16. Juli 1881 machte ein durch Polizeibrutalität herbeigeführter jäher Tod dem Leben eines braven, opferwilligen Sozialdemokraten ein Ende. Erst aus Berlin, dann aus Hamburg und zuletzt noch aus Leipzig ausgewiesen, hatte der Former Gustav Anlauf am 11. Juli 1881 in Halle an der Saale in der Maschinenfabrik von Dehne Arbeit gefunden. Er hatte eine schwangere Frau und vier Kinder in Leipzig zurückgelassen und arbeitete nun mit Riesenfleiß, die Seinen mit ausreichenden Mitteln zu versorgen. Da wird ihm am 16. Juli die Mitteilung, daß die Polizei ihn der Fabrikdirektion als einen „gefährlichen Sozialdemokraten“

denunziert und er sich auf Ablohnung gefaßt zu machen habe. In der stickigen Litze von gegen 40 Grad, in der der Mann zu arbeiten hatte, packt ihn furchtbare Aufregung; Sorge um seine Familie, Grimm über die Gemeinheit der Polizei übermannen ihn, ein Schlagfluß tritt ein, und vier Stunden später war der Gehetzte eine Leiche. Mit welchen Empfindungen ihn seine Arbeitskameraden und Genossen zu Grabe trugen, kann man sich denken. Die Polizei inhibierte jede Ansprache am Grabe. Das „stille Gebet" aber, das dem hinabgesenkten Ausgewiesenen nachgeschickt wurde, lautete, so ward dem Züricher „Sozialdemokrat" berichtet: „Ehre seinem Andenken, Fluch seinen Mördern!"

Ein anderer Berliner Ausgewiesener, der Sattler H. Büttner, der in Dresden Arbeit gefunden hatte, wurde dort, weil er beim Austragen von Wahlflugblättern abgefaßt worden war, in Untersuchungshaft geworfen; da der Akt selbst durchaus gesetzlich war, wollte man ihn für den Inhalt des Flugblattes verantwortlich machen und erhob Anklage wegen Vergehen gegen den § 131 des Strafgesetzbuchs. Alle Gegenvorstellungen Büttners halfen nichts, der Hinweis auf die Notlage seiner Familie, auf den Umstand, daß seine Frau vor der Niederkunft stehe, nichts konnte den Untersuchungsrichter, Dr. Flechsig, bewegen, den Mann aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Inzwischen kommt die Frau nieder, der Mann erfährt‘s, er weiß, Frau und Kinder bedürften seiner dringend, aber man hält ihn hartnäckig hinter Schloß und Riegel. Da übermannt ihn die Verzweigung, er kann die ihn quälenden Sorgen nicht länger ertragen, und am 21. November morgens finden ihn die Wächter erhängt in der Zelle!

Wenn es nach dem Willen seiner Kerkermeister gegangen wäre, so wäre die Leiche in aller Stille nach Leipzig in die Universitäts-Anatomie befördert worden. Doch legten sich Freunden der Angehörigen ins Mittel und verlangten die Herausgabe der Leiche, die am 24. November unter Beteiligung mehrerer hundert Genossen in Dresden-Neustadt bestattet wurde.

Und was war das Verbrecherische gewesen, das in dem Wahlflugblatt gestanden hatte? Es war darin vom „infamen Ausnahmegesetz" gesprochen worden. Wegen dieses Ausdrucks hielt man in kleinlicher Rachsucht den Arbeiter in ganz überflüssiger Untersuchungshaft. Verurteilen hätte man ihn — wenn es nach Recht ging — überhaupt nicht können, denn § 131 macht „Schmähungen von Staatseinrichtungen" nur dann strafbar, wenn sie wider besseres Wissen geschehen, und welcher Ausgewiesene sollte das Gesetz, kraft dessen er nach polizeilicher Willkür aus seinem Freundes- und Wirkungskreis hatte verjagt werden können, nach bestem Wissen anders finden als „infam"?

Am dieselbe Zeit machte noch ein zweiter Berliner Ausgewiesener, der Stellmacher W. Kittel, da er sich, hin- und hergejagt, dem Hungertod ausgesetzt sah, seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Von Ort zu Ort gejagt und wiederholt, weil mittellos, als „Landstreicher" eingesteckt, wurde auch der aus Berlin ausgewiesene Rechtskonzipient B. A. Sparr.

Im Angesicht von solchen Vorkommnissen mußte sich der Gemüter die größte Empörung bemächtigen.

In die Zeit des Wettkampfes von 1881 fällt auch die Verhandlung des ersten wirklichen Hochverratsprozesses, zu dem das Sozialistengesetz den Boden geebnet hatte. Es ist dies der Prozeß Breuder und Genossen, der vom 11. bis 17. Oktober vor dem zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts verhandelt wurde. Angeklagt waren 15 Personen, die meisten davon — Süddeutsche, nur drei der Angeklagten, der Techniker und Stenograph Theodor Waterstraat, der Kaufmann Max Metzkow und die Schneiderin Martha Legel waren aus Berlin; der fünfzehnte Angeklagte war der belgische Anarchist Victor Dave. Alle Angeklagten waren teils direkt, teils indirekt in die von Most betriebene anarchistisch-revolutionäre Bewegung hineingezogen worden, ohne daß allerdings den meisten von ihnen deren wahrer Charakter vollständig zum Bewußtsein gekommen war. Weitere 29 ebenfalls in die Untersuchung hineingezogene Personen hatten schon aus der Untersuchungshaft freigelassen werden müssen. Die ganze Sache war ein Gemisch von sehr ungeschickter Verschwörungsspielerei und Polizeimache, wobei insbesondere der Frankfurter Polizeirat Rumpf und der von ihm gedungene Lockspitzel und Zeuge, Schneider Johann Lorsch, eine besonders schofle Rolle gespielt hatten. Die Verhandlung ergab ferner, daß der Stenograph Heinrich Roller den von ihm beschäftigten Th. Waterstraat der Polizei denunziert hatte — wie er behauptete, um den noch sehr jugendlichen Menschen vor einem dummen Streich zu bewahren. Angeblich hatte nämlich Waterstraat sich mit der Idee eines Dynamitanschlages getragen. Wetter bestätigte der Prozeß, daß ein von Most zeitweise in der Expedition der „Freiheit“ beschäftigter „Neumann“ Polizeispitzel war und mit dem Altonaer Polizeihauptmann Engel, dem Hintermann des Urhebers der schmachvollen Verleumdungen der sozialdemokratischen Parteiführer, R. Wolfs, in Verbindung stand, und daß die Kolportage dieser Verleumdungen durch den aus Berlin ausgewiesenen Tapezier Th. Eisenhauer die meisten der süddeutschen Angeklagten bewogen hatte, sich der Mostschen Richtung zuzuwenden.

Die Untersuchung des angeblichen Hochverrats war in Berlin durch den Landgerichtsrat Hollmann geführt worden, der sich dabei sehr verkommener Subjekte, die wegen gemeiner Vergehen in Untersuchungshaft saßen, zum Aushorchen der politischen Gefangenen bediente; sein Hauptagent war ein wegen mehrfachen Betruges eingezogener und später auch verurteilter Kaufmann Schnitzer, dem Hollmann für die Ausforschung von Waterstraat, Dave usw. hohe Geldbelohnung und Erwirkung von Straferlaß versprochen hatte. Neun der Angeklagten wurden auf Grund des von verkommenen Subjekten aller Art erschlichenen „Materials“ wegen „vorbereitender Handlungen zum Hochverrat“ zu Zuchthausstrafen zwischen 1 Jahr und 2 Jahr 6 Monaten, Metzkow wegen Verbreitung eines zum Ungehorsam auffordernden Soldatenflugblatts zu 2 Jahren Gefängnis, ein anderer Angeklagter, der Gärtner Konrad Mahr, wegen Verbreitung verbotener Schriften zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt; Th Waterstraat, Martha Leget und noch zwei Angeklagte wurden

freigesprochen. Dem Mahr, der, wie die meisten übrigen Angeklagten, gegen 10 Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte, wurden die 3 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet. Ihn hatte Hollmann wiederholt angeschrien: „Wenn Sie nicht gestehen, laß ich Sie sitzen, bis Sie schwarz werden.“ Der ganze Prozeß fiel für die Polizei so kompromittierend aus, daß selbst der Leipziger Sozialistenfresser Hans Blum nicht umhin konnte, in der „Magdeburger Zeitung“ einen scharfen Artikel gegen sie loszulassen. Auch das Erkenntnis des Reichsgerichts, so ungerecht die Strafen sind, die es über die Verurteilten verhängte, enthielt scharfe Spitzen gegen die ekelhafte Polizeiwirtschaft.

Neben anderen Polizeinichtswürdigkeiten enthüllte der Prozeß auch, daß man die Ausspionierung der Korrespondenzen verdächtiger Personen bis zur Verfolgung der Briefträger trieb. Es zeigte sich immer deutlicher, daß eine der Hauptwirkungen des Ausnahmegesetzes eine vollständige Korruption der Rechts- und Moralbegriffe war.

Auch ein überaus schofles Stück eines Gefängnisgeistlichen zeitigte dieser Prozeß. Dem in die Untersuchungshaft gezogenen Kaufmann Meykow konnte lange Zeit nichts Strafbares nachgewiesen werden. Da veranlaßte ihn der Gefängnisgeistliche, seiner schwererkrankten Mutter, die sich die schrecklichsten Gedanken über die vermeintlichen Missetaten des Sohnes mache, doch mitzuteilen, was er denn wirklich begangen habe. Erst weigerte sich Metzkow; schließlich aber erweichte den jungen Menschen der Hinweis, daß die Mutter auf dem Sterbebett Lege, und er schrieb der Frau, er habe Wetter nichts getan, als einige ihm übersandte Flugblätter an Soldaten geschickt. Diesen Brief spielte der Geistliche dadurch dem Untersuchungsrichter in die Händen, daß er ihn auf dem Gefängniskorridor — verlor; so hatte er sein Wort gehalten, den Brief nicht auszuhändigen, und trotzdem Metzkow ans Messer geliefert, der junge Mensch erhielt die für das angebliche Vergehen höchste zulässige Strafe von zwei Jahren Gefängnis, ohne daß ihm auch nur ein Tag der nahezu elfmonatlichen Untersuchungshaft angerechnet wurde!

So viel Korruption aber auch durch das Ausnahmegesetz gesät wurde, eines wollte seinen Machern doch niemals gelingen: die politischen Begriffe der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft zu korrumpieren. Ende Februar 1881 wurde aus Anlaß der Verehelichung des Prinzen Wilhelm, jetzt Kaiser Wilhelm II., eine große Einzugsfeierlichkeit veranstaltet, bei der das fortschrittliche Bürgertum sich wie immer in Ergebenheitsbezeugungen überbot. Auch die Arbeiterschaft sollte, nach Berufen geordnet, beim Einzug Spalier bilden helfen. Da hielten die Arbeiter der verschiedenen Gewerbe Versammlungen ab und erklärten — die einzige Form, in der es ohne Selbstauslieferung an Polizei und Gerichte möglich war — ihre schlechte Lage verbiete ihnen eine Teilnahme an den Einzugsfeierlichkeiten. Im übrigen folgten im Laufe des Jahres 1881 die Arbeiter noch einer ganzen Reihe von Gewerben: Buchbinder, Maler, Schuhmacher, Maurer, Zimmerer usw. dem Beispiel der

Tischler, Tapezierer usw., und organisierten Vereine zur Wahrung der Interessen der Gewerbsangehörigen und Berufsgenossen, so daß Ende 1881 Berlin schon mehr als 15 solcher „Interessenwahrungsvereine“ hatte. Auch sah Berlin im Jahre 1881 verschiedene mehr oder minder erfolgreiche Lohnbewegungen.



34. Spottbild aus den „Berliner Wespen“ auf den zweifelhaften Charakter Stöckers und eines seiner parlamentarischen Gönner

Wie anfeuernd das Wahlergebnis vom 27. Oktober gewirkt hatte, zeigten die beiden Nachwahlen, die noch Ende 1881 im 3. und 5. Berliner Wahlkreis nötig wurden. Im 3. Wahlkreis mehrten sich ohne nennenswerte Agitation die sozialdemokratischen Stimmen von 2.578 auf 3.691, im 5. Wahlkreis, wo beschlossen war, sich lediglich zu zählen, stieg sie von 150 auf 1.709. Im Anschluß hieran seien auch noch die Wahlziffern der beiden Vorortwahlkreise mitgeteilt. Es brachten ohne nennenswerte Agitation Niederbarnim 935 Stimmen für Arndt und Tettow-Beeskow 1.265 Stimmen für Bebel auf. In den Stichwahlen setzte die Sozialdemokratie im Reich im ganzen 13 Abgeordnete durch, vier mehr, als bei den Wahlen von 1878. Ihre parlamentarische Stätte von 1877 war somit wiederum erreicht, allerdings ging ihr infolge der Doppelwahl Liebknechts in Offenbach und Mainz der Sitz für Mainz in der Stichwahl verloren und damit obendrein für eine Zeit die parlamentarische Kraft Bebels; aber im Jahre 1883 wurde Bebel bei einer Nachwahl im 1. Hamburger Wahlkreis gewählt und so der Verlust wieder ausgeglichen. Die süddeutschen Volksparteiler hatten ihre Mandate von 3 auf 8, die Fortschrittler ihre von 26 auf 54 vermehrt. Die Polen hatten 4 Mandate, das Zentrum 6 Mandate gewonnen. Die sezessionistischen Nationalliberalen hatten ihre Zahl auf 46 vermehrt und außerdem waren noch 8 Liberale vom linken Flügel gewählt — kurz, das Schwergewicht im Reichstag hatte sich vollständig nach der Opposition hin verschoben, eine nationalliberal-konservative Regierungsmehrheit war ausgeschlossen. Bismarcks Politik hatte von seiten der Wählerschaft eine entschiedene Ablehnung erfahren, und einen Augenblick tauchte denn auch das Gerücht von seinem Rücktritt auf. Es kam aber nicht dazu, Kaiser Wilhelm I. ließ nicht von seinem ersten Kanzler, und dieser kannte seine parlamentarischen Pappenheimer. Immerhin mußte er seine Geschütze etwas anders postieren, und noch mehr als vorher war der fortschrittliche und sezessionistische Liberalismus der zu vernichtende Feind. Als am 17. November der neue Reichstag zusammentrat, verlas Bismarck die seitdem oft zitierte kaiserliche Botschaft, die mit Wiedereinbringung der Unfallversicherungsvorlage ein ganzes Programm von Arbeiterversicherungen ankündigte, und die Politik der Arbeiterbewegung gegenüber wird immermehr die der „müderen Praxis“.

Es war das für die Sozialdemokraten Berlins eine Situation, die ihre große Kehrseite hatte. Das Ausnahmegesetz mit dem Belagerungszustand war und blieb da; jeden Augenblick konnte die Polizei die Hand auf irgend eine ihr unbequeme Persönlichkeit oder

irgend eine ihr mißliebige Schöpfung der Arbeiterschaft legen. Was existierte, lebte auf Duldung, und wer tätig war, war auch nur geduldet. Da man nun wußte, daß die Polizei beständig ihre Spitzel in der Bewegung unterhielt, so war die Saat des Mißtrauens damit gesät, und es war für die öffentlich Auftretenden keine leichte Aufgabe, auf der einen Seite der Polizei jeden Vorwand zum Eingreifen zu entziehen und auf der andern dem Verdacht vorzubeugen, als kokettiere man mit dem Regierungssozialismus. Nicht jedem gelang es, hier stets die rechte Mitte innezuhalten; es sind von einzelnen in öffentlichen Versammlungen Reden gehalten worden, die stark danach klangen, als sollte eine Körner-Finn-Sezession in neuer Form versucht werden, und die von Stöcker und Genossen denn auch entsprechend gedeutet und mit Jubel begrüßt wurden. Man schmeichelte von dieser Seite her den Arbeitern nach Möglichkeit, während die Fortschrittspresse, teils durch ihre Bourgeoisseele und ihre Verbindung mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen getrieben, teils aber auch infolge der erwähnten rednerischen Ungeschicklichkeiten, stutzig wurde und die neue Bewegung in ihren Führern angriff, was diese nun erst recht zu einer gewissen Einseitigkeit aufstachelte. Berlin hatte damals, neben den antisemitischen und den sozialkonservativen politischen Zeitungen eine zahlreiche, in das Horn dieser blasende Bezirkspresse, deren grob demagogische Sprache auf ungeschulte Arbeiter immerhin nicht ganz ohne Einwirkung blieb. Wohl stieg das Abonnement des „Sozialdemokrat“ unausgesetzt in Berlin, wie dies die großen Posten nachweisen, die der Polizei gelegentlich in die Händen fielen; auch wanderten seine Nummern in vielen Werkstätten von Hand zu Hand und wurden gelesen, bis sie in Fetzen gingen. Aber im ganzen und regelmäßig kam das Blatt doch eben nur den geschulteren Parteimitgliedern, und auch diesen nicht regelmäßig, in die Hand; zudem mußte es, um nicht zum Denunzianten zu werden, gerade die Vorgänge in Berlin mit großer Zurückhaltung behandeln. Die Blätter, wie „Reichsbürger“, „Deutsches Wochenblatt“ usw., die in Deutschland gegründet wurden, um Liebknecht und Hasenclever Gelegenheit zu geben, die politischen Vorgänge zu besprechen, wurden, sobald sie eine etwas kräftigere Sprache führten, sozialistengesetzlich verboten; die Ende 1882 von dem, nach seiner Ausweisung aus Leipzig nach München übersiedelten L. Viereck erworbene und fortan im sozialistischen Sinne redigierte „Süddeutsche Post“ hat auf Berlin einen größeren Einfluß nicht ausgeübt. Auch war ihre Haltung nicht geeignet, die politischen Verstöße zu korrigieren, die von einzelnen der neu hervortretenden Berliner Arbeiterführer gelegentlich begangen wurden; sie pflegte im Gegenteil selbst gern eine überdiplomatische Sprache und trug so eher dazu bei, das Uebel zu verschlimmern, statt ihm abzuhelfen.

Im neuen Reichstag kam am 10. Dezember 1881 der Bericht über die Ausführung des Belagerungszustandes in Berlin, Hamburg-Altona und Leipzig zur Verhandlung. Nach ihm belief sich die Zahl der bis zum November 1881 aus Berlin Ausgewiesenen auf 155, von denen, außer Körner-Finn, noch vier die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten hatten, selbstverständlich unter den bekannten Verpflichtungen.

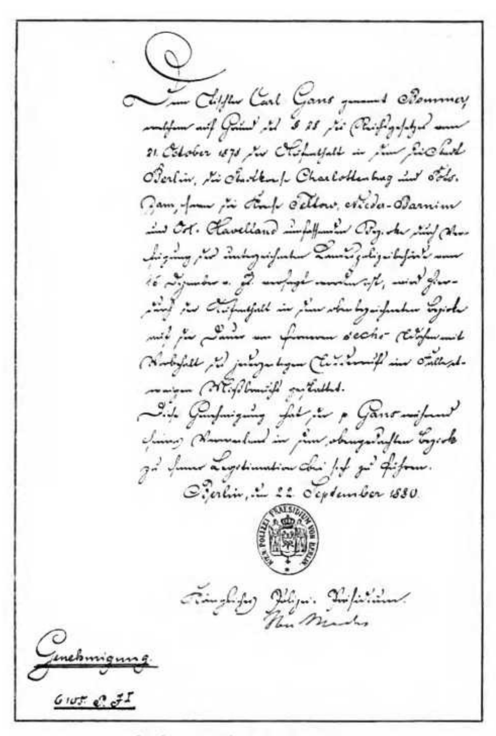
Nachdem Hasenclever die Brutalität und den provokatorischen Charakter des Polizeiregiments in Berlin sehr wirksam kritisiert hatte, antwortete ihm der als Minister des Innern für Preußen damit auch Reichspolizeiminister gewordene Puttkamer mit einer Sammlung von Kraftstellen aus „Sozialdemokrat“ und „Freiheit“ und fügte dann hinzu: „Solange die sozialdemokratische Bewegung wie bisher im Volk sich geltend macht, wird die Regierung, wird die Nation dieses Gesetz als Waffe nicht entbehren können. Könnte die Regierung darauf rechnen, daß das Volk sich von den Banden der verderblichen Führer lostrennte, dann wird sie gern auf eine Verlängerung des Belagerungszustandes nach dem 1. Oktober 1884 verzichten.“

Mit dem Schlußsatz war die nunmehrige Politik und Polizeipraxis aufs deutlichste angezeigt. In der Reichstagssitzung vom 26. Januar 1882 konnte Grillenberger ein fast humoristisches Bild der Polizeispionage entrollen, der die sozialdemokratischen Abgeordneten in Berlin ausgesetzt wurden, um nur ja zu verhindern, daß sie hier mit ihren Parteigenossen zusammen kämen. Jedem Abgeordneten war ein sogenannter Achtgroschenjunge als Schutzengel beigegeben, dessen Dienst von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts andauerte, unter Umständen sogar bis 2 Uhr nachts und darüber sich erstreckte. Sobald einer der Abgeordneten das Haus verließ, sich nach dem Reichstag zu begeben, löste sich auch schon von irgendwo gegenüber dem Hause, bald Keller, bald Hausflur, solch eine Gestalt ab und folgte ihm von da an in einer gewissen Entfernung auf Schritt und Tritt, bestieg mit ihm die Straßenbahn, belagerte die Läden usw., in die er gerade eintrat, und setzte das Observierungsgeschäft selbst auf der Tribüne des Reichstags fort. Selbstverständlich verhinderte all das nicht, daß die Abgeordneten des öfteren diese Schutzengel „versetzten“; aber gerade dann nahmen diese, um sich keine Rüffel zuzuziehen, zu Phantasieberichten über geheime Zusammenkünfte oder zu falschen Denunziationen ihre Zuflucht. Grillenbergers drastische Schilderung dieses Treibens machte so statten Eindruck, daß er selbst Ausdrücke, wie „niederträchtige Schikanen“ brauchen durfte, ohne zur Ordnung gerufen zu werden, die Regierungsvertreter aber schwiegen, und die bürgerlichen Parteien beliebten es nicht, eine allgemeine Debatte über diesen Punkt zu veranlassen. Auch eine von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachte Interpellation über das Spitzelwesen, in der Grillenberger androhte, wenn der Unfug andauere, einen der erbärmlichen Wichte einmal auf den Tisch des Hauses niederzulegen, wurde von der Regierung unberücksichtigt gelassen. Bis auf weiteres blieb es bei diesem erbärmlichen System. Sein geistiger Vater, Stieber, hatte im Februar 1882 das Zeitliche gesegnet, aber die Stieber waren geblieben.

Sie konnten es indes nicht verhindern, daß, während die sich nun entfaltende Agitation in den Fachvereinen zeitweise einen übermäßig opportunistischen Anstrich erhielt, die politische Stimmung der Arbeiter unverändert scharf oppositionell blieb. Das zeigte sich u. a. am 18. März 1882, wo der Besuch der Gräberstätte am Friedrichshain nach Eingeständnis der bürgerlichen Presse einer wahren Völkerwanderung glich. „Mittag-“, hieß es, „schoben sich die Reihen dicht gedrängt in tiefster Stille langsam in den Wegen des Friedhofes

vorwärts.“ Kränze mit roten Schleifen wurden natürlich von der Polizei nicht geduldet, dafür hatte man auf das Grab eines der „Unbekannten“ mitten in einen Lorbeerkranz eine blutrote Tulpe gesetzt, die allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Bald darauf hatte auch die Polizei Anlaß, ein in 20.000 Exemplaren in Berlin zur Verbreitung gekommenes „Züricher“ Flugblatt zu verbieten, das selbstverständlich nicht Züricher Ursprungs, sondern irgendwo in Deutschland selbst gedruckt und mit der Züricher Ursprungsmarke versehen worden war.

Aus der Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1881 hatten sich zwei vielgenannte Persönlichkeiten als wenig taktfest erwiesen. Der Tischler Deichsel hatte sich Unregelmäßigkeiten in Geldsachen zuschulden kommen lassen und war daraufhin seiner führenden Stelle im Fachverein der Tischler enthoben worden. Als ihn dann die Ausweisung traf, ging er in London zu den Mostschen Anarchisten über und beteiligte sich an deren immer wüster werdenden Verleumdungsfeldzug gegen die sozialdemokratische Partei in Deutschland. Noch schlimmer machte es der Tischler Heinrich Beck, der ebenfalls in der Streikbewegung von 1881 eine führende Stellung eingenommen und sich dann wegen seiner Geldgebahrung Vorwürfe zugezogen hatte. Er leistete direkt der Polizei Spionendienste, auf Grund deren am 23. Februar 14 Arbeiter wiederum ausgewiesen würden, und zwar unter den rigorosesten Anordnungen. Eine größere Anzahl von Gesinnungsgenossen geleitete indes die Ausgewiesenen zur Bahn und zeigte damit, daß von Einschüchterung durch die Ausweisung keine Rede war.


Berlin, den 22. September 1880

Genehmigung

35. Polizeiliche Aufenthaltsgenehmigung

Am dieselbe Zeit, wo diese Ausweisung stattfand, setzt in der Fachvereinsbewegung eine Agitation ein, die auf das politische Gebiet Hinübergriff und in ihrem Verlauf den Eindruck erweckte, als sei eine neue Taktik im Werden. Am 5. Februar 1882 sprach F. Ewald im Sanssouci, Kottbuserstraße, in einer gut besuchten Versammlung des Vereins der Klempner und Berufsgenossen (Gürtler usw.) und entwickelte dort eine Reihe von Arbeiterforderungen, die man von einer Regierung und einem Parlament verlangen müsse, welche arbeiterfreundlich sein wollten. Am Schluß seines Vortrages wurde nach einer sehr lebhaften Debatte nahezu einstimmig der Beschluß gefaßt, in nächster Zeit eine Vorbesprechung der Vorstände sämtlicher Fach- usw. Vereine zur Vorbereitung einer großen allgemeinen Versammlung dieser Vereine zu veranstalten, mit dem Ziel, in dieser Versammlung über eine Deputation an den Reichskanzler schlüssig zu werden. Der Gedanke schlug ein und wurde nun in allen Fachvereinen lebhaft erörtert. Die

Volkspresse und die Volksredner der Antisemiten unterstützten ihn auf das lebhafteste, während die Fortschrittspresse sich zunächst zurückhaltend verhielt. Die beschlossene Konferenz der Vorstände fand am 21. März 1882 im Lokal von Scheffer, Inselstraße 10, statt und war von gegen 90 Delegierten besucht. Ewald leitete die Verhandlungen und legte einen von einer Subkommission ausgearbeiteten Petitionsentwurf, betreffend die Verbesserung der Lage der Handwerksarbeiter vor, deren Hauptforderung der zehnstündige gesetzliche Normalarbeitstag war; den Gedanken, die Petition durch eine Deputation dem Reichskanzler überreichen zu lassen, ließ man fallen, dagegen war man darin einig, sie an den Reichstag zu richten, und dieser Beschluß wurde in einer zweiten, wieder unter Ewalds Vorsitz tagenden Sitzung, die am 28. März 1882 stattfand, gegenüber dem von einigen Personen ausgehenden Vorschlag, die Petition gleichzeitig dem Reichskanzler und dem Reichstag zu überreichen, energisch aufrecht erhalten. Dagegen ward an die Stelle der Forderung des zehnstündigen die eines neunstündigen Normalarbeitstages gesetzt und schließlich eine siebenköpfige Kommission beauftragt, der Petition die den gefaßten Beschlüssen entsprechende Fassung zu geben, damit sie nun in den einzelnen Vereinen besprochen und alsdann einer allgemeinen Versammlung vorgelegt werden könne. Die Mitglieder der Kommission waren Bütow (Maurer), Dembke (Klempner), Dietrich (Putzer), Jagstein (Tischler), Liebig (Drechsler), Lücke (Klempner), Marzian (Zimmerer). Von zweien dieser, Jagstein und Liebig, ward festgestellt, daß sie der christlich-sozialen Partei angehörten.

Der Beschluß wurde von der antisemitischen Presse aller Schattierungen mit großer Genugtuung begrüßt, weniger aus Sympathie mit den Forderungen der Arbeiter, sondern weil es sich um eine gegen den damaligen Liberalismus auszuspielende Bewegung handelte. Letzterer beeilte sich denn auch, den Antisemiten den Gefallen zu tun, gegen die Petition Stellung zu nehmen. Eine von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinlern auf den 11. April ausgeschriebene Versammlung, in welcher der, von Bismarck in den Volkswirtschaftsrat hineingenommene Former Kamin und der Tischler Wulf referierten, nahm im Sinne dieser Referenten gegen den gesetzlichen Normalarbeitstag Stellung „als Eingriff in die persönliche Freiheit, und als unausführbar und gemeinschädlich ohne gleichzeitige Garantie der Arbeit und des Normalarbeitslohns.“ Außerdem forderte der Zentralrat der Gewerkvereine seine Berliner Ortsvereine auf, mehr an die Oeffentlichkeit zu treten, damit das Publikum nicht bloß nur von den Fach- und Berufsvereinen höre; ein guter Rat, der indes auf ziemlich unfruchtbaren Boden fiel. Selbst die Gewerkvereine, die ihm Folge gaben, konnten der Oeffentlichkeit wenig Interesse abgewinnen; dazu vertraten sie eben zu wenig wirkliche Bewegung. Von den Antisemiten dagegen bemühte sich, während der konservative Flügel sich zwischen Meistern und Arbeitern nicht zu entscheiden wußte, der radikalere Flügel, vertreten durch Henrici, um so mehr, die Bewegung in sein Fahrwasser zu lenken. Henrici nahm in seinem Blatt „Reichs-Herold“ entschieden für sie Partei und trat auch in verschiedenen

Gewerkschaftsversammlungen für sie ein. Das machte nun wieder einen Teil der Arbeiter stutzig; war es auch nicht ohne weiteres zu ersehen, daß die sogenannte radikale antisemitische Richtung notwendigerweise gleichfalls reaktionäre Politik treiben mußte, so fühlten doch viele Arbeiter aus politischem Instinkte heraus, daß hier nur ein Köder ausgeworfen wurde. Außerdem aber war man in der inneren Organisation der Partei, die sich immer mehr gekräftigt hatte und ihr Vorhandensein wiederholt durch Aufhissen der roten Fahne und Verbreitung von Agitationsflugblättern kundgab, mißtrauisch geworden. Man beschloß, der Bewegung, die auf Ablenkung der Arbeiter von der polnischen Bewegung hinauslaufen zu wollen schien, scharf auf die Finger zu sehen, und wandle sich an die sozialdemokratischen Abgeordneten, um in ihnen ein Gegengewicht zu haben. Am 8. Mai ließen sich zunächst die Tabakarbeiter vom Abgeordneten Max Kayser einen Vortrag gegen die Tabaksteuer und das Tabakmonopol halten. Er konnte ungestört zu Ende geführt werden. Anders eine zum 14. Mai nach Tivoli einberufene Versammlung aller Gewerkschaften zur Beratung der ausgearbeiteten Petition. Auch zu ihr waren die sozialdemokratischen Abgeordneten eingeladen worden. Ewald referierte und begründete die Forderungen (Normalarbeitstag, Mindestlohn, Schutz gegen Zuchthauskonkurrenz, Lohnsicherung usw.) unter starkem Beifall. Ihm folgte Henrici, der erklärte, voll und ganz auf dem Boden der Petition zu stehen. Auch ihm wurde Beifall zuteil. Aber ein ganz anderer Beifall erhob sich, als nunmehr Karl Frohme das Wort nahm und in schwungvoller, gedankenreicher Rede ebenfalls für die Petition eintrat. Den Gipfel erreichte der Beifallsjubel indes beim Auftreten W. Hasenclevers, der nach Frohme das Wort ergriff. Aber dabei blieb es nicht. Seine Rede gab der Versammlung, wenn auch vielleicht unabsichtlich, einen andern Ton. Er sei selbstverständlich für den Inhalt der Petition, erklärte Hasenclever, aber die Adresse gefalle ihm nicht. Die Reichstagsmehrheit wolle vom gesetzlichen Normalarbeitstag nichts wissen, und von der Regierung sei darin auch nichts zu erwarten; sie betone zwar immer wieder ihre Arbeiterfreundlichkeit, indeß solange diese Arbeiterfreundlichkeit sich nur in Proklamierung des kleinen Belagerungszustands äußere, könne man ihr nicht vertrauen. Kaum hatte Hasenclever diese Worte gesprochen, so brach die Versammlung in demonstrativen Beifall aus. Gleichzeitig aber erhob sich der überwachende Polizeileutnant, bedeckte sich mit dem Helen und erklärte die Versammlung „auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ für aufgelöst. Und nun spielte sich eine Szene ab, wie man sie vordem bei Versammlungsauflösungen nicht gekannt hatte. „Ein wahrer Sturm brach aus, man rief an allen Ecken und Enden: Pfui! dann johlte, kreischte und pfiff man, indem man die Finger in den Mund steckte, brachte Hasenclever wiederholte Hochs und verließ unter dem Gesang der Audorfschen Marseillaise schließlich nur langsam den Saal.“ So die Berichte der bürgerlichen Zeitungen. Ohne es zu wissen, konstatierten sie damit, in welcher Richtung das Sozialistengesetz erzieherisch gewirkt hatte. Man sieht aber auch, wie die Masse wirklich politisch dachte. Und das sollte sich bald noch drastischer zeigen.

Acht Tage später versuchte nämlich Henrici mit seinem sozialen Reichsverein aus der Bewegung Wasser auf seine Mühle zu leiten. Er berief durch Säulenanschlag und gedruckte Plakate eine allgemeine Arbeiterversammlung auf den 21. Mai zur Beratung der Petition an den Reichstag in die Alte Linden ein. Seine Hoffnung, die Arbeiter leithammeln zu können, wurde indes von vornherein arg enttäuscht. Die von über tausend Personen besuchte Versammlung bestand auf Wahl eines Bureaus und bestimmte dann zum ersten Vorsitzenden den Maschinenbauer Max Sendig, der sich im Vorjahr offen als Sozialdemokrat bekannt hatte und der führendes Mitglied des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Vertrauensmänner Berlins war, was natürlich die Oeffentlichkeit nicht wußte. Henricis Referat, das vollständig im Sinne der Petition lautete, wurde mit Beifall ausgenommen; aber von den nachfolgenden Rednern sprachen die meisten gegen ihn, bezw. warnten die Arbeiter vor sozialem Bauernfang. Einige Arbeiter hoben hervor, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten schon einen Antrag auf einen Normalarbeitstag eingebracht hätten, die Petition also überflüssig sei. Im gleichen Sinne sprach sich auch Sendig aus. Schließlich wurde nach einer langen Debatte, an der sich auch Ewald beteiligte, eine Resolution angenommen, die vorschlug, Abfassung und Absendung der Petition den Gewerkschaften zu überlassen. An der Abfassung könne sich ja auch, wenn er wolle, Henrici beteiligen. Damit war das von diesem versuchte Manöver kläglich ins Wasser gefallen, der Henricische Verein kühl beiseite geschoben.

Es sollte nun am 11. Juni im Saal des Handwerkervereins eine große allgemeine Versammlung der Gewerkschaften zur nochmaligen Besprechung der Petition stattfinden und es sprach sich herum, daß auch in dieser Versammlung wieder sozialdemokratische Abgeordnete erscheinen würden. Offenbar weil auch er davon Wind bekommen, gab der Vorsitzende des Handwerkervereins, der sezessionistisch-liberale Direktor Goldschmidt, schnell dem Oekonomen des Saales Weisung, den Saal zu verweigern, weil politische Angelegenheiten erörtert werden sollten. Die Arbeiter fanden daher das Lokal verschlossen und eine große Anzahl berittener und unberittener Schutzleute am Platze. Die Wirkung der feigen Maßregel Goldschmidts und des Aufgebots von Polizei war aber das Entgegengesetzte von dem, was sie bezweckt hatten. Die in großer Masse erschienenen Arbeiter kehrten nämlich nicht ohne weiteres um, sondern blieben am Platze, und bald waren mehr als fünftausend Personen in der Sophienstraße und Rosenthalerstraße angesammelt. Wie dann die sozialdemokratischen Abgeordneten Frohme, Grillenberger, Kayser, Liebknecht und Vollmar erschienen, wurden sie von den Massen, unbekümmert um die uniformierte und nicht uniformierte Polizei, mit immer wieder erbrausenden stürmischen Hochs begrüßt. Die beiden größten Lokale in der Rosenthalerstraße waren bald besetzt, die Audorfsche Marseillaise, das Petroleumlied und andere sozialistische Lieder ertönten, und als die Abgeordneten sich entfernten, begleiteten sie Rufe wie: „Wir hatten aus, wir lassen Euch nicht im Stich.“ Der Eindruck des Ganzen war überwältigend, auch die Presse mußte zugeben, daß Berlin „wieder eine große

sozialdemokratische Demonstration“ gehabt habe. Als dagegen zehn Tage darauf im Zimmererverein Henrici einen Vortrag hielt, wobei er mit Rücksicht auf sein Publikum wohlweislich streng sachlich sprach, waren noch nicht 50 Mann erschienen, und selbst von ihnen griffen in der Diskussion verschiedene den Vorstand des Vereins wegen Wahl des Referenten und Themas an. Der Vorsitzende aber klagte über die „Lauheit“ der Zimmerer und meinte, wenn ein Vortrag Hasenclevers angekündigt worden wäre, würde der Saal die Zahl der Teilnehmer kaum gefaßt haben. Das beweiskräftigste Zeugnis, wohin bei der Masse der Arbeiter die Wage damals neigte.

An Stelle der vereitelten Allgemeinen Gewerkschaftsversammlung ward auf den 25. Juni eine neue Versammlung in die „Linde“ einberufen. Da aber die Reichstagssession inzwischen geschloffen war, konnte an ihr kein sozialdemokratischer Abgeordneter mehr teilnehmen. Doch war die Versammlung trotzdem gut besucht. Der Maurer Dietrich Präsidierte, und Ewald, der Referent war, trat aufs neue dafür ein, die Petition dem Reichstag als Probierstein auf dessen Arbeiterfreundlichkeit einzusenden, während der Maschinenbauer Sendig im Gegensatz dazu es für ausreichend erklärte, sie den „Vertrauensmännern“ zu übergeben, die die Arbeiter im Reichstag hätten. Die Versammlung schloß sich indes nach einer weiteren Diskussion dem Vorschlag Ewalds an. Als dann zum Schluß der Maurer Robert Conrad das Wort nahm und in einer anfeuernden Ansprache die Ausbeutung der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft scharf kritisierte, erfolgte mitten in einem starken Beifallsausbruch polizeiliche Auflösung, und wieder machte sich die Entrüstung der Versammlung in sehr energischen Protesten Luft. Aus dem ganzen Saal ertönten Pfuirufe, eine große Anzahl von Arbeitern umdrängten den Tisch der Beamten und forderten heftig, den Grund der Auflösung zu erfahren. Hätte nicht der Vorsitzende immer wieder dringend zur Ruhe und zum Auseinandergehen aufgefordert, so wäre es womöglich zu Tätlichkeiten gekommen; immerhin entfernte sich die Menge nur langsam und unter wiederholten Hochs auf die Sozialdemokratie und die Führer der Berliner Arbeiterbewegung. Es war klar, die Menge wollte von einer Trennung von politischer und ökonomischer Bewegung nichts wissen.

Da tauchte kurz darauf plötzlich eine neue Frage auf, die eine solche Trennung herbeiführen zu wollen schien. In einer weiteren Versammlung der Fach- und Interessenwahrungsvereine, die am 5. Juli stattfand, hob nach Erledigung der Tagesordnung der Vorsitzende Ewald die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Arbeiterorgans hervor und wurde eine von dem Zimmerer Marzian vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen, kraft deren die Versammlung gegenüber den in der Presse laut gewordenen Verdächtigungen „die gegenwärtige Gewerkschaftsbewegung für unabhängig von allen politischen Parteien



36. Spottbild aus dem „Kladderadatsch“. 1881

und für nur auf die ökonomische Frage sich beziehend“ erklärte. Die hier gemeinten Verdächtigungen waren in der linksliberalen Presse laut gewordene Andeutungen, daß die Führer der neuen Gewerkschaftsbewegung diese in das antisemitischkonservative Lager hinüberzudirigieren suchten, und es wurde schon bemerkt, daß ein ähnlicher Verdacht auch in Parteikreisen hier und da sich aufgedrängt hatte. Er erhielt auch dadurch eine gewisse Nahrung, daß die Polizei am 13. Juli plötzlich wiederum zehn Arbeiter auswies und unter ihnen gerade auch den Maschinenbauer Max Sendig, der sich in verschiedenen Versammlungen sehr scharf gegen jedes Kokettieren mit der Regierung und den Antisemiten ausgesprochen hatte. Die Polizei behauptete, in ihm und den neun Mitausgewiesenen das Zentralkomitee der politischen Sozialdemokratie Berlins getroffen zu haben, und das war diesmal nun auch wirklich die Wahrheit. Aber nicht allein deswegen haben wir einen Augenblick bei dieser Ausweisung und ihren Folgen zu verweilen.

Die Namen der Ausgewiesenen, d. h., laut Angabe der Polizei, der Mitglieder des damaligen sozialdemokratischen Zentralkomitees von Berlin waren: Sendig, Maschinenbauer, verheiratet, 2 Kinder; Strehmel, Tischler; Malchert, Dreher, verheiratet, 1 Kind; Neumann, Tischler, verheiratet; Woyciechowski, Schuhmacher; Schulze, Tischler; Hertel, Fabrikarbeiter, verheiratet; Reuter, Tischler, verheiratet, 3 Kinder; Lauck, Maurer, verheiratet; Wintolf, Tischler, verheiratet, 2 Kinder. Alle Genannten waren als sehr tüchtige Arbeiter bekannt und hatten vorzügliche Zeugnisse, einige von ihnen waren bis zu 12 Jahren in ein und derselben Werkstatt oder Fabrik ununterbrochen tätig gewesen. Zweien von ihnen, Hertel und Strehmel, wurden von Polizisten 300 Mark offeriert, wenn sie sich herbeilassen wollten, die Verräter zu spielen; sie wiesen das schamlose Ansinnen mit Entrüstung zurück. Einen Zusammenstoß anderer Art hatte die Polizei mit dem Maschinenbauer Sendig. Dieser, eine sehr energische Natur, hatte sich entschieden geweigert, den Empfang der Ausweisungsverfügung zu bescheinigen, erklärte vielmehr dem Ueberbringer, wenn er bisher noch nicht gewühlt habe, werde er es jetzt erst recht tun. Nun ließ ihn die Polizei, da sie zunächst nichts anderes machen konnte, auf Schritt und Tritt überwachen. Erst wußte sich Sendig jedoch bald den Aufpassern zu entziehen, tags darauf läuft er ihnen aber durch einen unglücklichen Zufall wieder in die Arme. Sofort wird er auch von ihnen gepackt, auf die Polizei gebracht über Nacht, ohne daß man ihm die geringste Nahrung anbot, in ein Kellergewahrsam gesteckt, am frühen Morgen mit aufgegriffenem Gesindel nach dem Molkenmarkt transportiert und der Kriminalpolizei übergeben, die ihn wieder nach mehrstündigem Warten der politischen Polizei abliefert. Dort wird ihm erklärt, man wisse alles, kenne die ganze Organisation, und wisse auch, was in der Tat der Fall gewesen war, daß er das letzte Flugblatt vom Drucker geholt und sich zu diesem Zweck den Schnurrbart abrasiert habe. Dann wird er von einem Schutzmann direkt nach der Bahn geschafft. Während der ganzen Zeit — 24 Stunden! — war er ohne Nahrung geblieben. Sendig und der zugleich mit ihm ausgewiesene Maschinenbauer Malchert fanden in Grafenberg bei Düsseldorf in der Lokomotivenfabrik

„Hohenzollern“ Arbeit. Kaum hatten sie zehn Tage dort gearbeitet, als man auch schon wußte, daß sie aus Berlin ausgewiesene Sozialdemokraten seien. Sofort wurde ihnen von der nationalliberalen Direktion zugemutet, einen Revers zu unterschreiben, wonach sie sich verpflichteten, der Partei zu entsagen und mit aller Energie die Politik Bismarcks zu unterstützen, und als sie dies Ansinnen verweigerten, ward ihnen vom Betriebsdirektor Lenz, der zugab, daß ihr Meister sie ihm als sehr tüchtige Arbeiter bezeichnet hätte, mit der Erklärung entlassen, er habe es sich „zur Lebensaufgabe gemacht“, jedem Sozialdemokraten nicht nur in dieser Fabrik, sondern womöglich im ganzen Rheinland die Existenz zu vernichten. „Wir beschränkten uns darauf, zu erwidern,“ heißt es in einem Brief der beiden Arbeiter an die „Volkszeitung“, „daß sein Verfahren geeignet wäre, Menschen zur Verzweigung zu treiben und daß er für die daraus entspringenden Folgen verantwortlich sei.“

So stand es um ausgewiesene Arbeiter, die unentwegt den Mut der Bekennerschaft hatten. Sendig und Malchert hatten Frau und Kind und hatten eben im Begriff gestanden, sie sich nachkommen zu lassen, als sie kraft nationalliberaler Verfügung wieder, wie es in ihrem Brief heißt: „auf der Landstraße“ lagen.

Die Ausweisung der zehn Zentralkomitee-Mitglieder gab indessen in Berlin zu einer Abschieds-Demonstration Anlaß, wie man sie in dieser Weise bisher noch nicht gekannt hatte.

Sieben von den zehn Ausgewiesenen — außer Sendig alle Verheirateten — traten ihre Abreise Sonnabend, den 15. Juli, abends an. Ganz bedeutend stärker als bei früheren Anlässen ähnlicher Art war die Zahl der Genossen, die ihnen das Geleit gaben. Gegen 1.000 Menschen drängten sich zur bestimmten Zeit im Vorsaal und Wartesaal des Anhalter Bahnhofs, von diesen Vertrauensmännern Abschied zu nehmen, und als plötzlich der Polizeileutnant Henke auf einen Tisch trat und Ruhe gebot, antworteten ihm stürmische Hochs auf die Sozialdemokratie und ward die Arbeitermarseillaise angestimmt. Jetzt forderte der Polizeileutnant zur Räumung auf, die Polizisten aber begegneten ziemlich energischem Widerstand, worauf sie mit Gewaltanwendung vergingen, in rücksichtslosester Weise die Plempe gebrauchten und u. a. die Frau des ausgewiesenen Arbeiters Hertel an den Haaren aus dem Wartesaal hinausschleppten. Es ist selbstverständlich oder wenigstens begreiflich, daß die Arbeiter die Anschnauzereien und Stöße von den Polizisten nicht ruhig Hinnahmen. Indessen konnte vor Gericht unter Feststellung der Personen nachgewiesen werden, daß die ersten provokatorischen Rufe von „Polizisten in Zivil“ ausgegangen waren. Der Tischler Wolf packte selbst einen solchen „Faulen“ am Kragen und übergab ihn zwei Schutzleuten, die den Patron auch zunächst verhafteten, von ihm aber dann, noch ehe sie mit ihm den Bahnhof verlassen hatten, seine Marke vorgewiesen



Grünebergs Enthüllungen
über die christlich-soziale Partei
der Herren
Stöcker und Wagner.

Separat-Abdruck aus den Nrn. 14, 15, 16 der „Demokratischen Blätter“.

I. Wie ich zu den Christlich-Sozialen kam.

37. Erste Seite aus Grünbergs Enthüllungen über Stöcker und die christlich-soziale Partei

erhielten, worauf sie ihn durch eine Sondertür aus dem Bahnhof herausführten; Wolf aber wurde, als er den Bahnhof verließ, von eben jenem „Faulen“, einem gewissen Wittig, verhaftet und mit in die Untersuchung gezogen. Es konnte jedoch beim besten Willen nichts Strafbares gegen ihn vorgebracht werden, und so mußte man die Anklage gegen ihn fallen lassen. Im ganzen waren 22 Personen, darunter 4 Frauen, verhaftet worden, und zwar war dies meist in der Weise geschehen, daß die im Bahnhof stationierten Polizisten die Leute, die sie verhaftet sehen wollten, mit Kreidestrichen versahen, worauf sie von den draußen in größerer Zahl stationierten Polizisten gepackt wurden. Am ihnen das Weglaufen unmöglich zu machen, hatte man sogar vor dem Bahnhof eine Leine gezogen!

Die Verhafteten, sowie viele andere, deren man nicht hatte habhaft werden können, sollten Lohn- und Drohrufe, wie „Haut sie!“, „Schlagt sie tot, die Hunde!“ usw. wider die „Blauen“ und die „Faulen“ ausgestoßen oder sich den Polizisten widersetzt haben.

Die Untersuchung zog sich gut 3 Monate hin und führte zur Erhebung einer Anklage auf Aufruhr gegen zehn der Verhafteten. Sie kam am 31. Oktober 1882 vor dem Landgericht Berlin zur Verhandlung und endete mit der Freisprechung aller Angeklagten, soweit Aufruhr in Frage kam; dagegen wurden acht von ihnen nach vorzüglicher Verteidigung durch die Anwälte Munckel und Salomon wegen Aufreizung und ungesetzlichem Widerstand zu Gefängnisstrafen von ein bis fünf Monaten verurteilt. Bezeichnend ist, daß sich ohne Furcht vor dem


Henning, Tischler
Ausgewiesen


Jakob Bamberger
geboren 13. März 1847, gestorben 25. Mai 1907


Albert Paul, Maurer
Ausgewiesen

Belagerungszustand, d. h. der Ausweisung, gegen hundert Entlastungszeugen gemeldet hatten, von denen indes nur 65 vorgeladen wurden.

Die Berliner Polizei ging aus dem Prozeß stark kompromittiert hervor, und noch stärker kompromittiert das Ausnahmegesetz. Aufs drastischste hatte sich wieder gezeigt, daß dieses Gesetz wohl sehr viel Unheil über Personen herbeiführen, aber die Arbeiter nicht zu unterwürfigen Sklaven erziehen konnte. Wie die Anklage selbst feststellte, hatten, als die Polizei die Demonstration für die abreisenden Ausgewiesenen verhindern wollte, schnell etliche 200 Arbeiter Fahrkarten nach Lichterfelde gelöst, waren mit lautem Hurra im gleichen Zuge mit den Ausgewiesenen davongefahren und hatten

in Lichterfelde noch einmal mit Hochs von ihnen Abschied genommen. Man vergleiche mit alledem die gedrückte Stimmung bei der Abreise der ersten Ausgewiesenen, und man wird erstaunen, was vier Jahre Ausnahmegesetz fertig bekommen hatten. Mit leidenschaftlichen Ausdrücken der Sympathie und Beteuerungen, nicht von der Sozialdemokratie zu lassen, nahmen die Zurückbleibenden von den Abreisenden Abschied.



38. Letzte Seite aus Grünbergs Enthüllungen über Stöcker und die christlich-soziale Partei

Inzwischen ging die Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterschutzpetition ihren Weg. In einer Berufsversammlung nach der anderen wurden Resolutionen zu ihren Gunsten angenommen. Eine am 27. August in der „Linde“ abgehaltene allgemeine Gewerkschaftsversammlung, in der Ewald referierte, sprach sich wiederum einstimmig zu ihren Gunsten aus. Zwei Tage darauf traten Ewald, der aufs neue scharf gegen die Fortschrittler polemisiert hatte, sowie Robert Conrad im Henricischen „Reichsverein“ auf und erwirkten dort eine Reihe von Unterschriften unter die Petition; eine am 7. September abgehaltene Konferenz der Gewerkschaftsvorstände übertrug die vorbereitenden Schritte zur Gründung des Arbeiterblattes einer speziellen Kommission. In einer weiteren Sitzung, die am 5. Oktober stattfand, einigte man sich noch dahin, von einer Veranstaltung von Sammlungen zugunsten des Arbeiterblattes vorläufig abzusehen, und die ersten Mittel aus den Gewerkschaftsfonds zu decken. Nach einem vom Klempner Lücke gestellten Antrag wurde außerdem noch beschlossen, die Frage des Organs einer auf den 15. Oktober in das Lokal zur Flora, Friedrichstraße, einzuberufenden Versammlung vorzulegen. In dieser Versammlung nun machte sich jedoch starke Opposition geltend; sobald das Blatt mehr sein wolle, wie ein reines Allerweltsblatt für Gewerkschaften, ward erklärt, werde es bald dem Ausnahmegesetz verfallen. Erst nachdem die ohnehin mäßig besuchte Versammlung sich stark gelichtet hatte, wurde der Kommissionsvorschlag der Gewerkschaftsvorstände angenommen. Indes dauerte die Gegnerschaft der inneren Organisation gegen das Zeitungsunternehmen fort. Es griff ein starker Verdacht gegen Ewald um sich, der dadurch Nahrung erhielt, daß man auf den Regierungsbänken davon gesprochen hatte, einer rein gewerkschaftlichen Bewegung, die sich von der Sozialdemokratie fernhalte, nichts in den Weg legen zu wollen. Was aber das Unternehmen von Grund aus diskreditierte, war, daß ihm im konservativantisemitischen „Deutschen Tageblatt“ W. Körner seine allerhöchste Anerkennung zuteil werden ließ. Er habe sich, schrieb er an das Blatt, der „durchaus vorsichtig und vernünftig geleiteten Gewerkschaftsbewegung“ immer gefreut. In der liberalen Presse scheine aber die Ansicht vorzuherrschen, daß jeder Arbeiter, der den Weg der Verrinnst betrete, „logischerweise beim Hofprediger Stöcker anlangen müsse“; ein Zugeständnis, mit dem Stöcker schon zufrieden sein könne. Es gebe auch zu denken, daß in der

Gewerkschaftsversammlung, wo über das Arbeiterblatt verhandelt wurde, „im Hintergründe allerlei, dem Arbeiterstanden nicht angehörende schwarzlockige Gestalten austauchten, die privatim den Arbeitern zu beweisen suchten, daß sie in ihrem eigenen Interesse gegen ein Arbeiterblatt zu stimmen hätten, denn ein solches dürfe ja doch nicht ‚frei' schreiben." Natürlich war an dieser Behauptung kein Wort wahr. Körner aber hatte noch die Stirn, in dem Antisemitenblatt von einer „eigenartigen Sorte weißer Blusen" zu reden. Die sozialdemokratischen Arbeiterschaft fiel indes auf derartige Denunziationen nicht hinein. Als Ewald bald darauf, am 5. November 1882, in einer Metallarbeiterversammlung die Beschlüsse eines in Magdeburg abgehaltenen Handwerkertages zwar abfällig kritisierte, aber wiederum die Bemerkung einflechten ließ, die Arbeiter hätten gegenüber den Parteien keine Unterschiede zu machen, sondern das Gute zu nehmen, woher es auch komme, ward ihm von einem Arbeiter aus der Versammlung heraus Halbheit, Zweideutigkeit und Irreführung der Arbeiter zugunsten gewisser konservativer Strömungen vorgeworfen, wonach der Angreifer, der Schlosser Fritz Görcki, der ein bemerkenswertes Redetalent an den Tag legte, unter stürmischem Beifall mit dem Salletschen Vers schloß: Gleichwie des Menschen Herz auf der linken Seite schlage, werde auch das Herz des Volkes stets auf der Linken sein. Ewald erwiderte sofort, man habe ihn durchaus mißverstanden; wer ihn kenne, wisse, daß er das Arbeiterprinzip stets hochgehalten habe und hochhalten werde; das Arbeiterprogramm sei und bleibe ihm leitendes Grundgesetz, das er niemals verletzen werde. Mit dieser Antwort erklärte sich der Krittler befriedigt und setzte noch hinzu, er sei überzeugt daß der Kommandoruf „rechts schwenk, marsch!" von selten der Berliner Arbeiter und der Arbeiter überhaupt „niemals werden befolgt werden", was die Versammlung durch nicht endenwollenden Beifall bekräftigte. Am 10. Dezember fand dann noch eine allgemeine Arbeiterversammlung in der Linde statt, in der mitgeteilt wurde, daß für die Petition schon gegen 9.000 Unterschriften gesammelt seien, und daß für das projektierte Arbeiterblatt der Fachverein der Vergolder 1.000 Mark hergegeben habe. Nach einer längeren Debatte nahm die Mehrheit dieser Versammlung eine Resolution zugunsten des Blattes an. Doch gab es auch hier eine Minderheit, die ihre Bedenken für nicht widerlegt erklärte und die endgültige Beschlußfassung einer noch einzuberufenden größeren Versammlung vorbehalten wissen wollte. Den Vorsitz in dieser Versammlung hatte der vorerwähnte Fritz Görcki geführt, der in der Berliner Arbeiterbewegung nun immer mehr in den Vordergrund tritt.

Mit dem 31. Dezember 1882 erschien dann auch wirklich die erste Nummer der „Berliner Arbeiter-Zeitung". Als Redakteur zeichnete der Schriftsteller H. Rousseau, Verleger war F. Ewald, und gedruckt wurde das Blatt in der Druckerei von W. Röwer, Elsässerstraße 5. Das Blatt erlebte nur 21 Nummern. Am 26. Januar 1883 mußte es in einem Aufruf, der die Nummer 22 trägt, seinen Lesern mitteilen, daß seine pekuniären Mittel erschöpft seien und es daher, da weitere in Aussicht gestellte Unterstützungen sich nicht realisieren ließen, sein Erscheinen einstellen müsse. Der Verdacht, daß die „Arbeiter-

Zeitung“ von irgendwelchen zweideutigen Elementen unterstützt werde, und der sicher ihrer Verbreitung vielfach im Wege gestanden hatte, war damit besser widerlegt, als durch die Haltung der Zeitung selbst.

Nicht daß sie irgendwie für die Regierung oder sonstige reaktionäre Tendenzen ein Wort verloren hätte. Aber es fehlte dem Redakteur offenbar an hinlänglicher politischer Erfahrung, um in so schwieriger Situation erfolgreich alle Klippen zu vermeiden, die sich gerade in Berlin einer Arbeiterzeitung entgegenstellten, wenn diese, ohne sich offen als sozialdemokratisch zu bekennen, im Sinne der Sozialdemokratie redigiert werden sollte. So unvermeidlich oder vielmehr notwendig es war, daß es gegen die fortschrittlich-liberale Partei und Presse seine Geschosse zu richten hatte, so tat es dies doch in einer Weise, welche mehr als nötig an die Kampfweise der Antisemiten erinnerte. Allerdings wurde Ewald auch ganz besonders von der fortschrittlich-liberalen Presse angegriffen; aber daß diese besondere Schärfe nicht dem Sozialdemokraten Ewald schlechtweg galt, sondern nur dem vermeintlichen Helfer Stöckers, zeigte die Haltung derselben Blätter gegenüber anderen Sozialdemokraten. Dadurch, daß Ewald und seine Mitkämpfer auf die groben fortschrittlichen Klötze noch gröbere Keile setzten, wie dies nun außer in der „Arbeiter-Zeitung“ auch noch in einigen Versammlungen in der Linde geschah, wurde der Verdacht jedenfalls nicht entkräftet. Und so war es denn gekommen, daß in der zweiten Hälfte des Januar die organisierten Berliner Parteigenossen über die „Arbeiter-Zeitung“ berieten und nach eingehenden Erörterungen einstimmig beschlossen, dem Blatt jede Unterstützung zu versagen. Dies gab der Unglücksgründung den Rest. In der offiziellen Mitteilung, die darüber dem Züricher „Sozialdemokrat“ zuging, ward ausdrücklich bemerkt, daß „die Angriffe der Fortschrittler auf diesen Beschluß in keiner Weise eingewirkt“ hätten. Selbstverständlich führte er zunächst noch zu allerhand Reibereien, die auch in der Oeffentlichkeit ein Echo fanden. Indes können wir sie hier übergehen. Nicht den Aeußerungen, bei denen hüben und drüben übertrieben wurde, wohl aber dem Konflikt selbst gebührt Raum in der Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Hier lagen eben bedeutsame taktische Gegensätze vor, wie sie durch Temperament, politische Erziehung und Besonderheiten der Kampfstellung bedingt waren. Ewald und die ihm Gleichgesinnten wollten nicht der Stöckerei dienen, sondern sich ihrer bedienen. Sie übersahen jedoch, daß so etwas bestenfalls nur eine kurze Zeit ohne Gefahr für die eigene Bewegung gehen konnte. Sobald die politischen Ereignisse ein „Farbe bekennen“ geboten, und das war gerade unter dem Ausnahmegesetz unvermeidlich, mußte sich alsbald auch die Hinfälligkeit der vermeintlichen Deckung herausstellen. In einer Versammlung, die zum Protest gegen die damals von den Konservativen beantragte Einführung obligatorischer Arbeitsbücher Veranstalter war, und über welche die „Arbeiter-Zeitung“ vom 16. Januar 1883 einen sehr ausführlichen Bericht brachte, sagte der Maurer Conrad am Schluß als Antwort auf den gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er die konservative Partei nicht so scharf angreife, als wie die Fortschrittler:

> „Meine Herren, ich muß es bekennen, ich habe Furcht. Nicht Furcht als Mann, das liegt mir fern, ich bin kein Feigling. Aber ich habe Furcht für das Wohl meiner Familie, und z. D. Herr Stöcker ist bis an die Zähne bewaffnet, ich aber stehe ihm gebunden gegenüber.“

Unbewußt ist hier der Grundfehler der Taktik der Blattgründer auf‘s deutlichste bloßgelegt. Ihre Unmöglichkeit hatte sich übrigens schon in einer außergewöhnlich stark besuchten Arbeiterversammlung gezeigt, die am 8. Januar abends in der Linde stattfand und vornehmlich einem Angriff der Berliner „Volkszeitung“ gegen Ewald galt. Zu ihr waren, wie vorher bekannt gemacht wurde, Henrici, Stöcker und Eugen Richter, welch letzterem die Urheberschaft des Angriffs zugeschrieben wurde, schriftlich eingeladen. Richter war gewohnheitsgemäß nicht erschienen, wohl aber Stöcker. Nach dem eigenen Bericht des christlich-sozialen Korrespondenzblattes wurde Stöcker in dieser bis auf das letzte Plätzchen besetzten Versammlung mit allgemeinem Zischen empfangen, und fast jeder Satz von ihm stieß auf stürmischen Widerspruch, so daß der Vorsitzende, W. Liefländer, jedesmal die größte Mühe hatte, die Ruhe wieder herzustellen. Nach Stöcker nahm der gleichfalls erschienene Max Kayser das Wort. Ihn empfing im Gegensatz zu Stöcker stürmischer Beifall. Kaum hatte er einige Motte gesprochen und wollte dazu übergehen, Stöcker zu widerlegen, als die Versammlung aufgelöst wurde. Was darauf folgte, schildert der christlich-soziale Bericht wie folgt:

> „Unbeschreibliche Bewegung. Durchdringende Pfuirufe erschallen. Die Marseillaise wird angestimmt, und der Menschenknäuel drängt unter anhaltenden Hochrufen auf Kayser dem Ausgang zu. Der Saal leert sich nur langsam unter energischer Intervention der Polizei. Bis auf die Straße hinaus pflanzt sich der Tumult fort.“

Das christlich-soziale Blatt fügte hinzu, es wolle zwar unerörtert lassen, ob die polizeiliche Auflösung in dem betreffenden Moment „geboten“ gewesen sei, verdient aber hätte die Versammlung sie durchaus, denn „sie artete aus in eine wüste sozialdemokratische Demonstration“. Da loben sich das Blatt „noch die alten Sozialdemokraten“. Vor fünf Jahren im Eiskeller habe es doch noch einen Kampf in gewissen ritterlichen Formen gegeben und Grottkau hätte strenge Disziplin gehalten: es sei alles mit einer gewissen Noblesse hergegangen. Man merkte heute, „daß den Arbeitern neben manchem andern auch die parlamentarische Schulung fehlt. So ist mit ihnen nicht zu verhandeln.“

War hier die Unfähigkeit des Ausnahmegesetzes in einem Klagelied bekräftigt, das den schärfsten Spott herausforderte, so gilt dasselbe von dem, sechs Wochen vorher erschienenen vierten Bericht über die Handhabung des kleinen Belagerungszustandes. Vergebens suche man, hieß es da, nach einem halbwegs zuverlässigen Symptom dafür, daß die strengen und teilweise scharfen Maßregeln irgend einen nennenswerten Einfluß auf die sozialdemokratische Bewegung ausgeübt hätten. Es habe „im Gegenteil den Anschein, als ob die

betreffenden Volkskreise sich nach und nach von dem Eindruck, den... die Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes ausgeübt, zu erholen begännen". Dies, obwohl der Bericht damit prahlte, daß es im Juli gelungen sei, die Mitglieder des neuen Berliner Zentralkomitees, welche nur den wenigen Vertrauensmännern bekannt geworden, zu ermitteln, worauf dann deren Ausweisung erfolgt sei. Um aber doch zu zeigen, daß der Belagerungszustand zu etwas gut sei, fabelt der Bericht dann wieder von einem „merkbaren Umschwung", einer „größeren Stille", die in der sozialdemokratischen Bewegung Berlins nach jener Ausweisung eingetreten sei. Tatsächlich wußten schon vier Wochen nach der Ausweisung und der stürmischen Demonstration am Anhalten Bahnhof Berliner Blätter zu berichten, daß in der Nacht vom 13. zum 14. August im Grunewald eine von mehreren hundert Personen besuchte sozialdemokratische Konferenz stattgefunden habe. Auf ihr war ein neues Zentralkomitee gebildet worden. Im übrigen war es selbstverständlich, daß man im Hochsommer keine besondere Demonstration abhielt, sondern erst den Prozeß gegen die verhafteten „Aufrührer" abwartete, bis man neue Aktionen ins Auge faßte.

Acht Tage nach dem Eingehen der „Arbeiter-Zeitung" hielt Ewald einen Vortrag bei den Klempnern, bezw. Metallarbeitern, über das Verhalten der politischen Parteien gegenüber der Gewerkschaftsbewegung. Die Versammlung war überaus stark besucht, und Ewald fand hier denjenigen Ton der Kritik gegenüber den bürgerlichen Parteien, der ihm von allen Sozialisten rückhaltlosen Beifall eintrug. Als er schließlich beiden bürgerlichen Richtungen gegenüber die Verdienste Lassalles schildern wollte und Lassalle den einzigen wirklich freisinnigen Mann, den bestverleumdeten Freund der Arbeiter nannte, erfolgte wieder polizeiliche Auflösung. Zugleich aber erhoben sich die Anwesenden zu einem brausenden Hurra.

Ueber den Geist der Bewegung konnte, um mit dem Gewerkschaftshistoriker Schmöle zu reden, nun kein Zweifel mehr herrschen. So entdeckte denn die Behörde plötzlich, daß das Zentralkomitee der Gewerkschaften, das nun fast ein Jahr lang in voller Oeffentlichkeit getagt hatte, über dessen Sitzungen die Zeitungen aller Parteien regelmäßig Berichte gebracht hatten, und dem in den konservativen Blättern wiederholt reiches Lob gespendet worden war, gegen das preußische Vereinsgesetz verstoße. Demgemäß wurde denn unterm 15. Februar 1883, elf Tage nach dem vorerwähnten Vortrag Ewalds, gegen diesen und noch 29 Vertreter der verschiedenen Fach- bezw. Interessenwahrungsvereine Anklage erhoben, die zuerst vor dem Schöffengericht zur Verhandlung kam. Die Angeklagten und die Organisationen die sie vertraten, waren: Ewald, Kulbars, Weidig, Böhl (Vergolder), Dietrich (Putzer), Lücke, Untermann, Dembke, Hoffmann (Klempner, Gürtler usw.), Holznagel, Dittmann (Tabakarbeiter), Gerke, Dupont, Buda (Bildhauer), Gehrke, Zilinski, Nikolai (Maler), Marzian (Zimmerer) Kubusch, Sander (Tapezierer), Konrad, Bütow, Heinze (Maurer), Holtkötter (Sattler), Kühn, Müller (Drechsler), Hoffmann (Töpfer), Friedrich (Fräser), Gundlach, Tutzauer (Tischler).

Die ungleiche Vertretung der Berufe erklärt sich dadurch, daß in verschiedenen Berufen zweierlei Organisationen noch nebeneinander bestanden, wie z. B. neben dem Interessenwahrungsverein der Tischler der Fachverein der Tischler u. a. m.

Die Anklage erklärte, der politische Charakter der Fach- usw. Vereine sei darin zu finden, daß sie Forderungen, wie gesetzliche Abschaffung der Sonntagsarbeit, Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages und dergl. auf ihrem Programm hätten. Der Begriff politische Angelegenheit im §8 des Vereinsgesetzes müsse sehr weit gefaßt werden. Alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Staats-, Straf- und Zivilrechte, vor allem alle sozialpolitischen Bestrebungen, welche die bestehenden Einrichtungen behandelten und eine Abänderung auf anderem Wege als auf ausschließlich dem der Selbsthülfe bezweckten, seien als politisch zu betrachten. Ja, selbst die Selbsthülfe werde politisch, deduzierte der Staatsanwalt wenn sie „in Verbindung mit historischen Ereignissen oder der Stellung der bestehenden politischen Parteien“ erörtert würde. Wie es da noch irgend einen gewerblichen Verein geben könnte, der nicht politisch wäre, war Geheimnis des guten Mannes, der die Weite seines politischen Horizonts dadurch kundgab, daß er den Umstand, daß einige der Angeklagten Dissidenten waren, als den Beweis ihrer sozialdemokratischen Gesinnung aufmarschieren ließ. Indes handelt es sich eben um Fabrikation eines neuen Kautschukbegriffs, vermittels dessen man die Fachvereine in heilsamer Abhängigkeit von der Polizei hatten konnte. Daher kam es denn auch der Staatsanwaltschaft zunächst nicht auf ein hohes Strafmaß an, sie beantragte, die Angeklagten zu je 100 Mark Geldstrafe zu verurteilen und außerdem auf Schließung der Vereine zu erkennen. Das Schöffengericht, vor dem die Angeklagten sich meist darauf beriefen, daß sie nicht als Delegierte ihrer Vereine, sondern nur in ihrer persönlichen Eigenschaft an den Kommissionsverhandlungen teilgenommen hätten, verurteilte jedoch bloß dreizehn der Angeklagten zu mäßigen Geldstrafen und ordnete nur die Schließung des Fachvereins der Vergolder und des der Putzer an. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die am 6. August 1883 vor der fünften Strafkammer des Landgerichts verhandelt wurde. Statt aber mit einer Erhöhung der Strafen und Vermehrung der Vereinsschließungen zu enden, führte sie dazu, daß auch die zwei vom Schöffengericht erkannten Schließungen wieder aufgehoben und statt 13 nur 8 Angeklagte zu Geldstrafen verurteilt wurden. Die Richter waren diesmal nicht völlig auf der Höhe der Staatsanwaltschaft, sondern erkannten an, daß die Angeklagten zu der Annahme berechtigt waren, daß sie sich auf dem Boden des Gesetzes befänden. So wett, so gut. Die staatsanwaltliche Definition des Begriffs Politik war aber damit natürlich noch nicht umgestoßen.

Trotzdem unterließ die Berliner Polizei zunächst jedes stärkere Einschreiten. Hier und da löste sie einmal eine Gewerkschaftsversammlung auf, im ganzen aber genügte es ihr, eine neue Handhabe zur Maßregelung und damit auch je nachdem Korrumpierung der Gewerkschaften oder wenigstens von Gewerkschaftsführern zu haben. Versuche der Korruption wurden

überhaupt nun eines ihrer Lieblingsmittel, wie die Korruption ja zu den vornehmsten Regierungsmitteln Bismarcks gehörte. An direkter Unterdrückung der Sozialdemokratie lag Bismarck in jenem Augenblick um so weniger, als ihm die mit den liberalen Sezessionisten immer mehr zur Partei des Kronprinzen sich verbindende Fortschrittspartei eine sehr unangenehme parlamentarischen Gegnerin geworden war. Die Koalition, die sich Anfang 1884 zur deutsch-freisinnigen Partei zusammentat, zählte damals im Reichstag 110 Abgeordnete; hatte sie bei der Reichstagswahl von 1884 weiteren Erfolg, so war, sobald dem nun 86jährigen alten Wilhelm etwas Menschliches zustieß, worauf man ja doch gefaßt sein mußte, die Situation für Bismarck nichts weniger als erbaulich. Es galt also in erster Linie, die immer hoffnungsstärker auf den Regierungsantritt des Kronprinzen rechnenden Fortschrittlich-Liberalen im Zaum zu halten. Speziell für Berlin kam aber noch hinzu, daß Bismarck einen tödlichen Haß gegen die fortschrittliche Kommunalverwaltung gefaßt hatte, weil sie ihn nach seiner Behauptung u. a. bei der Veranlagung zur Mietssteuer zu hoch eingeschätzt hatte. Tatsächlich war zwar das Gegenteil der Fall, aber der steinreiche Kanzler fühlte sich als Steuerzahler benachteiligt und wetterte daher wider die fortschrittlichen Stadtväter von Berlin, denen das Handwerk gelegt werden müsse. Wie, das war ihm zunächst gleichgültig.

Aus allen diesen Gründen blieb es zunächst noch eine Weile bei der „milden Praxis“. Dafür wurde aber, wie schon bemerkt, um so stärker in Korruption gemacht. Auf die Gesamtbewegung sollte sie ebenso erfolglos bleiben, wie die scharfe Unterdrückungspolitik. Hier könnte man einen bekannten Ausspruch Lassalles dahin variieren: Individuen konnte man korrumpieren, die Klasse nicht. Daß einzelne Personen den Versuchern zum Opfer fielen, war schließlich begreiflich, wo die Polizei mit dem doppelten Apparat der Aechtung, d. h. Brotlosmachung, auf der einen Seite und dem Angebot von Sündenlohn auf der anderen Seite arbeiten konnte und auch arbeitete.

Der Polizeiapparat war seit Schaffung des Sozialistengesetzes ungemein verstärkt worden. Wie man die allgemeine Sicherheitspolizei in Berlin nach Annahme des Ausnahmegesetzes um nicht weniger als 1.000 Schutzleute vermehrt hatte, so hatte man auch, und zwar in noch stärkerem Verhältnis, das Personal der politischen Polizei vermehrt. Vor dem Ausnahmegesetz bestand die politische Polizei im Berliner Polizeipräsidium aus einigen Beamten im Dezernat mit einem Polizeiwachtmeister und 13 Schutzleuten zur Exekution. Ende 1881 waren es, wie der Verwaltungsbericht der Polizei für jenes Jahr auswies, nicht weniger als 1 Regierungsrat, 4 Regierungsassessoren, 3 Polizeiräte, 16 Bureaubeamte, 4 Kanzleibeamte, 4 Boten, 1 Polizeihauptmann, 10 Kriminalkommissare, 9 Polizeiwachtmeister und 120 Schutzmänner! Die wollten doch nun alle durch ihr Tun ihre



39. Spottbild aus dem „Kladderadatsch“

Notwendigkeit beweisen, und man kann sich daher eine Vorstellung davon machen, wie dieser Apparat jetzt arbeitete, zumal zu den vollbezahlten „politischen Schutzleuten“ noch die große Zahl der durch „Zuschüsse“ zur Verräterei Gekauften, der „Acht- oder Zwanzig- usw. Groschenjungen“, kam. Nicht, daß die Polizei mancherlei erfuhr, ist unter diesen Umständen zu verwundern, sondern daß sie doch noch so relativ wenig von dem erfahren hat, was ihr verborgen bleiben sollte. Ueber die Methode, wie das Korruptionsgeschäft der Polizei ins Werk gesetzt und betrieben wurde, liegt ein so reiches Material vor, daß seine anschauliche Vorführung allein einen starken Band füllen würde, und in der Tat wäre es vielleicht am Platze dies Thema in einer besonderen Arbeit einmal ausführlicher zu behandeln, als es in einem Geschichtswerk über eine allgemeine Bewegung geschehen kann. Man hat aus dem Aufruhrprozeß von 1882 ersehen, daß bei der Abschiedskundgebung am Anhalten Bahnhof notorische Geheimpolizisten mit „aufrührerischen Hochrufen“ gegen die offizielle Polizei vorangingen. Indes der Prozeß zeigte auch, daß den bezüglichen Spitzeln vor Gericht nichts geschah, auch wenn sie von Zeugen rekognosziert wurden. Er illustriert so die Straflosigkeit, deren sich die von den Polizei Erkauften unter Umständen erfreuten. Wie aber diese Erkaufung ins Werk gesetzt wurde, dafür liefert ein typisches Beispiel der im „Sozialdemokrat“ vom 26. April und 3. Mai 1883 veröffentlichte „Fall Ulbricht“. Richard Ulbricht, ein aus Berlin ausgewiesenen Klavierarbeiter, der in Barmen Arbeit gefunden, empfing am 1. Februar 1883 von einem Berliner Polizisten, der sich mehrere Wochen mit einem Kollegen — natürlich in Zivil — im Wuppertal herumgetrieben und in einer Wirtschaft mit Ulbricht angebandelt hatte, folgenden charakteristischen Brief:

Berlin, 1. Februar 1883.

> Lieber Herr Ulbricht!
>
> Wundern Sie sich nicht, von mir einen Brief zu erhalten; ich habe eine Bitte und hoffe, daß Sie diese erfüllen werden. Bor allen Dingen können Sie mir vollständig trauen, denn ich schreibe im Auftrage meines Vorgesetzten. — Wir wissen, daß Sie dort als tätiges Mitglied in der Partei bekannt sind und wünschen, von Ihnen über alle wichtigen Vorkommnisse benachrichtigt zu werden. Ich verspreche Ihnen, daß Sie für jede Nachricht, die Sie an meine Adresse gelangen lassen, anständig honoriert werden. Nochmals bitte ich Sie, seien Sie klug und nehmen dieses Anerbieten an, denn heutzutage gelten alle Vorteile. Außerdem verspreche ich Ihnen im voraus, daß ich alles für Sie tun werde, im Falle Sie wieder nach Berlin kommen wollen. — In der Hoffnung, daß Sie dieses vorteilhafte Geschäft nicht zurückweisen und mir recht bald Nachricht zukommen lassen werden, zeichnet sich unter bestem Gruß
>
> F. Torner, Polizeiwachtmeister,
>
> Berlin, Reinickendorferstr. 3.

Man beachte die Ethik, die hier von einem Vertreter der Staatsgewalt dem Arbeiter gepredigt ward: „Seien Sie klug, denn heutzutage gelten alle Vorteile.“ Indes kam der Polizist mit seiner Weltweisheit hier doch an den Unrechten. Ulbricht zeigte den Brief Gesinnungsgenossen und ging auf deren Rat anscheinend auf die Sache ein, berichtete aber nur einige harmlose Dinge, die tags nach Erstattung seines Berichts schon in die. Presse kamen und wollte sich nach zwei Wochen wieder zurückziehen, als er auch von dem in Altona stationierten Kriminalinspektor Oehlschläger einen Brief bekam, in dem es hieß: „Ich bin gerne bereit, Sie auch ferner zu unterstützen, möchte aber auch gewiß sein, daß Sie mir etwas Ersprießliches leisten“, und als auf dieses Schreiben keine Antwort erfolgte, erhielt Ulbrich wiederum einen Brief vom Polizei-Wachtmeister Torner, Berlin, worin dem Arbeiter aufs neue große Belohnung in Aussicht gestellt ward, wenn er nur recht viel Verräterei an seinen Kameraden übe.

„Wollen Sie nun, lieber Herr Ulbricht, mit mir in Verkehr treten, dann bin ich gern bereit zur Einsendung von Geldmitteln, natürlich nur gegen tatsächliche Nachrichten; andernfalls wenden Sie sich auch an Herrn Oehlschläger in Altona-Hamburg, der gerne, falls er sich fest von Ihrer Unschuld überzeugen kann, bereit ist, ferner mit Ihnen in Verbindung zu bleiben.“



40. Spottbild auf die Stichwahl von 1881

Der Brief, dem dies entnommen ist und der das Datum des 4. März 1883 trug, hatte als Einlage einen Brief des Oehlschläger an Torner, worin der Befürchtung Ausdruck gegeben ward, daß Ulbricht entweder absichtlich oder unabsichtlich durch Andeutungen den Anschlag eines Plakats in Barmen verursacht habe, das unter genauer Angabe des Signalements vor den beiden Geheimpolizisten warnte. Die Befürchtung war begründet genug; um so charakteristischer, daß die Polizisten den Arbeiter nicht locker ließen. Ihre Briefe überbieten sich in Beteuerungen des Wohlwollens und Anrufungen der „Ehre“ Ulbrichts — man denke, welch eine Verkehrung aller Begriffe: in demselben Moment, wo die Polizisten dem Arbeiter zumuteten, an seinen Gesinnungsgenossen zum Ehrlosen zu werden, bekommen sie es fertig, ihm zu schreiben, wie dies Oehlschläger tat: „Sie haben einen ehrenhaften Charakter“, worauf dann aber in dem gleichen Brief es später heißt, man wolle Ulbricht und seiner Familie „soviel wie möglich helfen“, es könne jedoch aus den anvertrauten Mitteln „immer nur Dienst gegen Dienst“ geleistet werden. Wäre es, wo einem durch die Ausweisung aus seiner gewohnten Umgebung geworfenen Arbeiter so immer wieder der Köder eines leichten Verdienstes vor die Augen gehalten wurde, wunderbar gewesen, wenn er schließlich doch auf ihn angebissen hätte? Wer sich in die Lage eines solchen Arbeiters hineinversetzt, wird einsehen, daß hier schon eine ziemliche Charakterstärke dazu gehörte, dem immer

wieder herantretenden Versucher gegenüber fest zu bleiben, und wird es daher nicht unerklärlich finden, daß ein gewisser Prozentsatz der Ausgewiesenen auf die „schwarze Liste“ der Partei kamen — das schmerzlichste Kapitel der Aera des Ausnahmegesetzes. Denn an wen sie nur irgend konnten, machten sich die Versucher heran. So erhielt außer Ulbricht u. a. auch der aus Berlin ausgewiesene Schuhmacher Heinrich Szimmath einen solchen Werbebrief des Herrn Torner. An andere Sozialisten machten sich andere Polizisten, je nachdem Drohung mit Schmeichelei verbindend, heran. Systematisch ward so eine wahre Vergiftung der Volksseele betrieben und das Vertrauen von Arbeiter zu Arbeiter untergraben. Und noch mehr geschah. Im Brief Torners an Szimmath, dem als „Teufelshandgeld“ gleich für „vorläufige kleinere Unkosten, wie Porto usw.“, zehn Mark beigelegt wurden — die Antwort hätte 10 Pfennig gekostet, — hieß es auch:

> „Sind Sie willens, so bin ich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß Sie je nach der Wichtigkeit der Nachrichten entsprechend honoriert werden, Ihnen auch die Möglichkeit geboten wird, in anderen Gegenden placiert zu werden, falls Sie glauben, dort besser am Platze zu sein.“

„Je nach der Wichtigkeit der Nachrichten entsprechend honoriert“ — diese Art Akkordsystem mußte es naturnotwendig denjenigen, die schlecht oder schwach genug waren, sich ködern zu lassen, sehr bald zu einer Sache des materiellen Interesses machen, möglichst Wichtiges melden zu können. Und so wurden verschiedene Spitzel einer nach dem andern zu Lockspitzeln, deren wir bald ein paar besonders feine Exemplare kennen lernen werden. Am die Zeit, von der hier die Rede ist, arbeitete der von Berlin ausgewiesene Gastwirt Wichmann, der nach Hamburg übersiedelt war, dort als Agent des Polizeikommissars Engel und, von 1881 ab, unter der direkten Oberleitung des Berliner Polizeidirektors Krüger als Lock- und Hetzspitzel. Er schrieb mit Wissen seiner „Vorgesetzten“ Brandbriefe an die Mostsche „Freiheit“, Briefe, in denen einerseits auf die deutsche Sozialdemokratie geschimpft, gegen die Sammlungen zu Wahlzwecken gehetzt und für die Attentatspolitik der „Freiheit“ Propaganda gemacht wurde, während andererseits zugleich durch Betonung der Nachsicht der Hamburger Polizei diese, die anfänglich den Zumutungen von Berlin gegenüber etwas spröde war, denunziert und zur Willfährigkeit gegenüber dem Verlangen der Berliner gedrängt wurde. Mit Wissen und Willen des Herrn Engel schrieb Wichmann nach dem Attentat auf Alexander II. von Rußland eine Korrespondenz an die „Freiheit“, in der es hieß:

> „Versammelt beim Glase Bier, bringen wir ein donnerndes Hoch auf den 13. März in St. Petersburg ... wir bedauern nur, daß den anderen Schuften ihr verdienter Lohn nicht gleichzeitig ausgezahlt worden ist. Möge das Vorgehen der Russen die Genossen weit und breit zu gleicher Ausdauer und zur nämlichen Kühnheit im Kampf ansporonen!“

Dem Treiben Wichmanns und anderer Agenten des Engel war es zuzuschreiben, daß schließlich der Hamburger Senat seinen Liberalismus vollständig fahren ließ und gemäß den Wünschen von

Berlin den kleinen Belagerungszustand über Hamburg verhängte und die so vorsichtig redigierte „Gerichtszeitung“ verbot. Als Wichmann im Laufe der Jahre für die Polizei unbrauchbar geworden war, weil man ihn in Parteikreisen vollständig durchschaut hatte, verlangte er eine Pension, die ihm aber brutal verweigert wurde — der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan — worauf er sich wütend hinsetzte und in einem Brief an Ignaz Auer diesem seine ganze Spitzelarbeit unter Engel bloßlegte. Er gestand dabei, daß er es gewesen sei, der 1880 Auer in der „Freiheit“ der Unterschlagung von Parteigeldern beschuldigt habe, und setzte hinzu, dies sei im Austrage von Engel geschehen.

Ein anderes Werkzeug Engels war der im vorigen Kapitel vorgeführte R. Wolf, der den Berliner Protest an den Kongreß von Wyden verfaßt hatte. Dieser Wolf, der gleichfalls, nachdem er von der Partei durchschaut und öffentlich bloßgestellt war, keine lohnende Spitzelarbeit mehr zu leisten vermochte und daraufhin den Laufpaß erhalten hatte, wurde am 11. Mai 1882 in Berlin hinter doppelt verschlossenen Türen wegen Erpressung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der einzige Belastungszeuge gegen ihn war — Polizeirat Krüger. Wolf hatte bereits von Krüger tausend Mark erpreßt, wollte aber für seine „Erinnerungen“, die schöne Dinge enthalten haben mögen, 20.000 Mark haben, worauf es Krüger für besser hielt den unbequemen Mann hinter Schloß und Riegel zu bringen. Wolf war gleichfalls Korrespondent der „Freiheit“ gewesen. Von ihm rührte eine bodenlos gemeine Verleumdung der aus Hamburg ausgewiesenen Genossen E. Brückmann, H. Garve, Jean Groß und Otto Reimer her, die Most natürlich sofort bereitwilligst abdruckte, wie er ja allen Beschimpfungen seiner früheren Kampfgenossen mit Wollust Raum gab. Das Gehalt für seine Korrespondenzen nach London bekam er pünktlich jeden 25. des Monats über — Berlin. Das fiel schließlich der Hamburger Polizei, die in die Geheimnisse der Berliner Polizei nicht eingeweiht war, auf, und so erfolgte von Berlin aus seine Requisition. Aber man stellte ihn nicht wegen seiner Korrespondenzen an die „Freiheit“, sondern eben — als Erpresser vor Gericht. Gegen solche ist die öffentliche Meinung ja am stärksten eingenommen. Wolf hatte, wie der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Hollmann, an Bebel schrieb, gedroht, er habe Sorge dafür getragen, daß im Fall seiner Verhaftung Schriftstücke, insbesondere Briefe und Postgeldscheine, an ihn, Bebel, zur eventuellen Verwendung übersandt würden. Bebel möchte, schrieb der Richter, falls ihm solche Schriftstücke zugingen, sie ihm ungesäumt übersenden. Zu letzterem kam es nicht. Wolf wurde, wie erwähnt, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, und als er Anfang Mai 1883 frei kam, folgten ihm Spitzel nach Hamburg-Altona. Mit diesen kneipte er, ließ sich beim Bier gehen und wurde sofort wieder eingesteckt, weil er — eine Majestätsbeleidigung begangen habe. Er kam in das Polizeigefängnis Altona, und dort wurde er am nächsten Morgen tot vorgefunden. Angeblich hatte er sich erhängt. Die Volksmeinung aber war, daß hier ein Mord vorlag, da der Leichnam Wolfs in einer Lage gesunden worden sei, welche die Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes ausschloß, und Gesicht und Kleider Spuren aufgewiesen hätten, die auf einen verzweifelten Kampf

hindeuteten. Da Engel als eine roh-brutale Natur und Mann von wenig Skrupeln bekannt war, glaubten viele sogar, er selbst sei der Täter, und es ging das Wort um, daß den Spitzel Wolf nicht der Teufel, sondern der Engel geholt habe. Ob dieser Verdacht dem Tatbestand nach begründet war, muß natürlich dahingestellt bleiben. Die Affäre Wolf war auch ohne diese Zutat skandalös genug. Daß man aber, wenn Wolf nicht so gestorben wäre, alles mögliche aufgeboten hätte, den Mann, der soviel von dem Treiben der Berliner und Altonaer politischen Polizei-Oberen wußte, nicht wieder auf freien Fuß kommen zu lassen, ist außer allem Zweifel. Altona war, wie die Briefe Torner-Oehlschläger an Ulbricht zeigen, für Spitzelei die Nebenstelle von Berlin. Was den Berlinern gar zu unsauber war, das scheint man dem Engel überwiesen zu haben.

Aus dem hier Mitgeteilten wird man ein Bild davon gewinnen, wohin das ganze Spitzeltreiben ausarten mußte. Unterm 21. Mai 1883 erneuerte Puttkamer als Minister des Innern von Preußen und Reichsspitzelminister einen Erlaß vom 5. September 1878, der alle Polizeibehörden des Landes aufforderte, an das Polizeipräsidium nach Berlin regelmäßig Berichte über alle wichtigen Vorgänge in der sozialistischen Bewegung ihres Bezirks zu senden, wofür sie auch von dieser — „nach Lage der Verhältnisse, monatlich oder vierteljährlich“ — eine Uebersicht über die Lage der sozialdemokratischen revolutionären Bewegung und damit Weisung erhalten würden, worauf sie ihr Augenmerk vornehmlich zu richten hätten. Nachdrücklich werden sie dabei auf die „geheime Natur dieser Angelegenheit“ verwiesen.

Mit anderen Worten, das Netz der Spitzelorganisation, das über ganz Deutschland geflochten war, sollte noch enger gezogen werden.

Dazu lag nun freilich für die Berliner Polizeizentrale damals aller Anlaß vor. Vom 29. März bis 2. April 1883 hatte in Kopenhagen der zweite Kongreß der deutschen Sozialdemokratie stattgefunden. Obwohl zu diesem Kongreß mehrere Monate vorher schon im „Sozialdemokrat“ eingeladen worden war und das ganze Spitzelheer sich bemüht hatte, seinen Ort ausfindig zu machen, war die Polizei bis zum letzten Moment über ihn in Unkenntnis geblieben. Dabei war der Kongreß in wett höherem Maße, als der Kongreß von Wyden, eine Vertretung der Sozialdemokratie von ganz Deutschland. Es war kein Bezirk unvertreten, wo die Partei nur einigermaßen Anhang hatte. Und doch war man in Berlin zuletzt noch der Meinung, der Kongreß finde in London statt, und hatte seine Spitzel dorthin dirigiert. Erst als in Kopenhagen selbst das Tagen des Kongresses bekannt wurde, erfuhr auch die Berliner Vorsetzung, wo sie die Kongreßteilnehmer zu suchen hatte. Das war eine arge Blamage der mit einem so großen Apparat arbeitenden Berliner Zentralinstanz. Wenige Wochen darauf wurde der Polizeipräsident von Madai von einem Schlaganfall heimgesucht, der ihn nötigte, sein Amt niederzulegen. Nach den Berichten hatte eine Verdauungsstörung den Schlaganfall herbeigeführt; nichts lag aber dem unglücklichen Polizeimann mehr im Magen, als die Impotenz seiner Leute gegenüber der Unverwüstlichkeit der sozialdemokratischen Bewegung.

Der Kopenhagener Kongreß, auf dem Berlin durch H. Woldersky vertreten war, zeigte die deutsche Sozialdemokratie in vollster Einmütigkeit. Einstimmig ward eine von sächsischen Wahlkreisen beantragte Resolution angenommen, wonach der Kongreß „sich entschieden gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den uns verfolgenden Klassen, sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtnahme“ aussprach und „ein rücksichtsloses Vorgehen der Partei“ forderte. Und inbezug auf die von der Regierung unternommene Sozialreform erklärte der Kongreß, daß er „weder an die ehrlichen Absichten noch an die Fähigkeit der herrschenden Klassen“ glaube, sondern diese „sogenannte Sozialreform“ „nur als ein taktisches Mittel“ ansehe, die Arbeiter vom rechten Wege abzulenken. Zugleich erklärte er jedoch es für die Pflicht der Partei und ihrer Vertreter, „bei allen auf die ökonomische Lage des Volles gerichteten Vorschlägen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichten“.

Das war die Antwort der Partei auf die milde Praxis und den sozialen Bauernfang.

Drittes Kapitel. Des Sozialistengesetzes dritte Phase: durchkreuzte Spitzelwirtschaft und neuer Aufschwung der Partei.

Rache für Kopenhagen. — Agitation unter den Kaufleuten. — Die Kommunalwahlen von 1883. Paul Singers erste Versammlungen. Die Berliner Arbeiter-Partei, ihr Programm und ihre Kandidaten. — Das Wahlresultat: Berlin erhält sozialdemokratische Stadtverordnete. — Puttkamers Politik mit doppeltem Boden. — Das Krankenversicherungsgesetz und die Agitation für freie Hülfskassen. Hirsch-Dunckerscher Zusammenbruch. — Ein falscher Volksfreund und die Gründung des „Berliner Volksblatt“. — Die Sozialdemokraten im roten Haus: ein staatgefährlicher Antrag. — Scharfer Wind im Frühjahr 1884. — Neue Formen und neue Männer in der Gewerkschaftsbewegung. — Vorbereitungen der Reichstagswahl: wie Korporasitzungen tagen. Verkündigung und Proklamation der sozialdemokratischen Kandidaten.— Die Lassallefeier von 1884. — Die rote Fahne und die Polizei: verunglückte Spitzelanwerbungen. — Gärung in der Fortschrittspartei: Franz Mehring und die „Volkszeitung“. — Die Reichstagswahlen: zwei Wahlkreise und die Stimmenmacht zurückerobert. — Die Stichwahl Stöcker-Virchow. Nachwahl in Berlin VI: W. Pfannkuch gewählt. Die Polizei erntet Sturm bei der Wahlverkündigung, ihre Rache: Ausweisung Ferdinand Ewalds. — Gründung des Arbeiterinnenvereins, die ersten Führerinnen. — Der große Maurerstreik 1885, ein Mord mit Polizeischutz und ein vereitelter Leichenzug. — Die Stadtverordnetenwahlen von 1885. — Unstimmigkeiten der Bewegung. Der Fall Rödel. — Der Prozeß Bäcker. Stöcker und sein Eid. — Neue Strömungen in der Partei und die Verlegenheit in den oberen Regionen.

> „Wer gibt uns denn das Recht, wenn hier bei den Kommunalwahlen, sagen wir einmal der vierte Stand sich zusammentut und ganz bestimmte Beschwerden vorzubringen hat, wer gibt uns das Recht, solchen Leute unter die Paragraphen 1 und 9 des Sozialistengesetzes zu subsumieren?“
>
> Minister von Puttkamer in der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1883.

Bis dahin hatte die Sozialdemokratie in Berlin wohl ihren Fortbestand unter dem Sozialistengesetz bewiesen, aber noch nicht gezeigt, daß sie unter diesem Gesetz, und trotz seiner, neuen Boden zu erobern imstande war. Abgesehen vom 6. Wahlkreis hatten alle Berliner Wahlkreise am 27. Oktober 1881 der Sozialdemokratie weniger Stimmen geliefert, als am 30. Juli 1878, und der Zuwachs an Stimmen im 6. Wahlkreis war geringer, als er im Verhältnis der Vermehrung der Wählerzahl hatte sein müssen; von über 7.000 neuen Wählern, die ihre Stimmen abgegeben, erhielt die Sozialdemokratie noch nicht 1.700, und auch dieses Plus erst in der Stichwahl. In Wirklichkeit lag also auch hier noch ein gewisser Rückgang vor.

Das sollte jedoch nun auch anders werden.

Trotz der entschiedenen Absage des Kopenhagener Kongresses an seine Politik fühlte sich Bismarck noch nicht veranlaßt, von der „milden Praxis“ abzugehen. Sie war ja nicht das Ergebnis einer tieferen Einsicht in das Wesen der modernen Arbeiterbewegung, von der der Kanzler vielmehr immer noch wähnte, mit ihr nach Bedürfnis spielen zu können, sondern ein Kampfmittel in seinem Krakeel mit den Fortschrittlern. Da nun dieser Krakeel fortdauerte, so verblieb es auch eine Weile bei ihr. Es konnten also im Laufe des Jahres 1887 Arbeiterversammlungen aller Art in Berlin stattfinden, und das Auftreten sozialdemokratischer Abgeordneten war nun kein Anlaß

mehr, die Auflösung solcher Versammlungen zu verfügen. Nur eines konnte sich die Polizei nicht versagen: der Delegierte Berlins zum Kopenhagener Kongreß, Tischler H. Woldersky, wurde nach seiner Rückkehr mitsamt seinem Berufskollegen Grimm ausgewiesen. Letzteren traf die Ausweisung deshalb, weil er am Jahrestage von Paul Dentlers Tod einen Kranz auf dessen Grab niedergelegt hatte. Es war das obendrein im Austrage der Berliner inneren Bewegung geschehen, und darum mußte Grimm innerhalb 24 Stunden Berlin verlassen. Die Abreise Woldérskys, dem eine größere Anzahl Freunde das Geleit gaben, wurde zum Anlaß einer kleinen Abstrafung von „Geheimen". Woldersky traf sich vor der Abreise mit einigen Freunden in Gratweils Bierhalten. Selbstverständlich fanden sich dazu auch zwei der Madaischen Zivilpolizisten ein, die ebenso selbstverständlich sofort erkannt wurden, und nicht minder selbstverständlich war es, daß man darauf verfiel, ihnen das Geschäft etwas zu versalzen. Als die Zeit kam, wo Woldersky zur Bahn mußte, holten zwei seiner Freunden unauffällig eine Droschke; dann ging dieser selbst hinaus und bestieg das Gefährt. Eiligst wollten ihm die Spitzel folgen, konnten sich aber nur mit großer Mühe durch die Freunde Woldérskys, die eng gruppiert an der Tür diesem nachschauten, einen Weg bahnen. Als sie endlich draußen waren, war die Droschke mit Woldersky schon im Fahren und daher keine Zeit zu verlieren. So mußten die Biedermänner eine gute Weile im Trab hinterherlaufen, was ihnen noch dadurch erschwert und unangenehm gemacht wurde, daß, während einige der Freunde Woldérskys ihnen nachriefen: „Haltet die Lallunken!", andere ihnen immer wieder in den Weg liefen, bis eine vorbeifahrende offene Droschke sie erlöste. An der Bahn versuchte der Bahnhofsinspektor, die gegen hundert Sozialisten, die sich allmählich auf dem Bahnsteig einfanden, mit Hülfe von Schutzleuten zu vertreiben, mußte aber schließlich von diesem Vorhaben Abstand nehmen. Begleitet von den Hochs seiner Genossen fuhr Woldersky davon. Die Ausweisung hatte ihn nichts weniger als überrascht; schon in Kopenhagen hatte er seinen Mitdelegierten es für selbstverständlich erklärt, daß ihm in Berlin der polizeiliche „Tritt" bevorstehe. Es wurde in Berlin immer mehr die Regel, daß unverheiratete Leute die gefährdetsten Posten übernahmen.

In der Lohnbewegung, die vom Frühjahr 1883 an mit großer Energie in die Hand genommen wurde und auch nicht ohne Erfolge blieb, traten, neben den schon in den vorigen Kapiteln genannten, immer neue Persönlichkeiten in den Vordergrund, ebenso manche der „Alten", die sich bis dahin größerer Zurückhaltung hatten befleißigen müssen. So begegnen wir bei den Tischlern den Ramm Herold, Milan und Schmitz, bei den Schneidern tritt Täterow als Vorsitzender des Fachvereins, bei den Maurern A. Schulz, bei den Stuhlarbeitern (bezw. Webern) Bruno Scholz in die vordere Reihe. In den Jahren 1882/83 setzt auch wieder eine Bewegung der Handlungsgehülfen ein, zunächst in der Form einer Agitation für die gesetzliche Sonntagsruhe. Ein Agitationskomitee für Schließung der Geschäfte am Sonntag bildete sich und hielt große Versammlungen ab. In der ersten dieser Versammlungen, die am 30. April bei Buggenhagen stattfand,

treffen wir unter den Rednern Karl Rosenthal, bald einer der Führer der



Rudolf Tigges, Tischler
Ausgewiesen
Dieses Bild ist eine auf dem Molkenmarkt vorgenommene polizeiliche Aufnahme



Brachwitz, Tapezierer
Ausgewiesen
Hißte die rote Fahne auf dem Petri-Kirchturm 1884



Richard Schnabel, Weber
Expedient der Freien Presse
Ausgewiesen

Kaufmannsbewegung. Eine zweite Versammlung, die auf den 7. Mai nach der „Linde“ einberufen und von über 2.000 Personen besucht war, endete mit einer großen Demonstration für die Sozialdemokratie. Der Schlosser Fritz Görcki hatte das Referat gehalten und nach ihm hatten erst Leo Liepmann und dann Karl Frohme gesprochen, worauf eine Resolution angenommen wurde, die den Handlungsgehülfen die Sympathie der Versammelten ausdrückte, zugleich aber auch sagte, daß man von ihnen erwarte, sie werden bei der Wahl „keinem Kandidaten ihre Stimme geben“, der nicht Sozialreform auf demokratischer Grundlage erstrebe. Das war in erster Reihe eine Abweisung der Antisemiten, die eifrig bemüht waren, aus der Bewegung für sich Kapital zu schlagen. Als nun ein solcher Antisemit auftrat und einen Hochruf auf den Kaiser ins Werk zu setzen suchte, erbat sich Julius Grün zig, einer der treugebliebenen „Mohren“, das Wort und schlug der Versammlung in feurigen Worten vor, ein Hoch auf die Sozialdemokratie auszubringen, in das die Versammlung auch sofort begeistert einstimmte, ehe noch der Polizist sich erheben konnte, die Auflösung auszusprechen. Ebenso wie der brave Polizeileutnant, kam in dieser Sache dessen oberste Behörde zu spät. Sie verfügte nach Verlauf von noch nicht zwei Tagen die Ausweisung Grunzigs, mußte aber erfahren, daß dieser, als er den Polizeibrief erhielt, schon sein Billet zur Fahrt nach den Vereinigten Staaten in der Tasche hatte. Zur Auswanderung entschlossen, hatte er den Berliner Parteigenossen noch im letzten Moment eine Freude machen und der Polizei einen Streich spielen wollen, was ihm denn auch, wie man sieht, programmmäßig gelungen war. Es war eine der Errungenschaften des Ausnahmegesetzes, daß es ein Sport wurde, die Polizei zu verhöhnen.

Wahl-Flugblatt I. Stadtverordnetenwahl 1883. Franz Tutzauer

An die entschieden freisinnigen Communalwähler Berlins.

Arbeiter! Bürger!

Das Arbeiter-Wahl-Comité zur Erzielung volksthümlicher Communalwahlen.

Der Wahltag der III Abtheilung ist am 18. October. Wahlzeit: von Morgens 9 – 6 Nachmittags.

41. Sozialdemokratisches Flugblatt zur Stadtverordnetenwahl 1883

Bernstein, Berliner Geschichte II 9

Am 29. April 1883 starb Schulze-Delitzsch, für die politische Arbeiterbewegung längst ein toter Mann. Im Angesicht des Umstandes, daß er immerhin der Arbeiterklasse in seiner Weise zu dienen gesucht hatte, beteiligten sich zwei sozialdemokratische Abgeordnete, Karl Frohme und M. Rittinghausen, an seinem Begräbnis. Es ward das von einem Teil der Genossen Berlins für nicht richtig gehalten, rief aber keinerlei Protest hervor. Anders dagegen der Umstand, daß sich Fritz Görcki an einem von Zünftlern einberufenen Handwerkerkongreß beteiligte, der im Frühjahr 1883 in Hannover tagte, zumal das Geld dazu von einem konservativen Sozialreformer, Dr. Stolp, gegeben worden war, übrigens persönlich ein achtbarer Mann. In einer, am 27. Mai in der „Linde“ abgehaltenen Volksversammlung, in der Görcki über den Handwerkertag referierte, wurde er von verschiedenen Arbeitern, wie Lücke, Meißner, Tutzauer, Vogt, scharf dafür angegriffen, daß er sich zur Staffage auf jenem Kongreß hergegeben habe. Er konnte sich allerdings darauf berufen, daß er in Hannover durchaus im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gesprochen habe, indes wurde das von den Opponenten für keine genügenden Entschuldigung angesehen. Zu einer Beschlußfassung über die Sache kam es nicht, doch zeigte auch dieser Vorfall, wie scharf nun die Berliner Arbeiterschaft den politisch hervortretenden Persönlichkeiten auf die Finger zu sehen begann. Görcki war ein sehr tüchtiger Versammlungsredner und erwarb sich durch die Vorträge, die er in den verschiedenen Gewerkschaften hielt, eine beträchtliche Popularität; auch um die Organisation der politischen Mitgliedschaft hat er sich damals sehr verdient gemacht. Dies gilt ferner für die im Sommer 1883 einsetzende große und erfolgreiche Agitation für die Stadtverordnetenwahlen — eine Bewegung, die dem Jahre 1883 seine besondere Bedeutung in der Geschichte der Berliner Sozialdemokratie verlieh.

Am 23. April 1883 hatten Bismarck-Puttkamer unter einem nichtigen Verwand die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung zu dem Zwecke verfügt, mit Hülfe des tobenden Antisemitismus die Herrschaft der fortschrittlich-liberalen Koalition im Berliner Rachaus zu stürzen. Mit ungeheurem Geräusch und kolossalem Geldaufwand traten die Antisemiten und alles sonstige konservativ-reaktionäre Element von Berlin als „Bürgerpartei“ in die Agitation ein. Große Versammlungen wurden schon von Anfang Juli ab zusammengetrommelt, lange bevor die Wahl überhaupt ausgeschrieben war. Selbstverständlich erhob sich alsbald auch für die Sozialdemokratie Berlins die Frage, ob man in den Wahlkampf eintreten solle. Wie wir gesehen haben, war man schon 1878 darüber einig geworden, daß die Zeit der Ignorierung der Kommunalwahlen von seiten der Sozialdemokratie Berlins vorüber sei; es konnte also nur die Frage sein, erstens, ob unter der Herrschaft des kleinen Belagerungszustandes die Vorschrift der öffentlichen Stimmabgabe nicht doch einer erfolgreichen Betätigung im Wege stehen werde, und zweitens, ob es bei dieser Sachlage gelingen werde, die nötige Zahl geeigneter Kandidaten in Berlin aufzutreiben. Eingehende Prüfung dieser Fragen führte zu dem Beschluß, daß der Versuch gemacht werden müsse, und am Sonntag

den 5. August vormittags fand in der „Linde“ eine von W. Liefländer als erstem Vorsitzenden geleitete allgemeine Kommunalwählerversammlung statt mit F. Görcki als Referenten. Görcki ging mit der Fortschrittspartei sehr scharf ins Gericht, verschonte aber auch die Christlich-Sozialen nicht und schloß seine Rede unter stürmischem Beifall mit den Motten: „Wir wollen in eine ruhige und energische Agitation eintreten, unsere alte Zusammengehörigkeit soll auch bei diesen Wahlen unser Leitstern sein, und wir wollen rechtzeitig am Platze sein, wie wir es früher immer gewesen sind.“ Es sei das erstemal, daß die Arbeiter in geschlossener Phalanx bei den Stadtverordnetenwahlen ihre eigenen Kandidaten aufstellten. „Mögen sie zeigen, daß sie noch die alte Kraft besitzen.“ Dem Referat folgte eine kurze Debatte, worauf mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen wurde, die es für „Pflicht eines jeden Kommunalwählers“ erklärte, „nur solchen Männern ihre Stimmen zu geben, welche gewillt sind, auch für die arbeitenden Bürger Berlins die Erleichterungen herbeizuführen, welche unter den heutigen Verhältnissen möglich sind“. Eine zweite Resolution sprach sich gegen das Zusammengehen mit anderen Parteien aus, namentlich hieß es darin von der „deutschen Bürgerpartei“, daß sie „unter dieser Firma nur reaktionäre Tendenzen verfolge“. Am 13. August wurde in einer neuen Wählerversammlung in der „Linde“ ein Zentralwahlkomitee für die Kommunalwahlen, bestehend aus Görcki, Maschinenbauer, Bennewitz, Tischler, Conrad, Maurer, Verkauf, Kürschner, Herzfeld, Former, Herold, Tischler, Liefländer, Schraubendreher, Noeske, Tischler, und Plew, Maschinenbauer, gewählt, das später noch durch Ewald, Vergolder, und Rosenthal, Kaufmann, als Vertrauensmänner für den Norden Berlins ergänzt wurde. Als Bureau des Komitees diente die Wohnung Görckis, Naunynstraße 57. Nicht so sehr die Tatsache, daß die Sozialdemokratie in den Kommunalwahlkampf eintrat, als die Kritik, welche die sozialdemokratischen Redner in den vorerwähnten und den nun folgenden Versammlungen an der fortschrittlichen Kommunalverwaltung Übten, brachte die Fortschrittler in ziemliche Erregung. Das Eintreten der Sozialdemokraten in die Wahl sah man diesmal an sich gar nicht ungern; denn an eine erhebliche Stimmenabgabe für die Sozialdemokratie glaubte man nicht, dagegen erblickte man — und nicht mit Unrecht — in der sozialdemokratischen Wahlaktton ein wirksames Gegengewicht gegen die immer stürmischer betriebene Wahlagitation der antisemitisch-konservativen „Bürgerpartei“. Ihr gegenüber war damals der sozialdemokratische Kandidat das kleinere Uebel, und der in erster Linie durch die „Volkszeitung“ vertretene linke Flügel der Fortschrittspartei sah dem Eindringen einiger Arbeitervertreter in die Stadtverordnetenversammlung beinahe hoffnungsfreudig entgegen, wie dies im Leitartikel der „Volkszeitung“ vom 2. September 1883 ausgeführt wurde. „Gehen in einer Anzahl von Wahlbezirken sozialdemokratische Stadtverordnete in ehrlichem Kampfe siegreich aus der Arne hervor, so heißen wir sie schon jetzt“, schrieb das Blatt, „aufrichtig willkommen.“ Erstens sei es wichtig und heilsam, daß alle in der Einwohnerschaft Berlins vertretenen Parteien auch in der Stadtverordnetenversammlung ihre Vertretung hätten; zweitens

könne der Stadtverwaltung, so Gutes sie gestiftet habe, frisches Blut nicht schaden, drittens werde eine Teilnahme der Arbeitervertreter an der Stadtverwaltung das sicherste Mittel bieten, die von den Antisemiten gegen diese geschleuderten Verdächtigungen zu entkräften, und viertens würde „jeder Sieg eines Sozialdemokraten ein Sieg über das Sozialistengesetz und die Bismarcksche Unterdrückungspolitik“ sein. Das war sehr gut gemeint, und in ähnlichem Sinn hatte schon am 30. August Albert Träger in einer stark von Sozialdemokraten besuchten Versammlung des fortschrittlichen Oranienplatz-Bezirkvereins gesprochen und hatte es dadurch erreicht, daß die anfangs stürmische Versammlung schließlich, nachdem Görcki, Liefländer und der Graveur Krohm gesprochen hatten, einstimmig eine Resolution annahm, wonach jeder Kandidat unterstützt werden sollte, der der „entschieden freisinnigen Richtung“ angehöre, und jeder Kandidat der konservativ-antisemitischen Richtung zu bekämpfen sei. So friedlich, wie es danach scheinen mochte, ging die Sache hinterher aber doch nicht ab. In verschiedenen Versammlungen platzten die Gegensätze vielmehr sehr heftig aufeinander, die von den sozialdemokratischen Rednern und in den sozialdemokratischen Flugblättern geführte scharfe Sprache gegen die bisherige fortschrittliche Stadtverwaltung rief sehr gereizte Proteste der fortschrittlichen Presse hervor, und in den späteren Versammlungen raufte man sich noch gehörig herum.

Letzteres geschah aber nicht minder zwischen Arbeiterpartei und der sogenannten Bürgerpartei. Auch diese hatte ursprünglich das Eintreten der Sozialdemokraten in den Wahlkamps nicht ungern gesehen. Ihre Macher gaben sich dem Wahn hin, die Arbeiter würden aus Gegnerschaft gegen die kapitalistisch-liberale Fortschrittspartei doch nur ihre Geschäfte besorgen; als sie aber merkten, daß sie sich darin verrechnet hatten, änderten sie ihr Verhalten. Die Geschäftsführung in ihren Versammlungen gegenüber den Sozialdemokraten wurde eine viel engherzigere und brutalere, als die der Fortschrittler, die in einer ganzen Reche von Versammlungen den Mitgliedern der Arbeiterpartei, unter welcher Firma die Sozialdemokraten den Kampf führten, diesmal immerhin das Wort gaben. In den Versammlungen der Bürgerpartei dagegen wurde den sozialdemokratischen Rednern das Wort immer wieder verweigert, und Stöcker beschimpfte sie in seinem Aerger als „hergelaufene Jungen“. Was die antisemitische Gesellschaft ganz besonders verdroß, war die Ausstellung Paul Singers in zwei Kommunalwahlbezirken als Kandidat der Arbeiterpartei. Daß die Sozialdemokraten Berlins der Aufstachelung aller Vorurteile gegen die Juden durch Ausstellung eines jüdischen Kaufmanns in so herausfordernder Weise Trotz bieten würden, kam ihnen doch unerwartet. Natürlich ließen sie es dafür an Verdächtigungen nicht fehlen und nannten fabelhafte Summen, mit denen Singer seine Kandidatur erkauft habe. Aber zu ihrem Verdruß ließen sich die sozialistischen Berliner Arbeiter dadurch nicht irre führen.

Die Versammlung, in der Singer seine erste Kandidatenrede hielt und damit zum erstenmal vor einem größeren Publikum als Sozialdemokrat auftrat, fand am 11. September 1883 in der „Linde“

statt und gestaltete sich zu einer großen Demonstration. Schon lange vor der Eröffnung war der Saal überfüllt, so daß die Tische und Stühle hatten entfernt werden müssen. Den Vertrauensmännern der Berliner sozialistischen Arbeiterschaft war Singer längst als zuverlässiger und hülfsbereiter Gesinnungsgenosse bekannt. Auch wußte man in der Arbeiterschaft sein Wirken als hervorragend tätiges Mitglied des Asylvereins für Obdachlose, der dem verrotteten, die Insassen entwürdigenden städtischen Arbeitshaus zuerst eine von polizeilichem Geist freie Unterkunftsstätte für Obdachsuchende gegenüber gestellt hatte, wohl zu würdigen. So wurde denn auch Singer gleich bei seinem Erscheinen mit ungewöhnlich lebhaftem Beifall begrüßt. Er erklärte die ihm angetragenen Kandidatur dankerfüllt anzunehmen, zunächst, weil er voll und ganz die politischen und wirtschaftlichen Ueberzeugungen der Arbeiterpartei teile, und dann, weil die Arbeiter durch Auswahl seiner Person bewiesen hätten, welche Stellung sie dem Antisemitismus gegenüber einnehmen. „Meine Kandidatur in ihrer Bedeutung geht weit über meine Person hinaus, sie gibt die Gewißheit, daß die Arbeiter auch in Zukunft die Gleichheit für alle hochhalten werden, daß sie nicht fragen, wer ist der Mann, sondern: wie ist der Mann.“ Singer entwickelte dann eine Reihe politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Kommunalreformen vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus und schloß mit der Erklärung, er werde sich stets das Wort Johann Jakobys zur Richtschnur dienen lassen: „Einer für alle, das ist Menschenpflicht, alle für einen, das ist Menschenrecht.“ Die Rede wurde mit langanhaltenden stürmischen Beifallsbezeugungen ausgenommen, die zum Schluß in wiederholte Hochrufe auf Singer übergingen, und diese Stimmung hielt in der Versammlung bis zum Ende vor. Eine Resolution für die Kandidatur Singers im 12. Kommunalwahlbezirk, der die Versammlung galt, wurde unter neuen Hochrufen einstimmig angenommen. Außer im genannten Bezirk ward Singer auch im 24. Kommunalwahlbezirk aufgestellt. Hier hielt er in gleichfalls sehr stark besuchter Versammlung am 2. Oktober seine Kandidatenrede. Im ganzen stellte die Partei zwölf Kandidaten ins Feld, nämlich außer Singer noch die folgenden Personen (wir geben die Wahlbezirke in Klammer):

Conrad, Maurer (36, 41), Ewald, Vergolder (37, 42), Görcki, Maschinenbauer (17, 23, 27), Henke, Instrumentenmacher (2), Herold, Tischler (25, 26), Kreutz, Gürtler (16), Milan, Tischler (5), Noeske, Tischler (8), Rosenthal, Kaufmann (11), Schulz, Tischler (24, 32, 33, 38), Tutzauer, Tischler (13, 14, 15).

Im 32. und 33. Wahlbezirk war ursprünglich der Uhrmacher Karkowsky aufgestellt worden, aber mitten im Wahlkampf ward er auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen — wie die Polizei angab, weil man bei ihm wiederholt bei Haussuchungen erheblichen Mengen des Züricher „Sozialdemokrat“ gefunden habe, und so wurde an seiner statt Paul Schulz auch für diese Bezirke nominiert.

All die Genannten griffen energisch als Redner in den Wahlkampf ein, voran Fritz Görcki, der, wie schon bemerkt wurde, eine ganz außerordentlich rührige Tätigkeit entfaltete und sich als überaus wirksamer Redner erwies, bis schließlich unter den außergewöhnlichen Anstrengungen seine Sprachorgane versagten. Auch nicht aufgestellte Parteimitglieder, wie Ferkau, Herzfeld, R. Flatow, W. Liefländer beteiligten sich stark an der Versammlungsagitation, und groß war die Zahl der Genossen, die nun furchtlos sich der Organisationsarbeit, dem Austragen von Flugblättern usw., widmeten. Das Kommunalprogramm des „Arbeiterwahlkomitees zur Erzielung volkstümlicher Kommunalwahlen“, wie der offizielle Titel lautete, bestand nach dem ersten Wahlflugblatt aus folgenden sieben Punkten:



42. Spottbild aus dem „Kladderadatsch“

1. Gründliche Reform der Mietssteuer.

2. Verweigerung jeder Steuererhöhung, bis die Mietssteuer in der von der Arbeiterpartei angegebenen Messe reformiert ist.

3. Steuerfreiheit der drei untersten Stufen ohne Verkümmerung ihrer politischen Rechte.

4. Ablehnung jeder Anleihe, unter welchen Motiven sie auch gefordert wird.

5. Ersatz der durch diese Reformen entstehenden Ausfälle durch eine progressive Einkommensteuer.

6. Uebernahme aller lukrativen Unternehmungen, wie Pferdebahnen, Gasanstalten usw. in eigene Verwaltung der Gemeinde, und daher Verweigerung jeder neuen Konzession auf diesem Gebiete.

7. Energische Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht für die Gemeinde.

Das Programm wurde zuerst von F. Tutzauer in seiner in der „Linde“ gehaltenen Kandidatenrede — wie die „Volkszeitung“ schrieb — „mit der Trockenheit eines gewiegten Juristen, aber auch mit großer Sachkenntnis, Präzision und Uebersichtlichkeit“ entwickelt. Je näher der Termin der Wahl heranrückte, um so lebhafter gestaltete sich der Kampf. Den Versammlungen des Arbeiterwahlkomitees wurden von der Polizei diesmal keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, nur hier und da konnten übereifrige Polizisten es sich nicht versagen, auf Grund irgend welchen Vorkommnisses Auflösung zu verfügen.

Die Wahl fand am 18. Oktober statt, unter größerer Beteiligung als Berlin sie vordem gesehen. In den Hauptbezirken war die Partei

vorzüglich organisiert; Listenführer wiesen jeden Wähler an, unter welcher Nummer er in der Wahlliste stehe. Nur zwei Kandidaten der Partei wurden gleich im ersten Wahlgang gewählt. Es waren dies: Paul Singer im 12. Wahlbezirk und Franz Tutzauer in dem benachbarten 13. Wahlbezirk. In fünf weiteren Wahlbezirken hatte die Partei entweder die höchste oder zweithöchste Stimmenzahl. Die Bürgerparteiler ihrerseits hatten, trotz der mit ungeheuren Mitteln und einem großen Agitationsapparat in Szene gesetzten Wahlaktion, bloß fünf Kandidaten durchgebracht und standen in vier Bezirken zur Stichwahl. Soweit der Wahlkampf dem Sturz der fortschrittlich-liberalen Herrschaft im „Roten Haus“ zugunsten einer bismarckfrommen Koterie galt, war der Feldzug verunglückt. Selbst in der dritten Wählerklasse trugen die Liberalen den Löwenanteil davon. In der ersten und zweiten Klasse aber gaben alle Bezirke den liberalen Kandidaten die Mehrheit. Berlins Bourgeoisie machte als Klasse den antisemitischen Rummel nicht mit. Nur das in seinen Existenzbedingungen durch die kapitalistische Entwicklung bedrohte Kleinbürgertum, sowie ein Teil des Beamtentums und der freien Berufe stellten ihm die Mannschaften. Mit der antikapitalistischen Phrase waren bei den Kapitalisten der Hauptstadt keine großen Geschäfte zu machen, zumal die antisemitische Agitation Formen zur Schau trug, deren sich der aufgeklärte oder sich dafür haltende Bourgeois doch schämte. Soweit man in diesen Kreisen antisemitisch empfand, begnügte man sich damit, die Sache in der Praxis zu betätigen, ohne viel davon zu reden. Was die Stimmenzahl anbetrifft, so hatte die Arbeiterpartei in der allein für sie in Betracht kommenden dritten Wählerklasse, neben 794 für ungültig erklärten Stimmen, zusammen 7.659 Stimmen erhalten. Das war noch kein überwältigender Sieg, man darf aber nicht vergessen, daß die Wahl an einem Wochentage stattfand, daß der Wahlakt schon um 5 Uhr nachmittags geschlossen wurde und daß die Stimmabgabe eine öffentliche war, was unter dem keinen Belagerungszustand selbstverständlich mit vierfachem Druck auf die abhängigen Wähler wirkte. Außerdem hatte die Arbeiterpartei auch in verschiedenen Bezirken von einer Kandidatur deshalb absehen müssen, weil nach der durch die Reaktion verballhornten preußischen Städteordnung in der Hälfte der Bezirke nur Grund- bezw. Hauseigentümer wählbar waren und die Arbeiterpartei nicht über Kandidaten verfügte, die diese Eigenschaft aufwiesen. Berücksichtigt man alles dies, so durfte das Resultat doch als ein großer Erfolg bewachtet und gefeiert werden. Was die Partei vor Erlaß des Sozialistengesetzes nicht fertigbekommen hatte, war nun erreicht: in die bisherige Feste des Besitzbürgertums war Bresche gelegt, zwei Vertreter der Arbeiterklasse waren gewählt und in mindestens zwei Bezirken kam die Partei in günstige Stichwahl. Hier das Wahlergebnis in denjenigen Bezirken, wo die Arbeiterpartei mehr als hundert Stimmen erhalten hatte:

Wahl-bezirk	Arbeiterkandidaten	Fortschrittler und Liberale	Antisemitisch, konservative Bürgerpartei

5.	Tischler Milan	118	971	546
11.	Kaufmann K. Rosenthal	310	650	740
12.	Kaufmann P. Singer	822	398	345
13.	Tischler Tutzauer	791	406	279
14.	Tischler Tutzauer	672	565	341
15.	Tischler Tutzauer	541	550	255
16.	Gürtler Max Kreutz	476[4]	566	196
17.	Schlosser Görcki	456	806	342
23.	Schlosser Görcki	316	638	442
24.	Kaufmann P. Singer	311	294	670
25.	Tischler Herold	281	282	473
26.	Tischler Herold	343	497	632
27.	Schlosser Görcki	295	631	449
32.	Tischler Schulz	234	850	996
33.	Tischler Schulz	137	846	557
35.	Tischler Schulz	377	549	632
36.	Maurer Conrad	208	612	865
37.	Vergolder Ewald	322*)	288	308
41.	Maurer Conrad	450	718	269
42.	Vergolder Ewald	415	750	307
		7.875	**11.867**	**9.646**

Danach hätten, außer Tutzauer im 14. und 15. und Conrad im 41. Wahlbezirk, auch Kreutz im 16. und Ewald im 37. Wahlbezirk in Stichwahl kommen müssen. Aber der liberale Berliner Magistrat hatte die auf sie gefallenen Stimmen für ungültig erklärt, weil in jenen Bezirken nur Hauseigentümer wählbar waren und die Eigentumstitel, die Ewald und Kreutz aufweisen konnten, nicht ausreichten, ihnen die erforderte Qualifikation zu verleihen. Die Genannten hatten nämlich durch Vertrag sich je ein Nutznießungsrecht auf einen bestimmten Teil eines Grundstücks auf einige Ähre gesichert. Das wollte aber der Magistrat nicht gelten lassen und die Regierung zu Potsdam stimmte ihm später bei. So hatte die Partei denn bloß in drei Wahlbezirken Stichwahlkämpfe auszufechten, in die sie auch mit großem Feuer eintrat.

Einige liberale Blatter, wie „Volkszeitung“ und „Berliner Zeitung“, traten nun dafür ein, die liberale Partei möge der Arbeiterpartei freiwillig diese Bezirke abtreten und dadurch bekunden, daß, wie groß auch die Kluft zwischen Arbeiterpartei und Fortschrittspartei sei, doch ein erheblich größerer Abgrund sie beide von der antisemitisch-reaktionären Partei trenne, sowie um ferner der Arbeiterpartei eine ihrer Stätte einigermaßen entsprechende Vertretung zu


Probenummer. Sonntag, den 30. März 1884. Probenummer.

Berliner Volksblatt.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Politische Uebersicht.

43. Titelseite der ersten Nummer des Berliner Volksblattes

[4] Für ungültig erklärt, weil die genannten keine Haus

sichern und damit zugleich gegen die Verhetzungspolitik der Regierung Protest einzulegen. Sie hatten indes damit bei den Parteien selbst kein Glück, weder konnten sich die maßgebenden Elemente im Schoß der liberalen Partei zu einem solchen Verzicht entschließen, noch entsprach es der Stimmung der Arbeiterpartei, irgendwelche Wahlabmachungen einzugehen, die nach Kompromißpolitik aussehen konnten, und das als Geschenk zu nehmen, was zu erkämpfen man sich gerüstet hatte. So wurde denn auch der Stichwahlkampf mit aller Schärfe geführt, ja er zeitigte als Antwort auf ein liberales Flugblatt, worin Tutzauer als ein „Feind der Gesellschaft und der öffentlichen Ordnung“ hingestellt wurde, ein sozialdemokratisches Gegenflugblatt, worin die Fortschrittspartei „der Fluch für die Menschheit“ genannt und von ihr erklärt ward, „von einer Partei, deren Gerechtigkeitsgefühl nichts weiter besagt als ‚Was Dein ist, ist Mein, und was Mein ist, geht Dich nichts an‘, von einer Partei, die es stets verstanden hat, die Arbeiter durch leere heuchlerische Phrasen irrezuführen, sie aufzuhetzen, Haß und Unfrieden unter sie zu säen und sie zu verdummen“, könne „kein anständiger Mensch, kein Arbeiter etwas erwarten“. Das Flugblatt erregte bei den Fortschrittlern große Entrüstung und wurde auch von einigen Vertretern der Arbeiterpartei gemißbilligt. Aber diese letzteren führten darum doch den Kampf mit aller Schärfe. So erklärte der Tischler Mitan in einer vom fortschrittlichen Berliner Arbeiterverein veranstalteten Versammlung, die Fortschrittspartei habe „das Recht verwirkt, sich demokratisch zu nennen“, der Zeitgeist werde „zwischen ihr und der Partei entscheiden, welche gegenwärtig unter dem Namen .Arbeiterpartei‘ aufzutreten genötigt ist“. In dieser Versammlung wurde übrigens der Vorstand des Berliner Arbeitervereins einstimmig beauftragt, wieder einmal eine Petition für Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts in den Kommunen an den Minister des Innern zu entsenden — womit man allerdings an die rechte Schmiede kam.

Stöcker und die Arbeiterpartei.

44. Spottbild auf das vergebliche Liebeswerben um die Gunst der Arbeiter

Die Stichwahl fand am 13. November statt und ergab im 14. und 15. Bezirk den Sieg Tutzauers mit sehr erhöhten Stimmenzahlen (zusammen 1.561 gegen 1.213). Im 41. Bezirk unterlag Conrad, obwohl dessen Stimmenzahl sich von 450 auf 827 erhöht hatte. Somit war Tutzauer in drei Bezirken gewählt, und es wurden infolgedessen zwei weitere Nachwahlen notwendig, wie solche auch durch Doppelwahlen bürgerlicher Kandidaten herbeigeführt worden waren. Tutzauer nahm für den 15. Wahlbezirk an, der erst in der Stichwahl mit geringer Mehrheit erkämpft war, und es wurden im 13. Wahlbezirk Görcki und im 14. Bezirk Ewald aufgestellt, die denn auch am 11. Dezember siegreich aus der Wahl hervorgingen. Ferner wurde im 24. Wahlbezirk, wo nun der Tischler August Herold aufgestellt worden war, eine Stichwahl notwendig, die am 29. Dezember entschieden wurde und den Sieg

Herolds mit 980 Stimmen über den Kandidaten der Bürgerpartei ergab. Gegen die Wahl vom 18. Oktober hatten sich die sozialdemokratischen Stimmen hier verdreifacht. Die Fortschrittsblätter waren für Herold eingetreten, aber die Fortschrittler hatten bei der ersten Wahl in jenem Kreis überhaupt nur 150 Stimmen erhalten, so daß bestenfalls 100 von den hinzugewonnenen 650 Stimmen aus dem fortschrittlichen Lager kamen. Völlig aus eigner Kraft der hinter ihnen stehenden Arbeiter zog das Häuflein von fünf Sozialdemokraten in das Rathaus ein.

Die relative Freiheit, welche die Regierung bei dieser Wahl den Sozialdemokraten gelassen hatte, wurde im preußischen Landtag von Virchow in der Sitzung vom 12. Dezember zur Sprache gebracht, worauf der brave Puttkamer die berühmte Erklärung abgab:

> „Wer gibt uns denn das Recht, wenn hier bei den Kommunalwahlen sagen wir einmal der vierte Stand sich zusammentut und ganz bestimmte Beschwerden vorzubringen hat, wer gibt uns das Recht, solche Leute unter die Paragraphen 1 und s des Sozialistengesetzes zu subsummieren?... Ich bin der Meinung, daß wir nicht das Recht hatten, der sogenannten Arbeiterpartei in ihrer legitimen Tätigkeit in bezug auf diese Kommunalwahlen entgegenzutreten; wir würden uns dadurch einer flagranten Gesetzesverletzung schuldig gemacht haben“.

Wie man es nun auch beurteilen mag, daß die Fortschrittler den Minister dafür attackierten, daß er einmal Wahlfreiheit hatte walten lassen — Virchow und Genossen verwahrten sich in der gleichen Sitzung sehr energisch dagegen, daß sie mit dieser Wahlfreiheit etwa nicht einverstanden seien; sie hätten nur die Inkonsequenz und den parteiischen Charakter der Vergünstigung kritisiert — so steht jedenfalls soviel fest, daß selten in einem Parlament eine verheucheltere Erklärung abgegeben worden ist, als wie sie hier der Schwager Bismarcks zum besten gab. Allerdings waren, wie wir gesehen haben, bei dieser Wahl die Sozialdemokraten Berlins bloß als Arbeiterpartei aufgetreten und einige ihrer Redner hatten es als Denunziation hingestellt, wenn fortschrittliche Redner sie in Versammlungen als Sozialdemokraten bezeichneten. Aber wie aus dem Vorgeführten ebenfalls ersichtlich, hatten die Wortführer den Arbeiterpartei ihre sozialdemokratische Gesinnung deshalb doch in keiner Weise verleugnet; ihr Programm war genau das gleiche, wie das Kommunalprogramm, das die Berliner Polizei fünf Jahre vorher auf Grund des Sozialistengesetzes verboten hatte. Von derselben Regierung, die noch bei der Reichstagswahl von 1881 die gemäßigtsten Regungen des „vierten Standes“ zur Geltendmachung seinen Forderungen brutal unterdrückt hatte und die gar nicht daran dachte, auf das Ausnahmegesetz zu verzichten, war jene Erklärung die bodenloseste Unwahrhaftigkeit, die man sich denken konnte. Die Bismarcks Puttkamergesellschaft hatte die Arbeiterklasse als Sturmbock gebraucht, das war das wirkliche Motiv den ministeriellen Ethik. Wäre die Erklärung ernst gemeint gewesen, so hätte der Minister einfach mit ihr bestätigt, daß die ganze Handhabung des

Sozialistengesetzes bis dahin aus einer Kette von flagranten Gesetzesverletzungen bestanden hatte. Aber es lag ihm natürlich nichts ferner, als in diesen Weise der Wahrheit die Ehre zu geben.

Acht Tage vorher, am 5. Dezember 1883, hatte vielmehr Herr Puttkamer im Landtag bei Gelegenheit eines fortschrittlichen Antrags auf Einführung den geheimen Stimmabgabe bei den Landtags- und Kommunalwahlen ausgeplaudert, daß er und sein Chef Bismarck sich damit trugen, die geheime Stimmabgabe beim Reichstagswahlrecht abzuschaffen, und schon bei den Stichwahlen für die Stadtverordneten hatte die Auflösung von Arbeiterversammlungen und die Beschlagnahme von Flugblättern der Arbeiterpartei wieder frisch eingesetzt. Die eigene Landespolizei des Ministers desavouierte ihn, indem sie von dem Stichwahlflugblatt den Arbeiterpartei, obwohl es in Ton und Inhalt durchaus nicht von früheren Flugblättern und Erklärungen dieser abwich, in der Verbotsbegründung schrieb: „Gegenüber dem gemeingefährlichen Gesamtinhalt des Flugblattes kann es nur als ein nebensächlichen Zweck desselben angesehen werden, wenn am Schlüsse zunächst der Kandidat den Arbeiterpartei empfohlen wird.“ Ueberhaupt führten es die Polizisten immer wieder der Oeffentlichkeit zu Gemüte, daß „Recht“ im Lexikon den herrschenden Gewalten Willkür hieß. Am 19. November beliebte es den Polizei, eine Versammlung des fortschrittlichen Arbeitervereins aufzulösen, als der Sozialdemokrat Scheiding in den Debatte eine Rede mit den Worten schloß: „Die Vergangenheit war die Agitation derjenigen Partei, welchen die Zukunft gehört; die Gegenwart ist diejenige Zeit, in welcher diese Partei unterdrückt wird; über die Zukunft darf ich nicht sprechen, soviel aber kann ich Ihnen verraten, daß jeder Arbeiter seines Lohnes teilhaftig werden wird, wie er es verdient!“ Dieser so gemäßigte Hinweis auf eine bessere Zukunft sollte eine Auffassung rechtfertigen. Tags zuvor hatte ein anderer Polizist eine Arbeiterversammlung für den 8., 10. und 11. Kommunalwahlbezirk aufgelöst, als Ewald den bekannten Ausspruch Bismarcks über das Dreiklassenwahlsystem zitierte.

Die letztbezeichnete Versammlung war einberufen worden, um sich mit der Frage der Gründung eines Arbeiter-Bezirkvereins für die genannten Wahlbezirke zu befassen, nachdem bereits am 12. November im Norden Berlins sich ein „Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt gebildet und einen provisorischen Vorstand gewählt hatte. Am 26. November fand nunmehr im gleichen Lokal — Labels Brauerei in der Bergmannstraße — eine weitere Versammlung zur Erörterung dieses Vorschlages statt und es wurde die Gründung eines „Bezirkvereins der arbeitenden Klassen des Südwestens von Berlin“ beschlossen. Das Beispiel fand bald in noch anderen Stadtkreisen Nachahmung, und Berlin bedeckte sich schnell mit einem ganzen Netz von Arbeiter-Bezirksvereinen, von denen einige sich auch Bezirksverein so und so „der werktätigen Bevölkerung“ nannten. Folgendes eine möglichst vollständige Liste



Arbeiter-Bezirksverein
der
Oranienburger Vorstadt
und des Wedding.

Statut und Quittungsbuch

№ [illegible]

für Herrn [illegible]

Aufgenommen

am [illegible] 188[illegible]

45. Statut und Quittungsbuch des Arbeiter-Bezirksvereins der Oranienburger Vorstadt und des Wedding

dieser Vereine, die natürlich sich ziemlich vorsichtig Hallen mußten und daher auch die geheime politische Organisation nicht überflüssig machten:

> Arbeiter-Bezirksvereine: 1. für den Osten Berlins; 2. der Rosenthaler Vorstadt; 3. der Oranienburger Vorstadt und des Wedding; 4. der Friedrichstadt; 5. Süd-Ost; 6. des 15. und 20. Kommunal-Wahlbezirks; 7. für den Westen Berlins; 8. Moabit; S. Luisenstädtischer Arbeiter-Bezirksverein „Vorwärts“; 10. Arbeiter-Bezirksverein „Glückauf“ für den 13. Kommunal-Wahlbezirk; 11. für den Südwesten Berlins.

> Bezirksvereine des werktätigen Volkes: 1. für die Schönhauser Vorstadt und 2. für den 29. 30. und 31. Wahlbezirk.

Im Anfang der achtziger Jahre trat in Berlin wiederholt Frau Gertrud Guilleaume-Schack rednerisch für die Ziele des internationalen Bundes zur Bekämpfung der staatlichen Sanktionierung der Prostitution auf, wobei ihr in den anschließenden Diskussionen stets auch Sozialisten entgegentraten und geltend machten, daß die durchaus zu billigende Bekämpfung der Prostitution so lange erfolglos bleiben werde, als die Arbeiterinnen mit Löhnen abgefertigt würden, die zum Leben nicht ausreichten. Auf Frau Schack blieben diese Vorhalle nicht ohne Wirkung, und sie entwickelte sich nach und nach zur überzeugten Sozialistin. Noch während sie aber vorwiegend die Agitation gegen die administrative Begünstigung der Prostitution betrieb, nahm ein Fräulein Johanna Wecker-Frankfurt a. M. die andere Seite der Frage in die Hand, und am 13. November erfolgte in einer in das katholische Vereinshaus einberufenen Versammlung die Konstituierung eines Frauen-Hülfsvereins für Arbeiterinnen, der im ersten Paragraphen seines Statuts die materielle und geistige Förderung seiner Mitglieder und Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen für seinen Zweck erklärte und die Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises und eines mit einer Lesehalle verbundenen Feierabendsaales zunächst ins Auge faßte. Dies der erste Versuch, wieder etwas Bewegung in die Reihen der Arbeiterinnen hineinzutragen, dem bald ein bedeutsamerer zweiter Versuch folgen sollte.

Mit dem 1. Dezember 1883 trat das erste der Bismarckschen Versicherungsgesetze, das Krankenversicherungsgesetz, ins Leben. Wie es bei den damaligen politischen Zuständen kaum anders sein konnte, brachten die sozialistisch gesinnten Arbeiter den im Gesetz vorgesehenen Ortskrankenkassen, in deren Verwaltung die Arbeitgeber gleichfalls vertreten sind, ein großes Mißtrauen entgegen, und es gab daher in den letzten Monaten des Jahres 1883 eine starke Agitation für den Eintritt in schon bestehende oder zu diesem Zweck ins Leben gerufene eingeschriebene freie Hülfskassen. In allen Berufen fanden große Versammlungen statt, in denen die bekannteren Redner der Arbeiterklasse zum Beitritt in die freien Hülfskassen aufforderten; auch hier ist einer der Hauptredner Fritz Görcki. Die Arbeiter Berlins hatten mit den alten Gewerkskrankenkassen, wie sie auf Grund der alten Gewerbestatuten eingerichtet worden waren, allerhand sehr unerfreuliche Erfahrungen

gemacht. Namentlich im Maschinenbaugewerbe hatten die Arbeiter schon in den siebziger Jahren große Kämpfe zu führen gehabt, erst um eine bureaukratisch verzopfte Leitung zu beseitigen, und dann um die Kasse gegen eine Gegengründung des Unternehmertums zu verteidigen. Auf eine ganze Reihe solcher Erfahrungen gründete sich denn auch, neben anderen Motiven, das ablehnende Votum der Sozialdemokraten gegen das Bismarckische Gesetz. Die freien Hülfskassen waren in verschiedenen Gewerben ein Mittel geworden, für die unterdrückten Gewerkschaftsverbände ein Stück Ersatz zu bieten, indem sie es ermöglichten, eine Verbindung der Berufsgenossen über die Ortsgrenzen hinaus aufrecht zu erhalten. Einen der ersten Versuche, unter dem Sozialistengesetz noch einen nationalen Berufsverband herzustellen, stellte der „Handwerkertag deutscher Zimmerleute“ dar, der vom 19. bis 21. August 1883 in Berlin im Lokal Sanssouci, Kottbuserstraße 4, unter dem Vorsitz der Zimmerer Marzian, Berlin, und Niemayer, Hamburg, tagte. Auf ihm waren etwa ein Dutzend Orte vertreten und wurde ein allgemeiner deutscher Zimmerergesellen-Verband, mit Berlin als Vorort, gegründet, dessen Verbandszeitschrift den Titel „Zimmerkunst“ erhielt und lange Zeit in erster Linie technische Artikel brachte. Das Statut des Verbandes enthielt nur unanfechtbare Arbeiterforderungen, aber die Sprache des Verbandes war in der ersten Zeit zu einem guten Stück noch die alte Handwerkssprache und seine Leitung überhaupt eine übervorsichtige. Marzian, dem viele Arbeiter mißtrauten, wurde später wegen unregelmäßiger Verwendung von Geldern seiner Stellung enthoben und aus dem Verein ausgeschlossen.

Endlich brachte das Jahr 1883 auch den von allen Sachkundigen vorhergesagten Zusammenbruch der Hirsch-Dunckerschen Invalidenkasse. Nachdem sie von Generalversammlung zu Generalversammlung die Beiträge der Mitglieder erhöht hatte, ohne daß dadurch die nötige Solvenz erzielt worden wäre, setzte sie im Jahre 1883 plötzlich die Karenzzeit von 5 auf 15 Jahre herauf, und zwar mit rückwirkender Kraft, so daß verschiedene Arbeiter ihres wohlerworbenen Anspruchs verlustig gingen. Das war der nackte Bankrott und für die mit den Fortschrittlern in Konflikt liegende Regierung ein willkommener Anlaß, die Kasse zu beschlagnahmen, bezw. für eine Zeitlang unter behördliche Kontrolle zu stellen. Unter andern Umständen würde dieser Eingriff in die Selbstverwaltung der Arbeiter-Hülfskassen einem einmütigen Protest der Arbeiterschaft begegnet sein. So aber erklärten selbst die den Gewerkvereinlern verbündeten Fortschrittsblätter die Maßregel für nicht ungerechtfertigt. Es war nicht nur ein finanzieller, sondern auch ein moralischer Zusammenbruch.

Trotz der famosen Rederei Puttkamers von der berechtigten Bewegung des vierten Standes wurde, wie alle Jahre, so auch im November 1883 von Preußen, Sachsen und Hamburg beim Bundesrat die Genehmigung zur Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes nachgesucht und von diesem ebenso selbstverständlich „einmütig“ bewilligt. In der Handhabung jedoch blieb es noch bei der „milden Praxis“, der die Ausweisungsbefugnis

nicht ein Mittel war, eine Bedrohung des öffentlichen Friedens zu verhüten, sondern bloß eine Handhabe zur Terrorisierung politisch unbequemer und zur Korrumpierung schwacher oder durch Elend gebrochener Persönlichkeiten. Nur eine Neuerung führte die Polizei jetzt ein, und zwar eine wiederum sehr charakteristische: sie stellte den Ausgewiesenen keine Ausweisungslegitimationen mehr aus. Dies in der ausgesprochenen menschenfreundlichen Absicht, damit sie „auf Grund einer solchen sich bei ihren Parteigenossen nicht mehr zu legitimieren vermöchten und keine Unterstützungen in Anspruch nehmen“ könnten. Selbstverständlich wurde der edle Zweck nicht erreicht. Von nun an erhielten die Ausgewiesenen eben einfach Legitimationen der Partei.

Anfang Januar 1884 wurde Berlins Arbeiterschaft durch ein mit großem Lärm angekündigtes neues Blatt überrascht, das sich „Volksfreund“ nannte und den Interessen des arbeitenden Volkes dienen zu wollen versprach. Wer seine Macher waren, wußte man nicht sofort. Offenbar rechneten sie aber, da sie als einen der Redakteure den Schriftsetzer J. Dolinski gewonnen hatten, der seiner Zeit verantwortlicher Redakteur der „Berliner Freien Presse“ gewesen war und als solcher Gefängnishaft zu erdulden gehabt hatte, nun darauf, mit Hülfe seiner die Arbeiterschaft für das Blatt einfangen zu können. Dolinski zog viel in Versammlungen herum und machte für den „Volksfreund“ Reklame. Es war aber zu deutlich ersichtlich, daß hier nur eine neue Auflage der Körnerschen Intrige vorlag, und eine vom 18. Januar 1884 datierte Erklärung der sozialdemokratischen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, daß sie sowohl als auch ihre Parteigenossen mit diesem Blatt in keiner Beziehung ständen, machte dem versuchten Arbeiterfang bald ein Ende. Wie richtig man in Parteikreisen die Gründung eingeschätzt hatte, zeigte sich sehr bald dadurch, daß es tatsächlich immer mehr den Reptiliencharakter heraussteckte und sich als Ableger der Schweinburgschen „Berliner Politischen Nachrichten“ entpuppte. Das gab ihm den Rest, und bald war es sanft entschlafen.

Eine gute Wirkung hatte indes diese Gründung doch. Sie wurde zum Anlaß, daß man sich in Berlin in den Reihen der Sozialdemokratie nun doch immer ernsthafter mit der Frage beschäftigte, ob nicht die Zeit gekommen sei, wieder einmal einen Versuch mit einem wirklich der Arbeiterschaft angehörenden Organ zu machen. Daß ein solches Blatt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, daß es, mit dem Damoklesschwert des Ausnahmegesetzes über sich, in seinen Bewegungen beengter sein würde, als die in der Arbeiterschaft stark verbreitete fortschrittliche Presse, verhehlte man sich nicht. Indes sagte man sich auch, daß die Arbeiterklasse Berlins genug geschulte Elemente zähle, die. Form und Inhalt zu unterscheiden und zur Not imstande sein würden, zwischen den Zeilen zu lesen. Die politische Situation ließ es als nicht wahrscheinlich erscheinen, daß die Regierung das Blatt von vornherein verbieten würde, dagegen, machte der Stand der Arbeiterbewegung Berlins den Besitz eines „eigenen Organs der Arbeiter immer mehr zu einer dringenden Notwendigkeit. In den Besprechungen der Vertrauensmänner der Partei drang denn auch die Ansicht schließlich durch, daß man den

Versuch wagen müsse, und am 23. März konnte in einer im Königstädtischen Kasino abgehaltenen gutbesuchten Versammlung, der Vorsitzende, Tischler Grothe, die Mitteilung machen, daß vom 1. April 1884 ab eine neue Zeitung als Organ für die Interessen der Berliner Arbeiter unter dem Titel „Berliner Volksblatt“ erscheinen werde, wobei er noch hinzufügte, daß sich namentlich der Stadtverordnete Tutzauer um das



Mitbürger, Arbeiter, Handwerker!

Wähler des vierten Berliner Reichstagswahlkreises!

Noch ein kurzer Zeitraum und wieder tritt die Frage an uns heran:

„Wen wählen wir als unsern Vertreter in den Reichstag?“

Doch bevor wir auf diese Frage näher eingehen, ist es nothwendig zu wissen, welche Forderungen wir an die Gesetzgebung stellen. Danach ergiebt sich, daß wir nur einen Mann wählen können, der gewillt ist für unsere Forderungen voll und ganz einzutreten.

Wir fordern zunächst:

1) Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für Staat und Gemeinde;
2) Freie Presse, freie Rede, freies Vereins- und Versammlungs-Recht;
3) Eine progressive Einkommen-Steuer für Staat und Gemeinde;
4) Ernstliche und gründliche Reformen auf wirthschaftlichem Gebiete.

Als solche betrachten wir namentlich

a. Einführung einer gesetzlich geregelten Arbeitszeit; Verbot der Kinderarbeit; Einschränkung der Frauen-Arbeit; Regelung der Gefängnißarbeit.
b. Ausdehnung des in letzter Session des Reichstages beschlossenen Gesetzes betr. die Versicherung der Arbeiter bei Unfällen auf die Arbeiter aller Berufszweige und Beseitigung der diesem Gesetze, bezüglich der Karenzzeit und Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung, anhaftenden Mängel.
c. Staatliche Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter.

Dies, Mitbürger, sind einige unserer wichtigsten Forderungen.

Die Wahl findet Dienstag, den 28. October, statt. Sorge jeder Wähler, daß sein Name in der Wählerliste eingetragen steht.

46 und 47. Flugblatt zur Reichstagswahl 1884



Mitbürger, Arbeiter, Handwerker!

Mehrere große Volksversammlungen im vierten Reichstagswahlkreise haben den

Stadtverordneten Paul Singer

einstimmig als den Kandidaten im vierten Berliner Reichstagswahlkreise aufgestellt.

Der **Stadtverordnete Paul Singer** ist auch der Mann, der sein öffentlich dem Volke gegebenes Wort: für diese Forderungen energisch einzutreten, durchaus halten wird.

Mitbürger, Arbeiter, Handwerker!

Einen solchen Mann haben wir in der Person des

Stadtverordneten Paul Singer,

Diesem Manne wollen wir am Wahltage unsere Stimme geben!

Der künftige Vertreter des vierten Berliner Reichstagswahlkreises soll sein:

Stadtverordneter Paul Singer.

August Herold, Stadtverordneter, — Wilh. Brause, Drechsler, — Lehmann, Tuchmacher,

46 und 47. Flugblatt zur Reichstagswahl 1884

Zustandekommen dieses Blattes verdient gemacht habe. In der Tat erschien denn auch am 30. März 1884 die Probenummer des „Berliner Volksblatt“, das in seinen ersten Nummern keinen Untertitel führte, aber vom 25. April ab den Volltitel hatte: „Berliner Volksblatt. Organ für die Interessen der Arbeiter.“ Als verantwortlicher Redakteur des Blattes zeichnete zuerst I. F. Guttzeit und vom 3. Juli 1884 ab R. Kronheim, während die politische Redaktion lange Zeit hauptsächlich von Wilhelm Blos besorgt wurde. Hergestellt wurde das Blatt von seiner ersten Nummer ab in der Druckerei von Max Bading, der seinerzeit die Maschinen und Lettern der Assoziations-Buchdruckerei käuflich erworben hatte und dessen Teilhaber, Jakob Bamberger, schon in der Assoziations-Buchdruckerei tätig gewesen war. Dadurch war auch eine Art äußeren Bandes zwischen dem neuen und dem im Attentatsjahr ruinierten Zeitungs-Unternehmen der Berliner Arbeiterschaft gegeben. Die wesentlichere, innere Verbindung war nicht minder vorhanden. Es war die alte, am Tage nach der Unterdrückung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins“ ins Leben gerufene Vertrauensmänner-Organisation, die im „Berliner Volksblatt“ der „Berliner Freien Presse“ den legitimen Nachfolger gab. Wie sie bis dahin durch keine Verfolgung, selbst nicht durch Ausweisung ganzer Komitees hatte zerstört werden können, sondern alle Lücken, die Ausweisungen, Prozesse und Verrat gerissen, schnell wieder auszufüllen gewußt hatte, so sollte es weiterhin bleiben. Und auch das „Volksblatt“ hielt sich am Leben, bis es als „Vorwärts“ eine neue Gestalt und ungeahnte Erweiterung erhielt. Allerdings konnte es seine Existenz lange Zeit nur durch eine starke Zurückhaltung sicherstellen.

Aber diese Selbstbeschränkung war nur eine solche in der Form. Dem Wesen nach war das Blatt vom ersten Tage an das sozialdemokratische Arbeiterorgan Berlins. Die Auflage war in erster Zeit nur eine bescheidene, so daß sehr erhebliche Zuschüsse nötig wurden, die zum größten Teil durch Paul Singer gedeckt wurden, während der Rest durch Sammlungen unter der Allgemeinheit der Genossen aufgebracht wurde; auch gewährten die Inhaber der Druckerei, Bading und Bamberger, ungewöhnlich lange Kredite. Aber dank eifriger Propaganda stieg die Verbreitung von Jahr zu Jahr, trotzdem das „Volksblatt“ in zeitungstechnischer Hinsicht lange Zeit viel weniger bieten konnte, als die den Markt überschüttende Konkurrenz, und oft eine viel vorsichtigere Sprache führen mußte, als die radikale bürgerliche Presse. Es stellt dem Klassen- und Parteigefühl der regeren Elemente der Berliner Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugnis aus, daß sie über diese, durch die politische Situation bedingten Mangel hinwegsahen. So gaben sie dem Prospekt, der das Erscheinen des „Volksblattes“ ankündigte, recht, wenn er sagte:

> „Den Arbeitern, der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung, fehlt ein eigenes Organ gänzlich. Die zweifelhafte und gleißnerische „Freundschaft“ einiger fortschrittlichen, konservativen und anderen Tagesblätter hat die Masse der aufgeklärten Arbeiter von Berlin darüber niemals täuschen können, und wir wissen ganz genau, daß wir einem längst rege gewordenen Wunsche entgegenkommen, indem wir mit einem ausgesprochenen Arbeiterblatt, dem
>
> Berliner Volksblatt,
>
> auf dem Plan erscheinen. Die Berliner Arbeiter wollen und müssen heute ein Organ haben, das für sie spricht und in dem sie selbst sprechen können.“

„Das Organ wird sich auf streng gesetzlichem Boden halten,“ fuhr der Prospekt fort, „und sich einer gerechten, aber durchaus sachlichen Kritik befleißigen“. Es wird dann das Programm der sozialen Reformen entwickelt, für die das „Volksblatt“ eintreten werde, und an deren Spitze die Forderung eines gesetzlichen Normalarbeitstages steht. An sie schließt sich im Programm die Forderung des Verbots der Fabrikarbeit von verheirateten Frauen und Kindern, der Ersetzung der indirekten Steuern durch die direkte und progressive Einkommensteuer, der Trennung von Staat und Kirche, der Trennung der Schule von der Lurche, der Unentgeltlichkeit des Unterrichts bis in die höchsten Bildungsanstalten, der vollen Vereins- und Versammlungsfreiheit und schließlich des demokratischen Wahlrechts.

> „Zur Erreichung dieser Ziele soll als Mittel dienen das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht in Staat und Gemeinde. Es handelt sich also dabei nicht, wie von anderer Seite fälschlich betont wird, um „Erhaltung“ der bestehenden Wahlrechts. Die bestehenden Wahlsysteme sind bekanntlich sehr verschieden und manche sind so unzeitgemäß, daß man

> sich über ihren Bestand nicht genug wundern kann. Nicht „Erhaltung“, sondern Ausdehnung und Erweiterung des bestehenden Wahlrechts muß unsere Forderung sein. Das allgemeine Wahlrecht wird uns auch in die Kommunalvertretungen Männer dringen, die eine sparsame und zweckentsprechende Verwaltung einzurichten imstande sind.“

Dies war das Programm des Blattes, das sich in seinen Artikeln und Berichten bald als das echte Sprachorgan der für ihre Emanzipation kämpfenden Arbeiterschaft erwies. Seine Gründung und das Eintreten der ersten Sozialdemokraten in die Berliner Kommunalverwaltung geben dem Jahr 1884 seine besondere Bedeutung für die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung.

Am 2. Januar 1884 war die Einführung der neugewählten Stadtverordneten durch den Oberbürgermeister Forckenbeck und am 5. Januar die Konstituierung der Versammlung selbst erfolgt. Auf eine Vertretung im Bureau konnte die kleine Gruppe der Arbeitervertreter noch keinen Anspruch erheben, bei der Besetzung der Kommissionen ward sie dagegen berücksichtigt. Aber gerade in einige der Kommissionen, die für die Sozialdemokraten das größte Interesse hatten, kam keiner von ihnen hinein, was zur Folge hatte, daß sie gegebenenfalls ihren Standpunkt zu den entsprechenden Fragen im Plenum ausführlich zu begründen hatten. Bald ward denn auch in den liberalen Blättern über die „endlosen Reden der Sozialdemokraten“ losgezogen, was diese indes nicht beirrte. Wo es ihnen nötig schien, griffen sie kräftig in die Debatten ein. Daß es da in der ersten Zeit nicht ohne einige Fehlgriffe abging, soll nicht verschwiegen werden, im ganzen aber zeigte die kleine Gruppe sich ihrer Aufgabe durchaus gewachsen. In der Sitzung vom 24. Januar bekämpfte sie den von den Vertretern der Mehrheit vorgeschlagenen Vertrag mit der Edison-Gesellschaft betreffs Legung elektrischer Leitungen in Berlin, indem ihr Sprecher hervorhob, daß man sich durch die anscheinend günstigen Bedingungen nicht dazu verleiten lassen dürfe, einem sich vorbereitenden Monopol einer kapitalistischen Privatgesellschaft den Weg zu ebnen. Durch ihre schroffe Gegnerschaft gegen die antisemitische Bürgerpartei ließen sich die Sozialdemokraten nicht ab halten, die von dieser Seite eingebrachten Anträge auf Aufbesserung der Löhne städtischer Arbeiter zu unterstützen und den Versuch zu bekämpfen, einen antisemitischen Stadtverordneten, der einen Vertreter der Mehrheit verleumderisch beleidigt hatte, daraufhin aus Kommissionen auszuschließen. Gemäß der damaligen Stellungnahme der Arbeiterschaft forderten sie, daß dort, wo die Mehrheit der Versicherten in freier Abstimmung die Umwandlung von Ortskassen in freie Hülfskassen verlange, der Magistrat ihr entgegenkommen und der Uebertragung des Vermögens auf die freien Kassen keinen Widerspruch entgegenstellen solle; sie beantragten eine Reform der Mietssteuer, wonach alle Wohnungen im Mietswert bis 300 Mark steuerfrei bleiben und die Wohnungen von höherem Mietswert nach stufenweis bis zu 8½ Prozent steigenden Sätzen besteuert werden sollten, und am 28. März 1884 beantragten sie, die Stadtverordnetenversammlung möge auf dem Petitionswege die

Extra-Blatt.

Freie Zeitung.

Mit der Gratis-Beilage „Freie Stunden“.

Separat-Ausgabe der „Freien Zeitung“.

Organ der Deutsch-Freisinnigen Partei.

Zur Charakteristik des Hofpredigers Stöcker.

Wer kann jetzt noch Stöcker wählen?

Niemand!

48. Extrablatt der freisinnigen „Freien Zeitung“

Neueinteilung der Wahlkreise Berlins für Reichstag und Landtag gemäß der veränderten Bevölkerungsziffer nachsuchen. Berlin hatte um jene Zeit seine Bevölkerung auf über 1.200.000 vermehrt, das Doppelte der Zahl, die der ursprünglichen Veranlagung zugrunde lag, und hatte demgemäß auch Anspruch auf eine entsprechend größere Vertretung in den Parlamenten.

Dieser sozialdemokratische Antrag wurde zum Anlaß eines herausfordernden Eingriffs der Regierung in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden. Kaum war er bekannt geworden, so verfügte der Oberpräsident Achenbach einen Erlaß an den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann, worin er ihm bei 300 Mark Strafe untersagte, den Antrag „Singer und Genossen“ auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen; die Versammlung habe sich nur mit Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde zu befassen, mit dem Eintreten in die Verhandlungen über den Antrag überschreite sie daher ihre Aufgaben. Statt sich diesem unverschämten Eingriff in ihre Rechte zu widersetzen und es auf einen Konflikt ankommen zu lassen, wich die fortschrittliche Mehrheit in überaus jammervoller Weise vor ihm zurück. Der Stadtverordnetenvorsteher setzte nicht den Antrag Singer, sondern das Reskript des Oberpräsidenten auf die Tagesordnung, und in der betreffenden Sitzung — 9. April 1884 — nahm die Versammlung einen Antrag an, gegen das Reskript des Präsidenten beim Minister des Innern Beschwerde zu erheben, nachdem man außerdem noch hervorzuheben für passend hielt, daß die Versammlung, falls der Antrag Singer auf die Tagesordnung gelangt wäre, über ihn zur Tagesordnung übergegangen wäre. Außerdem trieb man die Feigheit so weit, die Debatte zu schließen, ehe noch Singer, der sich zu dem Antrag auf Erhebung einer Beschwerde zum Wort gemeldet hatte, zum Wort gekommen war. Da der Minister des Innern, den man anzurufen beschloß, Puttkamer hieß, täuschten sich die Liberalen selbst nicht darüber, daß der Beschwerdeweg hier noch weniger zu bedeuten hatte, als die berühmte Verklagung des Teufels bei seiner Großmutter. Radikalere Fortschrittliche äußerten sich denn auch selbst höchst erbittert über diesen jammervollen Rückzug. Die brave Bürgerpartei aber rechtfertigte ihren Titel dadurch, daß sie beantragte, den das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden kassierenden Erlaß des Oberpräsidenten mit der Erklärung zur Kenntnis zu nehmen, daß „kein Grund zu finden sei, seine Gesetzmäßigkeit zu bezweifeln“. So zeigte sich schon in den ersten Monaten, daß die sozialdemokratische Gruppe im „Roten Haus“ die einzige war, welche den Willen und den nötigen Mut hatte, die Rechte

der Gemeinde gegen die Staatsregierung unter allen Umständen zu verfechten.

Eine der ersten wohltätigen Wirkungen des Eintretens der Sozialdemokraten in die Stadtverordnetenversammlung war, daß sich nun auch endlich die städtischen Behörden zu Reformen im Asylwesen entschlossen und daß überhaupt die Arbeiterfrage nach und nach doch in etwas anderem Geist erörtert wurde, wie bisher.

Im übrigen herrschte im Frühjahr 1884 in der Handhabung des Ausnahmegesetzes aufs neue ein schärferer Wind. Versammlungen über Versammlungen wurden aufgelöst, wobei sich die Polizei wieder durch die größte Willkür auszeichnete. Nach irgend einer bestimmten Regel, irgend welchen bestimmten Grundsätzen, die in der Behandlung der Versammlungen zur Anwendung gekommen wären, wird man in den Zeitungsberichten vergebens suchen. Ganz harmlosen Aeußerungen, wie sie selbst in fortschrittlichen und konservativen Versammlungen zu hören waren, folgte unerwartet die Auflösung. So wurde eine Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins aufgelöst, als der Sozialdemokrat Robert Flatow aus der Schrift des Statistikers Engel den Satz zitiert hatte: „der Gemeinde, dem Staate bleibt es vorbehalten, für die von der Industrie abgenutzten aber nicht amortisierten Kräfte Sorge zu wagen.“ Kein Wunder, daß diese Auflösung wieder stürmische Proteste hervorrief und womöglich zu Tumult geführt hätte, wenn es nicht einem Spaßvogel gelungen wäre, durch ein ironisches Lock auf den Polizeileutnant die Stimmung etwas abzutönen. Auch viele gewerkschaftliche Versammlungen, in denen reine Fachangelegenheiten verhandelt wurden, verfielen bei den unbedeutendsten Anlässen der Auflösung. So beliebte es einem Polizisten, eine öffentliche Versammlung von Angestellten der Materialwarengeschäfte aufzulösen, weil der Eröffnet dem Kaufmann Rosenthal ohne Bureauwahl das Wort zu einem Bericht gab. Eine Versammlung von Nähmaschinenarbeitern wurde aufgelöst, als der Referent Ewald bei Besprechung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine die Worte fallen ließ: „Zur Zeit, als in Berlin in einzelnen Kreisen die Sozialdemokratie dominierend war.“

Ebenso wäre es unmöglich, irgend einen leitenden Grundsatz für die Versammlungsverbote herauszufinden, die die Polizei zu verfügen beliebte.

Eine auf den 16. März 1884 nach Tivoli einberufene Volksversammlung, in der Grillenberger über „die Aufgaben der sozialen Reform“ referieren sollte, wurde in letzter Stunde verboten, so daß, da eine Benachrichtigung der Eingeladenen nicht mehr möglich war, die Arbeiter, die sich zu mehr als zehntausend zu der Versammlung einfanden, erst an Ort und Stelle von dem Verbot erfuhren. Die ungeheure Ansammlung ward nun selbst zur Demonstration, die sich auch nach dem Lokal zur Bockbrauerei hinüber fortpflanzte, wo Grillenberger Platz genommen hatte. Eine gegen tausend Köpfe zählende Menge umgab seinen Tisch, brachte Hochs auf ihn und die Sozialdemokratie aus und stimmte, als der Wirt plötzlich kam und erklärte, keine Versammlung zu dulden, die

Arbeitermarseillaise an. Eine auf den nächsten Tag nach der Habelschen Brauerei einberufene Versammlung des Bezirkvereins der arbeitenden Bevölkerung des Südwestens Berlins, in der Max Kayser über das allgemeine Wahlrecht in Staat und Gemeinde referieren sollte, wurde ebenfalls in letzter Stunde verboten. Alles auf Grund des Sozialistengesetzes, so daß eine Frage an die Behörde nach dem Warum zwecklos gewesen wäre. Und doch gab es ein Warum. In der Frühjahrssession 1884 hatte der Reichstag sich zum zweitenmal über die Verlängerung des Gesetzes zu entscheiden, und da mußte dock irgend etwas geschehen, woraus hervorging, daß das Gesetz noch unentbehrlich sei. Indes wäre die Verlängerung auch sonst erzielt worden. Trotzdem im März 1884 die zur Linken neigenden Sezessionisten der nationalliberalen Partei sich mit den Fortschrittlern zu einer deutsch-freisinnigen Partei verschmolzen hatten, die den Kampf gegen das Bismarck-Puttkamersche Regierungssystem als große Partei mit um so größerer Wucht führen sollte, behielten sich ein Teil der Sezessionisten vor, auch diesmal für die Verlängerung zu stimmen, „weil die Regierung das Gesetz für noch unentbehrlich erkläre“. Und in der entscheidenden Sitzung fehlten, neben einer Anzahl Sezessionisten, auch eine gute Zahl Fortschrittler, nachdem ihnen von der Fraktionsleitung mitgeteilt worden war, daß ihr Kommen nicht nötig sei. Da auch das Zentrum eine Anzahl Jasager stellte — es hätte im Notfall die ganze erforderte Zahl gestellt, nachdem sein Führer Windthorst erklärt hatte, es sei etwas anderes, gegen ein erst zu schaffendes oder für die Abschaffung eines schon bestehenden Gesetzes zu stimmen — so wurde von einem Reichstag, der zu über zwei Dritteln oppositionell war, die Verlängerung des Ausnahmegesetzes mit 189 gegen 157 Stimmen auf weitere drei Jahre beschlossen. Das einzige, was dieser Reichstag gegen die bis dahin geübte Handhabung des Ausnahmegesetzes tat, war, daß er die Verbreitung von Stimmzetteln von der Möglichkeit befreite, für Verbreitung von Druckschriften im Sinne des Gesetzes erklärt und bestimmten Personen verboten zu werden, und daß er ferner durch einen Zusatz es aussprach, daß Wahlversammlungen bei ausgeschriebenen Wahlen nicht von vornherein sozialistengesetzlich verboten werden sollten. Beides Beschlüsse, die eigentlich nur selbstverständliches aussprachen und auch nur durch die willkürlichen Auslegungskünste der Polizei und die Geschmeidigkeit von Richtern notwendig geworden waren. Sie widersprachen nicht einmal Bismarcks Absichten, der, wie sich in der nun kommenden Reichstagswahl zeigen sollte, in jenem Moment noch immer die Sozialdemokraten für die kleinere Gefahr hielt. Aber die Reichstagswahl sollte auch zeigen, wie wenig Schutz der vorerwähnte Beschluß den Wahlversammlungen brachte.

Das Frühjahr und der Frühsommer 1884 sahen in Berlin noch eine Reihe großartiger

Zur Stichwahl im II. Wahlkreise!

(Auszüge aus den Briefen von Liebknecht, Auer, Hasenclever und Bebel an ihre Gesinnungsgenossen.)

Liebknecht schreibt:

„Wenn ich 100 Stimmen abzugeben hätte, würde ich sie bei der nächsten Stichwahl für Virchow abgeben . . . . Ich halte es für Pflicht der Parteigenossen, **für Virchow** zu stimmen. Die Wahl Stöcker's in Berlin wäre eine Schande für uns.“

Auer schreibt:

„Ich hasse den Fortschritt so gut wie Einer, aber ich habe trotzdem in Konsdorf erklärt, daß ich, wenn ich wählen müßte und könnte, **dem Fortschrittler meine Stimme geben würde.**“

Bebel schreibt:

„Man hat Recht, wenn man sagt, beide Parteien seien unsere Feinde; es versteht sich aber von selbst, daß man unter zwei Uebeln das kleinere wählt. Nicht für Virchow haben die Sozialdemokraten zu stimmen, sondern **gegen Stöcker.**“

Hasenclever schreibt:

„Ich stehe auf dem Standpunkt strikter Wahlenthaltung, erkläre jedoch: Diejenigen sozialdemokratischen Wähler, welche von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, haben **gegen Stöcker** zu stimmen.“

49. Freisinniges Flugblatt zur Stichwahl im 2. Berliner Wahlkreis gegen Stöcker. 1884

Lohnbewegungen, namentlich in der Nähmaschinenbranche, der Tischlerei, der Lampenfabrikation und in der Pianofabrikation. Das Werk gewerkschaftlicher Organisation macht neben der politischen Bewegung immer weitere Fortschritte, wobei sich in verschiedenen Industrien unter dem Einfluß der veränderten Produktionsverhältnisse nun neue gewerkschaftliche Gruppierungen herausbilden, wie z. B. neben dem Verein der Klempner und Metallarbeiter Vereine der Maschinenarbeiter und Berufsgenossen, der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- usw. Armaturen, der Rohrleger, der Former und Berufsgenossen usw. Wie in der Industrie selbst immer weiter getriebene Spezialisierung neuen Zusammenfassungen vorausging, so auch in der Gewerkschaftsbewegung. Von den Lohnbewegungen dreht sich die der Tischler um die endliche Erkämpfung bezw. Sicherstellung des Mindestwochenlohns von 18 Mark und eines 9½stündigen Arbeitstages. In den Versammlungen der Tischler begegnen wir, neben den schon bekannten Vertretern der Berliner Tischler, dem redegewandten und energischen Gustav Rödel als Führer der Bewegung, bei den Klavierarbeitern tritt als einer der Führer Fritz Zubeil, bei den Schneidern L. Pfeiffer immer mehr in den Vordergrund, bei den Bäckern sind es die Kollegen Hoppe und Pfeiffer, denen jetzt die Führung anheimfällt, und insbesondere bei den Bauarbeitern, aber auch in anderen Gewerben und in politischen Versammlungen wird ein beliebter Vortragender der Regierungsbaumeister a. D. Gustav Keßler. Im Maurergewerbe fand am 28. und 29. April in Berlin ein von 21 Delegierten besuchter Kongreß statt, der nach eingehenden Beratungen beschloß, im Angesicht der dehnbaren Auslegung des Begriffs politisch und des Verbots der Verbindung politischer Vereine von Gründung einer sich über ganz Deutschland erstreckenden Zentralisation abzusehen und vorläufig nur überall für die Gründung und den Ausbau örtlicher Fachvereine zu wirken und außerdem ein Fachorgan für die geistige Verbindung und Information der Kollegen ins Leben zu rufen, ein Beschluß, auf den der Rat Gustav Keßlers zweifelsohne von Einfluß gewesen ist, und in dessen Durchführung das Wochenblatt „Der Bauhandwerker" ins Leben gerufen wurde.

Schon zeitig im Jahr hatten die sozialistischen Vertrauensmänner Berlins über die spätestens im Herbst 1884 notwendig werdenden Neuwahlen zum Reichstag Beratung gepflogen und hatten sich darüber geeinigt, den Berliner Parteigenossen folgende Kandidaten vorzuschlagen:

1. Wahlkreis: G. v. Vollmar, 2. Wahlkreis: Fr. Tutzauer, 3. Wahlkreis: J.H.W. Dietz, 4. Wahlkreis: Paul Singer, 5. Wahlkreis: Karl Grillenberger, 6. Wahlkreis: W. Hasenclever. Als Kandidaten für die Vorortsbezirke wurden für Teltow-Beeskow-Storkow der Medaillenarbeiter Oskar Krohm, für Nieder-Barnim wiederum der altbewährte Fr. Arndt in Aussicht genommen.

Ueber die sozialdemokratischen Vertrauensmänner-Versammlungen, die gewöhnlich in den Gehölzen in der Umgebung Berlins stattfanden, wußten die Berliner Blätter hinterher oft allerhand romantische Dinge zu erzählen. Ganz prosaisch ging es nun allerdings

bei diesen Versammlungen nicht immer zu. Durch das Leer von Spitzeln, das die Polizei in allen möglichen Formen in der Bewegung unterhielt, war sie meist so weit unterrichtet, daß sie vorher erfuhr, es werde wieder eine Beratung der „Korpora“ stattfinden. Dies der Titel, der für die Vollversammlungen der sozialdemokratischen Vertrauensmänner Berlins allmählich aufgekommen war. Es gab „Korporas“ für die einzelnen Wahlkreise und solche für ganz Berlin. Waren aber die Ohren der Polizei lang genug, um zu erhorchen, daß eine „Korpora“ bevorstand und konnte sie allenfalls durch ihre Achtgroschenjungen dahinter kommen, wann die geplante Sitzung stattfinden sollte, so reichte ihr Witz doch höchst selten aus, die Sitzungen zu verhindern oder durch ihre legitimierten Beamten zu überraschen. Die Berliner Sozialdemokraten wußten gewöhnlich sehr viel früher aufzustehen, als die Allweise und Allgegenwärtige. Man wußte immer wieder Sammelpunkte zu ermitteln, wo die Ueberraschung keine sehr einfache Sache war, und wenn die Polizei ausfliegenden Sozialdemokraten ihre Schutzengel in Zivil nachschickte, so fanden diese sich nach einiger Zeit plötzlich auf die eine oder andere Weise „versetzt“ oder sonst hinters Licht geführt. So geschah es, daß im Jahre 1883 die Polizei erfahren hatte, daß ein Ausflug nach Treptow der Vorwand für eine Korporasitzung sein sollte, und sandte den Ausflüglern einige Geheime nach. Natürlich wurden diese sehr bald erkannt, und schnell war auch der Plan gefaßt, sie loszuwerden. Einige der bekanntesten Genossen verlangsamten ihren Schritt, während die übrigen tapfer vorausmarschierten. In Treptow angelangt, mieteten diese sämtliche dort vorhandenen Boote — es waren zum Glück damals nicht soviel wie heute — und machten sich fahrtbereit. Dann kamen die Nachzügler, hinter denen die Geheimen sich immer in der vorgeschriebenen Entfernung gehalten hatten, sprangen in die noch nicht in Bewegung gesetzten Boote, die nun auch abstießen, und als die Geheimen ans Ufer kamen, fanden sie sich dort „einsam und verlassen“. Vom Wasser her aber ertönten Spottlieder und wurden ihnen Nasen gedreht. Die Korpora tagte unbehindert, unbewacht jenseits des Wassers.

Ein beliebter Sammelplatz für „Korpora-“ war eine Stelle bei einer Senkung in der Spreeheide, unweit der jetzigen Kolonie Baumschulenweg, die im Volk den Namen „Krebsjauche“ führte; der ausgesuchte Platz eignete sich vorzüglich zur Aufstellung von Wachtposten. Auch in der Jungfernheide, im Grunewald, auf den Wiesen und Feldern hinter Tempelhof, gab es Punkte, wo man ungestört Beratung pflegen konnte.

Im Notfall ließ man sich es auch nicht verdrießen, eine Nacht zu opfern und bei Beleuchtung durch mitgebrachte Laternen an irgend einem abseits seltenen Platz in Wald oder Leide Sitzung abzuhalten. War das Licht, das die Laternen spendeten, manchmal etwas sehr düster, so brannte dafür „lieb Petroleum“ um so heller. Ob eine im „Berliner Volksblatt“ vom 26. Juni 1884 enthaltene Einsendung, die unter genauer Beschreibung von Weg und Fahrtkosten die Arbeiter-Bezirksvereine Berlins aufforderte, einmal „in corpore“ den Rieselfeldern in Osdorf einen Besuch abzustatten und sich zu überzeugen, „wie wenig dort von Versumpfung und Verpestung der

Gegend zu bemerken sei“ — ob dieses, T. D. gezeichnete Eingesandt eine versteckte Aufforderung zu einer Korporasitzung war, mag dahingestellt bleiben. Wenige Tage vorher, am 15. Juni, hatten, wie die „Volkszeitung“ zu berichten wußte, Mitglieder des Arbeiter-Bezirkvereins für den Osten Berlins einen Ausflug nach Friedrichsfelde unternommen, waren aber inne geworden, daß „der aromatische Duft der freien Friedrichsfelder Luft stark auf Juchten reagierte“ und das zum Rendezvous ausersehene Kaffehaus „Zur Kaiserin“ die gesamte Gendarmerie der Umgegend beherbergte, während eine Gruppe erholungsbedürftiger „Berliner Bürger aus der Gegend des Molkenmarkts“ den Hintergrund besetzt hielten. Unter diesen Umständen sei das Vergnügen ziemlich gedrückt ausgefallen und habe bald ein außergewöhnlich frühes Ende genommen. In ähnlicher Weise hatten im Norden Berlins berittene Gendarmen und sehr erkennbare Geheimpolizisten am 27. Mai einen Ausflug der Arbeiter-Bezirksvereine Moabit und Wedding nach Saatwinkel gestört. Da war es nur begreiflich, daß man ein Interesse für Plätze hatte, die „frei von Verpestung und Versumpfung“ waren.

Die letzte der Versammlungen, die die Fragen der Wahlagitation regelten, hatte in der geschilderten Weise am Osterfeiertag, den 13. April 1884, auf einer großen Wiese unweit der zweiten Brücke hinter Haselhorst am Schiffahrtskanal stattgefunden. In Trupps von 8 bis 10 Mann waren Arbeiter, anscheinend um eine Landpartie zu machen, nach der Jungfernheiden gezogen, und gegen 11 Uhr waren weit über 1.000 Mann auf der Wiese versammelt, die sie erst nach 1 Uhr wieder verließen. Acht Tage darauf, am 20. April, fanden an sechs verschiedenen Orten Korpora-Versammlungen der einzelnen Wahlkreise statt, die von je 2—300 Vertrauensmännern besucht waren.

Nachdem so neben andern Parteiangelegenheiten die Frage der Reichstagswahl prinzipiell erledigt war, wurden von da ab alle möglichen Gelegenheiten benutzt, in öffentlichen Versammlungen die für die einzelnen Wahlkreise ausersehenen Kandidaten zu proklamieren und zu ihrer Wahl aufzufordern. Für die erste öffentliche Verkündigung der sozialdemokratischen Kandidaten war eine Versammlung ausersehen, die am 23. März im Königstädtischen Kasino stattfand. Nach Erledigung des vom Zigarrenarbeiter Laske gehaltenen Referats über die neue deutsch-freisinnige Partei, das mit dieser gründlich ins Gericht ging, lief aus der Mitte der Versammlung schriftlich die Frage ein, ob es dem Bureau vielleicht bekannt sei, welche Kandidaten die Arbeiterpartei in den einzelnen Reichstagswahlkreisen aufzustellen beabsichtige. Kaum hatte indes W. Grothe als Vorsitzender den ersten Namen genannt, als sich auch schon der überwachende Polizist erhob und die Versammlung für aufgelöst erklärte, was natürlich mit Hochs auf die Sozialdemokratie beantwortet wurde. Zwei Tage darauf konnte jedoch das, was hier zur Auflösung führte, in einer vom Arbeiter-Wahlkomitee nach der Linde einberufenen Versammlung ungehindert vor sich gehen. Diese Versammlung, die einen Vortrag von F. Ewald über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zur Tagesordnung hatte, war so stark besucht, daß wieder die Tische aus dem Saal hatten entfernt werden

müssen — offenbar weil man wußte, daß noch andere Dinge als das angekündigte Thema zur Sprache kommen würden. Richtig lief nach beendetem Referat wieder die Frage nach den Reichstagskandidaten ein, diesmal in der Form einer Frage nach den Kandidaten der verschiedenen Parteien. Sie wurde von Ewald sachgemäß beantwortet, und siehe da, der Ueberwachende ließ die Verlesung ungehindert vor sich gehen. Dies obwohl Ewald etliche Wochen vorher in einer Volksversammlung in Mohrmanns Salon unter stürmischem Beifall erklärt hatte: „Wir wollen bei den nächsten Reichstagswahlen offen Farbe bekennen, ich sage es frei heraus: ich bin Sozialdemokrat.“ Es gab eben keine Regel für die Handhabung des Versammlungsrechts. Weder die Person des Redners, noch das Thema, noch Inhalt oder Form der Reden wurden nach gleichem Maßstab behandelt. Was heute ungestraft gesagt werden konnte, wurde morgen als staatsgefährlich behandelt; Versammlungen mit dem gleichen Thema und dem gleichen Referenten konnten in dem einen Stadtviertel abgehalten werden und wurden im andern verboten. Eine widerliche Anarchie, die ihre Erklärung in der Charakterlosigkeit des Bismarck-Puttkamerschen Regierungssystems hatte, die aber mit ihrer Methode der Nadelstiche auf die Arbeiterbewegung eine erfreulich anstachelnde Wirkung ausübte. Ihr fielen, was die Praxis der Ausweisungen betrifft, im Frühling und Sommer 1884 nacheinander der Bildhauer Hugo Rödiger, der Tischler Wilhelm Grothe, der Zigarrenmacher Otto Eitner und der Maurer Robert Conrad zum Opfer, Männer, von denen nicht geleugnet werden soll, daß sie die Ausweisung durch agitatorisches und organisatorisches Wirken für die Partei gewiß verdient hatten, von denen aber nicht gesagt werden kann, daß sie sie mehr verdient hatten, wie noch eine gute Zahl anderer Genossen, die nicht oder noch nicht ausgewiesen wurden. Man griff sie aus der Schar der Angezeichneten heraus, um — ja, nach den gemachten Erfahrungen hätte die Polizei sich selbst sagen müssen, daß hier nur noch das französische Sprüchwort zutraf: „Um die andern aufzumuntern.“ Aus der Berliner Gewerkschaftsbewegung wurden mit eben derselben Berechtigung und eben demselben Effekt die Metallarbeiter Lücke und Cunow ausgewiesen. Eitner hatte einen Arbeiter-Wahlverein für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow gegründet und am 23. Juni in einer Versammlung des zweiten Wahlkreises erklärt: „Wir sind und bleiben — das weiß ja alle Welt und auch die Polizei — die alte sozialdemokratische Partei“, und hatte dann an eine Aufforderung zur Abonnierung des „Volksblatts“ und zum Eintritt in die Arbeiter-Bezirksvereine die Worte geknüpft: „Es werden dadurch immer neue Steine zum Aufbau des sozialen Zukunftsstaates zusammengetragen“, worauf die Versammlung aufgelöst und vier Wochen später ihm die Ausweisung zuteil wurde.

Brief
des
Abgeordneten Herrn Hasenclever
an den Stadtverordneten
Herrn Paul Singer.

„Es ist unbedingt erforderlich und im Interesse der Partei, daß Stöcker in Berlin nicht gewählt wird; auch ich stehe auf dem Standpunkt stricter Wahlenthaltung, stehe jedoch auch nicht an, zu erklären, daß diejenigen Wähler der Arbeiterpartei, welche dennoch von dem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, gegen Stöcker stimmen sollen.

Es würde ein unauslöschlicher Flecken auf dem Ehrenschilde der Arbeiter sein, wenn Stöcker gewählt würde.

Das sei Eure Parole am 13. November:

„Gegen Stöcker!“

50. Freisinniges Flugblatt zur Stichwahl im 2. Berliner Wahlkreis gegen Stöcker. 1884

Zur ersten Proklamation einer sozialistischen Kandidatur im Wahlkreis des Kandidaten selbst kam es am 15. April in einer im Urania-Saal der Wrangelstraße abgehaltenen Volksversammlung, in der Singer über die Bedeutung der kommenden Wahlen gesprochen hatte. Nach Schluß des Referats wurde Singer unter großer Begeisterung zum Kandidaten proklamiert. Noch in einer ganzen Reihe von Versammlungen des vierten Wahlkreises wurde von nun ab diese Proklamierung wiederholt. Tutzauers Kandidatur konnte am 30. April in einer Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins der Friedrichstadt, nachdem Tutzauer über die Tätigkeit der Arbeiter-Stadtverordneten referiert hatte, ungehindert in einer Resolution empfohlen werden. Eine auf vier Tage später in das gleiche Lokal — „Berliner Flora", Friedrichstraße — einberufene Volksversammlung, in der Tutzauer seine Kandidatenrede halten sollten, ward dagegen sozialistengesetzlich verboten. Die ungeheure Menschenmenge, die der Ankündigung gefolgt war, fand den Saal verschlossen, und eine starke Polizeimacht verwehrte ihr sogar das Betreten des zum Lokal gehörigen Gartens. Am gleichen Tage wurde auch noch eine nach dem „Deutschen Kaiser" in der Lothringerstraße einberufene Volksversammlung verboten, in der Hasenclevers Kandidatur hatte proklamiert werden sollen. Ueberhaupt wurden mit einem Male der sechste Wahlkreis und die Kandidatur Hasenclevers besonders staatsgefährlich. Entweder wurden einberufene politische Versammlungen von vornherein verboten oder aber es erfolgte, kaum daß der Name Hasenclevers genannt ward, die polizeiliche Auflösung. Bald entwickelte sich auf Grund dieser Praxis ein drolliges Wettrennen zwischen den Vorsitzenden solcher Versammlungen und den überwachenden Polizisten. Sobald ein Redner zur Wahl Hasenclevers aufforderte, befliß sich der jeweilige Vorsitzende die Versammlung zu schließen, ehe noch der Polizist das Verbot aussprechen konnte. Da es sich hierbei nur um eine Hänselei der Polizei und nicht um eine Unterwerfung handelte, erregte solch eiliger Versammlungsschluß stets stürmischen Jubel. Zur Auflösung führte auch am 13. Mai die erste Proklamation Grillenbergers für den fünften Wahlkreis, während die Proklamierung von J.H.W. Dietz im dritten Wahlkreis in verschiedenen Versammlungen unbehindert erfolgen konnte. Die Anarchie kann kaum besser illustriert werden.

Unter solchen Plänkeleien und tüchtiger Organisationsarbeit verlief der Sommer 1884, der außerdem noch, neben einer Masse von kleineren und mittleren, auch eine ganze Reihe großer Gewerkschaftsversammlungen sah, von denen verschiedene ihre Teilnehmer nach vielen Tausenden zählten. Sie beschäftigten sich teils mit Lohn- und teils mit Organisationsfragen. Letzteres gilt namentlich von den Metallarbeitern, in deren Reihen eine starke Strömung für Zusammenfassung der vielen Fachvereine des Gewerbes in einen einheitlichen Verein der Maschinenbauer, Metallarbeiter und verwandten Berufsgenossen bestand, die aber noch nicht durchzudringen vermochte.

Am 31. August 1884 feierten die Arbeiter Berlins den Todestag Ferdinand Lassalles durch einen Massenausflug nach Grünau, der sich zu einer großen Demonstration gestaltete. Mehr als 2.000 Arbeiter

fanden sich um 2 Uhr in dem zum Rendezvous bestimmten „Kaiser-Wilhelmgarten“ ein. Es wann die Mitglieder der Arbeiter-Bezirksvereine Berlins, die von verschiedenen Sammelplätzen aus je nachdem zu Fuß oder per Gefährt gekommen waren. Vom bezeichneten Lokal aus marschierte die Menge in drei mächtigen Zügen dem Walde zu, jedem Zug ward eine primitive Fahne vorangetragen, auf deren erster die Inschrift stand: „Warnung vor Spitzeln.“ Dem Zug, der aus kräftigen Kehlen die Arbeitermarseillaise ertönen ließ, gab der Allgewaltige von Adlershof, Baron v. Oppen, mit seinen Amtsdienern und zwei Gendarmen das Geleit. Er mußte es sehen, daß plötzlich am jenseitigen Ufer vom Gipfel des höchsten Baumes eine mächtige blutrote Fahne mit der Inschrift in Gold: „Freiheit! — Gleichheit! — Brüderlichkeit!“ weithin sichtbar flatterte. Gegen 200 Personen hatten sich Hinübersehen lassen und die Befestigung der Fahne vorgenommen. Als man abends zur Heimkehr aufbrach und die Boote von drüben mit ihren Insassen herüberkamen, wurde die Fahne im vordersten Boot eingeschifft und von den brausenden Hochrufen der Menge am Äser begrüßt. Nun stürmte auch die Polizei vor, um das Banner des Umsturzes zu konfiszieren, aber da ertönte aus verschiedenen Kehlen der Ruf: „Fahne versenken!“ und die Fahne war bald darauf verschwunden. Versenkt war sie indes nicht, sondern nur geschickt durch die Menge unbemerkt hindurchbugsiert worden, und unter dem Gesang der von neuem angestimmten Marseillaise wurde der Leimmarsch angetreten, während auf dem jenseitigen Ufer eine um ein Banner gescharte lebende Gruppe in bengalischem Licht sichtbar wurde. Eine wohlgelungene Kundgebung ungebrochenen Kampfesmutes. Sie hatte jedoch allerhand Nachwirkungen in Gestalt der Maßregelung von Wirten, die, weil sie den Arbeitern ihre Lokale darboten, auf Polizeistunde gesetzt wurden, und in der Beglückung einer Anzahl von Sozialdemokraten mit Strafmandaten, weil sie durch Tragen roter Abzeichen demonstriert hätten.



51. Spottbild auf die verfehlte Wirkung des Sozialistengesetzes
„Kladderadatsch“ 1884

Konnte Herr v. Oppen den glänzenden Erfolg der Lassalle-Demonstration nicht verhindern, so gelang es der Spandauer Polizei im März 1885, einen Ausflug von Sozialisten nach allen Regeln der Kunst zu sprengen. Der Ausflug fand am 15. März 1885 statt und hatte als Ziel das Schildhorn; wohin aber die Ausflügler kamen, fanden sie die Lokale von Gendarmen besetzt. Als sie darauf voll Ekel die Gesellschaft verließen und im Wald eine freie Stelle aufsuchten, um dort sich zu unterhalten, war auch sofort die Polizei auf ihren Füßen, und schließlich sprengten berittene Polizisten in sie hinein und verübten allerhand Brutalitäten. Drei Wochen später, am 7. April, gab das Verbot einer nach Tivoli einberufenen Versammlung Anlaß zu einem ähnlichen Renkontre zwischen Polizei und Sozialisten auf dem

Tempelhofer Felde, und die Lassallefeier von 1885, die unter noch stärkerer Beteiligung als die des Vorjahres auf der Schützenheide bei Köpenick stattfand, ging gleichfalls nicht ohne Rempeleien mit der Polizei ab, die immer wieder versuchte, die aufgehißte rote Fahne zu konfiszieren, jedesmal aber einem Wall von Menschen sich gegenübersah, den zu durchbrechen so viel Zeit erforderte, daß die rote Fahne verschwinden konnte, um nach kurzer Zeit an einer anderen Stelle wieder lustig zu wehen. Kampf mit der Polizei und Trotz ihren Maßnahmen war einer immer größeren Zahl von Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen.

Es mögen hier auch noch einige Motte über verunglückte Spitzelanwerbungen Platz finden.



Sendig
Ausgewiesen



Siegrist, Schlosser
Ausgewiesen



Melchert
Ausgewiesen

Da man in Parteikreisen die Spitzel meist bald herausfand, sah sich die Polizei immer wieder genötigt, neue Werbeversuche zu unternehmen, ihre Werber fielen aber dabei immer wieder herein. Im Januar 1884 machte ein als solcher sehr bekannter Spitzel Becker einen Versuch, den in sehr bedrückten Verhältnissen lebenden Zigarrenarbeiter Rosenow für das Verräterhandwerk zu gewinnen, war aber an den Unrechten gekommen und wurde in einer Zusammenkunft im Ratskeller entlarvt. Ein anderer Versuch richtete sich Hegen den Sozialisten Adolf Hoffmann, der später Reichstagsabgeordneter und Stadtverordneter wurde, sich damals aber durch Verkauf von Zeitschriften und Bildern mühsam durchs Leben schlug. Ihn suchte am 16. Juni 1884 der Kriminalschutzmann G. Konrad auf und proponierte ihm, er möge gegen Bezahlung der Berliner Polizei Berichte über die Organisation und sonstige innere Verhältnisse der deutschen Sozialdemokratie liefern. Da Hoffmann sich weigerte, forderte ihn Konrad zu einer Zusammenkunft nach „Bellevue“ auf, die auch stattfand und zu der außer Konrad der Polizeiwachtmeister P. Weinert und eine dritte Persönlichkeit erschien, die sich Hoffmann nicht weiter vorstellte. Dieser, der inzwischen seine Maßnahmen getroffen hatte, erklärte, über die Sache nur mit Weinert ohne Zeugen verhandeln zu wollen, und es wurde abgemacht, daß Weinert ihn am nächsten Tage in Hoffmanns Wohnung, am Ostbahnhof 18, Hof 4 Treppen, früh zwischen 8 und 9 Uhr aufsuchen solle. Wie gesagt, so geschehen. Weinert erschien pünktlich und machte nun Hoffmann das bestimmte Angebot, gegen .20 Matt Wochenlohn, der „bei erhöhten Leistungen erhöht würde“, der Polizei Berichte zu liefern. Hoffmann brauche sie gar nicht der Polizei selbst zu schicken, sondern könne sie unter einer bestimmten Chiffre postlagernd absenden; ebenso dürfe er unter fingiertem Namen für

die erhaltenen Beträge quittieren. Die Sache würde wunderschön gehen, ohne jede Gefahr für Hoffmann; ein einflußreiches Mitglied der sozialdemokratischen Partei in Berlin leiste der Polizei „schon seit fünf Jahren solche Dienste und niemand ahne etwas davon". Wer dieses Mitglied sei, wollte Weinert nicht sagen, bemühte sich aber sonst immer wieder, Hoffmanns Einwänden zu widerlegen; schließlich zog er sein Portemonnaie und bot Hoffmann, als Vorausbezahlung „für brauchbare Mitteilungen", 20 Mark an. Da öffnete sich die nur angelehnte Tür des Nebenzimmers, und aus ihm heraus trat der von Hoffmann eingeweihte und zur Entlarvung eingeladene Reichstagsabgeordnete Wilhelm Blos, und gleichzeitig trat aus der Küche der gleichfalls ins Vertrauen gezogene zweite Zeuge, Kaufmann Meyer. Der Polizist wurde in seiner Bestürzung kreidebleich und stammelte, nachdem ihm Hoffmann bemerkt hatte, er werde wohl nun endlich einsehen, daß sie nichts miteinander zu tun hätten, einige Worte von „Diskretion" und dergleichen. „Wir werden sehen," erwiderte Blos, „Sie dürfen es uns nicht übel nehmen, wenn wir Leute Ihres Schlages mit gleichen Waffen bekämpfen." Und der Wachtmeister verschwand mit ungemeiner Schnelligkeit.

Das war die Art, wie man die materielle Bedrängnis auszunutzen suchte, Leute zu moralischen Lumpen zu machen. Als freiwilliger Verräter wurde im Frühjahr 1884 der aus Berlin ausgewiesene Kaufmann S. Friedemann in Zürich entlarvt. Dieser Biedermann verknüpfte das Gewerbe eines Polizei-Berichterstatters mit dem eines Aufwieglers. Mit anderen Motten, er betrieb nach allen Regeln der Kunst das Gewerbe des Lockspitzels, von welcher Zunft wir noch mehr zu berichten haben werden.

Die politischen Vorgänge des Jahres 1884 zeitigten ein politisches Gebilde, das es zwar zu keiner nennenswerten Kraft bringen sollte, dem wir aber doch vorübergehend einige Worte zu widmen haben.

Der Verschmelzung der Fortschrittler mit den sezessionistischen Nationalliberalen hatten sich von Anfang an eine Anzahl radikalerer Mitglieder der alten Fortschrittspartei widersetzt. Der Gegensatz verschärfte sich noch, nachdem das Neugebilde deutsch-freisinnige Partei in der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes die erste ernsthafte politische Probe so jammervoll bestanden hatte. Ihre Hauptvertreter fanden diese Unentwegten in den Abgeordneten Julius Lenzmann und Adolf Phllipps, die nun eine Wochenschrift unter dem Titel „Demokratische Blätter" zu dem Behufe ins Leben riefen, die entschieden demokratisch gesinnten Elemente der Fortschrittspartei zu einer „demokratischen Partei" zusammen zu scharen. Philipps, der nach A. Bernsteins, im März 1884 erfolgtem Tode, bezw. schon während Bernsteins Krankheit, Hauptredakteur der „Volkszeitung" geworden war, leitete auch diese wesentlich in dem vorentwickelten Sinne, wie ja die „Volkszeitung" schon die ganzen Jahre des Ausnahmegesetzes über eine immer entschiedener demokratische Haltung eingenommen und auch in sozialpolitischen Dingen sich vom Manchesterdogma ziemlich emanzipiert hatte. Auf Philipps Einladung wurde jetzt Franz Mehring Mitarbeiter der „Volkszeitung". Mehring hatte in seinen Korrespondenzen an die „Weserzeitung" sehr scharfe

Stellung gegen den Antisemitismus sowohl der Henrici-Förster, wie der Stöcker-Liebermann genommen und auch das Falschspiel bloßgelegt, das der damals mit Stöcker gehende Adolf Wagner damit trieb, daß er Lassalle und Rodbertus für die Bismarcksche Wirtschafts- und Sozialpolitik als Gewährsmänner in Anspruch nahm. Seine entschiedene Abwendung von diesen Schleppträgern der Bismarck-Puttkamer-Politik brachte Mehring der Demokratie, und später auch der von ihm lange Jahre heftig bekämpften Sozialdemokratie, von neuem näher, und seine Kenntnis der sozialistischen Literatur und der politischen Geschichte und Journalistik der Epoche verlieh seinen Artikeln ein erhöhtes Interesse. Mehring wurde ferner Mitarbeiter und später Mitredakteur der „Demokratischen Blätter", und als im Januar 1886 Philipps starb, wurde seine Beziehung zur Redaktion der „Volkszeitung" eine immer engere, bis er im Frühjahr 1889, nachdem die „Volkszeitung" eine kurze Zeit sozialistengesetzlich unterdrückt worden war, leitender Redakteur des Blattes wurde, für das auch Hasenclever während einiger Jahre Artikel schrieb und, unter Mehrings Redaktion, Bruno Schoenlank korrespondierender Mitarbeiter wurde. Auf diese Weise blieb die „Volkszeitung", auch nachdem die sozialdemokratische Arbeiterschaft im „Berliner Volksblatt" ihr eigenes Organ erhalten hatte, ein selbst in sozialistischen Kreisen gern gelesenes Blatt, das bei der größeren Bewegungsfreiheit, deren es sich gegenüber dem „Volksblatt" erfreute, über manche Vorgänge mit größerer Offenheit schreiben durfte und deshalb für lange Jahre noch als eine wichtige Quelle der Information über die Arbeiterbewegung Berlins betrachtet werden muß.

Vorwegnehmend mag hier auch erwähnt werden, daß sich nach Beendigung der Reichstagswahlen von 1884, im Anschluß an die von Lenzmann und Philipps versuchte Gründung einer demokratischen Partei, in Berlin ein demokratischer Verein bildete, dessen provisorischen Ausschuß und späteren Vorstand u. a. der Schriftsteller Georg Ledebour angehörte, bis dahin Mitglied der Fortschrittspartei, für die er, ebenso wie für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, oft in Versammlungen als Vortragender aufgetreten war. Zu einer Bedeutung hat es dieser demokratische Verein nicht bringen können. Wie sein gleichnamiger Vorgänger bildete er für einen Teil seiner Mitglieder nur eine Uebergangsstufe zur Sozialdemokratin Die scharf ausgeprägten Partei- und Klassengegensätze in Berlin ließen für politische Zwischenbildungen keinen Raum mehr.

Das zeigte sich auch, als Ende September 1884 der Wahlkampf offiziell seinen Anfang nahm. Er wurde auf allen Seiten mit größter Heftigkeit geführt. Die konservativ-antisemitische Koalition scheute vor den schmutzigsten Mitteln der Verleumdung nicht zurück. Schon am 28. Januar 1884 hatte eine große Arbeiterversammlung in der „Linde" den Hauptagitator der Partei neben Stöcker, den Exzentrumsmann Cremer, als schamlosen Verleumder gekennzeichnet. Cremer hatte von dem Maurer Conrad behauptet, er habe sich an Antisemiten um Unterstützung gewendet, und konnte schließlich für diese Behauptung nichts vorbringen, als daß Conrad sich bei einem. Meister, den er von früher her kannte und dessen

Uebergang zum Antisemitismus ihm unbekannt geblieben war, um Vermittlung einer Arbeitsstelle gewandt hatte. Diese nichtswürdige Ausnutzung einer ganz harmlosen Sache ist ein typisches Beispiel für die verlogene Kampfesweise jener.

Gesellschaft. Cremer war auch der Urheber einer Verleumdung Görckis, die seinem antisemitischen Bundesbruder Nolda, Redakteur eines der antisemitischen Bezirksblätter Berlins, in erster Instanz eine Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis eintrug. Bei der Wahl ward es nun Singer, gegen den sich der antisemitische Lügenfeldzug in erster Linie wandle. Er wurde als Ausbeuter hingestellt, der seine Arbeiter „bis aufs Blut“ drücke, und als Singer dies in einer Versammlung der Wähler des vierten Wahlkreises zurückweisen wollte, fand er die Versammlung polizeilich verboten. Ganz spontan veröffentlichten darauf im „Volksblatt“ vom 26. Oktober eine größere Zahl der von Singer beschäftigten Arbeiter mit Angabe ihrer Adressen eine Erklärung, die jene Behauptung als unwahr zurückwies. Für den jetzt ersten Führer der Freisinnigen, Eugen Richter, war es wiederum bezeichnend, daß er es fertig bekam, am 18. September in einer Wahlrede im vierten Wahlkreis die Behauptung auszusprechen, die Lohnbewegungen Berlins seien bloße sozialdemokratische Wahlagitation; nach den Wahlen würde man von einer Lohnbewegung nicht mehr viel zu hören bekommen. Daß solche sozialpolitische Weisheit die doch das Verhalten der Freisinnigen bei der Verlängerung des Sozialistengesetzes schon zur Genüge gegen jene Partei erbitterten Arbeiter um so mehr reizen mußte, liegt auf der Hand, und so wurde der Kampf in den Versammlungen ein immer schärferer. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Die vorerwähnte Versammlung des vierten Wahlkreises war nicht die einzige, die von der Polizei verboten wurde. Mehr als die Hälfte, wenn nicht über zwei Drittel der von den Sozialdemokraten einberufenen Wählerversammlungen wurden trotz des Reichstagsbeschlusses, daß Wählerversammlungen für ausgeschriebene Wahlen nicht von vornherein unter das Sozialistengesetz fallen sollten, schlankweg von der Polizei durch Verbot unterdrückt. Wenn die Arbeiter in Massen, manchmal zu vielen Tausenden vor die Versammlungslokale kamen, fanden sie diese verschlossen und ein starkes Polizeiaufgebot am Platze. Aber auch von den sozialdemokratischen Wählerversammlungen, die nicht verboten wurden, verfielen wiederum die meisten der Auflösung. Viele davon gleich am Anfang. Es kam vor, daß in dem Moment, wo der Einberufer die Versammlung eröffnete, der überwachende Polizist sich erhob und sie für aufgelöst erklärte. Es war, als wollte die Polizei noch einmal die Macht des Terrorismus erproben. Natürlich erreichte sie damit das Gegenteil von dem, was sie erstrebte. Die versammlungshungrigen Arbeiter zogen

Neujahrsgruss.

Andenken an die gemüthliche Zusammenkunft
der Mitglieder und Freunde des
Arbeiter-Bezirksvereins der Oranienb. Vorst. u. d. Wedding
Sylvester 1885.

Das Jahr ist um, ein neues bricht jetzt an,
Vergesst die Sorgen, wer noch hoffen kann.
Das Leben ist so ernst und doch so schön,
Wer weiss, wie's uns im neuen Jahr wird geh'n
Nach § 9 etc.

Wie viele Brüder mussten ziehen fort,
Gehetzt von einem zu dem andern Ort.
Nur für die Freiheit thaten sie es wagen
Und haben Noth und Elend stumm getragen
Durch § 9 etc.

Ihr Ausgewies'nen, Eu'r gedenken wir,
Sind wir auch nur zum Frohsinn heute hier
Im neuen Jahr mög' es Euch besser geh'n,
Wir wollen Alle tapfer zu Euch steh'n
Trotz § 9 etc.

Im Wedding-Park, da tagt der Verein,
Dass stark er werde, lasst uns einig sein.
Frisch auf zum Kampf und zittert, wanket nicht,
Wenn auch der Lieut'nant manchmal zornig spricht
Nach § 9 etc.

Erhebt das Glas und stimmet mit mir ein:
Es lebe hoch der Weddinger Verein.
Er blühe, wachse und gedeih'
Und mach' uns von der Knechtschaft frei
Trotz § 9 etc.

Auch wollen wir ein Hoch den Frauen bringen
Die mit uns kämpfen, dass es mög' gelingen.
Wenn wir vereint nach diesem Ziele streben,
Dann kommt für uns auch einst ein bess'res Leben
Trotz § 9 etc.

52. Neujahrsgruß eines Arbeiter-Bezirksvereins mit Verspottung des Auflösungs-Paragraphen (§ 9) des Sozialistengesetzes

Verfasser: Robert Runkel

nun um so mehr in die Versammlungen der andern Parteien, erzwängen dort, wo sie es vermochten, Diskussion oder demonstrierten sonst während der Debatten oder am Schluß der Versammlung für die Kandidaten der Sozialdemokratie, so daß es auch da zu Auflösungen kam. Unter solchen Kampferscheinungen nahte der Wahltag, der 28. Oktober 1884, heran. Er fand die Partei, was die Organisation der Stimmzettelverbreiter anbetrifft, der Situation durchaus gewachsen. Alle Wahllokale waren genügend besetzt, und auch die Ablösungsmannschaften waren in voller Stärke vertreten. Berlins sozialdemokratische Arbeiter hatten wieder gelernt, die Bedeutung des Wahlaktes voll zu würdigen.

Für die Verkündigung des Wahlresultats standen der Partei jedoch nur sehr ungenügende Lokale zur Verfügung. Einige der größten Lokale waren von den bürgerlichen Parteien gemietet, andere waren der Partei, nachdem die Wirte sie erst hergegeben, im letzten Augenblick wieder abgesagt worden. So mußte im 4. Wahlkreis das Resultat in dem nur mäßig großen Uraniasaal in der Wrangelstraße, das Resultat des 6. Wahlkreises im zwar größeren, aber doch nicht ausreichenden Saal des alten Viehhofs in der Brunnenstraße verkündet werden, die denn auch beide lange vor der angezeigten Stunde überfüllt waren; drinnen wie draußen warteten da, Kopf an Kopf gedrängt stehend, Tausende und Abertausende gespannt der Mitteilungen über den Ausgang des Kampfes. Sie sollten für ihr Mühen belohnt werden: im vierten Wahlkreis hatte die Sozialdemokratie gleich im ersten Wahlgang gesiegt, im sechsten kam sie mit einer erdrückenden Mehrheit über den fortschrittlichen Kandidaten mit diesem zur Stichwahl, so daß der Sieg auch hier schon feststand. Die Scharte von 1881 war ausgeweht, der Schlag von 1878 ungeschehen gemacht. Folgendes das Resultat in den sechs Berliner Wahlkreisen:

Wahlkreis	**Sozialdemokraten**	**Freisinnige**	**Antisemiten**	**Zentrum**	**Zersplittert**
1.	821	8.428	6.754	38	16
2.	9.282	16.707	12.535	211	209
3.	6.344	9.622	6.721	162	44
4.	25.386	13.524	10.734	218	27
5.	2.520	8.937	6.431	81	—
6.	24.258	13.782	12.801	197	22
	68.611	**71.000**	**55.976**	**897**	**—**

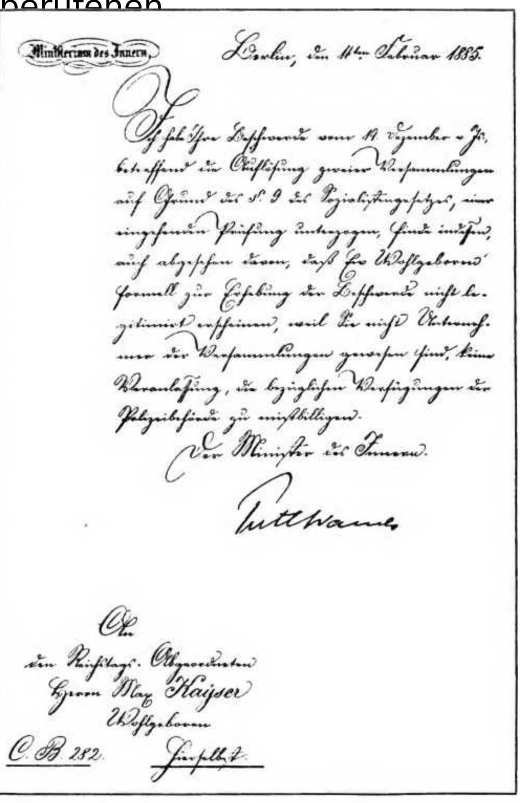
Neben dem 4. und 6. hatte auch der 2. Wahlkreis die höchste Stimmzahl überschritten, die vor dem Ausnahmegesetz dort für die Sozialdemokratie abgegeben worden war. Die zwischen Bellealliancestraße und Kottbuserdamm, sowie nördlich der Yorkstraße in raschem Auswachsen begriffenen Arbeiterviertel verliehen dem Kreis eine neue soziale Struktur. Im 3. Wahlkreis ward noch manche Stimme, die sonst der Sozialdemokratie zugefallen wäre, für den als Anwalt hoch angesehenen Fortschrittler Munckel abgegeben, der so oft Sozialdemokraten vor Gericht verteidigt hatte

und in den Versammlungen ihnen stets mit Takt zu begegnen wußte. Auch litt die sozialdemokratische Stimmabgabe hier doch etwas darunter, daß der Kandidat Dietz schon einen sicheren Wahlkreis hatte und in den Berliner Wahlkampf nicht selbst hatte eingreifen können, und das gleiche traf für den 1. und 5. Wahlkreis zu. Aber im ganzen war der Stimmenzahl nach die Sozialdemokratie in Berlin wieder die zweithöchste im Rang der Parteien. Die organisierten Genossen hatten ihre volle Schuldigkeit getan.

Von den Nachbarkreisen Berlins hatte Teltow-Beeskow-Charlottenburg mit 4.543 Stimmen den vor dem Ausnahmegesetz höchsten Stand von 4.763 Stimmen nahezu wieder erreicht, Nieder-Barnim den seinen mit 2.893 gegen 2.855 Stimmen schon überschritten. Die Entwickelung verschiedener näherer Vororte Berlins zu Arbeiter-Wohnquartieren machte ihre Wirkung merklich geltend, während die entlegeneren Orte dieser Kreise noch ganz unter dem Bann des Ausnahmegesetzes standen. Glänzend gewählt hatten an dem erstgenannten Wahlkreis Rixdorf und Adlershof, im Nieder-Barnimer Kreis Weißensee und Bernau. Bei einer Nachwahl, die im April 1885 notwendig wurde, hielt die Sozialdemokratie im Wahlkreis Teltow-Beeskow ihren Stand mit 4.515 Stimmen aufrecht, während Freisinnige und Konservative mehrere tausend Stimmen verloren.

In Berlin waren nunmehr vier Stichwahlen notwendig, eine zwischen Freisinnigen und Sozialdemokraten und drei zwischen Freisinnigen und Antisemiten. Was die erste betraf, die Stichwahl zwischen Hasenclever und Klotz im 6. Wahlkreis, so beschlossen die Freisinnigen, im Angesicht der absoluten Aussichtslosigkeit ihrer Sache in jenem Kreis den Kampf von vornherein aufzugeben. Das war zwar nicht sehr selbstbewußt, aber es lag darin doch ein gewisses Gefühl für politische Würde, ein Verzicht auf den so demoralisierenden Kampf nach zwei Fronten. In der entscheidenden Versammlung der freisinnigen Vertrauensmänner im Eiskeller erklärte der alte Klotz, an ein Zurückgewinnen von Sozialdemokraten für den Freisinn sei nicht zu denken, das Gros der Konservativen werde gleichfalls nicht für den Freisinn zu haben sein, und er für seinen Teil bedanke sich auch für eine solche Hülfe; er könne also nur raten, nicht aktiv in die Stichwahl einzutreten. Diesem Rat wurde Folge gegeben, und am Stichwahllage erhielt Hasenclever 24.319 Stimmen, während für Klotz nur 722 unentwegte Fortschrittler die Stimme abgaben. Ein wirklicher Stichwahlkampf fand somit nur zwischen Freisinn und Konservativen statt. Im sozialdemokratischen Lager Berlins herrschte zuerst die Ansicht vor, absolute Stimmenthaltung sei jetzt das richtigste. Eine Vertrauensmänner-Versammlung, die unter Ewalds Vorsitz am 4. November im Ottoschen Lokal, Adalbertstraße 21, tagte, beschloß nach einem eingehenden Referat Singers, für strenge Neutralität gegenüber den beiden gegnerischen Parteien zu wirken. Dann aber gewann doch die Ueberzeugung Boden, daß auf jeden Fall im 2. Wahlkreis, wo vom Freisinn Virchow mit Stöcker in Stichwahl kam, die Wahl Stöckers verhindert werden müsse, und im gleichen Sinne sprachen sich auch Bebel, Liebknecht und Auer in Briefen an Berliner Parteigenossen aus. So wurde denn, ohne

prinzipiell den ersten Beschluß umzustoßen, die Parole ausgegeben, daß diejenigen Parteigenossen, die aus irgend welchen Gründen sich veranlaßt sähen, bei der Stichwahl ihre Stimme abzugeben, unter allen Umständen „gegen Stöcker“ zu stimmen hätten. In einer auf den 10. November nach dem Tivolisaal einberufenen
Wählerversammlung, die unter lebens
stattfand, verkündete und begründete
eine der stürmischsten Versammlung
Wahlkreis damals sehr starken Antise
sprengen, und Stöcker prahlte denn a
einem andern Lokal, der Empfang, de
werde ihm „nicht der angenehmste“ s
rief der Gottesmann aus, „in Berlin no
Mann es sich angelegen sein läßt, hie
und Lader und Zwietracht zu säen? W
sehr vorsichtig ist und das Ausgewies
denn im 2. Wahlkreis zu tun?“ Daß Si
wußte natürlich Stöcker sehr gut, abe
es galt, eine demagogische Redewen
In gleicher Weise hatte man den Unu
herrsche zwischen dem Großkapitalist
der Sozialdemokratie ein tiefer Gegen
Versammlung auf irgend eine Weise z
Andrang der Arbeitermassen, die Fra
wählten, verging den Antisemiten de
unternehmen, und sie waren froh, üb
Einer ihrer Redner suchte die Arbeiter



53. Abweisung einer Beschwerde wegen Versammlungsverboten durch den Spitzelminister Puttkamer. 1885

Stöcker zu ködern, daß er erklärte, falls dieser gewählt werde, würde er wahrscheinlich in Siegen, wo er auch in Stichwahl stand, annehmen, und wenn bei der Nachwahl es zur Stichwahl zwischen Virchow und Tutzauer käme, würden er und seine Freunde für Tutzauer eintreten. Er erntete aber für dieses Versprechen nur Gelächter. Singers Reden, die das verlogene Spiel Stöckers vernichtend bloßlegte und in die Worte auslief: „Das sei Eure Parole am 13. November: Gegen Stöcker!“ wurde durch fortgesetzten stürmischen Beifall unterbrochen, der sich zum Schluß zu minutenlangen Salven steigerte. Wohl gab es auch Sozialisten in Berlin, die von der strikten Wahlenthaltung nicht abgehen wollten, doch zeigte das Endresultat, daß die Masse der sozialdemokratischen Wähler des 2. Wahlkreises für Virchow gestimmt hatte, da dieser nun mit 23.797 gegen 15.850 Stimmen gewählt wurde. In den anderen beiden Wahlkreisen drangen die Freisinnskandidaten gleichfalls durch, nachdem sie schon in der Hauptwahl den Antisemiten um 2.000 bis 3.000 Stimmen vorausgewesen waren.

Da Hasenclever und Eugen Richter, die doppelt gewählt waren, der eine für Breslau-West und der andere für Lagen das Mandat annahmen, gab es in Berlin schließlich noch zwei Nachwahlen. Zu ihnen stellten im sechsten Wahlkreis die Sozialdemokraten den Schreiner Wilhelm Pfannkuch auf, einen altbewährten Parteigenossen, der dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein schon von der ersten Zeit an angehört hatte, und die Freisinnigen — für sie sechs Jahre zu

spät — einen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, den Porzellanarbeiter Bey. Im fünften Wahlkreis ward von den Freisinnigen an Stelle Richters der meiningensche Landrat Baumbach, sozialdemokratischerseits der Schlossermeister Emil Franke aufgestellt. Bon neuem gab es etliche stürmische Versammlungen, doch ging es, wie bei den meisten Nachwahlen, die Stimmenabgabe ließ gegen die Hauptwahl etwas nach. Selbstverständlich wußten die sozialistischen Arbeiter zwischen den beiden Kandidaten aus ihrer Klasse zu unterscheiden, so sehr die Freisinnigen darauf herumritten, daß Pfannkuch gar nicht mehr Schreiner sei, sondern ein Materialwarengeschäft betreibe. Obwohl den Sozialdemokraten wieder eine Anzahl Versammlungen verboten wurden, siegte Pfannkuch gleich im ersten Wahlgang über seine beiden Gegenkandidaten. Er erhielt 20.327, der Freisinnskandidat Bey, der auch nicht mehr in der Werkstatt schanzte, sondern Kassenkontrolleur war, 7.546 und der Konservative Irmer 7.027 Stimmen. Alle Parteien hatten einen Rückgang gegen die Hauptwahl zu verzeichnen, die Sozialdemokratie aber hatte absolut und relativ am wenigsten Stimmen eingebüßt. Im fünften Wahlkreis stiegen die sozialdemokratischen Stimmen gegen die Hauptwahl von 2.429 auf 2.529, während Freisinnige und Konservative Rückgang erlitten.

Diese, an sich schon charakteristische Nachwahl hatte indes ein nicht minder charakteristisches Nachspiel.

Die Verkündigung des Wahlresultats im sechsten Wahlkreis führte zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitern, der alles, was bei solchen Anlässen bisher in dieser Hinsicht vorgekommen war, bei weitem hinter sich ließ. Das sozialdemokratische Wahlkomitee hatte den Saal der Norddeutschen Brauerei in der Chausseestraße gemietet, der sich bald als zu klein erwies, die anströmenden Massen aufzunehmen. Bei alledem bestand die überwachende Polizei auf Freihaltung eines breiten Mittelgangs, und Ewald, der den Vorsitz führte, tat sein möglichstes, dem Verlangen der Polizei Befolgung zu verschaffen. Aber da die Feststellung des Wahlresultats sich lange hinzog, füllte sich, wie nur erklärlich, der Mittelgang immer wieder von neuem mit Menschen. Das erfolgte auch, als Ewald den Harrenden, um ihnen das Warten nicht gar zu eintönig zu machen, ein mit stürmischem Jubel aufgenommenes Teilresultat mitgeteilt hatte. Nun erbat sich Auer, der mit seinen Kollegen Hasenclever, Frohme und August Heine zur Zusammenstellung des Wahlresultats gekommen war, das Wort, ganz



Mitbürger und Communalwähler des 14. Communal-Wahlbezirks!

Auf, auf! zur Stichwahl!

Es gilt unsere Ehre zu retten, es gilt unsere Gegner zu entlarven!

Haltet Ihr es für Recht, wenn so vielen **hilfsbedürftigen** Arbeiterfamilien die **Armenunterstützung versagt** wird, wo unbedingte Hilfe nothwendig ist, — und muß es uns nicht wundern, wenn am Schlusse des Jahres doch solche großen Summen verausgabt sind?

Haltet Ihr es für Recht, daß man für unvollendete Projecte und Ausführung städtischer Bauten (Canalisation), von denen man heute noch nicht weiß, ob sie tauglich sind, viele, viele Tausende als **Dotationen** (Trinkgelder) zahlt? vielleicht nur deswegen, weil der Ingenieur der Bruder des damaligen Oberbürgermeisters war.

Haltet Ihr es für Recht, wenn dieselbe Verwaltung — auf der einen Seite so **spendabel**, auf der andern Seite dieselbe Arbeit auf **Submission** vergiebt, und der Arbeiter, der 5—6 Meter tief unter dem Straßendamm in Todesgefahr arbeitet, bei seiner schweren Arbeit einen Lohn von 1,50 bis 2 Mark erhält, und außerdem noch, daß die auswärtigen Arbeiter, Polen &c., den hiesigen Steuerzahlern vorgezogen werden?

Und endlich, haltet Ihr es für Recht, wenn nach langem, arbeitslosem Winter, wo Euch der Steuererheber vielleicht das letzte Spind, die Nähmaschine &c. abgepfändet hat, Ihr im Frühjahr sehen müßt, wie bei den Gartenarbeiten im Treptower Park die Arbeiter bei einem Tagelohn von 2 Mark entlassen werden (aus Sparsamkeit) und an deren Stelle **100 Gefangene** aus dem Rummelsburger Arbeitshause (sog. Ochsenkopf) mit einem Lohn von pro Tag 90 Pf. eingestellt werden?

Sagt, **wo sind hier Eure Vertreter**, die Vertreter der III. Abtheilung, die Ihr gewählt habt? Denkt nach und dann antwortet!

Nein! freisinnige Bürger, dieser unsittlichen **Cliquenwirthschaft** muß zur Ehre der Bevölkerung ein Ende gemacht werden. Denkt an die Euch zugefügte Schmach, an das durch die Fortschrittspartei heraufbeschworene Elend und dann geht hin — **kein Arbeiter darf fehlen** — und wählt Euren Kollegen, den Arbeiterkandidaten

Franz Tutzauer, Friedrich-Straße 38.

Das Arbeiter-Wahl-Komitee.

Die Wahl findet am Dienstag, den 13. November, statt,
von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr.

Wahllokal: 80. Gemeinde-Schule, Wrangel-Straße 133.

54 und 55. Flugblatt zur Stichwahl bei den Kommunalwahlen vom November 1863 (Vergl. Seite 122)

54 und 55. Flugblatt zur Stichwahl bei den Kommunalwahlen vom November 1883 (Vergl. Seite 122)

ersichtlich, um einen Vorschlag zur besseren Sicherung der Ordnung zu machen; kaum aber hatte es ihm Ewald gegeben, als auch schon der überwachende Polizeileutnant Zieske plötzlich aufstand und die Versammlung auf Grund des Ausnahmegesetzes für aufgelöst erklärte. Was nun erfolgte, lassen wir am besten die Tagesberichte selbst erzählen:

> „Ein furchtbarer Tumult erhob sich, der wohl zehn Minuten dauerte. Wie das grollende Rollen des Donners hörten sich die minutenlangen Hochrufe auf Pfannkuch und die sozialdemokratischen Abgeordneten an. Niemand rührte sich von der Stelle, die überwachenden Polizisten mußten wie festgebannt auf ihrem Platz verharren. Als der eine davon, der den Leutnant begleitende Schutzmann, den Versuch machte, durch die Menge zu kommen, wurde er wie ein Spielball wieder zur Tribüne zurückgeschleudert. Dann schickten Teile der Menge sich an, die Tribüne selbst zu stürmen. Biergläser und Stühle flogen gegen die Polizisten, die sich schließlich von hinten aus dem Saal flüchten mußten, wobei ihnen die sozialdemokratischen Abgeordneten mit eigener Gefahr, von den für die Polizei bestimmten Wurfgeschossen getroffen zu werden, Deckung gewährten. Die Abgeordneten waren es auch, die durch energisches Vordringen in einer Kette es durchsetzten, daß die Menge endlich den Saal verließ. Aber draußen im Garten, in den Vorraumen des Lokals und auf der Straße dauerte es noch eine ganze Weile, bis es der aufgebotenen starken Polizeimacht, unter wiederholter Anwendung der blanken Waffe, gelang, die ihrer Erregung durch Hochrufe und Absingen von Liedern Luft machende Menge zu zerstreuen.“

Es war eine Auflehnung gegen die Polizei, deren symptomatische Bedeutung sich nicht verkennen ließ. Schon vier Tage vorher, am 9. Dezember, hatte die willkürliche Auflösung einer, ebenfalls unter Ewalds Vorsitz tagenden Versammlung im Lokal „Neue Walhalla“, Schönhauser Allee 156, zu einer ähnlichen Sturmesszene Anlaß gegeben. Nachdem Pfannkuch eine mit Begeisterung aufgenommene Kandidatenrede gehalten, wollte Max Kayser noch einige Worte sprechen, als sich auch hier, gerade wie Ewald das Wort an Kayser gab, der Polizist erhob und kurzweg Auflösung der Versammlung gebot. Ihm antworteten zuerst betäubende Hochrufe, kein Mensch rührte sich von der Stelle, und als die Polizisten sich in die Menge begaben und der Wachtmeister die Hand an einen der Anwesenden legte, um ihn zu verhaften, warfen sich sofort eine Menge Menschen wütend zwischen sie; es entstand ein wildes Ringen, Drängen und Stoßen, in formlosen Knäueln wälzte sich die Masse im Saal umher, und die beiden Beamten wurden widerstandslos hin- und hergerissen. Endlich bahnte sich der Polizeileutnant einen Weg aus dem Saal hinaus, und auf den plötzlich erschallenden Ruf „Maus!“ ward auch der Wachtmeister mit wunderbarer Geschwindigkeit zum Lokal hinausgedrängt. Erst dann räumte auch die Menge den Saal.

Dahin hatte die Polizei mit ihren willkürlichen Verboten und Auflösungen es schließlich gebracht. Wer die vorhergegangene Schilderung der Art, wie man es mit den Verboten trieb, gelesen hat, wird es nur natürlich und damit auch gerechtfertigt finden, daß der Protest der Arbeiter sich einmal spontan in solcher Weise Luft machte, wenn es auch gegen den Rat und Wunsch der Führer geschah. Es war diese Erscheinung um so natürlicher, als immer mehr eine neue Arbeiterschicht in den Vordergrund trat. Die Arbeiter, die unter dem Sozialistengesetz zu Männern herangewachsen und der Partei beigetreten waren, sie wurden die widerstandslustigsten Kämpfer wider die sozialistengesetzliche Polizeiwirtschaft.

Die Polizei ihrerseits nahm nach gewohnter Weise Sühne. Am 14. Dezember, am Tage nach dem Kampf in der Norddeutschen Brauerei, wurde Ferdinand Ewald nach dem Polizeipräsidium befohlen und ihm eröffnet, daß er auf Grund des Sozialistengesetzes innerhalb drei Stunden Berlin zu verlassen habe. Auf seine Frage nach dem Grund der Ausweisung ward ihm zur Antwort, sie erfolge, weil er einer Versammlung präsidiert habe, in welcher Polizeibeamte tätlich angegriffen würden. Das stimmte nun nicht; die tätlichen Angriffe waren erfolgt, als Ewald, dank des Auflösungsbefehls des Polizeibeamten, eben nicht mehr Vorsitzender der Versammlung gewesen, ihm die Leitung vielmehr durch die Polizei aus der Hand gerissen war. Aber solcher Art war die Madaische Polizeilogik. Die Massen konnte sie nicht strafen, darum wies sie den Leiter aus, der, solange er in der Versammlung die Führung gehabt hatte, unablässig bemüht gewesen war, Ordnung zu halten. Außerdem wurden später vier Personen wegen Aufruhr und Widerstand vor Gericht gestellt. Der eine, Steindrucker Gustav Franke, sollte den Polizeileutnant bedroht, der Maurer Karl Däumichen sollte Franke, als diesen ein Schutzmann verhaften wollte, befreit und den betreffenden Schutzmann tätlich angegriffen haben. Das letztere wurde auch dem Arbeiter Wilhelm Klebsch vorgeworfen, und der Maler Friedrich Lattermann sollte den Schutzleuten „Ihr Hunde!“ zugerufen haben. Der Prozeß kam am 7. Mai 1885 zur Verhandlung, die Anklage auf Aufruhr fiel durch, dagegen wurden die Angeklagten wegen Widerstand und groben Unfug zu 2 bis 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ewald hatte Frau und fünf unerwachsene Kinder. Was es da hieß, plötzlich innerhalb drei Stunden aus Berlin heraus zu sollen, wo vom Polizeipräsidium bis zu seiner im äußersten Norden gelegenen Wohnung allein schon der Weg eine Stunde kostete, kann man sich leicht denken. Mit allen seinen Vorhalten erreichte Ewald indes nur, daß die Frist bis zum Abgang des Abendzuges des betreffenden Tages verlängert wurde. Man wollte um jeden Preis einer Demonstration vorbeugen. Dies aus gutem Grunde, denn sie würde sicher großartig ausgefallen sein.

Indes war damit die Sache noch nicht zu Ende. Wie wir gesehen haben, war Ewald Berliner Stadtverordneter. Die Polizei hatte sich angemaßt, ein gewähltes Mitglied der Verwaltung von Berlin auszuweisen. Es wäre selbstverständlich Pflicht dieser Körperschaft gewesen, wie ein Mann gegen diesen Eingriff in das

Bestimmungsrecht der Wähler Protest einzulegen. Aber es geschah nichts dergleichen. Wie beim Achenbachschen Erlaß gegen die Beratung des Singerschen Antrags verlegte man sich auch hier auf Anfragen über die Rechtmäßigkeit der Maßregel. Im Reichstag aber beschlossen die Freisinnigen, die Unterschrift unter eine von den Sozialdemokraten etwa einzubringende Interpellation zu verweigern. Maßgebend für diesen Beschluß war Eugen Richter, der nun immer mehr Diktator in der freisinnigen Partei ward. Es soll übrigens nicht verschwiegen werden, daß auch auf sozialistischer Seite die Sache fallen gelassen wurde, weil man kein Ausnahmerecht gegenüber der Ausweisungsbefugnis reklamieren zu dürfen glaubte; eine wohl etwas zu formalistische Anwendung des Gleichheitsprinzips.

Bis zur Wahl von 1884 und noch während derselben ließ Bismarck den Wahn nicht fahren, die Sozialdemokratie nach Belieben als Schachfigur ausspielen zu können. Bekannt ist das Telegramm, das er nach Frankfurt a. M. an den Führer der dortigen Nationalliberalen senden lleß, der ihn angefragt hatte, wie sie sich in der dort notwendig gewordenen Stichwähl zwischen dem Sozialdemokraten Sabor und dem Volksparteiler Sonnemann verhalten sollten: „Fürst wählt Sabor." Auch noch in der ersten Session des neuen Reichstages gab er, um sein Telegramm zu rechtfertigen, einige Redensarten über die Nützlichkeit sozialdemokratischer Abgeordneten zum besten. Denn wenn auch die Kronprinzenpartei bei der Wahl gegen 40 Mandate verloren hatte und nun als Reichstagsfraktion wieder in die dritte Linie gerückt war, so war sie dem Kanzler doch immer noch nicht genug an die Wand gedrückt. Anders seine ministerielle Umgebung. Insbesondere sein Schwager Puttkamer, der Oberpolizeiminister, merkte schärfer heraus, daß das Spielen mit der Sozialdemokratie seine böse Kehrseite hatte, und wir sehen ihn denn bald eine andere Taktik versuchen. Vorläufig nehmen für eine Weile wieder die Versammlungsverbote zu, und zwar sind es nicht nur politische Versammlungen, sondern auch solche von Fachvereinen, die jetzt auf Grund des Sozialistengesetzes verboten werden. Ueber die Prinzipien, oder sagen wir besser Absichten, von denen sich die Polizei damals den Arbeiterversammlungen gegenüber leiten ließ, brachte die Kreuzzeitung am 21. Dezember eine offiziöse Notiz, in der es mit wundervoller Schamlosigkeit hieß:

> „Arbeiterversammlungen, in welchen die Redner gegen die Fortschrittspartei zu Felde ziehen oder eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung erstreben, sind weder von vornherein verboten, noch ist die Diskussion in denselben irgendwie behindert worden ... Da, wo sozialdemokratische Versammlungen verboten oder aufgelöst wurden, geschah dies, weil die Polizeibehörde Grund zu der Annahme hatte, daß solche Versammlungen den eigentlichen Zwecken der Sozialdemokratie Vorschub leisten würden, insofern die für dieselben angekündigten Referenten über die sachliche Erörterung bestehender sozialer Mißstände hinausgehen und die Leidenschaften der Massen zum Lasse gegen die Regierung und die Staatsgewalt zu entflammen suchen

> würden, oder aber die Versammlungen wurden aufgelöst, weil die anwesenden Sozialdemokraten auf den sozialdemokratischen Zukunftsstaat Hinwiesen und die konservative Partei im Gegensatze zu der Fortschrittspartei überaus heftig angriffen, welche letztere sie als Bundesgenossen auf dem rein politischen Gebiete bezeichneten. Nach diesen Grundsätzen dürfte auch in Zukunft im großen und ganzen verfahren werden.“

Und, um im gleichen Stil fortzufahren, nach „diesem Grundsatz“ wurde im Februar 1885 eine in das Lokal „Sanssouci“ einberufene Volksversammlung, in der die im Reichstag auf der Tagesordnung stehende Erhöhung der Kornzölle erörtert — und selbstverständlich bekämpft — werden sollte, polizeilich verboten, und die Massen, die sich eingefunden hatten, wurden von Schutzleuten genötigt, umzukehren. Die Arbeiterbezirksvereine durften über die Arbeiterschutzvorlage debattieren, die von der sozialdemokratischen Fraktion vorbereitet wurde, weil bei der Zusammensetzung des Reichstags die Regierung sicher war, daß die Sache ihr und ihren konservativen Freunden nicht unbequem werden würde. Man gestattete auch eine allgemeine Arbeiterversammlung, in der Singer am 3. März unter stürmischer Zustimmung die Grundsätze des Arbeiterschutzgesetzentwurfs der Sozialdemokratie entwickelte. Aber daß eben derselbe Singer in eben demselben Lokal über die Kornzollerhöhung sprach, das durfte nicht geduldet werden. Schärfer konnte das System sich nicht bloßstellen.

Eine bedeutungsvolle Schöpfung der ersten Monate des Jahres 1885 war die Gründung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“. Er wurde, wie im Vorjahr der Frauen-Hülfsverein für Arbeiterinnen, im Anschluß an Vorträge von Gertrud Guillaume Schack ins Leben gerufen, nur waren es Vorträge) in denen Frau Schack nachzuweisen suchte, daß jede Einschränkung der Frauenarbeit, die nicht auch für Männer gälte, eine Schädigung der Frauen bedeute und von Uebel sei. Diese Auffassung drang in Berliner Arbeiterkreisen zwar nicht durch, sonst aber ließ man den Bestrebungen der Frau Schock für die soziale Hebung der Frauen um so mehr Anerkennung zuteil werden, als Frau Schock sich nun mit Eifer der Organisierung der Arbeiterinnen zum Kampf gegen Ausbeulung zuwandte. Es schloffen sich ihr einige der Frauen an, die, wie Pauline Stägemann, Ida Cantius usw., schon in den siebziger Jahren in der Arbeiterinnenbewegung tätig gewesen waren. In einer von über tausend Arbeiterinnen besuchten Versammlung, die am 26. Februar 1885 im Uraniasaal, Wrangelstraße, tagte, entwickelte eine überzeugte Sozialistin, Frau Dr. Marie Hofmann, noch einmal die Gesichtspunkte, die gegen besondere Einschränkungen der Frauenarbeit sprächen, worauf Frau Schock die Statuten des zu begründenden Arbeiterinnenvereins verlas und erläuterte. Schriftführerin dieser Versammlung war Frau Emma Ihrer, die wir sehr bald an der Spitze der Berliner Arbeiterinnenbewegung sehen werden. In einer zweiten Versammlung, in der auch die Reichstagsabgeordneten Bock und Stolle erschienen und der Bewegung ihre volle Sympathie ausdrückten, trat unter den

Rednerinnen Fräulein Anna Wabnitz mit Eifer für den Verein ein, dessen Konstituierung drei Tage darauf im Saal Kommandantenstraße 71/72 erfolgte. Es hatten sich schon 325 Personen zum Beitritt gemeldet. Der Vorstand wurde aus Frau Dr. Hofmann und Frau Stägemann als Vorsitzenden, Frau Fortong und Frau Herzfeld als Schatzmeisterinnen, Frau Ihrer und Fräulein Enghardt als Schriftführerinnen, und den Frauen Büge, Laase, Cantius, Kreutz und Nerrlich als Ausschußmitglieder, zusammengesetzt. Der Frau Schack wurde, als Anerkennung ihres mutvollen Eintretens für die Sache der Enterbten, das Ehrenpräsidium angetragen, das sie mit bewegten Worten annahm. Der Verein stellte sich als praktisches Ziel neben anderem die Erhebung von Lohnstatistiken behufs Aufrüttelung der Arbeiterinnen und der öffentlichen Meinung und die Sammlung von Unterschriften für eine Petition gegen Erhöhung der Nähgarnzölle. Um dieselbe Zeit ward auch eifrig an der Organisation der Handlungsangestellten gearbeitet, und ein oft gehörter Redner in den bezüglichen Versammlungen wird u. a. Albert Auerbach.

An die Arbeiterinnen Berlins!

Arbeiterinnen! Eine jede von Euch weiß, wie traurig die Verhältnisse sind, unter denen Ihr lebt. Ein Lohn wird Euch gezahlt, der Eurer Menschenwürde spottet und Euch in beständiger geistiger und materieller Abhängigkeit erhält. Ueberflüssig wäre es, ein Wort mehr oder eine Zahl zum Beweise hinzuzufügen: die tägliche Noth und die tägliche Entbehrung lehren einer jeden von Euch bitter und scharf genug, daß Euer Lohn der gedrückteste, daß Eure Arbeit die schlecht bezahlteste ist!

Nun kommt noch hinzu, daß wegen dieser ihrer schmachvoll kargen Entlohnung die **Frauenarbeit die gefährlichste Concurrentin der Männerarbeit** ist. In jeder Branche, in welche die Frau eindringt, ist ein Sinken des Lohnes unausbleiblich, der männliche Arbeiter wird von der neuen, billigeren Arbeitskraft bei Seite geschoben, er ist verdrängt, wird arbeitslos, und die Folgen — nun, das thörichte Widerspiel, daß der „Ernährer", so gern er schaffen möchte, unthätig zu Haus sitzt, die Frau aber in die Fabrik muß, um ihre Kinder vor Hunger zu schützen, — diese **Zersprengung der Familie**, diese **Vernichtung jeder Sittlichkeit**, diese **Gefährdung der kommenden Geschlechter**, — sie liegen vor den Augen Aller, die sehen wollen! An uns Frauen ist es, nicht länger mehr mit dem Gleichmuth der Gewohnheit der Entwickelung des Unheils zuzusehen, das uns und das ganze Volk bedroht. Wir müssen uns aufraffen und im Namen der Gerechtigkeit eine Forderung erheben, deren Erfüllung Rettung verheißt, — die Forderung der **Lohngleichheit der Männer- und Frauenarbeit!**

Wohl liegt das Ziel fern, und der Weg ist ungebahnt, aber es giebt ein Mittel, zu erreichen, was wir wollen. Dieses Mittel heißt: **Vereinigung.**

Arbeiterinnen Berlins! Wir rufen Euch zu: **Vereinigt Euch!** Reiht Euch ein in einen großen Bund, der in gemeinsamer Arbeit und in aufopfernder Thätigkeit durch die Kraft Aller die Noth der Einzelnen besiegen wird.

Bereits hat sich hier ein Verein gebildet, der sich die **Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen** zur Aufgabe gemacht hat. Tretet alle diesem Verein bei!

Schwach sind wir, solange wir nicht zusammenhalten, solange wir nicht erkannt haben, daß wir uns organisiren müssen, daß unsere Lage nur durch die gewaltige Kraft der Masse gebessert werden kann. Aber wir sind stark und wir sind eine Macht, wenn wir vereint und geschlossen vorwärts gehen, von einem Willen getrieben und von einem Gedanken beseelt, der da ist: **Höherer Lohn für die weibliche Arbeit!**

Die nächste **öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung** findet am Freitag den 10 ds., Abends 8 Uhr im Konzerthause „**Sanssouci**" Kottbuserstraße 4 statt. Gäste haben Zutritt. Beitrittserklärungen zum Verein werden in der Versammlung entgegengenommen. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pfg., der monatliche Beitrag 20 Pfg.

Der Vorstand des Vereins zur Vertretung
der Interessen der Arbeiterinnen.

Verantwortlich: Frau Dr. R. Hofmann, Lichterfelde, Bahnhofstraße. — Druck von Max Bading, Berlin SW., Beuthstraße 2.

56. Erstes Flugblatt an die Berliner Arbeiterinnen. 1885

Im Sommer 1885 streiften in Berlin die Maurer für 45 Pfennig Stundenlohn, erhöhten aber die Forderung im Verlauf des Streiks auf 50 Pfennige. Der Kampf brachte, wie alle Streiks, Konflikte zwischen Streikenden und Arbeitswilligen mit sich. Für die letzteren nahm die reaktionäre Presse und die Polizei in jeder Weise Partei, und im Hochgefühl dieses Schutzes verübte ein solcher Arbeitswilliger, der Maurer Pöst, einen brutalen Totschlag, wenn nicht Mord, indem er den Maurer Heinrich Fassel, der als Mitglied der Streikkommission auf den betreffenden Bau gekommen war, ihm und seinen Kollegen Vorstellungen wegen ihres Fortarbeitens zu machen, im Verein mit jenen erst beschimpfte und ihn dann durch einen brutalen Stoß mit solcher Wucht in einen Keller stürzte, daß Fassel, der kopfüber hinunterfiel, in wenigen Stunden verstarb. Da zwei Tage später auf einem andern Bau ein Arbeitswilliger einem Streikenden mit einem eisernen Spaten eine klaffende Wunde am Kopf geschlagen hatte, die dessen sofortige Ueberführung in die Charité notwendig machte, bemächtigte sich der Arbeiterschaft Berlins große Erregung, die noch zunahm, als man erfuhr, daß nicht die Täter, sondern einige Kollegen des ermordeten Fassel sistiert worden waren. Selbstverständlich wollten die Maurer dem hingeopferten Kollegen in corpore die letzte Ehre erweisen, und andere Gewerke schloffen sich ihnen an. Aber das paßte der Polizei gar nicht in den Kram, und so wurde diese Beteiligung erst sozialistengesetzlich verboten, dann aber, weil man das für noch nicht genug hielt, die Leiche am 20. Juli abends 7 Uhr von Polizeiwegen heimlich beerdigt. Aber mit welchen Vorsichtsmaßregeln! Alle Straßen, die der polizeiliche Leichenwagen

passierte, waren mit einer Postenkette von Schutzleuten besetzt, und an den. Tage, wo die Beerdigung hätte stattfinden sollen, war fast die gesamte Gendarmerie Berlins nach Friedrichsfelde, dem Ort des Kirchhofs, konsigniert.

Diese Maßregeln illustrieren die gereizte Stimmung in Berlin. Die ministerielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ begründete denn auch die polizeilichen Maßnahmen in einem offiziösen Artikel damit, daß eine Demonstration à la Heinsch-Dentler in womöglich noch größerem Maßstab zu befürchten gewesen sei. So weit hatte man es glücklicherweise schon wieder gebracht. Bei dieser Stimmung kann es nicht überraschen, daß, als um ziemlich die gleiche Zeit im Züricher „Sozialdemokrat“ die Frage angeregt wurde, ob es nicht angebracht sei, in den Wahlkampf zum Landtag einzugreifen, und sich dabei eventuell mit den Fortschrittlern zu verbünden — eine Anregung, die in Wilhelm Hasenclever ihren Urheber hatte, welche Tatsache der „Sozialdemokrat“ aber damals verschwieg —, die Berliner Parteigenossen in einer vom 28. Juni 1885 datierten Erklärung sich auf das allerentschiedenste gegen die Beteiligung aussprachen. Für den Geist, in dem dies geschah, sind folgende Stellen aus der im „Sozialdemokrat“ vom 9. Juli des gleichen Jahres veröffentlichten Erklärung von Bedeutung:



Gruss aus Berlin

Lieber Freund!

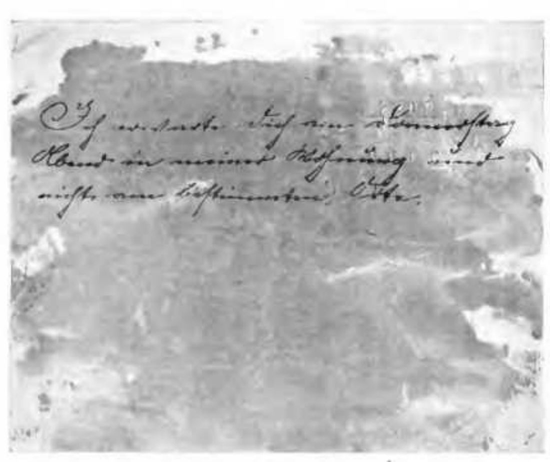
Erste Seite des Briefes des Spitzels Ihring-Mahlow an den Sozialdemokraten Franz Berndt

(Vgl. S. 169)

> „ ... In weiterer Erwägung,
>
> daß bei diesem verwerflichen System obendrein durch eine besondere Wahlkreis-Geometrie unsere Hochburgen, der vierte und sechste Reichstagswahlkreis, zerstückelt werden, und wir daher, ohne einen prinzipienwidrigen und schmachvollen Kompromiß mit rechtsstehenden Parteien einzugehen, einen nennenswerten Erfolg nicht erzielen dürften, ...
>
> „in schließlicher Erwägung,
>
> daß angesichts der Tatsache, daß jedes Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses 15 Mark Diäten pro Tag erhält, wir uns des Gedankens nicht erwehren können, daß wir uns eventuell eine Pflanzstätte der Prinzipienverleugnung und eine Züchtungsanstalt für Berufsparlamentarier schaffen könnten — (unser Prinzip ist uns heilig und unsere Vertreter Ehrenmänner, aber — der Mensch ist ein Produkt der Verhältnisse, und nachher dürfte es zu spät sein!), daß wir vielmehr einen Stolz darin setzen, unsere Vertreter unabhängig vom Säckel der Steuerzahler und von der Hand der Regierung zu wissen —

> „in Erwägung alles dessen, und um unsere Kraft und Geld für bessere Gelegenheit aufzusparen, erklären sich die Berliner Genossen hiermit ganz entschieden gegen eine Beteiligung an der preußischen Landtagswahl!“

So sprach die Elite der organisierten und parteitätigen Berliner Sozialdemokraten. Wer zu lesen versteht, wird aus diesen Sätzen einen Unterton heraushören, der einen Gegensatz gegen die offiziellen Führer der Partei ankündet. Und dies in einer Zuschrift, in der gleichzeitig darauf hingewiesen ward, daß, wer sich durch Beteiligung an Anarchistereien Verfolgungen zuziehe, auf keinerlei Unterstützung durch die organisierten Berliner Sozialdemokraten Anspruch habe!



Dritte Seite des mit unsichtbarer Tinte geschriebenen Briefes des Spitzels Ihring-Mahlow nach der Entwicklung der Schrift durch Eisenchlorid
(Vgl. S. 170)

Im November 1885 wurden aufs neue Wahlen für die Stadtvertretung Berlins notwendig, nachdem die erste Auslosung eines Drittels der Ende 1883 gewählten Stadtverordneten erfolgt war. Zu den Ausgelosten gehörten auch Ewald und Singer. Selbstverständlich wurde Singer in seinem bisherigen Kreise wieder aufgestellt, während für den ausgewiesenen und also nicht wählbaren Ewald im 14. Bezirk der Tischler Mitan aufgestellt wurde. Im ganzen stellte die Partei 13 Kandidaten auf, nämlich: Oskar Rojahn, Klempnermeister (3. und 38. Bezirk); Heinrich Nöske, Tischler (8. Bez.); Oskar Krohm, Medailleur (10. Bez); Paul Singer, Kaufmann (12. Bez.); Ferdinand Mitan, Tischlermeister (14. Bez.); Fritz Zubeil, Tischler (19. Bez.); Robert Herzfeldt, Gelbgießer (21. Bez.); Emil Franke, Schlosser (25. Bez.); Gustav Voigt, Tischler (26. Bez.); August Steindorff, Sattler (28. Bez.); Gottfried Schulz, Gelbgießer (32. Bez.); Emil Böhl, Vergoldet (34. Bez.); Otto Ballmüller, Gürtler (40. Bez). Das Wahlergebnis war äußerst befriedigend. Singer wurde im 12. Bezirk mit glänzender Mehrheit wiedergewählt und ebenso im 14. Bezirk Mitan. Die Antisemiten, die 1883 sich noch mit der Hoffnung getragen hatten, die Wahl Singers verhindern zu können, waren mittlerweile so entmutigt, daß sie ihm nicht einmal einen Gegenkandidaten gegenüberzustellen den Mut hatten. Zwei Kandidaten der Arbeiterpartei, Franke (25. Bez.) und Böhl (34. Bez.) kamen in Stichwahl; der erste mit einem Konservativen, der zweite mit einem Liberalen. Beide unterlagen, doch hatten sie einen sehr bedeutenden Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Es blieb daher die Vertretung der Berliner Arbeiter in der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Mitglieder beschränkt. Aber es hatte sich



57. Die Erfolge der polizeilichen Bekämpfung der Berliner sozialdemokratischen Arbeiter

gezeigt, daß die gegnerischen Parteien immer mehr mit ihr zu rechnen haben würden.

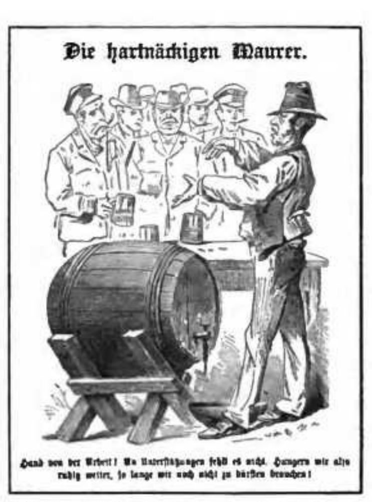
Das Wahlergebnis wäre indes vielleicht doch noch günstiger ausgefallen, wenn nicht im Sommer 1885 allerhand Unstimmigkeiten in bezug auf Mitglieder des ursprünglichen Wahlkomitees und auf taktische Fragen in Berlin gespielt hätten. Die Personenwagen sind überlebt, nur soviel mag erwähnt werden, daß das stutzerhafte Gebaren, dem sich der sonst tüchtige Fritz Görcki im Privatleben hingab, in Parteikreisen sehr verstimmt hatte. Auch hatte Görcki sich dadurch geschadet, daß er in verschiedenen Versammlungen sich bereit erklärt hatte, unter bestimmten Bedingungen für eine kommunale Steuer auf außerhalb gebrautes Vier, insbesondere das echte Vier, zu stimmen. Er wurde dieserhalb verschiedentlich angegriffen und gab auch schließlich zu, einen Fehler gemacht zu haben, doch wurde der Eindruck seines Verstoßes dadurch nicht völlig aus der Welt geschafft. Auch in der Gewerkschaftsbewegung und ebenso im Arbeiterinnenverein gab es Zwistigkeiten und Spaltungen. Von allgemeinerem Interesse war davon ein Streit unter den Berliner Tischlern zwischen einer freien, aus Delegationen der Werkstätten hervorgegangenen Lohnkommission und den organisierten Fachvereinen; der Streit erhielt seine gehässige Form durch das diktatorisch-parteiische Vorgehen des Vorsitzenden der Lohnkommission, Gustav Rödel, dem auch Ungehörigkeiten in der Finanzgebarung vorgeworfen wurden. Indes ist die letztere Frage heute gleichgültig, wichtiger ist der Gegensatz, der sich auf die Organisationsform bezieht.

Unzweifelhaft durfte die freie Lohnkommission sich darauf berufen, wiederholt in Lohnkämpfen große Erfolge erzielt zu haben, während die Fachvereine nur eine Minderheit der Kollegen vertraten; doch konnten die Fachvereine darauf erwidern, daß die von den freien Kommissionen bei guten Konjunkturen erkämpften Verbesserungen ohne eine dauernde, feste Organisation keinen Bestand haben würden. Auf beiden Seiten war relative Wahrheit; zu einer grundsätzlichen Entscheidung konnte der Streit aber schon deshalb nicht gebracht werden, weil die unsichere gesetzliche Lage der Gewerkschaften die überzeugenden Kraft des Arguments der Fachvereine beeinträchtigte. Die Gewerkschaftsbewegung Berlins war eben noch in Gärung, mehr ein Versuchen auf unsicherem Boden als ein sicheres Arbeiten auf festgelegter Bahn. Aber es war eine große Bewegung, die namentlich auf die in starkem Prozentsatz vom Lande und den Landstädten heranziehende Arbeiterschaft eine bedeutende erzieherische Wirkung ausübte.

Es fanden Riesenversammlungen der großen Gewerbe Berlins statt, das jetzt allein in seinen Fabriken rund 100.000 Arbeiter zählte. Ganz besonders großartig fielen im Jahre 1885 die Maurerversammlungen aus. Der Maurergesell, der schon erwähnt wurde, nahm gigantische Formen an und erregte weil über die Grenzen Berlins hinaus Aufmerksamkeit. Er führte zu keinem bestimmten Abschluß, aber bei der Mehrheit der Unternehmer wurden die von den Streikenden geforderten Löhne schließlich

gezahlt. Im ganzen sind die Lohnsätze, für die in den verschiedenen Gewerben 1885 gestreikt wird, noch sehr mäßig; meist ist es eine Mindestforderung von 18 Mark die Woche, die in den Gewerben der gelernten Arbeiter gestellt wird, und daneben die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf ein Höchstmaß von zehn Stunden. Bei den Kaufleuten sehen wir die Bewegung für den Sonntagsladenschluß bezw. gegen die Sonntagsarbeit Fortschritte machen. In der politischen Bewegung und in Gewerksversammlungen wird, außer für die Arbeiterschutzforderungen des Entwurfs der Sozialdemokratie, für die Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte und für die Errichtung kommunaler Sanitätswachen agitiert, im Arbeiterinnenverein und in von diesem veranstalteten großen Arbeiterinnen-Versammlungen wird eine Lohnbewegung in der Näherei und Schneiderei angebahnt. Ueberall sehen wir Leben und neue Redner und Organisatoren am Werke. Die meistgenannten dieser neuen oder jetzt neu hervortretenden Redner sind bei den Kaufleuten der schon erwähnte Albert Auerbach, bei den Maurern Peter, bei den Schneidern Täterow, bei den Buchbindern P. Jahn und Jost, bei den Drechslern Hildebrand, bei den Tapezierern K. Wildberger, bei den Schriftsetzern W. Werner, bei den Schuhmachern R. Baginsky, bei den Tischlern Fritz Zubeil und etwas später auch Th. Glocke. Viele der Genannten treten auch in den politischen Versammlungen bezw. in den Arbeiterbezirksvereinen auf, und neben ihnen sind in diesen Vereinen häufige Redner aus anderen Gesellschaftskreisen: der emeritierte Pfarrer Kendziora, die Journalisten Kurt Baake (Mitarbeiter am „Berliner Volksblatt"), Dr. Lütgenau, sowie die Aerzte Heimann und Zadek. Geschäftsmäßig betreibt das Reden in allen möglichen Versammlungen der sich Schriftsteller nennende L. Schwennhagen.

Zu einer Sensationsaffäre gestaltete sich im Jahre 1885 der Prozeß Stöcker gegen den Redakteur der freisinnig-radikalen „Freien Zeitung". In diesem Prozeß wurde in der Verhandlung vom 13. Juni festgestellt, daß Störker am 24. Januar vor dem Schöffengericht Berlin unter Eid erklärt hatte, daß er den ihm dort vorgestellten Ferdinand Ewald zum erstenmal sehe, während Stöcker Ewald zweimal in Versammlungen unter Umständen gesehen hatte, bei denen man sich ein Gesicht sehr genau einprägt. Die eine war die Versammlung vom 8. Januar 1883 in der Linde gewesen, wo es sich darum handelte, festzustellen, daß Ewald niemals Beziehungen zur christlich-sozialen Partei oder Stöcker gehabt oder gesucht habe. Stöcker war zu der Versammlung schriftlich eingeladen, er wußte, um was es sich handelte, seine eigenen Organe hatten damals Ewald immer und immer wieder als den vernünftigsten der sozialdemokratischen Führer gelobt.



58. Bürgerliche Verhöhnung der streikenden Maurer
„Kladderadatsch"

Ewald hatte Stöcker, der auf der gleichen Tribüne mit ihm stand, im Angesicht der Versammlung die Frage vorgelegt, ob er jemals

Beziehungen mit ihm gehabt habe, und Stöcker hatte darauf laut Nein geantwortet. Das war geschehen, nachdem Ewald anderthalb Jahr vorher mit Stöcker in einer christlich-sozialen Versammlung gesprochen hatte, in der er ihm als Gegner hatte entgegentreten wollen, aber von Stöckers Anhängern drangsaliert wurde und sich deshalb an Stöcker um Schutz wandte, den dieser ihm auch zuerst zuteil werden ließ. Daß Stöcker nach alledem Ewald nicht wiedererkannt haben sollte, als ihm in der Gerichtsverhandlung die Frage gestellt wurde: „Kennen Sie Herrn Ewald?“ war bei einem so ausgelernten Praktikus so absolut unglaubwürdig, daß bis in die konservativen Reihen hinein das allgemeine Urteil war, Stöcker, dem schon wiederholt Unwahrheiten nachgewiesen worden waren, habe es auch hier mit der Wahrheit unerlaubt leicht genommen. Traf dies aber zu, so belastete es Stöcker um so mehr, als der Eid nicht einmal in einem Konflikt der Pflichten geleistet wurde. Im Herbst 1885 finden denn auch die Konservativen den Umgang mit Stöcker und dessen Gefolge so kompromittierlich, daß es zwischen ihrem Komitee und dem der Christlich-Sozialen zum Bruch kommt.

In bezug auf Ausweisungen war das Jahr 1885 ein verhältnismäßig mildes. Die Liste verzeichnet nur den Maurer Neumann und den Schlosser Conradi als Ausgewiesene. Letzterer war auf Verschreibung von Bockenheim her, wo seine Familie noch wellte, in Berlin in Arbeit getreten. Am 18. Mai wurde er auf die Polizei zitiert und ihm eröffnet, daß er auf Grund des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen sei und binnen zwölf Stunden Berlin zu verlassen habe, weil er sich habe beikommen lassen, an sozialdemokratischen Agitationen teilzunehmen. Fünf Wochen nach dieser schäbigen Ausweisung ehrte eine große Volksversammlung im „Sanssouci“ das Andenken eines Mannes, den Herr v. Madai im Jahre 1880 in nichtswürdigster Weise aus Berlin ausgewiesen hatte. Es handelte sich um den am 21. Juni 1885 verstorbenen Karl Höchberg, jenen ausgezeichneten Mann, der der deutschen Sozialdemokratie ihr erstes wissenschaftliches Blatt geschenkt und, neben anderen Hülfeleistungen, die er der Partei erwiesen, das Erscheinen ihres Kampfblattes gegen das Sozialistengesetz auf Jahre hinaus gesichert hatte. Ein feierlicher Moment war es, als auf eine Anregung aus der Versammlung heraus die Tausende von Anwesenden stehend und entblößten Hauptes den Nachruf auf Karl Höchberg entgegennahmen.



59. Karikatur von Stöcker
„Der Wahre Jakob“

Wie in bezug auf Ausweisungen, so verhielt sich auch in bezug auf Versammlungsverbote die Berliner Polizei im Jahre 1885 verhältnismäßig passiv. Es fehlte nicht völlig an solchen, ja, es kamen immer noch Verbote vor, die selbst den von der Weisheit der Polizei ganz Durchdrungenen Kopfschütteln verursachten — z. B. Verbote von Versammlungen, in denen das Umsturzthema der Errichtung von Sanitätswachen besprochen werden sollte — aber im ganzen ist doch eine gewisse Zurückhaltung auf seiten der Polizei nicht zu verkennen. Sie muß als Symptom für die Unsicherheit angesehen werden, die in Regierungskreisen hinsichtlich

des Verhaltens zur Arbeiterbewegung eingerissen war. Man wollte noch immer die Hoffnung nicht fahren lassen, daß sich ein Gegensatz zwischen der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung und der sozialdemokratischen Führerschaft einstellen werde und begrüßte jeden Streitfall, der derartiges zu versprechen schien, in diesem Sinne. Aber die Freude war immer nur kurz; jeder Streit um die Taktik, alle Versuche von Absplitterungen endeten in einem der Bismarckischen Regierung ungünstigen Sinne. Zeigte ein Arbeiterführer Neigung, mit den Zutreibern der Regierung, den sich christlichsozial nennenden Antisemiten, politisch zu kooperieren, so wurde er aus der Masse selbst heraus zur Ordnung gerufen und hatte dann entweder einzulenken oder ging jeden Einflusses verlustig. Letzteres war auch das Schicksal des Führers der Tischlerbewegung von 1884, Gustav Rödel. Ein unzweifelhaft begabter Mensch, dem die Arbeiter in Versammlungen zugejubelt hatten, schien er einen Augenblick aus dem Kampf mit den vereint gegen ihn vorgehenden Führern der Fachvereins- usw. Organisationen siegreich hervorgehen zu wollen. Aber es genügte, daß er im Kampf antisemitische Redensatten gebrauchte und sich hinter die „Staatsbürgerzeitung“ steckte, um ihn zum toten Mann zu machen. Mit Ende 1885 verschwindet er von der Bildfläche der Arbeiterbewegung wie ein verlöschendes Irrlicht. Auch sonst zeigte sich, je mehr das Jahr vorrückte, daß die Hoffnung, in der Arbeiterschaft eine regierungsfreundliche Strömung zu erzeugen, vollständig zu Wasser geworden war. Es war fast umgekehrt gekommen, wie man geglaubt hatte.

Im Reichstag war infolge der Wahlniederlage der Freisinnigen die auf 24 Stimmen angewachsene sozialdemokratische Fraktion zum Zünglein an der Wage geworden, wenn immer Zentrum und Freisinnige gegen die Regierung standen, und das führte zu einer veränderten Haltung der Parteien ihr gegenüber. Man fing nun an, sie als gleichberechtigt zu behandeln, berücksichtigte sie bei der Zusammensetzung der Kommissionen, zog ihre Führer zu den Besprechungen des Seniorenkonvents hinzu und erkundigte sich eifrig bei ihnen, welche Stellung sie zu dieser oder jener Frage einnehmen würden, während in der Fraktion wiederum sich eine starke Neigung bemerkbar machte, unbeschadet der grundsätzlichen politischen Opposition, an der niemand rüttelte, in gewissen Wirtschaftsfragen den schroff oppositionellen Standpunkt aufzugeben — sei es auch nur deshalb, um den Gegensatz zum manchesterlichen Freisinn in voller Schärfe zum Ausdruck zu bringen. Zum Teil daher auch die Bereitwilligkeit, von den damals geforderten Reichssubventionen für Dampferlinien nach Afrika, Ostasien usw., diejenigen zu bewilligen, die nicht ersichtlich der von der Fraktion einmütig bekämpften Kolonialpolitik dienten. Gegen solches „Parlamentieren“ wandle sich nun gerade die Masse der organisierten Sozialdemokraten außerhalb des Parlaments. Die Teilnahme an den Kommissionen und der Eintritt in den Seniorenkonvent waren Dinge, die man nicht ohne weiteres begriff und die ja auch mit dem Grundgedanken des Ausnahmegesetzes in einem gewissen Widerspruch standen. So griff immer wieder eine kritisch-oppositionelle Stimmung gegen die

Reichstagsfraktion um sich, die sich nicht jedesmal sofort in Resolutionen äußerte, auch meist keinen persönlichen Charakter trug, aber doch vorhanden war und sich gelegentlich in Ablehnung von Anregungen jener kundgab. Wir haben gesehen, wie schroff sich die organisierten Berliner Parteigenossen gegen Hasenclevers Vorschlag ausgesprochen hatten, an den Landtagswahlen teilzunehmen. Nicht minder stieß Hasenclever in Berlin auf Widerstand, als er im Verein mit Bebel und Liebknecht am 4. Dezember 1885 in einer Versammlung dafür eintrat, bei der im achten Kommunalwahlbezirk notwendig gewordenen Stichwahl zwischen dem Antisemiten Pickenbach und dem Freisinnigen Vortmann für diesen zu stimmen. In zwei Versammlungen wurde dieser Vorschlag besprochen und von der Mehrzahl der Redner lebhaft bekämpft, mit dem Resultat, daß sowohl im Wahlbezirk selbst als auch vom Arbeiterwahlkomitee der vordem gefaßte Beschluß der Stimmenthaltung trotz Hasenclever, Bebel und Liebknecht mit großer Mehrheit aufrecht erhalten wurde.

Bis soweit hätte die Regierung in diesem Fall ja zufrieden sein können, denn sie wünschte den Sieg des Antisemiten. Aber die Stimmenthaltung hieß bei den sozialistischen Arbeitern durchaus nicht Parteinahme für den Antisemitismus. Der hatte auch in seiner radikalen Abart bei ihnen vollständig ausgespielt. Er stützte sich auf das zünftlerische Kleinbürgertum, das sich durch die Lohnkämpfe der Arbeiter bedrängt fühlte und nach Schutz gegen diese durch Zwangsinnungen und ähnliche Staatshülfe schrie. Die „Mittelstandsfrage“ erhob sich. Man hatte in der erst so wohlwollend begrüßten Fachvereinsbewegung den am Staatsfundament nagenden Wurm entdeckt.

Viertes Kapitel. Der Fall Ihring-Mahlow und die Ausweisung Paul Singers.

Die Ausschließung des „Gürtler-Mahlow aus einem Arbeiter-Bezirksverein. — Wer Mahlow war; Singers Enthüllung im Reichstag und Puttkamers Antwort. — Das Privilegium des Lockspitzels: seine Verfolgung wird abgelehnt und seine Entlarver werden verfolgt. — Ihrings Lynchung und die Sühne dafür. — Der erste Prozeß Christensen-Berndt: Ihring triumphiert. Die sozialen Begriffe eines Richters. Der Prozeß Christensen-Berndt in der zweiten Instanz: Ihring wird nicht geglaubt. — Ihring-Nachfolger: Der Zeuge Naporra. Ein Meineidsprozeß. — Wie Ihring eklatante Genugtuung erhält. Jens Christensen und H. Tabbert werden ausgewiesen. — Die Ausweisung Paul Singers. — Kundgebungen bei Singers Abreise: die Polizei hat wieder das Nachsehen. — Singers Abschiedsgruß und seine Verbreitung. Zwei bürgerliche Kundgebungen. — Ein heiteres Nachspiel zur Ihring-Affäre.

> Den nehm‘ ich jetzt heraus aus eurer Mitte.
> Doch alle seid ihr teilhaft seiner Schuld!
>
> Geßler in „Wilhelm Tell"

Im „Berliner Volksblatt" vom 4. Februar 1886 findet man am Eingang eines Berichts über eine zwei Tage vorher abgehaltene und ungemein zahlreich besuchte Versammlung des Arbeiter-Bezirkvereins für den Osten Berlins folgende Mitteilung:

> „Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorfitzende mit, daß der Vorstand beschlossen habe, das unter dem Namen ‚Güttler Mahlow‘ verzeichnete Mitglied aus dem Verein auszuschließen. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß dieser Herr nicht Mahlow, sondern Ihring heiße, und nicht Gürtler, sondern, wie behauptet wurde, Mitglied der politischen Polizei sei. Die Versammlung genehmigte einstimmig den Beschluß des Vorstandes."

Diese so trockene Notiz gab zuerst von einer Entlarvung Kunde, die bald die ganze Oeffentlichkeit beschäftigen sollte und die mit ihren Folgen für die Geschichte der Berliner Sozialdemokratie im Jahre 1886 eine große Bedeutung erlangte. Das genannte Jahr war ein sehr bewegtes, sehr ereignisreiches Jahr für die Arbeiterbewegung Berlins, aber von allen Vorgängen und Vorkommnissen, die es sah, machten wenige so großes Aufsehen, wie der Fall des Spitzels Ihring, genannt Mablow, und die Rückwirkungen, die seine Entlarvung im Gefolge hatte. Wozu unter anderem die Ausweisung Paul Singers aus Berlin gehörte.

Singer brachte die Entlarvung des Ihring, der sich Mahlow nannte, in der Reichstagssitzung vom 18. Februar 1886 zur Sprache, als wieder einer der jährlich zu erstattenden Berichte über die Handhabung des kleinen Belagerungszustandes zur Verhandlung stand. Wie es sich mit der Entlarvung verhielt, schildert das betreffende Stück der Singerschen Rede sehr anschaulich. Es lautet nach dem Stenogramm:

> Singer: ... Ich habe hier vor mir die Erklärung von einer Reihe von Männern, die durch ihre Unterschrift die Wahrheit dieser Behauptung bescheinigt haben, welche dahin geht, daß in einem hiesigen Arbeiter-Bezirksverein sich ein Mann, namens

Mahlow, zur Aufnahme meldete unter der Angabe, er sei Metallarbeiter; daß dieser Herr Mahlow unter den Mitgliedern des Arbeiter-Bezirksvereins sofort eine hervorragende Stellung dadurch einzunehmen suchte, daß er sich durch extreme Redensarten hervortat, daß er die Leute aufforderte, tätig für ihre Prinzipien einzutreten, so daß man mit einem Wort glauben durfte, einen überaus eifrigen, für die Ziele und Zwecke des Vereinstätigen Parteigenossen in ihm gefunden zu haben. Dieser selbe Herr ging dann in seiner Tätigkeit in der Richtung weiter und trieb es allerdings dabei ein bißchen zu arg, so daß die Mitglieder des Vereins, mit denen er nach dieser Richtung verkehrte, schließlich aufmerksam auf ihn wurden.

Ich will Ihnen einiges von seiner Tätigkeit erzählen. Er sagte z. B., als er einen Freund aus dem Bezirksverein auf der Straße traf, indem er sich danach erkundigte, wohin er ginge, und die Antwort erhielt: er begebe sich in die Bibliothek — in die Königliche Bibliothek nämlich —, sagte wörtlich: „Schade, daß sich die Bibliothek in dem Schloß befindet. Wenn wir den — — (damit meinte er nämlich, wie hier in Parenthese beigefügt ist, den Kaiser) in die Luft sprengen …“

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, dergleichen Dinge nicht vorzulesen. Sie verletzen die Gefühle des Hauses.

(Bravo! rechts. — Ruf bei den Sozialdemokraten: Das ist notwendig, hier zu sagen!)

Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter Singer: Ich werde dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen, indem ich von ihm voraussehe, daß er mir gestatten wird, diese Behauptung, die ich hier eben aufgestellt habe, nachzuweisen. Ich glaube, der Herr Präsident wird darin mit mir einverstanden sein, daß jedes Reichstagsmitglied gegenüber der Schwere einer solchen Behauptung die Pflicht hat, die Behauptung durch das ihm zu Gebote stehende Material zu beweisen, wobei ich nicht unterlassen werde, dem Wunsche des Herrn Präsidenten, soweit es sich um persönliche Ausdrücke da handelt, nachzukommen.

Dieser selbe Herr Mahlow äußerte ferner, indem er eine Anzahl von Mitgliedern um sich vereinigte, im Gespräch zu einem anderen:

„Du solltest doch nachgerade wissen, daß bisher die Weltgeschichte von oben und von einzelnen gemacht ist. Warum sollten wir sie nicht auch von unten machen können! In Rußland beherrscht doch ein Dutzend Nihilisten den ganzen Staat. Warum sollen wir da zurückstehen!“

Er sagte ferner, nachdem ihm eingewendet worden war, daß das Mittel, welches jene Vereinsmitglieder für die

Durchführung ihrer Zwecke im Auge hatten, die Sozialreform sei:

„Das hätte ich nicht erwartet, daß Ihr auf einem solch kleinlichen Standpunkt steht; es müsse doch klar sein, daß das einzige Mittel die Gewalt sei."

Meine Herren, dieser Herr Mahlow beschäftigte sich in dem Verein mit der Organisierung einet Klubs, in dem er Vorträge hielt über die leichteste Verfertigung von Dynamit. Er beschäftigte sich in diesem Verein damit, daß er Dynamit zu wiederholten Malen mitbrachte, ihn bei den Mitgliedern des Vereins herumgab. Er wollte eine Anzahl Mitglieder dazu veranlassen, die von ihm angefertigten fünf Dynamitbomben, die er das nächste Mal mitbringen wollte, an sich zu nehmen, um sie geeigneten Falls zu verwenden. Dann sagte er — und ich bitte die Herren vom Bundesratstisch, auf diese Worte vielleicht ein wenig Aufmerksamkeit zu richten —:

„Wir brauchen vor Verlängerung des Sozialistengesetzes einen Coup; wir müssen etwas machen, damit das Gesetz verlängert wird."

Meine Herren, bis dahin war die Tätigkeit des Herrn Mahlow gediehen, da wurde es den besonnenen verständigen Arbeitern, die in diesen Bezirksvereinen ihre Ueberzeugung Pflegen, doch zu arg, und die Möglichkeit daß der Betreffende seine Mitteilungen, die Dynamitbomben mitzubringen, wahrmachen könnte, gab ihnen Veranlassung, nunmehr doch einzuschreiten, um sich zu vergewissern, wer der Herr eigentlich sei. Es wurde seitens der Vereinsmitglieder beschlossen, dem Gebaren dieses Herrn genau nachzuforschen; und es dauerte gar nicht lange, da kam eines schönen Tages der Mann mit der eigentlichen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, heraus, indem er ein Mitglied dieses Arbeiter-Bezirksvereins aufforderte, er möge doch gleich ihm in die Dienste der Polizei, vor allem des Berliner Polizeipräsidiums eintreten

(hört! hört! Links)

und dort für seine Tätigkeit den Lohn empfangen. Er sagte nämlich, nachdem er den betreffenden Herrn ausgefordert hatte, doch seiner Arbeitslosigkeit — er befand sich nämlich außer Arbeit — dadurch ein Ende zu machen, daß er es gleich ihm mache, auf die Frage, wie er es mache —: daß er im Dienste der politischen Polizei stehe, daß er vom Polizeirat Krüger beauftragt sei, ihn vielleicht auch dazu zu gewinnen. Er fügte hinzu:

„Du flehst ja ein, daß man unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Ehrlichkeit nicht durch die Welt kommen kann, und schließlich ist es doch gleichgültig, ob ein Spitzel mehr oder weniger da ist. Wirf das sogenannte Gewissen weg und tritt einfach bei uns ein, dann hast Du gute Tage."

Nachdem dieser Arbeiter scheinbar auf das Verlangen eingegangen war, sagte er weiter:

„Dann strebe mit mir dahin, die Leute, welche jeden Sonntagabend zusammenzukommen pflegen, zu einem Klub zu organisieren, damit wir dann gleich ein ganzes Nest auf einmal ausnehmen können; denn wir brauchen Material zur Verlängerung des Sozialistengesetzes, und das können wir uns am besten auf diese Weise verschaffen."

Daß dieser Mann mit allen Mitteln, die solchen Herren zu Gebote stehen, versehen war, dafür will ich Ihnen auch noch einen kleinen Beweis liefern, welcher sich folgendermaßen darstellt. Nachdem der betreffende Arbeiter scheinbar auf die Vorschläge des Mannes eingegangen ist, erhielt er eines Morgens einen Brief von ihm, der folgendermaßen lautet:

Lieber Freund! Wie ich aus Deinem heute Morgen erhaltenen Schreiben ersehe, hat sich Dein Nasenbluten wieder eingestellt. Kaufe Dir darum in der nächsten Drogenhandlung für 10 Pfennig Eisenchloryd und bestreiche damit eine Seite und zwar den oberen Theil der Nase; hoffentlich wird dadurch das Uebel beseitigt.

Es grüßt Dich aufrichtig Dein Freund."

Nachdem dann diesen Instruktionen gemäß die eine Seite des Briefes mit Eisenchloryd bestrichen worden, kam eine mit chemischer Tinte geschriebene Notiz zum Vorschein, welche lautet:

„Ich erwarte Dich am Donnerstag Abend in meiner Wohnung und nicht am bestimmten Orte."

Nachdem die Dinge nun so weit gediehen waren, haben die betreffenden Arbeiter die öffentliche Entlarvung dieses Herrn beschlossen und dieser öffentlichen Entlarvung habe ich zufällig beigewohnt, weil ich an dem betreffenden Abend in dem Bezirksverein einen Vortrag zu halten übernommen hatte. Ich will also zunächst bemerken, daß dieser Mann, der sich unter dem Namen Mahlow, Metallarbeiter, in dem Arbeiter-Bezirksverein hatte aufnehmen lassen, tatsächlich der Beamte der politischen Abteilung, namens Ihring, Gollnowstraße 36, ist. Ich habe hier die von ihm selbstgeschriebene Adresse in der Hand.

(Rufe links: Geradeaus! Adresse wiederholen!)

— Ihring, Gollnowstraße 361 — Meine Herren, als an jenem Abend der Vorsitzende des Vereins unter Darstellung der von mir hier eben vorgetragenen Verhältnisse den Ausschluß des Mannes auf Grund des Statuts des Bezirksvereins, was den Ausschluß eines Mitgliedes, welches den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, gestattet, beantragte, wurde der Mann in ziemlich unsanfter Weise aus dem Lokal geführt. Der überwachende Beamte ließ, vollkommen von seinem Standpunkte aus berechtigt, dem Manne den nötigen

polizeilichen Schutz angedeihen; der Mann wurde vor die Tribüne, wo der überwachende Beamte Platz genommen hatte, geführt und legitimierte sich demselben gegenüber, indem er seine Marke vorzeigte, ebenfalls als Beamter der politischen Abteilung.

(Hört! Hört! — Abgeordneter Richter: Das ist stark! — Abgeordneter Frohme: Pflichtgetreue Beamte, Herr von Puttkamer!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, die Unterbrechungen zu unterlassen.



60. Satirische Illustration auf die Verfolgung Paul Singers

„Kladderadatsch“

Abgeordneter Singer: Meine Herren, nun komme ich in bezug auf diesen Punkt zu demselben Schluß wie der Abgeordnete Frohme in bezug auf die Frankfurter Friedhofsaffäre. Ich klage meinerseits die Regierung vor dem Lande an, solche Zustände, die durch eine ihr untergeordnete Behörde, das Polizeipräsidium, hier geschaffen sind, geduldet zu haben.

Die Personen, von denen Singer da spricht, waren der Lehrer und Schriftsteller Jens Lauris Christensen und der Tischler Franz Berndt, beide Mitglieder des Arbeiter-Bezirkvereins für den Osten Berlins.

Unter dem Eindruck des großen Aufsehens, die Singers Mitteilungen im Haus gemacht hatten, nahm Puttkamer unmittelbar nach ihm das Wort, verwahrte die Regierung sehr energisch dagegen, daß sie durch Agents provocateurs Unruhen zu erregen suche, um sie hinterher zu fruktifizieren, und erklärte pathetisch, daß er „ein solches Verhalten als über die Grenzen des Erlaubten weit hinausgehend würde halten müssen“. Er versprach genaue Untersuchung des Falles und fügte hinzu, er werde „es unter allen Umständen perhorreszieren und auf das nachdrücklichste reprobieren, wenn man durch Verbrechen, durch Verleitung zum Verbrechen die Leute in Versuchung führt und dadurch eine Situation schaffen will, die für etwaige Pläne der Regierung günstiger sein soll“. Tags darauf, am 19. Februar, schlug er jedoch einen ganz anderen Ton an. Mit strahlender Miene erschien er im Reichstag und teilte ihm das Resultat seiner Nachfrage mit. Es sei richtig, daß Ihring unter dem falschen Namen Mahlow in den Arbeiter-Bezirksverein eingetreten sei, er habe das tun müssen, um unauffällig das Treiben im Verein beobachten zu können, aber er bestreite sehr energisch, irgend welche aufreizende Reden geführt und zu Gewaltraten aufgemuntert zu haben, und da Ihring ein in seinem Dienst unbescholtener Beamter sei, sei er auch für ihn, den Minister, ein glaubwürdiger Mann. „Ich werde selbstverständlich“, fuhr der Spitzelminister sott, „diese Sache nicht ruhen lassen, sondern ich werde den Abgeordneten Singer bitten, mir diejenigen Leute zu nennen, auf die er sich beruft, um die Schuldigen vor Gericht zu ziehen.“ Worauf Singer am Schluß der Sitzung erwiderte, er werde dem Minister sofort die beiden Zeugen für seine Behauptungen nennen, behalte sich aber die übrigen Zeugen für den Fall der gerichtlichen Verhandlungen vor, „damit nicht etwa, falls die genannten Zeugen angeklagt werden, sie selbst, die dann

Angeklagten, ohne Zeugen sind“. Eine Vorsichtsmaßregel, die sich in der Folge als sehr gerechtfertigt erwies.

Denn in der Tat wurden Christensen und Berndt nunmehr unter der Anklage der verleumderischen Beleidigung des Schutzmanns der politischen Polizei Ihring, genannt Mahlow, in Strafuntersuchung gezogen, während dagegen die Staatsanwaltschaft es ablehnte, einer Anzeige gegen Ihring-Mahlow wegen Majestätsbeleidigung Folge zu geben. Das Schriftstück, worin der erste Staatsanwalt am Landgericht Berlin v. Angern, Singer die Ablehnung mitteilte, ist ein so charakteristisches Dokument für die Rechtsbegriffe der Beamten der Aera Bismarck-Puttkamer, daß einige Stellen daraus wörtlich mitgeteilt zu werden verdienen. Es ist vollinhaltlich im „Berliner Volksblatt“ vom 20. März und im „Züricher Sozialdemokrat“ vom 25. März 1886 abgedruckt.



61. Satirische Illustration zum Ihring-Mahlow-Prozeß „Kladderadatsch“

> „Ihring“ — heißt es da — „hat auch, wie er sofort (bei seiner Vernehmung nach der oben erwähnten Reichstagsverhandlung) offen angegeben, in der Absicht, etwa austauchendem Mißtrauen zu begegnen, einer Anzahl Mitglieder des Vereins gelegentlich vertraulicher Besprechung das Verfahren einer Geheimschrift und ähnliche, in weiteren Kreisen bekannte Operationen gezeigt.
>
> Sein erster amtlicher Bericht datiert vom 29. Dezember v. I. Noch am Tage des Eingangs desselben ist er von seinem Vorgesetzten angewiesen worden, sich vollständig passiv zu verhalten, und er versichert, diesem Befehl durchweg Folge geleistet zu haben. Er hat demnächst, bis seine Eigenschaft als Polizeibeamter entdeckt wurde, in einer Reihe ruhig und objektiv gehaltener Berichte wichtige Beobachtungen, welche er in Sonder-Vereinigungen hervorragender Mitglieder jenes Vereins machte, zur Anzeige gebracht, Beobachtungen, deren Tragweite von den Mitgliedern Christensen und Berndt gewiß am wenigsten unterschätzt sind.
>
> Wenn nun der Privatlehrer Christensen die in Ihrer Anzeige angedeuteten überaus gröblichen Majestätsbeleidigungen dem Schutzmann Ihring zur Haft legt, so wird er sich wegen dieser Mitteilungen an Ew. Wohlgeboren auf den deshalb erhobenen Strafantrag des Ihring wegen verleumderischer Beleidigung desselben zu verantworten haben, da er, wie er selbst einräumt, diese Tatsache nicht beweisen kann. Gegen Ihring aber auf Grund des Zeugnisses des Christensen wegen jener angeblichen Majestätsbeleidigung einzuschreiten, erscheint nach dem oben Mitgeteilten vollständig ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß er von seinem Vorgesetzten als ein zuverlässiger Beamter geschätzt wird.“

In bezug auf das Zeugnis der Arbeiter Berndt und Urban gegen Ihring heißt es dann weiter:

> „Hier steht nicht nur Aussage gegen Aussage, sondern es erscheint höchst unwahrscheinlich, daß Ihring, während er die Rolle eines Parteigenossen spielte, hervorragenden Mitgliedern des sozialdemokratischen Vereins angeraten haben soll, öffentliche Gebäude mittels Dynamitbomben in die Luft zu sprengen, damit die Herrschenden Klassen vor Beratung des Sozialistengesetzes Angst bekämen. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Attentat den auf Aufhebung des Gesetzes gerichteten Bestrebungen gerade entgegengewirkt haben würde, und es ist ganz unglaubhaft, daß Ihring einen so widersinnig motivierten Rat, der ihn sofort verdächtig machen mußte, gegeben hat."

Die politische Parteilichkeit tritt in diesen Ausführungen so deutlich zutage, daß irgendwelche zusätzliche Bemerkung fast überflüssig erscheint. Der öffentliche Ankläger übernimmt die Rolle des Verteidigers eines Mannes, von dem feststand, daß er bei den Arbeitern, um sich in ihr Vertrauen einzuschleichen, falsche Gesinnungen kundgegeben hatte. Wie wollte der Staatsanwalt da, ohne kontradiktorische Verhandlung zu wissen imstande sein, auf welcher Seite die größere Glaubwürdigkeit war? Soviel war zugegeben, daß Ihring-Mahlow den Arbeitern Unterricht in einer Geheimschrift gegeben hatte, die doch nur gebraucht wird, wo es sich um Verbotenes handelt. Als Stichwort der Geheimschrift aber hatte Ihring, was er in der Gerichtsverhandlung zugeben mußte, die Worte „kauft Revolver" genommen, eine Wahl, die geradezu mit Frakturzeichen anzeigte, welcher Art die Reden gewesen sein mußten, die Ihring-Mahlow im Verkehr mit den Mitgliedern des Arbeitervereins pflog, und so die Deduktion des Staatsanwalts, die Zweckwidrigkeit der Ihring nachgesagten Vorschläge beweise ihre Unwahrscheinlichkeit, vollständig in die Luft sprengt. Nicht ob Dynamitattentate nutzten, war die Frage, sondern ob es für Ihring von Vorteil und möglich war, den Arbeitern, mit denen er den Geheimklub gebildet, den Glauben an ihren Nutzen und die Echtheit seiner radikalen Gesinnung beizubringen. An dieser Frage ging der Staatsanwalt geflissentlich vorüber, da es sich für ihn darum handelte, den Geheimpolizisten nicht auf die Anklagebank, dagegen seine Enthüller aus der Position als Zeugen in die von Angeklagten zu bringen.

Bevor es zur gerichtlichen Verhandlung gegen Christensen und Berndt kam, ward indes der Fall Ihring schon in einer anderen Form vor Gericht verhandelt. Gar so glatt war es nämlich bei dem Ausschluß Ihrings aus dem Arbeiterverein nicht zugegangen. Nachdem der Vorsitzende den Ausschluß kundgegeben, waren vielmehr eine Anzahl Arbeiter, die in der Nähe von Ihring saßen, auf ihn losgegangen und hatten ihn gehörig durchgebläut — wie er behauptete, mit Biergläsern und Schlüsseln — bis ihm der den überwachenden Polizeileutnant begleitende Schutzmann zu Hülfe kam und er sich in des ersteren Obhut begab, wobei er vor der

Versammlung sich ihm durch Vorzeigung seiner Polizeikarte legitimierte. Bei dieser Gelegenheit hatte der Polizeileutnant Ihring gefragt, ob er ihm diejenigen zeigen oder bezeichnen könne, die ihn geschlagen, doch hatte Ihring niemand zu zeigen oder zu nennen gewußt. Am Tage darauf aber denunzierte er den Tischler Bobkiewicz als einen der Täter, und dieser wurde auch alsbald unter Anklage gestellt, die am 18. April 1.686 zur Verhandlung kam. Vor Gericht erklärte Bobkiewicz auf das Bestimmteste, daß er in der fraglichen Versammlung an einer ganz anderen, von ihm genau bezeichneten Stelle des Saales gesessen habe, als wo die Szene mit Ihring sich zutrug, und zwei Arbeiter, die Tischler Bremer und Wittkowski, die neben ihm gesessen hatten, bestätigten dies unter Eid. Ihring dagegen verwickelte sich in Widersprüche. Im Aufnahmeprotokoll hatte er ausgesagt, er habe Bobkiewiez in Polenversammlungen kennen gelernt, die er zu überwachen, d. h. zu bespitzeln hatte; in der Verhandlung aber erklärte er, Bobkiewicz in der Wirtschaft von Wesenack kennen gelernt zu haben, wo sie gemeinsam zu Tisch gegessen hätten. Dann wollte er plötzlich auch wissen, daß Bobkiewicz sich noch acht Tage nach der Versammlung im Wesenackschen Lokale gerühmt habe, ihn geschlagen zu haben, erklärte aber, seine Zeugen dafür nicht nennen zu dürfen. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung von Bobkiewicz. Der Gerichtshof erklärte die Aussage von Ihring für höchstens bedingt glaubwürdig, da dieser doch nur glaube, Bobkiewicz erkannt zu haben, die Aussagen von Bremer und Wittkowski dagegen für vollkommen glaubwürdig.

So war der Ausgang des ersten Prozesses eine Niederlage des Pflichtgetreuen Beamten, wie Puttkamer den Ihring-Mahlow bezeichnet hatte.

Aber die Staatsanwaltschaft wußte Rat. Anfang Mai ließ sie die vom Schöffengericht als vollkommen glaubwürdig bezeichneten Arbeiter Bremer und Wittkowski mit der Begründung verhaften, daß sie verdächtig seien, in der Verhandlung vom 18. April einen Meineid geleistet zu haben. Und dann erhob sie wirklich die Meineidsklage. Bobkiewicz aber ward im Oktober 1886 in der zweiten Instanz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, indem nun seine Zeugen für unglaubwürdig erklärt wurden.

Auf diese Weise wurde der Prozeßverhandlung gegen Berndt und Christensen wirksamst vorgearbeitet. Sie fand am 28. Juni 1886 unter einem anderen Vorsitzenden, dem Amtsgerichtsrat Bardisius, vor der 87. Abteilung des Schöffengerichts Berlin statt und endeten mit einem großen Sieg des Staatsanwalts und seines Schutzbefohlenen Ihring. Die beiden Sozialdemokraten wurden zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt und Ihring für einen schmählich verleumdeten Mann von hoher Glaubwürdigkeit erklärt, für das Opfer einer schändlichen Verschwörung, die eine hohe Strafe heische. Leider konnte sich jedoch die Berufungskammer des Landgerichts Berlin, die die Verurteilten nun anriefen, dieser Ansicht nicht anschließen. Nach eingehender Verhandlung, die am 12. Oktober 1886 stattfand, erklärte der Präsident der Berufungskammer, Landgerichtsdirektor

Humbert, der Gerichtshof habe „die Ueberzeugung gewonnen, daß diejenigen Mittellungen, welche die beiden Angeklagten dem Reichstagsabgeordneten Singer gemacht, auf Wahrheit beruhen“. Er sei „nicht in der Lage, den Auslassungen des Zeugen Ihring zu folgen“. Die beiden Angeklagten seien daher von Strafe und Kosten freizusprechen.

Zu diesem Erkenntnis kam die Berufungskammer nach auffallend kurzer Beratung von nur wenigen Minuten, ein Beweis, daß die Richter in ihrem Urteil einstimmig waren. Bei der geringen Geneigtheit preußischer Richter, gegen die Regierung und ihre Beamten Partei zu nehmen, des weiteren ein Beweis, daß die hohe Unglaubwürdigkeit des „Zeugen“ Ihring in überwältigender Deutlichkeit zutage getreten sein mußte. Und das war denn auch wirklich der Fall.

Nur war Ihring nicht erst vor der Berufungskammer der Unwahrheit überführt worden. Das war schon vor dem Schöffengericht geschehen. Dort aber hatte die Verhandlungsführung des Vorsitzenden die Wahrheit nicht zu ihrem Recht kommen lassen. Ein parteiischeres Verfahren, als wie es das dort beliebte gewesen war, ist nicht gut denkbar. Der Vorsitzende überbot von Anfang an den Staatsanwalt im Eifer, die Angeklagten als schuldig erscheinen zu lassen. Er behandelte sie nicht als zu Beurteilende, sondern als zu Verurteilende, d. h. als von vornherein Schuldige. Insbesondere dem Tischler Berndt gegenüber offenbarte der Herr Bardisius einen Grad von politischer und Klassen-Voreingenommenheit, der kaum übertroffen werden konnte. „Ist es der Beruf eines Tischlergesellen, über den ‚Luxus‘ zu sprechen?“, fuhr er Berndt einmal an, als dieser ihm erzählte, daß er in einer Zusammenkunft, an der Ihring teilnahm, über den Luxus gesprochen habe. „Das nicht,“ war die ruhig zurückweisende Antwort, „aber wir suchen uns gegenseitig zu belehren.“ Ueberhaupt gab der Arbeiter dem Richter in aller Gelassenheit manche kleine Lektion. „Sie erzählen so oft daß Sie in Kneipen waren, waren Sie nicht arbeitslos?“, unterbricht der Richter einmal die Erzählung des Berndt. Worauf ihm die Antwort wird: „Ihring bezahlte sehr oft für uns; die Zeche ist auch nicht sehr groß, die Arbeiter machen.“ „Wie kommt ein Tischlergeselle dazu, sich immerwährend in Versammlungen herumzutreiben?“ ist eine andere Zwischenfrage des Präsidenten. „Ich nenne das nicht herumtreiben,“ wird ihm geantwortet, „für mich sind Versammlungen Bildungsstätten.“

Wer solche Fragen, wie die vorstehenden stellen konnte, der bewies schon damit seine Unfähigkeit, in einem Prozeß, wo Sozialdemokraten und das Interesse ihrer Partei in Frage kamen, objektiv zu urteilen.

Die Verteidigung des Ihring bestand darin, daß er fast alles bestritt, was Christensen, Berndt, sowie die Entlastungszeugen gegen ihn aussagten. Die wichtigsten der letzteren waren: Tabbert, Vorsitzender des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins, Päschel, Tapezierer, Rittmeister, Tischler und Baars, Tapezierer.

Waren die Beweise für Ihrings provokatorische Reden zu überwältigend, dann „erinnerte er sich der Sache nicht mehr“. Sein Hauptkniff bestand aber darin, daß er alles aufbot, Berndt als ganz und gar unglaubwürdig hinzustellen. Berndt habe ihm für Geld „Vigilantendienste“ geleistet und sich erst dann von ihm abgewendet und ihn den Parteigenossen denunziert, als er auf dessen immer höhere Geldforderungen nicht eingegangen sei. Berndt war es nämlich gewesen, der längere Zeit näher mit Ihring verkehrt und den dieser in der von Singer geschilderten Weise zur Spitzelei und Lockspitzelei anzuwerben gesucht hatte. Nur hatte Berndt das im Einverständnis mit Christensen und anderen Parteigenossen getan, nachdem sie gegen den „Gürtler Mahlow“ infolge von dessen aufdringlich zur Schau getragenem Radikalismus Verdacht geschöpft hatten. Trotzdem letzteres schon in der ersten Verhandlung festgestellt worden war, kehrte im Erkenntnis des Schöffengerichts doch die Verdächtigung wieder, Berndt habe sich erst von Ihring abgewandt, als er merkte, daß er durch den Umgang mit ihm seine ganze Position bei den Parteigenossen verderbe. Das ist eines Erkanntnisses würdig, worin es als ein Zeichen erhöhter Glaubwürdigkeit des Ihring bezeichnet ward, daß er in der Verhandlung seine ersten Aussagen „modifiziert“ habe.

Parteigenossen!

Nachdem ich Berlin verlassen habe, drängt es mich, Euch noch ein Wort des Abschieds zu sagen.

Die Polizei hat mich auf Befehl des Ministers des Innern ausgewiesen.

Ich bin ausgewiesen, weil ich die Thätigkeit des Spitzelthums aufgedeckt habe und ich mußte dem Ausnahmegesetz zum Opfer fallen, weil man Leute, die ehrliche durchdringende Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes fordern und welche die **Scheinreform der Regierung** unerbittlich bekämpfen, die Haltlosigkeit derselben nachweisen, in Berlin nicht duldet.

Man zwingt mich, die Stätte meiner Wirksamkeit zu verlassen. Es ist nicht gelungen, mir das Vertrauen der Genossen zu rauben, es ist **trotz der gehässigsten Verläumdungen** nicht möglich gewesen, meine Wähler zu beeinflussen.

Parteigenossen! So wie Ihr stets darauf rechnen könnt, mich für die Befreiung der Menschheit von politischem und wirthschaftlichem Joch kämpfen zu sehen so rechne auch ich fest darauf, daß Ihr unserer Fahne treu und ergeben bleibt und daß Ihr mannhaft zusammensteht, wenn es gilt, unsere heilige Sache zu fördern.

Laßt Euch — dies rufe ich Euch warnend zu — **durch keine Provokationen, welche nicht ausbleiben werden, verleiten, den Gegnern gefällig zu sein, behaltet die Köpfe klar!**

Stets das erhabene Ziel im Auge, laßt die Frucht reifen, auch für uns kommt die Zeit der Ernte!

Bis dahin unaufhörlichen Kampf gegen die Feinde auf allen Gebieten; wir müssen und werden siegen unter dem Rufe:

Hoch die Sozialdemokratie!

Paul Singer.

Verlag und Druck
Schweizerische Genossenschaftsdruckerei Hottingen-Zürich.

62. Flugblatt Singers an die Berliner Arbeiter nach seiner Ausweisung aus Berlin

Weniger anstößig als das Erkenntnis des Schöffengerichts erscheint das gute Zeugnis, das Ihrings Vorgesetzte von der politischen Polizei ihrem Kundschafter ausstellten. Seine eingelieferten Berichte mögen in der Tat „objektiv richtig“ und für die Polizei oft sehr schätzbar gewesen sein, insbesondere kann man es gern glauben, daß Ihring-Mahlow der Polizei das Material geliefert hatte, auf Grund dessen, wie Graf Stillfried von der Kriminalpolizei vor der Berufungskammer lobend aussagte, der Buchbinder Konstantin Janiszewski ausgewiesen wurde, und daß er auch sonst viele „wertvolle“ Mitteilungen über die polnische revolutionäre Bewegung gemacht hatte. Das beweist jedoch nur, daß Ihring ein skrupelloser Spitzel, aber es beweist nicht, daß er kein Lockspitzel war.

Und endlich, wenn einer der Vorgesetzten des Ihring nach dem anderen beteuerte, ihn immer wieder davor gewarnt zu haben, als agent provocateur aufzutreten, so mag das bei verschiedenen der Betreffenden durchaus der Wahrheit entsprochen haben — nach Ihring sollte auch der Kriminalkommissar von Tausch zu denen gehört haben, die ihm solche Warnung erteilten! — aber dann bestätigt die Tatsache dieser wiederholten Warnungen doch nur, daß die Leute entweder dem Mann oder ihrem ganzen Spitzelsystem nicht über den Weg trauten, daß sie wußten, wie leicht, man könnte beinahe sagen, wie notwendig aus dem Spitzel der Lockspitzel wird. Je wichtigeres Material unter dem Gesichtspunkt der Polizei der Spitzel liefert, d. h. je „gefährlichere“ Unternehmungen er aufdeckt, um so mehr wird er belobt, um so besser wird er bezahlt. Was Wunder, wenn er die gefährlichen Unternehmungen, so er sie nicht findet, zu machen sucht? So hatten die in der Schweiz entlarvten Spitzel Friedemann, Schmidt usw. gearbeitet, und so arbeitete auch Ihring-Mahlow. Er repräsentierte insoweit durchaus keinen neuen Typus, er repräsentierte nur den schon bekannten Typus in ausgeprägtester Form und verschärft durch den Umstand, daß er wirklicher Polizeibeamter war, nicht bloß ein auf Zeit gemieteter Söldling. Darum traf seine Entlarvung auch die Polizei besonders schwer und erregte bei den obersten Vertretern des Systems im höchsten Grade das Bedürfnis nach Revanche für dieses Pavia.



Gläser, Schuhmacher
Ausgewiesen



Constantin Janiczewski, Buchbinder
Ausgewiesen



Paul Reißhaus, Schneider
Ausgewiesen

Und wo man über so viele Machtmittel gebot, war die Revanche nicht schwer zu erwirken.

Wir haben gesehen, welches der erste Streich der Sühne begehrenden Staatsgewalt war; wie man die beiden Arbeiter Bremer und Wittkowski, die vor Gericht bezeugt hatten, daß Ihring-Mahlow gegen Bobkiewicz eine falsche Beschuldigung erhoben hatte, für verdächtig des Meineids in Untersuchungshaft nahm. Und obwohl sie vom Schöffengericht freigesprochen worden waren, ließ der Staatsanwalt sie nicht los. In der zweiten Instanz setzte er die Verurteilung des Bobkiewicz durch. Außerdem aber sollte Ihring auch die Genugtuung haben, wenigstens einen der beiden Zeugen des Bobkiewicz, und zwar gerade den ihm besonders verhaßten Wittkowski. schließlich doch noch des Meineids für schuldig erklärt zu



63. Spottbild auf die durch die sozialistischen Berliner Arbeiter beim Verteilen des Singerschen Flugblattes düpierte Polizei
„Kladderadatsch“

sehen. Dies dank einem seiner würdigen Kollegen, dem spitzelnden Kriminalschutzmann Rudolf Naporra.

Fast genau ein Jahr nach der schöffengerichtlichen Verhandlung gegen Bobkiewicz, am 12. Mai 1887, standen Wittkowski und ein Kollege, der Tischler Franz Markowski, unter der Anklage vor Gericht, in einem Prozeß wegen Verbreitung verbotener Schriften zugunsten des Angeklagten fälschlich beschworen zu haben, daß sie von dessen Beteiligung an der Verbreitung nichts wüßten. Es lohnt nicht, auf die Einzelheiten des Falles einzugehen, es genügt, zu bemerken, daß Naporras Aussagen, unterstützt durch die eines reuigen Sünders, der sich aber mehrmals widersprach, ein Schuldig erwirkten. Der in allen diesen Prozessen fungierende Staatsanwalt Wagner benutzte diese günstige Ergebnis sofort dazu, aus ihm einen Beweis für die -— Reinheit Ihrings zu deduzieren und beantragte gegen Wittkowski und Markowski nicht weniger als je 3 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Ehrverlust. Die Richter aber sahen die Sache etwas anders an und erkannten, nachdem die Geschworenen die Schuld bejaht hatten, statt auf Zuchthaus auf Gefängnis, und, statt auf drei Jahre, auf ein Jahr, indem sie anerkannten, daß die Angeklagten nicht aus schlechten Motiven gehandelt hatten, als sie für einen Parteigenossen Zeugnis abgaben. Man kann daraus schließen, daß auch sie sich von dem Spitzel Naporra, der sich bei jenen als falscher Bruder eingeschlichen hatte, angewidert fühlten.

Indes, nicht allen Entlarvern Ihrings konnte man mit einem Meineidsprozeß an den Leib. Und so griff Puttkamer durch den inzwischen zum Nachfolger Madais ernannten Polizeipräsidenten von Richthofen zu dem bequemeren Mittel der Ausweisung. Zunächst wurde, noch ehe die Schöffengerichts- Verhandlung gegen Berndt-Christensen stattfand, der Gastwirt Wesenack zur Strafe dafür ausgewiesen, daß er sich nicht als Kronzeuge Ihrings gegen den Arbeiter Bobkiewicz hatte hergeben wollen, und man trieb die Rachsucht dabei so Welt, die Wirtschaft Wesenacks sofort zu schließen und schon eine Stunde, nachdem Wesenack die Ausweisungsorder mitgeteilt worden, das Firmenschild übermalen zu lassen, so daß die Frau gleich mit geschädigt wurde. Dann aber hotte die Polizei zu einem, man kann nicht sagen kräftigeren — denn Gewalt und Kraft sind zweierlei — aber jedenfalls doch zu einem noch herausfordernden Schlage aus; sie ließ am selben Tage, wo das Schöffengericht wider Berndt-Christensen pro Ihring erkannte, Paul Singer auf das Präsidialbureau zitieren und eröffnete ihm, daß er auf Grund des kleinen Belagerungszustandes aus Berlin und Umgegend ausgewiesen sei. Am gleichen Tage ward auch der Gastwirt Max Jakoby, drei Tage darauf der Lehrer Jens Christensen und etliche Tage später der Drechslermeister H. Tabbert aus Berlin ausgewiesen.


No. 92

Handel & Verkehr.

Special-Organ für das Agentur-, Commissions- und Export-Geschäft nebst Vacanzenblatt für Stellensuchende aller Berufszweige (früher „Deutsches Reichs-Vacanzen-Blatt").

No. 45. II. Jahrgang. — BERLIN N. — Am 10. November 1883.

Eine große öffentliche Versammlung der jungen Kaufleute

findet am Montag, den 12. November, Abends 8½ Uhr in Berlin, in Ahlgrimm's Salon, Sophienstr. 34 statt.

Tages-Ordnung:

I. Die Nothwendigkeit einer Organisation der jungen Kaufleute.

II. Fortsetzung der in der Versammlung vom 7. cr. vertagten Discussion.

Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes ist zahlreiches Erscheinen sämmtlicher Interessenten nothwendig.

Unser Programm vor der Oeffentlichkeit.

Die sociale Stellung der jungen Kaufleute. (Fortsetzung.)

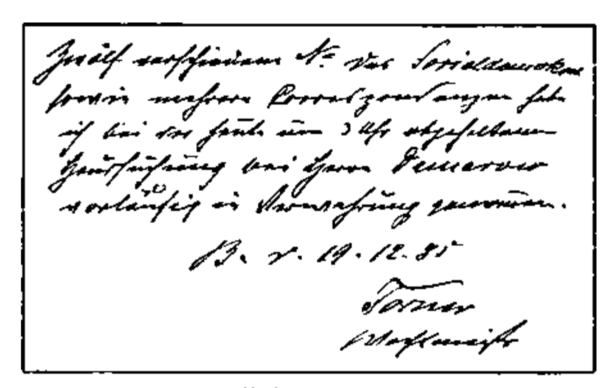
64. Titelseite einer Nummer des kaufmännischen Organs „Handel und Verkehr", das sich der Interessen der Handelsangestellten annahm

Der Gastwirt Jakoby war ein guter Deutschfreisinniger, hatte Feldzüge mitgemacht und war Gründer eines Kriegervereins, so daß man sich fragen durfte, ob die Polizei hier nicht in jeder Hinsicht einen Falschen gegriffen hatte. Indes, in seiner Wirtschaft hielt der Arbeiterverein „Unverzagt“ seine Sitzungen ab und verkehrten auch sonst Sozialisten, wofür ihn die Polizei auf Polizeistunde gesetzt hatte, und so war die Sache schon zu erklären. Daß man Jens Christensen, den Entlarver Ihrings des Reinen, auswies, begriff sich erst recht, und ebenso die Ausweisung Tabberts, der einer der Zeugen gegen Ihring und Vorsitzender des Arbeiter-Bezirkvereins des Ostens gewesen war. Aber daß man nun auch Paul Singer abschob, das konnte überraschen.

Nicht daß er die Ausweisung nicht verdient hatte. Was auch die Vorgenannten getan, sich den Zorn der Schützer Ihrings zuzuziehen, — wenn es beim Ausgewiesenwerden auf politische Sünden wider das herrschende System ankam, hatte Singer sicher die Ausweisung verschiedene Male soviel wie jeder von ihnen verdient. Das ergab sich von selbst aus seiner ganzen Stellung in der Sozialdemokratie. Aber wenn bloß es nach dem politischen Verdienst gegangen wäre, dann hätte man Singer schon lange ausweisen können, hätte die Polizei nicht bis zum 29. Juni 1886 zu warten brauchen. Wenn Puttkamer — denn in diesem Fall war er der Urheber — gerade den Tag der Gerichtsverhandlung in Sachen Ihrings wählte, dann war es offenkundig und wird durch all das vorhergehend Aufgeführte bis zur Sonnenklarheil bestätigt, daß die große Sünde, die Erzsünde, die unverzeihliche Sünde, die Sünde, die keine Rücksicht auf das Reichstagsmandat, auf das Stadtverordnetenmandat, auf die geachtete kaufmännische Position, auf die von der Polizei selbst als höchst ersprießlich anerkannte Tätigkeit Singers als Kurator des Asyls für Obdachlose zuließ, die Bloßstellung des Spitzeltums in der Gestalt einer seiner feinsten Blüten war. Es war die erste „eklatante Genugtuung“, die Puttkamer dem Ihring zuteil werden ließ, nachdem er ihm schon Ende Mai die Stelle als Gefängnisaufseher in Frankfurt a. M. hatte übertragen lassen, worauf dann später die Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens folgte. Ihring -Mahlow konnte zufrieden sein.

Singer verließ Berlin am Sonnabend, den 3. Juli 1886, um Erholung im westfälischen Bad Nehme zu suchen. Dem Großkaufmann, der viele Leute beschäftigte, hatte Herr v. Richthofen, um doch in einem Punkt sich als nobler wie sein Vorgänger zu erweisen, noch zwei Tage Aufschub zur Regelung seiner Geschäftsangelegenheiten gewährt. Für den Tag der Abreise Singers traf man jedoch die weitestgehenden Vorkehrungen, um eine sozialistische Demonstration zu verhindern. Denn in welche Stimmung die Ausweisungen sowie der Verlauf der ersten Etappen des Ihring-Mahlow-Prozesses die Berliner Sozialdemokratie versetzt hatte, war der Polizei selbstverständlich nicht verborgen geblieben. Es wurde also verfügt, daß auf dem Schlesischen Bahnhof, von dem aus Singer seine Reise antrat, zur angegebenen Zeit das Betteten des Bahnsteigs nur gegen Vorzeigung einer Fahrkarte im Werte der Fahrt zweiter Klasse nach Spandau — 1 Mk. 60 Pf. — gestattet wurde. Eine weise Maßregel, kraft deren und

eines massenhaften Polizeiaufgebots am genannten Bahnhof es in der Tat erreicht wurde, daß die Zahl der Begleiter Singers sich dort auf 50 beschränkte und die Polizei sich die Händen reiben konnte. Nur konnte sie nicht lange reiben. Denn kaum haben Singer und seine Freunde den Bahnsteig betteten, so fährt plötzlich ein Zug vom Westen her in den Schlesischen Bahnhof ein, der bis auf den letzten Platz überfüllt ist, alle Fenster sind dicht belagert, und wie er hält, ertönt von ihm her ein dröhnendes anhaltendes Hoch auf Singer. Es waren Parteigenossen des Ausgewiesenen, die auf einer westlichen Station aufgestiegen waren und nun Singer auf diese Weise ihren Abschiedsgruß darbrachten, den Singer mit Schwenken des Lutes beantwortet. Das war aber nur erst der Anfang. Kaum hat der betreffende Zug den Schlesischen Bahnhof wieder verlassen und es fährt ein zweiter Zug ein, so wiederholt sich auch schon das eindrucksvolle Schauspiel.



65. Polizeiquittung über beschlagnahmte Druckschriften und Korrespondenzen. 1885

Und so noch eine ganze Weile: immer wieder kommen Züge vom Westen, und immer wieder sind sie mit demonstrierenden Sozialdemokraten gefüllt. Endlich kommt die Zeit, wo Singers Zug selbst abfährt, und man sollte meinen, jetzt habe die Sache ein Ende. Aber siehe da, am nächsten Bahnhof der Stadtbahn wiederholt sich die Szene, und dann geht es die ganze Fahrt so fort, bis zum Bahnhof Zoologischer Garten. Alle an Singers Zug vorbeifahrenden Züge, Stadtbahnzüge, Ringbahnzüge, Vorortzüge, waren überfüllt, aus allen ertönten beim Vorbeifahren die dröhnenden Hochs. Es war eine imposante Demonstration, und die Polizei, die ihre Leute auf allen Bahnhöfen in starker Zahl postiert hatte, war ihr gegenüber machtlos. Wieder hatte sich der Witz der Sozialdemokraten ihr überlegen gezeigt. In der Koppenstraße, wo die Bahn die Straße überbrückt, Halle sich außerdem eine tausendköpfige Menschenmenge angesammelt, die so lange wartete, bis Singer im vorbeifahrenden Zuge sich grüßend am Fenster zeigte, um dann gleichfalls ihm ein schallendes Hoch als Abschiedsgruß auszubringen. Auf der Station Zoologischer Garten fand die Demonstration ihren Abschluß. Hier sammelten sich die Fahrgäste aus einer ganzen Reihe von Zügen und brachten dem scheidenden Parteiführer eine stürmische Ovation. Mit diesem großartigen Abschied, wie er seinesgleichen vordem nicht erlebt worden war, und der Singer bissige Angriffe von der Polizeipresse darüber eintrug, daß er nicht am Bahnhof Friedrichstraße, sondern offenbar zum Zweck



66. Polizeiquittung über beschlagnahmte Protokollbücher

der Demonstration draußen am Schlesischen Bahnhof eingestiegen sei, hatte die Sache indes noch nicht ihr Ende. Selbstverständlich lag für Singer nicht der geringste Anlaß vor, seinen Parteigenossen den gewünschten Abschied zu verweigern, und außerdem lag zur Abreise vom Schlesischen Bahnhof aus für ihn als Vertreter des vierten Wahlkreises, in dem der Bahnhof liegt, ein sehr triftiger Grund vor. An seine Wähler und Genossen in Berlin richtete nun Singer seinerseits einen Abschiedsgruß, und dieser wurde am 8. Juli in Form eines Flugblattes in 20.000 Exemplaren mit einer vorher unerreichten Präzision verbreitet. „Alles, die Vorbereitungen, der Druck und die Verteilung, schrieb die „Vossische Zeitung“, blieb der Polizei unbekannt; obgleich sich alles am Hellen Tage vollzog, wurde auch nicht ein einziger Verteiler behördlich sistiert.“ Es blieb der Polizei nur das Nachsehen und die Genugtuung — wenn man es einmal so nennen will —, den Abschiedsgruß nachträglich auf Grund des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ zu verbieten.

Die Ausweisung Singers hatte auch im Bürgertum größeres Aufsehen gemacht. Es lag das in der Natur der Sache, dem kommunalen Wirken Singers konnten auch die politischen Gegner die Anerkennung nicht versagen. So fanden denn selbst einige bürgerliche Demonstrationen gegen die Polizeimaßregel statt. In der ersten Sitzung, welche die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft nach Bekanntwerden der Ausweisung hielten, wurde eine Erklärung zu Protokoll gegeben, die auf Singers Tätigkeit als Mitglied der Sachverständigen-Kommission für gewerbliche Angelegenheiten und der ständigen Deputationen der Textilinteressenten hinweist, und hinzufügt: „Die Stelle dieses durch seine rege Teilnahme und seine Sachkunde geschätzten Mitgliedes bleibt einstweilen unbesetzt.“ Kräftiger demonstrierte der Vorstand des Berliner Asylvereins für Obdachlose. Er beschloß in einer sofort einberufenen außerordentlichen Sitzung am 2. Juli 1886 ohne Debatte und einstimmig, beim Verwaltungsrat keine anderweitige Besetzung der von Singer innegehabten Stelle als Kurator des Vereins zu beantragen, sondern — so lautet der Beschluß — „die hervorragenden Verdienste des Herrn Paul Singer für das Männerasyl in mehr denn zehnjähriger opferfreudiger Tätigkeit und dem Asylverein im allgemeinen geleisteten Dienste dadurch anzuerkennen, daß sein Name im Vorstand weiter geführt und die Verwaltung des Männerasyls von einem anderen Vorstandsmitgliede geführt werde“

Das war in der Zeit vollständiger Entnervung des Bürgertums der Polizei gegenüber immerhin eine der Erwähnung und Anerkennung werte Kundgebung.

Ein heiteres Nachspiel zur Ihring-Mahlow-Affäre sei diesem Kapitel noch angefügt: Im Gegensatz zu Christensen wurde der Tischler Fr. Berndt, der Mitenthüller Ihrings, nicht ausgewiesen — wahrscheinlich, weil man am Molkenmarkt wußte, daß ihn, den Unverheirateten, die Ausweisung nicht sonderlich treffen würde, und vielleicht auch, weil man den im Prozeß gegen ihn geschürten Verdacht nicht wieder abschwächen wollte. Drei Monate darauf kam Berndt nun doch wieder

vor Gericht, und zwar, weil er kurz nach der Berliner Schöffengerichtsverhandlung auf einem Ausflug mit Gesinnungsgenossen an den Teufelssee bei Köpenick in das im Müggelturm ausliegende Fremdenbuch den in Berliner Sozialistenkreisen sehr populären Vers:

> „Den Sozialismus in seinem Lauf
> Hält weder Ochs noch Esel auf“

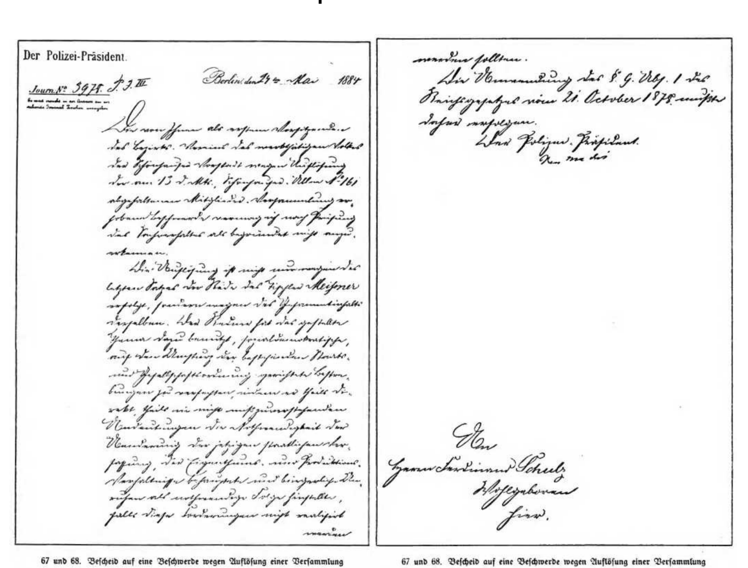
eingeschrieben und darunter gesetzt hatte: „Ihring-Mahlow-Puttkamer“. Ob dieser Missetat ward er von Ihring wegen Beleidigung verklagt, und das Köpenicker Schöffengericht, vor dem die Sache zur Verhandlung kam, fand denn auch im Angesicht der Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie — vielleicht auch in Vorahnung späterer Ereignisse — das Vergehen für so schwer, daß es noch über den auf zwei Wochen Gefängnis lautenden Antrag des Staatsanwaltes hinaus Berndt zu vier Wochen Gefängnis verurteilte. Gleich Ihring-Mahlow war es — schrieb der „Sozialdemokrat“ damals — offenbar „tief davon überzeugt, daß den Sozialismus in seinem Lauf jeder Ochs oder Esel aufhalten kann“.

Fünftes Kapitel. Rauher Wind hüben und rauher Wind drüben.

Opposition gegen wettere Beteiligung an Stadtverordnetenwahlen. — Bebels erste Versammlung nach achtjähriger Pause. — Eisenbahnarbeiter treten in die Bewegung ein. — Puttkamers Streikerlaß und Verschärfung des Leinen Belagerungszustande-: Neue Auflösung von Fachvereinen, Ausweisung von Gewerkschaftsführern und Unterdrückung der Arbeiter-Bezirksvereine. — Gustav Keßlers Ausweisung. — Die oppositionelle Stimmung in Berlin wächst. — Eine Erklärung gegen die Parteileitung: Der Antiparlamentarismus in Berlin. — Max Schippel, Redakteur am „Volksblatt“. — Prozesse gegen die Arbeiterinnenvereine: Arthur Stadthagen tritt als Verteidiger auf. — Nachwahl in Berlin I und Stimmenzuwachs. — Die Auflösung des Reichstags und die Faschingswahl von 1887; glänzende-Resultat: die Sozialdemokratie die stärkste Partei Berlins. — Die Stichwahlen und die Fahnenflucht der Freisinnigen.

> „Gleichzeitig erwarten die Berliner Parteigenossen von der Redaktion des ‚Sozialdemokrat‘, das sie die schmählichen Zustände des Militär, und Knutenstaates Deutschland, die am drückendsten in Berlin empfunden werden, in kräftiger und schonungsloser Sprache geißelt.“
>
> Erklärung der .Berliner Beauftragten‘ im ‚Sozialdemokrat‘ vom 12. November 1886.

Die Mißstimmung in den Reihen der Berliner Parteimitglieder, auf die am Schluß des dritten Kapitels hingewiesen wurde, kam vor der Oeffentlichkeit zu stärkerem Ausdruck in einer allgemeinen Kommunalwähler-Versammlung, die vom Arbeiter-Wahlkomitee für die Stadtverordnetenwahlen zum Zweck der Rechenschaftsablegung auf den 17. Januar 1886 einberufen ward. Der Rechenschaftsbericht, aus dem hervorging, daß für den Wahlkampf 3.108 Mark eingenommen und ausgegeben waren, wurde anstandslos genehmigt, und ein durchaus beifällig aufgenommenes Referat Singers über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten fand in bezug auf diese selbst keinerlei Widerspruch. Dagegen traten in der Debatte drei Redner, die Arbeiter Strackwitz, Behrendt und Neumann, unter Betonung prinzipieller Gesichtspunkte gegen jede weitere Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen auf. Die Stadtverordnetenwahlen seien undemokratisch, und ein Wahlprogramm für sie lasse sich nicht aufstellen, ohne das sozialistische Programm zu verwässern. Weitere Wahlbeteiligung würde zu Rückschlägen führen, die Wahlen hätten Zersplitterung unter den Genossen in Berlin zur Folge gehabt, man schaffe sich durch sie nur eine Gegenpartei; eine Volksmeinung unter einem


Der Polizei-Präsident.

67 und 68. Bescheid auf eine Beschwerde wegen Auflösung einer Versammlung

67 und 68. Bescheid auf eine Beschwerde wegen Auflösung einer Versammlung

Ausnahmegesetz herbeizuführen sei nicht möglich, eine öffentliche Meinung unter Polizeiaufsicht ein Unding.

Dies in summarischer Zusammenstellung die gegen die Wahlbeteiligung vorgebrachten Argumente. Wie dies so oft geschieht, machte sich die Mißstimmung über Fehlgriffe oder ungehöriges Auftreten einzelner Personen in einer Opposition Luft, die das Kind mit dem Bade ausschütten wollte, damit das Kind vor irgendwelcher Krankheit behütet bleiben. Selbstverständlich blieben die vorgeführten Sätze nicht unwidersprochen. Indes kam es in der Versammlung zu keinem Beschluß, da sie, als das Wort fiel, daß eine öffentliche Meinung unter Polizeiaufsicht ein Unding sei, polizeilich aufgelöst wurde. Es war, als ob die Polizei selbst die Richtigkeit des Satzes bekräftigen wollte. Neun Tage darauf nahm eine Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins „Unverzagt“ im fünften Wahlkreise, nach Referat und Debatte über das gleiche Thema, mit allen gegen sechs Stimmen eine Resolution an, „aus den vom Referenten angeführten Gründen dahin zu wirken, daß eine fernere Beteiligung an den Kommunalwahlen nicht mehr stattfinde“. Der Referent hatte ausgeführt, man müsse vielmehr alle seine Kraft auf die Reichstagswahlen konzentrieren.

Das letztere ist deshalb festzuhalten, weil es zeigt, daß die Gegnerschaft gegen die Kommunalwahlen sich nicht gegen die Partei selbst richtete. Auch war die Stimmung in nicht allen Bezirksvereinen die gleiche. Im Arbeiter-Bezirksverein Süd-Ost nahm am 4. Februar eine Mitgliederversammlung nach längerer Debatte fast einstimmig eine Resolution an, „sich nach wie vor an den Wahlen zur Stadtvertretung mit aller Energie beteiligen zu wollen“. Fr. Görcki, W. Liefländer, Fr. Lütgenau, Gottfried Schulz, Wilh. Werner, Fr. Zubeil sprachen sich sämtlich dort für Festhalten an der Wahlbeteiligung aus. Eine ähnliche Stimmung herrschte in einer 14 Tage später abgehaltenen Versammlung des Bezirksvereins Wedding vor. Zu einer Behandlung der Frage in allen Arbeiter-Bezirksvereinen kam es leider nicht, so daß nicht mit Sicherheit gesagt werden konnte, wie sich die Mehrheit der in diesen Vereinen organisierten Arbeiter zu der Frage stellte. Leider fehlt es auch an einer vollständigen Statistik über die Mitgliederstärke dieser Vereine. Es herrschten da sehr große Unterschiede.

Zu einer Entscheidung über die Frage der Stadtverordnetenwahl kam es in jenem Moment noch nicht, da andere Fragen sich in den Vordergrund drängten.

Reben, den Versammlungen der Arbeiter-Bezirksvereine sah das Frühjahr 1886 wieder eine ziemlich große Anzahl stark besuchter Volksversammlungen, von denen die größte eine auf den 19. März nach Kellers Salon, Andreasstraße, einberufene Versammlung war, in der Bebel zum erstenmal seit Bestehen des Sozialistengesetzes in Berlin sprach. Die Presse erklärte, es sei nicht zuviel gesagt, daß sich über zehntausend Personen zum Besuch dieser Versammlung eingefunden hatten. Schon um 7 Uhr mußten Tische und Stühle aus dem Lokal entfernt werden, und um 7½ Uhr wurde der Saal polizeilich abgesperrt. Bebel vermied alle scharfen Ausdrücke, als es nach einer

halben Stunde plötzlich dem überwachenden Polizisten gefiel bei einer ganz objektiven ökonomischen Feststellung die Auflösung auszusprechen. Unbeschreibliche Beifallsstürme und Hochrufe auf Bebel waren die Antwort auf diese Maßregel, die von Bebel in der Reichstagssitzung vom 30. März 1886 zur Sprache gebracht wurde. Puttkamer war jedoch um eine Verteidigung der Auflösungsmaßregel nicht verlegen. Er nehme, erklärte er, die Verantwortung für die Auflösung peinlich auf sich. Es sei Bebel wohlbekannt, daß er seit 1878 in Berlin außerhalb des Reichstags nicht habe öffentlich sprechen dürfen, und Puttkamer habe, als er erfuhr, daß Bebel wieder einmal in einer öffentlichen sozialdemokratischen Versammlung sprechen sollte, mit dem Polizeipräsidenten erwogen, ob nicht die Versammlung von vornherein auf Grund des Sozialistengesetzes zu verbieten sei, denn — Bebel sei „als der fähigste, beredteste, aber auch gefährlichste aller Sozialdemokraten“ bekannt. Indes habe man eine Probe machen wollen. Nun habe Bebel zwar in maßvoller Form gesprochen, aber der Eindruck, den seine Rede, ja, sein bloßes Erscheinen gemacht, sei ein dermaßen elektrisierender und fanatisierender gewesen, daß dem Aufsichtsbeamten höchstens vorgeworfen werden könne, nicht den richtigen Satz für die Auflösung gewählt zu haben. Die Erregung der im Saal und draußen befindlichen Menge sei eine ungeheure gewesen, und — fuhr der Minister fort — „ich nehme deshalb gar keinen Anstand, zu erklären, daß, solange ich die Ehre habe, die Handhabung dieses Gesetzes zu überwachen, der Abgeordnete Bebel in Berlin außer auf dieser Tribüne nicht wieder öffentlich reden wird“.

Diese unverblümte Erklärung ward bei der zweiten Lesung der Regierungsvorlage über die Verlängerung des Sozialistengesetzes abgegeben. Die Regierung wollte die Verlängerung auf weitere fünf Jahre haben, der Reichstag bewilligte sie aber, nachdem einige Abmilderungsanträge des Zentrums dadurch zu Fall gekommen waren, daß sich für die gemäß ihrer abgeänderten Gesetzesfassung keine Mehrheit fand, nur bis zum 30. September 1888. Gegen die abgemilderte Fassung hatten mit den Rechtsparteien auch die Sozialdemokraten gestimmt, weil sie selbstverständlich das Ausnahmegesetz in keiner Form akzeptieren konnten. In der Zentrumspartei wiederum wollte der staatsmännische Flügel keine unvermittelte Aufhebung des Gesetzes verantworten. Dank dieser Konstellation erreichten Bismarck-Puttkamer von einem Reichstag, dessen Mehrheit aus Parteien bestand, die Gegner des Gesetzes zu sein erklärten, die unveränderte Verlängerung. Allerdings nur auf den kurzen Termin von zwei Jahren. Da der damalige Reichstag sich in verschiedenen Dingen Bismarck sehr lästig gemacht hatte, erhielt so das Streben, zu einem anders zusammengesetzten Reichstag zu kommen, für Bismarck erhöhte Bedeutung. Das Schlagwort seiner Presse wurde: der von Windthorst-Richter-Grillenberger repräsentierten „reichsfeindlichen“ Mehrheit müsse ein Ende gemacht werden.

Inzwischen hatten neben den politischen Versammlungen die Gewerkschaftsversammlungen an Stärke erheblich zugenommen. Voran gingen wiederum die Baugewerbe, die Riesenversammlungen

zu verzeichnen hatten, in denen insbesondere die Vereinheitlichung der Lohnkommissionen diskutiert und schließlich auch beschlossen ward. Maurer und Zimmerer kämpften für 50 Pf. Stundenlohn. Außerdem traten immer neue Berufe in die gewerkschaftliche Organisationsbewegung ein. Immer größer wird, wie die Zahl der Redner in den politischen Versammlungen, die der Gewerkschaftsredner. In den politischen Versammlungen wird Jens Christensen, Lehrer und Schriftsteller, ein gern gehörter Redner, und dort, wie in den Gewerkschaften, begegnen wir unter den Referenten auch häufig dem Buchbinder Friedr. Michelsen. Andere Gewerkschaftsredner sind der Former Alwin Körsten, der Maschinenbauer Alwin Gerisch, der Putzer I. Dietrich.

Arbeiter, Handwerker, Kleingewerbtreibende!

Wähler des 1. Berliner Reichstagswahlkreises!

Schriftsteller Jens L. Christensen

69. Sozialdemokratisches Flugblatt zur Nachwahl im 1. Wahlkreis. 1886

Im Arbeiterinnenverein und im Verein der Mäntelnäherinnen stoßen wir bei den Rednerinnen auf den Namen Johanna Jagert, und Anna Wabnitz wird Vorstandsmitglied des Arbeiterinnenvereins. Sehr unliebsam wird es oben empfunden, daß nun auch die Eisenbahnarbeiter in die Aktion treten. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung von solchen findet am 19. März im Uraniasaal statt, in der neben dem Referenten auch der Reichstagsabgeordnete Kräcker und Fritz Görcki das Wort nehmen und unter stürmischen Beifallsbezeugungen die Eisenbahner auffordern, bei den Wahlen für die Kandidaten der Arbeiterpartei einzutreten. Puttkamer verfehlt denn auch nicht, im Reichstag die Gefahr hervorzuheben, die dieses Eintreten der Verkehrsarbeiter in die Bewegung für den Staat bedeuten könne. Und kaum daß die Regierung das Sozialistengesetz in der Tasche hat, verfügt neun Tage nach dem Verlängerungsbeschluß Puttkamer einen Erlaß an die Regierungsbehörden, der diese auffordert, streng darüber zu wachen, daß fortan die Lohnkämpfe ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrag gelangten. Jeder Versuch, einheimische oder auswärtige Arbeiter daran zu hindern, als Ersatz in durch Streiks entstandene Lücken einzutreten, Agitationen auf den Bahnhöfen, Verhöhnungen und Belästigungen weiter arbeitender Arbeiter sollten strafrechtlich verfolgt, den betroffenen Arbeitern aber solle Schutz und Beistand von der Polizei gewährt werden. Ganz besonderer Ueberwachung aber sollten „diejenigen Arbeitseinstellungen unterworfen werden, welche durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen“. In dem Augenblick, wo bei einer Arbeitseinstellung jene, den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz zutage trete, sei „die

Notwendigkeit gegeben, das Sozialistengesetz in Anwendung zu bringen und in den Orten des kleinen Belagerungszustandes von dessen besonderen Maßnahmen gegebenenfalls gegen Führer von Streikbewegungen Gebrauch zu machen“.

Dies der Inhalt der Verfügung, die in ihrer Einleitung heuchlerisch davon spricht, daß die Koalitionsfreiheit durchaus nicht angetastet werden solle und daß Eingriffe in diese auch auf seiten der Arbeitgeber nicht gestattet werden sollten. Daß es tatsächlich aber auf das Koalitionsrecht der Arbeiter abgesehen war, daß dieses Recht, soweit die Arbeiter es hatten, unter die Guillotine des Ausnahmegesetzes gestellt werden sollte, war schon dadurch erwiesen, daß ja die einzige aktionskräftige Gewerkschaftsbewegung, die es in Deutschland und speziell in Preußen damals gab, in engster Beziehung zur sozialdemokratischen Bewegung stand. Namentlich in Berlin, auf das es ja in erster Reihe abgesehen war, mußte bei dem Geist der kämpfenden Arbeiterschaft dieser Stadt nunmehr jede Lohnbewegung, jede Gewerkschaftsorganisation dem Henkerbeil des ministeriellen Akases verfallen. Das Schicksal der Rödel und Marzian hatte gezeigt, daß insbesondere solche Gewerkschaftsführer, die mit der Stöckerei und sonstigen Regierungstendenzen liebäugelten, in Berlin schnell unmöglich wurden. Was unter diesen Umständen der vom Minister angeordnete Schutz der Arbeitswilligen gegen Verhöhnungen und die Polizeimaßnahmen zum Schutz der ungehinderten Einfuhr von Streikbrechern bedeuten mußten, liegt auf der Hand.

70. Flugblatt für den 2. Wahlkreis zur Reichstagswahl 1887

Der Puttkamersche Akas erregte denn auch in Arbeiterkreisen die größte Erbitterung, und selbst die freisinnig-liberale Presse wandte sich gegen ihn. Da der Reichstag noch zusammen war, beschlossen die sozialdemokratischen Abgeordneten, ihn durch eine Interpellation vor das Forum des Reichstages zu ziehen, welche Interpellation am 21. Mai 1886 denn auch zur Verhandlung kam. Hasenclever begründete sie in einer sehr wirkungsvollen Rede, der H. Meister sekundierte und in deren Beantwortung Puttkamer den berühmt gewordenen Ausspruch tat, daß hinter jeder größeren Arbeiterbewegung, die auf zwangsweise Erhöhung der Löhne berechnet sei, die „Hydra der sozialen Revolution“ lauere.

Im übrigen verlief die Interpellation, wie Interpellationen zu verlaufen pflegen, ohne praktisches Resultat. Bamberger vom Freisinn, der sie unterstützt hatte, bekämpfte den Akas mit Geist, aber ohne Feuer, Windthorst vom Zentrum, der der Interpellation aus föderalistischen Kompetenzrücksichten — weil nämlich der Akas

preußische Landessache sei — die Unterstützung verweigert hatte, bestätigte dem Minister die Gesetzlichkeit des Akases und bemängelte seine Zweckmäßigkeit, die anderen Parteien schwiegen. Puttkamer behielt seinen Willen. Zehn Tage vor der Interpellation hatte er den Akas durch einen zweiten ergänzt, zu dem er sich, wie man nun erfuhr, schon im Vorjahr die Genehmigung des Bundesrats eingeholt hatte, nämlich die Verschärfung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin und die umliegenden Kreise dahin, daß Versammlungen, in denen „öffentliche Angelegenheiten erörtert werden“ sollten, der Behörde 48 Stunden vorher anzuzeigen seien und ihrer Genehmigung oder Nichtgenehmigung unterstanden. Daß diese Verschärfung vor allem den Zweck hatte, die gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter zwangsweise von jeder Beziehung zur politischen Bewegung abzulösen, sie jeder selbst nur durch Vortragende vermittelten sozialistischen Beeinflussung zu entziehen, ward in der Begründung des Erlasses ausdrücklich hervorgehoben. Es heißt da:

> „Die unausgesetzte und sorgsame Beobachtung des Vereins“ und des Sammlungswesens hat zu der Erkenntnis geführt, daß die in Berlin unter den Arbeitern bestehende Lohnbewegung ihren rein wirtschaftlichen Charakter zu verlieren begonnen hat, indem sie vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfelde für ihre Bestrebungen gemißbraucht wird. Die wirkungsvollsten und zur Anfachung revolutionärer Leidenschaften am meisten geeigneten Reden in einzelnen Arbeiter-Versammlungen werden von sozialdemokratischen Agitatoren gehalten, welche dem Arbeiterstande gar nicht angehören. An die Stelle besonnener Abwägung der berechtigten Interessen der Arbeiter ist vielfach die Verhetzung gegen die Arbeitgeber und die systematische Erregung von Unzufriedenheit mit der eigenen Lage getreten.“

Wähler des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises!

Mitbürger! Arbeiter! Handwerker!

Der 21. Februar wird für Euch von unermeßlicher Bedeutung sein! Er ist einer der wenigen Tage, wo man Euch, so gut wie die herrschenden Klassen, um Eure politische Meinung fragen muß, und wo es in Eurer Hand liegt, ob Ihr auf die Gesetzgebung einen solchen Einfluß gewinnt, daß Ihr sie nach Eurem Sinne gestalten könnt, oder ob Ihr weiter wie bisher als die Aschenbrödel behandelt werden sollt.

Denn das Eine vergeßt nicht: **wenn Ihr nicht Eure Männer in den Reichstag schickt,** die Männer, welche mit Euch gestritten und gelitten haben — **dann wird niemals etwas für Euch geschehen.** Die liberalen und konservativen Parteien vertreten nicht Euch, sondern ganz andere Kreise und Interessen und ihre Herrschaft ist gleichbedeutend mit **Eurer Schädigung!**

Was wollen die Konservativen? Die Konservativen möchten am liebsten für sich und für die oberen Zehntausend volle Steuerfreiheit: darum wollen sie die indirekten Steuern vermehren und die direkten abschaffen. Euch aber, die Ihr die Ärmsten des Volkes seid, die Ihr sowieso schon überall zu kurz kommt, **Euch möchten sie alle Lasten aufbürden,** indem sie dieselben auf die Verbrauchsartikel der Massen, auf unentbehrliche Lebensmittel legen. Die Konservativen möchten natürlich überall herrschen, damit sie ihre Junker- und Grundbesitzer-Interessen ungestört verfolgen können. **Euch aber wollen sie das Wahlrecht entziehen und schmälern,** damit Ihr nichts mehr im öffentlichen Leben zu sagen habt, damit Ihr stille schweigen müßt, wenn Euch Unrecht geschieht. Ferner wollen die Konservativen, um die Macht der Regierung zu vermehren, um Euch zu gängeln und zu beeinflussen, allerlei polizeiliche Beschränkungen; haben sie doch sogar den Muth gehabt, das **Ausnahmegesetz** zu billigen, das Hunderttausende von braven Bürgern rechtlos und Hunderte heimaths- und erwerbslos macht. Die Konservativen wollen die **Militärlasten** weiter steigern und steigern, um ihre Söhne als Offiziere auf Staatskosten unterzubringen! — **Arbeiter! Handwerker! Könnt Ihr mit dieser Partei etwas zu schaffen haben?**

Aber hütet Euch auch vor den Freisinnigen! Diese Leute **heucheln,** wenn sie sich als Anwälte des **Volkes** geberden, sie haben dessen Freiheiten noch niemals energisch gewahrt! Und was Euch himmelweit von diesen heuchlerischen Freunden trennen muß: **sie vertreten ein wirthschaftliches System, das Euer Aller Verderben ist!** Dich, kleinen Handwerker, bringt es an den Rand des Bankerottes, es raubt Dir Deine Selbstständigkeit und macht Dich zum Sklaven der großen Magazine und Lieferanten! Dir, Arbeiter, drückt es Deinen Lohn auf eine unerträgliche Stufe, es macht Dich brodlos, es treibt ganze Schaaren Deiner Brüder auf die Landstraße und zum Bettel. Wollt Ihr nicht blind in Euer Verderben rennen, dann **hütet Euch vor den Freisinnigen, welche unter der schillernden Phrase vom „freien Verkehr“, vom „freien Gehenlassen“ Euch dem Kapital schonungslos zur Ausbeutung überantworten!**

Nur eine Partei hat den ernsten Willen, Euch zu helfen, und sie wird es können, wenn Ihr alle hinter ihr steht, wenn Ihr alle sie im Wahlkampfe unterstützt, wenn **keiner von Euch an der Wahlurne fehlt!** Die Arbeiterpartei will die Uebermacht des Großkapitals brechen, **die Arbeiterpartei will die ehrliche Arbeit vor Ausbeutung schützen und ihr wieder zu ihrer vollen Vergeltung verhelfen,** die Arbeiterpartei will Ordnung in unsere Produktion bringen und die Bankerotte und Krisen beseitigen, sie will die Frauen und Kinder vor kapitalistischer Aussaugung bewahren. Das will sie auf wirthschaftlichem Gebiete. Auf politischem Gebiete aber bekämpft sie alle Steuern, welche die Reichen nicht heranziehen und nur die Armen treffen, sie bekämpft alle polizeilichen Maßregeln, alle Ausnahmegesetze, welche die Arbeiter in ihren Bestrebungen hemmen, sie will **volle politische Freiheit** für das Volk, damit das Volk in seinem Sinne Gesetze machen und für sich selber sorgen kann!

Wenn diese Partei nicht den Sieg davonträgt, wenn die anderen Parteien triumphiren, die Euch nur zu Wahlzwecken ausnutzen — **dann ist es Eure Schuld. Aber Ihr werdet Eure Pflicht thun!** Mann für Mann werdet Ihr am 21. Februar an die Urne treten und Eure Stimme abgeben für den **Candidaten der Arbeiterpartei**

Schriftsteller Jens L. Christensen.

Herr Christensen ist bekannt wegen des Muthes, mit welchem er seinerzeit die provokatorische Thätigkeit eines Geheimpolizisten entlarvte. Vor Gericht freigesprochen, ist Herr Christensen dennoch aus Berlin ausgewiesen worden. Für die Sache der Arbeiterpartei ist er trotz aller Verfolgungen unermüdlich thätig. **Sein Sieg ist Euer Sieg!**

Darum, Arbeiter und Handwerker des dritten Wahlkreises! Jeder unter Euch stimme für den

Schriftsteller Jens L. Christensen.

71. Flugblatt für den 3. Wahlkreis zur Reichstagswahl 1887



Wirtschaft, genannt „Zum Schweinekopf“

(In der linken Bretterhütte fanden häufig die Sitzungen der Berliner Vertrauensleute statt; von hier aus traten auch in der Nacht des 22./23. Januar 1887 die Genossen Nauen, Hensel und Lachmann ihren Todesgang an)

Mit kecker Stirn wird dann behauptet, die Gewöhnung der Arbeiter an die sozialdemokratische Führerschaft lege „die Besorgnis nahe“, daß sich die ersteren eines Tages von den letzteren zur Begehung von Gewaltraten hinreißen lassen würden, wie sie in Belgien, Frankreich und Nordamerika stattgefunden hätten. Das waren nämlich die Ermordung des Grubendirektors Watrin durch streikende Bergarbeiter in Südfrankreich, Zerstörungen von Glaswerken durch in tiefster Unwissenheit und Armut erhaltene belgische Glashüttenarbeiter, und ein Bombenwurf auf einer von Anarchisten veranstalteten Demonstration in Chicago — alles Dinge, die von der deutschen Sozialdemokratie stets aufs entschiedenste verfemt wurden.

Nach diesem Stück dreister Unwahrhaftigkeit ging es in der Begründung, wie folgt, weiter:

> „Von ganz besonderer Bedeutung ist die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrsanstalten entstanden und in schnellem Wachstum begriffen ist. Es liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die unter der bei diesem Verwaltungszweige beschäftigten Arbelterbevölkerung neuerdings bemerkbar gewordene Bewegung unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreizung eine Intensität und einen Umfang anzunehmen imstande ist, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbar verhängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die

> Erhaltung der gesamten Verkehrsverbindungen nach und von der Reich-Hauptstadt eintreten können."

Das war zwar weniger unwahr wie das obige Stück, aber mindestens wider besseres Wissen übertrieben. An einen Streik von Eisenbahnern dachte damals in Berlin kein Mensch. In der angezogenen Eisenbahnarbeiterversammlung war vielmehr, wie wir gesehen haben, nicht für einen Streik, sondern für Ausübung des Wahlrechten durch die Eisenbahner, also für eine durchaus gesetzliche Sache agitiert worden. Aber diese gesetzliche Aktion war der Regierung noch viel unangenehmer, als wie ein Streikexzeß, dessen sie jederzeit Herr zu werden imstande war.

Zum Schluß wird noch betont, daß es unter den vorgeführten Umständen „unvermeidlich" war, das Versammlungsrecht für Berlin und Umgebung „zeitweise einer weitergehenden Einschränkung zu unterwerfen", und beteuert, daß

> „diese Einschränkung jedoch nur den drohenden Gefahren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf alle Fälle entgegenzutreten bestimmt ist, und bei ihrer tatsächlichen Handhabung der Abhaltung aller legitime Zwecke verfolgenden Versammlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten keine Schwierigkeiten bereiten wird."

Bevor die Reichstagssession geschlossen wurde, kam am 26. Juli 1886 neben der um dieselbe Zeit erfolgten Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg und Umgebung auch diese Verfügung noch in der Vertretung des deutschen Volkes zur Besprechung. Singer kritisierte sie und das Walten der Polizei in Spremberg, wo ein gewöhnlicher Tumult stattgefunden hatte, mit aller Schärfe, Hasenclever und Frohme hieben kräftig in die gleiche Kerbe, worauf der Minister Bötticher den Erlaß mittels Vorlesung einiger ganz ersichtlich übertriebener Polizeiberichte über Versammlungsreden zu verteidigen suchte. Vom bürgerlichen Standpunkt aus bekämpfte dann noch Eugen Richter die Maßregel, und damit war die parlamentarische Behandlung des Gegenstandes zunächst erschöpft. Die Berliner Polizei hatte in noch stärkerem Grade als bisher freie Land, zu unterdrücken, was sie wollte.

Welchen Gebrauch sie von ihr machen würde, hatte sich mittlerweile schon gezeigt. Während des Monats Mai 1886 waren in Berlin nicht weniger als 47 Versammlungen polizeilich verboten worden, davon waren 30 Versammlungen gewerkschaftlicher Natur bezw. solche von Fachvereinen, 11 waren Versammlungen von Arbeiter-Bezirksvereinen, 5 Arbeiterinnenversammlungen, und eine war eine allgemeine gewerbliche Versammlung. Elf genehmigte Versammlungen verfielen der polizeilichen Auflösung, und vier Vereine, nämlich der Maurer-Fachverein, der Verein der Arbeiterinnen Berlins, der Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen und der Fachverein der Mäntelnäherinnen, sowie die Preßkommission des Blattes „Der Bauhandwerker" wurden polizeilich geschlossen. Auf die Bauhandwerker- und die Arbeiterinnenbewegung hatte man es

ganz besonders abgesehen. Am 7. Juni wurde Karl Behrend, der Führer der Lohnkommission der Maurer, und am 11. Juni ward der Baumeister a. D. Gustav Keßler, der Redakteur des „Bauhandwerker“, aus Berlin und Umgegend ausgewiesen. Keßler war im „Bauhandwerker“ und in Vorträgen sehr energisch dafür eingetreten, die Gewerkschaftsbewegung auf streng gesetzlichem Boden zu halten, und Behrend, den man durch Geheimpolizisten von der Arbeitsstelle weggeholt hatte, um ihm die Ausweisungsverfügung zu verlesen, richtete noch nach der Ausweisung in einem Abschiedsgruß („Volksblatt“ vom 9. Juni 1886) die dringende Aufforderung an die Kameraden, sich in der Lohnbewegung streng im Rahmen des Gesetzes zu halten. „Mein Bestreben ist es stets gewesen,“ schrieb er, „die Kameraden vor Ausschreitungen zu bewahren.“ Am Behrends Ausweisung zu rechtfertigen, verlas Herr von Bötticher im Reichstag einen Polizeirapport aus Kottbus, wonach Behrend dort mit geballter Faust die Minister als ökonomische Parasiten bezeichnet haben sollte, die beseitigt werden müßten. Der Rapport war, wie so manche Berichte untergeordneter Polizisten, arg übertrieben; aber wenn er auf Wahrheit beruhte, wäre die Maßregel erst recht kleinlich gewesen. Gegen Keßler wurde, da er „bestraft“ war, ein ähnliches schmachvolles Kesseltreiben ins Werk gesetzt, wie gegen Christensen. Von Brandenburg, wohin er zuerst ging, wurde er auf Grund der alten Polizeivorschriften gegen „Verbrecher“ des Ortes verwiesen, dann von Braunschweig desgleichen, und so weiter und so weiter. Indes war dieser knorrige Mann nicht mürbe zu kriegen.

Wenige Tage nach der Ausweisung Keßlers erfolgte die Ausweisung des Buchbinders Michelsen, der gleichfalls später in Deutschland verschiedentlich abgeschoben wurde, und des Maurers F. Wilke, der an die Stelle Behrends getreten war, und in der folgenden Woche wurde der Führer der Lohnkommission der Töpfer, B. Przybulski, ausgewiesen und die Unterstützungskasse der Töpfer Deutschlands aufgelöst. Dann folgte die Vernichtung von Arbeiter-Bezirksvereinen. Einer dieser Vereine nach dem anderen wurde im Verlauf von wenigen Wochen polizeilich geschlossen, nur der Arbeiter-Bezirksverein des Westens blieb verschont — ob durch ein Uebersehen oder aus Berechnung bleibe dahingestellt; jedenfalls tat der Verein das ehrenvollste, was unter diesen Verhältnissen zu tun war, und beschloß Mitte September seine Selbstauflösung, weil er „keine Gnade beanspruche“. Auf solche Weise wurde denn in Berlin für eine Weile wirklich die „Ruhe und Ordnung wieder hergestellt“. Versammlungen von Gewerkschaften bezw. Fachvereinen fanden noch statt, aber das Leben war aus ihnen genommen; sie vegetierten nun wiederum schwächlich dahin.



Sie werden hiermit angewiesen, sich morgen Mittag 12½ Uhr im Lempe'schen Lokal Hochstraße 32a behufs Zurücknahme der Vereinsbibliothek einzufinden.

Berlin, den 20. December 1886.

An
den Maler Herrn Eugen Dameron
Neue Hochstraße 14 wohnhaft.

73. Polizeiliche Benachrichtigung betr. Rückgabe einer zu Unrecht beschlagnahmten Bibliothek

Inzwischen hatte am 4. August 1886 in Freiberg in Sachsen der gegen acht hervorragende Sozialdemokraten auf Grund ihrer Teilnahme am Kopenhagener Kongreß eingeleitete Geheimbundsprozeß seinen Abschluß in der Weise gefunden, daß durch eine neue Auslegung der Geheimbundsparagraphen des deutschen Strafgesetzbuches — §§ 128 und 129 — der Ausnahmezustand der Sozialdemokratie in Deutschland eine weitere Verschärfung erfuhr. Das Gericht erkannte nämlich, daß zur strafbaren Teilnahme an einer geheimen Verbindung gar nicht der ausgesprochene Beitritt erforderlich sei, sondern daß auch eine „konkludente Handlung“ genüge, und es ward weiter erkannt, daß schon das bloße Anhören eines Berichts über den Stand des in Deutschland verbotenen „Sozialdemokrat“, wie dies laut Protokoll auf dem bezeichneten Kongreß geschehen, eine solche „konkludente Handlung“ bilde. Mit diesem Gerichtsentscheid, der alsbald die Sanktion des Reichsgerichts erhielt, war die Fortdauer jeder offiziellen Verbindung der Partei in Deutschland mit dem Züricher „Sozialdemokrat“ unmöglich geworden. Denn dem Gerichtsbeschluß lag ferner die Annahme zugrunde, daß eine geheime Verbindung mit einer Leitung im Ausland bestehe, welche die Verbreitung des in Deutschland verbotenen „Sozialdemokrat“ zum Zwecke habe, auf Grund welcher Annahme, die nun rechtskräftig war, die Abgeordneten Auer, Bebel, Frohme, Viereck und Vollmar zu je neun, Dietz zu sechs Monaten und außerdem die Parteimitglieder Ullrich-Offenbach zu neun und St. Heinzel-Kiel und Ph. Müller-Darmstadt zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden waren, die sie, mit Ausnahme Vollmars, der seine Strafe in Bayern absaß, dann in Zwickau verbüßten. Am der sonst unvermeidlichen endlosen Wiederholung dieser Verurteilungen vorzubeugen, veröffentlichte darauf die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, nach den Wydener und Kopenhagener Beschlüssen die berufene Vertretung der Partei, Mitte Oktober 1886 eine Erklärung im „Sozialdemokrat“, welche den Charakter des „Sozialdemokrat“ als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufhob und die von den Eigentümern des „Sozialdemokrat“ der jeweiligen Reichstagsfraktion eingeräumten Vollmachten in die Händen jener zurücklegte. „Im übrigen“, schließt die im „Sozialdemokrat“ vom 21. Oktober 1886 abgedruckte Erklärung, „überlassen wir jedem einzelnen, wie er sich zum „Sozialdemokrat“, der dank dem Vorgehen unserer Gegner sicher seinen großen Leserkreis nicht nur behalten, sondern noch erweitern wird, stellen will.“

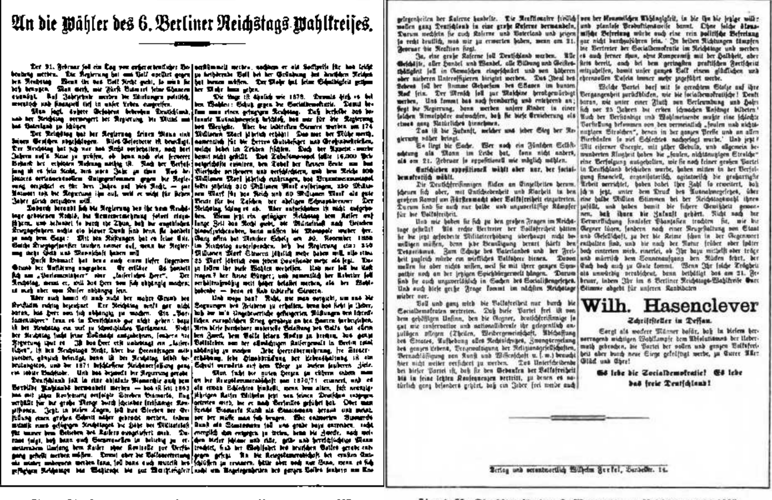
Der Schritt der Fraktion wurde in Deutschland lebhaft kommentiert; die Reptilienpresse schimpfte und höhnte, und Bismarcks „Norddeutsche“ suchte zu deduzieren, daß die sozialdemokratische Partei trotz der Erklärung für den „Sozialdemokrat“ verantwortlich bleibe. Die in der vorgeschilderten Weise polizeilich drangsalierten Berliner Sozialdemokraten aber

veröffentlichten im Züricher „Sozialdemokrat“ vom 12. November 1886 durch ihre Vertrauensleute folgende Erklärung:

> „Im Gegensatz zu der Erklärung der Fraktion in Nr. 43 dieses Blattes erklären die Berliner Parteigenossen:
>
> Daß sie den „Sozialdemokrat“ nach wie vor als alleiniges offizielles Parteiorgan bewachten und ihre Kundgebungen nach wie vor durch dasselbe veröffentlichen werden.
>
> Gleichzeitig erwarten die Berliner Parteigenossen von der Redaktion des „Sozialdemokrat“, daß sie die schmählichen Zustände des Militärs und Knutenstaates Deutschland, die am drückendsten in Berlin empfunden werden, in kräftiger und schonungsloser Sprache geißelt und durch ihre zielbewußte Haltung den Genossen aller Orte ein Vorbild charaktervoller, revolutionärer Gesinnung gibt.
>
> In dieser Haltung wird sich die Redaktion, dies ist die bestimmte Erwartung der Berliner Parteigenossen, durch keinerlei äußere Einflüsse beirren lassen, und sie wird dann des Dankes und der Unterstützung der Berliner Genossen sicher sein.“
>
> „Im Anschluß hieran“, — fährt die Erklärung fort, — „sprechen die Berliner Parteigenossen ihre Meinung dahinaus, daß die Verlegenheitssituation, die durch Erlaß des Sozialistengesetzes geschaffen worden ist, endlich beseitigt, das heißt, daß die Parteileitung nicht mehr ausschließlich durch die Fraktion respektive den Fraktionsvorstand gehandhabt werde. Das bisherige Verhältnis hat mannigfache Uebelstände, die dem demokratischen Charakter der sozialdemokratischen Partei nicht entsprechen, mit sich gebracht.
>
> In welcher Weise eine Aenderung zu wessen ist, darüber kann der nächste Kongreß beraten. Mögen die Genossen allerorts inzwischen die Frage unter sich erörtern.
>
> „Die Berliner Parteigenossen können nicht unterlassen, der Fraktion ihre energische Mißbilligung darüber auszusprechen, daß sie die Einberufung eines Kongresses in diesem Jahre versäumt hat. Ein Kongreß war notwendig, um, abgesehen von allem anderen, die Frage zu erörtern, wie weit die parlamentarische Aktion der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zu gehen hätte. So erscheint den Berliner Genossen die Beteiligung der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten an den Kommissionen, mit alleiniger Ausnahme der Wahlprüfungskommission, sehr überflüssig und nur geeignet, den Glauben wachzurufen, als meine die sozialdemokratische Partei, durch Verhandlungen und Kompromisse mit den herrschenden Klassen die Sache der proletarischen Revolution zu fördern.
>
> Die Beauftragten.“

Die hochgradige Gereiztheit, die aus diesem Schriftstück heraustönt, wird nach den oben geschilderten

Drangsalierungsmaßregeln der Polizei in Berlin nur natürlich erscheinen. Es konnte bei dieser Polizeipraxis kaum anders sein, als daß in Berlin unter den geheim organisierten Parteimitgliedern die rabiate Richtung nunmehr die Oberhand erhielt. Wo man sich nicht selbst offen und frei aussprechen kann, da wird man nur an der schärfsten Sprache Geschmack finden, und die Zurückdrängung der politischen Debatten in kleine Konventikel erklärt auch die Mißstimmung über das Vertagen des fälligen Parteikongresses, das doch unvermeidlich war, solange der gegen Auer, Bebel und Genossen angezettelte Geheimbundsprozeß nicht seine Erledigung gefunden hatte.



An die Wähler des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Wilh. Hasenclever

Schriftsteller in Dessau.

Es lebe die Socialdemokratie! Es lebe das freie Deutschland!

74 und 75. Flugblatt für den 6. Wahlkreis zur Reichstagswahl 1887

74 und 75. Flugblatt für den 6. Wahlkreis zur Reichstagswahl 1887

Außerhalb Berlins war man mit dieser Vertagung ganz einverstanden gewesen, die Ausnahmeverhältnisse Berlins schufen auch hinsichtlich dieser Frage dort eine abweichende Stimmung. Für die Kohorte der sozialistenfeindlichen Presse war die Erklärung der Berliner natürlich ein gefundenes Fressen. Mit großem Behagen konstatierten gerade die Bismarckschen Blatter, daß die konsequenten Berliner der inkonsequenten Fraktion die Heeresfolge gekündigt hätten, und Eugen Richters „Freisinnige Zeitung“ fand gleichfalls, daß die Partei vor einer Spaltung stehe. Aber auch in Parteikreisen las man aus der Berliner Erklärung so etwas wie eine Rebellion heraus. Dem in Dresden mittlerweile ins Leben getretenen „Sächsischen Wochenblatt“ sandte Max Kayser eine, ohne Nennung seines Namens als „von einem sozialdemokratischen Abgeordneten herrührend“ bezeichnete Zuschrift ein, in der bitter darüber Beschwerde geführt ward, daß die Erklärung die Abgeordneten „mit Schmutz und Steinen“ bewerfe, und ihr bestritten wurde, daß sie der zutreffende Ausdruck der Meinung der großen Masse der Berliner Sozialdemokraten sei. Dies hatte eine Gegeneinsendung der Berliner „Beauftragten“ an den „Sozialdemokrat“ zur Folge, die in dessen Nummer vom 8. Januar 1887 abgedruckt ist, und in der es, nach einer Aufzählung der Verfolgungsmaßregeln, die über die Partei ergangen waren, heißt:

> „Wenn das „Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion“ imstande ist, diese Tatsachen aus der Welt zu schaffen, wenn es das Schuldbuch der heutigen Gesellschaft auszulöschen vermag, wenn es außerdem wirkliche, auf friedlichem Wege erlangte Zugeständnisse der herrschenden Klassen an das

Parlament, keine Scheinkonzessionen, nachweisen kann, dann – aber nur dann – wollen die Berliner Parteigenossen ihn von der Aufgabe entbinden, „die proletarische Revolution“ vorzubereiten, und wollen mit ihm der Ansicht werden, daß eine Geburt, zum ersten Male freilich in der Weltgeschichte, der Gruppen wie der Einzelwesen, ohne Wehen vor sich gehen wird. Vorläufig aber müssen die „beauftragten“ Berliner Parteigenossen, die nicht die Ansicht von 56 oder 156 oder 560 Berliner Sozialdemokraten, wie das „Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion“ herumratet, vertreten, sondern welche die große Majorität der zielbewußten sozialistischen Wähler Berlins hinter sich haben, das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Ansicht des Einsenders im „Sächsischen Wochenblatt“ für unvereinbar mit den wirklichen Verhältnissen, den Prinzipien der sozialdemokratischen Partei und den Geboten der Taktik zu halten. Statt im Reichstag den Bettelsack vor den gegnerischen Parteien zu schwingen, in den doch nie etwas fallen wird, was den Arbeiter satt machen kann, sollten die Vertreter des Proletariats im Reichstage noch in viel höherem Grade als jetzt unter das Volk gehen, um es aufzuklären, sollten sie die Tribüne des Reichstags nur betreten, um von der einzigen Stelle herab zu dem Volke zu reden, von der man noch frei zu ihm reden kann, sollten sie unermüdlich und unerschrocken agitieren, demonstrieren, organisieren.

Ja, das „Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion“ hat recht, wenn es uns grundsätzliche Gegner des Parlamentarismus nennt, eines Parlamentarismus, der, wie Genosse Liebknecht im Vorwort seiner Broschüre über: „Die politische Stellung der Sozialdemokratie“ sagt, in allen Staaten, wo er grassiert, zur Täuschung und Knechtung des Volkes dient, ein mit dem Schaumgold der Phrase beklebter Theatermantel, hinter dem der Absolutismus und die Klassenherrschaft ihre häßlichen Glieder und ihre Mordwaffen verstecken. Und deshalb sind wir auch gegen jede unnötige Konzession an diesen

An die Wähler des Niederbarnimer Wahlkreises.

Arbeiter! Handwerker! Landleute!

Georg v. Vollmar in München.

G. Haynhardt. J. Vieweg

76 und 77. Flugblatt für Niederbarnim zur Reichstagswahl 1887

> Parlamentarismus, gegen die Teilnähme an den Kommissionen, die ihre Beratungen nicht öffentlich führen, und in denen die Kraft der Fraktion verzettelt wird, gegen die Teilnahme am „Seniorenkonvent“, dessen Name schon den torp-studentischen Bourgeoisgeist seiner Urheber verrät, gegen das ganze Interpellier- und Amendierheldentum, das im Volke den Glauben erweckt, es geschehe etwas, während in Wirklichkeit nichts geschieht. Wenn das „Mitglied der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion“ sich im Ernste wundert, daß wir die Teilnahme unserer Vertreter allein an der Wahlprüfungskommission nicht aufgehoben wissen wollen, und höhnisch meint, es könne höchsten das Wort „Wahl“ sein, das uns mit ihr versöhne, so möge es sich beruhigen, das Wort „Wahl“ hat so wenig verlockenden Klang für uns, daß wir die Beteiligung an einer Wahl unter dem Dreiklassenwahlsystem — vielleicht sehr zu seinem Leidwesen — abgelehnt haben. Wir messen der Beteiligung an der Reichstagswahl die Bedeutung eines guten Agitationsmittels zu, sie ist außerdem ein allerdings nicht ganz fehlerfrei funktionierendes Barometer, welches anzeigt, in welchem Umfange die Ideen der sozialdemokratischen Partei in die Massen der Wähler eingedrungen sind und wie weit der Zeiger der Weltenuhr vorgerückt ist. Jede Ungültigkeitserklärung einer Wahl, die in der Kommission beschlossen und vom Plenum bestätigt wird, gibt bei der Nachwahl in dem betreffenden Kreise Gelegenheit zu neuer Agitation und zur weiteren Verbreitung unserer Prinzipien.“

Die Zuschrift schließt mit der sehr scharfen Spitze, daß, wenn der sozialdemokratische Abgeordnete in Berlin sei, er jeden Tag Gelegenheit haben könne, sich mit den Einsendern der Erklärung auseinanderzusetzen, auch wenn er „immer von der Polizei begleitet“ sei. „In ihrem achtjährigen Kampfe mit der Polizei“ unter dem Ausnahmegesetz seien die Berliner Parteigenossen „vielleicht klüger geworden, als es dem ‚Mitgliede der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion‘ vielleicht lieb ist“.

Eine schneidendere Zurückweisung war kaum denkbar. Eine äußerst gewandte Feder — es war, wie wir verraten dürfen, die Kurt Baakes — versetzte hier Stiche, von denen, wenn man die dem Schreiben zugrunde liegenden Voraussetzungen akzeptierte, jeder saß. Und was waren die Voraussetzungen? Mit Bezug auf den Wert des Wahlrechts brauchte die Zuschrift das Bild, das Friedrich Engels in der 1884 herausgekommenen Schrift über den „Ursprung der Familie“ gebraucht hatte, in den Ausführungen über den Parlamentarismus beruft sie sich auf Liebknechts 1869er Rede. Es ist wichtig dies festzustellen, da es den Schlüssel zu den Konflikten gibt, die nun immer wieder von neuem in Berlin innerhalb der Partei sich abspielen. Ueber den großen Kämpfen, welche die Partei in den ersten Monaten 1887 nach außen zu führen hatte, schlief der Streit mit Max Kayser damals ein. Ihm, dem Vielgehetzten, der unter allen Verfolgungen mit Leib und Seele Parteigenosse war und schon anderthalb Jahre später als Opfer der Verfolgungen starb, hatte die Zuschrift bitter unrecht

getan. Aber sie war der zutreffende Ausdruck der Stimmung der Berliner, und diese Stimmung blieb noch lange Zeit die gleiche. Insbesondere führten die Flugblätter, die von den Berliner Genossen zur Agitation herausgegeben und verbreitet wurden, von nun ab eine immer schärfere Sprache.

Ein solches Flugblatt, das die Unterschrift trug: „Hoch die internationale revolutionäre Sozialdemokratie!“ kam am 15. November 1886 in Berlin zur Verbreitung, wobei der Polizei ein Posten von 8.000 Exemplaren in die Händen fiel. Von diesem Flugblatt schrieb die „Norddeutsche Allgemeine“ bissig, seine Sprache gebe der des Züricher „Sozialdemokrat“ an „Unflätigkeit und Aufreizung“ nichts nach. Worauf das Berliner „Volksblatt“ erwiderte: „Was dem einen „unflätig“ und „aufreizend“ erscheint, ist bei dem andern vielleicht nur der Ausdruck tiefer innerer Erregung.“

In die Redaktion des „Volksblatts“ war mit Ende August 1886 Dr. Max Schippel eingetreten und zeichnete als verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil und die Rubrik „Soziales und Arbeiterbewegung“, während der Vereinsteil von Franz Tutzauer redigiert und gezeichnet wurde.

Der Dezember 1886 sah in Berlin verschiedene Prozesse gegen die unterdrückten Arbeiterinnenvereine wegen angeblicher Verstöße gegen das preußische Vereinsgesetz, und als einer der Verteidiger in diesen Prozessen tritt, neben früher schon angerufenen Rechtsanwälten, der jugendliche Rechtsanwalt Arthur Stadthagen auf, im Kreise der sozialdemokratischen Parteimitglieder schon einige Jahre als Gesinnungsgenosse bekannt. Der erste der bezeichneten Prozesse betraf den Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen Berlins und fand am 3. Dezember 1886 statt. Es waren angeklagt die Vorstandsmitglieder des Vereins Frau Dr. Marie Hoffmann, Frau Pauline Stägemann, Frau Emma Ihrer und Fräulein Johanna Jagert. Der Verein sollte politischen Charakter gehabt und mit dem ebenfalls politischen „Verein der Mäntelnäherinnen“ Verbindung unterhalten haben. Bei der Auslegung, welche die Gerichte dem Begriff „Politik“, bezw. „öffentliche Angelegenheit“ beilegten, war natürlich eine Freisprechung nicht zu erzielen, sondern lediglich der Tendenzcharakter der Versorgung durch Verhör der Polizeizeugen in helles Licht zu ziehen, was denn auch von Stadthagen, der 40 Zeugen geladen hatte, gründlich besorgt wurde. Der Gerichtshof, dem, wie von nun an in vielen Sozialisten-Prozessen, der Landgerichtsrat Brausewetter, ein heftiger Sozialistenfresser, präsidierte, erkannte auf endgültige Schließung des Vereins und verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen von 60 bis 100 Mark. Das gleiche Ende nahm zwei Wochen später der Prozeß gegen fünf Vorstandsmitglieder des im Norden Berlins gegründeten „Vereins der Arbeiterinnen Berlins“, nur fielen hier die Geldstrafen etwas niedriger aus, und bei den Prozessen gegen diejenigen Fachvereine, die wegen angeblichen Vergehens gegen das Vereinsgesetz aufgelöst worden waren, war es das gleiche Lied. Was in diesem Punkt die Polizei verfügt hatte, das bestätigten die Richter schlankweg.

Im Herbst 1886 starb Ludwig Loewe, und es wurde in dem von ihm vertretenen ersten Berliner Reichstagswahlkreis eine Nachwahl notwendig. Für die Sozialdemokratie Berlins verstand es sich geradezu von selbst, wer bei der ersten Gelegenheit zum Bannerträger der Partei erkoren werden mußte. In einer Wählerversammlung, die am 12. November in der Tonhalle stattfand, wurde sozialdemokratischerseiten nach einem Referat Robert Flatows mit großer Mehrheit und unter stürmischem Jubel beschlossen, den ausgewiesenen Jens Christensen nunmehr als Kandidaten aufzustellen. Es war eine prächtige Willenskundgebung, aber es war die einzige Versammlung, welche die Partei bei dieser Wahl abhalten konnte.

Alle anderen Versammlungen, die sie veranstalten wollte, wurden ihr teils durch heimtückische Abtreibung der Lokale, teils durch direktes Polizeiverbot unmöglich gemacht. Nur soweit ihnen in gegnerischen Versammlungen das Wort gegeben wurde, konnten sozialdemokratische Redner für Christensen öffentlich eintreten. Das Ergebnis der Wahl, die am 6. Dezember stattfand, war denn auch kein übermäßig glänzendes. Indes zeigte es immerhin gegen die Wahl von 1884 ein Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen von 816 auf 1.454, während sowohl die Freisinnigen wie die Konservativen erheblichen Stimmenrückgang erlitten. Am größten war er bei der konservativ-antisemitischen Koalition, die 2.000 Stimmen verlor, so daß der Kandidat der Freisinnigen, der alte Klotz, nun wieder gleich im ersten Wahlgang durchkam.

Für die Sozialdemokratie Berlins war sonach der Wahlausfall in diesem, von ihr als uneinnehmbar betrachteten Kreis ein günstiges Vorzeichen, als Anfang Januar 1887 Bismarck den Reichstag auflöste, nachdem dieser eine von ihm verlangte Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres nur auf drei statt gleich auf sieben Jahre bewilligt hatte. Sachlich, d. h. für die Steigerung der Heeresmacht Deutschlands war letzteres gehüpft wie gesprungen, denn Herabsetzung der Militärstärke hat es bisher in Deutschland nicht gegeben und war auch nicht zu gewärtigen. Es kam den Freisinnigen und dem Zentrum bei der Verweigerung der Bindung auf sieben Jahre nur darauf an, das Geldbewilligungsrecht des Reichstages nicht gleich auf sieben Jahre hinaus zu verschleudern. Bismarck aber und seine Leute stellten die Sache so hin, als ob die Reichstagsmehrheit der Regierung die Mittel zur Verteidigung Deutschlands verweigert hätte, und setzten einen Entrüstungs- und Aufregungs-Feldzug ins Werk, der die Hetze des Jahres 1878 noch Überbot. Nur war es jetzt nicht der rote sozialdemokratische Schrecken, sondern der rote Kriegsschrecken oder, wenn man will, der rote Franzosenschrecken, der herhalten mußte, die Wähler für die Bismarckerei ins Garn zu locken. Zu Millionen und Abermillionen wurden Schwindelstatistiken in graphischer Darstellung gedruckt und verbreitet, wonach es so schien, als sei Frankreich dem Deutschen Reich wer weiß wie an Mannschaften, Ausrüstung und Festungswerken überlegen. Das Aufkommen Boulangers in Frankreich wurde dazu benutzt, den Wählern den Glauben beizubringen, es säßen die Franzosen schon sprungbereit an der Grenze, und

Schauerbilder zeigten ihnen, wie der Franzose den armen Bauern die letzte Kuh aus dem Stall wegholen und Greueltaten aller Art sonst vollführen würde, wenn es nach der schändlichen Opposition im Deutschen Reichstag ginge, die der Regierung die Mittel zur Landesverteidigung hartnäckig verweigere.

In Berlin machte die konservativ-freikonservativ-nationalliberale Brüderschaft, die sich nunmehr als „Kartell der nationalen Parteien“ für den Wahlkampf zusammengetan hatte, mit diesen Dingen nicht allzuglänzende Geschäfte; wo ihnen nicht der Schutz der Polizei zur Seite stand, fielen die von ihr veranstalteten Entrüstungsversammlungen vor der Opposition der sozialistischen Arbeiter elend zu Boden. Den letzteren kam die Reichstagsauflösung gerade recht: gab sie ihnen doch Gelegenheit, der Regierung und Polizei die Antwort auf alle die heimtückisch-brutalen Verfolgungen zu geben, mit denen man sie seit Jahresfrist bedacht hatte. Frischen Mutes nahmen sie den Kampf auf, und bald waren auch gewisse doktrinäre Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Kandidaten frage überwunden. Von einer Seite, deren aufdringlichster Vertreter später als Polizeiagent ausgefunden wurde, war nämlich die Idee propagiert worden, den populärsten Vertretern der Partei neue Wahlkreise zur Eroberung zu überweisen, in den schon eroberten Wahlkreisen aber „weniger bekannte bewährte Genossen“ aufzustellen. Das würde in der Praxis darauf hinausgelaufen sein, die Wahl der für die Vertretung im Parlament geeignetsten Personen von einem Zufall abhängig zu machen, wenn nicht auf unabsehbare Zeit hinauszuschieben. Der findige Freund des Molkenmarkts agitierte ferner auch für die Idee, nur solche Kandidaten aufzustellen, welche eine Erklärung auf Niederlegung des Mandats in die Händen von Vertrauensmännern der „Korpora“ legten, mit der Befugnis, sie nach Ausfüllung des Mandats dem Reichstag zu übersenden, wenn das Komitee der Ansicht sei, daß das Auftreten der Abgeordneten im Reichstage dem Willen der „Korpora“ nicht entspräche. Es braucht nicht erst entwickelt zu werden, was das unter den so eigenartigen und schwierigen Verhältnissen der Berliner Bewegung bedeutet hätte. Im Angesicht des ernsten Kampfes fielen denn auch beide „Anregungen“ platt zu Boden. Im Gegenteil griff man für den sechsten Wahlkreis jetzt wieder zur Kandidatur des dort so populären Hasenclever zurück. Daß es im vierten Wahlkreis bei der Kandidatur Singers und im zweiten bei der Franz Tutzauers verbleiben mußte, war selbstverständlich. Ebenso hielt man im ersten Wahlkreis an Jens Christensen fest, stellte ihn aber außerdem im dritten Wahlkreis auf. wo die Partei schon 1877 in Stichwahl gewesen war. Für den fünften Wahlkreis entschloß man sich ebenfalls für einen Berliner Ausgewiesenen, nämlich den Tischler Wilhelm Grothe, den früheren Vorsitzenden des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins. Von den Vororts-Wahlkreisen behielt Teltow-Beeskow-Charlottenburg Oskar Krohm als Kandidaten, während für Niederbarnim Georg v. Volkmar ausgestellt wurde. Das Wahlkomitee für Berlin ward folgendermaßen zusammengesetzt: A. Winter, Schneider (Berlin I), Al. Quandt, Tischler (II), Brandt, Buchbinder (III), G. Apelt, Schlosser (IVa Südosten), Ad. Trebs. Tischler (IVb Osten), Jul. Berndt, Schneider (V),

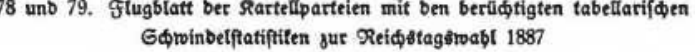
Hugo Grunert, Kürschner (VIa), E. Damerow, Maler (VIb). Wie groß das Interesse an der Wahl war, geht daraus hervor, daß etliche vierzigtausend Personen die ausgelegten Wählerlisten einsahen. Die Wahlagitation dagegen wurde der Partei durch Abtreibung der Lokale, worin sich Polizei und Ordnungskartell die Hand reichten, nach Möglichkeit erschwert. Von den großen Lokalen ward den Sozialdemokraten nicht ein einziges gegen noch so hohe Miete überlassen; hatte ein Besitzer sich zur Vermietung verstanden, so zog er, wie dies u. a. der Besitzer des am Moritzplatz gelegenen Buggenhagenschen Lokales tat, unter dem Druck der Polizei im letzten Moment seine Zusage zurück. Nur einige wenige mittelgroße Lokale konnten gewonnen werden, im übrigen blieb die Partei auf kleinere Säle in den außengelegenen Stadtvierteln beschränkt, und dort wiederum verfiel ein Teil der Versammlungen der nachgerade alltäglich gewordenen Auflösung. Nicht minder eifrig war die Polizei hinterher, die Wahlflugblätter der Partei zu konfiszieren. Durch Ueberfallen von Druckereien gelang es ihr, Hunderttaufende sozialdemokratischer Wahlflugblätter wegzunehmen, richtiger zu rauben.

All das schädigte die Partei, konnte aber die Kampflust ihrer Anhänger nicht beeinträchtigen. Diejenigen sozialdemokratischen Wählerversammlungen, die überhaupt stattfinden konnten, waren meist zum Brechen überfüllt, und außerdem gestalteten sich auch eine Anzahl gegnerischer Versammlungen durch starke Beteiligung von Sozialdemokraten und Eingreifen von Sozialdemokraten in die Debatten faktisch zu sozialdemokratischen Wahlversammlungen. Von den aufgestellten sozialistischen Kandidaten konnte freilich nur einer, nämlich Franz Tutzauer, selbst in den Wahlkampf eingreifen, der denn auch sowohl in seinem eigenen Wahlkreis wie in anderen Wahlkreisen Berlins eine Anzahl sehr erfolgreicher Versammlungen abhielt, in denen er durch kraftvolle Ansprachen stürmische Begeisterung entfesselte. Neben ihm griff diesmal der alte Th. Metzner sehr eifrig als Redner in die Wahlagitation ein und berücksichtigte dabei insbesondere auch den Wahlkreis Niederbarnim. Im weiteren zeichneten sich als Redner bei dieser Wahl Fr. Görcki, F. Milan, A. Schweitzer, Maler, Fr. Zubeil, W. Werner, H. Nöske und G. Schulz aus. Die Wahl fand Montag, den 21. Februar, dem Rosen- oder Faschingsmontag des Jahres 1887 statt; die sozialdemokratische Organisation am Wahltage ließ nichts zu wünschen übrig. In jedem der oben genannten Bezirke hatte



Denkt an die Reichstagswahlen!

Das deutsche Volk sitzt zu Gericht!!!



78 und 79. Flugblatt der Kartellparteien mit den berüchtigten tabellarischen Schwindelstatistiken zur Reichstagswahl 1887



Sei gerecht und hart!

Die Heere der europäischen Großmächte.

Friedensstärken.

	Infanterie.	Kavallerie.	Feldartillerie.		Festungsartillerie.	Pioniere, Eisenbahntruppen.	Gesammte Friedensstärken.		
	Bataillone	Schwadronen	Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Kompagnien	Kompagnien	Offiziere	Mannschaften	Pferde
Russland	1010½	650	3240	—	216	146	35 000	983 000	152 000
Frankreich	616	458	2880	1038	100	116	27 000	520 000	132 000
Deutschland	540	445	2604	91	124	101	20 554	495 000	94 000
Oesterreich	458	252	1790	—	72	72	17 180	296 000	65 000
Italien	346	144	1242	—	68	64	15 000	219 000	40 000
Russland u. Frankreich	1626½	1108	6120	1038	316	262	62 000	1 503 000	284 000
Dreibund	1344	861	5042	91	264	237	52 734	1 010 000	199 000
Uebermacht der Friedensstärke des Zweibundes über den Dreibund	282½	247	1078	947	52	25	9 266	493 000	85 000

Bildlicher Vergleich.

Vergleich der Streitkräfte des Zweibundes (Rußland und Frankreich) mit denen des Dreibundes (Deutschland, Oesterreich, Italien).

78 und 79. Flugblatt der Kartellparteien mit den berüchtigten tabellarischen Schwindelstatistiken zur Reichstagswahl 1887

die Partei ihr eigenes Wahlbureau. Die Freisinnigen gingen in Berlin I, II, III und V mit ihren dort zuletzt gewählten Leuten in die Wahl; im vierten Wahlkreis stellten sie den sanften Hänel von Kiel, im sechsten den Rechtsanwalt Grelling auf. Das „nationale“ Kartell hatte die extremen Kandidaten Stöcker, Cremer usw. beiseite geschoben und neben salonfähigen Konservativen Mittelparteiler aufgestellt, eine Taktik, die Stöcker veranlaßte, seinen Leuten die Parole zu geben, überall da, wo nicht waschechte Konservative aufgestellt seien, Wahlenthaltung zu üben, die aber faktisch zu dem Resultat führte, daß das Kartell auch in der Handelswelt Berlins Eroberungen machte und so im ganzen hier überraschend günstig abschloß. Noch günstiger jedoch fiel das Resultat für die Sozialdemokratie aus. Ihre Wählerzahl stieg um nicht weniger als 25.700. Mit etwas über 93.000 Stimmen war sie jetzt an die erste Stelle der Parteien gerückt, als die relativ stärkste Partei der Reichshauptstadt. Die Konservativen, bezw. das nationale Kartell, hatten die Stimmen für die Regierung von 56.000 auf 71.000 emporgebracht, die Freisinnigen dagegen waren von 71.000 auf 66.000 Wähler gefallen, zur numerisch schwächsten der drei großen Parteigruppen der Reich-Hauptstadt. Dafür, daß sie Bismarck „jeden Mann und jeden Groschen“ bewilligt hatten, hatten sie hier, wie übrigens auch anderwärts, die Kosten der Wahl zu zahlen. Allerdings konnte und sollte der nationalistische Schwindel nicht stichhalten.

Folgendes die Wahlziffern Berlins in den einzelnen Wahlkreisen:

Wahlkreis	**Kandidaten Sozialdemokratie**	**Sozialdemokratie**	**Freisinnige**	**Nationales Kartell**	**Zersplittert**
1.	Christensen	2.176	7.882	7.007	16
2.	Tutzauer	14.751	16.594	19.513	52
3.	Christensen	9.088	10.425	7.532	30
4.	Singer	32.064	10.349	13.858	27
5.	Grothe	4.803	10.077	7.010	35
6.	Hasenclever	30.453	11.750	16.836	34
	Gesamtzahl	**93.335**	**67.077**	**71.756**	**194**

Im Wahlkreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg war die sozialistische Stimmenzahl von 4.543 auf 8.668 gestiegen, hatte sich also nahezu verdoppelt; Rixdorf hatte 2.160 sozialistische gegen 1.750 gegnerische, Köpenick 1.060 sozialistische gegen 770 gegnerische Stimmen aufgebracht. In Niederbarnim war der Zuwachs der sozialistischen Stimmen relativ noch stärker; sie stiegen von 2.893 auf 5.680.

In allen Wahlkreisen in und um Berlin war jetzt die höchste der früher von der Sozialdemokratie erreichten Stimmenzahlenübertroffen, und waren so alle Scharten der früheren Wahlen ausgewetzt. Die verschärfte Polizeipraxis hatte glänzende Früchte getragen. Da verschlug es wenig, daß das Wahlresultat nur in kleinen Lokalen verkündet werden konnte, der Jubel war in diesen Räumlichkeiten nicht minder groß. In der Arania war der Freudenausbruch bei Verkündung des erzielten Sieges so groß, daß der Vorsitzende Zubeil die größte Mühe hatte, noch jemand das Wort zu verschaffen. Als dann W. Werner das Wort nahm und darauf hinwies, daß am nächsten Tage August Bebel Geburtstag habe, erfolgte die unvermeidliche Auflösung, die nicht endenwollende Hochs auf die Sozialdemokratie und ihre Führer auslöste.



80. Spottbild auf die Verschärfung des Berliner Belagerungszustandes

In den zwei Vorortswahlkreisen waren die konservativen Kandidaten, in Berlin IV und VI die Sozialdemokraten gleich im ersten Wahlgang gewählt. In den anderen Berliner Wahlkreisen gab es Stichwahlen: in Berlin III zwischen den Freisinnigen und der Sozialdemokratie, in Berlin I, II und V zwischen den ersteren und den „Nationalen“. Bei solcher Situation war es begreiflich, daß bei vielen Sozialisten in Berlin die Ansicht vorherrschte, die Partei habe mit aller Kraft den Kampf im dritten Wahlkreis gegen die Freisinnigen zu führen, dagegen in den anderen Wahlkreisen diese ihrem Schicksal zu überlassen und stritte Wahlenthaltung zu üben. Da im Wahlkreis Berlin I der Kandidat der „Nationalen“ dem Freisinnigen schon im ersten Wahlgang sehr nahe auf den Pelz gerückt, im zweiten Kreis die Nationalen den Freisinnigen mit fast 3.000 Stimmen voraus waren, so hätte ein solches Verhalten der Sozialdemokratie möglicherweise den Heimfall von zwei Berliner Mandaten an die Bismarck-Gesellschaft zur Folge gehabt, die schon im Lande draußen für ihren Schwindelfeldzug unerhörte Ernte eingeheimst hatte. Mit Rücksicht auf diesen letzteren Umstand und die mit ihm verbundenen Gefahren für die Gesamtlage der Partei hatte das Sozialdemokratische Zentralwahlkomitee die Parteigenossen allerorts aufgefordert, wo irgend nur möglich die Reaktionskandidaten zu Fall zu bringen, sobald die diesen gegenüberstehenden Kandidaten bindende Erklärungen hinsichtlich des allgemeinen Wahlrechts und der Ausnahmegesetze abgeben würden. Dieser Aufruf ward natürlich auch in Berlin verbreitet, und der im fünften Wahlkreis unterlegene Genosse W. Grothe richtete von Halle aus noch speziell eine ähnliche Ermahnung an seine Berliner Freunde. In Berlin jedoch fand dieser Appell eine sehr geteilte Aufnahme. Nur im zweiten Wahlkreis wurde ihm in größerem Am fange Folge gegeben, im ersten und fünften Wahlkreis stimmte ein Teil der sozialdemokratischen Wähler für die Freisinnigen, die größere Zahl aber enthielt sich der Wahl; indes genügte überall der sozialdemokratische Sukkurs, den Sieg der Freisinnigen zu sichern. Die Stichwahl im dritten Wahlkreis fiel gleichfalls zugunsten der Freisinnigen aus, doch stiegen die sozialdemokratischen Stimmen hier

von 9.058 auf 10.558, bieder Freisinnigen dagegen nur von 10.425 auf 11.259. Nur wenig fehlte somit, und dem ausgewiesenen Jens Christensen, den die Polizei wie einen Aussätzigen von Ort zu Ort hetzte, wäre die Genugtuung zuteil geworden, als Erwählter eines Berliner Wahlkreises in den Reichstag zu kommen.

In radikaleren Kreisen des Berliner Freisinns war während der Stichwahl für den Gedanken Propaganda gemacht worden, als Entgelt für die in Berlin I, II und V dem Freisinn von der Sozialdemokratie in Aussicht stehende Hülfe dieser den dritten Wahlkreis freiwillig zu überlassen. Das war jedoch von den Sozialdemokraten abgelehnt worden; man wollte das Mandat im Kampf selbst erobern. Den Sieg im ehrlichen Kampf nahm man den Freisinnigen nicht übel. Als man aber erfuhr, wie schnöde draußen im Lande die Masse der Freisinnigen fast überall bei den Stichwahlen für die Bismärcker gegen die Sozialdemokratie gestimmt hatten, wie durch die politische Charakterlosigkeit des Freisinns fast ein Dutzend Mandate der Reaktion in die Händen gespielt worden waren, da erfaßte tiefe Erbitterung die Gemüter, und immer stärkere Nahrung erhielt jener extrem-radikale Geist, den wir schon vor der Wahl um sich greifen gesehen hatten. Bei einer so absolut kraftlosen bürgerlichen Linken konnte ja in der Tat nur eines Befreiung von der Bismarckerei versprechen: ein politischer Umsturz.

Sechstes Kapitel. Auf dem Gipfel der Aera Puttkamer.

Ein Berlins Arbeiterwelt schmerzlich berührender Unglücksfall: Drei Opfer der Pflicht und ihr Denkmal. — Neue Massenverhaftung: Die Polizei überrumpelt das Zentralkomitee. — Die innere Organisation und das Spitzeltum: wie Spitzel entlarvt werden. — Die Untersuchungshaft und ihr Opfer: Heinrich Winters. — Massendemonstration bei der Beerdigung Winters'. — Die Lassallefeier von 1887: Die Polizei wird immer brutaler und Berlin immer radikaler. Die Gründung der „Berliner Volks-Tribüne". — Der Parteitag von St. Gallen und Berlins Delegierte. — Konflikt bei den Stadtverordnetenwahlen von 1887. Gegensatz zwischen der inneren Organisation und der sozialistischen Masse. — Wahlsiege trotz Wahlenthaltungsbeschluß. — Folgen des Disziplinbruchs: Dreifache Mandatsniederlegung. Die Ersatzwahlen. — Antisemitenhetze wider Paul Singer. — Mißglückte Rache für St. Gallen: Die Expatriierungsvorlage und ihr Schicksal.

Achill fiel, doch auch Ilium:
Der Tag wird kommen!

Georg Herwegh, Aspromonte.

Noch zu Beginn des 1887er Wahlkampfes, in der Nacht vom 22. bis 23. Januar 1887, vollzog sich in Berlin ein erschütterndes Ereignis, das in Parteikreisen weit und breit die Gemüter tief ergriff. Drei Arbeiter, der Gürtler Robert Nauen, der Schlosser Paul Hensel und der Former Otto Lachmann, die am Abend des 22. Januar an einer geheimen Vertrauensmännersitzung teilgenommen hatten, fanden auf dem Nachhausewege von jener Versammlung einen jähen Tod durch Ertrinken.

Die Umstände des Unglücksfalles, die zur damaligen Zeit selbstverständlich nur andeutungsweise mitgeteilt werden konnten, waren folgende:

Am südlichen Ufer des Spandauer Schiffahrtkanals, unweit der jetzigen Putlitzbrücke lag bezw. liegt an einem Feldwege hinter der Hummelschen Maschinenfabrik einsam und ziemlich versteckt eine äußerst einfach eingerichtete Gartenwirtschaft, zu jener Zeit im Volksmund „Der Schweinekopf" genannt. Dieses abgelegene Lokal ward von den Genossen des sechsten Berliner Wahlkreises gern als Zusammenkunftsort für die Sitzungen der inneren Organisation benutzt. Dort nun hatte an dem bezeichneten Abend wieder eine solche Sitzung stattgefunden, die sich eingehend mit den Vorarbeiten für die ausgeschriebene Reichstagswahl befaßte und daher erst sehr spät ihr Ende fand. Es war kalter Winter, und auf dem Nachhauseweg machte von der fast jeder Beleuchtung entbehrenden Uferstraße aus der Former Otto Lachmann einen Versuch, den mit Eis bedeckten Kanal zu überschreiten. Leider war aber das Eis nicht stark genug, ihn zu tragen, er brach ein, und dasselbe Los ereilte den ihm auf seinen Hilferuf beispringenden Robert Nauen. Paul Hensel, der dies sah, lief nun über die Torfstraßenbrücke nach dem jenseitigen Ufer, wo noch offenes Wasser war, um die mit dem Tode Ringenden womöglich durch Schwimmen zu retten. Er sprang mutig in das eiskalte Naß. Aber sein Mühen war vergeblich und wurde ihm selbst verhängnisvoll, er versank zugleich mit Nauen, der ihn wohl in seiner Angst umklammert hatte. Möglich auch, daß dem sehr kräftigen Manne ein

Krampf die Glieder lähmte. Schon vorher war Lachmann im Wasser verschwunden.

Nur einige wenige Genossen waren Zeugen dieses Unglücksfalles, dem abzuhelfen sie in der menschenleeren Gegend absolut außerstande waren. Es war stockfinstere Nacht, weder eine Stange, noch ein irgend sonst zur Rettungsarbeit geeignetes Gerät war aufzutreiben; erst am Morgen konnte vom Nordhafen her mit vieler Mühe und nicht geringen Kosten ein Kahn beschafft werden, den bis hinter die Torsstraßenbrücke zu rudern keine leichte Arbeit war. Nun erst erfolgte die Bergung der Leichen, um die sich insbesondere der nie ermüdende August Jacobey verdient machte, und dieser treffliche Genosse übernahm alsdann auch die traurige Aufgabe, den Hinterbliebenen der Verunglückten die Kunde von dem ihnen gewordenen Verlust schonend zu überbringen.

Auch als gewöhnlicher Unglücksfall wäre das Ertrinken der drei Arbeiter tragisch genug gewesen, denn Hensel hinterließ eine Frau und vier kleine Kinder, Nauen eine Frau und drei kleine Kinder und Lachmann eine Braut und betagte Eltern, deren einzige Stütze er war. Aber eine besondere Tragik und mit ihr eine hohe symbolische Bedeutung erhielt dieser jähe Tod dadurch, daß er die erst gerade ins blühendste Mannesalter eingetretenen drei Arbeiter bei einem Unternehmen ereilt hatte, das nicht erfolgt wäre, wenn nicht die erbärmliche Polizeiwirtschaft des Ausnahmegesetzes sie genötigt hätte, im Dienst der Pflicht in später Nacht jenen Weg zu gehen. Welche Empfindungen sich der Freunde und Bekannten, der Kollegen und Gesinnungsgenossen der drei Opfer bemächtigte, als sie von den näheren Umständen des Unglücksfalles erfuhren, kann man sich danach leicht vorstellen.

Am Sonnabend, den 29. Januar 1887 wurden die Verunglückten bestattet. Reicher Kranzschmuck, gespendet von den Arbeitskollegen, den Verwandten und den persönlichen Freunden, sowie namentlich auch von den Gesinnungsgenossen der Toten bedeckte ihre Särge, insbesondere wurden die Kränze der Sozialdemokraten Berlins, der Arbeiterinnen Berlins und des sechsten Berliner Reichstagswahlkreises bemerkt, und ein imposanter Leichenzug von weit über tausend Personen folgte den Särgen der Männer, die als einfache Soldaten des proletarischen Befreiungskampfes zu Lebzeiten nur einem engeren Kreise von Genossen bekannt gewesen waren. Groß war auch die Polizeimacht, die aufgeboten worden war, jede revolutionäre Kundgebung im Leichenzuge und auf dem Kirchhofe zu verhindern, als ob der Zug, den man nun einmal nicht verhindern konnte, nicht selbst Kundgebung genug gewesen wäre. Keinerlei Rede am Grabe wurde gestattet. Als nach Hinabsenkung der Särge ein Gesinnungsgenosse der Verunglückten vortrat und, indem er eine rote Schleife ins Grab hinabfallen ließ, einige angemessene Worte dazu sprach, wurde er sofort von den Polizisten sistiert. Nur dank der Selbstbeherrschung der leidtragenden Genossen kam es nicht zu Gewaltszenen auf dem Kirchhof, wie sie sich damals anderwärts zugetragen haben.

Wir bleiben die Alten.*)

(Nach bekannter Melodie zu singen.)

Es braust heran wie Wintersturm,
Es flammt wie Ungewitter!
Da schmunzelt manch' elender Wurm!
„Nun trifft es sie recht bitter!"
Und mancher Freund steht abgewandt,
Trägt Weh im Herzensgrunde.
„Es trifft uns schwer des Mächt'gen Hand,
Sie schlägt zu böse Wunde!"
Ei Freund! zum Teufel, sei ein Mann!
Man muß den Muth behalten.
Es drohe was da drohen kann:
„Wir bleiben doch die Alten!"

Was bangt Ihr schwer, Ihr Freunde da,
Was hängt Ihr trüb' die Ohren,
Steht voll Verzweiflung grübelnd da
Und meint: Nun ist's verloren!
Glaubt Euch schon ins Exil gejagt,
Schon hinterm Gitter schmachten!
Ihr seid von leerer Angst geplagt,
Fast möcht ich Euch verachten.
Empor die Stirn! Es tobt die Fluth,
Das Steuer fest gehalten!
Trotz alledem behaltet Muth:
„Wir bleiben doch die Alten!"

Frisch auf! Wir kennen unsre Pflicht,
Kein Sturm darf uns erschrecken!
Wir weichen von dem Rechte nicht,
Wir lassen es nicht stecken!
Wir schreiten vorwärts unsre Bahn,
Wir bleiben treu beim Schaffen;
Nur dicht heran! wer uns will nah'n,
Wir führen schneid'ge Waffen!
Wir sind „vom Geist", wie Euch bekannt,
Wir wollen Stand Euch halten!
Und unsre Loosung schallt durch's Land:
„Wir bleiben doch die Alten!"

J. Wilke.

*) Als der „gegangene" Puttkamer die deutschen Gewerkschaften mit seinem bekannten Streikerlaß „beglückte" und seine im Reichstage ausgesprochene Drohung, „drakonische Maßregeln" gegen die bekannten sozialdemokratischen Agitatoren ergreifen zu wollen, durch Ausweisung bewährter Genossen und durch „vorläufige" Schließung gewerkschaftlicher Vereine, — (unter Anderen wurde der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer und die Preßkommission des „Bauhandwerker" am 22. Mai 1886 „vorläufig" geschlossen, das Weitererscheinen des Bauhandwerker wurde durch Beschlagnahme der Nummern 22—26 unmöglich gemacht und erst am 13. Dezember 1890 erfolgte die endgültige Freisprechung der Berliner Angeklagten wozu auch ich gehörte, sowie die Aufhebung der „vorläufigen" Schließung genannten Vereins und der Preßkommission des Bauhandwerker) zur That werden ließ, infolge dessen einige meiner Kampfgenossen, und auch nicht mit Unrecht, die Ausweisung unserer muthigsten Genossen befürchteten, schrieb ich obiges in No. 23 des Bauhandwerker vom 5. Juni 1886 veröffentlichte Gedicht, welches nicht nur als Antwort auf den Puttkamerschen Streikerlaß und die „vorläufige" Schließung, dienen, sondern auch die wankelmüthigen Genossen ermuthigen sollte. Gleich darauf wurde der kampfesmuthige Redakteur des Bauhandwerker, Genosse Keßler auf Grund des Sozialisten-Gesetzes aus Berlin ausgewiesen und im lieben Deutschland herumgehetzt. Am 18. Juni 1886 erhielt auch ich einen „Verletzungsbefehl", mußte am 21. Juni Berlin und meine liebe Familie verlassen, siedelte nach Braunschweig über, wo ich den Redakteur des dortigen Arbeiterblattes, Herrn G. Kokosky, den Verfasser der „Raketen und Leuchtkugeln" als einen braven und hochbegabten Genossen kennen lernte. Letzterer siedelte vor Kurzem nach Berlin über, wohin auch ich seit dem 1. April mit Familie nebst dem 1886 unterdrückten Bauhandwerker „ungebessert" zurückgekehrt bin.

81. Gedicht eines Berliner Ausgewiesenen aus der Zeit des Puttkamerschen Streikerlasses (in vorliegender Form 1891 veröffentlicht)

Aber „wo Menschen schweigen, werden Steine reden“. An der Stätte, wo Paul Hensel, Otto Lachmann und Robert Nauen nebeneinander auf dem gemeinsamen Begräbnisplatz der Pauls-, Nazareth- und Johannisgemeinde Moabits in der Seestraße begraben liegen, errichtete die Achtung und Dankbarkeit, welche die Arbeiter den pflichtgetreuen Kampfgenossen entgegenzubringen wissen, ihnen ein in seiner Schlichtheit und Eigenart eindrucksvolles Denkmal. Ein gegen drei Meter hoher Obelisk aus böhmischem Sandstein, der an seiner Grundfläche 60 Zentimeter im Geviert mißt und 30 Zentner wiegt, trägt am Sockel die Namen der in den Gräbern Ruhenden in der gleichen Reihenfolge, wie sie gebettet wurden, während am oberen Teile an der vorderen Seite ein offener Lorbeer- und Eichenblätterkranz und die Inschrift eingemeißelt ist: „Den am 23. Januar 1887 Verunglückten“, und die Rückseite die gerade in ihrem Lakonismus hier zum Nachdenken auffordernde Widmung trägt: „Ehre ihrem Andenken.“ Der Denkstein wurde am 14. Juni 1887 aufgestellt, die Arbeit an ihm haben Freunde und Genossen unentgeltlich geleistet. So ist er in jeder Beziehung ein Denkmal der einer großen Sache geweihten Arbeit, ein Denkmal der Arbeit jener zahllosen Ungenannten, die Zeit und Mittel opfern, Freiheit und, wenn nötig, ihr Leben aufs Spiel setzen, ohne auf äußere Ehren zu rechnen, jener Ungenannten, die nirgends so sehr die wahre Größe der Bewegung ausmachen, als in der Sozialdemokratie unserer Tage.

Das Jahr 1887 sollte aber für Berlin nicht ohne ein sozialdemokratisches Begräbnis vorübergehen, bei dem es etwas stürmischer zuging, als am 29. Januar auf dem Paulskirchhof in Moabit.

Am 15. Juli spät abends verhaftete die Polizei sieben Arbeiter, als sie aus dem Hause heraustraten, in welchem sich die Geschäftsräume der Produktivgenossenschaft Berliner Schneider befanden. Das betreffende Haus — Lothringerstr. 51 — war auf Grund einer Denunziation von mehreren Geheimpolizisten bewacht worden. Die Namen der Verhafteten waren P. Jahn, Buchbinder; W. Neumann, Schlosser; E. Schmidt, Tischler; Fr. Scholz, Tischler; H. Seelig, Tischler; E. Wilschke, Maurer; H. Winters, Schneider. Am folgenden Morgen wurde noch bei Tagesanbruch der Nähmaschinenschlosser G. Apelt aus seinem Bett heraus verhaftet und ebenso der Maurer Rudolf Ferkel. In den Verhafteten behauptete die Polizei durch ihre Organe das sozialdemokratische Zentralkomitee für Berlin gepackt zu haben. Die „Nationalzeitung“ wußte eine ganz genaue Schilderung von der geheimen Organisation zu geben, an deren Spitze die Verhafteten gestanden hätten, sowie die Verteilung der Funktionen unter ihnen zu beschreiben; sie seien auch, hieß es, wahrscheinlich die „Beauftragten“, welche die im Züricher „Sozialdemokrat“ veröffentlichten Berliner Erklärungen zeichneten.

Arbeiter und Bürger Berlins! Genossen!

Hoch die internationale revolutionäre Socialdemokratie!

Um weitmöglichste Verbreitung dieses Flugblattes wird gebeten.

82. Berliner Agitationsflugblatt über die Verhaftung des „C. C.“ im Juli 1887

Ueberhaupt tat sich die Presse um jene Zeit sehr wichtig mit Enthüllungen über die geheime sozialdemokratische Organisation; die „Kölnische Zeitung“ widmete ihr zwei ausführliche Artikel und der Magdeburger Polizei-Inspektor W. Krieter veröffentlichte eine ganze Broschüre über die „geheime Organisation der sozialdemokratischen Partei“, worin auch die Bezugnahme auf die mustergültige Berliner Organisation nicht fehlte. In diese Darstellungen mischte sich mit Richtigem, das allmählich durchgesickert war, auch allerhand Phantasie. Indes war die Polizei im vorliegenden Fall einmal auf richtiger Fährte, wenngleich sie vor Gericht den Beweis schuldig bleiben sollte, da ihr Gewährsmann gute Gründe hatte, nicht öffentlich als Polizeiagent aufzutreten.

Hier ist denn auch der Ort, eine Aufzeichnung folgen zu lassen, die ein zu jener Zeit schon in der Partei tätiger Genosse, Parteimitglied Max Zachau, auf Grund von eigenen Erinnerungen und von Mittellungen befreundeter Kampfgenossen unter besonderer Bezugnahme auf den vorerwähnten Gewährsmann und sein Treiben über das Spitzelwesen und die Spitzelentlarvung für das vorliegende Geschichtswerk in dankenswerter Weise abgefaßt hat.

Max Zachau schreibt:

In den achtziger Jahren, aus welcher Zeit diese Erinnerungen geschöpft sind, die selbstverständlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, gab es, man kann wohl sagen, kaum eine Verbindung von Genossen, die nicht über kurz oder lang von einem Mitglied jener Zunft unsicher gemacht wurde, die der Hochlöblichen gegen mehr oder minder klingende Belohnung „Dienste“ leisteten. Gar mancher unserer Bravsten hat infolge der Tätigkeit dieser, von Puttkamer als „Nicht-Gentlemen“ bezeichneten Elemente seine Arbeit verloren, Polizeischikanen erlitten und schließlich mit Gerichten und Gefängnissen kürzere oder längere Bekanntschaft gemacht, wegen „Sammelns“ auf Parteibons oder wegen Verbreitung von Druckschriften, hauptsächlich der roten Liederbücher und des „Züricher“, die Stadtvogtei und Plötzensee von innen beschauen und Hunderte von Mark Strafen und Kosten erlegen müssen. „Trotz § 9“ des Sozialistengesetzes, eine beliebte Strophe aus einem heute fast vergessenen Berliner Kampfliede, war unsere Devise, und wirklich, trotz aller Drangsalierungen hatten wir nur selten Abtrünnige zu verzeichnen. Nur in ganz vereinzelten Fällen kam es vor, daß einmal auf Anstiften eines „Faulen“ einer mit einer größeren oder kleineren „Latte“ (Schuld) davonging, wie das z. B. im VI. Kreise der Former A… M… tat, der in Amerika sein Heil versuchte. Solche Vorkommnisse waren eben eine Folge der nicht genügenden Oeffentlichkeit, denn heute kann es kaum vorkommen, daß „nicht richtig gerechnet“ wird.

In dieser nicht guten alten Zeit nun gab es noch keine durch öffentliche Wahl und Kontrolle gesicherte und festgestellte offizielle Spitze der Berliner Bewegung. Es existierte nur ein Ding, das Central-Comitee, das kurz C. C. genannt wurde und dessen Mitglieder aus der sogenannten „Inneren“ — das dazugehörige Wort „Bewegung“ wurde fast stets weggelassen — der sechs Berliner Wahlkreise einfach durch Vertrauensvotum jeweilig entsandt wurden.

Hier mag eingeschaltet werden, daß die Bezeichnung „Innere“ in den diversen Gerichtsverhandlungen gegen Parteigenossen sowie in allen Polizeiakten eine Rolle spielte als etwas Geheimnisvolles, womit man die Sozialdemokratie allen lieben frommen Staatsbürgern als den wahren Teufelsspuk hinzustellen beliebte. Nichts Erheiternderes, als die betreffenden Berichte der „Nationalzeitung“, „Post“, „Kreuzzeitung“ usw. aus damaliger Zeit nachzulesen.

In der „Inneren“ aber gab es immer wieder Leute, gegenwelche die Genossen nach kürzerer oder längerer Zeit ein ganz bestimmtes Mißtrauen empfanden, das sich auch in der Regel als gerechtfertigt erwies. Worauf begründete sich solches Mißtrauen, wodurch wurde es geweckt? Nun, sehr einfach. Ein fast nie täuschendes Merkmal war die Kundgebung einer brennenden Begierde, von allem und jedem Kenntnis zu erlangen, und ein ferneres, selten irreführendes: der Umgang der Betreffenden. Wer sich des öfteren mit Polizeibeamten oder gar mit „Verdeckten“, wie die Herren von der Kriminal-Polizei genannt wurden, einließ, der wurde aufs Korn genommen, und leider häufig genug mit Recht. Verdächtig erschien wohl auch derjenige, dem gar nichts geschah, das heißt, der da wer weiß wie lange ungestört „Hauptmann“ war (heute etwa Abteilungsleiter, denn der Personenkreis war damals nur Nein), oder bei dem nie gehaussucht wurde und ähnliche-. Denn von der Polizei belästigt wurde damals beinahe jeder tätige Genosse. Deshalb war es eine Selbstverständlichkeit, daß kein „innerer“ Genosse („äußere“ gab‘s selbstverständlich in Massen) allzu lange im Amt bleiben konnte. Wer also etwa am Amte „klebte“ bezw. nur widerwillig wechselte, nun, über den hatte man eben „Gedanken“.

Parteigenossen, Mitbürger Berlins!

Darum auf zu unermüdlicher Thätigkeit! Verbreitet unsere Ideen! Sammelt für die Parteikasse! Denkt an Eure leidenden Genossen und denkt an Eure Zukunft!

Es lebe das kämpfende und siegende Proletariat!

Hoch lebe die Sozialdemokratie!

83. Zweites Berliner Agitationsflugblatt nach der Verhaftung des „C. C.“ September 1887

Und von so einem „Kleber“ soll hier die Rede sein. Es war oben am Wedding. Unsere damalige politische Organisation hieß „Arbeiterbezirksverein für den Wedding und die Oranienburger Vorstadt“, und dort war unser Biedermann, den wir mit den unverdienten Initialen P.S. bezeichnen wollen, längere Zeit Kassierer. Auf Grund des ihm entgegengebrachten Vertrauens ging er ferner lange Zeit als Vertreter seiner Gruppe in die C. C.-Sitzungen. Eine ziemliche Zeit kam nichts vor, was die Genossen irgendwie ernsthaft beunruhigen konnte. Was aber doch manchmal dem einen oder

anderen auffiel, und in Bezug worauf ganz besonders unser leider zu früh verstorbener Genosse August Jacobey („Klamotte“ war sein „innerer“ Name, wie noch viele andere nur „innere“ Namen führten) eine seine Nase hatte, das war der Umstand, daß P. E. immer seinen „Schatten“ (Spitzel) hinter sich hatte und doch überall dabei war. Denn damals, wie auch in späteren Zeiten, mußte jeder Genosse, der sich beobachtet wußte, sich von selbst sagen, daß es im Interesse der Partei lag, wenn er an solchem Tag auf die Teilnahme an einer gefährdeten Zusammenkunft und dergleichen verzichtete. Denn wenn auch er selbst aus irgendwelchen, oft recht durchsichtigen Gründen unbehelligt blieb, so setzte er doch andere der Verhaftung aus, sobald es den ihm folgenden Spitzeln gelang, den sogenannten „Treff“ oder gar die Sitzung selbst „spitz“ zu kriegen. Kam es doch trotz aller Vorsichtsmaßregeln vor, daß für Zusammenkünfte ausersehene Lokale und selbst Wald platze schon beim Eintreffen der ersten Genossen von „Faulen“ heimgesucht waren und die Eingeladenen den oft stundenlangen Weg umsonst zurückgelegt hatten. Die Einladungen oder Bestellungen erfolgten gewöhnlich unter Verabredung bestimmter Zeichen, und mancher Genosse wird sich noch des Anrufs in Straßenbahnwagen oder Eisenbahnabteilen erinnern, ob vielleicht „Herr Lehmann“, der „noch nachkommen“ wollte, schon Drinnen sei.

P.S. nun, der häufig selbstgefällig rühmte, wie er diesen oder jenen „Faulen“ zum Narren gehalten habe — er kannte sie alle bei Namen, wie Siewert, Stuhlmann, Diener, Torner, Hochgründer usw. — der sich einmal, als nach Schriften gehaussucht wurde, hinter einen Zaun stellte und den vorbeigehenden Beamten höhnend nachrief: „Was wollt Ihr denn, was ist denn noch los? Es ist ja schon alles weg!“ — derselbe P.S., hinter den nach seinen eigenen Erzählungen die Polizei alle Augenbliche her war, kam doch in alle möglichen Sitzungen. Das machte, wie gesagt, verschiedene Leute stutzig, aber das biedere Gebaren des Menschen erregte doch wieder Zweifel, ob man ihm nicht Unrecht tue.

So kam es, daß P.S. eines Tages als Vertreter von Berlin VI d zu einer Sitzung des C. C. zu gehen beauftragt war, während VI a durch den Genossen Tischler Emil Schmidt vertreten war, der vor etwa 3 Jahren als Restaurateur verstorben ist. Ort der unvergeßlichen Zusammenkunft war die Filiale der Produktivgenossenschaft der Berliner Schneider in der Lothringerstraße am Rosenthaler Thor, neben dem bekannten Café Protz. Daß dieses Lokal gewählt worden, hatte seinen Grund darin, daß der Filialverwalter, Schneider Heinrich Winters, selbst Mitglied des C. C. und der Meinung war, in seinen Räumen sicherer als anderwärts zu sein.

Für die heute tätigen Genossen mag hier folgende Sicherheitsmaßregel geschildert werden, die damals üblich war. Leute werden alle von Partei wegen ausgegebenen Listen usw. mit einem allgemein bekannten und einfachen Stempel versehen, der von vornherein vor der Ausgabe im Verbandsbureau oder an sonst kontrollierbarem Orte aufgedruckt wird. Damals aber benutzte man, um gegen Mißbrauch gesichert zu sein, einen aus mehreren Teilen

bestehenden Stempel, der unbrauchbar war, wenn auch nur ein Teil fehlte. Und deshalb erhielt auch das einzelne Mitglied des Zentralkomitees immer nur einen Teil des Stempels in Verwahrung. Erst wenn alle Genossen des C. C. versammelt waren, wurde der Stempel zusammengesetzt und wurden die auszugebenden Listen oder Quittungen damit abgestempelt.

An jenem denkwürdigen Abend, dem 15. Juli 1887, erschien nun unser P.S. nicht zur C.C.-Sitzung. Er hatte den heute noch lebenden Genossen Wilhelm Neumann mit seiner Stellvertretung beauftragt und ihm auch seinen Stempelteil zur Verwendung in der Sitzung mitgegeben. Als Grund seines Fernbleibens gab P.S. an, daß er am nächsten Tage eine Fabrik-Landpartie mitmachen und deshalb vorher volle Nachtruhe genießen wolle. Nun, die Genossen machten sich, als die Bescherung tags darauf bekannt wurde, über das Interesse an der Landpartie ihre besonderen Gedanken.



84. Karikatur auf den Spitzelminister Puttkamer

„Der Wahre Jakob"

Jene Sitzung des E. E. vom 15. Juli 1887 selbst ging ohne jeden Zwischenfall zu Ende, doch das Unheil schlich draußen in der Gestalt von als „Pferdebahner“ und „Bierfahrer“ verkleideten Polizisten auf unhörbaren Sohlen heran; beim Verlassen des Schneidergeschäfts wurden, mit einer Ausnahme, sämtliche beteiligten Genossen von den Pseudo-Pferdebahnern und -Bierfahrern mit Polizei-Erkennungsmarken nach der Polizeiwache in der Linienstraße gebracht. Es war ein charakteristischer Aufzug: Voraus ein Polizist, zur rechten und linken der Verbrecher ebenfalls Polizei. „Daß die Verhafteten nicht miteinander sprechen!“, kommandierte der führende Kommissar an seine Leute, „Hände aus den Taschen!“ hieß es an die Genossen. Von der Wache gings nach vorläufiger Feststellung der Personalien nach dem Polizeipräsidium; jeder einzelne Mann in einer besonderen Droschke. Welche weise, wenn auch kostspielige Vorsicht, die gewiß belobigt worden ist. „Es hat fein geklappt!“ soll einer jener Herren auf dem Transport zu einem unserer Verhafteten gesagt haben, „nur einer fehlt uns noch!“ Der „Eine“ war zum Glück rechtzeitig die unter dem Hausflur erfolgende Verhaftung gewahr geworden; es war der Kassierer, der gerade eine recht beträchtliche Einnahme zu verzeichnen hatte. Er hatte schnell einen Hofausgang des Café Protz benutzt und war durch das Lokal hindurch unbehelligt nach dem Straßenausgang gelangt. Die Kasse war gerettet und blieb es auch! Aber die Verhaftung des Kassierers, Genossen G. Apelt, erfolgte anderen Tags doch. Seine Persönlichkeit und Funktion mußte also der Polizei bekannt gewesen sein, ebenso die Zahl der Beteiligten, wie aus den Akten der später folgenden Prozesse Ferkel und Genossen und Karklinnis und Genossen hervorgeht.

Die Folge dieser Verhaftung war zunächst Sensation in der Presse. „Die sozialdemokratische Organisation in Berlin ist vernichtet, ihr Haupt zerschlagen“, so stand es tagelang zu lesen, und der Spießer atmete beruhigt auf ob der gelungenen Spitzelarbeit, denn nichts

anderes konnte dem polizeilichen Ueberall zugrunde liegen. Unter den Genossen aber erhielt das Mißtrauen greifbare Form.

Die erste Frage war selbstverständlich die gewesen: Wer hat die Polizei jetzt mit einemmal auf die Fährte gebracht, die doch so lange gut war? Und da natürlich mußte die Landpartie des P.S., die ihn angeblich verhinderte, in jener Sitzung zu erscheinen, deren Teilnehmer ja wo möglich auf ein Jahr und mehr hinter Schloß und Riegel kommen konnten, sofort auffallen, und unter dem begreiflichen Ausdruck einer gehörigen Portion moralischer Empfindungen auf Seiten seiner bisherigen Freunde war die Vertrauensmannsherrlichkeit eines P.S. zu Ende.

Bei den notwendig folgenden Auseinandersetzungen hatte er den traurigen Mut, sich zu brüsten, seine persönliche Bekanntschaft mit Polizeibeamten habe immer nur harmlosen Charakter gehabt; er, S., habe die Herren, die von ihm was wissen wollten, stets hinters Licht geführt. Indes, im Angesicht der Tatsache, daß ihm nichts geschah, wo er doch sicherlich ebenso wie der Kassierer, der erst nach dem Coup verhaftet wurde, der Polizei als zur Sitzung eingeladen hätte gemeldet sein müssen, angesichts dieser und anderer Erwägungen, die den Genossen manche Stunde Schlafes raubten und böse Auseinandersetzungen hervorriefen, da P.S. auch Freunde hatte, die ihm die Tat nicht zuzutrauen vermochten, angesichts von alledem war er unmöglich geworden, die Mehrheit glaubte seinen Ausreden einfach nicht.

Der Verdacht gegen P.S. wurde dadurch noch gesteigert, daß der Polizei acht Tage vorher ebenfalls ein Coup gelungen war. Ein lediger Genosse, Peter Amann mit Namen, hatte lange Zeit als „Deckadresse“ für Parteisendungen gedient, und durch ihn ging die Weiterexpedierung des „Schweizerkäse“, d. h. des „Züricher Sozialdemokrat“, ziemlich regulär von statten. Ab und zu allerdings ging die „Ware“ einmal in zweiter Hand „verschütt“; kaum war das Paket durch Post- oder andere Boten abgeliefert, so war auch schon ein Mann mit der Polizeimarke, volkstümlich „Markenmann“, da, konfiszierte, und ein Prozeß wegen Verbreitung verbotener Druckschriften war die Folge. Vielleicht die meisten solcher Adressen zweiten Grades nun, die häufig wechseln mußten, gingen durch des „Hauptmanns“ P.S. Händen, dem natürlich auch die Adresse Amanns bekannt war. Diese war, wie gesagt, sehr lange gut gewesen, bis es wegen einer Häkelei zu starken Differenzen zwischen P.S. und dem am 15. Juli mitverhafteten Genossen Ferkel kam, die P.S. in großen Aerger versetzten. Da ward plötzlich ganz unerwartet eine größere Sendung bei Amann beschlagnahmt und dieser unmittelbar darauf ausgewiesen.

Den mit dieser Sache vertrauten Genossen der „Innern“ stieg sofort der Gedanke auf, daß P.S. bei der Abfassung der Sendung seine Hand im Spiele gehabt haben müsse, da kaum jemand sonst noch den Ort der Aufbewahrung der Schriften kannte. Zudem war er im kritischen Moment in der Nähe der Bergungsstelle gesehen worden, wie nun vermutet wurde, weil er sich überzeugen wollte, wie es „klappte“. Er hatte nämlich am Mittag des Tages bei Amann

nachgefragt, ob eine Sendung da sei, er wolle sie am Abend mit einem Kinderwagen abholen; am Nachmittag aber holte — die Polizei die Sendung aus Amanns Wohnung in der Hochstraße ab. P.S. jedoch tat noch in einer am Abend stattfindenden Zusammenkunft, als wisse er von Gott und der Welt nichts.

Alles das ward nun nachträglich festgestellt. Zudem hatten selbst einige Polizisten Bekannten ziemlich unverhohlen zu verstehen gegeben, wie die Sache gemacht worden sei, und dabei deutlich genug auf P.S. hingewiesen. Letzteres war natürlich noch kein Beweis, aber in Verbindung mit den anderen Beobachtungen bestärkte es die Ueberzeugung, daß die Ausweisung Amanns, die unmittelbar darauf folgte, der Mitwirkung des P.S. zuzuschreiben sei.

Trafen eine Reihe derartig verdächtiger Momente zusammen, so war die Abwimmelung des Betreffenden einfach eine Notwendigkeit. Manchmal kam übrigens auch ein psychologisches Moment noch hinzu, nämlich, daß das Gewissen eines Polizeiagenten, der nicht gerade die abgefeimte robuste Natur eines Berufs-Verräters hat, sondern nur durch Ueberredung, Verführung oder ähnliches zu seinem Schurkenstreich veranlaßt worden ist, oft in schwachen Stunden zu schlagen beginnt. Das fand auch bei P.S. statt. Er litt häufig des Nachts an Anfällen schlimmster Seelenqual, er sah „schwarze Männer“, phantasierte von Verfolgern und soll sogar fast bis zum Selbstmord geschritten, d. h. nur durch Dazwischentreten von Angehörigen an einem solchen gehindert worden sein.

Und durch Selbstmord hat tatsächlich ein anderer Verräter der Parteigenossen des sechsten Kreises geendet; allerdings erst einige Jahre nach seinen verruchten Taten. Es war der Schlosser Wilhelm Reinicke, früher Grünthalerstraße 66 wohnhaft. Diesem alten, scheinbar ehrwürdigen Genossen hatten die Genossen vom Gesundbrunnen jahrelang vertraut, ehe es gelang, ihn seiner Polizeidienste zu überführen. Ihn mögen materielle Gründe zum Verrat geführt haben, während bei dem vorgenannten P.S. diese weniger anzunehmen waren, da er infolge langjähriger Stellung in seiner Fabrik zu gutem Lohn gelangt war, der noch zeitweise durch Prämien aufgebessert wurde, wozu dann noch ab und zu Spesen als Beisitzer beim Unfallschiedsgericht traten.

Reinickes Ueberführung sei hier kurz geschildert. Nachdem man ihn längere Zeit im Verdacht der Spitzelei gehabt und eingehender beobachtet hatte, glaubte man auch seinem „Auftraggeber“ und „Nährvater“ auf der Spur zu sein. Und richtig! die Sache stimmte aufs Haar. Man wußte die Art des Mittelbaren Verkehrs dieser Ehrenmänner und benutzte denselben Weg. Reinicke erhielt eines schönen Tages einen von einem Genossen verfaßten eingeschriebenen Brief etwa folgenden Inhalts:

> Lieber Reinicke!
>
> In einer wichtigen Angelegenheit möchte ich Sie dringend sprechen. Kommen Sie bitte um ... Uhr in meine Wohnung. Unkosten erstattet gern Ihr ergebener
>
> Bernhardt.

Der Brief ging in der Lothringerstraße zur Post, und es war durch Postenstellung dafür gesorgt, daß der Empfang in der Grünthalerstraße in Reinickes Geschäftskeller nach Uhr und Minuten durch persönliche Feststellung erfolgte. Als der Briefträger den Brief überbrachte, war auch ein zuverlässiger, Reinicke allerdings unbekannter Genosse mit eingetreten und hatte irgend ein Anliegen vorgebracht. Zur im Brief angegebenen Zeit verließ Reinicke sein Geschäft und begab sich zum Polizeikommissar Bernhardt, dessen Wohnung im Brief nicht genannt war! Hier, Schwedterstraße 255, waren eine Etage höher als Bernhardt wohnte, sowie in und vor dem Hause Reinicke unbekannte Genossen postiert, die, als er wirklich nun kam, zuerst sich fast verblüfft ansahen, da sie ein so vorzügliches Klappen selbst kaum vermutet hatten. Nach einer knappen halben Stunde erschien Reinicke wieder auf der Straße und begab sich nach seiner Wohnung zurück, um später mit dem Herrn Kommissarius im Ausstellungspark der Hygiene-Ausstellung in der Invalidenstr. zusammenzutreffen und dort weitere Unterredungen zu pflegen. Hier glaubten sich die beiden Herren jedenfalls vor Spähern am sichersten, aber das war ein Irrtum. Sie wurden unausgesetzt beobachtet, saßen sogar zeitweise mit einem unserer Leute an einem Tisch. Aber Unrat witternd oder weil vorläufig genügend unterrichtet, trennten sich dann Bernhardt und Reinicke doch, noch auf der Pferdebahn von unseren Genossen verfolgt.

In diesem Falle war nun kein Ausweichen mehr möglich; die bloße Tatsache, daß Reinicke ohne weiteres die Wohnung des Kommissars wußte, hätte genügt, ihn als Spitzel erkennen zu lassen. Allerdings hatte er noch die Dreistigkeit, anfangs zu behaupten, er habe in dem Hause Schwedterstraße seine Notdurft verrichten und sich hierzu — ausgesucht drei Treppen hoch — einen Schlüssel leihen wollen.

Das Socialistengesetz.

Aber damit, sowie mit den alsdann zum besten gegebenen Redensarten von Not und mit Krokodilstränen bei der auf der Dalldorfer Chaussee erfolgenden Verhandlung fand er vor seinen Anklägern und parteigenössischen Richtern keine Gnade, konnte er auch keine finden. Spitzel Reinicke war Genosse gewesen. Nur dem Dazwischentreten einer Anzahl heute noch lebender Genossen hatte er es zu verdanken, daß er von einer wohlverdienten Tracht Prügel verschont blieb. Aber unter den verachtenden Blicken ehemaliger guter Freunde war seines Bleibens in der Grünthalerstraße nun nicht mehr lange, und nach wenigen Jahren war der Strick eines Verlumpten Ende.

Die am 15. Juli 1887 verhafteten Arbeiter blieben bis zum 12. November



Denkmal der verunglückten Genossen Nauen, Hensel und Lachmann auf dem Friedhof der Nazareth-Gemeinde Moabit (Seestraße)

Errichtet von den Berliner Genossen, 1887

in Untersuchungshaft. Mehr als drei Monate hatte es gewählt, bis eine Prozeßverhandlung wegen geheimer Verbindung und Verbreitung verbotener Schriften gegen sie von der Strafkammer des Landgerichts Berlin I eröffnet wurde. Aber in der Verhandlung brachte der Staatsanwalt nur Allgemeinheiten über Kongresse der Partei vor, für die er so unzulängliches Beweismaterial austischte, daß der Gerichtshof die Verhandlung vertagte und dem Staatsanwalt anheim gab, neues Material zu beschaffen. Dazu jedoch, die Angeklagten unter diesen Umständen nunmehr ohne weiteres zu entlassen, was sich doch eigentlich von selbst verstanden hätte, konnten sich die Richter nicht aufschwingen. Es mußten erst für jeden der Angeklagten tausend Mark Kaution aufgebracht werden, bis sie, nach viermonatlicher Untersuchungshaft, nun wenigstens wieder etwas freiere Luft atmen konnten. Die Haft hatte indes einen von ihnen, den Schneider Winters, so angegriffen, daß er noch am Tage der Verhandlung im Gerichtsgebäude vom Schlage getroffen wurde und, der Sprache nicht mehr mächtig, vom Gefängnis direkt in die Charité überführt werden mußte, wo er am 16. November 1887 durch den Tod von seinen Leiden erlöst wurde.

Wie begreiflich, rief die Nachricht von seinem Tode die größte Erregung bei den Sozialisten Berlins hervor, und es wurde der allgemeine Wunsch rege, dem als Opfer der Verfolgungen gestorbenen Genossen ein großes Leichenbegängnis zu veranstalten. Kaum hatte die Polizei davon erfahren, so erließ sie auch schon sofort ein sozialistengesetzliches Verbot jeden Aufzuges. Sie hatte indes schön verbieten. Allerdings fanden sich am Sonntag, den 19. November, wo die Beerdigung vor sich gehen sollte, in der von Polizei umstellten Leichenhalle der Charité etwa nur sechzig Personen ein, denen die Polizei denn auch kein Hindernis in den Weg legte, als sie sich — Frauen, die einen Kranz mit der Inschrift „Dem Kämpfer für Freiheit und Recht“ trugen, voran — in Reihen von je vier dem Leichenwagen anschlossen. Indes ganz anders draußen. Dort hatte sich auf dem Luisenplatz und in der Invalidenstraße eine ungeheure Menschenmenge eingefunden, die lawinenartig anschwoll. Die zu Tausenden und Abertausenden gekommenen Arbeiter begrüßten den passierenden Leichenwagen in feierlicher Ruhe und entblößten Hauptes und schlössen sich dann ohne weiteres gleichfalls dem Zuge an, bis an der Stelle, wo die Scharnhorststraße in die Boyenstraße einbiegt, die Schutzmannschaft plötzlich auf Grund inzwischen erhaltener Order kehrt machte, Mann neben Mann eine Kette bildete und so den ganzen Zug der Arbeiter vom Leichenzug abzusperren suchte. Erst ward das Manöver von der Masse, als sie seiner inne wurde, mit lautem Lallo beantwortet, dann aber stürmten die Arbeiter in Trupps schnell entschlossen nach dem Stettiner Bahnhof, nahmen dort und in der ganzen Umgebung, was immer an Droschken aufzutreiben war, und fuhren nun per Wagen, deren Zahl schließlich auf über hundert anstieg, dem Zuge nach. Andere stürmten auf Umwegen zum Charitékirchhof und drangen teils vom benachbarten Philipp-Apostelkirchhof, teils durch Ueberklettern von Lecken und Zäunen in den abgesperrten Kirchhof hinein, so daß er von Arbeitern überschwemmt war, ehe die den Massen nicht gewachsene Polizei

dies verhindern konnte. Nur am Hauptportal hielten Berittene die von dort andrängende Menge zurück, wobei es sehr erregte Szenen und allerhand brutale Mißhandlungen gab. Die Beerdigung selbst wurde von der Polizei in jeder Weise beschleunigt und nachdem einige Kränze niedergelegt waren, ward in bekannter Manier Verlassen des Kirchhofs geboten. Am Ausgang des Kirchhofs wollte ein Polizeioffizier die Namen all derer feststellen, die auf dem Begräbnisplatz gewesen; die Massen der Arbeiter aber zogen es vor, den Kirchhof auf dem gleichen Wege zu verlassen, auf dem sie zu ihm Zugang gefunden hatten.

Mit ihren Maßnahmen hatte die Polizei weiter nichts erreicht, als daß sie der Feier die Weihe geraubt hatte, die die Arbeiter ihr zu geben gedachten. Die Demonstration aber hatte sie nicht verhindern können.

Der Geheimbundsprozeß selbst fand Anfang März 1888 ein für die Polizei wenig ruhmreiches Ende. Obwohl die Richter sich gehorsam auf den Boden des neuen Rechtsgrundsatzes stellten, daß zum Nachweis der Teilnahme an einer geheimen Verbindung die Feststellung des Vorliegens konkludenter Handlungen genüge, und in dem Umstand, daß bei den Angeklagten Quittungsbons, ein zerlegbarer Stempel und dergleichen gefunden worden waren, den Beweis für das Vorhandensein solcher konkludenten Handlungen erblickten, konnten sie es doch nicht über ihr juristisches Gewissen bringen, die sogenannten Bekundungen von Polizeikommissaren und Polizeiwachtmeistern, für welche diese sich auf angebliche Mitteilungen ihrer „Vertrauensmänner“ — das heißt Spitzel — beriefen, die sie aber nicht nennen zu dürfen erklärten, für bare Münze zu nehmen. Die dreiste Zumutung, daraufhin Urteile zu fällen, daß, wie es in diesem Prozeß geschah, ein Polizeikommissar Schöne auftrat, von den Angeklagten dies oder jenes zu wissen erklärte, und auf die Frage, von wem er das denn wisse, kühl erklärte, seine Vertrauensmänner zu nennen verbiete ihm seine „Dienstpflicht“; diese Zumutung war selbst den Richtern zu stark. Sie verurteilten sechs der Angeklagten, nämlich Apelt, Ferkel, Zahn, Schmidt, Seelig und Wilschke, zu je drei, und zwei, Neumann und Scholz, zu je zwei Monaten Gefängnis, wobei sie allen zwei Monate für die erlittene Untersuchungshaft anrechneten, so daß lediglich die erstgenannten sechs noch je einen Monat Gefängnis abzusitzen hatten; für den mit so vielem Lärm ausposaunten Polizeicoup eine magere Ausbeute.

Dagegen hatte der auf Konto der Untersuchungshaft gesetzte Tod des Schneiders Winters das seinige zur immer zunehmenden Verschärfung der Gegensätze in Berlin beigetragen. Dies um so mehr, als schon zweimal im Jahr, zu Pfingsten und Ende August, die Polizei durch brutale Störung sozialdemokratischer Ausflüge große Erbitterung gesäet hatte. Statt aus den Vorgängen bei den Ausflügen der Vorjahre zu lernen, daß sich dergleichen nun einmal nicht unterdrücken läßt, hatte sie namentlich im August, als die Sozialdemokraten Berlins in gewohnter Weise Lassalles Todestag durch einen Ausflug nach Grünau feiern wollten, zunächst die Festlichkeit selbst verboten, dann aber, als das Verbot

selbstverständlich unbeachtet blieb und viele Tausende von Arbeitern sich am bestimmten Tage — dem 28. August — in Grünau einfanden, durch Sperrung von Lokalitäten und fortgesetztes Paradieren von Schutzleuten zu Fuß und zu Pferde die Menge so provoziert, daß es zu den unvermeidlichen Plänkeleien und in deren Gefolge zum Dreinhauen von seiten der Polizisten und zur Verhaftung von mehr als siebzig Personen kam. Wobei dann noch den Verhafteten auf dem Transport und in den elenden Gefängnissen der Dorfgemeinden meist die denkbar schlechteste Behandlung zuteil wurde. Ein großer Teil der Verhafteten wurde außerdem zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Mitte Juli 1887 verstarb in Posen der durch den Spitzel Naporra in Berlin ins Gefängnis gebrachte und zur Verbüßung seiner Haft nach Posen transportierte Tischler Szukalski. Man hatte ihn im Gefängnis dahinsiechen lassen, ohne sich um ihn zu kümmern, und als endlich die Eltern von dem Krankheitszustand ihres Sohnes Mitteilung erhalten und ihn besucht hatten, hatte dieser schon nicht mehr die Kräfte gehabt, mit ihnen auch nur zu sprechen. Der Vorfall trug, als er in Berlin bekannt wurde, ebenfalls dazu bei, die Erbitterung gegen das herrschende System auf die Spitze zu treiben.

Unter diesen Umstanden konnte es gar nicht anders sein, als daß die Berliner — worunter hier wieder die organisierte Partei in Berlin verstanden ist — in taktischen Fragen immer mehr in Gegensatz zur Haltung der Reichstagsfraktion gerieten. Ein Symptom dieses Gegensatzes war die Gründung der „Berliner Volks-Tribüne“.

Da das „Berliner Volksblatt“ als tägliches Blatt die polemische Erörterung innerer Parteifragen vermied, dann aber auch unter dem politischen Einfluß von Hasenclever und Blos, seinen Leitartikelschreibern, in einem Sinne redigiert wurde, der verschiedentlich mit den Auffassungen kollidierte, wie sie in den Kreisen der organisierten Berliner Parteigenossen vorherrschten, war bei diesen der Wunsch nach einem Organ, das ohne jede Rücksicht auf das breite Publikum der Tagespreise ganz im Sinne ihrer Auffassungen geschrieben werden konnte, immer stärker geworden. Denn auch die Haltung des „Züricher Sozialdemokrat“ entsprach nicht völlig den Wünschen der Berliner. Dies hatte sich schon bei Gelegenheit der auf S. 198 abgedruckten Erklärung gegen die Fraktion gezeigt, und es zeigte sich von neuem, als Max Schippet im Mai 1887 in der Wiener „Gleichheit“ unter dem Titel „Die Arbeiter, der Parlamentarismus und die bürgerlichen Parteien in Deutschland“ einen längeren Artikel veröffentlichte, in dem entwickelt wurde, daß die „positiven Gefahren und Schäden der parlamentarischen Vertretung“ von seiten der Partei „noch nicht genügend in Betracht gezogen werden“, daß „für die Partei der deutschen Arbeiter, welche die politische Herrschaft der Besitzenden nicht teilen, sondern sie vernichten will ... jede Maßregel der Gesetzgebung und Verwaltung gerade nur so weit Bedeutung hat, als sie diesem Ziele uns näher bringt“ und daß demgemäß für die Partei von „wirklich fundamentaler Bedeutung einzig und allein die Massenagitation und ihr Erfolg“, die Frage der Zahl der Abgeordneten im Parlament usw. aber nebensächlich und jedes andere Reden, als das zum Volk hinaus, vom

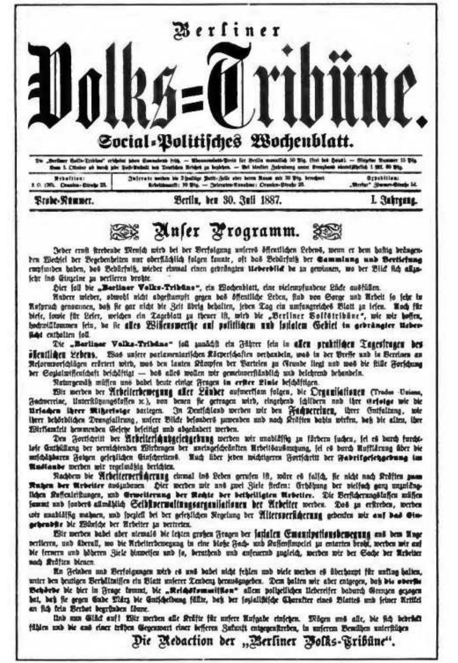
Uebel sei. So sehr dieser Artikel nun den Anschauungen entsprach, die in Berlin bei der Mehrheit der Vertrauensmänner Oberhand gewonnen hatten, so großen Anstoß erregte er bei der Mehrheit der parlamentarischen Vertreter der Partei, was um so natürlicher war, als er Sätze enthielt, die als direkt gegen sie gerichtet erschienen. Aber auch der Züricher „Sozialdemokrat“ wandle sich gegen Schippet, indem er das „nur zum Fenster hinaus Reden“ für auf die Dauer unmöglich erklärte und der gesetzgeberischen Arbeit größeren Wett, als dies Schippel getan, zuerkannte. Mit ihm war es also auch nichts.

So wurde denn ein Wochenblatt geschaffen, das speziell die taktischen Anschauungen der Berliner vertreten sollte und das am 1. August 1887 mit Max Schippel als Redakteur unter dem Titel „Berliner Volks-Tribüne“ ins Leben trat. Gleichzeitig schied Schippel aus der Redaktion des „Volksblatt“ aus, für das nun wieder R. Cronheim den Hauptteil zeichnete. In Antwort auf eine Notiz des „Sächsischen Wochenblattes“ in Dresden, worin es hieß, daß die „Volkstribune“ wohl nun das „Volksblatt“ bekämpfen werde, erklärte Schippel in der Probenummer der „Volkstribune“, er habe die Redaktion dieses Blattes nur nach langem Sträuben und unter der ausdrücklichen Bedingung übernommen, daß jede Reibung mit dem Blatt, dessen politischen Teil er einst geleitet, hier vermieden werde. An diesem Grundsatz werde er festhalten. Er fügte dann noch hinzu, er bitte Außenstehende, die mit ihm einer Gesinnung feien, „nicht durch voreiliges Eingreifen eine Situation zu verschärfen, deren Schwierigkeiten sie gar nicht übersetzen könnten“. Bei beiderseitigem guten Willen werden „auch die jetzige Krisis zum Vorteil unserer Partei ausschlagen“.

Das offizielle Programm der „Volks-Tribüne“ füllt die ganze erste Seite ihrer, das Datum des 30. Juli 1887 tragenden Probenummer. Wir bringen diese Seite in Faksimile und sehen daher von einer besonderen Anzahlung der einzelnen Punkte des offiziellen Programms ab. Neben ihm gab es natürlich auch ein inoffizielles Programm, dessen öffentliche Ankündigung das sofortige Verbot der „Volks-Tribüne“ unvermeidlich gemacht hätte. Es konnte nur zwischen den Zeilen ihrer Artikel, bezw. durch ihre Gesamttendenz zum Ausdruck gebracht werden, was denn auch tunlichst geschah. Daneben ist die „Volks-Tribüne“ aber auch ihrem offiziellen Programm durchaus gerecht geworden. Sie hat eine große Fülle höchst aufklärender Artikel über Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Gewerkschaftswesen usw. gebracht man findet in ihren Spalten schöne Abhandlungen zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Berlin, in der „Volks-Tribüne“ erschienen viele Artikel aus der Feder Gustav Keßlers über Organisationsfragen, Ossip und Klara Zetkins Skizzen aus der französischen Arbeiterbewegung und sonstiges Lesenswerte mehr. In der „Volks-Tribüne“ findet auch die junge realistische Belletristik, die sich an Zola, Ibsen und Nietzsche gebildet hatte, ein Leim, wie denn durch allen damaligen Radikalismus hindurch ein positivistisch gerichteter Geist in ihr weht.

Wenige Wochen, nachdem die „Berliner Volks-Tribüne“ ins Leben getreten war, fand endlich auch der langersehnte Kongreß der

Sozialdemokratie Deutschlands statt — selbstverständlich wieder im Auslande, und zwar tagte er vom 2. bis zum 6. Oktober 1887 auf Schweizer Boden, nämlich in Schönenwegen bei St. Gallen. Berlin hatte zu ihm neben Max Schippel den Tischler Th. Glocke und den Buchbinder Fr. Rohmann als Delegierte entsendet. Seine Beschlüsse entsprachen im großen und ganzen den Wünschen der Berliner. Der Kongreß sprach sich gegen jeden Wahlkompromiß aus, empfahl für Stichwahlen zwischen Gegnern Stimmenthaltung und betonte, daß in der parlamentarischen Tätigkeit „das Hauptgewicht auf die kritische und agitatorische Seite zu legen“, positive gesetzgeberische Tätigkeit aber „nur in der Voraussetzung zu pflegen sey daß über die Bedeutung und Tragweite dieser positiven Tätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie in sozialer Beziehung keine Zweifel gelassen und keine Illusionen geweckt werden können“.



Berliner
Volks-Tribüne.
Social-Politisches Wochenblatt.

Probe-Nummer. Berlin, den 30. Juli 1887. I. Jahrgang.

Unser Programm.

Jeder ernst strebende Mensch wird bei der Verfolgung unseres öffentlichen Lebens, wenn er dem hastig drängenden Wechsel der Begebenheiten nur oberflächlich folgen konnte, oft das Bedürfniß der Sammlung und Vertiefung empfunden haben, das Bedürfniß, wieder einmal einen gedrängten Ueberblick da zu gewinnen, wo der Blick sich allzusehr ins Einzelne zu verlieren drohte.

Hier soll die „Berliner Volks-Tribüne“, ein Wochenblatt, eine vielempfundene Lücke ausfüllen.

Andere wieder, obwohl nicht abgestumpft gegen das öffentliche Leben, sind von Sorge und Arbeit so sehr in Anspruch genommen, daß sie gar nicht die Zeit übrig behalten, jeden Tag ein umfangreiches Blatt zu lesen. Auch für diese, sowie für Leser, welchen ein Tageblatt zu theuer ist, wird die „Berliner Volkstribüne“, wie wir hoffen, hochwillkommen sein, da sie alles Wissenswerthe auf politischem und sozialem Gebiet in gedrängter Uebersicht enthalten soll.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ soll zunächst ein Führer sein in allen praktischen Tagesfragen des öffentlichen Lebens. Was unsere parlamentarischen Körperschaften verhandeln, was in der Presse und in Vereinen an Reformvorschlägen erörtert wird, was den lauten Kämpfen der Parteien zu Grunde liegt und was die stille Forschung der Sozialwissenschaft beschäftigt — das alles wollen wir gemeinverständlich und belehrend behandeln.

Naturgemäß müssen uns dabei heute einige Fragen in erster Linie beschäftigen.

Wir werden der Arbeiterbewegung aller Länder aufmerksam folgen, die Organisationen (Trades Unions, Fachvereine, Unterstützungskassen rc.), von denen sie getragen wird, eingehend schildern und ihre Erfolge wie die Ursachen ihrer Mißerfolge darlegen. In Deutschland werden wir den Fachvereinen, ihrer Entfaltung, wie ihrer behördlichen Drangsalirung, unsere Blicke besonders zuwenden und nach Kräften dahin wirken, daß die alten, ihre Wirksamkeit hemmenden Gesetze beseitigt und abgeändert werden.

Den Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung werden wir unablässig zu fördern suchen, sei es durch furchtlose Enthüllung der vernichtenden Wirkungen der uneingeschränkten Arbeitsausnutzung, sei es durch Aufklärung über die unschätzbaren Folgen gesetzlichen Einschreitens. Auch über jeden wichtigeren Fortschritt der Fabrikgesetzgebung im Auslande werden wir regelmäßig berichten.

Nachdem die Arbeiterversicherung einmal ins Leben gerufen ist, wäre es falsch, sie nicht nach Kräften zum Nutzen der Arbeiter auszubauen. Hier werden wir uns zwei Ziele stecken: Erhöhung der vielfach ganz unzulänglichen Kassenleistungen, und Erweiterung der Rechte der betheiligten Arbeiter. Die Versicherungskassen müssen samt und sonders allmählich Selbstverwaltungsorganisationen der Arbeiter werden. Das zu erstreben, werden wir unablässig mahnen, und speziell bei der gesetzlichen Regelung der Altersversicherung gedenken wir auf das Eingehendste die Wünsche der Arbeiter zu vertreten.

Wir werden dabei aber niemals die letzten großen Fragen der sozialen Emanzipationsbewegung aus dem Auge verlieren, und überall, wo die Arbeiterbewegung in eine bloße Fach- und Kassensimpelei zu entarten droht, werden wir auf die fernern und höheren Ziele hinweisen und so, berathend und anfeuernd zugleich, werden wir der Sache der Arbeiter nach Kräften dienen.

An Feinden und Verfolgungen wird es uns dabei nicht fehlen und viele werden es überhaupt für unklug halten, unter den heutigen Verhältnissen ein Blatt unserer Tendenz herauszugeben. Dem halten wir aber entgegen, daß die oberste Behörde die hier in Frage kommt, die „Reichskommission“ allem polizeilichen Uebereifer dadurch Grenzen gezogen hat, daß sie gegen Ende März die Entscheidung fällte, daß der sozialistische Charakter eines Blattes und seiner Artikel an sich kein Verbot begründen könne.

Und nun Glück auf! Wir werden alle Kräfte für unsere Aufgabe einsetzen. Mögen uns alle, die sich bedrückt fühlen und die aus einer trüben Gegenwart einer besseren Zukunft entgegenstreben, in unserem Bemühen unterstützen.

Die Redaction der „Berliner Volks-Tribüne“.

86. Titelseite der Probenummer der „Berliner Volkstribüne“. 1887

Auf Grund dieser und einiger gleichartiger Beschlüsse zu verwandten Fragen konnten die Berliner Delegierten sehr befriedigt von St. Gallen nach Hause gehen und konnte die „Volks-Tribüne“ in ihrem Artikel über den Kongreß schreiben: „Wenn es jemals einen rechten Flügel in der Partei gegeben hat, heute gibt es ihn nicht mehr.“ Der Freisinn habe durch seine elende Fahnenflucht bei der Wahl im Frühjahr bewiesen, daß „die Klasse der Besitzlosen nichts mehr mit ihm zu schaffen“ habe, und „das Sozialistengesetz und die Geheimbundsprozesse haben mit nimmermüden Hammerschlägen hart geschlagen, was dereinst weich und nachgiebig schien“.

Das traf für jene Zeit durchaus zu. Nach dem Freiburger Erkenntnis und auf Grund seiner regnete es Geheimbundsprozesse gegen Sozialdemokraten in Deutschland, und da nun nichts leichter war, als eine geheime Verbindung nachzuweisen, endete fast jeder Prozeß mit einer Massenverurteilung. Irgend eine Möglichkeit, im gegebenen Staat als Partei eine leidliche legale Existenz führen zu können, schien ausgeschlossen. Und auf der anderen Seite war die Erinnerung an die verräterische Haltung der Freisinnigen bei den Stichwahlen vom Februar und März 1887 noch so frisch in aller Gedächtnis, daß es zugleich fast einstimmig ertönte: „Nie wieder eine Stimme für diese Partei.“ Im Sturm der Entrüstung vergaß man, daß der Politiker nie nie sagen soll.

Vorerst aber sollte eine andere Wahlfrage, als die der Stichwahltaktik, die Sozialdemokratie Berlins beschäftigen und zu einem bemerkenswerten Konflikt führen. Neben den vorerwähnten Resolutionen war in St. Gallen auch ein Beschluß angenommen worden, der den Parteigenossen empfahl, überall da, wo Erfolge in Aussicht ständen, in die Wahlagitation für den Reichstag, die Landtage und die Gemeindevertretungen einzutreten. „Doch ist,“ hieß

es weiter, „insbesondere in bezug auf die letzteren sorgfältigste Erwägung geboten.“ Ganz richtig schrieb die „Volks-Tribüne“, daß diese Fassung die Frage der Kommunal-Wahlbeteiligung unentschieden lasse; doch sei, fügte sie hinzu, aus den Reden zu dieser Frage fast durchgängig eine große Abneigung gegen weitere Beteiligung an Gemeindewahlen zutage getreten, weil man im Angesicht der ungenügenden Wahlsysteme und der sonstigen Schwierigkeiten unter dem Ausnahmegesetz mit den Gemeindevertretungen schlechte Erfahrungen gemacht habe. Das letztere war nicht ganz unrichtig, die gesetzlichen und sonstigen Anforderungen an die Gemeindevertreter brachten es damals mit sich, daß die Partei, da die Arbeiterschaft nicht, wie heute, über eine größere Zahl durch Beamtenstellung in Gewerkschaften usw. von der Bourgeoisie unabhängiger Personen verfügte, in der Auswahl ihrer Kandidaten sehr beengt war.

Nun war, wie wir gesehen haben, in Berlin schon längst in der Partei eine Strömung gegen weitere Beteiligung an der Stadtverordnetenwahl vorhanden, obwohl die Kandidatenfrage, soweit nicht Bezirke in Frage kamen, wo der Gewählte Hauseigentümer sein mußte, hier auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stieß. Wir haben aber auch gesehen, daß diese der Wahl feindliche Strömung in verschiedenen Arbeiter-Bezirksvereinen nicht durchgedrungen war, und zwar zeigt eine Vergleichung der Vereine, die zu der Frage Stellung genommen, daß dort, wo die Aussichten der Kandidaten erfahrungsgemäß günstige waren, nämlich am Wedding und im Südosten Berlins, auch die Stimmung für die Wahlbeteiligung überwogen hatte, während es der im damals noch ziemlich ungünstig beschaffenen fünften Wahlkreis gelegene Arbeiter-Bezirksverein „Unverzagt“ gewesen war, der allein sich absolut gegen die Wahlbeteiligung ausgesprochen hatte. Im Sommer 1887 war nun gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung wieder ein Drittel der Stadtverordneten Berlins ausgelost worden, und Neuwahlen hatten stattzufinden, ein Teil davon in für die Arbeiterschaft aussichtsvollen Bezirken. Es galt also, sich über die Frage: Wahlbeteiligung oder nicht, schlüssig zu werden, eine Aufgabe, die dadurch sehr erschwert war, daß die Arbeiter-Bezirksvereine mittlerweile polizeilich unterdrückt worden waren.

Wie diese sich jetzt entschieden hätten, konnte mit Gewißheit niemand sagen, in der geheimen Organisation der Berliner Partei überwog aber die Gegnerschaft gegen die Wahlbeteiligung, was sich u. a. dadurch erklärt, daß es die radikalsten, entschlossensten Elemente waren, aus denen sie sich zusammensetzte, und daß das jugendliche Element, daß insbesondere unverheiratete Arbeiter, welche die Ausweisung nicht sehr zu fürchten hatten, deren Interesse an Gemeindefragen aber auch nicht sehr stark war, hier in unverhältnismäßig großem Prozentsatz vertreten waren. Entsprach aber die Stimmung der „Korpora“, dieser Körperschaft, die naturgemäß nur eine Minderheit der sozialistischen Arbeiterschaft Berlins bildete, den Wünschen der Mehrheit dieser letzteren? Hier stand man vor einem Problem, das nicht nur bei diesem Anlaß, sondern die ganze Zeit des Sozialistengesetzes über in Berlin gespielt

hatte. Schon auf dem Wydener Kongreß wurde den Berliner Delegierten, die dort Opposition machten, von Abgeordneten entgegengehalten: „Ihr vertretet gar nicht die wirkliche Meinung des sozialistischen Berlin“, und tatsächlich war, sobald in Berlin wieder öffentliche Versammlungen stattfinden konnten, eine der offiziellen Parteileitung durchaus günstige Stimmung zutage getreten. Wo ihnen das vorgehalten wurde, konnten aber die wirklich organisierten Parteigenossen antworten, in die öffentlichen Versammlungen kämen Krethi und Plethi, und denen könne man die Entscheidung wichtiger grundsätzlicher Fragen des Parteilebens nicht überlassen. Ein Einwand, der ein großes Stück Wahrheit barg. Eine absolute Lösung des Dilemmas war auf dem Boden des Ausnahmegesetzes eben einfach nicht möglich, es galt, zwischen zwei Uebeln zu wählen, und es blieb Sache der politischen Organisation der Partei, durch Sondierung der sozialistisch denkenden Masse herauszufinden, ob sie sich nicht etwa einem übertriebenen Doktrinarismus hinzugeben und so zwischen sich und dieser tiefere Gegensätze heraufzubeschwören im Begriff war.

Offenbar aus solchen Erwägungen heraus wurde auf den 1. November 1887 sozialistischerseits eine große Kommunalwähler-Versammlung in die Tonhalle einberufen, mit der Tagesordnung: „Die Stellung der Arbeiter Berlins zur Kommunalwahl“. Referent sollte Fritz Görcki, Korreferent Kurt Baake sein. Ersterer war Redner für die Wahlbeteiligung, letzterer der Wortführer der der Wahlbeteiligung feindlichen Mehrheit der Korpora. Im Widerspruch zu der berühmten Erklärung Puttkamers vom Jahre 1883, daß es Pflichtvergessenheit wäre, die Arbeiter in der Wahl ihrer Vertreter für die Gemeindeverwaltung zu behindern, wurde indes dieser Versammlung die polizeiliche Genehmigung verweigert. Die Verlogenheit des Systems konnte sich nicht besser enthüllen. Ganz unzweifelhaft lag der über die Gegensätze im sozialistischen Lager unterrichteten Polizei daran, eine regelrechte Aussprache der Parteimitglieder zu verhindern, um so desto besser im Trüben fischen, beziehungsweise die innere Vernetzung der Partei wirksamer betreiben zu können. Auf diese Weise der Möglichkeit beraubt, in einer öffentlichen Versammlung die Frage zu erörtern, verhandelten die Vertrauensmänner Berlins sie noch einmal privatim, und dann erschien in der „Volks-Tribüne“ vom 12. November ein, später auch im „Volksblatt“ veröffentlichter Aufruf an die Arbeiter Berlins für Wahlenthaltung. In diesem Aufruf heißt es:

> „Die Tätigkeit unserer Partei kann, wie Ihr alle wißt, auf kommunalem Gebiete immer nur eine sehr geringfügige sein. Alle irgend wichtigen Wirtschaftlichen Fragen, alle bedeutsameren Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit fallen ganz und gar in das Bereich der Gesetzgebung der Bundesstaaten und des Reich-; hierhin haben die Arbeiter ihre Kraft zu richten, wenn sie eine Besserung ihres unwürdigen Loses und ihre endliche Befreiung von wirtschaftlicher Knechtschaft erringen wollen. Ferner haben die Gemeinden auch gar keine Macht, tiefergehende politische Forderungen unserer Partei zu verwirklichen, so daß weder für den

> Sozialismus noch für die Demokratie praktische Erfolge zu erhoffen sind, die von Bedeutung für das arbeitende Volk wären ...“

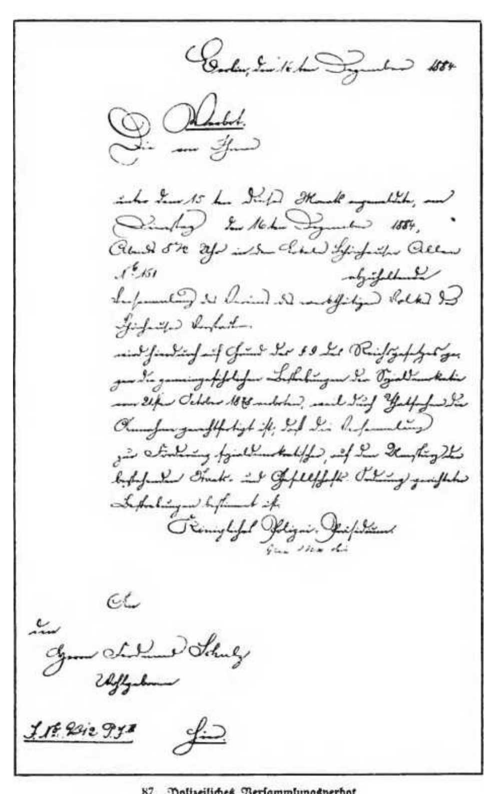
Die Berliner Arbeiter hätten den Mut gehabt und würden ihn weiter haben, hieß es dann, jeden ernsten Wahlkampf mit ihren Gegnern aufzunehmen —

> „aber sie haben nicht die politische Ehrlosigkeit, sich an einer Wahlposse zu beteiligen. Und ernst kann man wahrlich eine Wahlbewegung nicht nehmen, in welcher — von den Hindernissen des Dreiklassensystems ganz abgesehen — der größten Partei Berlins überhaupt jede öffentliche Agitation versagt ist, in welcher der Arbeiterstand nicht einmal öffentlich Kandidaten aufzustellen vermag. Unter solchen Verhältnissen uns an der Wahl zu beteiligen, das würde die Ungerechtigkeit des heutigen Systems nur bemänteln heißen. Das würde nach außen hin nur den Anschein erwecken, als ob es für das Volk noch ein wirkliches Wahlrecht gäbe, das hieße — um mit Lassalle zu reden — einen Zustand vollständiger Rechtlosigkeit in einen Zustand des Rechtes „Umlagen“. Und dazu sollten wir selber die Hand bieten? Rein und abermals nein! ... Das Ausnahmegesetz aber wird in seiner wahren Gestalt erscheinen, wenn durch unser Verhalten jedermann hier und draußen im Reiche erfährt: In der volksreichsten Stadt Deutschlands, In der Stadt, welche die größte Arbeiterbevölkerung umfaßt gab es wohl eine Wahlbewegung, aber es gab keine Arbeiterversammlung, es gab keinen Arbeiterkandidaten und es gab keinen Arbeiter, der wählen ging. Das soll unser Protest sein, den wir erheben, und verlaßt Euch darauf, dieser lautlose Wahlprotest wird mächtiger in das Land hinausschallen und einen ganz anderen Widerhall finden, als alle sonstigen Proteste zusammen. Darum seid alle einig wie ein Mann und bewahrt vollständige Wahlenthaltung. Am 21. November wird das ganze arbeitende Volk von der Wahlurne fern bleiben, und so das vernichtendste Urteil über das ganze Ergebnis dieser Volkswahl sprechen!“

Unterzeichnet war der Aufruf von A. Brandt, Buchbinder; F. Berndt, Schlosser; H. Gruner, Kürschner; H. Damerow, Maler; H. Lehmann, Zimmerer; R. Kroll, Schneider und A. Nickel, Zimmermann. Offenbar die Mitglieder des neuen Berliner Zentralkomitees, das an die Stelle der am 15. Juli verhafteten Komiteemitglieder getreten war.

Tags darauf jedoch, nachdem dieser Aufruf in der „Volks-Tribüne“ erschienen war, brachte das „Volksblatt“ (13. November 1887) einen von zwanzig Personen unterschriebenen Aufruf, der im Gegensatz zu ersterem zur Wahlbeteiligung aufforderte. „Eine Anzahl gewiß überzeugungstreuer Genossen,“ heißt es da, „denen niemand das Recht streitig machen wird, in dieser Frage das Wort zu nehmen!“ empfehle Wahlenthaltung; „es dürfe und könne daher nur Aufgabe der Unterzeichner sein, die Gründe zu diskutieren, die in jenem Aufruf für die Wahlenthaltung angeführt sind.“ Diese Gründe werden nun Punkt für Punkt als irrig hingestellt. Insbesondere wird der Satz, daß

die Tätigkeit der Partei auf kommunalem Gebiet immer nur eine sehr geringe sein könne, unter Hinweis auf die Gemeinde als Arbeitgeber, auf die erstrebte Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte, auf das Krankenkassen- und sonstige Versicherungswesen, als den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend hingestellt, und schließlich heißt es:



87. Polizeiliches Versammlungsverbot

> „Arbeiter! Ihr alle, die Ihr berechtigt seid, zu wählen, Euch ist aufgegeben, das Recht Eurer ärmeren Brüder mitzuvertreten. Je mehr durch die Verbote der Versammlungen es uns erschwert wird, in die Agitation einzutreten, desto leichter habt Ihr die Einsicht, desto eher vermögt Ihr die Erkenntnis zu gewinnen, daß die Wahlenthaltung kein schneidender Protest, sondern ein erwünschter und ersehnter Erfolg unserer Gegner ist. Wohlan, Arbeiter! Bleibt auch in dieser ernsten Zeit dem Banner treu und wählt. Denkt daran, daß der kleinste Erfolg, hier unter solch erschwerenden Umständen erfochten, einen freudigen, mächtigen Widerhall erwecken wird in allen Gauen, wett über die Grenzen Deutschlands hinaus! Wir sind verpflichtet, voran zu gehen, kommen wir dieser Verpflichtung zum Besten der Allgemeinheit nach. Das arbeitende Volk in seiner überwältigenden Mehrheit ist für die Wahl und wird eine Ehre darin suchen, mit finsterem Trotz offen für eine so sehr verfolgte Partei eintreten zu können. Zeigen wir den Gegnern, daß wir selbst mit solchen Waffen, die sie sich im eigenen Interesse geschmiedet haben, zu kämpfen und zu siegen verstehen. Das arbeitende Volk wird an der Urne erscheinen!“

Die Unterzeichner dieses Aufrufs waren außer den Stadtverordneten Görcki, Milan und Tutzauer noch eine Anzahl teils in der politischen und teils in der Gewerkschaftsbewegung rednerisch oder organisatorisch in den Vordergrund getretener Genossen, wie die Maler Retzerau und Schweitzer, die Former Alwin Körsten und Stopsack, der Tischler A. Ladewig, der Buchdrucker Gatzlick und der Schraubendreher G. Schwietsel. In gewissem Sinne konnte man sagen, daß in ihnen die öffentliche Bewegung sich der geheimen Organisation entgegenstellte.

Um so größer war begreiflicherweise die Entrüstung, die sich bei den Vertretern der letzteren gegen den Aufruf der „Zwanzig“ einstellte. Ihnen erschien er und mußte er erscheinen als eine grobe Verletzung der Parteidisziplin; denn die geheime Organisation war,

wenn es darauf ankam, die Trägerin der Parteibewegung Berlins: sie besorgte alle die nötigen Organisationsarbeiten der Partei, sie brachte die Kampfmittel der Partei auf, sie unterzog sich den größten Risikos — und nun sollte eine Anzahl beliebiger Genossen Herkommen und eine andere Aktion ins Werk setzen dürfen, als wie sie, die berufene Trägerin des Parteigedankens sie beschlossen? Das durfte nicht sein. In der ersten Versammlung, die von den Anhängern der Wahlbeteiligung einberufen ward — sie fand am 17. November in Sannes Gesellschaftshaus in der Rügenerstraße statt — setzten die geschloffen vorgehenden Gegner der Wahlbeteiligung es durch, daß der Zimmerer Hugo Lehmann, einer der Unterzeichner des Aufrufs für Wahlenthaltung, Vorsitzender wurde. Sie mußten es jedoch erleben, daß nach einem Referat Tutzauers, der energisch für die Wahlbeteiligung eintrat, und einer sich daran anschließenden Debatte die große Mehrheit der Versammlung einer Resolution für Wahlbeteiligung zustimmte und als Kandidaten für den 37. Kommunalwahlbezirk den Lithographen Gustav Splettstößer aufstellte, der ein Zigarrengeschäft übernommen hatte. Im 16. Kommunal-Wahlbezirk wurde der Medailleur Oskar Krohm aufgestellt. Duck im 41. Kommunalwahlbezirk sollte ein sozialistischer Kandidat proklamiert werden, doch verfiel die zu diesem Zweck einberufene Versammlung vorzeitig der polizeilichen Auflösung, als ein Angriff eines Gegners der Wahlbeteiligung auf die bisherigen sozialistischen Stadtverordneten von deren Anhängern mit lauten Protestrufen beantwortet wurde.

Während so die Sozialdemokraten untereinander stritten, konnte von einem ernsthaften Kampf mit den gegnerischen Parteien nur wenig die Rede sein, zumal schon ein paar Tage nach jenen Versammlungen die Wahl selbst stattfand. Trotzdem war das Wahlergebnis für die beiden Arbeiterkandidaten ein ganz überraschend günstiges. Im 16. Bezirk gab es zwar gegen die Wahl von 1883 einen Rückgang von 77 Stimmen, indes war die Einbuße der Liberalen und der Konservativen dort noch größer; im 37. Bezirk dagegen, wo 1883 für den Arbeiterkandidaten nur 322 Stimmen abgegeben worden waren, kam diesmal der Sozialist mit 416 Stimmen gegen den Liberalen, der 419 Stimmen erhielt, in die Stichwahl, während der 1883 in diesem Kreis gewählte antisemitische Fabrikant Dopp nur 284 Stimmen erhielt. In der Stichwahl, die am 13. Dezember stattfand, siegte Splettstößer mit 656 Stimmen über seinen liberalen Gegenkandidaten, der nur 642 Stimmen erhielt.

Soweit die bezeichneten zwei Wahlkreise als typisch betrachtet werden konnten, war dieser Ausgang der Wahl ein Zeichen, daß die innere Organisation die Stimmung der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft Berlins nicht vertrat. Die Stadtverordnetenwahl legt mit ihrer offenen Stimmenabgabe dem Wähler ein nicht geringes Opfer an Zeit lind ein nicht geringes Risiko wirtschaftlicher Natur auf. Wenn sich daher an einem Tage, wo nicht einmal eine allgemeine Wahl stattfand, eine größere Anzahl Arbeiter zugunsten der Wahl eines Sozialdemokraten diesen Opfern unterzog, so bewies das mindestens soviel, daß sie das Bedürfnis nach einer Vertretung ihrer Klasse im Stadtparlament stärker empfanden, als das Bedürfnis, durch ein

bequemes Zuhausebleiben ihr Mißvergnügen gegen die Regierung zu demonstrieren.

Es ist nur menschlich, daß die Gegner der Wahlbeteiligung das jedoch nicht gelten lassen wollten und die ganze Wahl unter dem Gesichtspunkt des Verstoßes gegen die Parteidisziplin behandelten. — Sie ließen das sogar den Züricher „Sozialdemokrat“ empfinden, der sich zwar enthielt, von außen her zu dieser Frage besonders scharf Stellung zu nehmen, indes doch hervorgehoben hatte, daß die Demonstration durch Wahlenthaltung immer eine sehr zweifelhafte Form des Protestes ist, und nach der erfolgten Hauptwahl den organisierten Genossen den Rat gab, sich nunmehr auf den Boden der vollendeten Tatsache zu stellen und einmütig in der Stichwahl für Splettstößer zu stimmen. Es wurde ihm ziemlich grob erwidert, man habe „keine Neigung, den Geist der Richtung Görcki im Roten Haus zu stärken“, und im „Sozialdemokrat“ vom 1. Januar 1888 finden wir eine Erklärung der Berliner Vertrauensleute, daß sie den mittlerweile gewählten Splettstößer überhaupt nicht als Vertreter der Partei an erkennten, er sei ihnen vielmehr „völlig unbekannt“. In der „Volks-Tribüne“ vom 19. November aber erschien ein geharnischter Artikel gegen das disziplinwidrige Vorgehen bei der Wahl, worin unter anderem der folgende Satz vorkam:

> „Kein Parteigenosse wird etwas dagegen haben, wenn vielfach gerade die unbedeutendsten, politisch wie literarisch gleich unfähigen Leute all Redner unserer Partei auftreten, aber doch nur unter der Bedingung, daß sie sich lediglich als Werkzeuge der Gesamtpartei betrachten und auch nicht den leisesten Versuch machen, nach eigenem Gutdünken Seitenwege einzuschlagen.“

Dieser sehr verletzende Ausfall ward vielfach als auf Tutzauer gemünzt betrachtet und veranlaßte diesen, im „Berliner Volksblatt“ vom 22. November 1887 einen außerordentlich scharfen, aber, falls die Voraussetzung zutraf, kaum zu scharfen Offenen Brief an Max Schippel, den vermuteten Verfasser des Artikels zu veröffentlichen, worin der geistige Hochmut, der aus dem Artikel heraustönte, derb zurückgewiesen und Schippel, neben anderen Verstößen, Verhetzung der Parteigenossen vorgeworfen wurde. Indes war Schippel kaum der treibende Geist gewesen. In seiner Replik berief er sich vielmehr darauf, daß seine Tätigkeit in der „Volks-Tribüne“ eine zwischen den streitenden Fraktionen in der Partei nach Möglichkeit vermittelnde gewesen sei, und das bestätigte ihm sowohl der in dem Artikel mitangegriffene F. Görcki, wie später ein von ihm angerufenes Schiedsgericht der Reichstagsfraktion. Damit war diese Zeitungspolemik, die viel Staub aufgewirbelt hatte, erledigt, wenn auch das Mißtrauen fortbestand. Zu einem neuen Zusammenstoß kam es, als kurz darauf auf Anstiftung F. Görckis die sozialistischen Stadtverordneten einen Versuch machten, durch Gründung eines „Berliner Arbeiterbundes“ eine „nach außen hin wirkende Vertretung“ der Partei zu schaffen, die, falls sie zustande gekommen wäre, als Gegenkraft gegen die innere Partei gewirkt hätte. Es kam aber nicht dazu. Eine behufs Diskussion des Planes durch Zirkular auf den 28.

Dezember 1887 in den Glaspavillon der Arminhallen einberufene Versammlung fand jetzt die organisierte Partei gehörig auf dem Posten. Schon lange vor der festgesetzten Zeit war das Lokal absolut überfüllt, und ironische „Hochs“ auf den geplanten Arbeiterbund zeigten, daß die überwiegende Masse der Anwesenden ihm absolut feindlich gegenüberstanden. Unter diesen Umständen zögerten die Einberufer die Eröffnung der Versammlung so lange hin, bis die Polizei die Auflösung verfügte und es so zu öffentlichem gehässigen Kampf von Sozialisten gegen Sozialisten diesmal nicht kam. Die Versammlung hatte aber gezeigt, daß, gleichviel auf welcher Seite jeweilig die richtigere Taktik vertreten wurde, auf die Dauer gegen die innere Organisation der Partei in Berlin nicht aufzukommen war, und der Plan fiel zu Boden.

Wenn die Leitung der inneren Berliner Organisation damals mit einem gewissen Fanatismus austrat, so haben wir die Umstände kennen gelernt, aus denen heraus er sich naturgemäß entwickeln mußte. Wie aller Fanatismus, äußerte er sich gelegentlich in argen Willkürakten. So kam es vor, daß eine Nummer des Züricher „Sozialdemokrat“ in Berlin nicht verbreitet wurde, weil sie einen Artikel enthielt, der der von der Leitung der Berliner Organisation vertretenen Taktik widersprach. Auch setzte die leitende Gruppe, wie man sie nennen kann, es durch, daß, als im März 1888 Fritz Görcki wegen persönlicher Verhältnisse sein Stadtverordnetenmandat für den 13. Kommunal-Wahlbezirk niederlegte, in der Tat in einer großen, im „Sanssouci“ abgehaltenen Versammlung, die unter dem Vorsitz von Th. Glocke und W. Werner tagte, nach langer Debatte, in der insbesondere Werner die Wahlbeteiligung bekämpfte, mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen wurde des Inhalts, daß

Arbeiter, Handwerker, Parteigenossen!

Hoch lebe die revolutionäre Socialdemokratie!

88. Nach dem Kongreß von St. Gallen (Herbst 1887) herausgegebenes Agitationsflugblatt

(Einige Stellen des Flugblattes sind aus preßgesetzlichen Gründen unkenntlich gemacht)

1. bei einer Beteiligung an den Kommunalwahlen der Aufwand an intellektuellen und materiellen Kräften in keinem Verhältnis zu den möglicherweise erwachsenden Vorteilen steht;

2. die Eroberung einiger Sitze in der Stadtverordnetenversammlung die aufsteigende Entwickelung der Arbeiterpartei in keiner Weise gefördert hat;

3. dagegen durch sich breit machendes Strebertum und Autorität-Hascherei die Partei korrumpiert wird;

4. demgemäß die Versammlung beschließt, die Beteiligung an den Kommunalwahlen abzulehnen.

Diesem, in offener Versammlung nach freier Diskussion gefaßten Beschluß fügten sich nunmehr alle Parteigenossen, und in einem

Wahlbezirk, der am II. Dezember 1883 der Sozialdemokratie eine erdrückende Mehrheit gebracht hatte, ward am 21. März 1888 gerade nur eine einzige sozialdemokratische Stimme abgegeben. Jedenfalls ein glänzendes Zeichen von Disziplin.

Indes hielt die prinzipielle Verwerfung der Teilnahme an den Stadtverordnetenwahlen nicht lange vor. Bald nach Görckis Rücktritt legten auch Herold und Milan, die von der Opposition ganz besonders scharf angegriffen wurden, ihre Mandate nieder, und Splettstößers Mandat wurde für ungültig erklärt. Damit waren die Personen, die sich mißliebig gemacht hatten, aus der Kommunalvertretung entfernt, und bei der Nachwahl reichte der Einfluß der die Wahlbeteiligung verwerfenden Mitglieder der inneren Organisation nicht aus, das Festhalten an der vorerwähnten Resolution durchzusetzen. In vollbesetzten Versammlungen wurden für den 14. Kommunalwahlbezirk der ehemalige Volksschullehrer Fritz Kunert, für den 24. Bezirk der Droschkenkutscher Gnadt und für den 37. Bezirk der Gastwirt Tempel ausgestellt. Die Wahl fand am 12. Juni 1888 statt und hatte das Resultat, daß Kunert gleich im ersten Wahlgang Sieger blieb, während Gnadt und Tempel in Stichwahl kamen, aus der sie dann gleichfalls siegreich hervorgingen. So war das Ende des Konflikts schließlich nur ein Wechsel in den Personen der sozialistischen Stadtverordneten. Görcki, der sich in spekulative Unternehmungen eingelassen hatte, mußte bald darauf wegen eines Vergehens gegen das gemeine Recht von der politischen Bühne ganz abtreten, Herold und Mitan waren noch längere Zeit als einfache Soldaten des Arbeiterkampfes tätig.

Noch ein Streithandel, wenn man es so nennen darf, ging aus dem Kampf vom November 1887 um die Berliner Stadtverordnetenwahlen hervor. Er spielte aber nicht zwischen Sozialisten, sondern bestand in einem nichtswürdigen persönlichen Angriff von Antisemiten auf Paul Singer und seiner energischen Zurückweisung durch den Angegriffenen.



Karl Höchberg
Ausgewiesen



Regierungsbaumeister Gustav Keßler
Ausgewiesen

Wir haben gesehen, daß im November 1887 die Wahlbeteiligung der Sozialisten im 37. Kommunal-Wahlbezirk den Durchfall des antisemitischkonservativen Häuptlings Dopp zur Folge hatte. In der Wut darüber gaben die Antisemiten zwei Flugblätter heraus, worin behauptet wurde, der „Jude“ und „blutsaugerische Ausbeuter“ Singer habe im Gegensatz zu den Beschlüssen von St. Gallen durch den Einfluß seines Geldes, ebenso wie seinerzeit das Eintreten für Virchow gegen Stöcker, so auch

diesmal den hinters Licht geführten Berliner Arbeitern die Wahlbeteiligung aufnötigen lassen. Singer trat dieser durchaus unwahren oder vielmehr grundverlogenen Verdächtigung in einer scharfgefaßten längeren Erklärung entgegen, die im „Volksblatt“ und in der „Volks-Tribüne“ vom 26. November 1887 abgedruckt ist. Es wurde ihm ein leichtes, an der Hand der Tatsachen die verschiedenen Behauptungen der Antisemiten über sein angebliches Eintreten für Unterstützung der Freisinnigen zurückzuweisen; faktisch war Singer 1884 ursprünglich für Wahlenthaltung zwischen Virchow und Stöcker gewesen. Erst auf Drängen von Bebel, Hasenclever und Liebknecht hatte er in die Stichwahl zwischen den Genannten eingegriffen, wobei er jedoch Sorge trug, seinen eigenen Standpunkt dadurch zu kennzeichnen, daß er die Parole so formulierte: „Nicht für Virchow, sondern gegen Stöcker!“ Desgleichen hatte er im Herbst 1887 zwar, solange die Debatte im Vorstadium ruhiger Erörterung stand, sich für Beteiligung an den Kommunalwahlen ausgesprochen, dann aber, als der Streit sich zuspitzte, jede Einmischung entschieden abgelehnt, während Bebel, Hasenclever, Liebknecht den Berlinern, die sie um ihre Meinung angingen, rückhaltlos anrieten, an der Wahlbeteiligung festzuhalten. All das wußte man in Berlin, und so fielen in dieser Hinsicht die Verleumdungen der Antisemiten platt zu Boden.

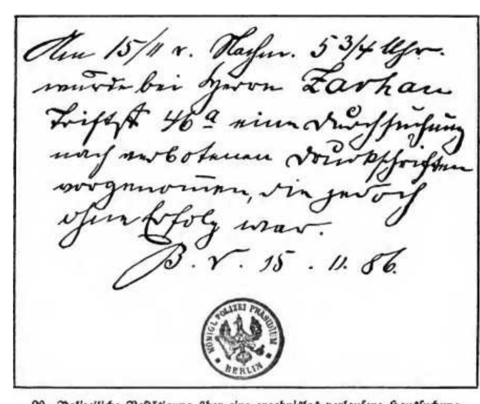
In einem anderen Punkt blieb indes der Verleumdungsfeldzug nicht ganz ohne Erfolg, indem das echt antisemitische Manöver, aus einer von einem Geschäftsteilhaber der Firma Gebrüder Singer angeblich getanen Aeußerung über Lohnerhöhung verlangende Arbeiterinnen gegen Singer Kapital zu schlagen, diesen bewog, aus der Firma, die er gegründet und zu hoher Blüte gebracht hatte, auszuscheiden. Was die Wirkung auf die Partei anbetrifft, so bewiesen die Antisemiten sich freilich auch nur wieder als ein Stück von „jener Kraft, die wohl das Böse will, jedoch das Gute schafft“. Denn wenn der Schritt Singers auch für ihn persönlich materielle Schädigungen bedeutete, so hatte er für die Sozialdemokratie den Vorteil, daß Singer ihr von nun ab seine ganze Kraft widmen konnte. Ein Prozeß gegen die „Staatsbürger-Zeitung“, die alle jene Verleumdungen gebracht hatte, endete mit einer Verurteilung des Redakteurs Bachler und einem vollen Triumph Singers. Nicht eine der gegen diesen gerichteten Beschuldigungen hatte vor Gericht die Probe bestanden.



89. Karikatur auf die Unsicherheit bei den Gegnern der Sozialdemokratie (Puttkamer, Bismarck und Windthorst im Gespräch)

Inzwischen hatten im Anfang Januar 1888 Bismarck-Puttkamer als Antwort auf den St. Gallener Kongreß eine schon vorher angekündigte Vorlage zur Verschärfung des Sozialistengesetzes eingebracht — ein unfreiwilliges Eingeständnis, daß sie mit dem allen Sozialistengesetz gänzlich Bankrott gemacht hatten. Diese neue Vorlage forderte nicht weniger, als erstens eine Verschärfung und Erhöhung der für die Verbreitung von verbotenen Druckschriften festgesetzten

Strafbestimmungen, zweitens die Festsetzung einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren für alle diejenigen, welche die vom Sozialistengesetz geächtete Agitation „geschäftsmäßig“ betreiben sollten, und drittens sollte gegen diese Personen, wie gegen andere auf Grund des Sozialistengesetzes verurteilte Personen auf Aufenthaltsbeschränkung bezw. Internierung und, im Fall der Teilnahme an verbotenen Vereinen oder an Versammlungen im Auslande, die der Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen dienten, die Entziehung der Staatsangehörigkeit — die Expatriierung — verfügt werden können. In der so abgeänderten Gestalt sollte das Ausnahmegesetz gleich auf weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 30. September 1893, verlängert werden.


Am 15/11 c. Nachm. 5 3/4 Uhr wurde bei Herrn Zachau Triftstr. 46a eine Durchsuchung nach verbotenen Druckschriften vorgenommen, die jedoch ohne Erfolg war.
B. v. 15. 11. 86.
KÖNIGL. POLIZEI PRÄSIDIUM BERLIN

90. Polizeiliche Bestätigung über eine ergebnislos verlaufene Haussuchung nach verbotenen Schriften

Diese Vorlage hätte, wenn angenommen, Deutschland noch weit unter das damalige Rußland hinabgedrückt. Für die Teilnahme an einer geheimen Verbindung, für die Verbreitung einer von irgend einem Polizeimenschen verbotenen Druckschrift jemand seiner Staatsangehörigkeit entkleiden, ihn nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich heimatlos machen — das konnten nur ein Bismarck und eine Bismarcksche Kreatur vom Schlage Puttkamers planen. Indes sollte der nichtswürdige Streich vollständig vorbeischlagen. Wieder waren Bismarck-Puttkamer der Sozialdemokratie gegenüber zu spät aufgestanden. In seiner Nummer vom 24. Dezember 1887 hatte der Züricher „Sozialdemokrat“ Enthüllungen über das Treiben preußischer Spitzel im Auslande gebracht, die weit über das Hinausgingen, was frühere Enthüllungen zutage gefördert hatten. Das Blatt konnte nicht nur die Namen einer ganzen Reihe von Polizeispionen bekanntgeben, es konnte nicht nur bei verschiedenen derselben die von ihnen bezogenen Gehälter nennen, es konnte auch von einem dieser Spitzel, dem Schreiner und Versicherungsagenten Karl Schröder, feststellen, daß er anarchistischen Konferenzen präsidiert hatte, in denen Dynamitattentate und Morde beschlossen wurden, und daß Schröder selbst eine Kiste Dynamit für Anarchisten noch in Verwahrung hatte. Auf Grund dieser Feststellungen des „Sozialdemokrat“ fanden gerichtliche Untersuchungen in der Schweiz statt, und als am 27. Januar 1883 die Puttkamersche Vorlage im Reichstag zur Verhandlung kam, konnten Singer und Bebel ein Zeugnis des Züricher Polizeihauptmanns Fischer und ein zweites amtlich beglaubigtes Zeugnis des schweizerischen Druckers Wilhelm Bührer im Abdruck verteilen lassen, die außer dem schon Aufgeführten noch besagten, daß Schröder den Druck der anarchistischen „Freiheit“ besorgt und bezahlt hatte, daß er mit den Anarchisten Kämmerer und Stellmacher verkehrt hatte, als diese nach Wien gingen, ihre Mordattentate auszuführen, und daß ferner ein anderer Spitzel, der Gießer Christian Haupt in Genf, vom Berliner Polizeirat Krüger besucht und angestiftet worden war, sich in das

Vertrauen der in Genf lebenden Russen und Polen einzuschleichen und nächtlichen Zulaß in ihre Wohnungen sich zu verschaffen.

Diese Feststellungen, die Singer und Bebel in ihren Reden noch durch weitere Mitteilungen über das provokatorische Treiben der preußischen Spitzel ergänzen konnten, machten das größte Aufsehen und halfen der Opposition gegen die Regierungsvorlage, die nun doch selbst den Nationalliberalen zu arg wurde, gehörig nach. Keinerlei Redekünste des Spitzelministers brachten es zuwege, den beschämenden Eindruck zu verwischen, den die Enthüllungen gemacht. Alle Verschärfunganträge Puttkamers wurden schlankweg abgelehnt und weiter nichts bewilligt, als eine neue Verlängerung des Gesetzes, wie es war, auf weitere zwei Jahre.

So unverantwortlich es war, dem verruchten Gesetz auch nur einen Tag Lebensverlängerung zuzusprechen, so bedeutete unter den gegebenen Umständen die Ablehnung der von ihm verfochtenen Anträge doch eine große Niederlage für Puttkamer. Selbst der Kartellreichstag gab ihm damit zu verstehen, daß er zu seinem Bekämpfungssystem kein Verträum habe. Das war für Puttkamer um so fataler, als es in den Kreisen der Wissenden schon bekannt war, daß es mit Wilhelm I. zu Ende ging. Einstweilen suchte er eine Genugtuung darin, daß er für die Entlarvung der Schröder-Haupt in verschärfter Form die gleiche Sühne walten ließ, wie für die Entlarvung des Ihring-Mahlow. War auf diese die Ausweisung Singers und Christensens erfolgt, so erfolgte jetzt der diplomatische Druck auf die Schweiz, der den Schweizer Bundesrat veranlaßte, den Redaktions- und Expeditionsstab des „Sozialdemokrat“ aus der Schweiz zu verweisen.

Es war des Spitzelministers letzter Streich. Denn als am 12. April 1888 die Ausweisung erfolgte, war Wilhelm I. ins Grab gesunken, und so wenige Tage seinem Sohn und Nachfolger auf dem Thron zu leben verblieben, sie reichten für eines aus: den Beschützer der Spitzelei ins Privatleben zurückzuschicken.

Siebentes Kapitel. Des Sozialistengesetzes vierte Phase: der Boden wankt.

Wilhelm I. stirbt: Trauerspiel und Satyrtreiben der 99 Tage. — Puttkamers Entlassung und Wilhelm II. Erste Enttäuschung der Bismarcksippe. — Wilhelm Hasenclever erkrankt und Berlin VI wählt Liebknecht. — Eine Bilanz des Ausnahmegesetzes: Spitzelkorruption sein einziger Effekt. Die Eiserne Maske und die Impotenz der Spitzelei. — Ein Flugblatt der Enttäuschung. — Der Prozeß Karklinnis und sein Fazit. — Rote Zettel über eine Thronrede. — Lassallefeier und das Arrestantenhaus in Schmargendorf. — Ein großer Schuhmacherkampf. — Gewerkschaftsprozesse; Lokalverein oder Zentralverband. — Am zehnten Jahrestage des Ausnahmegesetzes: die rote Fahne vor dem Polizeibureau. — Der Prozeß Singer-Dopp und eine Ovation. — Radikalere Strömungen in Berlin und ihre Ursachen. Die wirtschaftlichen Verschiebungen in Berlin. Die Verstadtlichung der Vororte. — Arbeitslöhne im Jahre 1888: eine Polemik über die Stücklohnfrage. — Neue Vereinsgründungen: Berlin erhält sozialdemokratische Wahlvereine. — Geheimbundsprozeß Lau und Genossen. Spitzel in Nöten. Das verunglückte Verbot der „Volkszeitung". Der Pariser Kongreß von 1889 und Berlins Arbeiter. — Neue Lohnkämpfe und ihr Geist. — Berlins erste Lokalkommission: siegreicher Kampf für Versammlungslokale. Wilhelm Hasenclevers Tod und Begräbnis. — Die Stadtverordnetenwahlen von 1889. — Der Kartellreichstag im Verscheiden und wie ihm das Sozialistengesetz entgleitet: ein Ende in Unehren.

So stirbt — kein Held.

(Aus einem Stück, das auch „Die Räuber" heißen könnte.)

Am 9. März 1888 starb Wilhelm I., und sein ältester Sohn Friedrich Wilhelm ward unter dem Namen Friedrich III. König von Preußen und Deutscher Kaiser. Damit ging der langgehegte Wunsch der Freisinnigen in Erfüllung, diesen Hohenzoller, der als Kronprinz wiederholt liberalen Ideen Ausdruck gegeben hatte, auf dem Thron zu sehen. Aber selten noch ist ein Wunsch unter grausameren Bedingungen verwirklicht worden. Der Fürst nach dem Herzen der Freisinnigen war mittlerweile Todeskandidat geworden, und die Partei selbst war im Parlament auf eine so kleine Zahl reduziert, daß sie ihm, wenn er wirklich hätte liberal regieren wollen, die dazu erforderte Rückendeckung nicht hätte bieten können.

Indes liberale Gedanken hegen und liberal regieren sind zweierlei. Die Lebensbedingungen der Hohenzollernschen Dynastie, die diese in Preußen so eng mit dem Junkertum verbinden, hätten eine wirkliche, d. h. nicht kapitalistisch liberale Regierung auch dann unmöglich gemacht, wenn Friedrich III. in voller Gesundheit den Thron bestieg. Niemand war sich klarer darüber als die Sozialdemokratie, und deshalb hatte sie auch in bezug auf den neuen Kaiser keine Illusionen zu verlieren. Bestenfalls konnte er in etwas liberaleren Formen und mit anständigeren Mitteln regieren, als sie Bismarck unter Wilhelm I. in Preußen-Deutschland eingebürgert hatte. Mehr von ihm zu erwarten, wäre Narretei gewesen. Indes, wenn so für die Sozialdemokratie kein Grund vorlag, sich für Friedrich III. zu erhitzen, so lag für sie doch noch weniger Grund vor, selbst nur indirekt die Hetze zu unterstützen, die nun die Bismarck-Puttkamerische Meute gegen Friedrich III. und in noch höherem Grade gegen dessen Frau, die nunmehrige Kaiserin Viktoria, betrieb. Denn diese, mit den Schlagworten „keine Frauenzimmerpolitik", „keine Engländerei"

operierende Agitation galt in der Tat vor allem dem Stück humanitär-liberaler Denkweise, das jene Frau am preußischen Hofe vertreten hatte. Wie Viktoria es verstanden hatte, im besseren Sinne des Wortes liberaler zu sein, als der Freisinns-Liberalismus, zeigt eine ihrer Aeußerungen aus der Zeit, wo die ächtende Hatz gegen die Sozialdemokratie noch in vollster Wucht betrieben wurde, nämlich aus dem Winter 1879/80. Damals ward im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit im Norden von Berlin — auf dem Wedding — eine Volksküche eröffnet, und an der Eröffnungsfeier nahm auch Viktoria teil. Zu ihren Begleitern gehörte der liberale Stadtrat Stargardt, und dieser Biedermann konnte es sich nicht versagen, zur Kronprinzessin von dem „schlechten politischen Ruf des Wedding“ und der Gewißheit zu sprechen, daß es gelingen werde, durch Ausrottung der Sozialdemokratie „auch diesem Notstand“ ein Ende zu machen. Taktvoller als der Freisinnsmann erwiderte Viktoria: „Herr Stadtrat, wir haben in der Volksküche nur mit einem Notstand zu tun, und das ist die Armut.“ Gegen die Frau, die so gesprochen — wozu in jenen Tagen immerhin Mut gehört hatte — erlaubte sich die Bismarck-Presse jetzt jede Gemeinheit. Wo sie in Betracht kam, gab es keine „monarchischen Gefühle“, da ward in rohester Weise gestichelt und verdächtigt. Jene Presse rechnete eben ganz einfach schon mit dem kommenden Hohenzoller, dem jetzigen Wilhelm II. Daß dieser eines ganz anderen Geistes Kind sei, als die „Engländerin“ und deren Mann, stand ihr bombenfest. Hinsichtlich der Sozialdemokratie insbesondere hatte er schon Taten aufzuweisen, welche den Polizeipolitikern die beste Zukunft zu versprechen schienen. Von ihm, damals noch Prinz Wilhelm, hieß es, daß als er Mitte der achtziger Jahre einmal auf der Fahrt von Berlin nach Potsdam vor der Station Nowawes vom Eisenbahnwagen aus einen Trupp junger Leute bemerkte, die sozialistische Lieder sangen und von denen der Anführer ein rotes Tuch an einem Stock trug, er auf der Station sofort den Vorfall angezeigt habe, auf daß man die Uebeltäter auftreibe und zur Rechenschaft ziehe! Er und seine Frau hatten am 28. November 1887 der berühmten Konferenz beim Grafen Waldersee, dem Beschützer Stöckers, beigewohnt, auf der für die „innere Mission“ mobil gemacht wurde; der Prinz hatte da von der Notwendigkeit gesprochen, zum „wirksameren Schuhe von Thron und Altar“ gegenüber den „grundstürzenden Tendenzen einer anarchischen und glaubenslosen Partei“ die glaubenslosen Massen zum Christentum und zur Kirche und damit zu Anerkennung der gesetzlichen Autorität und Liebe zur Monarchie zurückzuführen. Speziell die Frau des Prinzen Wilhelm galt als warme Gönnerin Stöckers, was der herrschaftslüsternen protestantischen Orthodoxie goldene Tage versprach. Gegen deren Politik hatten die Puttkämerlinge natürlich nichts einzuwenden, für sie wurde vielmehr mit allen Mitteln intrigiert, und nicht zum letzten in der Armee. Denn nirgends war Wilhelm II. — solange er Prinz war — populärer, als wie in den Offizierkasinos. In ihm sah man den Kaiser nach dem Herzen der Militärpartei, wie er denn auch, als er nach Ablauf der 99 Tage Regentschaft Friedrichs III. am 15. Juni 1888 zur Regierung kam, seine erste Proklamation nicht an das deutsche Volk, sondern an „Meine Armee“ richtete. „So gehören wir zusammen — Ich und die Armee“, hieß es da, und „so sind wir für einander geboren,

und so wollen wir unaufhörlich fest zusammen halten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.“ Eine Kundgebung, die in allen Offiziersstuben bejubelt wurde und, soweit gute Vorsätze gehen, auch bejubelt werden konnte —

> „Die Tränen und die Seufzer,
> die kamen hinten nach.“

Die 99 Tage Quasi-Regierung Friedrichs III. trugen ein Doppelgesicht. Im Hinblick auf die Persönlichkeiten des todkranken Kaisers und seiner Frau waren sie eine Tragödie; der tragische Abschluß eines gegen sie gerichteten höfischen Intrigenspiels. Unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Lebens in Preußen boten sie das Schauspiel schmählichen Versinkens in gedankenlose Anbetung von Tagesgötzen und verheucheltes Lakaientum. Selbst die auf den Tod Wilhelms I. bezüglichen Trauerkundgebungen nahmen in ihrer Maßlosigkeit abstoßende Züge an. Von einem wirklich tiefen Schmerz konnte ja beim Hingang eines 91jährigen Mannes, der sich völlig ausgelebt und ausregiert hatte, nicht die Rede sein. Der rein äußerliche Charakter dieser „Trauer“ erhielt vielmehr seinen greifbarsten Ausdruck dadurch, daß in gewissen Sammelplätzen der Berliner Halbwelt die Besucherinnen ihrem den Freuden gewidmeten Gewerbe ebenfalls in Trauerkleidern nachgingen. Der schwarze Krepp war eben einfach Modesache.

Eine einzige selbständige Regierungstat wagte Friedrich III. Wenige Tage bevor es mit ihm zu Ende ging, am 9. Zum 1888, erfolgte die Entlassung Puttkamers aus dem Amt. Es war nicht viel, aber die Maßregel wirkte doch wie ein frischer Luftzug in stickiger Atmosphäre, und wenn die Freunde Puttkamers darauf rechneten, daß Wilhelm II. den Spitzelminister zurückberufen werde, so sollten sie sich enttäuscht sehen. Welche Gründe immer der am 15. Juni 1888 auf den Thron gelangte dritte Hohenzollernkaiser dafür hatte, Puttkamer wurde von ihm nicht zurückberufen, und die Frage, was nun mit dem Sozialistengesetz geschehen, ob das neue Regiment Verschärfungen oder Abmilderungen bringen werde, blieb zunächst unentschieden. Damit zog jedoch eine gewisse Unsicherheit ins Berliner Polizeipräsidium ein, und die sozialistische Arbeiterschaft konnte sich in Berlin wieder etwas rühren. Dank dieser Unsicherheit hatten schon unter dem Zwischenregime Friedrichs III. die am Schluß des vorigen Kapitels erwähnten öffentlichen Debatten über die Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen stattfinden können, und weil diese Debatten in öffentlichen Versammlungen geführt wurden, hatten sie eben damit geendet, daß man doch wieder zur Wahlbeteiligung zurückkehrte und durch positive Aktion die Lebenskraft der Sozialdemokratie wirksam manifestierte.

Indes sollte der Sommer 1888 eine noch größere Wahlaktion in Berlin sehen, als es die Stadtverordnetenwahlen gewesen.

Anfang November 1887 war Wilhelm Hasenclever in Geisteskrankheit verfallen und hatte in eine Heilanstalt überführt werden müssen. Die Kunde davon war in Berlins Arbeiterkreisen mit wirklicher Trauer ausgenommen worden, denn nirgends vielleicht war

Hasenclever populärer gewesen als hier, wo er lange Jahre inmitten der kämpfenden Bewegung gewirkt und seine Tüchtigkeit wie die Loyalität seines Charakters bewährt hatte. Noch in gewissen Briefen, die er in den Tagen schrieb, wo seine Krankheit zum Ausbruch kam, tritt seine Gutherzigkeit in rührender Weise zutage. So existiert ein Schriftstück, in welchem der schon vom Wahnsinn ergriffene Hasenclever die schleunige Verhaftung des Polizeidirektors von Halle verlangt. Aber es schließt sich an die Forderung auch sofort die Weisung, daß man den Mann „gut behandeln“ solle. Daß Hasenclevers Leiden unheilbar, war gleich zu Beginn ohne weiteres zu ersehen gewesen. Anfang April 1888 erfolgte denn auch seine gerichtliche Entmündigung und damit der Verfall seines Reichstagsmandats. Es dauerte aber bis zum Hochsommer des Jahres, ehe die Ersatzwahl für ihn ausgeschrieben wurde.

Wer an Hasenclevers Stelle nun kandidieren sollte, war in den Reihen der Berliner Sozialdemokraten eine schnell beantwortete Frage. Bei den Faschingswahlen von 1887 war es den nationalen Hetzern gelungen, Liebknechts Wahl in dem bis dahin von ihm vertretenen Kreise Offenbach-Dieburg zu verhindern, und so hielten es die Sozialdemokraten Berlins für eine Ehrenpflicht und zugleich eine auf sie selbst zurückfallende Ehre, dem „Soldaten der Revolution“ das Mandat für den erledigten sicheren Wahlkreis anzutragen. In einer auf den 2. August 1888 einberufenen Wählerversammlung erfolgte die Proklamierung der Kandidatur, und am 9. August ward in einer großen Wählerversammlung in der Tonhalle Liebknechts Antwort verlesen. Sie hatte schriftlich erfolgen müssen, weil Liebknecht ja aus Berlin ausgewiesen war, rief aber nur um so jubelnderen Beifall hervor. „Mein Programm“, schrieb Liebknecht, „brauche ich nicht zu entwickeln — es ist das Eure und das Programm der Sozialdemokratie mit allen seinen theoretischen und praktischen Konsequenzen. Wer mich kennt, weiß auch, daß ich unter den obwaltenden Verhältnissen die Bedeutung des Wählens und der parlamentarischen Tätigkeit weit mehr in dem agitatorisch-propagandistischen Wirken erblicke, als in dem gesetzgeberischen. Solange sämtliche, auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung oder, richtiger gesagt, Anordnung stehenden Parteien den Forderungen der Arbeiterklasse gegenüber sich feindselig negierend verhalten, ist an ein ersprießliches Wirken auf dem Gebiete der Gesetzgebung nicht zu denken.“ Und weiter hieß es in dem Schreiben: „Jedenfalls ist die Sozialdemokratie einzig auf ihre eigene Kraft angewiesen. Weder von oben noch von irgend einer anderen Partei haben wir irgend etwas zu erwarten.“

Das war ein Programm, wie es völlig dem Herzen der in Berlin entscheidenden Parteigenossen entsprach. An dem, die Betonung des wesentlich kritisch-agitatorischen Verhaltens im Reichstag etwas einschränkenden Zusatz „unter den obwaltenden Verhältnissen“ nahm man nicht weiter Anstoß. Eine ganze Reihe von Wählerversammlungen, in denen

91. Titelseite der Statuten des Vereins zur Wahrung der Interessen der Mieter des Norden Berlins (Aushilfe für den unterdrückten Arbeiter-Bezirksverein)

Albert Auerbach, Kurt Baake, Fritz Kunert, Th. Glocke, Max Schippel usw. als Referenten für die Wahl Liebknechts sprachen, fanden unter glänzender Teilnahme statt. Die Stimmung konnte nicht günstiger sein, wenngleich die Gegner natürlich das Ihrige taten, der Sozialdemokratie den Wahlsieg streitig zu machen. Die Freisinnigen stellten ihren Dauerkandidaten Knörcke, die Konservativen, den Fabrikanten Holtz auf, und die sich offen als solche bekennenden Antisemiten, denen die Konservativen, weil sie ihnen zu kompromittierlich geworden, das Bündnis gekündigt hatten, gingen mit dem Lehrer B. Förster in die Wahl. Diese fand am 30. August statt und ergab gleich im ersten Wahlgang den Sieg Liebknechts über die Gesamtheit seiner Gegenkandidaten. Die Wahlbeteiligung war, wie das gewöhnlich bei Nachwahlen der Fall ist, eine geringere, als sie bei der Hauptwahl gewesen, zumal diese im vorliegenden Falle einen größeren Prozentsatz von Wählern an die Urne gebracht hatte, wie irgend eine frühere Wahl. Während im Februar 1887 bei der Hauptwahl 59.039 Stimmen abgegeben worden waren, wurden jetzt nur 41.758 Stimmen, d. h. über 17.000 Stimmen weniger abgegeben. Der Hauptanteil an diesem Verlust, nämlich nahezu 13.000 Stimmen, entfiel jedoch auf die bürgerlichen Parteien, die Sozialdemokratie dagegen büßte nur 4.000 Stimmen ein. Mit 26.067 Stimmen ward Liebknecht gewählt, während die Gegner insgesamt noch nicht 16.000 Stimmen ausweisen konnten. Den größten Rückgang hatten die Konservativen zu verzeichnen; selbst wenn man ihren Stimmen die von den Antisemiten erhaltenen zurechnete, blieben sie kläglich gegen das Resultat von 1887 zurück. Zusammen hatten beide Parteien etwas über 8.000 Stimmen, wo sie 1887 rund 17.000 aufgebracht hatten. Nicht viel besser sah es mit den Freisinnigen aus. Die Sozialdemokratie hatte sich nicht nur als die stärkste, sondern auch als die tatkräftigste Partei des Wahlkreises bewährt.

Es war am Vorabend des zehnjährigen Bestandes des Ausnahmegesetzes, und wahrlich, als der 21. Oktober herankam, durfte die Sozialdemokratie Berlins mit Genugtuung auf den Stand blicken, den sie nach zehnjähriger Dauer dieses Gesetzes erreicht hatte. Nichts konnte dessen Bankrott besser kundtun, als gerade der Umstand, daß der von allen Sozialisten den Bismarck-Puttkamer am meisten verhaßte Liebknecht nunmehr mit so glänzender Mehrheit über alle bürgerlichen Parteien Abgeordneter eines Berliner Wahlkreises geworden war. Noch lastete das Gesetz auf der Berliner Arbeiterschaft, ja, es hatte mittlerweile noch eine Verschärfung erfahren, aber wie wenig Eindruck machte es jetzt auf sie! Es hatte jede moralische Kraft eingebüßt. Die Behörde konnte auf Grund seiner Versammlungen auflösen, Versammlungen verbieten, Vereine unterdrücken, sie konnte alles mögliche tun, nur eines konnte sie mit ihm nicht mehr: Furcht oder Schreck einflößen. Das Oderint, dum metuant — mögen sie hassen, wenn sie nur fürchten — war nicht Wahrheit geworden. Der sozialistische Arbeiter haßte wohl das Gesetz und seine Träger, aber er fürchtete sie nicht, sondern verachtete sie nur: das Gesetz war zum Kinderspott geworden. Die Sozialdemokratie Berlins konnte die Polizei nicht hindern, Versammlungen unter den lächerlichsten Vorwänden aufzulösen; die auf das Militär gestützte

Polizei hatte eben die physische Gewalt noch für sich. Aber trotz physischer Gewalt konnte die Berliner Polizei die Sozialdemokratie Berlins nicht hindern, bei jeder ihr passend erscheinenden Gelegenheit als Massenpartei in die Aktion zu treten.

Vollständigen Bankrott hatte insbesondere der Ausweisungsparagraph gemacht, von dem sich die Urheber des Gesetzes gerade am meisten versprochen hatten. Durch die vielen Ausweisungen agitatorisch oder organisatorisch besonders tätiger Sozialisten hatte die Berliner Polizei bewirkt, daß Ortschaften in der Provinz, denen es an tüchtigen Organisatoren noch fehlte, solche mehr als bisher erhielten. Das konstatierten nicht nur die Sozialdemokraten und die bürgerlichen Gegner des Ausnahmegesetzes, sondern das erklärten jetzt auch mit knirschender Wut viele aus ihrem Stilleben herausgerissene Konservative in den Regierungsblättern. Nach einer Zusammenstellung der „Vossischen Zeitung“, die sich offenbar auf Polizeiangaben stützte, waren in den zehn Jahren Ausnahmegesetz 251 Personen auf Grund dieses Gesetzes aus Berlin ausgewiesen worden. Eine große Zahl, doch hätte sie natürlich noch größer sein können. Aber die reaktionären Blätter der Provinz schrieen immer lauter, man solle doch damit aufhören, ihnen „die Berliner Hetzer“ auf den Hals zu schicken; in dem nun einmal schon verdorbenen Berlin könnten die viel weniger Schaden anrichten, als sie in der Provinz bewirkten.



Auf die Schanzen!

Nachdem euer bisheriger Vertreter euch durch schwere Krankheit entrissen worden, ist es nun wieder an euch, **Mitbürger, Arbeiter, Handwerker,** in glänzender Weise zu zeigen, daß ihr trotz aller Versuche, euch mundtodt zu machen, **die alten braven Freiheitskämpfer** geblieben seid, und daß ihr mehr als je eine **Macht** bildet, mit der alle Parteien — mögen sie noch so einflußreich und begünstigt sein — rechnen müssen.

Einen treuen, mannhaften Vertheidiger eurer Forderungen und Interessen hat ein grausam unerbittliches Geschick aus euren Reihen gerissen. Nun ist euch wiederum die ehrenvolle Aufgabe zugefallen, auf euren starken Schultern **einen Mann** emporzuheben, einen anderen, sturmerprobten Kämpfer für des Volkes Rechte in den Reichstag zu senden, um der täglich anschwellenden Reaktion ein Halt zu gebieten, um euch eine freiere Gegenwart, euren Kindern aber eine glückliche, sorgenlose Zukunft zu bereiten.

Arbeiter und Handwerker! Tragt ihr noch einen Augenblick Zweifel, daß euer Erwählter von allen euch heute Genannten kein anderer sein kann, als

Schriftsteller Wilhelm Liebknecht

in Borsdorf bei Leipzig,

der Kandidat der Sozialdemokratie.

Seid Ihr noch unschlüssig, so blickt offenen Auges um euch und gebt euch Rechenschaft, welch' unheilvolle Rolle alle bürgerlichen Parteien im Leben des besitzlosen Volkes, der überwältigenden Mehrheit der ganzen Nation spielen.

Ihr habt Euch der **Reaktion** und ihren Schildträgern — von den frömmelnden, das „gemeine“ Volk hassenden Stockkonservativen an bis hinab zu den charakterlosen servilen Nationalliberalen — von jeher muthig und unerschrocken entgegengeworfen. Aber wenn Eurer Widerwille gegen den politischen und wirthschaftlichen Rückschritt noch einer Steigerung fähig gewesen wäre, er hätte infolge der Ereignisse der allerletzten Zeit noch wachsen müssen. Ihr schmachtet seit nahezu zehn Jahren unter einem harten **Ausnahmegesetz** — die Reaktion will seinen Fortbestand, ja sogar seine Verschärfung. Ihr wollt eine gerechtere Vertheilung der öffentlichen Lasten — die Reaktion entlastet durch die fortgesetzte Steigerung der **indirekten Steuern** unausgesetzt den bevorrechteten Besitz, während sie Euch weiter und weiter überbürdet. Ihr wollt als freie Männer Euer Schicksal selber bestimmen — die Reaktion möchte die politische Gewalt mehr und mehr einer reichen und privilegirten **Minderheit** in die Hände spielen.

Der **deutsche Freisinn** aber hat nicht die Kraft und nicht den Willen, diesen kultur- und freiheitsfeindlichen Bestrebungen thatkräftig Halt zu gebieten. Er ist mehr und mehr zu einer Partei der bloßen oppositionellen **Phrase** geworden und zeigt sich immer in seiner ganzen innerlichen Jämmerlichkeit, wenn er seine Worte in Thaten umsetzen soll. Die Interessen des **Besitzes**, von denen er beherrscht wird, verbieten es ihm, dem besitzlosen Volke mehr als nur scheinbare Erfolge zu wünschen. Der Freisinn umschmeichelt Euch wohl in Wahlzeiten, um Eure Stimmen zu gewinnen, im Stillen aber haßt und fürchtet er euch Arbeiter und Kleingewerbetreibende nicht minder, als es die Konservativen thun.

Dagegen bietet euch die **Sozialdemokratie** auf wirthschaftlichem Gebiet die Bürgschaft einer **gründlichen Sozialreform**, welche den gewissenlosen Uebergriffen des Kapitals Zügel anlegt, welche euch soviel arbeitsfreie Zeit verschafft, wie ihr sie als Bürger des Staates, als Gatten und Väter und als denkende Menschen überhaupt braucht, eine Sozialreform, welche eure Weiber und Kinder vor kapitalistischer Ausbeutung schützt.

Regelung der Gefängnißarbeit, Schutz der Frauen und Unerwachsenen, Koalitionsfreiheit, Normalarbeitstag, das ist es, was euch der Sieg der Sozialdemokratie heute schon verbürgt, und auf diesen Errungenschaften würden sich dann weitere Erfolge aufbauen lassen, bis ihr endlich **alle Früchte eurer Arbeit erntet**, ohne vom Kapital übervortheilt zu werden.

Auf **politischem** Gebiete aber kämpft die Sozialdemokratie für volle und gleiche Freiheit aller Bürger, für allgemeines, gleiches Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe, für volle Freiheit der Versammlung, der Rede und der Presse, für volle Unentgeltlichkeit alles Unterrichtes (nicht nur in der heute so sträflich vernachlässigten Elementarschule), um auch den Armen alle Schätze der Bildung zu erschließen — was dereinst ja auch die bürgerliche Demokratie forderte, was sie aber heute, in der entarteten Gestalt des deutschen Freisinns, nicht mehr zu fordern wagt.

Arbeiter und Handwerker! Könnt ihr nach diesem noch einen Augenblick zweifelhaft sein, wo euer Platz in der kommenden Wahlschlacht ist? Wollt ihr, indem ein bürgerlicher Kandidat siegt, selbst die Hand dazu bieten, daß man euch immer mehr zurückdrängt und rechtlos macht? Oder wollt ihr mitarbeiten an dem großen Werke der politischen und sozialen Befreiung des Volkes?

Darum steht am 30. August alle treu zum Banner der Sozialdemokratie! Je größer die Macht der Reaktion geworden ist, je mehr sie alle Kräfte zusammenrafft, um euch in Elend, in politischer und wirthschaftlicher Abhängigkeit zu erhalten, um alle eure gerechten Forderungen zu unterdrücken — um so mehr bedarf es der Männer zu eurer Vertretung.

Ein ganzer Mann aber ist — das hat sein festes, muthiges Verhalten inmitten aller Verfolgungen bewiesen —

der Kandidat der Sozialdemokratie:

Schriftsteller Wilhelm Liebknecht

in Borsdorf bei Leipzig.

Möge der 30. August ein Siegestag für das arbeitende Volk sein. Darum: „Auf die Schanzen!!!“

92. Flugblatt zur Nachwahl im 6. Wahlkreis

Nur einen Zweck hatte der Ausweisungsparagraph noch: er war und blieb ein Mittel schmachvoller politischer Korruption. Er wurde zum beliebten Hülfsmittel bei der Anwerbung von sozialistischen Kleinführern zu Spitzeldiensten irgendwelcher Art. Der Forschungsdienst, den die Sozialdemokratie allmählich als Gegenwehr gegen das Spitzelsystem der Polizei eingerichtet hatte, und von dessen Walten im vorigen Kapitel Beispiele mitgeteilt wurden, hatte gerade in den Jahren 1887/88 von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Leuten, die in der Berliner Bewegung unter dem Sozialistengesetz eine gewisse Rolle spielten, ermittelt, daß sie sich zur Polizeispitzelei hergegeben hatten. Im Züricher „Sozialdemokrat“ wurden sie in Bekanntmachungen bloßgestellt, die die Unterschrift trugen „Die Eiserne Maske“, und diese Rubrik ward bald zu einem Stück Schreckensinstitut. Allerdings nicht nur für die Spitzel selbst. Es mußte für jeden Sozialdemokraten peinlich sein, plötzlich von der „Eisernen Maske“ zu erfahren, daß diese oder jene Persönlichkeit, die bis dahin in der Arbeiterbewegung tätig war, in Wirklichkeit der Polizei als Spitzel diene. Fast keine Kategorie war von solchen Elementen

frei, selbst unter den aus Berlin Ausgewiesenen gab es einige solcher Verkauften.

Als die Enthüllungen der „Eisernen Maske“ sich häuften, fingen bürgerliche Blätter an, diese Enthüllungen zu Folgerungen über „sittliche Haltlosigkeit in der Sozialdemokratie“ auszuschlachten. „Es muß“, schrieb im März 1888 die nationalliberale „Badische Landeszeitung“, „in dieser Partei traurig aussehen, wenn nicht nur angesehene Mitglieder, wenn sogar ihre hervorragendsten Führer für Geld ihre Sache verraten.“ Das bezog sich auf den Maurer R. Conrad, der im „Sozialdemokrat“ kurz zuvor als Polizeiberichterstatter bloßgestellt worden war. Nun hatte freilich Conrad niemals zu den hervorragenden Führern der Partei gehört. Von den in der vordersten Reihe der Sozialdemokratie kämpfenden Persönlichkeiten hat die Polizei vielmehr die ganze Zeit über nicht eine einzige zu gewinnen vermocht. Conrad war in der Lohnbewegung von 1883, und später auch in der politischen Bewegung Berlins zu einem gewissen Einfluß emporgetragen worden, zur Bedeutung eines anerkannten Führers der Partei hatte er es aber nie gebracht. Indes daß selbst er und eine Anzahl Leute in gleicher Stellung von der Polizei hatten gekauft werden können, war doch recht bedrückend. Der Bloßstellung Conrads war die des Medailleurs Oskar Krohm vorausgegangen, der, wie Conrad, in Berlin Kandidat für Kommune und Reichstag gewesen war; in dieselbe Zeit entfiel auch die Entlarvung des Buchdruckereibesitzers Röwer, des Zimmermanns Nickel, des Maurers Berndt und anderer mehr. Es war ein sehr trauriges Kapitel und wurde von allen, die mit solchen Entlarvungen zu tun hatten, als solches empfunden. Indes der Kampf erlaubte in diesem Punkt keine Gefühlsanwandlungen. Wo genügend stichhaltige Beweismomente vorlagen, mußte mit eiserner Festigkeit vorgegangen werden; denn es handelte sich um den Schuh unzähliger Genossen gegen Auslieferung an die Polizei.

Selbstverständlich ward in jedem einzelnen Falle so genau wie nur möglich geprüft, und so ist denn nur ein einziges Mal der „Eisernen Maske“ ein Irrtum unterlaufen; indes auch der sprach für die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben. Es war da, statt des wirklichen Polizeihelfers, dessen Geschäftsteilhaber im Betrieb eines Buchbindereigeschäfts als solcher bezeichnet worden. So bedauerlich dieser Mißgriff war, so zeigte er doch, daß der Dienst der „Eisernen Maske“ auch hier auf der richtigen Fährte gewesen war. Ueberflüssig zu sagen, daß die „Eiserne Maske“ nicht eine einzelne Person, sondern das Pseudonym des „Sozialdemokrat“ für den Sicherheitsdienst der Partei war.

So raffiniert das System des Spitzelkaufs aber auch praktiziert wurde, so hat es doch darin seinen Zweck gründlich verfehlt, daß zu keiner Zeit die mit seiner Hilfe bewirkte Korrumpierung einzelner zur politischen Korrumpierung der Bewegung selbst sich auswachsen konnte. Für die Väter des Systems war das sicher eine große Enttäuschung, den theoretisch geschulten Sozialisten dagegen konnte die politische Unfruchtbarkeit der Spitzelsaat nicht überraschen. Sie mußte einer Bewegung moderner Lohnarbeiter gegenüber versagen.

Wollte der Spitzel bei der Masse Einfluß haben, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß er sich ihren Zwecken dienstbar zeigte, und die Zwecke der Arbeiter sind überall zunächst die Demokratie im Staatswesen und die Organisation für den wirtschaftlichen Kampf. Könnte man eine Bilanz der Wirkungen des Spitzelwesens in der Zeit des Sozialistengesetzes aufstellen, so würde sie wahrscheinlich ergeben, daß es die sozialdemokratische Propaganda mehr gefördert als gehemmt hat, daß das Geld, welches für die politische Polizei aufgewendet wurde, weit mehr dazu gedient hat, die Klassenherrschaft in Staat und Wirtschaft zu „untergraben“, als sie zu schützen. Beiläufig eine Erfahrung, die man auch in Frankreich gemacht hat. Die Regierungen Louis Philipps und Napoleons III. waren zu allen Zeiten durch ihre Mouchards über die Vorgänge in den geheimen revolutionären Gesellschaften unterrichtet. Aber sie sind darum doch nicht der Agitation dieser Vereine Herr geworden.

Konnte die Spitzelei so im großen nichts ausrichten, so hat sie im kleinen allerdings Schaden genug getan. Und sie hat namentlich viel dazu beigetragen, die Verbitterung der Gemüter gegen die herrschenden Zustände auf die Spitze zu treiben. Zeugnis davon legen unter anderem die von den Genossen in Berlin herausgegebenen Flugblätter ab, deren Ton nun ein immer heftigerer wird. Schon in dem „Neujahrsgruß an die Genossen Berlins“ überschriebenen Flugblatt, das zu Neujahr 1888 verbreitet wurde, macht sich diese Erbitterung im Gebrauch möglichst scharfer Ausdrücke Luft. Alle Hoffnung wird darauf gesetzt, daß die „soziale Revolution bald auf den Trümmern der alten Gesellschaftsordnung eine neue, bessere Gesellschaft auferbauen möge“. Wesentlich schärfer aber ist ein „Parteigenossen!“ überschriebenes Flugblatt gehalten, das Anfang Mai 1888 zur Verbreitung kommen sollte, jedoch noch während des Druckes der Polizei in die Händen fiel. Es geschah dies in der Wohnung des Buchdruckers Karl Karklinnis, der dann, zusammen mit noch sieben Gesinnungsgenossen, wegen eben dieses Flugblattes verhaftet und vor Gericht gestellt wurde.

Ueber die Umstände der Verhaftung von Karklinnis und Genossen verbreitet sich die Anklageschrift sehr ausführlich. Hier das Hauptstück daraus:

> „Einige Zeit nach dem Regierungsantritt des Kaisers und Königs Friedrich 111., wurde dem Criminal-Wachtmeister Weinert mitgeteilt, daß in einer Sitzung des Central-Comites der Verbindung der socialdemokratischen Partei der Beschluß gefaßt worden sei, ein Flugblatt drucken und verbreiten zu lassen. Ebenso war dem Criminal-Commissar v. Räumer bekannt geworden, daß ein Flugblatt gedruckt und verbreitet werden sollte. Die in Folge dessen angeordneten Ermittelungen ergaben dann, daß bestimmte Personen als Vertreiber des Flugblattes in Ausficht genommen waren, und daß sich eine geheime Druckerei in der Wohnung des Angeschuldigten Karklinnis befand.
>
> Am 27. April 1888 des Morgens gegen 8¾ Uhr nahm der Criminal-Wachtmeister Weinert in der, in der Koppenstraße 73

auf dem Hofe parterre belegenen Wohnung des Angeschuldigten Karklinnis, auf welchen sich der Verdacht der Anfertigung des Flugblattes gelenkt hatte, eine Durchsuchung vor und fand hier eine Landdruckpresse, an welcher die Angeschuldigten Karklinnis, Specht und Sperber beschäftigt waren, während der Angeschuldigten Sachse bei Eintritt des Weinert vor der Druckpresse stand und sich sofort in einer hinter der Maschine befindlichen, mit einem Vorhang verdeckten Nische verbarg. Die 3 Angeschuldigten, Karklinnis, Sperber und Specht waren mit dem Drucken des Flugblattes „Parteigenossen“ beschäftigt, indem Karklinnis die Flugblätter druckte, Sperber die Druckplatten schwärzte und Specht die Flugblätter, davon 4 auf ein Blatt gedruckt wurden, zerschnitt und in Packete zusammenschnürte. In der Wohnung des Karklinnis wurden gegen 19.000 Flugblätter mit der Ueberschrift „Parteigenossen“ vorgefunden und beschlagnahmt. Bei der alsdann in den Wohnungen der Angeschuldigten Sperber, Specht und Sachse vorgenommenen Haussuchung wurden bei Specht außer mehreren verbotenen socialdemokratischen Schriften 16 Kartons mit je 1.000 Couverts vorgefunden. Am selben Tage wurde auch bei den, der Polizei als die Verbreiter des Flugblattes bezeichneten Angeschuldigten Bath, Lüderitz und Hanschke Durchsuchung vorgenommen und hierbei bei Lüderitz 1.340 Exemplare des Flugblattes „Parteigenossen“ in ein rothgestreiftes Taschentuch verpackt hinter dem Ofen in der Küche und 1.320 Couverts, bei Bath 1.361 Exemplare des Flugblattes „Parteigenossen“, eine Pappkiste mit 1.000 Couverts und 600 Couverts und außerdem 22 Flugblätter „Parteigenossen“ bereits in Couverts verpackt, und bei Hanschke 1.200 Couverts in einem Karton vorgefunden. Die Couverts sind dazu bestimmt die Flugblätter in dieselben zu verpacken und sie dann so durch die Mannschaften der geheimen Verbindung einzeln verbreiten zu lassen. Bereits vor der Entdeckung der geheimen Druckerei hat der Angeschuldigte Specht am 26. April 1888 einen Theil der fertig gestellten Flugblätter in 3 Paketen mittels einer Droschke nach dem Alexanderplatz geschafft. Hier hat ein dem Specht unbekannter Mann auf ihn gewartet, die 3 Packete in Empfang genommen und sich mit denselben entfernt. Ferner ist, wie schon oben erwähnt, am 25. April 1888 eine große Anzahl Flugblätter „Parteigenossen“ nebst Couverts zu den Angeschuldigten Lüderitz und Bath geschafft worden. Es ist nach der Aussage des Kutschers Johann Döring und des Kutschers Böhm auch zweifellos, daß in der Zeit vom 24. bis 26. April 1888 aus der Wohnung des Karklinnis von Genossen des Karklinnis Flugblätter in Säcken verpackt mittelst Droschke fortgeschafft sind. Beide bekunden übereinstimmend, daß sie von einem jungen Mann nach dem Hause Koppenstraße 73, der Wohnung des Karklinnis, gerufen sind und daß dann einige gut verpackte Packete aus diesem Hause gebracht und mit der Droschke fortgeschafft sind.

> Dieses Flugblatt ist insbesondere in der Nacht zum 1. Mai 1888 in Friedrichshagen in Hunderten von Exemplaren einzeln verbreitet worden.“

Ueber Karklinnis selbst wird dann noch weiterhin gesagt:

„Karklinnis hat die Druckpresse vor Weihnachten 1887 von außerhalb zugesandt erhalten und dieselbe in seiner Wohnung aufgestellt. Er hat theils allein, theils in Gemeinschaft mit Anderen die Vorbereitungen zum Druck des Flugblattes „Parteigenossen“ getroffen. Es sind bei einer späteren Haussuchung in seiner Wohnung die zum Guß der Stereotypplatten verwendete Papierform — Matrize — eine Stahlplatte, auf welcher der Guß zweifellos vollzogen ist und ein Tiegel mit Resten des zum Guß verwendeten Metalles vorgefunden. Er hat ferner zu verschiedenen Malen Schriftzeichen aus der Wöllmerschen Schriftgießerei bezogen. Karklinnis ist in der lithographischen Anstalt und Buchdruckerei von Barnick zu Berlin als Maschinenmeister beschäftigt gewesen, hatte als solcher das Setzen zu bewirken und auf die Maschine zu drucken und ist somit mit der technischen Ausführung einer Druckerei bekannt geworden. Der Mitinhaber der Wöllmerschen Schriftgießerei Emil Borchard bekundet, daß die auf den bei den Acten befindlichen Rechnungen verzeichneten Lettern „Corpus Fraktur“ No. 11 u. No. 361 beim Druck des Flugblattes „Parteigenossen“ und zwar zu dem Druck der Worte „Parteigenossen“, und „politischen Bankerotts“ verwendet sind. — Am 22. April 1888 hat der Angeschuldigte Karklinnis mit zwei anderen Personen zu wiederholten Malen auf der Kochmaschine der Wittwe Körner Metall in einem Tiegel flüssig gemacht und hat sich dann in seine Stube begeben, deren Thür er verschloß. Am 25. April 1888 haben 5 Personen in der Wohnung des Karklinnis mit der Druckpresse

93—95. Anklagebeschluß gegen Karklinnis und Genossen

93—95. Anklagebeschluß gegen Karklinnis und Genossen

93—95. Anklagebeschluß gegen Karklinnis und Genossen

gedruckt. Die Angeschuldigten Specht und Sperber haben eingeräumt, daß Karklinnis seit dem 21. April mit der Maschine gedruckt hat und daß sie ihm hierbei Hülfe geleistet haben. Karklinnis hat hiernach nicht nur das Flugblatt gedruckt, sondern auch unter Beihülfe von Genossen die Druckplatte hergestellt."

Auch über die Mitangeklagten, nämlich Felix Specht, Arbeiter, Heinrich Sperber, Schuhmacher, Heinrich Sachse, Hausierer, Hermann Lüderitz, Steinträger, Friedrich Bath, Töpfer, Georg Hanschke, Gürtler, und Reinhold Jacubick, Arbeiter, wußte die Anklageschrift sehr ins einzelne gehende Mitteilungen zu machen, die erkennen lassen, wie weit die Bespitzeln damals ging. Von Sachse z. B. ward erzählt, daß er Mitglied des Rauchklubs „Cubarippe" sei, dessen Mitglieder „der extremsten Richtung der sozialdemokratischen Partei" angehörten, und von Bath und Lüdens wußte die Anklage, daß sie „die Stelle von Bezirksführern (sog. Hauptleuten) im VI. Wahlkreise einnehmen". Von Jacubick, der am Abend des 27. April festgenommen wurde, gerade als er bei Karklinnis vorsprach, hieß es, daß er im Berliner Zentralkomitee der Partei „die Vertrauensstelle als Vertreter des fünften Wahlkreises" innehabe. Er sollte, ehe er sich in die Wohnung von Karklinnis begab, gemeinsam mit noch jemand in einem bestimmten Geschäft 4.700 Kuverts mit Kartons gekauft und sie per Droschke in die Wohnung des Specht, Ostbahnhof 10, geschafft haben.

Im allgemeinen entsprachen diese Angaben den Tatsachen. Zur Richtigstellung einiger Uebertreibungen, sowie zur Ergänzung des Mitgeteilten folge hier noch eine kurze Darstellung aus der Feder eines Genossen, der mit „dabei" war:

> „Karklinnis hatte schon einige kleine Drucksachen für die Partei ausgeführt, auch hingen seine Geschäftskarten in vielen Arbeiterlokalen aus, so daß nicht gut von einer „Geheimdruckerei" gesprochen werden konnte. Er erhielt nun von dem damaligen Berliner C.-C. den Auftrag, ein Flugblatt, das den verstorbenen Genossen Dr. Heimann zum Verfasser hatte, in mehreren hunderttausend Exemplaren herzustellen. Am Freitag den 27. April 1888 sollte es frühmorgens aus seiner Wohnung abgeholt werden. Einer derartigen Massenauflage war indes seine „Offizin" nun allerdings auch nicht annähernd gewachsen. Er errichtete daher mit Hülfe des Genossen Eugen Ernst eine Stereotypie, d. h. es wurde eine alte Kopierpresse, ein Gießlöffel und altes Blei gekauft, und damit fertigten die Beiden dann die Platten für den Druck an. Die Auflage war denn auch in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch — ein Bußtag — ziemlich ausgedruckt, aber die Adressen fehlten noch zum Versand. Erst im Laufe des Mittwoch wurde der größte Teil der für auswärts bestimmten Flugblätter abgeholt. Am Donnerstag liefen die ersten Berliner Adressen ein, es waren die von Bath, Lüderitz und Hanschke für den sechsten Berliner Wahlkreis; als Jacubick vom fünften Kreis am Freitag Abend Karklinnis seine Adressen bringen wollte, war dessen Wohnung schon von Polizeibeamten besetzt, und Jacubick

wurde sofort verhaftet. Am Freitag früh war unter Führung des Kriminalwachtmeisters Weinert die Druckerei aufgehoben und waren die Genossen Karklinnis, Specht, Sperber, Sachse bei der Arbeit getroffen worden. Als Jacubick die Einquartierung sah, ließ er seine Adressen schnell zu Boden fallen, sie sind denn auch nicht gefunden worden. Am selben Sage wurden jedoch die Genossen Bath, Hanschke, Lüderitz noch verhaftet. Karklinnis ward in dem Moabiter Untersuchungsgefängnis in eine sogenannte Mörderzelle gesteckt.“

Die Verhaftung erregte nicht geringes Aufsehen. Ueber den Inhalt des Flugblattes liefen die übertriebensten Gerüchte um. Nun ist ja nicht zu leugnen, daß es mit seiner Häufung von Kraftausdrücken und seinem zwecklosen Angriff auf den todkranken Friedrich IN. jeden, der nicht schon Sozialdemokrat und durch die jahrelangen schändlichen Verfolgungen verbittert war, abstoßen mußte, wodurch es indes nur seiner propagandistischen Wirkung selbst Abbruch tat. Aber von „blutrünstiger Sprache“, von Aufforderung zu Attentaten und dergleichen wird man nichts in ihm entdecken. Das jedoch ward ihm in gegnerischen Blättern nachgesagt, in amerikanischen Zeitungen konnte man sogar lesen, es stehe in dem Flugblatt, daß die Hand, die das Eisen schmiede, „vielleicht auch schon den Stahl geschliffen habe, der die deutsche Arbeiterschaft vor dem … Regiment des … Kronprinzen Wilhelm bewahren werde“.



Grab Hasenclevers
auf dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde in Berlin
Enthüllt am 24. August 1890. (Vgl. S. 332/333)

Kein Wunder, daß in Parteikreisen der Verdacht aufkam und in einer Zuschrift an den Züricher „Sozialdemokrat“ Ausdruck fand, daß das Flugblatt einen Lockspitzel zum Verfasser habe. Das war nun nicht der Fall, und von den Vertrauensmännern der Berliner Sozialdemokraten ward gegen jenen Verdacht mit Recht Einspruch erhoben. Richtiger war die in einem Briefe Liebknechten an den „Sozialdemokrat“ ausgedrückte Vermutung, daß der Verfasser des Flugblatts eine in der Partei noch unerfahrene, die politische Lage völlig verkennende Person sein müsse, und die Mahnung, das Abfassen von Flugblättern nur Personen von gereiftem Urteil zu übertragen, die die Sprache beherrschten. Schimpfen, schloß Liebknecht, sei kein Radikalismus, und nicht die Phrase mache den Revolutionär.

Wie es bei der Herstellung und Verbreitung dieses vielbesprochenen Flugblattes zuging, mag ein weiterer Bericht erzählen, dessen Verfasser, zu jener Zeit noch ein blutjunger Mensch, gleichfalls dabei mitgewirkt hat. Der Genosse Hugo Ernst schreibt mit Bezug hierauf:

„Da unsere Partei zu jener Zeit noch sehr arm war, konnten bezahlte Kräfte nicht herangezogen werden, und so war Genosse Karklinnis auf uns angewiesen, die wir Tagen über in der Werkstatt arbeiteten und denen nur die Nacht dazu zur Verfügung stand, bei ihm gratis Flugblätter zu drucken. Als wir die ersten 100.000 Blätter fertig hatten, wurden seitens des E. C. noch 50.000 nachbestellt. Vom schon Gedruckten nahmen wir, damit sie nicht bei Entdeckung der Druckerei der Polizei in die Händen fallen, uns Nachts paketweise Flugblätter mit und verwahrten diese, so gut es ging, in unseren Wohnungen. Ich hatte einige solcher Pakete unter meinem Bett. Neben mir, nur durch spanischen Wand und Tür getrennt, wohnte ein Schutzmann, der als guter Patriot eigentlich die frische sozialdemokratische Druckerschwärze hätte riechen müssen; aber gerade neben einer solchen Staatsstütze war man offenbar am sichersten.

„So wurde die zweite Bestellung Flugblätter fertig. „Berlin ist groß und Aufrüttelung tut noch sehr not“„, dachten wohl die Genossen im E. C. und bestellten weitere 50.000 Flugblätter. Wir arbeiteten wie die Pferde. Das Maschinendrehen, wie das Einlegen und Abfangen der Bogen war für uns, die wir Tischler, Schuhmacher und dergleichen waren, recht ungewohnten Arbeit, aber mit öfterer Abwechslung und mit Anspannung unserer ganzen Willenskraft überwanden wir lange unsere Uebermüdung. Dabei hatte unser „Ehest“, Genosse Karklinnis, nicht einmal soviel Mittel, sich den jetzt recht nötigen kräftigen Mittags- und Abendtisch leisten zu können. Pferdefleisch aus einem Keller in der benachbarten Rüderdorfer Straße, das war das regelmäßige Abendessen. Mein Druckkompagnon, Schuhmacher Genosse Sperber, den jetzt die Erde deckt, lechzte ordentlich nach dieser „Delikatesse“. — Wir waren ja zufrieden, daß wir uns arbeitsfähig erhielten, wir glühten ordentlich vor Freude und Begeisterung, wenn wir ein weiteres Tausend dieser so nötigen Flugblätter fertig hatten. Standen wir hierbei ja nicht im Dienste des Kapitals, sondern schafften ganz und gar im Dienste unserer Ideale.

„Dann aber, als ich wieder abends mich einstellte, um beim Druck des letzten Postens Flugblätter zu helfen, mußte ich zu meinem Schreck sehen, daß die Druckerei verschlossen und alles Material konfisziert worden war, und erfuhr nachher folgendes. Da unter der damaligen Aera Puttkamer alle unsere Parteigenossen, welche der Polizei bekannt waren, von Polizeispitzeln Tag und Nacht beobachtet und bis in die Häuser und Wohnungen verfolgt wurden, so war man auch dem Genossen vom C. C., welcher die Bestellungen besorgt hatte, nachgegangen und dadurch dem Herstellungsort der Flugblätter auf die Spur gekommen. Nur dem Umstand, daß die Aufdeckung am Tage erfolgte und wir beide erst nach Beendigung unserer Tagesarbeit zum Druckort kamen, war es zuzuschreiben, daß nicht auch mein Bruder und ich gefaßt wurden.

> „Jedoch die Entdeckung der Druckerei kam etwas spät, die meisten Flugblätter waren längst anderwärts untergebracht. Zwei Frauen von Genossen trugen die Blätter in Waschkörben, bedeckt mit etwas Wäsche und Rolltuch, als wenn Wäsche zur Rolle gebracht werde, nach den Bestimmungsorten, von wo aus wir die Verbreitung besorgten. Abends punkt 8½ Uhr begann in ganz Berlin die Verbreitung. „In einer halben Stunden muß alles fertig sein, ehe die Polizei etwas davon erfahrt“, war die Parole, und „nicht kriegen lassen und eventuell nichts verraten“, unser Vorsatz. Die Gruppe, der ich angehörte, war mit 9 Mann an der Verbreitung beteiligt, und unser damaliger Parteigenosse und Gruppenführer, der Möbelpolierer Hermann Borkmann, hatte uns genau instruiert. Unter der Weste polsterten wir uns den Brustkasten mit Flugblättern aus, jeder bekam 2 bis 3 Häuser zu belegen, und selbstverständlich ward stets im Hinterhaus und obersten Stock angefangen, die Blätter unter oder zwischen die Türen durchzuschieben. Als ich die mir überwiesenen zwei Häuser mit Seitenflügeln und Quergebäuden erledigt hatte, blieben mir noch etwa 12 Blätter übrig, und schnellen Schrittes ging ich durch den Hausflur des zuletzt besorgten Hauses. An der Haustür aber wartete ein Mann, dem ich sofort den Polizeispitzel anmerkte, und fragte: „Was haben Sie hier gemacht?“ Ohne zu antworten, stieß ich ihn zur Seite und rannte wie ein gejagtes Reh die Manteuffelstraße hinauf. Unterwegs warf ich die Flugblätter, die ich noch hatte, einzeln in die Keller, an denen ich vorbeikam, bis auf eines, das einer Frau vom Lande in die auf dem Rücken getragene Kiepe geworfen ward, und kam dann auf Umwegen wieder in unserem Lokal an, wo weiter nichts passiert war.“ —

Die Gerichtsverhandlung gegen Karklinnis und Genossen fand Anfang August statt und lieferte in sich selbst eine drastische Kritik der sozialistengesetzlichen Zustände. Der Polizeiwachtmeister Bernhardt, der als Zeuge über die sozialdemokratische Organisation in Berlin und die Stellung der Angeklagten in dieser Organisation aussagte, gab auf die Frage, woher er denn das alles wisse, in maschinenartiger Eintönigkeit immer wieder die Antwort: „Es ist zu meiner amtlichen Kenntnis gekommen.“ Wir haben auf Seite 224 gesehen, wie dem Genannten die Wissenschaft ward. Als ihn schließlich der Vorsitzende fragte, ob ihm auch Schweigen darüber geboten sei, ob er durch eigene Wahrnehmung oder auf Grund von eingesehenen Akten oder Mitteilungen seiner Vorgesetzten seine Kenntnis erlangt habe, erwiderte er „Jawohl“ und nannte einen Regierungsrat, der ihm diese Schweigepflicht auferlegt habe, sprach aber den Namen so leise aus, daß er von den Berichterstattern der Presse nicht verstanden werden konnte. Und auf Zeugenaussagen solchen Kalibers hin wurden am Schluß der — unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten — Verhandlung Karklinnis zu zwei Jahren und neun Monaten, Jacubick, Specht und Sperber zu je ein Jahr und sieben Monaten und Bath und Hanschke zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt! Nur Lüderitz und Sachse wurden freigesprochen.

Die schwere Verurteilung der vier Erstgenannten erregte berechtigtermaßen Aussehen und gab einem Teil der Presse Anlaß zu sehr unberechtigten Angriffen gegen die Sozialdemokratie wegen des Inhalts dieses Flugblattes. Worauf die „Berliner Volks-Tribüne“ in ihrer Nummer vom 11. August 1888 an leitender Stelle erklärte, unter dem Sozialistengesetz könne für die Sozialdemokratie von einer Verantwortung, wie sie für andere Parteien bestehe, nicht die Rede sein. Das Gesetz selbst habe vielmehr „dahin geführt, daß Kundgebungen, die früher der vorherigen Kritik in Versammlungen, in Vereinen und in der Presse unterlagen, jetzt immer nur von ganz wenigen Leuten ausgehen, die vor ihrem Handeln keiner Parteikritik mehr unterstellt sind, die über ihre Pläne selbst den nächsten Freunden gegenüber Stillschweigen bewahren müssen, und die daher lediglich nach eigenem, objektivem Ermessen sich bewegen, ohne daß die Partei als solche in der Lage ist, zu rechter Zeit einzugreifen und Fehler zu verhüten“. „Die Partei“, schloß die Notiz, „verursacht hier nichts mehr, sondern erfahrt von allem erst, wenn sie bereits vor der vollendeten Tatsache steht.“ Sie sei gar nicht in der Lage, gewisse Handlungen zu verhindern, auch wenn sie sie für Fehler halte, und müsse daher jede Verantwortung für „gewisse Ereignisse“ ablehnen und sie jenen Leuten zuschieben, welche der Sozialdemokratie das Recht der freien Diskussion fortgesetzt entziehen. Ihnen falle die Verantwortung für die beiden letzten Demonstrationen um so mehr zu, als es gar keinem Zweifel unterliegen könne, daß sie „bei offener gegenseitiger Aussprache unterblieben sein würden“.


Statut
des
Sozialdemokratischen
Wahlvereins
im
6. Berliner Reichstagswahlkreis.

Berlin.
Druck von Maurer, Werner & Co.
Sebastianstraße 72.

96. Titelseite der Statuten des sozialdemokratischen Wahlvereins im 6. Wahlkreis

Das war eine fast noch entschiedenere Ablehnung des Flugblattes, als wie der „Sozialdemokrat“ sie veröffentlicht hatte. Indes bezog es sich nur auf die Form, in der Sache blieb die Stimmung der Partei in Berlin die der radikalsten Tonart. So erregte es denn auch nicht geringen Widerspruch, daß das „Berliner Volksblatt“ die Mitteilung vom Ableben Friedrichs III. an hervorragender Stelle im Rahmen von zwei starken schwarzen Strichen brachte. Als dagegen Wilhelm II. dem zu einer außerordentlichen Session einberufenen Reichstag vom Thron herab seinen Regierungsantritt anzeigte, wobei er die Erklärung abgab, daß er in Sachen der Sozialreform in den Wegen Wilhelms I. wandeln, die Umsturzbestrebungen aber mit Hülfe des Ausnahmegesetzes weiter bekämpfen werde, und diese Thronrede so reckt demonstrativ durch Säulenanschlag dem Volk kundgegeben wurde, fand man am Morgen des 10. Juli 1888 alle diese Anschläge mit roten Streifen überklebt, auf denen nichts stand als die lakonische Inschrift:

„Antwort: Hoch die Sozialdemokratie!“

Nicht weniger als 24 Personen wurden wegen dieser Manifestation verhaftet und — nach zweimonatlicher Untersuchungshaft — vor Gericht gestellt. Die Staatsanwaltschaft beantragte, sie wegen Verletzung der Bestimmungen des kleinen Belagerungszustandes

(Anheften von Plakaten ohne vorherige polizeiliche Genehmigung) sowie des §134 des Strafgesetzbuches (Verunstaltung bezw. Beschädigung einer behördlichen Bekanntmachung) und auf Grund von — Majestätsbeleidigung zu bestrafen. Mit letzterem Verlangen folgte sie der reaktionären Presse, die über die „freche Verhöhnung des Kaisers“ durch die „roten Zettel“ erschrecklich lamentiert hatten. Leider kam indes die Sache vor einen Feriengerichtshof, und vor diesen haben die Staatsanwälte bei politischen Prozessen nicht selten Pech. Die vierte Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I konnte sich nicht zu der byzantinischen Auffassung verstehen, daß jede Gegenäußerung gegen eine kaiserliche Kundgebung eine Majestätsbeleidigung sei, und erkannte nur auf Bestrafung gemäß der beiden erstbezeichneten Gesetzesbestimmungen. Unter Anrechnung von je einem Monat Untersuchungshaft wurden 19 der Angeklagten zu je zwei Monaten Gefängnis, die anderen zu 14 Tagen bis 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Berlins Lassallefeier für 1888 fand am 2. September im Vorort Schmargendorf statt, nachdem der Amtsgestrenge in Adlershof, Amtsvorsteher von Oppen, unterm 13. August die Abhaltung des Festes in Grünau und dem ganzen Amtsbezirk Alt-Glienicke unter Androhung hoher Geld- und Gefängnisstrafen verboten hatte. An Störungen durch die Polizei fehlte es auch hier nicht, und als am Nachmittag die Festteilnehmer gruppenweise nach dem Grunewald zogen, folgten ihnen berittene Gendarmen, unter starker Abrackerung der Pferde, auf Schritt und Tritt durch den Wald, damit nur ja kein Staatsverbrechen verübt werde. Es kam aber zu nichts Aergerem als der Verhaftung von etwa zehn Personen wegen Absingens sozialistischer Lieder, für welches Vergehen sechs von ihnen später mit Geldbußen bestraft wurden. Zwei der Verhafteten erhielten Gelegenheit, das Schmargendorfer Arrestantenhaus von innen kennen zu lernen und sich davon zu überzeugen, daß man unmittelbar bei Berlin Gefangene in Räume sperrte, die den Namen Stall nur deshalb nicht verdienten, weil es selbst an der Streu fehlte, auf die man sich hätte niederlegen können.

Schwerere Strafen trafen im September 1888 einige Arbeiter, die am 18. März beim Besuch der Gräber im Friedrichshain der Aufforderung der Polizei zum Auseinandergehen nicht sofort Folge geleistet hatten. Zwei von ihnen kamen mit Gefängnis von je einem Monat und einer mit drei Wochen Gefängnis davon. Dagegen erklärte das Gericht zwei andere — den Schlosser Emil Fritsche und den Zuschneider Oskar Schindler — für des Aufruhrs schuldig, und verurteilte den ersteren zu sieben und den letzteren zu sechs Monaten Gefängnis.

Von den Lohnbewegungen des Jahres 1888 darf als eine der bedeutsamsten ein Kampf der Schuhmachergehilfen bezeichnet werden, der hauptsächlich im April und Mai spielte, aber in Einzelkämpfen sich noch weiter in den Sommer hinzog. In kaum einem zweiten Gewerbe Berlins waren die Arbeitslöhne damals so tief herabgedrückt, wie in verschiedenen Zweigen der Schuhmacherei, auch gab es lange Zeit keine leistungsfähige Organisation der Berliner

Schuhmacher. Im Jahre 1884 hatten die Behörden die Berliner Filialen des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher auf die Tatsache hin, daß der Verein Reiseunterstützung zahlte, für — Versicherungsgesellschaften erklärt, die der Genehmigung bedürften; die Arbeiter aber weigerten sich begreiflicherweise ganz entschieden, um die Genehmigung einer Sache nachzusuchen, die sie für ihr gutes Recht hielten und halten durften. Die von ihnen gegen jene Auslegung erhobene Beschwerde endete nach endlosem, sich bis ins Jahr 1887 hinziehenden Prozessieren zu ihren Ungunsten, und so konnten sie sich lange Zeit überhaupt nicht regen, denn auch allgemeinen Schuhmacherversammlungen wurde die Genehmigung versagt. Endlich — Ende November 1887 — kam eine neue Organisation zustande, die sich „Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins“ nannte. Sie organisierte zunächst eine Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe, und auf Grund der gewonnenen Ergebnisse ward im Frühjahr 1888 in einer Riesenversammlung in der Tonhalle Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen, die zeitweise fast die ganze Gesellenschaft ergriff. An der Spitze dieser Bewegung standen Max Baginsky, R. Klinger und Hermann Krause, unterstützt durch eine „ausführende Kommission“. Mit sehr bescheidenen Mitteln, so daß zuerst die teils von Baginsky und teils von Krause verfaßten Aufrufe nicht gedruckt, sondern nur hektographiert und Streikunterstützungen nur in Höhe von 4 bis 6 Mark für Verheiratete und 3 bis 4 Mark für Unverheiratete gezahlt werden konnten, gelang es immerhin, Lohnerhöhungen von 10 bis 15 Prozent durchzusetzen, und das war unter den gegebenen Verhältnissen schon viel. Fast noch wichtiger aber war die Aufrüttelung einer der an Kopfzahl stärksten Berufskategorien der Berliner Arbeiterschaft, in deren Gewerbe der noch nicht ausgefochtene Kampf zwischen Arbeiter und Maschine, sowie die Zwischenmeisterei und verwandte Betriebsformen es dahin gebracht hatten, daß die Erhebung Wochenlöhne von 6 bis 8 Mark und Arbeitsanspannung bis zu hundert Stunden die Woche festzustellen hatte.

Das Jahr 1888 sah ferner wiederum mehrere Prozesse gegen Gewerkschaften wegen Vergehens gegen den § 8 des alten preußischen Vereinsgesetzes, welcher Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, verbietet, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten. Diese Prozesse zeigten von neuem, welcher ungeheuren Dehnung die Begriffe „öffentliche Angelegenheit“ und „Verbindung“ bei Richtern je nach deren politischer Denkweise fähig waren, so daß, was in dem einen Falle frei ausgegangen war, in einem andern zur Bestrafung der Vereinsleiter und Auflösung der Organisation führen konnte. So hatte ein Prozeß gegen den Fachverein der Töpfer mit Verurteilung geendet, weil das Gericht „annahm“, daß öffentliche Töpferversammlungen, die von Mitgliedern des Fachvereins geleitet worden waren, Versammlungen des Fachvereins gewesen seien, und es nun leicht hatte, den Verein für politisch



97—99. Berliner Parteistempel aus der Zeit des Sozialistengesetzes
(Rechts oben der zerlegbare Stempel)

und seine Verbindung mit Töpfervereinen an anderen Orten Deutschlands als gesetzwidrig zu erklären. Dagegen hatte ein von langer Hand her geführter Prozeß gegen den am 22. Mai 1886 polizeilich geschlossenen Fachverein der Berliner Maurer und eine zu gleicher Zeit geschlossene Preßkommission der Berliner Maurer, in den dann nach und nach noch eine, ein Jahr darauf unterdrückte Lohnkommission der Berliner Maurer, die in Hamburg stationierende Kontrollkommission der Maurer, sowie die Vorstände einiger Holsteinischen Maurervereine hineingezogen wurden, nach vierzehntägiger, vom 28. Mai bis 11. Juni 1888 währender Verhandlung mit Freisprechung der 40 auf die Anklagebank gebrachten Personen geendet. Der Unterschieb war, daß die durch viele Verfolgungen gewitzten Maurer, die im Baurat Gustav Keßler einen in Rechtsfragen sehr scharfblickenden Berater hatten, mit noch größerer Peinlichkeit als andere Berufe die Auseinanderhaltung von Fachvereinen und anderen Veranstaltungen beobachtet hatten. Dies wurde in zwei, augenscheinlich von Keßler herrührenden Artikeln, die in der „Berliner Volks-Tribüne“ vom 23. und 30. Juni 1888 standen, eingehend klargelegt und nun die Folgerung dahin gezogen, daß die zweckmäßigste Form der beruflichen Organisierung der Arbeiter diesen, streng lokale Fachvereine einzelner oder verwandter Gewerbe zu bilden, die sich ruhig politischen Charakter geben und alle öffentlichen Angelegenheiten ungehindert behandeln könnten, die Lohnkämpfe aber freigewählten Lohnkommissionen zu überlassen, die sich jeder politischen Erörterung zu enthalten und in ihrer Verfassung alles zu vermeiden hätten, was, wie z. B. ein regelrechter Vorstand, an einen Verein erinnere. Die Aufsätze wurden sehr beachtet und die Frage, ob zentralisierte Gewerkschaften oder reine Lokalvereine unter den gegebenen Verhältnissen zweckmäßiger wären, viel erörtert. In der „Volks-Tribüne“ vom 20. Oktober 1888 kam Keßler noch einmal auf sie zurück und entwickelte in zwölf längeren Leitsätzen die Gründe, die gegen die Versuche mit zentralisierten Organisationen sprächen, sowie bestimmte Vorschläge hinsichtlich der Funktionen der lokalisierten Fachvereine, der Veranstaltung von Gewerkschaftskongressen und der Einsetzung von Landeszentralstellen für die verschiedenen Berufe, sei es in Gestalt einer Generalkommission oder aber eines einzelnen Vertrauensmannes für das Gewerbe.

Da sich in Deutschland schon zentralisierte Verbände gebildet hatten, stießen die Keßlerschen Vorschläge vielfach auf Widerspruch, und es beginnen nun jene Diskussionen, die sich später zu bitteren Gegensätzen zwischen „Lokalisten“ und „Zentralsten“ der Gewerkschaftswelt zuspitzen sollten. Vorderhand war zur Entfaltung großer Leidenschaften in diesem Streit kein Anlaß; denn grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über das Wesen des Gewerkschaftskampfes traten in ihm noch nicht zutage. Keßler behandelte die Frage damals unter dem reinen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkt der Anpassung an den durch die Polizeipraxis geschaffenen Rechtszustand; von ihm aus konnte man aber auch zur Auffassung kommen, daß die zentralisierten Organisationen keinen Anlaß hätten, freiwillig das Feld zu räumen.


№ 58. Erstes Blatt. Sonnabend, 9. März.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Berlin. 1889. — 37. Jahrgang.

Zum 9. März.

Der Lüge Saat.

100. Titelseite der konfiszierten Nummer der demokratischen „Berliner Volkszeitung“ vom 9. März 1889

Denn ein unfehlbares Mittel gegen polizeiliche Unterdrückung boten die Keßlerschen Vorschläge ja auch nicht. Solange das Sozialistengesetz bestand, konnte jeder gewerkschaftliche Lokalverein, der sich mit Politik befaßte, auf Grund dieses Gesetzes verboten werden, und die strenge Auseinanderhaltung von Fachverein und Lohnkommission konnte auf die Dauer dem ersteren jeden gewerkschaftlichen Wett rauben. Zudem war das die Maurerorganisation freisprechende Erkenntnis vom Reichsgericht wieder aufgehoben und eine noch einschränkendere Bestimmung des Begriffes der Verbindung geliefert worden. Unter diesen Verhältnissen konnten die zentralisierten Vereinigungen ganz gut sagen, daß ihre Taktik, die Erörterung politischer Fragen streng aus den Mitgliedschaften zu verbannen und sie anderen Körperschaften oder Zusammenkünften zu überlassen, die praktischere sei. Es handelte sich um ein reines Abwägen von Vorteilen und Nachteilen von Aushülfsmitteln; selbst Keßler erklärte, im Prinzip durchaus kein Gegner von zentralisierten Gewerkschaften zu sein. So nahmen denn auch verschiedene Gewerkschaftskongresse, die Ende 1888 stattfanden, noch eine Mittelstellung ein, die „Volks-Tribüne“ desgleichen, und ebenso schrieb der nach London übersiedelte „Sozialdemokrat“, die Frage könne unter den gegebenen Verhältnissen nicht kategorisch in dem einen oder anderen Sinne entschieden werden, die Anhänger der strittigen Organisationsformen müßten sich zurzeit dazu verstehen, friedlich nebeneinander zu mitten. Es fehlte aber auch nicht an Leuten, die in dem Keßlerschen Vorschlag eine Intrige vermuteten, hinter der auch die Redaktion der „Volks-Tribüne“ stecke, und ihrem Mißtrauen ziemlich unverblümt Ausdruck gaben.

Im Herbst 1888 mußte der preußische Landtag erneuert werden. Diesen Anlaß benutzte die Sozialdemokratie Berlins zu einer Reihe großer Demonstrationsversammlungen gegen das reaktionäre Dreiklassenwahlsystem. Sie wurden am 16. Oktober durch eine glänzend besuchte Volksversammlung in der Tonhalle eingeleitet, in der Max Schippel als Referent in gründlichster Weise und mit scharfem Kommentar das Produkt des Reaktionsjahres 1849 kennzeichnete. Sein oft von stürmischen Beifallsbezeugungen unterbrochener Vortrag konnte nicht zu Ende geführt werden. Als der Redner gegen den Schluß dazu überging, den Sozialismus der Herrschenden zu charakterisieren, erfolgte die polizeiliche Auflösung. Indes, die entscheidende Kritik des Gesetzes war gegeben, der Vortrag wurde zuerst in der „Berliner Volks-Tribüne“ veröffentlicht, dann in Berlin in Abzügen als Flugblatt zur Verbreitung gebracht, und erschien später als Lest der von Max Schippel herausgegebenen „Berliner Arbeiterbibliothek“. Es folgten noch eine Anzahl weiterer Protest-Versammlungen in Berlin und den Vororten, und am Wahltage — den 30. Oktober — demonstrierten die Arbeiter Berlins wiederum

durch Fernbleiben von der Wahl gegen das tückische Wahlsystem, das ihnen scheinbar ein Stimmrecht gab, um es faktisch durch die Stimmen der Wohlhabenden und Reichen zu annullieren. Eine Wirkung auf das Wahlergebnis konnte der Protest durch Enthaltung freilich nicht haben, was damals auch nichts schadete, denn ein anderes Resultat war nur in Gestalt von Verschlechterung, d. h. der Wahl von Kartellbrüdern an Stelle von Freisinnigen, möglich. Im Lande verloren die Freisinnigen ohnehin den vierten Teil ihrer Sitze, so daß der neue Landtag noch ein Stück regierungsfrommer ausfiel, als sein Vorgänger.

Den zehnten Jahrestag des Sozialistengesetzes konnte die Sozialdemokratie in Berlin nur durch symbolische Manifestationen begehen. Im Süden der Stadt geschah es durch Befestigung von roten Fahnen und Fähnchen an auffälligen Stellen, im Zentrum und im Norden dadurch, daß man an Häuserflächen, Mauern, Anschlagssäulen usw. sinngemäße Inschriften, wie „Ihr fürchtet uns, sonst nichts auf der Welt!“, „Wir pfeifen auf Euer Gesetz!“ usw., aufdruckte oder aufklebte. Mit Vorliebe wurden dabei die Anschläge der Königlichen Theater berücksichtigt. Das größte Aufsehen aber machte eine mächtige rote Fahne, die im Süden Berlins in der Gneisenaustraße gerade vor dem Hause Nr. 23 herabhing, wo sich das Polizeibureau befand, und die Inschrift trug: „Schandgesetz 1878-1888!“

Im Herbst 1888 kam der Verleumdungsfeldzug, den die Antisemiten Bachler und Dopp gegen Paul Singer geführt hatten, noch einmal zu gerichtlicher Verhandlung, nachdem die Genannten gegen ihre Verurteilung in der ersten Instanz Berufung eingelegt hatten. Sie erreichten aber nur so viel, daß die gegen Dopp erkannte Strafe unter der Begründung aufgehoben wurde, Dopp sei zu seinen Beleidigungen durch vorhergegangene schwere Angriffe Singers auf ihn gereizt worden. Dagegen ward die wider dessen Kumpan Bachler erkannte Strafe mit der Begründung bestätigt, daß die von ihm gegen Singer erhobenen Beschuldigungen durch nichts erwiesen worden seien. Dies gerichtlich festgestellt zu sehen, war aber natürlich, worauf es ankam.

Als dann, nachdem der Reichstag einberufen war, Singer wieder in Berlin weilen durfte, bereiteten ihm die Arbeiter Berlins aufs neue eine große Ehrenkundgebung. Auf den 30. November 1888 ward eine Volksversammlung nach der Tonhalle einberufen, in der Singer über die von der Regierung eingebrachte Vorlage betreffend die Alters- und Invalidenversicherung referieren sollte. Sie fand unter so großem Andrang statt, daß der Saal mit seinen beiden Galerien kaum ein Drittel der Erschienenen fassen konnte. Der Verkehr auf der Straße war längere Zeit gehemmt, die in Massen aufgebotene Polizei hatte die größte Mühe, ihn wiederherzustellen und in Gang zu halten. Von der auf der Straße angesammelten vieltausendköpfigen Menge wurde Singer bei seinem Erscheinen mit stürmischen Beifallsbezeugungen begrüßt, im Saale selbst war der Empfang nicht minder feurig, und als später die Versammlung aufgelöst wurde, formierte sich ein über tausend Teilnehmer zählender Zug, der bis nach der in der

Lindenstraße gelegenen Wohnung Singers zog und dort vor dem Hause noch einmal Hochs auf den von der Reaktion jetzt mit besonderem Haß ausgezeichneten Führer ausbrachte.

Singers Referat lief in eine scharfe Verurteilung des Regierungsentwurfs aus, seine Bemerkung, die Arbeitervertreter im Reichstag würden nicht die Hand dazu bieten, eine Scheinreform ins Werk zu setzen, wurde mit lautem Beifall ausgenommen, und einstimmig ward eine Resolution beschlossen, welche die Vorlage so, wie die Regierung sie ausgestaltet hatte, für unannehmbar erklärte. Indes war die Einstimmigkeit nur in der Regierung des Regierungswerks vorhanden. Auf die Abstimmung folgte eine Debatte, und m dieser nahm unter anderen der Schuhmacher Max Baginsky das Wort und erklärte, er könne Singer in verschiedenen Punkten nicht zustimmen. Er halte es für ganz unmöglich, daß den Arbeitern in der bestehenden Gesellschaftsordnung Gerechtigkeit zuteil werden könne, kleine Forderungen und Gesetzesspielereien hätten keinen Zweck, man sollte vielmehr unablässig darauf hinarbeiten, daß die Arbeiter ihr Geschick selbst in die Hand nähmen. Weiler kam der Redner nicht; denn kaum hatte er den letzten Satz gesprochen, so erhob sich der überwachende Polizist und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Unter Hochrufen und Absingen der Arbeitermarseillaise verließen die Arbeiter nur langsam den Saal, worauf dann die vorerwähnte Ovation für Singer erfolgte.

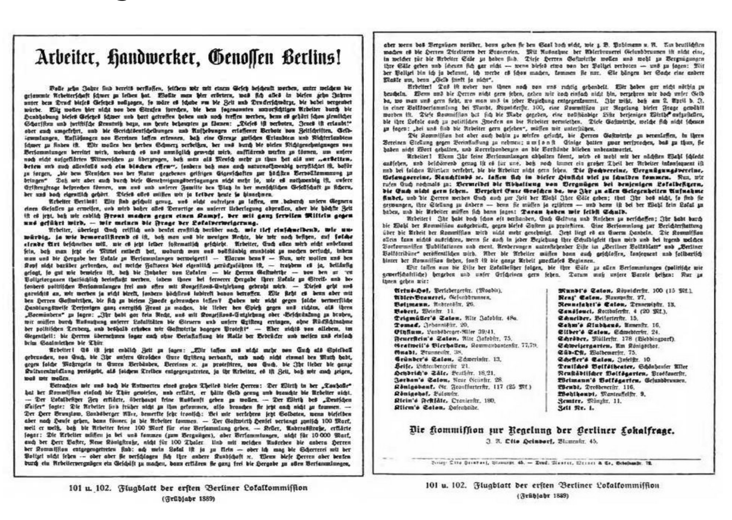
Die Auflösung war nichts Besonderes, aber die Rede, die zu ihr Anlaß gegeben, war ein bemerkenswertes Symptom. Die darin angeschlagene, von den damaligen offiziellen Erklärungen der Partei stark abweichende Rote war durchaus nicht nur der Ausdruck der Stimmung eines einzelnen. Max Baginsky war nicht gerade der erste beste. Er und sein Bruder Richard spielten vielmehr in der Berliner Arbeiterbewegung schon eine gewisse Rolle. Sie traten viel in Versammlungen auf, und besonders der begabte Max Baginsky war ein beliebter Versammlungsredner. Was er in der Singer-Versammlung erklärt hatte, entsprach dem Empfinden eines nicht unbedeutenden Teils der tätigen Berliner Sozialisten. Während auf der einen Seite die Ueberzeugung immer mehr Verbreitung fand, daß die kapitalistische Gesellschaft mit Riesenschritten ihrem Zusammenbruch entgegeneile, sah man im Parlament nur Streitereien um Gesetze, die im Angesicht dieser großen Perspektive wirklich lächerliche Winzigkeiten darstellten. Wozu daran herumflicken? Die große Mehrzahl der Arbeiter, die in der Agitation standen, waren im Durchschnitt höchstens dreißig Jahre alt, was konnte in ihren Augen eine Altersversicherung sein, bei der der Arbeiter erst mit dem 70. Lebensjahr rentenberechtigt sein und eine Rente von etlichen Pfennigen pro Tag erhalten sollte? Nicht in vierzig, in zwanzig — ja, vielleicht in weniger als zehn Jahren mußte ja der ganze bürgerliche Gesellschaftskrempel zusammengebrochen sein. Man war in der Aera, wo die Kartell- und Trustbildungen in allen Ländern um sich griffen, wo täglich neue Beispiele für die Konzentration in der Industrie sich zeigten, und nirgends wurden sie eifriger verfolgt, als in der sozialistischen Literatur; die „Neue Zeit“, der „Sozialdemokrat“ in London, die „Berliner Volks-Tribüne“

wetteiferten in der Vorführung von Beispielen für den „rapide vor sich gehenden Konzentrationsprozeß“, und man zog die weitestgehenden Konsequenzen aus ihnen. Jetzt erst war die marxistische Lehre vom dialektischen Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Gesellschaft, wie sie der „Sozialdemokrat“ und die „Neue Zeit“ jahrelang propagiert hatten, in Parteikreisen so recht heimisch geworden, hatten die glänzend geschriebenen Abhandlungen, die Friedrich Engels der Arbeiterwelt geschenkt hatte, ihre Früchte getragen. Aus ihnen aber las man ganz anderes heraus, als parlamentarische Reformarbeit. Im „Ursprung der Familie“ (1884) hatte Engels geschrieben, daß der einzige Wett des allgemeinen Wahlrechts in der kapitalistischen Gesellschaft der sei, Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse zu sein, mehr könne und werde es nie sein; in der Vorrede zur neuen Auflage der „Wohnungsfrage“ (1887) war von einer „kleinbürgerlichen Strömung in der deutschen Sozialdemokratie“ die Rede, die „auch in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vertreten“ sei, und ihr Kleinbürgertum war als darin bestehend gekennzeichnet worden, daß man die Umwandlung des kapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum zwar anerkenne, aber in die unbestimmte Zukunft verlege, so daß man in der Gegenwart sich mit allerhand Reformflickwerk abgeben könne. Im Vorwort zu den Enthüllungen über den Kommunistenprozeß (Oktober 1885) hatte Engels dagegen von der „bald fälligen nächsten europäischen Revolution“ gesprochen, deren Termin etwa 18 Jahre nach 1870/71 ablaufe. Das alles war in die Köpfe gedrungen und erfüllte die Gemüter der regsten Elemente der nun herangewachsenen jüngeren Arbeitergeneration.

Diese Gedankenreihe empfing von einer anderen Seite her Nahrung durch die neue, immer kräftiger sich entwickelnde Literatur der jüngeren deutschen Naturalisten, die, was Zola im Roman und Ibsen im Drama schon geleistet hatten, an der Hand der Marxschen Gesellschaftslehre weiter zu bilden suchten. Eine Anzahl der Stürmer dieser neuen Richtung in der Literatur suchten und fanden Fühlung mit den empfänglicheren Elementen der Arbeiterschaft — Arbeiter und Student war in Berlin längst keine unbekannte Verbindung mehr. Für die jungen Dichter aber war erst recht der größte Teil der parlamentarischen Arbeit gleichgültige Kleinkrämerei. Schon hatte Zola im Roman „Zum Glück der Damen“ die Aufsaugung der kleinen Geschäfte durch die großen meisterhaft dargestellt, schon hatte er im „Germinal“ ergreifend die kommende Revolution des Proletariats verkündet, und nun stand man am Vorabend des Jahres, welches die Jahrhundertfeier den großen französischen Revolution brachte. Mußte nicht die Wiederkehr der epochemachenden Daten jener gewaltigen Umwälzung die Köpfe aufrütteln, die Geister neu entflammen, nun, wo die Verfallzeit einer neuen europäischen Revolution eigentlich schon da war? Wie standen denn die Dinge? Nachdem insbesondere August Bebel in seinem, von Tausenden und Abertausenden verschlungenem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ den gesellschaftlichen Umwälzungsprozeß mit hinreißenden Kraft der Ueberzeugung geschildert hatte, hatte neuerdings Max Schippel in seinen, in Buchform herausgegebenen Abhandlungen über „das

moderne Elend und die Uebervölkerung“ zahlenmäßig den Beweis dafür geliefert, wie das Elend den Masse in steigendem Maße wachse, während der Reichtum der Gesellschaft unausgesetzt zunehme. Das erstere wie das letztere ging aus den Zahlen der Einkommenstatistik hervor, das letztere konnte man in Berlin außerdem geradezu mit Händen greifen. Die oft verspottete Spree-Metropole nahm in jeder Hinsicht einen Riesenaufschwung.

Berlins Bevölkerung war bis Ende 1888 auf gegen einundeinehalbe Million angewachsen, und in Berlin nahm in verhältnismäßig noch stärkerem Drang den „Zug nach dem Westen“, die Entwickelung der Quartiere der Reichen, zu; die große Stadt, die Berlin schon vordem gewesen war, wurde jetzt wirkliche Großstadt, Stadt des Luxus, Stadt der raffinierten Genüsse aller Art, Stadt der großartigsten Veranstaltungen. Und dies ohne darum aufzuhören, als Stadt den Arbeit, der großen Industrie, gleichfalls sich unausgesetzt zu recken und zu dehnen. In größerem Prozentsatz noch, als die Gesamtzahl seiner Bevölkerung, wuchs die Zahl seiner Angestellten und Arbeiter in Industrie und Landet. Die Berichte der Berufs- und Volkszählungen lassen dies aufs deutlichste hervortreten. Bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung Berlins um fünf Achtel, nämlich von 964.539 auf 1.578.516, hat zwischen der Berufszählung von 1875 und der Volkszählung von 1890 in Berlin die Zahl der Angestellten und Arbeiter in Landei und Industrie, samt den Tagelöhnern, von 244.672 auf 406.867, das heißt um zwei Drittel zugenommen. Dabei ist aber das Wachstum der Arbeitervororte Berlins nicht berücksichtigt, das meist ein noch erheblich größeres war. Gewaltig hatten sich mittlerweile die Vororte der Hauptstadt entwickelt, einer nach dem andern hatte den dörflichen Charakter vollständig abgestreift und war entweder Arbeitervorstadt oder Villenquartier oder eine Mischung von beiden geworden. Immer größere Bedeutung hatten die ersteren und die letzteren damit für die Arbeiterbewegung Berlins gewonnen, mit der ihre Arbelterbevölkerung ja auf‘s engste organisch verbunden war. In Berlin beschäftigte Arbeiter wohnten in großer Zahl in den Vororten, und viele in Berlin wohnende Arbeiter arbeiteten in Vororten, eine prinzipielle Auseinanderhaltung war da gar nicht mehr möglich. Insgesamt ist die Bevölkerung der Vororte um Berlin, die damals noch den weiteren Polizeibezirk Berlins bildeten, von 1875 bis 1890 um nahezu 160 Prozent (!) gestiegen, nämlich von 103.940 auf 268.507; davon wiesen die wichtigsten Arbeitervororte folgendes Wachstum auf:



Arbeiter, Handwerker, Genossen Berlins!

101 u. 102. Flugblatt der ersten Berliner Lokalkommission (Frühjahr 1889)

101 u. 102. Flugblatt der ersten Berliner Lokalkommission (Frühjahr 1889)

	1875	**1890**
Boxhagen, Rummelsburg mit Lichtenberger	2.712	11.038

Kietz		
Lichtenberg mit Friedrichsberg und Wilhelmsberg ...	12.379	22.905
Pankow	3.937	6.998
Reinickendorf	4.976	10.064
Nixdorf	15.323	35.702
Weißensee und Neu-Weißensee	2.904	19.804
Gesamtzahl	**42.231**	**106.511**

Größer noch war das Wachstum der wichtigsten „gemischten“ Vororte. Sie zeigten folgenden Aufschwung:

	1875	**1890**
Charlottenburg	25.847	76.859
Schöneberg	7.467	28.721
Steglitz	5.467	12.530
Tempelhof mit Hasenheide	2.205	5.248
Wilmersdorf	2.367	5.164
Gesamtzahl	**43.353**	**128.522**

Mit diesem raschen Fortgang der „Verstadtlichung“ der ehemaligen Dörfer hatten nun auch die Wahlkreise, in denen sie lagen, einen anderen politischen Charakter erhalten, sie waren jetzt schon für die Sozialdemokratie auf die Liste der aussichtsvollen Kreise gerückt. Die Orte selbst aber waren in ihrer Mehrheit aus Vorburgen der Reaktion direkt Vorburgen der Sozialdemokratie geworden.

So etwa sah es um die Jahreswende 1888/89 mit der Bevölkerungsentwicklung von Groß-Berlin aus. Ueber die Einkommensverhältnisse der Arbeiter Berlins geben die Lohnerhebungen des Berliner statistischen Amts einigermaßen Auskunft. Nach ihnen stellten sich im Jahre 1883, bei dem wir jetzt noch sind, die Wochenlöhne der verschiedenen Arbeiterkategorien wie folgt:

	Zeitlohn	**Stücklohn**
Klempner	21,40	25,55
Schlosser	21,85	26,70
Mechaniker	20,75	25,35
Uhrmacher	21,—	18, —
Tuchmacher	15, —	11, —
Gerber	19,50	20,20
Sattler	18,38	23,30
Tischler	22,25	24,15
Böttcher	24,85	24,—
Drechsler	21,35	24,10
Pianofortearbeiter	24,35	27,30
Möbelpolierer	19,75	22,25
Schneider	16,30	18,—
Hutmacher	20,35	23,10
Schuhmacher	14,35	—

Maurer	24,35	25,30
Zimmerer	26,35	27,30
Maler	22,35	24,—
Anstreicher	16,95	20,35
Graveure	24,—	25,95

Die Wochenlöhne der Bäcker und Schlächter werden auf 9,90 Mark bezw. 11,50 Mark bei Gewährung von Kost und Logis, für Bäcker ohne Kost und Logis auf 20,15 Mark angegeben. Als Empfänger der höchsten Wochenlöhne im Zeitlohn werden bezeichnet: die Schriftgießer (30,45 Mk), die Lithographen (31,10 Mk.), die Steinbildhauer (35 Mk), die Ofensetzer (36 Mk.), als die der höchsten Wochenlöhne in Stücklohn die Schriftsetzer (30,95 Mk.), die Ziseleure (32,25 Mk.), die Dachdecker (37 Mk.), die Töpfer und Ofensetzer (43,35 Mk.), die Monteure usw. (44,20 Mk.).

Diese, auf Angaben der Prinzipale beruhenden Sätze wurden in der Arbeiterpresse als schönfärberisch hoch bezeichnet. In Wirklichkeit seien die Durchschnittslöhne meist sehr viel niedriger. Mit dieser Einschränkung bieten die Zahlen indes doch einen Anhaltspunkt für die Vergleichung der Löhne von damals und früher und damals und jetzt. Im ganzen waren die Lohnsätze der ersten Hälfte der siebziger Jahre noch nicht wieder eingeholt, weder bei den Zeitlöhnen noch bei den Stücklöhnen.



Krebs
Vorsitzender des Berliner Schulze-Delitzschen Arbeitervereins



Bandow
Vorsitzender des Berliner Schulze-Delitzschen Arbeitervereins

In Verbindung hiermit sei einer interessanten Kontroverse erwähnt, die sich im November 1888 in den Spalten der „Volks-Tribüne“ über die Frage Zeitlohn oder Stücklohn zwischen dem Tischler Bernhard Bruns und dem Baumeister Gustav Keßler abspielte. Der erstere trat da, wohl als einer der ersten in der sozialistischen Presse, der Auffassung entgegen, daß die Beseitigung des Stücklohnes ein sicheres Mittel sei, Arbeitstreibereien, Zwischenausbeutung und dergleichen aus der Welt zu schaffen. Keßler ließ das nicht recht gelten, sondern hielt die Auffassung der Bauhandwerker vom Akkordlohnsystem aufrecht, ging aber doch argumentativ auf die Frage ein. Indes wurde die Debatte bald abgebrochen.

Das Jahr 1889 ist in Berlin noch sehr reich an Versammlungsverboten und Versammlungsauflösungen, und unverändert bleibt hierbei die neben berechtigter Entrüstung immer neuen Stoff zur Heiterkeit liefernde Systemlosigkeit. Während die



Berliner
Volks-Tribüne.
Social-Politisches Wochenblatt.

№ 31. Sonnabend, den 4. August 1888. II. Jahrgang.

103. Titelseite einer wegen des Leitartikels konfiszierten Nummer der „Berliner Volkstribüne“.

harmlosesten Versammlungen verboten werden, duldet die Polizei, daß sich Arbeiterbildungsvereine und nach und nach auch Arbeiterwahlvereine bilden, welche letzteren sich, nachdem man im fünften Wahlkreis vorangegangen, nach kurzer Zeit obendrein kurzweg sozialdemokratische Wahlvereine nennen. Bis zum Herbst, wo die Vorarbeit für die fällige Reichstagswahl immer dringender wird, hat jeder Wahlkreis Berlins seinen sozialdemokratischen Wahlverein, desgleichen auch verschiedene Vororte. Außerdem entstehen zu Anfang des Jahres ein Arbeiterbildungsverein für die Rosenthaler Vorstadt, ein Arbeiterbildungsverein „Nord", ein sozialdemokratischer Leseklub „Lessing" und ein ebensolcher Leseklub „Heinrich Heine". Das öffentliche Leben der Partei gestattet sich in Berlin immer reger. Was die innere Organisation und ihr Leben anbetrifft, so brachte ein Geheimbundsprozeß, der am 22. Januar 1889 vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung kam, einiges interessante Material zutage. Es handelte sich um neun Arbeiter, von denen sieben, nämlich die Tischler Heinrich Lau, Adolf Kühn und Gustav Brödenfeld, der Schuhmacher Karl Schubert, der Tapezierer Emil Kann, der Arbeiter Paul Brunsch und der Maurer Friedrich Schulz, am 24. Juli 1888 von der Polizei in einem Hinterzimmer der Danzenberg'schen Wirtschaft, Manteuffelstraße 32 verhaftet worden waren, wo sie um einen Tisch saßen und Lau gerade eine Ansprache hielt. Letzteres wollten die Polizisten durch die Fenster hindurch beobachtet bezw. hinter der Tür erlauscht haben. Auf Grund von Papieren, die man bei den Verhafteten beschlagnahmt und durch Haussuchungen in den Wohnungen der einzelnen noch ergänzt hatte, glaubten Polizei und Staatsanwaltschaft den Beweis geliefert, daß die sieben nebst den auf Grund von Bespitzelung hinterher noch verhafteten Tischlern Wilhelm Langfeld und Rudolf Volkmann die „Hauptmannschaft" der Partei für den vierten Wahlkreis, Abteilung A, gebildet hätten und Lau der Führer und „Hauptmann" der Gruppe gewesen sei. Die zwei Tage währende Verhandlung zeigte das Bild früherer Geheimbundsprozesse: eine Masse Polizeizeugen, die, was sie nicht selbst gesehen, „in Erfahrung gebracht" haben wollten, ihre Gewährsmänner aber zu nennen sich weigerten. Die Angeklagten bestritten die Richtigkeit der staatsanwaltlichen Folgerungen, wurden jedoch, mit Ausnahme von Langfeld, wegen Geheimbündelei — §§ 128 und 129 des Reichsstrafgesetzbuches — verurteilt, und zwar Lau, Kühn und Volkmann zu je vier, die anderen fünf zu je drei Monaten Gefängnis. Je ein Monat wurde ihnen für die erlittene Untersuchungshaft, die sich vom 4. Oktober bis zum Tage der Verhandlung hingezogen hatte, in Anrechnung gebracht. Sie waren nämlich zwei Tage nach ihrer ersten Verhaftung vom Untersuchungsrichter auf freien Fuß gesetzt und erst am 4. Oktober in dauernde Untersuchungshaft genommen worden. In der Zwischenzeit hatten sie gründlichen „Polizeischutz", über den Gustav Brödenfeld, wie folgt, recht launig berichtet:

> „Vom 26. Juli bis 4. Oktober 1889 erfreuten ich mich fürstlicher Ehren. Zwei Hüter des Staats, der eine unter dem Spitznamen „Planschnäse", der andere alt „Postjunge" bekannt, hielten mich Tag und Nacht in Obhut. Sie standen vor meinem Hause,

> wenn ich morgens zur Arbeit ging, folgten mir — in ehrfurchtsvoller Entfernung natürlich — zur Arbeit, begleiteten mich ebenso von der Arbeit nach Hause, und nahmen abends sogar ihr Nachtmahl vor meinem Hause ein — alles, damit mir nur ja kein Unheil passiere. Selbstverständlich war ich für die zarte Rücksichtnahme nicht unerkenntlich und sorgte für Abwechslung in dieser etwas eintönigen Beschäftigung. An heißen Tagen leistete ich mir tüchtige Dauerläufe, die die Hauttätigkeit kräftig steigerten, an Regentagen ging ich langsam spazieren, um den Segen von oben in vollen Zügen zu genießen, und was dergleichen Unterhaltung mehr war. Manches böse Wort wurde mir dafür nachgebrummt.“

Im ganzen konnte der Eindruck, den der Prozeß machte, als ein Zeichen dafür gelten, wie sehr das Ausnahmegesetz sich schon überlebt hatte. Weder die Richter noch das bürgerliche Publikum nahmen den „Geheimbund“ als etwas Außergewöhnliches auf. Niemand träumte davon, daß durch die Abfassung der neun Arbeiter der Organisation der Berliner Sozialdemokratie nennenswerter Abbruch geschehen sei. Sie war für die Bewegung bloß noch ein Zwischenfall, kein Ereignis mehr.



104. Karikatur auf die Aufhebung des Verbotes der „Berliner Volks-Zeitung“

„Kladderadatsch“

Bei alledem gibt die Anklageschrift beachtenswerte Einblicke in das Walten der Berliner Organisation. Einige der bezeichnendsten Stellen sind daher im Anhang als Belegstücke abgedruckt.

Eine sensationelle Ueberraschung bereitete die Berliner Polizei dagegen dem bürgerlichen wie dem Arbeiterpublikum, als sie im März 1889 plötzlich eine Nummer der „Berliner Volkszeitung“ konfiszierte und alsdann die Volkszeitung selbst sozialistengesetzlich verbot. Es war das erstemal, daß ein nichtsozialdemokratisches, von Nichtsozialdemokraten herausgegebenes Blatt dem Sozialistengesetz zum Opfer fallen sollte. Allerdings hatte sich die Volkszeitung unter Mehrings Leitung der Sozialdemokratie sehr genähert, aber Mehring selbst gehörte noch nicht der Sozialdemokratie an, sondern stand noch im Lager des linken Flügels der bürgerlichen Demokratie. In den ersten Jahren des Ausnahmegesetzes hätte das ziemlich gleichgültig sein können, denn der Wortlaut des Sozialistengesetzes war dehnbar genug, um bei dem nötigen guten Willen auch auf bürgerliche Blätter anwendbar zu sein, sobald in ihnen „sozialistische, kommunistische und sozialdemokratische Bestrebungen usw. usw. „zu Tage traten“. Aber wo in Berlin „Volksblatt“ und „Volks-Tribüne“ sich offen als sozialdemokratische Blätter betätigten, lag es auf der Hand, daß der Tropfen Sozialismus, mit dem nun die „Volkszeitung“ getränkt war, nicht der wahre Grund des Verbots sein konnte, und wenn er den Umfang eines ganzen Fasses gehabt hätte. Tatsächlich war es vielmehr die radikale politische Haltung des Blattes, die rückhaltlose

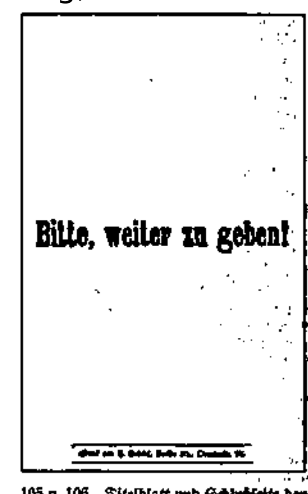
Bekämpfung Bismarcks und der Vergötterung der Hohenzollern, die ihm das Verbot zuzogen, und es war offenes Geheimnis, daß die Weisung dafür von „höherer“ Stelle ausgegangen war. Die konfiszierte Nummer trug das Datum des 18. März, des Jahrestags des Barrikadenkampfes von 1848.


Die Arbeiterklasse
die Landtagswahlen
Gratis!
Bitte, weiter zu geben!

105 u. 106. Titelblatt und Schlußseite der Schippelschen Rede über die Stellung der Arbeiterklasse zu den preußischen Landtagswahlen

Aber nicht der Artikel, der den 18. März als Gedenktag der für Preußen epochemachenden Volkserhebung und Ehrentag der Arbeiter Berlins feierte, sondern ein neun Tage vorher, am Todestage von Wilhelm I., erschienener Artikel war der eigentliche Stein des Anstoßes gewesen; denn da war die Legendenbildung über Wilhelm I. scharf zurückgewiesen worden, und außerdem hatte die „Volkszeitung“ geschrieben, das deutsche Volk werde erleichtert „Hülfe“ rufen, wenn es eines Tages von Bismarck erlöst sein werde. So hatte sie Wilhelm II. und seinen Kanzler schwer gekränkt und der nachmals zu so eigenartiger Berühmtheit gelangte Polizeikommissar von Tausch war es, der in Vertretung des Polizeidirektors den Rächer Bismarcks spielte. Ganz im Geiste der ursprünglichen Handhabung des Sozialistengesetzes ließ er nun jedes Blatt konfiszieren und verbieten, das vom Verlag der „Volkszeitung“ als Ersatz für diese ins Leben gerufen wurde. Jedes politischen Blatt, das der Verlag herausgeben, erklärte dieser in Bismarcks Schule gezüchtete Polizist, sei eine Fortsetzung der „Volkszeitung“, und alles, was nicht Annonce sei, sei „Politik“! Indes drang er mit seinem wohlwollenden Vorhaben, das auf eine schwere Schädigung des Verlags hinauslief, doch nicht durch. Die Reichskommission hob das Verbot der „Volkszeitung“, das selbst der Minister von Herrfurth im Preußischen Abgeordnetenhaus preisgegeben hatte, wieder auf, und die Berliner Richter konnten sich nicht zu der chinesischen Ansicht aufschwingen, daß es eine Beeidigung Wilhelm II. sei, wenn man Wilhelm I. nicht als übernormalen Geist feiere, sondern sprachen den verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“, gegen den der Staatsanwalt drei Jahre Gefängnis beantragt hatte, von der Anklage auf Majestätsbeleidigung frei. Nur die Beleidigung Bismarcks ward zugegeben und mit einer Geldstrafe gebüßt. Niemand ahnte, wie bald das „Uff“ in Berlin zu Ehren kommen sollte. Der Feldzug, der auch in der bürgerlichen Presse lebhafte Proteste hervorgerufen hatte, endete mit einer kläglichen Niederlage seiner Urheber.

Um dieselbe Zeit fand auch ein Prozeßverfahren, das der Herrn von Tausch so geistesverwandte Ihring-Mahlow wegen angeblicher Verleumdung gegen die „Volkszeitung“ eingeleitet hatte, ein unrühmliches Ende. Die Hintermänner dieses Spitzels merkten, daß er sich und sie in der Verhandlung nur noch mehr bloßstellen würden


Bitte, weiter zu geben!

105 u. 106. Titelblatt und Schlußseite der Schippelschen Rede über die Stellung der Arbeiterklasse zu den preußischen Landtagswahlen

und ließen die anhängig gemachte Klage einschlafen. Latte doch der von der Eisernen Maske des „Sozialdemokrat“ als Vertrauter der Polizei bezeichnete Medailleur Krohm mit einer Klage gegen Max Schippel, der in der „Volkstribüne‟ die Bloßstellung Krohms mitgeteilt hatte, nichts als eine formale Verurteilung erzielen können, da die von Schippel vorgeladenen Leiter der Berliner politischen Polizei jede Aussage darüber, ob Krohm zur Polizei in Beziehung gestanden habe, verweigerten. Die Leiter der Berliner Spitzelei konnten bei diesen Prozessen in die fatale Lage kommen, entweder ihre Karlen aufdecken oder Meineiden schwören zu müssen, und so zogen, sie es vor, grundsätzlich jede Aussage über ihre Kreaturen zu verweigern.

Um aber zum Berliner Parteileben zurückzukehren, so haben wir des großen Anstoßes zu gedenken, den dieses Anfangs 1889 durch den Ausruf zur Beschickung des nach Paris einberufenen internationalen Arbeiterkongresses erfuhr. Viele gewerkschaftliche und politische Versammlungen befaßten sich mit dem Kongreß, und alle sprachen ihre lebhaftesten Glückwünsche für ihn aus. Da aber die Praxis des Vereinsrechts den Wahlvereinen die Verbindung mit dem Kongreß verbot, erfolgte die Wahl von Delegierten zum Kongreß in öffentlichen Versammlungen einzelner Berufe. In solcher Weise wurden in Berlin für den Kongreß gewählt und vertraten die in Klammern beigefügten Berufskategorien: Karl Becker (Metallarbeiter), Th. Glocke (Tischler), Alwin Körsten (Former), L. Pfeiffer (Schneider), Jul. Seitz (Zimmerer), Jul. Wernau (Maurer), Wilhelm Werner (Hausdiener), Clara Zetkin-Paris (Arbeiterinnen). Außerdem gingen noch eine Anzahl in Berlins Arbeiterbewegung tätiger Personen als Delegierte für andere Orte nach Paris.

Interessant war in dieser Sache das Verhalten der Polizei. Den Delegiertenwahlen ward kein Hindernis in den Weg gelegt, dagegen genügte während der Tagung des Kongresses ein bloßer Hinweis auf diesen, um sofortige Auflösung der betreffenden Versammlung herbei zu führen, und ebenso wurden fast alle Versammlungen aufgelöst, in denen über den Kongreß Bericht zu erstatten versucht wurde. Der im Frühjahr 1889 ausgebrochene bedeutsame Streik der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter, der als ein Zeichen des Erwachens einer großen Arbeiterkategorie, von der längere Zeit kaum ein Lebenszeichen vernommen worden war, in der ganzen Arbeiterwelt Deutschlands freudig begrüßt wurde, gab der Berliner Arbeiterschaft Anlaß, ihrem Solidaritätsempfinden in Sympathieerklärungen und Geldsammlungen Ausdruck zu geben. Dies, obwohl es in Berlin selbst nicht an großen und opfervollen Lohnkämpfen fehlte.

Von ihnen erhielt wiederum besonders große Ausdehnung ein Streik der Maurer, die den Neunstundentag und 60 Pfennige Stundenlohn auf ihre Fahne schrieben. Der Kampf zog sich monatelang hin und endete mit einem halben Erfolg; nur ein Teil der Meister bewilligte die Forderung. Noch weniger Erfolg hatte ein Kampf der Bäckergesellen für eine geregelte Arbeitszeit, Mindestlohnsätze und die Beseitigung des Einliegewesens, der im Juli 1889 mit großer Begeisterung aufgenommen worden war. Er mußte nach nahezu dreimonatlicher Dauer unverrichteter Sache aufgegeben werden. Die

verlangten Mindestlohnsätze waren: Werkmeister 5, Kneter 4, andere Gesellen 3 Mark pro Tag. Die Arbeitszeit sollte von 10 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags dauern und an Sonntagen um 6 Uhr früh beendet sein. Außerdem sollten die Meister Ware nicht mehr austragen lassen, keiner einen neuen Lehrling einstellen, bevor nicht der letzte Lehrling das letzte Lehrjahr antrete, auch sollten Gesellen nur beim Sprechboten der Gesellenschaft bestellt werden, der das Sprech- und Herbergswesen vollständig als eigene Sache zu überlasten sei. Zu alledem und noch einigen anderen Zugeständnissen sollten sich die Meister durch Ehrenwort verpflichten und dieses durch Unterzeichnung eines Schriftstücks festlegen, wie es allerdings nur ein vollständiger Sieg ihnen hätte abzwingen können. Das im „Berliner Volksblatt“ vom 13. Juli 1889 abgedruckte Schriftstück legt Zeugnis ab von dem Kampf- und Siegesgefühl das weite Kreise der Berliner Arbeiterschaft damals erfüllte.

Es war überhaupt ein denkwürdiges Jahr der Berliner Arbeiterbewegung. In allen Berufszweigen regte es sich, Arbeiterkategorien, die mehr als ein Jahrzehnt von jeder Lohnbewegung abgesehen hatten, wie z. B. die Zigarrenarbeiter, traten jetzt mit Lohnforderungen hervor. Nicht überall ward das Verlangte durchgesetzt, aber da der Geschäftsgang ein guter war, würden doch manche Fortschritte erzielt. Erfolg hatte die kämpfende Berliner Arbeiterschaft auch mit einer Bewegung gegen Bierwirte, die ihre Säle nicht zu Versammlungen hergeben wollten. Für diese erste organisierte Boykottbewegung großen Stils wurde am 2. April 1889 nach einem Referat von Otto Leindorf eine Lokalkommission gewählt, die aus je 2 Mitgliedern für die vier kleineren und je 4 Mitgliedern für die zwei größten Wahlkreise Berlins zusammengesetzt wurde. Es waren dies folgende Personen:

1. Wahlkreis: Zimmerer Schönfisch und Schneider Leonhard Pfeiffer,

2. Wahlkreis: Maurer Ernst Wilschke und Arbeiter Herr. Knaak.

3. Wahlkreis: Schuhmacher Jos. Klinger und Klempner Amo Winter.

4. Wahlkreis: Gastwirt August Insinger, Stuckateur Otto Leindorf, Buchdrucker Wilhelm Werner und Arbeiter Otto Rennthaler.

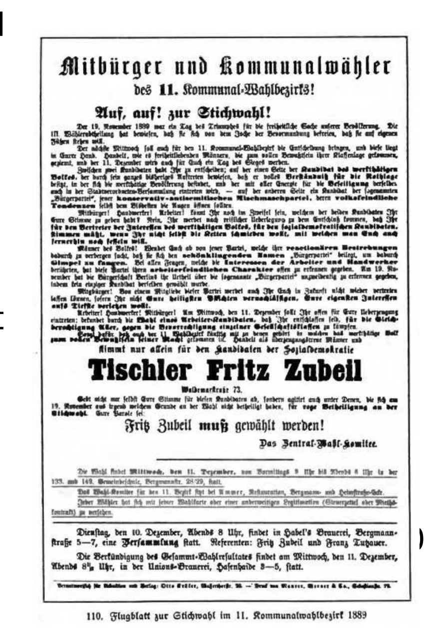
5. Wahlkreis: H. Baake und Bernh. Zack.

5. Wahlkreis: Schuhmachermeister A. Wojak, Tischler Otto Thierbach,

6. Wahlkreis: Schuhmacher M. Baginsky und Tischler Hermann Breitbarth.

Es wurde beschlossen, daß zunächst kein Vergnügen in solchen Lokalen abgehalten werden dürfe, die den Arbeitern nicht für Versammlungen zur Verfügung ständen.

Aus einem von dieser ersten Lokalkommission der Berliner Arbeiterschaft herausgegebenen Flugblatt, das die Ueberschrift führt:



Mitbürger und Kommunalwähler
des 11. Kommunal-Wahlbezirks!

Auf, auf! zur Stichwahl!

Der 19. November 1889 war ein Tag des Triumphes für die freiheitliche Sache unserer Bevölkerung. Die III. Wählerabtheilung hat bewiesen, daß sie sich von dem Joche der Bevormundung befreien, daß sie auf eigenen Füßen stehen will.

Der nächste Mittwoch soll auch für den 11. Kommunal-Wahlbezirk die Entscheidung bringen, und diese liegt in Eurer Hand. Handelt, wie es freiheitliebenden Männern, die zum vollen Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen, geziemt, und der 11. Dezember wird auch für Euch ein Tag des Sieges werden.

Zwischen zwei Kandidaten habt Ihr zu entscheiden; auf der einen Seite der **Kandidat des werkthätigen Volkes**, der durch sein ganzes bisheriges Auftreten bewiesen, daß er volles **Verständniß für die Nothlage** besitzt, in der sich die werkthätige Bevölkerung befindet, und der mit aller Energie für die **Beseitigung** derselben auch in der Stadtverordneten-Versammlung eintreten wird, — auf der anderen Seite ein Kandidat der sogenannten „Bürgerpartei“, jener **konservativ-antisemitischen Mischmaschpartei**, deren **volksfeindliche Tendenzen** selbst dem Blödesten die Augen öffnen sollten.

Mitbürger! Handwerker! Arbeiter! Könnt Ihr noch im Zweifel sein, welchem der beiden Kandidaten Ihr Eure Stimme zu geben habt? Nein, Ihr werdet nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß kommen, daß Ihr **für den Vertreter der Interessen des werkthätigen Volkes, für den sozialdemokratischen Kandidaten, stimmen müßt, wenn Ihr nicht selbst die Ketten schmieden wollt, mit welchen man Euch auch fernerhin noch fesseln will.**

Männer des Volkes! Wendet Euch ab von jener Partei, welche ihre **reactionären Bestrebungen** dadurch zu verbergen sucht, daß sie sich den **schönklingenden Namen** „Bürgerpartei“ beilegt, um dadurch **Gimpel zu fangen.** Bei allen Fragen, welche die **Interessen der Arbeiter und Handwerker** berührten, hat diese Partei ihren **arbeiterfeindlichen Charakter** offen zu erkennen gegeben. Am 19. November hat die Bürgerschaft Berlins ihr Urtheil über die sogenannte „Bürgerpartei“ unzweideutig zu erkennen gegeben, indem kein einziger Kandidat derselben gewählt wurde.

Mitbürger! Von einem Mitgliede dieser Partei werdet auch Ihr Euch in Zukunft nicht wieder vertreten lassen können, sofern Ihr nicht **Eure heiligsten Pflichten vernachlässigen, Eure eigensten Interessen aufs Tiefste verletzen wollt.**

Arbeiter! Handwerker! Mitbürger! Am Mittwoch, den 11. Dezember sollt Ihr offen für Eure Ueberzeugung eintreten; bekundet durch die **Wahl eines Arbeiter-Kandidaten**, daß Ihr entschlossen seid, **für die Gleichberechtigung Aller, gegen die Bevorrechtigung einzelner Gesellschaftsklassen** zu kämpfen.

Sorgt dafür, daß auch der 11. Wahlbezirk künftig mit zu denen gehört, in welchen das werkthätige Volk **zum vollen Bewußtsein seiner Macht** gekommen ist. Handelt als überzeugungstreue Männer und

stimmt nur allein für den Kandidaten der Sozialdemokratie

Tischler Fritz Zubeil

Waldemarstraße 73.

Gebt nicht nur selbst Eure Stimme für diesen Kandidaten ab, sondern agitirt auch unter Denen, die sich am 19. November aus irgend welchem Grunde an der Wahl nicht betheiligt haben, für **rege Betheiligung an der Stichwahl.** Eure Parole sei:

Fritz Zubeil muß gewählt werden!

Das Zentral-Wahl-Komitee.

Die Wahl findet **Mittwoch, den 11. Dezember**, von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr in der 133. und 149. Gemeindeschule, Bergmannstr. 28/29, statt.

Das Wahl-Komitee für den 11. Bezirk sitzt bei [illegible], Restauration, Bergmann- und Heimstraße-Ecke.

Jeder Wähler hat sich mit seiner Wahlkarte oder einer anderweitigen Legitimation (Steuerzettel oder Miethskontrakt) zu versehen.

Dienstag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, findet in Habel's Brauerei, Bergmannstraße 5—7, eine **Versammlung** statt. Referenten: Fritz Zubeil und Franz Tutzauer.

Die Verkündigung des Gesammt-Wahlresultates findet am Mittwoch, den 11. Dezember, Abends 8½ Uhr, in der Unions-Brauerei, Hasenhaide 3—5, statt.

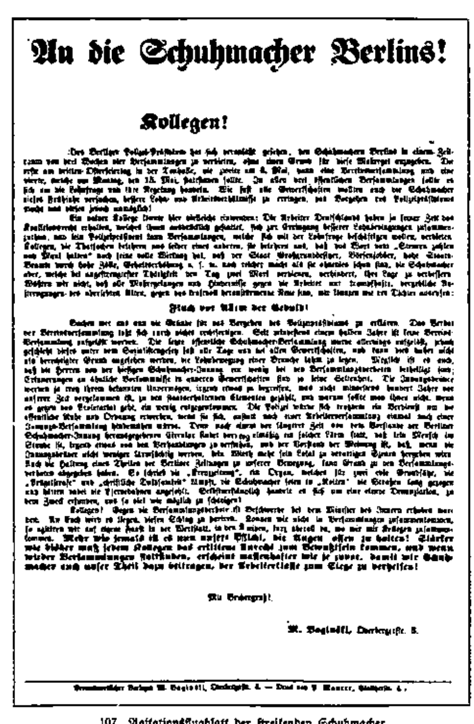
Verantwortlich für Redaktion und Verlag: [illegible] — Druck von [illegible]

110. Flugblatt zur Stichwahl im 11. Kommunalwahlbezirk 1889

„Arbeiter, Handwerker, Genossen Berlins!“ und das der Leser auf S. 269 und 270 im Abbild findet, sei folgendes als für die Zeit charakteristisch hier wiedergegeben:

„Arbeiter! Euch allen wird nicht unbekannt sein, daß mau setzt ein Mittel entdeckt hat, wodurch man uns vollständig mundtot zu machen versucht, indem man uns die Hergabe der Lokale zu Versammlungen verweigert! — Warum denn? — Run, wir wollen uns den Kopf nicht darüber zerbrechen, auf welchen Faktoren dies eigentlich zurückzuführen ist, — trotzdem es ja, beiläufig gesagt, so gut wie bewiesen ist, daß die Inhaber von Lokalen — die Herren Gastwirte — von den unteren Polizeiorganen tatsächlich beeinflußt werden, indem ihnen bei fernerer Hergabe ihrer Lokale zu Streiks und besonders politischen Versammlungen frei und offen mit Konzessionsentziehung gedroht wird.—Dieses geht uns gar nichts an, wir werden ja nicht direkt, sondern höchstens indirekt davon betroffen. Wie steht es denn aber mit den Herren Gastwirten, die sich zu diesem Zwecke gebrauchen lassen? ...

„Betrachten wir uns doch die Antworten eines großen Teiles dieser Herren: Der Wirt in der „Tonhalle“ hat der Kommission einfach die Tür gewiesen und erklärt, er hätte Geld genug und brauchte die Arbeiter nicht. — Der Lokalbesitzer Feh erklärte, überhaupt keine Auskunft geben zu wollen. — Der Wirt des „Deutschen Kaiser“ sagte: die Arbeiter sind früher nicht zu ihm gekommen, also brauchen sie jetzt auch nicht zu kommen. — Der Herr Brunzlow, Landsberger Allee, bemerkte sehr ironisch: Bei mir verkehren jetzt Soldaten, wenn dieselben aber nach Hause gehen, dann können ja die Arbeiter kommen. — Der Gastwirt Hensel verlangte zynisch 100 Mark, weil er weiß, daß die Arbeiter keine 100 Mark für eine Versammlung geben. — Keller, Andreastraße, erklärte sogar: Die Arbeiter müssen ja bei uns kommen (zum Vergnügen), aber Versammlungen, nicht für 10.000 Mark, auch der Herr Paster, Neue Königstraße, nicht für 100 Taler. Und mit welchen Ausreden die anderen Herren der Kommission entgegengetreten sind: ach mein Lokal ist ja zu klein — oder ich mag die Schererei mit der Polizei nicht sehen — oder aber sie verschlagen sich ihre andere Kundschaft usw. Wenn diese Herren aber denken, durch ein Arbeitervergnügen ein Geschäft zu machen, dann erklären sie ganz frei die Hergabe zu allen Versammlungen, aber wenn das Vergnügen vorüber, dann geben sie den Saal doch nicht, wie z. B. Puhlmann u. a.


An die Schuhmacher Berlins!

Kollegen!

107. Agitationsflugblatt der streikenden Schuhmacher

„Arbeiter! Das ist weder von ihnen noch von uns richtig gehandelt. Wir haben gar nicht nötig zu heucheln. Wenn uns die Herren nicht gern sehen, gehen wir doch einfach nicht hin, verzehren wir doch unser Geld da, wo man uns gern sieht, wo man uns in jeder Beziehung entgegen kommt. Ihr wißt, daß am 2. April d. J. in einer Volksversammlung bei Mundt, Köpnickerstr. 100, eine Kommission zur Regelung dieser Frage gewählt worden ist. Diese Kommission hat sich die Mühe gegeben, eine vollständige Liste derjenigen Wirte aufzustellen, die ihre Lokale auch zu politischen Zwecken an die Arbeiter vermieten. Diese Gastwirte, welche sich nicht scheuen, zu sagen: „bei uns sind die Arbeiter gern gesehen“, müssen wir unterstützen.

„Arbeiter! vermeidet die Abhaltung von Vergnügen bei demjenigen Lokalbesitzern, die Euch nicht gern sehen, verzehret Eure Groschen da, wo ihr zu allen Gelegenheiten Aufnahme findet, und die Herren werden Euch auch zur Zeit der Wahl ihre Säle geben; tut Ihr das nicht, so sind sie gezwungen, ihre Stellung zu ändern — denn sie müssen ja existieren — und dann ist bei der Wahl kein Lokal zu haben, und die Arbeiter müssen sich dann sagen: Daran haben wir selbst Schuld.

Die Liste, die das von Otto Leindorf gezeichnete Flugblatt am Schlusse folgen läßt, verzeichnet 36 Lokale, deren Inhaber sich zur Hergabe ihrer Säle für politische und gewerkschaftliche Versammlungen verpflichteten — „unser Erscheinen gern sehen,“ fügt das Flugblatt hinzu. Das konnte bald darauf noch von mehr Lokalbesitzern gesagt werden. Ein deutlicher Beweis für das wachsende soziale Schwergewicht der Arbeiter in Berlin.

Am 3. Juli 1889 verschied Wilhelm Hasenclever in einer Krankenanstalt in Schöneberg bei Berlin in geistiger Umnachtung. Seine Bestattung auf dem Friedhofe der freireligiösen Gemeinde Berlins — mitten im sechsten Berliner Wahlkreis, dessen Vertreter er wiederhott gewesen war — fand am Sonntag, den 7. Juli, statt. Obwohl bekannt war, daß die Polizei nur einer beschränkten Zahl von Besuchern Zutritt zum Kirchhof erlauben würde, waren mindestens fünfzehntausend Personen nach der Pappelallee gepilgert, dem einst so verehrten Führer die letzten Ehren zu erweisen. Sie fanden den Kirchhof dicht mit Polizeimannschaften umstellt, die von 8 Uhr früh dort postiert waren und außer den Unverwandten des Verstorbenen nur die Deputationen und Kranzträger einließen — zusammen allerdings auch schon eine stattlichen Menge, so daß der Kirchhof gleichfalls dicht besetzt war. Denn aus fast allen größeren Orten Deutschlands, aus allen Wahlkreisen, aus allen Gewerkschaften und daneben noch aus vielen Fabriken Berlins waren teils Deputationen entsandt und teils Einzelpersonen beauftragt worden, Kränze auf das Grab Hasenclevers niederzulegen. Selbstverständlich fehlte auch unter den Spendern die Reichstagsfraktion nicht, die damals noch zugleich die Parteileitung war. Ihren Kranz überbrachte, da Bebel, Liebknecht und andre schon nach Paris unterwegs waren, das Mitglied der Redaktion des „Volkblatt“, Kurt Baake. Längere Ansprachen wurden nicht gehalten, einer nach dem andern legten die Freunde und Beauftragten die Kränze auf den Grabhügel nieder, indem sie

dem Geschiedenen einige kernige Worte der Liebe und des Gelöbnisses ins Grab nachriefen. Was sonst noch zu sagen war, das verkündeten in sinnreicher Poesie oder Prosa die Inschriften auf den Schleifen der Kränze. Von ihnen sei der Vers wiedergegeben, den die Schleife der Sozialdemokratie des Belagerungsgebietes von Hamburg und Umgegend trug, aus dem Hasenclever 1874 sein Reichstagsmandat empfangen hatte:

109. Titelseite der „Berliner Volkstribüne" mit dem Nachruf an Hasenclever, 6. Juli 1889

> „Der beste Mann, der Arbeit treuster Hort,
> Er sank hinab in dunkle Grabesnacht,
> Er, der gekämpft, gerungen und gedacht
> Für Euch mit Mannesmut und Manneswort.
> Ein herrlich Menschenleben ist zerschellt —
> Er starb dahin, der Arbeit erster Held!"

Ein außergewöhnlich großes Leichenbegängnis ward auch dem Parteigenossen Knopfmacher Johann Nowack zuteil, der am 6. August 1889 der Proletarierkrankheit erlag. Trotz strömenden Regens folgten am 11. August über zweitausend Personen dem Sarge des Verstorbenen, der sich um die innere Organisation der Partei große Verdienste erworben heute und dessen Betätigung sein Rufname „Bruder Herz" anzeigte.

Auf den 19. November 1889 wurden Erneuerungswahlen für ein ausgelöstes Drittel der Berliner Stadtverordnetenversammlung ausgeschrieben. Daß die Sozialdemokratie in den Kampf einzutreten habe, war nun selbstverständlich, ein Streit darüber hatte jede Berechtigung verloren. Es ward beschlossen, in 11 Wahlbezirken eigene Kandidaten aufzustellen und in den übrigen Bezirken, da dort ein Sieg ganz ausgeschlossen war, Stimmenthaltung zu empfehlen. Ein Zentralwahlkomitee, das aus Otto Klein, Otto Kräker, Franz Tutzauer, Otto Leindorf, Johann Gnadt, August Wuttig und Franz Rohrbach bestand, leitete die Agitation mit großer Umsicht, und nach einem kurzen, aber energisch geführten Kampf ward ein glänzender Erfolg erzielt. Nur in einem Bezirk fiel der sozialdemokratische Kandidat bei der Hauptwahl aus, und ein zweiter Kandidat der Partei ward in der Stichwahl geschlagen. Dagegen behauptete die Sozialdemokratie gleich in der Hauptwahl zwei schon innegehabte Mandate und eroberte vier neue dazu, die in der Stichwahl noch um drei weitere neue Mandate vermehrt wurden, so daß im ganzen die Gruppe der Sozialdemokraten in der Berliner Stadtverordnetenversammlung von vier auf elf Mitglieder stieg. Die wesentlichen Einzelheiten des Wahlresultats stellten sich wie folgt:

Wahl-bezirk	Kandidat Sozialdemokraten	Stimmenanzahl Sozialdemokraten	Gesamtstimmen Gegner	Wahlergebnis
11.	Fritz Zubeil, Tischler	1.033	1.294	Stichwahl:

				Sozialdemokraten gegen Konservative
	Stichwahl	1.720	1.455	Sozialdemokrat gewählt
13.	Otto Klein, Zigarrenhändler	793	365	Sozialdemokrat gewählt
14.	Arth. Stadthagen, Rechtsanwalt	850	305	Sozialdemokrat gewählt
15.	Fr. Tutzauer, Möbelhändler	604	385	Sozialdemokrat gewählt
17.	W. Börner, Zigarrenfabrikant	482	903	Stichwahl: Sozialdemokraten gegen Liberale
	Stichwahl:	760	844	Liberaler gewählt
24.	G. Tempel, Gastwirt	625	513	Sozialdemokrat gewählt
27.	O. Heindorf, Gastwirt	473	681	Stichwahl: Sozialdemokraten gegen Liberale
	Stichwahl:	651	597	Sozialdemokrat gewählt
33.	Emil Böhl, Gastwirt	271	892	Liberaler gewählt
35.	Robert Herzfeldt, Expedient	814	859	Stichwahl: Sozialdemokraten gegen Konservative
	Stichwahl:	1.138	562	Sozialdemokrat gewählt
41.	Edmund Vogtherr, Kaufmann	900	865	Sozialdemokrat gewählt
42.	Emil Gründel, Gastwirt	809	790	Sozialdemokrat gewählt

Insgesamt hatte die Sozialdemokratie in diesen elf Bezirken bei der Hauptwahl 7.654 Stimmen erhalten, während 1883 dort nur 4.755 Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden waren. Und bei den vier Stichwahlen konnte die Sozialdemokratie ihre Stimmen im Durchschnitt noch um 50 Prozent vermehren. Das ließ für die herannahende Reichstagswahl das Beste erhoffen.

Die Vorbereitungen für diese waren mittlerweile so weit gediehen, daß Anfang Dezember alle sechs Berliner Wahlkreise hinsichtlich der Kandidatenfrage im reinen waren. Im vierten und sechsten Wahlkreis wurden Paul Singer und Wilhelm Liebknecht selbstverständlich aufs neue aufgestellt, für die vier andern Wahlkreise dagegen wurden durchgängig neue Kandidaten bestimmt, und zwar Gottfried Schulz, Zigarrenhändler, für Berlin I, Konstantin Zaniszewski, Buchbinder, für Berlin II, Karl Wildberger, Tapezierer, für Berlin III und Albert Auerbach, Kaufmann, für Berlin V. Gottfried Schulz war ein, namentlich als Organisator, sehr bewährter Berliner Parteigenosse, der aber auch als Redner das Seinige leistete. Konstantin Zaniszewski hatte auf Grund eines im Posener Sozialistenprozeß von 1885 gefällten

Mitbürger, Arbeiter, Handwerker!

Wähler des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises!

die Partei der Sozialdemokratie!

107. Agitationsflugblatt für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis

Tendenzurteils eine mehrjährige Freiheitsstrafe erduldet, Karl Wildberger und Albert Auerbach waren sehr geschätzte Versammlungsredner; insbesondere der letztere erfreute sich damals großer Beliebtheit und viele prophezeiten ihm eine bedeutende Zukunft. Für Teltow-Beeskow-Storkow wurde der gleichfalls rednerisch begabte Buchdrucker Wilhelm Werner, für Nieder-Barnim Rechtsanwalt Arthur Stadthagen aufgestellt, der als Verteidiger vor Gericht wie in Versammlungen ein ungewöhnliches dialektisches Geschick bewiesen hatte.

Die Wahlagitation war schon im Gange, als der Reichstag über das Schicksal des Sozialistengesetzes zu befinden hatte. Die Regierung hatte dem Reichstag im Spätherbst 1889 eine Vorlage zugehen lassen, wonach das Sozialistengesetz mit einigen unwesentlichen Änderungen in die Reichsgesetze als dauernder Bestandteil eingefügt, das heißt, verewigt werden sollte. Diese edle Absicht Bismarcks scheiterte an einem Spiel der Kartellparteien, wie es erbärmlicher kaum gedacht werden konnte. Die Nationalliberalen waren bereit, die Unterstellung von Presse, Vereinsrecht und Versammlungsrecht unter das Henkerbeil ins unbestimmte zu bewilligen, wollten aber, um doch in etwas liberal zu erscheinen, wenigstens den, wie wir gesehen haben, politisch ganz wirkungslos und sogar vielen Reaktionären lästig gewordenen Ausweisungsparagraphen von der Verewigung ausnehmen. Gegen letzteres sperrten sich die Konservativen, und Bismarck, an den sich konservative Führer um Auskunft darüber wandten, wie sie sich zu der Frage stellen sollten, fertigte sie mit zweideutigen Redensarten ab. Aus den Enthüllungen des späteren Reichskanzlers Chlodwig Hohenlohe, des Professors Hans Delbrück und anderer weiß man jetzt, daß Bismarck sich mit dem Gedanken trug, einen blutigen Zusammenstoß zwischen Arbeiterschaft und bewaffneter Macht provozieren zu lassen und danach das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen, von dem er nun einsah, daß sich nicht nach Belieben mit ihm hantieren ließ. Aus diesem Grunde war ihm das Sozialistengesetz für den Augenblick gleichgültig geworden, und so ließ er die zu ihm haltenden Parteien ohne Weisung, um gegebenenfalls ihnen die Verantwortung zuschieben zu können. So kam es denn, daß, nachdem die Nationalliberalen mit Hilfe des Zentrums den § 28 aus der Regierungsvorlage entfernt hatten, die Konservativen in der Schlußabstimmung mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten gegen die abgeänderte Vorlage stimmten, womit sie aber wider Willen dem ganzen Ausnahmegesetz den Todesstoß gaben. Es ist schwer zu sagen, ob die Art und Weise, wie dies Machwerk sein Ende fand, Bismarck und seine Kartellparteien nicht in noch viel schimpflicherem Lichte erscheinen läßt, als die Mittel, mit denen es in die Welt gesetzt worden war. Lüge und Fälschung hatten ihm Atem gegeben, Hinterhältigkeit und Bosheit bliesen ihm, soweit seine Stützen in Betracht kamen, das Lebenslicht aus. Ein würdiges Ende.

Freilich, noch war für diejenigen, die Festhalten an Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie predigten, nicht alles verloren. Acht Monate hatte das Ausnahmegesetz noch vor sich, denn sein Termin lief erst am 30. September 1890 ab. In der

Zwischenzeit konnte so mancherlei Wasser auf ihre Mühle laufen, und der neuzuwählende Reichstag konnte wieder gutmachen, was der alte verfehlt hatte. Wie er sich gestalten werde, war jetzt die Hauptsache. Und mit um so größerem Eifer ging es auf allen Seiten in den bedeutungsvollen Wahlkampf.

Achtes Kapitel. Das Verlöschen des Ausnahmegesetzes.

Die Sozialreform-Erlasse Wilhelms II. und Bismarcks weise Vorsicht. Die Bedeutung der Erlasse für die Reichstagwahl. — Die Sozialdemokratie im Wahlkampf. — Der Wahlsieg vom 20. Februar 1890: ungeahnter Triumph, die Sozialdemokratie hat die absolute Mehrheit der Wähler in Berlin. — Die Stichwahlen. Unerhörte Brutalitäten des Landvolks gegen Sozialdemokraten: Pfaffendorf und Blumberg. — Bismarcks Sturz und die Unklarheit der Situation. — Der Streit um die erste Maifeier: ein Berliner Aufruf und eine Gegenaktion der Parteileitung. Die erste Maifeier in Berlin. — Der große Berliner Bierboykott und sein Ausgang. Neuer Parteistreit, Redaktionswechsel in der „Volks-Tribüne“. — Die Auflehnung der „Jungen“ gegen den Organisationsentwurf der Partei. Bebels Gegenfeldzug. — Der Sieg über die Jungen, eine denkwürdige Parteiversammlung. — Neuschöpfungen der Arbeiterschaft: die Streik-Kontrollkommission, die Freie Volksbühne. — Enthüllung des Hasenclever-Denkmal. Eine ungestörte Lassalle-Feier. — Der Schlußakt: das Fest der Rückkehr der Ausgewiesenen und das Begräbnis des Ausnahmegesetzes.

„Wer das Feld behalten,
Ei, das ist auch klar;
Denkt nur, Ihr Gewalten,
An den Februar!“

Der Ausgewiesenen Heimkehr. Vom „Alten Fritz“.

As m 25. Januar 1890 hatte die Endabstimmung über das Ausnahmegesetz stattgefunden, und an sie anschließend erfolgte auch sogleich der Schluß des im Zeichen des Franzosenschreckens gewählten Kartellreichstags. Elf Tage später, am 5. Februar 1890, also mitten im Wahlkampf, machte der „Reichsanzeiger“ zwei vom Tage zuvor basierte Erlasse Wilhelms II. bekannt, von denen der eine weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit Einberufung eines Staatsrats zur Vorberatung von Maßnahmen für den Arbeiterschutz, Ausgestaltung der Staatsbetriebe zu Musterwerkstätten sowie Bestimmungen über eine Vertretung der Arbeiter durch Vertrauenspersonen im Gewerbe, der andere die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz verkündete. Zu gleicher Zeit ward — als weiteres Anzeichen, daß ein „neuer Kurs“ eingeschlagen werden sollte — die Ernennung des Freiherrs von Berlepsch zum Handelsminister bekannt gegeben, eines Mannes, von dem man wußte, daß er als Regierungspräsident zu Düsseldorf beim Ausbruch des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier, im Gegensatz zum Oberpräsidenten von Westfalen, grundsätzlich auf die Requisition von Militär verzichtet hatte. Bismarck hat sich später gerühmt, daß er die beiden kaiserlichen Erlasse, die nach ihm im ersten Entwurf noch viel wettergehende Versprechungen enthielten, in weiser Voraussicht der



Gertrud Schack
Vorkämpferin der Arbeiterinnenbewegung



Agnes Wabnitz
Vorkämpferin der Arbeiterinnenbewegung

Unwahrscheinlichkeit ihrer Durchführung bei der Redaktion ganz gehörig zusammengestrichen habe, und in Beurteilung der Menschen seiner Gesellschaftskreise hat der alle Zyniker ja Recht behalten. Selbst mit der Erfüllung der reduzierten Versprechungen sieht es, nachdem nun 17 Jahre seit Publizierung der Erlasse verstrichen sind, noch immer sehr dürftig aus. Aber was die von Wilhelm II. erhoffte Rückwirkung der Erlasse auf den gerade spielenden Wahlkampf anbetrifft, so würden diese auch in ihrer unverkürzten Gestalt es nicht fertig bekommen haben, die Arbeiter vom Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abzubringen. Denn wo war denn die Partei, die rückhaltlos die verkündete Sozialpolitik verfochten hätte? Weder im Bismarckschen Kartell war sie zu finden, noch im Lager des Freisinns, wo vielmehr Eugen Richter als Schutzgardist des unverfälschten Manchestertums strengste Wache hielt. Faktisch wäre für die verkündeten Reformen nur von der Sozialdemokratie kraftvolles Verfechten zu erwarten gewesen; daneben hätten noch das Zentrum und etliche Demokraten Beihülfe geleistet. Aber auch in ihrer Bismarckisch unredigierten Fassung konnten die Erlasse nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie liefern. Im übrigen handelte es sich im Wahlkampf um die Abrechnung mit dem Bismarckischen Kartell, das durch Verengerung der Legislaturperioden des Reichstags die Kontrolle des Volles über den Reichstag beeinträchtigt, durch Erhöhung der Getreide-Hölle auf 50 Mark für die Tonne Roggen und Weizen die notwendigsten Lebensmittel des Volles verteuert und durch die Erhöhung der Branntweinsteuer den Branntweinpreis heraufgeschraubt, zugleich aber durch Unterbesteuerung eines Teils des jährlich produzierten Branntweins den Branntweinbrennern eine jährliche Liebesgabe von dreißig bis vierzig Millionen Mark auf Kosten des Volles zugeschanzt hatte, da der von diesem zu zahlenden Branntweinpreis durch die volle Steuer bestimmt wird. Auch Halt es, da das Sozialistengesetz zwar nicht erneuert, aber auch noch nicht abgelaufen war, die Wahl von Leuten zu verhindern, die etwa Luft verspüren mochten, in einer Frühjahrs- oder Sommersession noch schnell Ersatz für das Ausnahmegesetz zu schaffen.

In Berlin selbst war in letzterer Hinsicht freilich nichts zu fürchten. Hier war die Wahl von Kartellmannen jetzt so gut wie ausgeschlossen, hier war ernsthaft nur für Eroberung der vier von Freisinnigen vertretenen Wahlkreise durch die Sozialdemokraten zu kämpfen. Nur die beiden Vorortswahlkreise waren noch in den Händen des Bismarckschen Kartells und mußten ihm abgenommen werden, wofür jetzt, wo ein Vorort nach dem andern städtischen Charakter erhalten hatte, die Sozialdemokratie als Erbin sehr ernsthaft in Betracht kam.

Die Wahl des neuen Reichstags war schon vor der Auflösung drallen, nämlich am 8. Januar 1890, ausgeschrieben worden. Das war für die Sozialdemokratie das Signal gewesen, nunmehr die Wahlkomitees für Berlin und die Vorortkreise in öffentlicher Versammlung zu konstituieren. Sie wurden wie folgt zusammengesetzt:

1. Zentralwahlkomitee für Berlin: A. Täterow, Berlin I, E. Wilschke, Berlin II, C. Dimmick, Berlin III, A. Günther und Aug. Dietrich, Berlin IV, H. Gajewsky, Berlin V, A. Jacobey und R. Kaufmann, Berlin VI.

2. Zentralwahlkomitee für Teltow-Beeskow-Charlottenburg: Franz Ungering, Köpenick, Fritz Mielenz, Johannisthal, Wilh. Schütz, Rixdorf, Herr. Annhoff, Rixdorf, W. Donner, Wilmersdorf, Gustav Däumig, Schöneberg, und H. Wernicke, Charlottenburg.

3. Zentralwahlkomitee für Niederbarnim: Bernh. Lange, Friedrichsberg, Alfr. Rosenkranz, Rummelsburg, O. Schmidt, Friedrichshagen, H. Grünenberg, Weißensee, Th. Hidde, Reinickendorf, W. Scholkel, Pankow, und H. Schibolsky, Bernau.

In Berlin hatte jeder einzelne Wahlkreis wieder sein eigenes Wahlkomitee und in den beiden Vorortswahlkreisen jeder besser gestellte Ort sein besonderes Komitee für die Wahlarbeit — Unterkomitees, wie es deren früher auch schon gegeben hatte, wie sie aber nun in voller Oeffentlichkeit und auf breiterer Basis eingerichtet und ausgenutzt wurden. In jeder Hinsicht wurde darauf Bedacht genommen, die Organisation auf die größtmögliche Löhe der Leistungsfähigkeit zu bringen.

In Versammlungen allen Grades ward die Wahlagitation betrieben. Ungeheuren Zulauf hatten davon die Versammlungen, in denen, während der Reichstag noch tagte, die aus Berlin ausgewiesenen Abgeordneten Wilhelm Liebknecht und Paul Singer ihr Wahlprogramm entwickelten, sowie eine Wählerversammlung im vierten Wahlkreis, in der August Bebel zum ersten Male wieder in Berlin sprach, seit Puttkamer 1886 angekündigt hatte, daß, solange er, Puttkamer, Minister sei, Bebel nicht mehr in Berlin in einer Volksversammlung sprechen werde. Es waren Völkerwanderungen, die diesen Versammlungen zuströmten. Aber auch dort, wo die anderen Kandidaten auftraten, war Ueberfüllung der Lokale und begeisterte Aufnahme der Wahlreden die Regel. Es herrschte eine kaum vorhergekannte Siegesstimmung. Außer in den eigenen Versammlungen der Partei wurde natürlich auch nach Möglichkeit in den Versammlungen der Gegner agitiert, und sehr groß ist die Liste der Redner, die. hier wie dort die Grundsätze und Taktik der Sozialdemokratie verfochten und mit den bürgerlichen Parteien ins Gericht gingen. Außer früher schon Genannten begegnen wir nun noch dem Schriftsetzer Paul Bader, dem Metalldreher Alwin Gerisch, dem Buchdrucker Albert Schmidt, dem Kandidaten Heinrich Peus und den Schriftstellern Franz Lütgenau und Bruno Wille. In Arbeiterinnenversammlungen traten Frl. Selma Lagen und Frau A. Gubela viel als Rednerinnen auf. Noch nicht als. politischer



111. Karikatur auf das Liebeswerben der Freisinnigen um die Stimmen der sozialdemokratischen Arbeiter „Kladderadatsch"

Redner, aber als Redner über Fragen des Arbeiterrechts wird auch der Rechtsanwalt Wolfgang Heine bekannt.

Mehr als je zuvor wurde ferner in Flugblattverbreitung geleistet. Fast jeder Wahlkreis hatte diesmal seine eigenen Flugblätter und ließ es nicht bei einer oder zwei Verteilungen bewenden. An Mannschaften zum Austragen der Flugblätter fehlte es ja nicht. Unverdrossen unterzogen sich viele Hunderte von Genossen dieser mühseligen Arbeit, und Berlin konnte außerdem noch Kräfte an die weit ausgedehnten zwei Vorortwahlkreise abgeben. Was die Agitation dort hieß, kann man sich vorstellen, wenn man erfährt, daß z. B. von den 280 Ortschaften des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg gegen 260 der Sozialdemokratie für jegliche Form von Versammlungsagitation verschlossen waren, die Hausagitation aber mit großer Gefahr für Haut und Knochen verbunden war, da das in jeder Weise verhetzte Landvolk und in Landstädten auch die Bürger ihre Gegnerschaft in brutale Mißhandlungen umsetzten, sobald ihnen ein sozialdemokratischer Flugblattverteiler in die Händen fiel. Dasselbe gilt von vielen Orten des Wahlkreises Niederbarnim.

Indes wurden die Opfer und Mühen belohnt. Das Wahlergebnis vom 20. Februar übertraf die kühnsten Erwartungen. Der vierte und der sechste Berliner Wahlkreis waren im ersten Wahlgang mit gegen früher bedeutend erhöhten Mehrheiten glatt genommen worden, in allen übrigen Wahlkreisen Berlins, der erste ausgenommen, kamen die Kandidaten der Sozialdemokratie in Stichwahl, in zweien davon als relativ stärkste Partei. Dies die zahlenmäßigen Resultate:

Wahlkreise	Kandidat Sozialdemokraten	Sozialdemokraten	Deutsch-Freisinnige	Kartell-Kandidaten	Zentrum und zersplittert
Berlin I.	Gottfr. Schulz	3.588	6.674	4.688	281
Berlin II.	K. Janiszewskl	20.225	18.246	14.165	573
Berlin III.	K. Wildberger	12.287	11.566	403	500
Berlin IV.	Paul Singer	40.709	14.267	319	873
Berlin V.	Alb. Auerbach	7.234	10.059	4.324	278
Berlin VI.	Wilh. Liebknecht	42.274	14.195	10.836	676
zusammen		**126.317**	**75.007**	**34.735**	**3.181**
Teltow-Beeskow-Storkow	Wilh. Werner	19.169	8.365	22.087	
Nieder-Barnim	Arth. Stadthagen	13.362	4.223	11.487	

Das war ein glänzender, fast berauschender Sieg. Jetzt war die Sozialdemokratie nicht mehr nur die stärkste Partei Berlins, sie hatte nun sogar mehr Stimmen erlangt, als alle die anderen Parteien zusammengenommen, sie hatte in Berlin die absolute Mehrheit der Wählenden hinter sich. Und ähnlich stellte sich die nähere Umgebung Berlins. Im Wahlkreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg hatte Rixdorf die erdrückende Mehrheit von 3.982 gegen zusammen 1.362 gegnerische Stimmen gebracht, Schöneberg, Britz, Köpenick, Adler-Hof, Alt-Glienicke, Johannisthal hatten der Sozialdemokratie die absolute, Charlottenburg ihr die relative Mehrheit gegeben. Charlottenburg, Rixdorf mit Britz, Schöneberg, Tempelhof und Wilmersdorf zusammen wiesen 10.799 sozialdemokratische gegen 9.677 antisozialdemokratische Stimmen auf. Im Wahlkreis Nieder-Barnim stand es ebenso. Auch hier hatten die nächsten Orte um Berlin: Rummelsburg, Lichtenberg, Weißensee und Reinickendorf sich

als Festungen der Sozialdemokratie bewährt. Der Ring der nächsten Vororte um die Reichshauptstadt gehörte in seiner Mehrheit der Sozialdemokratie. Der Jubel in den Sälen, die für die Verkündung des Wahlresultate gemietet worden waren, war denn auch grenzenlos, die kühnsten Erwartungen schienen ihrer Verwirklichung nahe. Daß nunmehr auch der dritte Berliner Wahlkreis und Nieder-Barnim der Partei zufallen würden, galt als zweifellos; der zweite Wahlkreis mußte, wenn die Kartellparteien zu Hause blieben, den Freisinnigen abgenommen werden; selbst Teltow-Beeskow konnte gewonnen werden, wenn es gelang, einen größeren Teil der Freisinnswähler hemmzubekommen. Bei dem damaligen scharfen Gegensatz zwischen Freisinn und Kartell eine nicht undenkbare Kombination. In gehobenster Stimmung traf man die Vorbereitungen für die Stichwahlen, die schon auf Sonnabend, den 1. März, angesetzt wurden.

In Berlin war der Kampf einfach genug. Versammlungsagitation und Flugblattverteilung boten keine besonderen Schwierigkeiten. Als störend ward dagegen von manchen Parteimitgliedern die vom Zentral-Wahlkomitee der Gesamt-Partei ausgegebene Parole empfunden, entgegen dem Beschluß des St. Galler Parteitags, der bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien strikte Wahlenthaltung vorschrieb, diesmal überall die Niederlage des Bismarckschen Kartells herbeizuführen, also gegebenenfalls für die Freisinnigen zu stimmen.

Als Entwurf gedruckt.

Statut des Sozialdemokratischen Wahlvereins im 2. Berliner Reichstagswahlkreis.

112 und 113. Entwurf zu einem Statut für einen sozialdemokratischen Wahlverein im 2. Berliner Wahlkreis

Das war für Berlin, wo jetzt wieder der Freisinn der einzige ernst zu nehmende Gegner war, aus Wahltaktischen Gründen unbequem und widersprach auch dem bei dem radikaleren Teil der Genossen verbreiteten Glauben an eine rasch sich vollziehende soziale Entwicklung, gegenüber der die ganze Streiterei zwischen Freisinn und Kartell als ein bedeutungsloser häuslicher Konflikt der Vertreter einer vor dem nahen Untergang stehenden Gesellschaft erschien. Dieser schon geschilderten Auffassung leisteten die Veröffentlichungen der jungen Dichter, die namentlich in der „Volks-Tribüne“ zum Wort gekommen waren, die sozialistischen Poesien und Novellen der W. Bölsche und Richard Dehmel, der Otto Ernst und Heinrich Hart, der Julius Hart und Otto Hartleben, der Karl Henckell und Amo Holz, der Johannes Schlaf und Bruno Wille ebenso sehr Vorschub, wie die schon berührten sozialökonomischen Aufsätze der jüngeren Marxisten in „Neue Zeit,“ „Sozialdemokrat“ und „Volks-Tribüne“. Alles, was man da vom raschen Entwicklungsprozeß der Gesellschaft zum Sozialismus las — und aus technischen

Zeitschriften, Gewerbestatistiken usw. wurden emsig die auf ihn hindeutenden Notizen zusammengetragen — entsprach dem Temperament der jüngeren Generation, die unter dem Sozialistengesetz in der Partei herangewachsen war und die, wie die Wahlziffern zeigten, nun die Mehrheit der Partei bildete. Am Vorabend des Ausnahmegesetzes — 1878 — hatte Berlin mit Umgebung nicht ganz 64.000 sozialdemokratische Stimmen geliefert, jetzt waren es über 159.000, fast doppelt soviel frischer Zuwachs als wie alte Kämpfer.

Indes auch die Freisinnigen selbst taten das nötige, der Auffassung Vorschub zu leisten, daß die bürgerlichen Parteien im Grunde doch aus einem Holz geschnitzt seien. Da ihnen in der Stichwahl der Wahlkreis Berlin 1, wo ihnen ein Kartellmann gegenüberstand, ganz sicher war, sie einen ernsten Kampf also nur gegen die Berlin 11, III und V bedrohende Sozialdemokratie zu führen hatten, so riefen sie nun besonders dringlich die Solidarität der bürgerlichen Interessen gegen die Sozialdemokratie an. „Bürger heraus!“ so war z. B. das Flugblatt überschrieben, das im dritten Wahlkreis die Freisinnigen in der Stichwahl Herausgaben, und es lief mit der hier folgenden Auszeichnung in den Mahnruf aus: „Darum, Ihr Wähler, die Ihr nicht wollt, daß sich solche Zustände in unserem Vaterlande entwickeln, wie die sozialistische Partei sie anstrebt, die unser ganzes Öffentliches Leben auf den Kopf stellt und unser Familienleben zerrüttet und bedroht —, kommt alle zur Wahl und gebt Eure Stimme dem Kandidaten der deutsch-freisinnigen Partei.“

In den Vorortswahlkreisen aber stimmte das Gros der Freisinnswähler für die konservativen Kartellkandidaten gegen die Sozialdemokratie, während im zweiten, dritten und fünften Berliner Wahlkreis die Freisinnigen Hülfe von den Kartellparteien erhielten. Infolge alles dessen brachte der Stichwahltag nur in Niederbarnim der Sozialdemokratie den Sieg. Dort hatte immerhin eine Minderheit der freisinnigen Wähler die Ueberläuferei ins konservative Lager nicht mitmachen wollen, und Arthur Stadthagen wurde mit 15.400 gegen 15.000 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Die drei genannten Berliner Kreise aber verblieben vorerst noch den Freisinnigen und Teltow-Beeskow-Charlottenburg den Konservativen. Folgendes das Stimmenergebnis:

	Sozialdemokraten	**Freisinnige**
Berlin II	23.381	24.965
Berlin III	12.945	13.637
Berlin IV	8.701	11.502
	Sozialdemokraten	**Konservative**
Teltow-Beeskow-Charlottenburg	22.839	28.945
Niederbarnim	15.411	15.025

Die gewählten liberalen Kandidaten waren Rudolf Virchow (Berlin II), Rechtsanwalt August Munckel (Berlin 111) und der meiningische Landrat Karl Baumbach (Berlin V), der gewählte konservative Kandidat Landrat Prinz Handjery.

Der Kampf in der Stichwahl war ein kurzer gewesen, aber er war mit großer Schärfe geführt worden. In der Stadt und den Industrievororten selbstverständlich nur mit Wort und Schrift. Ganz anders auf den Dörfern. Hier verübten die verhetzten Bauern und Bauernknechte gegen die sozialdemokratischen Flugblattverbreiter und Wahlkontrolleure unsagbare Roheiten, Gewaltakte, die das bei der Hauptwahl in dieser Hinsicht Geleistete noch erheblich übertrafen. In einem uns zur Verfügung gestellten Briefe, den ein in Neuendorf bei Potsdam beschäftigter Arbeiter damals an einen süddeutschen Genossen über den Wahlkampf in der Umgebung Berlinschrieb, heißt es über alles das:

> „Die Nachwahl wurde auf den 1. März angesetzt. Auf daß nicht wieder so schamlose Verletzungen des Wahlrechts stattfinden sollten, wie bei der Hauptwahl, wo man unsere Leute aus den Wahllokalen brutal verjagt hatte, ließ unser Zentralwahlkomitee jedem Wahlvorsteher unter Hinweis auf die im Wahlgesetz vorgeschriebene Oeffentlichkeit des Wahlakts schriftlich Mitteilung zugehen, daß wir in jedes Wahllokal ein bis zwei Mann behufs Kontrollierung der Wahl schicken und vor dem Lokal durch Beauftragte Stimmzettel verteilen lassen würden. Als der Tag herankam, marschierten aus Berlin ungefähr 500 Genossen aus, sich an die ihnen angewiesenen Plätze zu begeben. Keiner ahnte, was seiner dort wartete. Denn statt besser wurde es jetzt schlimmer. In vielen Dörfern waren auf dem Marktplatz oder direkt vor den Wahllokalen Rotten von zehn, fünfzehn, zwanzig Mann postiert, meist Knechte in zum Teil so dürftiger Kleidung, daß verschiedene nicht einmal ihre Geschlechtsteile ordentlich bedecken konnten, aber fanatisiert und mit dicken Stöcken ausgerüstet. Diejenigen unserer Leute, die es wagten, trotz der drohenden Gefahr in solch einem Dorf sich sehen zu lassen, wurden unbarmherzig geschlagen und mit Gewalt zum Dorf hinausgejagt. In anderen Dörfern, wo äußerlich nichts zu sehen war, wurden unsere Leute von solchen bewaffneten Rotten aus den Wahllokalen hinausgeworfen, draußen brutal hin- und hergestoßen, mit Füßen getreten, von der Schuljugend und auch von den Alten mit gefrorenem Schnee beworfen und so unter Gejohle durch das Dorf hindurch und aus dem Dorf Hinausgejagt. Einige Genossen konnten sich nur durch die Flucht davor retten, daß man sie nicht ins eiskalte Wasser schmiß oder an Bäume festband, wieder andere wurden ohne jeden Schimmer von Recht verhaftet.
>
> Das ärgste verübten die Bauern eines Dorfes, welches den bezeichnenden Namen Pfaffendorf führt. Als am Abend nach der Wahl fünf Genossen, die im Kreise Beeskow-Storkow tätig gewesen waren, auf der Leimfahrt diesen Ort



Aufgepaßt!

Die

Reichstagswahlen stehen vor der Thür!

Arbeiter, Handwerker, Beamte mit kleinem Gehalt, Kleinkaufleute, all Ihr Bürger, die Ihr die Arbeit kennt und ehrliche Arbeit zu schützen gewillt seid!

[illegible]

Paul Singer.

114. Erstes Flugblatt zur Reichstagswahl 1890

passierten, wurden die Pferde des Wagens, in dem sie fuhren, angehalten, und mit dem Ruf: „Haut die Hunde tot!“ sielen 40 bis 50 Bauern mit Stöcken über sie her und mißhandelten sie, da die im Wagen gedrängt Sitzenden sich kaum wehren konnten, in wahrhaft barbarischer Weise, so daß sie sich, als sie endlich weiter fahren konnten, im nächsten größeren Orte, Fürstenwalde, die erlittenen Wunden vom Arzt zunähen lassen mußten. Einer der Mißhandelten hatte einem Bauer den Stock, mit dem er auf ihn schlug, entrissen und ließ ihn am Sonntag, den 2. März, in der Versammlung in der Neuen Welt zu Rixdorf, in der das Wahlresultat verkündet wurde, herumzeigen. Ich habe ihn selbst gesehen; er ist ein Meter lang und 40 bis 50 Millimeter dick, aus dem Wald geschnitten und die Rinde abgeschält. Einige der Verwundeten, die wenigstens noch Haufen konnten, waren in der von über 3.000 Personen besuchten Versammlung anwesend, ihnen war der Kopf so verbunden, daß man nur gerade noch Augen, Nase und Ohren sehen konnte. Die meisten aber hatten ins Krankenhaus befördert oder zu Hause ins Bett gebracht werden müssen. Ein Genosse war ganz in Gips gelegt, ihn hatte ein reitender Gendarm überritten. Im ganzen sind auf diese Weise gegen 50 Genossen teils leicht und teils schwer verwundet worden, und Hunderte haben sich nur durch die Flucht einer so barbarischen Behandlung entziehen können.

Und dazu kamen dann noch in den meisten Orten die frechsten Wahlbeeinflussungen. In einigen Wahllokalen lagen die konservativen Stimmzettel im Lokal auf dem Tisch, und niemand durfte sich einen Stimmzettel von draußen mitbringen; man mußte ihn im Lokal vom Tisch nehmen und dann dem Wahlvorsteher übergeben. An anderen Orten wurden Wählern unsere Stimmzettel aus der Hand genommen, zerrissen und ihnen andere mit den Worten gegeben: „das ist der richtige für Kaiser und Reich.“ In einigen Dörfern haben Arbeiter sozialdemokratisch gewählt, bei der Auszählung fand sich aber kein sozialdemokratischer Stimmzettel vor — wahre Hexerei, nicht? Ich bin nicht imstande, hier alles so zu schildern; es sind Dinge vorgekommen, die jeder Beschreibung spotten. Ein Bürgermeister verstieg sich so weit, daß er einem Wähler unsern Stimmzettel aus der Hand riß, ihn hochhielt und ausrief: „das ist schönes weißes Papier, aber der drauf steht, der ist ein Königsmörder!“

Gegen die Wahl des Kartellbruders ist Protest erhoben worden, so daß wir im Sommer hier wohl wieder zu wählen haben werden; die Prügelangelegenheiten sind sämtlich der Staatsanwaltschaft übergeben worden, und ferner wurde der Beschluß gefaßt, von den Dauern und Gutsbesitzern, welche sich direkt oder indirekt an diesen Ausschreitungen beteiligt haben, keine Ware zu kaufen. Diese Leute kommen jede Woche nach Berlin und in die Vorstädte, ihre Produkte, als da sind: Kartoffeln, Brot, Mehl, Gemüse, zu verkaufen. Aber seit dieser Stichwahl mußte manch biederes Bäuerlein mit dem

vollen Wagen wieder zurück nach der Heimat, wo das verspritzte Blut der Proletarier noch auf dem Boden zu sehen ist.

Im Nachbarwahlkreis Nieder-Barnim, wo wir gesiegt haben, sind in einem Ort, namens Blumberg, ebenfalls solche Brutalitäten passiert. Die Sachen sind der Staatsanwaltschaft übergeben, und auch die Blumberger werden durch den Boykott büßen müssen.

Bei uns in Neuendorf und Nowawes ging es ruhig zu. Neuendorf hat 3.000 Einwohner, meist Eisenbahnbeamte, Großbauern und Gärtner, und lieferte bei der Stichwahl 321 Stimmen für uns und 276 für das Kartell. In Nowawes, das gegen 10.000 Einwohner hat, hatten wir 943 und das Kartell 520 Stimmen. Bei der Hurrawahl von 1887 hatte Neuendorf nur 42 und Nowawes bloß 311 sozialistische Stimmen geliefert.

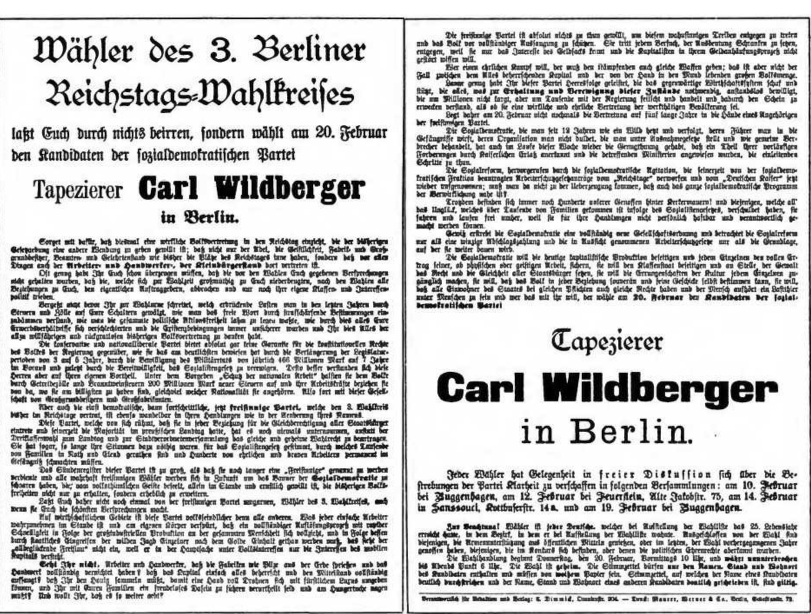
Wäre die kolossale Wahlbeeinflussung nicht gewesen, so hätten wir ganz sicher gesiegt; wir rüsten uns aber schon zum neuen Kampf. Den hiesigen Besitzern großer Lokale, welche uns ihre Säle zu Versammlungen geben, wozu wir sie aber erst durch den Boykott haben zwingen müssen, ist das Militär und jetzt nach der Wahl auch die Militärmusik entzogen worden. Es sind das ihrer fünf. Zwei andere, die sich noch nicht ergeben haben, suchen sich mit Hülfe des Militärs zu halten. Sie wackeln aber schon, und es wird nicht lange dauern, so beugen auch sie die Knie vor uns.“

Hier hat man in voller Anschaulichkeit ein Bild von jenen Kämpfen und dem die Arbeiterschaft beseelenden Geist. Die Vorgänge in Blumberg, von denen im Brief die Rede ist, überstiegen noch das hier aus Pfaffendorf Berichtete und sind um so charakteristischer, als Blumberg ziemlich nahe an Berlin liegt, während Pfaffendorf ein dreimal so weit entfernter abgelegener Ort im Kreise Beeskow ist. Ein in bürgerlichen Blättern Berlins veröffentlichter Bericht schildert sie wie folgt:

„Bekanntlich wurden gelegentlich der letzten Stichwahl seitens der Sozialdemokraten hierselbst nach dem Kreise Nieder-Barnim aus Berlin Hülfsagitatoren und Stimmzettelverteiler geschickt, und zur Beförderung dieser Personen dienten Kremser, welche diese Hülfsmannschaften nach beendeter Wahl aus den verschiedenen Ortschaften abzuholen hatten. So waren in Blumberg bei Friedrichsberg vier Berliner Sozialdemokraten stationiert, welche daselbst, Stimmzettel verteilend, agitierten. Die Leute hatten während des Wahltages selbst unter den Bedrohungen der Bewohner der Ortschaft zu leiden, und mehrfache Ausrufe, wie „wir werden noch ein paar von Euch totschlagen“, wurden gegen die Berliner ausgestoßen. Schließlich mußten sich die Bedrohten unter den Schutz des Ortsvorstehers und des Gemeindedieners stellen und gegen 7,8 Uhr abends heimlich durch Gesinnungsgenossen aus Blumberg geschafft werden;

sie warteten draußen auf Eintreffen des Kremsers, welcher eine halbe Stunde später erschien, die vier Arbeiter aufnahm und dann in das ungastliche Dorf einfuhr.

Kaum hatte jedoch das Gefährt, in welchem sich 25 Personen befanden, in die Dorfstraße eingelenkt, als plötzlich ein Mann den Pferden in die Zügel fiel, gleichzeitig den Ruf ausstoßend: „Raus, raus, die Spitzbuben, die Diebe sind da!“ Im nächsten Moment eilte auch schon aus zwei vis-a-vis gelegenen Wirt-Häusern eine große Schar von Männern herbei, welche bald durch Hunderte von Dorfbewohnern verstärkt wurde, und nunmehr begann ein fürchterlicher Kampf gegen die überraschten und völlig ahnungslosen Reisenden, welche sich in dem engen Raum des Wagens kaum zu wehren wußten. Mächtige Feldsteine wurden von allen Seiten in den durch eine Plane gedeckten Kremser hineingeschleudert, mit Messern stachen die Angreifer in den Wagen hinein, und als die so Ueberfallenen aus dem Gefährt herausspringen wollten, fielen die fanatischen Dorfbewohner mit dicken, armstarken Knütteln, aus welchen zum Teil Nägel hervorragten. über die Berliner Arbeiter her und hieben in barbarischer Weise auf dieselben ein, so daß mehrere der Geschlagenen bewußtlos zu Boden sanken. Schließlich wurde seitens der Angreifer versucht, den Wagen umzuwerfen, da aber mischte sich der hinzugerufene Ortsvorsteher in den Kampf, und auf dessen Zureden gelang es endlich, den Wagen der rohen Horde zu entreißen und ihn, die Pferde beim Zügel führend, aus Blumberg zu geleiten. Jetzt erst bemerkten die Insassen des Kremsers, daß zwei der Genossen fehlten, konnten jedoch nicht umkehren, weil sie fürchten mußten, totgeschlagen zu werden. Der Wagen fuhr dann direkt nach Friedrichsberg. Lichtenberg zu dem Lokal von Spindler, Friedrich-Karlstraße 54, woselbst die drei am schwersten Verletzten Notverbände erhielten. Der gleichfalls dort anwesende Reichstagskandidat Stadthagen, von dem Massaker unterrichtet, telegraphierte sofort an das Landratsami den Sachverhalt und ließ in Blumberg gleichfalls telegraphisch nach den beiden Vermißten anfragen. Das Schicksal der Letzteren hatte sich jedoch etwas günstiger



Wähler des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises

laßt Euch durch nichts beirren, sondern wählt am 20. Februar den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei

Tapezierer **Carl Wildberger**

in Berlin.

Tapezierer

Carl Wildberger

in Berlin.

Jeder Wähler hat Gelegenheit in freier Diskussion sich über die Bestrebungen der Partei Klarheit zu verschaffen in folgenden Versammlungen: am 10. Februar bei Buggenhagen, am 12. Februar bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, am 14. Februar in Sanssouci, Kottbuserstr. 14a. und am 19. Februar bei Buggenhagen.

115 und 116. Flugblatt zur Reichstagswahl 1890 im 3. Berliner Wahlkreis

115 und 116. Flugblatt zur Reichstagswahl 1890 im 3. Berliner Wahlkreis

gestaltet, als befürchtet werden mußte. Der eine derselben, der Dreher Schrader, Koppenstraße wohnhaft, war, als er den Wagen verlassen, derartig geschlagen, daß er bewußtlos zu Boden sank, worauf die Menschenmenge über ihn hinwegströmte. Als er zur Besinnung kam, schleppte er sich mühselig auf die Chaussee und traf hier den gleichfalls über und über blutenden Maurer E. Zepp, und beide schwankten nun, wobei Zepp mehrere Male ohnmächtig zusammenbrach, nach Weißensee hinüber, erhielten hier die erste Hülfe und wurden dann nach Berlin transportiert. Fünf Personen sind schwer verletzt, der Kremser (Fuhrherrn Richter, Frankfurter Allee 44, gehörig) ist total demoliert, die ledernen Seitenwände sind durch Steinwürfe und Messerstiche zerfetzt. Der Kasten des Kremsers ist mittelst einer Wagenrunge durchstoßen, den Schaden gibt der Besitzer auf 250 Mark an. Die Untersuchung ist seitens des Landratsamts bereits eingeleitet."

Letzteres war etwas sehr optimistisch gedacht oder aufgefaßt. Faktisch gestattete sich die Untersuchung mehr als ein Bemühen, die Brutalitäten zu beschönigen und die Schuld von den Dorfhelden abzuwälzen, als wie die Erfüllung der dem Gesetz entsprechenden Pflicht, die Schuld festzustellen und die Schädigen zur Verantwortung zu ziehen. In kapitalistische Blätter vom Schlage der „Post" wurden Berichte lanciert, wonach die Schlägereien von den Sozialdemokraten ausgegangen sein sollten, eine Darstellung, deren Unwahrhaftigkeit — ja Widersinn — auf der Hand lag. Schon die elementarste Klugheitsregel verbot den Sozialdemokraten, dort Schlägereien anzufangen, wo sie wußten, daß sie einer verhetzten rohen Bevölkerung vereinzelt gegenüberstanden. Welcher Geist aber in den maßgebenden Kreisen des Ortes selbst obwaltete, zeigt folgender, vom amtlichen Anzeiger von Weißensee veröffentlichte „Bericht aus Blumberg":

„Am Sonnabend abend kamen mittelst Kremser Sozialdemokraten von Seefeld, woselbst sie ihre Tätigkeit am Wahltage geübt hatten, durch Blumberg gefahren. Sei es nun, daß sie viel getrunken oder unseren Einwohnern ihr künftiges Regiment fühlen lassen wollten; kurz und gut, sie fingen mit den Sicherheitsorganen des Ortes Schlägerei an, wobei sie gut zugedeckt wurden. Am nächsten Tage lief von Herrn Stadthagen eine Depesche beim Amtsvorstand ein, worin ersterer bittet, daß die verwundeten Sozialdemokraten einem Krankenhause überwiesen werden möchten. Dieses Ansuchen konnte aber nicht erfüllt werden, weil die Geschlagenen nichts hinterlassen hatten, als ihr teueres Blut, welches sie hier im Interesse ihrer Sache verspritzt hatten, und welches am anderen Tage noch sichtbar war."

Die hämische Freude des Schreibers über die verübten Gewaltraten konnte sich nicht schamloser offenbaren. Und das waren dieselben Leute, die am lautesten über die Roheit der Sozialdemokratie zu deklamieren pflegen.

Der Boykott, den die Arbeiter Berlins über die Blumberger, Pfaffendorfer usw. Kartoffel- und Gemüsebauern verhängten, konnte diese nur in bestimmten Fällen treffen, und die gerichtliche Untersuchung ließ die wahren Schuldigen frei ausgehen. Ungesetzlichkeiten dieser Art bleiben, wenn sie im Interesse der herrschenden Klassen verübt werden, in der Regel ungesühnt. Uebrigens hatte im Kreis Teltow das Landratsamt selbst eine Verfügung erlassen, kraft deren den „ordnungsliebenden“ Bürgern der Rat erteilt wurde, da, wo die amtlichen Organe nicht ausreichten, störendes Auftreten sozialdemokratischer Zettelverteiler bei der Wahl zu verhindern, diese letzteren selbst „mit kräftiger Faust zu behandeln“. Das war ein deutlicher Wink, denn in den Augen der Dorfhelden war jedes Auftreten von Sozialdemokraten eine „Störung“.

Mitte März 1890 gab es im ersten Berliner Wahlkreis noch eine Nachwahl für Albert Träger, der doppelt gewählt war. Sie zeitigte das übliche Ergebnis von Nachwahlen; alle Parteien verloren gegen die Hauptwahl an Stimmen, keine aber weniger als die Sozialdemokratie. An Stelle Trägers wurde Alexander Meyer gewählt.

Vorher aber ward der Sozialdemokratie noch die Genugtuung, daß ihr alter Gegner Bismarck, der Vater des Sozialistengesetzes und Urheber der Versuche, es durch die grausame Expatriierungsvorlage und dergleichen noch zu verschärfen, in unmittelbarem Anschluß an die Wahlen vom 20. Februar bezw. 1. März gestürzt wurde, wenn auch nicht nach parlamentarischen Grundsätzen durch die Volksvertretung. Allerdings hatten die Wahlen Bismarcks Kartellmehrheit zerrieben. Von 220 Mandaten, die ihnen die Faschingswahlen des Jahres 1887 eingebracht hatten, waren die beiden konservativen Fraktionen und die Nationalliberalen auf zusammen 135 Mandate reduziert, Sozialdemokratie, Freisinnige, Zentrum, Welsen und Polen hatten dagegen sämtlich ihre Sitze vermehrt, in absoluter Zahl am meisten die Freisinnigen, die von 32 auf 66 stiegen, proportionell am stärksten aber die Sozialdemokraten, deren Vertreterzahl sich von 11 auf 35 erhöhte. Nach dem Brauch parlamentarisch regierter Länder hätte unter diesen Umständen Bismarck gleich nach festgestelltem Wahlresultat zurücktreten müssen. Im Lande des Halbparlamentarismus fiel er aber auf Grund von Differenzen mit dem Monarchen. Indes hatte der Ausgang der Wahl doch mit seinem Sturz zu tun; er hatte den Bankrott seines Systems ergeben, er hatte gezeigt, daß die Bismarckschen Methoden der Sozialdemokratie gegenüber völlig versagt hatten, und auf den letzten Trumpf Bismarckischer Regierungsweisheit: Provozierung eines blutigen Konflikts mit der gewaltsamen Veränderung des Wahlrechts als Nachspiel, wollte Wilhelm II., wie wir gesehen haben, es nicht ankommen lassen; er wollte — ein begreifliches Empfinden — nicht gleich als junger Monarch seine Hand mit Volkesblut beflecken.

Ueber alles das drang in jenen Tagen nur Unbestimmtes in die Oeffentlichkeit. Niemand wußte genau, was wirklich den Anlaß zur Entlassung Bismarcks gegeben hatte, und der Umstand, daß Wilhelm II. Bismarck einen Militär zum Nachfolger im Kanzleramt gab, den General von Caprivi, von dem man lediglich wußte, daß er ein

tüchtiger Fachmann war, der sich wenig mit Politik befaßt hatte, ließ die Situation nur noch verworrener erscheinen. Niemand kannte die Absichten des Kaisers, man kannte nur seine hohe Meinung vom persönlichen Regiment und seine starke Geneigtheit, raschen Entschlüssen zu folgen.



117. Karikatur auf Wilhelm Liebknecht

Diese Unklarheit der Situation und der Umstand, daß einflußreiche Blätter immer noch danach riefen, das Sozialistengesetz nicht ohne vorherige Schaffung von „Ersatzbestimmungen“ ablaufen zu lassen, trugen viel dazu bei, einen Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie zum Austrag zu bringen, zu dem sich schon seit längerer Zeit allerhand Stoff angesammelt hatte. Den Anstoß gab die Frage, wie man am 1. Mai die in Paris beschlossene Demonstration für die Arbeiterforderungen gestalten sollte.

Der Pariser internationale Arbeiterkongreß von 1889 hatte an seinem letzten Sitzungstage eine Resolution beschlossen, welche die Arbeiter aller Länder auffordert, am 1. Mai jeden Jahres für den gesetzlichen Achtstundentag und anderen weitgehenden Arbeiterschutz zu demonstrieren. Die Wahl der Form der Demonstration war aber den einzelnen Ländern gemäß ihrer Verhältnisse überlassen. Es war nun vielfach die Ansicht verbreitet, daß die wirksamste Form der Demonstration die sein werde, an jenem Tage überall die Arbeit ruhen zu lassen, Massenfestlichkeiten und womöglich auch Massenumzüge zu veranstalten. In dieser Form der Verwirklichung durch allgemeine Arbeitsruhe hatte der Gedanke der Maidemonstration in der sozialistischen Berliner Arbeiterschaft gezündet. Schon im Spätherbst 1889 war in Berlin die Frage in öffentlichen Versammlungen von Arbeitern der verschiedenen Berufe erörtert und überall mit der Annahme von Resolutionen beantwortet worden, kraft deren sich die Versammelten für Arbeitsruhe aussprachen bezw. sich verpflichteten, den 1. Mai durch Ruhenlassen der Arbeit zu feiern. Eine Zusammenstellung der Berliner „Volks-Tribüne“ vom 14. Dezember 1889 ergab, daß in Berlin schon damals die Bildhauer, die Drechsler, die Feilenhauer, die Korbmacher, die gewerblichen Hülfsarbeiter, die Maler und Lackierer, die Militärschneider, die Mäntelnäherinnen, die Posamentierer, die Schriftgießer, die Stepper, die Tabakarbeiter, die Tischler, die Töpfer, die Weber, die Tuch- und Raschmacher sowie die Wirker in diesem Sinne beschlossen hatten. „Nur immer munter vorwärts,“ hieß es dort, „dem zu erwartenden glänzenden Sieg der Arbeiterpartei bei den kommenden Reichstagswahlen wird ein solcher am 1. Mai 1890 folgen. Da werden die Bauten ruhen, da wird kein Schornstein rauchen,



Illustriertes Flugblatt für die Stichwal im Wahlkreise Nieder-Barnim 1890

werden keine Maschinen kreischen, öde und still wird es im Fabriksaal sein — denn wenn der Arbeiter will, stehen alle Räder still.“

In gleichem Sinne beschlossen auch noch weitere Gewerkschaftsversammlungen in Berlin; in anderen Städten ging man ebenso vor, und auch die damalige Gewerkschaftspresse sprach sich zuerst ziemlich energisch für die Arbeitsruhe aus. Hier und dort ward wohl einmal ein Zweifel an der Durchführbarkeit der Beschlüsse laut, aber von ernsthafter Opposition gegen sie war nichts zu verspüren.

Das änderte sich jedoch, als Ende März 1890 ein von zwölf bekannten Vertretern der Berliner Arbeiterbewegung unterschriebener Aufruf, betitelt „Was soll am 1. Mai geschehen?“, in „Volks-Tribüne“ und „Volksblatt“ veröffentlicht wurde, der bestimmte Weisungen gab, wie der 1. Mai in Deutschland gefeiert werden sollte.

Dies wichtige Schriftstück lautete:

„Was soll am 1. Mai geschehen?

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von diesem Tage. Es ist daher notwendig, mit aller Kraft die Agitation zur Feier der Achtstundenbewegung in die Hand zu nehmen, die Massen aufzuklären, damit der Sieg der Arbeiterschaft am 1. Mai sich mit dem vom 20. Februar deckt.



An die Wähler des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Schriftsteller Wilhelm Liebknecht in Borsdorf bei Leipzig.

Schriftsteller Wilhelm Liebknecht in Borsdorf bei Leipzig.

118. Flugblatt für den 6. Berliner Wahlkreis

Die Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit ist jetzt um so notwendiger, da auf dem Programm der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz sich nichts findet, was die Einführung eines Maximalarbeitstages bedingt. Zeigen wir daher, daß wir die Verkürzung der Arbeitszeit wollen.

Wie kann dies geschehen?

In allen Industriestädten, in denen starke Organisationen bestehen, ist der 1. Mai ein Feiertag. Alle Gewerke ruhen! Die Unternehmer sind hiervon rechtzeitig zu benachrichtigen. Im Laufe des Vormittag finden öffentliche Versammlungen statt mit der Tagesordnung: „Die Achtstundenbewegung.“ Der Nachmittag gehört der Familie. Hinaus ins Freie!

In allen anderen Orten, in denen keine ausgeprägt starken Arbeiter-Organisationen bestehen, der Proklamierung des Feiertags Schwierigkeiten im Wege stehen, mag irgend einer der Interessenten zu einer den Verhältnissen des Ortes entsprechenden Zeit ebenfalls eine öffentliche Versammlung mit dem gleichen Thema einberufen.

Also: überall, in dem kleinsten Flecken Deutschlands, am 1. Mai öffentliche Versammlungen, das gleiche Thema und die gleiche Begeisterung für die Verkürzung der Arbeitszeit!

Die in den Versammlungen zu fassenden Resolutionen sind mit Angabe der Anzahl der Beteiligten an die Arbeitervertreter im Reichstage zu senden.

Ferner: In allen Versammlungen arrangiere man eine Massenpetition. Das Material kann durch die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“ im Laufe der nächsten Woche bezogen werden. Sollten wider Erwarten die Versammlungen verboten werden, so ist dennoch die Unterschriftensammlung vorzunehmen und die ausgefüllten Petitionsbogen mit Angabe der Gründe des Verbots der Versammlung sind an die Unterzeichneten einzusenden.

1½ Millionen Stimmen am 20. Februar!

2 Millionen Unterschriften am 1. Mai!

Das sei die Parole.

Berlin, Ende März 1890.

Th. Glocke, Expedient. M. Baginski, Schuhmacher. Alb. Schmidt, Buchdrucker. W. Schweitzer, Maler. Julius Wernau, Maurer. Wilhelm Werner, Buchdrucker. E. Wiedemann, Tischler. Oskar Wilcke, Gürtler. Fritz Zubeil, Tischler. Max Schippel, Redakteur.

J. Hartmann, Metallarbeiter.“





Arthur Stadthagen

zu Berlin.

119 und 120. Flugblatt für den Wahlkreis Niederbarnim, Wahlkampf 1890



Wähler!

Arthur Stadthagen.

119 und 120. Flugblatt für den Wahlkreis Niederbarnim, Wahlkampf 1890

Zu diesem Aufruf, den das „Berliner Volksblatt“ in seiner Nummer vom 23. März veröffentlichte, brachte dieses schon Tags darauf eine Zuschrift „aus Fraktionskreisen“, d. h., wie jeder Unterrichtete sich sagen konnte, von Ignaz Auer, in der den Parteigenossen empfohlen wurde, „nicht eher Schritte in dieser Angelegenheit zu tun, bis die Fraktion, als Vertreterin der Partei, gesprochen hat“. Die Fraktion des verflossenen Reichstags, ward ausgeführt, habe vor ihrem Auseinandergehen beschlossen, die Frage, was am ersten Mai geschehen solle, der Fraktion des neuzuwählenden Reichstags zur Regelung zu überlassen. Beim Zentralwahlkomitee der Partei — das damals faktisch der Parteivorstand war — bestehe denn auch die Absicht, die Sache unmittelbar nach Zusammentritt des neugewählten Reichstags in der

ersten Fraktionssitzung zur Entscheidung und dann vor die deutsche Arbeiterschaft zu bringen. In diesen Plan greife jetzt das Vorgehen der Unterzeichner des Aufrufs „bis zu einem gewissen Grade störend“ ein. Man habe es von jener Seite „nicht einmal der Mühe wert befunden, anzufragen, ob seitens der Parteileitung die Absicht bestehe, mit einem Schritte in bezug auf den ersten Mai vor die Oeffentlichkeit zu treten“.

„Dieses selbständige Vorgehen eines Teils der Berliner Genossen in einer für die ganze Partei und die gesamte deutsche Arbeiterklasse so hochwichtigen Frage“, hieß es dann weiter, „hat in weiteren Parteikreisen unangenehm berührt.“ Es liege gewiß kein Grund vor, jetzt schon mit einem Ausruf vorzugehen, da der Reichstag wahrscheinlich früh genug einberufen werde, um eine Beschlußfassung der Fraktion möglich zu machen, deren Aufruf ein ganz anderes Gewicht gehabt haben würde, als der eines Teils der Berliner Genossen. Gerade in dieser Frage sei „wohlerwogenes, planmäßiges und einmütiges Vorgehen geboten“.

Letzteres war unzweifelhaft richtig, und der Vorwurf an die Adresse der Veranlasser des Aufrufs, in einer Sache, die die Gesamtbewegung anging, sich eine Vollmacht beigelegt zu haben, welche der anerkannten Parteileitung zukam, nicht unberechtigt. Die Ignorierung der Reichstagsfraktion, der die verschiedenen Parteikongresse ausdrücklich die Führung der Parteigeschäfte übertragen hatten, war, wo es sich um eine so weittragende Sache handelte, zugleich ein Verstoß gegen die Parteidisziplin als auch ein grober politischer Fehler.

Das zeigte die nun ausbrechende gereizte und auch verhängnisvolle Parteipolemik.

Im „Berliner Volksblatt“ antwortete Max Schippel als einer der Unterzeichner des Aufrufs. Zur Sache erklärte er, daß, wenn das selbstständige Vorgehen der Unterzeichner unangenehm berührt habe, dies „in noch viel höherem Grade von dem Verhalten der Reichstagsfraktion“ in dieser Angelegenheit zutreffe, und dieses Gefühl der Unbefriedigtheit werde durch die Erklärung des Fraktionsmitgliedes nur noch gesteigert werden. Seit Wochen und Monaten sei die Bewegung im Gange, die Fraktion schweige, einzelne Abgeordnete aber hätten durch ihr Auftreten dazu beigetragen, daß die Agitation zwischen Arbeiterfeiertag und bloßem Versammlungsabend hin und her irrlichterte. Nun höre man, daß die alte Fraktion alles der neuen überlassen habe, wo man noch gar nicht wissen konnte, ob diese überhaupt sich vor dem 1. Mai zusammenfinden würde. Unter diesen Umständen und weil das Fraktionsmitglied am Schlüsse seiner Erklärung davon spreche, daß die Agitation für den Achtstundentag erst am 1. Mai beginnen solle, erwarte er, Schippel, der den Berliner Aufruf ursprünglich nicht habe unterschreiben wollen, weil er ihm einen großen Einfluß nicht mehr zutraute, vom 1. Mai „überhaupt gar nichts mehr“. Gereizt erwiderte das Fraktionsmitglied, d. h. Auer, wenn Schippels Verträum in die Disziplin der Partei so gering sei, wie dies sein Schreiben durchblicken lasse, dann sei vor allem er zu bedauern. Selbst wenn die

ausstehende Erklärung der Fraktion erst acht Tage vor dem 1. Mai erfolgen sollte, würde sie ganz unzweifelhaft durchgeführt werden. Von der Mißstimmung gegen die Fraktion, auf die Schippel Hinweise, sei der Fraktion selbst nichts bekannt, in keinem einzigen der an die Parteileitung eingelaufenen Briefe sei mit einem Sterbenswörtchen davon die Rede. Der Zusammentritt des Reichstags zu einer Frühjahrssession sei mit größter Sicherheit zu erwarten gewesen, im Notfall aber würde die Fraktion auf eigene Initiative zu einer Konferenz einberufen werden, da ja noch über andere wichtige Parteifragen, wie z. B. die des Parteikongresses, Beschluß zu fassen sei. Ein einziger Brief Schippels hätte ihn über diesen Punkt aufgeklärt. Fest stehe aber, daß Schippel und ein Teil seiner Berliner Freunde entgegen ollen Traditionen der Partei einen Schritt unternommen hätten, der „erst nach Heranziehung des hierbei in erster Linie in Betracht kommenden Faktor der Fraktion unternommen werden durfte“.

Formal bezw. parteirechtlich war das alles unanfechtbar. Aber materiell hatte unzweifelhaft Schippel Recht, wenn er es als ein schweres Versäumnis hinstellte, daß die Fraktion bezw. die Parteileitung nicht früher zu der Frage der Arbeitsruhe Stellung genommen habe. Denn das war sicherlich keine Sache, die sich in acht Tagen nach der einen oder anderen Seite hin bestimmen ließ. Sollte Arbeitsruhe sein, so mußte sie mindestens unter der Hand früher vorbereitet werden, sollte aber keine sein, so mußte die für sie eingeleitete Agitation jedenfalls früher rückgängig gemacht werden. Wenn es ein grober Verstoß gegen die Parteidisziplin war, daß die Berliner über die Köpfe der berufenen Parteivertretung hinweg einen Aufruf veröffentlichten, der nicht einen Vorschlag zur Diskussion stellte, sondern kurzweg eine Parole ausgab, und auf diese Weise sich als Führer in der Maifeierfrage aufwarfen, so war es von der Parteileitung ein verhängnisvolles Vergehen gegen ihr Mandat als Führer, die sich vor ihren Augen abspielende Agitation für Arbeitsruhe zu ignorieren und die Parteigenossen lange ohne jede Führung in dieser Sache zu lassen.

So war Unrecht auf beiden Seiten, und gerade dämm wurde die Polemik eine außerordentlich verbitterte.

Dies nicht im „Volksblatt“, das vielmehr mit der letzterwähnten Erklärung die Polemik seinerseits für geschlossen erklärte. Aber nun ging in der Berliner „Volkszeitung“ Franz Mehring, von dem man wußte, daß er mit Mitgliedern der Parteileitung Fühlung hatte, sehr heftig gegen die Erklärung und die ganze Berliner Opposition los, wobei Schippel als der Treiber dieser Bewegung hingestellt wurde, für sie sogar wiederholt der Ausdruck „Schippelei“ gebraucht wurde. Tatsächlich war jedoch Schippel kaum das getreue Mundstück der Opposition, geschweige denn ihr treibender Hintermann. Die Berliner Opposition war überhaupt keine einheitliche, aus gleichartigen Elementen bestehende Bewegung mit genau bestimmten Zielen. Sie war der Ausdruck einer weit verbreiteten Unzufriedenheit, die aber sehr verschiedene Ursachen und Wurzeln hatte, bei den einen sich mehr gegen bestimmte Personen richtete, bei anderen aus

theoretischen Anschauungen oder aus einer Mißstimmung über die von der Fraktion beobachtete Haltung ihre Nahrung zog. Die oppositionellen Elemente sahen nun in der „Volks-Tribüne“ ihr Organ, und unzweifelhaft bestand der Wunsch, durch das Mittel der „Volks-Tribüne“ die Partei allerorts gegen die Bremser in der Partei rebellisch zu machen. „Wir sind kein Lokalblatt, sondern ein deutsches Blatt,“ heißt es in einer Briefkastennotiz der „Volks-Tribüne“ vom 8. März 1890, die Redaktion müsse sich daher auf die Behandlung von Gegenständen beschränken, die „über das lokale Interesse hinausreichen“, und tatsächlich hatte die „Volks-Tribüne“ schon bei weitem mehr Abnehmer außerhalb Berlins als in Berlin selbst. Aber wenn man sich geographisch keine Grenzen zog, so waren über das sachliche „Wie weit“ der Opposition die Absichten oder Vorstellungen sehr verschieden. Ganz sicher ging Schippel in diesem Punkt den einflußreicheren Oppositionsführern in der Arbeiterschaft nicht mehr weit genug und wurde von ihnen mit nicht viel weniger Mißtrauen angesehen als wie von verschiedenen Mitgliedern der Parteileitung, die in ihm einen „gewaschenen Hasselmann“ erblickten. In der Einleitung zu seiner vorerwähnten Erklärung vom 25. März 1890 gab er mit deutlicher Absichtlichkeit zu verstehen, daß er nicht zu den Urhebern des Aufrufs für die Maifeier gehöre, sondern ihn erst nach wiederholter Aufforderung mit unterschrieben haben, eine Bekanntgabe, durch die er das Mißtrauen der Parteiführer nicht behob, sich aber den Zorn verschiedener Oppositionsführer zuzog, so daß er von beiden Seiten mit Angriffen bedacht wurde. Außer der Berliner „Volkszeitung“ ging auch der sozialdemokratische „Wähler“ in Leipzig, der von Manfred Wittich redigierte Vorläufer der „Leipziger Volkszeitung“, an dem auch W. Liebknecht mitarbeitete, gegen die „Volks-Tribüne“ und den Berliner Aufruf los, während die in Dresden herausgegebene „Sächsische Arbeiterzeitung“, zu deren Mitarbeitern Paul Ernst und Bruno Wille in Berlin gehörten, sowie noch einige kleinere Parteiblätter und einige Gewerkschaftsblätter für den Aufruf eintraten.

So ging der Streit hin und her, Angriffe aller Art wurden ausgetauscht, bis, als das Produkt einer in Halle abgehaltenen Konferenz, Mitte April ein von allen Abgeordneten der Partei unterschriebener Aufruf der Fraktion erschien, der zwar den Arbeitern anheimstellte, dort, wo dies ohne Konflikt zu erwirken sei, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, sonst aber, unter Betonung der Undurchführbarkeit einer allgemeinen Arbeitsruhe und mit Hinweis auf die Notwendigkeit, jeden Anlaß zu Konflikten mit der Staatsgewalt zu vermeiden, die Veranstaltung von Versammlungen oder Festlichkeiten empfahl. Durch dieses Manifest erhielt der Streit, soweit die Maifeier für 1890 in Betracht kam, einen vorläufigen Abschluß. Denn faktisch mußte der Aufruf als eine Abmahnung von der Veranstaltung der Arbeitsruhe wirken, überall die Stimmen derer verstärken, die aus dem einen oder anderen Grunde gegen die Proklamierung der Arbeitsruhe waren. Diese Politik, die unbestreitbar ein Bremsen bedeutete, findet ihre Erklärung in der politischen Situation, wie sie im Frühjahr 1890 obwaltete und zur Vorsicht mahnte. Denn wenn es damals zu einem ernsthaften Zusammenstoß

mit der Polizeigewalt gekommen wäre, dann war damit auch die Gefahr der Verewigung irgendwelcher schädigenden Bestimmungen des Sozialistengesetzes heraufbeschworen, und das in abwartender Passivität an sich herankommen zu lassen, wäre von seiten der Parteileiter Pflichtvergessenheit gewesen. Etwas anderes ist die Frage, ob man in leitenden Parteikreisen die Gefahr nicht übertrieb, und ob es nicht genügt hätte, den Parteigenossen die Vermeidung von Zusammenstößen zur unbedingten Pflicht zu machen. So aber lud die Fraktion den Vorwurf auf sich, daß der Aufruf in Verbindung mit dem ganzen Streit dem Widerstand des Unternehmertums gegen die Arbeitsruhe sehr zu gute gekommen sei. Unter dem noch nicht verwischten Eindruck des großen Wahlerfolges der Sozialdemokratie vom 20. Februar hätte mancher Unternehmer sechs Wochen später auch die Arbeitsruhe über sich ergehen lassen, der nun Einspruch erhob, weil er hoffen durfte, schon durch bloßes Androhen von Gegenmaßregeln sie von seinem Geschäft abzuwehren. Wenn der Fraktionsaufruf die mit der Maifeierbewegung verbundene politische Gefahr beseitigt oder vermindert hat, so hat er dafür die von seiten des Unternehmertums drohende Gefahr wirtschaftlicher Maßregelungen erhöht. Früher oder später wäre allerdings die Politik der Maßregelungen für die Maifeier wahrscheinlich doch ein gerissen, aber in jenem Moment war diese Gefahr nicht allzu groß.

Das änderte sich nun, und selbst in Kreisen der Anhänger des Berliner Aufrufes erhoben sich alsbald Stimmen, die zur Vorsicht hinsichtlich der Arbeitsruhe mahnten. „Da möchten wir,“ schrieb die „Volks-Tribüne“ in ihrem Artikel über den Fraktionsaufruf, „soweit unser Einfluß reicht, allen auf das eindringlichste in das Gedächtnis rufen, daß ein von zahlreichen Berufsgenossen nicht eingehaltener, also partieller Feiertag viel gefährlicher ist, als ein allgemeiner Feiertag in demselben Gewerbe oder demselben Etablissement desselben Ortes.“ Feiere nur ein Teil, „kommen in dieselbe Fabrik die einen nicht, während die anderen wie immer arbeiten, dann werden Maßregelungen auf Maßregelungen sich häufen, und sie werden gerade die anständigsten und entschlossensten unserer Kämpfer treffen. Wir raten heute den deutschen Genossen weiter nicht, weil wir unsere Händen für gebunden erachten.“ Die Arbeiter, die sich für volle Arbeitsruhe entschieden, sollten nicht vergessen, daß sie suchen müßten, alle Kollegen mit sich fortzureißen, da die Situation jetzt viel gefahrvoller sei wie vordem. „Wir konstatieren damit einfach eine Tatsache, wir kritisieren sie nicht, aber wir möchten auch nicht, daß sie übersehen wird.“ Aehnliche Stimmen wurden in auswärtigen Blättern und in Versammlungen laut.

Unter diesen Umständen fiel denn auch die Arbeitsruhe am 1. Mai nicht sonderlich imposant aus, doch mögen in Berlin immerhin gegen 20.000 Arbeiter mehr gefeiert haben als durch Arbeitslosigkeit oder Streiks ohnehin Arbeitsruhe hatten. Eine genaue Statistik der Feiernden ist damals leider nicht ausgenommen worden und läßt sich nachttäglich nicht zusammenstellen, weil die Zeitungsberichte über die erste Maifeier — die des Berliner „Volksblatt“ nicht ausgenommen — durchaus unvollständig sind und jede Systematik in ihren Angaben vermissen lassen. Letzteres unter anderem deshalb, weil auch der

Wähler des zweiten Wahlkreises!

Arbeiter, Handwerker, Parteigenossen!

Der Ausfall der Wahlen vom 20 Februar ist Euch bekannt. Das Volk hat gesprochen, und sein Verdikt war vernichtend für unsere Gegner. Mit Staunen und Schrecken sehen die Feinde des Volkes auf die ungezählten Hunderttausende, die zu einem siegesbewußten und siegesgewissen Heere vereinigt, fest entschlossen sind, nunmehr endgiltig abzurechnen mit der volksbedrückenden und volksausbeutenden Reaktion.

Wie Spreu vor dem Winde sind die hochtönenden Phrasen unserer Gegner zerstoben, das Volk hat erkannt, von wem es sein wahres Heil zu erwarten hat, und es hat bereits gezeigt, wem es in Zukunft vertrauen will.

Doch, Freunde und Parteigenossen, die schwerste Arbeit steht uns noch bevor. Wir haben wohl den Feind besiegt, aber wir haben ihn noch nicht gänzlich geworfen. Er hat eine Schlappe erlitten, aber er ist noch nicht kampfunfähig gemacht.

Unser Gegner, gerade hier im zweiten Wahlkreise, ist stark und gewandt, er verfügt über großartige Geldmittel, der zweite Wahlkreis ist die Hochburg des fortschrittlichen Protzenthums.

Darum, Freunde und Parteigenossen, wie wacker Ihr Euch bisher auch gehalten habt, so müßt Ihr doch noch einmal an die Wahlurne treten; aber jetzt, bei dem entscheidenden Schlage, darf nicht ein Einziger fehlen; sollte bei dem ersten Wahlgange Jemand seiner Pflicht nicht genügt haben, so ist es unbedingt nothwendig, daß er diesmal an der Urne erscheint.

Bedenkt, was auf dem Spiele steht, denkt, daß, wenn wir am 1. März unterliegen, unsere ganze bisherige Mühe vergeblich war.

Wir müssen dem Feind endgiltig aufs Haupt schlagen, es ist für die fernere Entwickelung der sozialdemokratischen Partei durchaus nothwendig, daß diesmal unser Candidat

Konstantin Janiszewski

als Sieger aus der Urne hervorgeht.

Wer seine Pflicht als Wähler noch nicht erfüllt hat, der komme derselben bestimmt am

Sonnabend, den 1. März

nach.

Die Gegner sind auf dem Posten, seid Ihr es auch, laßt Euch nicht hinter das Licht führen, beruhigt Euch nicht bei dem Erfolge des ersten Wahlganges.

Holt den letzten Mann an die Urne, der zweite Wahlkreis muß den Fortschrittlern entrissen werden.

Auf zur Stichwahl, versäume Niemand seine Pflicht, holt die Säumigen und Lässigen herbei, und Ihr, die Ihr bereits Eure Stimmen für unseren Candidaten abgegeben hattet, scheut auch diesmal die Mühe nicht.

Alle Mann auf Deck, alle Mann für

Konstantin Janiszewski.

121. Flugblatt für die Stichwahl im 2. Berliner Wahlkreis, Wahlkampf 1890

Feier selbst noch jede Systematik fehlte. Vielfach wurde sie durch Ausflüge begangen, die von vornherein angesagt waren, verschiedentlich durch Ausflüge oder Spaziergänge, die im letzten Moment Veranstalter werden mußten, weil es der Polizei gefallen hatte, Versammlungen, in denen der Festtag der Arbeit durch Ansprachen gefeiert werden sollte, die Genehmigung zu versagen. In andern Fällen ließ die Polizei den Versammlungen freien Lauf, und verschiedentlich feierte man den 1. Mai schlechthin durch gemütliche Zusammenkünfte, Frühschoppen und dergleichen in größeren Lokalen. Dagegen fanden nur in ganz vereinzelten Fällen Abendversammlungen oder Abendfeierlichkeiten mit Ansprachen statt. Der Fraktionsaufruf hatte es eben jeder Gruppe überlassen, den 1. Mai so zu feiern, wie es ihr am besten schien.

Von Berufen, die größere Kontingente für die Arbeitsruhe stellten, sind zu nennen: Bildhauer, Drechsler, Former und Berufsgenossen (3.000), Graveure, Hutmacher, Kistenmacher, Klempner, Maler, Maschinenschlosser, Maurer (3.000), Parkettbodenleger, Schneider, Schuhmacher (1.500), Stukkateure, Tapezierer, Vergolden, Zimmerer. Die sozialdemokratischen Wahlvereine ihrerseits hatten Ausflüge veranstaltet. Potsdam und die Havelseen bildeten den Zielpunkt des Ausflugs der Zimmerer, für den zwei große Dampfer gemietet waren, ein größeres Gartenlokal (Langmeyer) bei Schildhorn im Grunewald vereinte mehrere tausend Angehörige einer ganzen Anzahl von Berufen, der Volksgarten in Wilmersdorf gegen 1.000 Schneider und Schneiderinnen. Im Moabiter Schützenhaus am Plötzensee stellten die Mitglieder verschiedener sozialdemokratischer Wahlvereine, ein Teil der Maurer und andere Berufe zusammen über 6.000 Besucher, im Norden von Berlin war Schloß Schönholz der Mittelpunkt für einige tausend Ausflügler, die Töpfer und Vergolder wählten das entlegene Stolpe bei Herrdorf zum Zielpunkt. Den stärksten Besuch — gegen 10.000 Personen — wies das östlich von Berlin am Müggelsee gelegene Friedrich-Hagen auf. Hier, wo die jungsozialistische Literatenschule ihr Quartier aufgeschlagen hatte, fanden am Vormittag zwei Volksversammlungen zur Feier des Maitages, und im Anschluß an sie eine Demonstration vor dem Hause statt, in dem Max Schippel wohnte. Die ziemlich stattliche Menge brachte auf Schippel ein dreifaches Hoch aus, das dieser vom Ballon aus mit einer kurzen, sehr beifällig aufgenommenen Ansprache beantwortete. Es habe sich gezeigt, führte er aus, daß, sobald die Mehrheit einmal gesprochen habe, die Arbeiterschaft auch einig sei, und doppelt einig sei sie, sobald die Gegner durch allerhand Rücken und Tücken versuchten, Zwietracht in ihre Reihen zu säen. Die letzten Wochen hätten viel Bitternis gebracht, und er, Schippel, habe mit darunter gelitten, die kommenden Tage und Wochen wiederum würden den an der Maifeier teilnehmenden Arbeitern vielleicht Leiden bringen, trotzdem aber grüßten alle miteinander den verheißungsvollen Tag und brachten

aus tiefster Seele der Partei der Unterdrückten, der Sozialdemokratie, ihr begeistertes Hoch. Selbstverständlich ward dieser Aufforderung freudig Folge gegeben.

Und doch wußten viele der Feiernden, daß das Wort Schippels von den Leiden, welche einem Teil der Arbeiter bevorständen, keine leere Phrase war. Eine ganze Anzahl Unternehmer hatten schon durch Anschlag in den Werkstätten bekannt gegeben, daß sie das Fehlen am 1. Mai — die einen mit Entlassungen, die andern mit Arbeitssperre bis zu einer Woche beantworten würden, und in den meisten Fällen ward das Angedrohte auch durchgeführt, was die Arbeiterschaft ihrerseits vielfach mit Sperrung der betreffenden Geschäfte beantwortete.

Der Maitag selbst — es war ein Donnerstag — verlief ohne irgend welche Zusammenstöße. Am Morgen wehten an verschiedenen Punkten Berlins — am Wedding im Norden, an der Ecke der Britzer und Kottbuser Straße im Südosten — große rote Fahnen mit entsprechenden Inschriften von den Telegraphendrähten herab, sonst aber ward die ausgegebene Parole, der Polizei keinen Vorwand zum Einschreiten zu geben, getreulich eingehalten. Ohne Fahnen marschierten am Vormittag die Arbeiter in größeren oder kleineren Trupps ruhig durch die Stadt den verschiedenen Sammelplätzen zu; erst draußen wurden sozialistische Lieder angestimmt. Ebenso vermied man bei der Rückkehr jedes herausfordernde Gebaren. Nur durch ihre Größe wirkten verschiedene der Züge als Demonstrationen. Der selbstverständlich in Bereitschaft gehaltenen militärischen Besatzung Berlins ward keine Gelegenheit geboten, sich zu betätigen.

Aus alledem nahm die gegnerische Presse, die vorher die Maifeier im Lichte einer geplanten Auflehnung gegen die bürgerliche Ordnung hingestellt hatten Anlaß, nunmehr triumphierend einen völligen Fehlschlag des Arbeiterfeiertags zu proklamieren. Die bürgerliche Gesellschaft habe ihre Festigkeit bewährt, jubelten „Kreuzzeitung“, „Nationalzeitung“ und ähnliche Blätter. Aber auch Franz Mehring schrieb in der „Volkszeitung“, der gesunde Sinn der Berliner Arbeiterschaft habe im großen und ganzen den Arbeiterfeiertag abgelehnt. Spielerisch, wie der Gedanke eines solchen an und für sich sei, eigne er sich eben nicht für die ernsten Beratungen ernster Männer. Im „Berliner Volksblatt“ dagegen schrieb Liebknecht im Gegenteil, das erste Maifest der internationalen Arbeit sei ein Erfolg gewesen, wie er vollständiger und großartiger nicht habe gedacht werden können.

Das war nun gewiß etwas gar zu optimistisch übertrieben, indes lag auch kein Grund vor, nach irgend einer Hinsicht hin von einem Mißlingen zu reden. Berücksichtigt man die vorhergegangenen Streitigkeiten, so war es vielmehr ein achtunggebietender Anfang, daß trotz ihrer doch so viele Tausende von Arbeitern den Arbeiterfeiertag festlich begangen hatten.

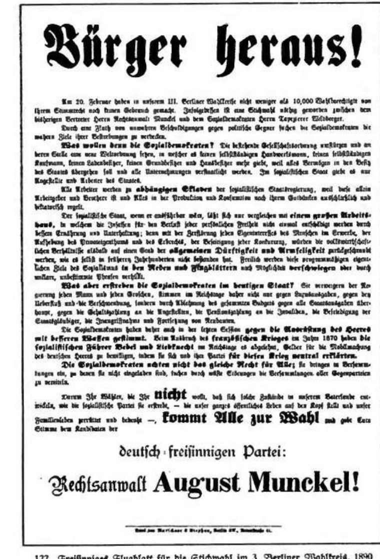
Freilich, mit der großartigen Kundgebung vom 20. Februar 1890 konnte die Maifeier durchaus nicht verglichen werden. In den Kreisen

der schon oppositionell gestimmten Genossen machte man die Fraktion dafür verantwortlich und hielt es um so mehr für notwendig, die parlamentarische Versumpfung der Partei zu bekämpfen. Etliche Wochen herrschte jedoch eine Art Gottesfrieden, zumal allerhand wirtschaftliche Kämpfe die tätigen Elemente der Arbeiterschaft in Atem hielten. Vor allem gilt dies von einem großen Bierboykott, der Mitte Mai 1890 im Anschluß an einen Gewerkschaftskampf im Brauereigewerbe ins Werk gesetzt wurde und viel Sturm erregte.

Anfang Mai waren die Brauereigehülfen wegen verschiedener Forderungen in Ausstand getreten und forderten nun in Arbeiterversammlungen dazu auf, ihnen durch Boykottieren des Bieres der Brauereien, welche die Forderungen nicht bewilligen wollten, zu Hülfe zu kommen. In Erinnerung an die großen Erfolge, die im Vorjahre in dem Kampf um Versammlungslokale durch den Boykott verhältnismäßig leicht errungen worden waren, war man in verschiedenen Versammlungen ohne weiteres darauf eingegangen, kaum waren aber die Beschlüsse in die Praxis umgesetzt worden, da stellten sich verschiedene unvorhergesehene Uebelstände heraus. Als es sich um Sicherung der Versammlungslokale gehandelt hatte, waren die Brauereipächter oder Brauereigesellschaften einzeln und oft erst nacheinander vorgenommen worden und konnten so durch Drohung mit der Konkurrenz unschwer mürbe gemacht werden. Jetzt aber hatte man durch Proklamierung des allgemeinen Boykotts dies Druckmittel selbst entkräften denn der Boykott traf mit einer Ausnahme alle Berliner Brauereien, und wo boykottiertes Bier ausgeschenkt wurde, verlangten die Saalbesitzer nunmehr Bezahlung für die Hergabe ihrer Säle an Organisationen, die sich auf den Boykott verpflichtet hatten und infolgedessen auch nichts konsumierten. Als die Lokalkommission der Arbeiterschaft dagegen einschritt und die Restaurateure gegen die Brauereien in Bewegung setzte, schlössen die letzteren sich zu einem „Ring“ zusammen und verpflichteten sich durch hohe Konventionalstrafen, einander bei keinem Kunden ins Gehege zu kommen. Auf diese Weise sollten die Restaurateure gezwungen werden, von ihren alten Lieferanten Bier zu beziehen. Die Lokalkommission suchte nun, da die eine Brauerei, die bewilligt hatte — Arendt in Moabit — nicht plötzlich die ganze Konkurrenz ersetzen konnte, auswärtiges Bier gegen das „Ringbier“ auszuspielen, darunter unter anderem das Bier des Fürther Volksparteilers Evora. Aber so leicht gaben die Ringbrauereien, die ihrerseits das ganze nichtsozialistische Publikum hinter sich hatten, nicht nach, und längere Zeit sah sich die Arbeiterschaft Berlins in der eigentümlichen Lage, an Saalmangel zu leiden, den sie selbst provoziert hatte. Dies und der Umstand, daß die Masse der Brauereigehülfen sich bis dahin blutwenig um die allgemeine Arbeiterbewegung gekümmert hatten und einige ihrer Forderungen, wie z. B., daß die Brauereien keine ungelernten Arbeiter sollten beschäftigen dürfen, zünftlerischen Charakter trugen, verstärkte im Verlauf des Kampfes eine von Anfang an vorhandene Unterströmung gegen den Boykott in so hohem Grade, daß schließlich die Mehrheit der Vertrauensleute der Organisationen dafür waren, der Sache ein Ende zu machen. Eine

repräsentative Volksversammlung sollte offiziell darüber Beschluß fassen.

Diese Versammlung, die auf den 20. Juni 1890 in den großen Saal der Brauerei Friedrichshain einberufen wurde, nahm einen eigenartigen Verlauf. Sie war von allen bekannteren Parteimitgliedern, allen leitenden Mitgliedern der Gewerkschaftsbewegung sowie auch verschiedenen Abgeordneten besucht, und der Kampf der Meinungen wogte bis spät in die Nacht hin und her. Noch während man so stritt, ließ jedoch plötzlich der Brauereidirektor Finke bekannt geben, daß die Forderungen der Brauergesellen bewilligt seien, womit der Boykott selbstverständlich gegenstandslos geworden war. Die Arbeiterschaft war eine störende Angelegenheit auf bessere Weise losgeworden, als wie die meisten erwartet hatten. Auch dies mußte der Position der Vertreter der schärferen Tonart in der Berliner Parteimitgliedschaft zugute kommen. Während die Absicht, den Boykott als aussichtslos fallen zu lassen, von Vorstandsmitgliedern der Partei unterstützt worden war, zeigte der Beschluß der Brauereien, daß der Boykott ihnen doch sehr unangenehm war; die großen Unterschiede in den Produktions- und Absatzbedingungen der einzelnen Brauereien machten es diesen außerordentlich schwer, den Zusammenhalt unter sich auf längere Dauer aufrecht zu erhalten. Nun hatte Wilhelm Werner, mit der treibende Geist der Berliner Opposition, für den Boykott gesprochen, Bebel aber ihn als undurchführbar bezeichnet. Gab der Ausgang nicht ersterem Recht? Die bürgerliche Presse war auch schnell bei der Hand und schrieb von einer „Niederlage Bebels in einer Berliner Volksversammlung".



Bürger heraus!

Am 20. Februar haben in unserem III. Berliner Wahlkreise nicht weniger als 10,000 Wahlberechtigte von ihrem Stimmrecht noch keinen Gebrauch gemacht. Infolgedessen ist eine **Stichwahl** nöthig geworden zwischen dem bisherigen Vertreter Herrn Rechtsanwalt Munckel und dem Sozialdemokraten Herrn Tapezierer Wildberger.

Durch eine Fluth von unwahren Beschuldigungen gegen politische Gegner suchen die Sozialdemokraten die wahren Ziele ihrer Bestrebungen zu verdecken.

Was wollen denn die Sozialdemokraten? Die bestehende Gesellschaftsordnung umstürzen und an deren Stelle eine neue Weltordnung setzen, in welcher es keinen selbstständigen Handwerksmann, keinen selbstständigen Kaufmann, keinen Ladenbesitzer, keinen Grundbesitzer und Hausbesitzer mehr giebt, weil alles Vermögen in den Besitz des Staates übergehen soll und alle Unternehmungen verstaatlicht werden. Im sozialistischen Staat giebt es nur Angestellte und Arbeiter des Staates.

Alle Arbeiter werden zu **abhängigen Sklaven** der sozialistischen Staatsregierung, weil diese allein Arbeitgeber und Brodherr ist und Alles in der Produktion und Konsumtion nach ihrem Gutdünken ausschließlich und diktatorisch regelt.

Der sozialistische Staat, wenn er ausführbar wäre, läßt sich nur vergleichen mit **einem großen Arbeitshaus,** in welchem die Insassen für den Verlust jeder persönlichen Freiheit nicht einmal entschädigt werden durch bessere Ernährung und Unterhaltung; denn mit der Zerstörung jeden Eigeninteresses des Menschen im Erwerbe, der Aufhebung des Privateigenthums und des Erbrechts, der Beseitigung jeder Konkurrenz, würden die volkswirthschaftlichen Verhältnisse alsbald auf einen Grad der **allgemeinen Dürftigkeit und Armseligkeit** zurückgeschraubt werden, wie er selbst in früheren Jahrhunderten nicht bestanden hat. Freilich werden diese programmäßigen eigentlichen Ziele des Sozialismus **in den Reden und Flugblättern** nach Möglichkeit **verschwiegen** oder durch unklare, unbestimmte Phrasen verhüllt.

Was aber erstreben die Sozialdemokraten im heutigen Staat? Sie verweigern der Regierung jeden Mann und jeden Groschen, stimmen im Reichstage daher nicht nur gegen Luxusausgaben, gegen den Ueberfluß und die Verschwendung, sondern durch Ablehnung des gesammten Budgets gegen alle Staatsausgaben überhaupt, gegen die Gehaltszahlung an die Angestellten, die Pensionszahlung an die Invaliden, die Befriedigung der Staatsgläubiger, die Inangriffnahme und Fortsetzung von Neubauten.

Die Sozialdemokraten haben daher auch in der letzten Session **gegen die Ausrüstung des Heeres mit besseren Waffen gestimmt.** Beim Ausbruch des **französischen Krieges** im Jahre 1870 **haben die sozialistischen Führer Bebel und Liebknecht** im Reichstage es abgelehnt, Gelder für die Mobilmachung des deutschen Heeres zu bewilligen, indem sie sich und ihre Partei **für diesen Krieg neutral erklärten.**

Die Sozialdemokraten achten nicht das gleiche Recht für Alle; sie dringen in Versammlungen ein, zu denen sie nicht eingeladen sind, suchen durch wüste Störungen die Versammlungen aller Gegenparteien zu vereiteln.

Darum Ihr Wähler, die Ihr **nicht** wollt, daß sich solche Zustände in unserem Vaterlande entwickeln, wie die sozialistische Partei sie erstrebt, — die unser ganzes öffentliches Leben auf den Kopf stellt und unser Familienleben zerrüttet und bedroht —, **kommt Alle zur Wahl** und gebt Eure Stimme dem Kandidaten der

deutsch-freisinnigen Partei:

Rechtsanwalt **August Munckel!**

122. Freisinniges Flugblatt für die Stichwahl im 3. Berliner Wahlkreis, 1890

Sie sollte indeß bald anderes zu berichten haben. Der Parteistreit nahm wieder heftigere Formen an. Werner hatte in der Versammlung unter anderem auch ganz besonders scharfe Angriffe gegen die Redaktion des Berliner „Volksblattes" geschleudert, die für den Boykott nicht entschieden genug eingetreten sei. Hätte sie energischer für ihn geschrieben, so würde die flaue Stimmung gar nicht aufgekommen sein. Von der anderen Seite wurden aber Aeußerungen des Verdachts laut, als ob die Agitation für die Verlängerung des Boykotts nicht ganz uninteressiert gewesen, d. h. von der Brauerei, die bewilligt hatte, unterstützt worden sei.

Da erschien in der „Volks-Tribüne" vom 28. Juni 1890 an der Spitze des Blattes eine Erklärung, die der Oeffentlichkeit kund gab, daß erstens die Redaktion dieses Blattes, das als das Mundstück der von Werner geführten Opposition galt, den Brauereiboykott „von Anfang an bedauert" und daher keine Aufrufe für ihn veröffentlicht habe, daß zweitens ein etwa auftauchender Plan, die „Volks-Tribüne" in ein Tageblatt umzuwandeln, am Widerspruch Schippels scheitern oder

diesen zum sofortigen Rücktritt veranlassen würde, und daß drittens zwischen Schippel und Werner schon seit langem „keine politische Fühlung mehr bestehe“ und die Uebergabe von Druck und Verlag der „Volks-Tribüne“ an Werner gegen den Willen Schippels erst nach monatelangen Auseinandersetzungen erfolgt sei. Das war eine Lossagung, wie sie entschiedener nicht gedacht werden konnte, und Schippel schied denn auch alsbald aus der Redaktion den „Volks-Tribüne“ aus, deren Druck und Verlag mittlerweile, nämlich mit Anfang Juli 1890, an ein von Wilhelm Werner mit noch zwei Genossen gegründetes Druckerei-Unternehmen übergegangen war. An Schippels Stelle trat l)r. Conrad ! Schmidt, theoretisch durchaus Marxist, aber noch weniger wie Schippel geneigt, Streitigkeiten innerhalb der Partei im Blatt zu schüren. Die „Volks-Tribüne“ selbst blieb Eigentum der Berliner Genossen, und schon aus der Tatsache, daß diese Schmidt die Redaktion übertrugen, geht hervor, daß sie bei aller radikalen Gesinnung in ihrer Mehrheit nicht daran dachten, Opposition bis aufs äußerste zu treiben. In seiner Rücktrittserklärung, ! die in der „Volks-Tribüne“ vom 9. August 1890 veröffentlicht ist, betonte Schippel seine Ideengemeinschaft mit Conrad Schmidt und setzte hinzu, daß er unten Namensnennung weitenhin von Zeit zu Zeit an den „Volks-Tribüne“ mitarbeiten, vornehmlich aber sich der Herausgabe der „Berliner Arbeiterbibliothek“ widmen werde, die ja allseitige Zustimmung gefunden habe. In der Tat hatte diese, finanziell ebenfalls den Berliner Genossen unterstehende Sammlung aufklärender Broschüren, von denen nun schon die zweite Serie erschien, großen Anklang gefunden. Schippel nahm an den nun folgenden inneren Kämpfen der Partei keinerlei Anteil mehr.

Die Nummer der „Volks-Tribüne“, in der die vorerwähnte Ankündigung - erschien, veröffentlichte auch den vom Parteivorstand verfaßten Entwurf eines Statuts für die Organisation der Partei nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes, und diesen Entwurf, der schon einige Tage vorher im „Volksblatt“ erschienen war, erregte bei den „Jungen“, wie man die oppositionellen Elemente der Partei jetzt nannte, weil sie in den Presse und auch meist in Versammlungen durch verhältnismäßig jüngere Parteimitglieder vertreten wurden, ganz besonderen Anstoß. Es hieß in ihm, daß der zu wählende Parteivorstand die prinzipielle Haltung der Parteiorgane kontrollierten und daß die Ueberwachung des Parteivorstandes durch die Reichstagsfraktion geschehen solle. In der ersteren Bestimmung erblickte man eine Gefahr für die Preßfreiheit in der Partei, die Reichstagsfraktion aber ward, als kompromißsüchtig und zu allerhand kleinbürgerlichen Reformflickerei geneigt, mit besonderem Mißtrauen gerade als derjenige Faktor bettachtet, von dem in erster Linie den Partei die Gefahr politischer Korruption drohe. In diesem Sinne bekämpfte den Entwurf unten anderen Bruno Wille sehr scharf in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“. Ein von ihm dort am 23. Juli 1890 veröffentlichter Artikel „Der erste Oktober“ veranlaßte August Bebel, in die Aktion zu treten. In Zuschriften an die Parteipresse, von denen namentlich ein im „Berliner Volksblatt“ vom 7. August abgedruckten längerer Artikel „Die ‚Sächsische Arbeiter-Zeitung‘ und tutti quanti“

hervorgehoben zu werden verdient, erklärte er, daß, wenn es in Willes Artikel von der Parteileitung heiße, daß unten dem Einfluß des Sozialistengesetzes bei ihr „das persönliche Element vielfach vor das sachliche getreten sei, daß persönlicher Ehrgeiz und private Interessen zuweilen über Gebühr zur Geltung gelangten und daß Korruption in die Partei gekommen sei“, dies „Vorwürfe so starker und beleidigender Art“ seien, daß derjenige, der sie ausspreche, auch verpflichtet sei, sie zu beweisen. Und diese Beweise fordere er jetzt. Auf das entschiedenste wies er ferner den Verdacht als beleidigend zurück, daß die Absicht bestehe, irgendein Parteiblatt zu unterdrücken, das Gegenteil sei bereits von ihm in einer Konferenz Berliner Genossen, der auch Auer und Singer beiwohnten, dem Genossen Karl Wildberger erklärt worden.

Bebel sprach nun zunächst in Dresden am 10. August 1890 in einer großen, von den dortigen Vertrauensmännern der Partei unberufenen Volksversammlung mit dem Ergebnis, daß mit allen gegen zehn bis zwölf Stimmen eine Resolution angenommen wurde, die über die Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ den schärfsten Tadel aussprach, sowie die Einsetzung einer Kommission von Vertrauensleuten der Arbeiterschaft zur Ueberwachung der Haltung des Blattes und dessen Ueberführung in das Eigentum der Partei zum Beschluß erhob, worauf die damaligen Herausgeber des Blattes, die Genossen Schönfeld und Harnisch, sich bereit erklärten, es ohne weiteres der Partei aushändigen zu wollen. Der Redakteur, gegen den sich der Beschluß vornehmlich richtete, war der Genosse Bruno Sommer.



Zum 20. Februar!

deutschfreisinnig,

wählt den Mann, der sich die Vertretung des Volks zur vornehmsten Lebensaufgabe gemacht hat, wählt den Mann, der in der unerschrockensten Weise stets die Rechte des Volks gegen jede Unbill, Willkür und Vergewaltigung vertheidigt hat, den unerschrockenen Kämpfer für Volkswohl und Freiheit, den Volksvertreter

ohne Furcht und Tadel

Eugen Richter!

Der Vorstand des Wahlvereins der deutsch-freisinnigen Partei im IV. Reichstagswahlkreise.

Die Wahl findet am Donnerstag, den 20. Februar, Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr statt.

123 und 124. Freisinniges Flugblatt für den 4. Wahlkreis, Wahlkampf 1890

Einen ähnlichen Ausgang hatte eine Versammlung Bebels in Magdeburg, wo die Redaktion der gerade erst ins Leben gerufenen „Volksstimme“ die gleiche Stellung zu den Parteifragen eingenommen hatte, wie die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“. Die Annahme einer Tadelsresolution veranlaßte die Redakteure Hans Müller und Paul Kampffmeyer, ebenfalls sofort ihren Rücktritt anzukündigen.

Weniger einfach lagen indes die Dinge in Berlin. Hier waren in öffentlichen Versammlungen entweder starke Minderheiten den Anschauungen der Opposition beigetreten, oder aber es hatten sogar Resolutionen im Sinne der Opposition eine Mehrheit gefunden. So war z. B. am 12. August in einer von tausend Personen besuchten Volksversammlung in Moabit nach einem Referat Willes und einer

längeren Debatte mit bedeutender Mehrheit folgende Resolution angenommen worden:

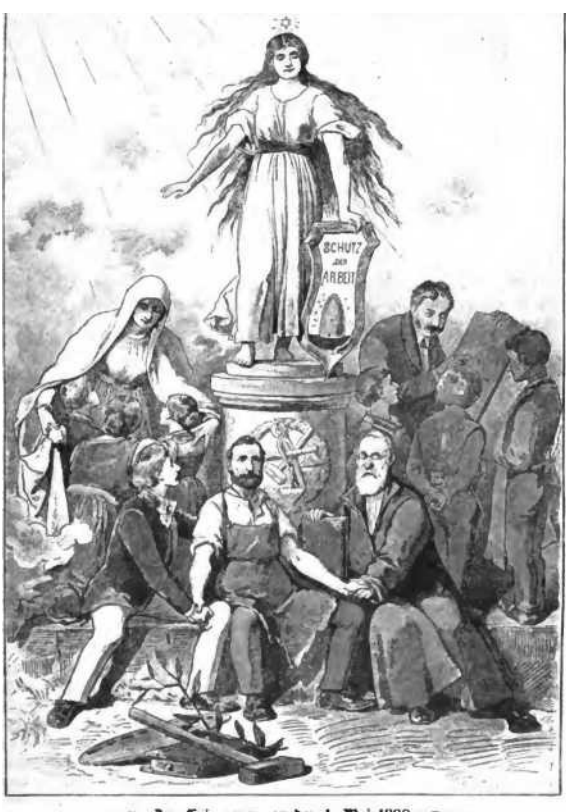
> „Die heutige Versammlung spricht ihr vollstes Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten, Herrn Br. Wille, aus und erwartet von dem demnächst stattfindenden Parteikongreß, daß die bisherige Taktik der Berliner Parteigenossen in keiner Weise in Zweifel gezogen wird seitens der sozialdemokratischen Fraktion, und daß die durch die Berliner Vertreter für notwendig im Interesse der fortschreitenden Entwickelung der Taktik unserer Partei erachteten Aenderungen die vollste Anerkennung und Annahme finden."

Eine zweite, gegen die Zusammensetzung des auf den 10. Oktober 1890 nach Halle einberufenen Kongresses gerichtete Resolution hat kein Interesse, da sie auf irrigen Voraussetzungen beruhte, die bald richtig gestellt wurden. Aber die offizielle Zustimmung zu den Ausführungen Willes war für die Vertreter der bisherigen Parteitaktik immerhin kein erfreuliches Symptom.

Es sollte nun Paul Singer in einer großen Volksversammlung auf die gegen die Parteileitung gerichteten Angriffe antworten, — als Vertreter eines Berliner Wahlkreises und im Angesicht seiner ganzen sonstigen Beziehungen zu den Berliner Genossen jedenfalls die dazu berufenste Persönlichkeit. Aber die Berliner Polizei legte ihr Veto ein und verbot die Versammlung auf Grund des in den letzten Zügen liegenden Sozialistengesetzes. Noch bestand ja der kleine Belagerungszustand „zu Recht", und Singer war noch ausgewiesen l Aus dem gleichen Grunde war es Liebknecht dem Vertreter des sechsten Berliner Wahlkreises, versagt, in dieser Sache vor Ablauf des Gesetzes in Berlin zu sprechen, denn auch ihn hatte die Ausweisung getroffen. Wohl konnten, da der Reichstag nach einer kurzen Session im Sömmer nur vertagt war, er wie Singer auf Grund ihres Abgeordnetenmandats in Berlin weilen, sie dursten sogar über andere Themata ungehindert sprechen, aber der Opposition in öffentlicher Versammlung eingehend antworten, das dursten sie nicht. In einer Zuschrift an dar „Volksblatt", die in dessen Nummer vom 19. August 1890 als Leitartikel veröffentlicht ist, kennzeichnete Singer das Verbot und fügte einige kurze Sätze der Erwiderung gegen die in der Moabiter Versammlung vorgebrachten Angriffe auf die Fraktion hinzu, wobei er ausdrücklich hervorhob, daß im Reichstag radikale wie gemäßigte Vertreter der Partei einmütig arbeiteten und den gleichen löblichen Eifer an den Kommissionsarbeiten betätigten.

Aber bei bloßen Erklärungen in der Presse konnte es nicht bleiben. So wurde denn, nachdem auch einer Versammlung, für die kein Referent angegeben war, die polizeiliche Genehmigung versagt worden war, eine „Versammlung sämtlicher sozialdemokratischer Parteigenossen Berlins und Umgegend" mit dem Thema „die Taktik unserer Partei" und August Bebel als Referenten einberufen, und hierzu ward die polizeiliche Erlaubnis erteilt, sintemalen Bebel nicht aus Berlin ausgewiesen war.

Der Andrang zu dieser Versammlung, für die der große Saal der Brauerei Friedrichshain gemietet war und die eine der denkwürdigsten Versammlungen Berlins werden sollte, war ein ungeheurer. Schon am frühen Nachmittag war das Lokal, das auf Verlangen der Polizei erst gegen Abend geöffnet wurde, von Tausenden belagert. Als gegen 6 Uhr Oeffnung der Türen erfolgte, war der mächtige Saal in ganz kurzer Zeit von einer Kopf an Kopf stehenden Menge überfüllt, und schon um ½7 Uhr ward er abgeschlossen, während draußen immer neue Massen heranströmten. Ihnen gegenüber benahm sich die stark vertretene Polizei wiederholt sehr gewalttätig, so daß zeitweise große Erbitterung herrschte und sich in Drohrufen aller Art Luft machte. Doch kam es, obwohl Tausende bis zum Schluß der Versammlung vor dem Lokal ausharrten, zu keinem ernsthafteren Zusammenstoß. Wie von der draußen harrenden Menge, so wurde Bebel auch im Saale selbst mit Beifallsstürmen empfangen, die jedem, der noch etwa Zweifel hegen mochte, seinen sicheren Sieg voraussagten. Ebenso gab die Versammlung bei der Bestimmung des Bureaus deutlich zu erkennen, daß sie zu den alten Parteiführern hielt. Es wurde aus Fritz Zubeil als erstem Vorsitzenden und den Genossen Kräker und Kohlhardt zusammengesetzt. Bebel begann mit einer Darlegung, wie es unter dem Sozialistengesetz gekommen sei, daß die Reichstagsfraktion die Parteileitung übernahm und von Kongreß zu Kongreß als solche bestätigt wurde, und ging dann Punkt für Punkt die Vorwürfe der Opposition durch, um zu zeigen, daß sie widerspruchsvoll und ungerecht seien. Eingehend verteidigte er namentlich die parlamentarische Taktik der Partei, der diese die größten Erfolge verdanke. Gerade die Arbeit in den Kommissionen und das Eintreten für Verbesserungen seien den Gegnern unangenehm, einen Antrag auf sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft würden sie verhöhnen. Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar seien ein großer moralischer Erfolg der Partei. Man hätte damit der Sozialdemokratie Stimmen wegkapern wollen, aber ihr tatsächlich ungeheuer genützt. Nicht in revolutionären Phrasen habe die Partei zu machen, sondern Klarheit über die Entwicklung der Dinge m die Köpfe zu bringen. Unter stürmischem Beifall empfahl er die Annahme der folgenden Resolution:



Zur Erinnerung an den 1. Mai 1890.

125. Allegorisches Bild zu Ehren der ersten Maifeier
„Der Wahre Jakob"

> „Die Versammlung erklärt die von verschiedenen Seiten aufgestellte Behauptung, die sozialdemokratische

> Reichstagsfraktion sei korrumpiert, sie beabsichtige die Partei zu vergewaltigen und sei bestrebt, die freie Meinungsäußerung in der Parteipresse zu unterdrücken, für eine durch nichts bewiesene schwere Beleidigung der Fraktion, beziehentlich der Parteileitung..
>
> Die Versammlung erklärt ferner die gegen die bisherige parlamentarische Tätigkeit der Fraktion gerichteten Angriffe für ungerechtfertigt.
>
> Die Versammlung ersucht die Parteigenossen, all und jede persönliche Polemik in der Presse und Versammlungen einzustellen und die Streitfragen der Entscheidung des Parteitages zu unterbreiten."

Bruno Willes Antwort bestand im wesentlichen in einer Schilderung der Gefahren des Parlamentarismus, seines korrumpierenden Einflusses sowohl auf die Denkweise der Parlamentarier selbst wie auf die der Massen, die durch ihn der Selbständigkeit entwöhnt würden. Lag hierin sicherlich ein Korn Wahrheit, so schwächte der Redner den damit erzielten Eindruck durch Darlegungen ab, in denen eine ganz sektiererhafte Furcht vor Reformen zutage trat. Die Fraktion solle nach ihm „gründlichst alles vermeiden, was den Glauben erwecken könne, als ob auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung etwas zu erreichen sei". Die kaiserlichen Erlasse hätten bei den Genossen eine gewisse Mutlosigkeit erweckt, was würde geschehen, wenn die Regierungen in diesen Dingen nachgäben? Dann ging Wille zur Kritik des Organisationsentwurfs über, verwahrte sich dagegen, daß seine Angriffe Bebel gegolten hätten, verlor sich jedoch weiterhin immer mehr in spitzfindigen Kleinlichkeiten, die bei der Masse der Versammelten Zeichen der Ungeduld hervorriefen, und schloß ziemlich resigniert mit der Bemerkung, daß, wenn das Recht der freien Meinungsäußerung nicht anerkannt werden sollte, es noch ein Menscheninneres gäbe, in das kein angeworfener Schmutz hineindringe.

In ähnlicher Weise wie Wille sprach nach ihm K. Wildberger über die Gefahren des Parlamentarismus und des Versinkens der Partei in Possibilismus. Außerdem bekämpfte er die Absicht, das Berliner „Volksblatt" zum Zentralorgan der Partei zu machen; die Berliner Genossen hätten Anspruch auf ein eigenes Blatt, wenn die Partei ein Zentralorgan haben wolle, solle man dafür ein neues Blatt schaffen.

Wildberger wie Wille ernteten nur bei einer Minderheit der Versammlung Beifall. Dagegen hatte Paul Singer, der nun sprach und die geschilderten Befürchtungen und Vorwürfe widerlegte, dabei die Kerzen der großen Mehrheit auf seiner Seite, was sich durch stürmische Beifallsbezeugungen kundgab. Von der Opposition nahmen noch Wilhelm Werner und Max Baginski das Wort, ohne indes Eindruck zu machen; im Angesicht wiederholter Schlußrufe und zunehmender Unruhe mußten sie ihre Reden selbst abbrechen. Von Gegnern der Opposition sprach aus der Mitte der Versammlung heraus nur Gottfried Schulz und legte verschiedene Widersprüche der Oppositionsredner bloß. Wildberger habe als Kandidat selbst für die

Sozialreformen gesprochen, bezüglich derer er jetzt sage, daß für die Arbeiter nichts von ihnen zu erwarten sä; habe er damals die Wähler angelogen? In einem kurzen Schlußwort betonte Bebel, daß er eine Taktik, die zu einer unmittelbaren Katastrophe führe, nicht gutheißen könne, und dann endete unter dreimaligen Hochrufen auf die Sozialdemokratie diese entscheidende Versammlung der Berliner Sozialdemokratie. Mit allen gegen etwa 60 Stimmen hatte sie der von Bebel beantragten Resolution zugestimmt, und mit ebensolcher Mehrheit fand ein Zusatzantrag Annahme, wonach die Versammelten sich verpflichteten, in bezug auf die Frage des Berliner „Volksblatts" sich den Beschlüssen des Parteitages zu unterwerfen.

Damit war das Schicksal der Opposition in Berlin entschieden. Nicht in dem Sinne, daß Berlin nunmehr sich in allen Dingen der Auffassung der Parteileitung angeschlossen oder die gegen sie opponierenden Elemente unterdrückt hätte. Berlin machte noch oft in bestimmten Punkten Opposition, und an Ausschließung irgend jemandes wegen abweichender Ansichten dachte niemand. Aber der Ansturm der Opposition gegen die parlamentarische Tätigkeit der Partei und den Eintritt in die Parlamentskommissionen sowie gegen das Beantragen von Reformen, die an die gegebenen Verhältnisse anknüpften, war abgeschlagen, das Ansehen der Vertreter des bloßen Protestes hatte einen schweren Stoß erlitten. Bei der Wahl der Delegierten zu dem nach Halle einberufenen Parteitag wurden in Berlin selbst nur einige der weniger als Angreifer hervorgetretenen Mitglieder dieser Richtung gewählt. Nur der Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow entsandte in W. Werner, seinem Reichstagskandidaten, einen der Anführer der Opposition nach Halle. Nicht zum Vorteil der Bewegung, da es mit Werners theoretischer Bildung sehr mangelhaft stand, gegen ihn aber der Verdacht rege war, daß er mit seinem Kampf die Erlangung materieller Vorteile verband, was man von Mille und anderen nicht sagen konnte.

Es war ja überhaupt keine einheitliche Bewegung, die nun den tödlichen Stoß erhalten hatte. Aus einer Reihe von Erscheinungen, die in diesem und den vorhergehenden Kapiteln zu schildern waren, wird man vielmehr ersehen haben, daß sie lediglich die Steigerung einer lange schon vorhandenen Strömung war, die zeitweise die ganze innere Organisation Berlins zu beherrschen schien. Es war daher auch nicht ganz zutreffend, wenn Friedrich Engels sie in einer Zuschrift, die im „Berliner Volksblatt" vom 14. September 1890 abgedruckt ist, als eine Literaten- und Studentenrevolte hinstellte. Daß Schriftsteller und schriftstellernde Akademiker in ihr mehr hervortraten, war, nun es wieder eine sozialistische Presse in Deutschland gab und sozialistische Vorträge gehalten werden durften, nur naturgemäß. In jeder geistigen Bewegung werden diejenigen in den Vordergrund treten, die sich berufsmäßig mit den sie betreffenden Fragen abgeben. Aber das Gros der Bewegung bildeten Arbeiter und aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Agitatoren, nur daß von den Arbeitern ein namhafter Teil sich weniger von doktrinären Rücksichten beherrschen ließ, als die „Akademiker", und den Streit weniger persönlich nahm, als ein Teil der Agitatoren. Daher die Erscheinung, daß, während noch kurz vorher die Wille, Werner und

Genossen in ansehnlichen Versammlungen für ihre Ausführungen die Zustimmung der Mehrheit gefunden hatten, sie in der Massenversammlung von Berlin, wo zwischen ihnen und den anerkannten Führern entschieden werden sollte, sich plötzlich fast isoliert sahen.



123. Bürgerliche Verspottung der Notlage der arbeitenden Klassen

„Kladderadatsch“, 1890

Der oberflächliche Beurteiler wird in diesem Vorgang einen Beweis für die Unbeständigkeit und Urteilslosigkeit der Masse erblicken und das Nietzschesche Gleichnis von den „Herdentieren“, das Wille zu seinem Schaden in die Diskussion geworfen hatte, für bestätigt erklären. Faktisch aber bestätigte die Versammlung den Satz eines anderen Denkers, nämlich Ferdinand Lassalles, der dahin geht, daß der Geist der Masse stets auf objektive Ziele, auf das Ganze und Unmittelbare gerichtet ist. In dem Augenblick, wo sich die Frage so stellte, dort die Männer, die kraft ihres ganzen Wirkens seit langem die Partei repräsentierten, mit deren Persönlichkeiten die Partei geschichtlich so eng verbunden war, daß man von ihnen mit dem Dichter sagen konnte, in ihrem Lager ist die Partei, und hier eine Anzahl Leute, die entweder nur literarisch tätig oder bloße Lokalgrößen waren, konnte die Wahl der Masse nicht zweifelhaft sein, und zur Masse gehörten durchaus nicht nur theoretisch ungeschickte Arbeiter, sondern alle, Proletarier wie Akademiker, die nicht schon so tief an den Personenwagen und den doktrinären Streitigkeiten interessiert waren, daß ihnen diese näher gingen, als das Interesse am einheitlichen Auftreten der Partei. Daran aber, daß die Frage sich so stellte, hatten insbesondere die Artikel der Br. Wille, P. Ernst, H. Teistler usw. Schuld, von deren Artikeln Friedrich Engels in der berührten Zuschrift an den „Vorwärts“ ganz mit Recht sagen konnte, daß er in ihnen theoretisch einen krampfhaft verzerrten Marxismus und praktisch ein rücksichtsloses Hinwegsetzen über alle tatsächlichen Bedingungen des Parteikampfes, ein todesverachtendes „Nehmen von Hindernissen in der Phantasie“ gefunden habe, das „bei seiner Uebersetzung aus der Vorstellung in die Wirklichkeit imstande wäre, auch die stärkste, nach Millionen zählende Partei zu begraben“. Wir haben gesehen, wie es kam, daß solche Auffassungen sich der Gemüter bemächtigen konnten und haben nicht verschwiegen, daß auch gewisse Stellen in Engelsschen Aufsätzen ihnen Vorschub geleistet hatten. In der Tat wird derjenige, der die betreffenden Artikel in der „Volks-Tribüne“ usw. nachliest, sie mit Berufungen auf Engels und wörtlich übernommenen Stellen aus Engelsschen Abhandlungen angefüllt finden. Aber was bei Engels bedingt gesagt war, ward hier verallgemeinert, was gegen ganz bestimmte Personen gerichtet war, auf die Bewegung überhaupt Übertragen. Daher die wahrhaft komisch anmutende Furcht dieser doch sonst nicht unbegabten Leute vor Reformen, und das beinahe tragische Geschick, daß gerade derjenige Führer im praktischen Kampf, gegen den die Opposition sich am wenigsten gerichtet, in dem sie vielmehr ihren geistigen Verbündeten vermutet hatte, daß Bebel, der Praktiker, gleich Engels, dem Führer

auf theoretischem Gebiet, ihr zurief: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir.“

Bei alledem verschwand die Opposition nicht sofort von der Bildfläche. Ihre theoretischen Vertreter freilich gaben meist den Kampf in der Partei auf, zumal die Parteiblätter, die zu ihnen gehalten hatten, nun in andere Händen übergegangen waren. Aber von den oppositionell gesinnten Arbeitern und Agitatoren setzten noch eine ganze Reihe den Kampf fort und erzielten auch gelegentlich in Versammlungen Erfolge. So nahm schon drei Tage nach der großen Parteiversammlung im Friedrichshain eine Versammlung der freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgebung nach einem Vortrage Max Baginskis eine Resolution an, in der erklärt ward, daß „nur in der Aenderung der Produktionsweise“ eine Besserung der Verhältnisse zu erblicken sei, d. h. also nicht bloß die Möglichkeit einer zureichenden oder dauernden, sondern schlankweg jeder Verbesserung auf dem Boden der bestehenden Produktionsweise bestricken wurde. Aber das war ein Scheinerfolg, denn die Abstimmenden verstanden die Resolution sicherlich im ersteren Sinne.

Die weiteren Kämpfe dieser Opposition und ihr Ausgang gehören der Geschichte der Sozialdemokratie nach Aufhören des Ausnahmegesetzes an. Wir verlassen daher diesen Gegenstand und wenden uns der Aufzeichnung der sonstigen wichtigen Vorgänge des Zeitabschnitts zu, der das Ausnahmegesetz im Verscheiden sah.

Schon gleich nachdem der weiter oben erwähnte Brauerstreik ausgebrochen war und der Versuch gemacht wurde, die ganze Arbeiterschaft für ihn mobil zu machen, drängte sich den weiterblickenden sozialistischen Gewerkschaftsführern die Ueberzeugung auf, daß es mit der Anarchie der Streikbewegung nicht fortgehen, die Opferwilligkeit der Arbeiterschaft nicht immer wieder für sinnlos ins Werk gesetzte oder schon aussichtslos gewordene Streiks in Anspruch genommen werden dürfe, sondern daß eine Instanz geschaffen werden müsse für die Prüfung solcher Streiks, für die die Hülfe anderer Arbeiter als die des betreffenden Gewerbes beansprucht werde. Es ward demgemäß auf den 12. Mai 1890 eine öffentliche Versammlung sämtlicher Gewerkschaften Berlins in Joel-Salon, Andreasstraße 20, zur Besprechung der Angelegenheit einberufen, und diese Versammlung beschloß nach eingehender Beratung die Gründung einer Streikkontrollkommission für Berlin, in der jede Gewerkschaft durch 2 bis 3 in öffentlichen Gewerksversammlungen zu wählende Delegierte vertreten sein solle. Die Gewerkschaften wurden aufgefordert, in nächster Zeit in Versammlungen Stellung zu dieser Frage zu nehmen und die


Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

№ 39. — 27. September 1890.

Zum Abschied.

127. Titelseite der Abschiedsnummer des „Sozialdemokrat“ vom 27. September 1890

Beschlüsse dem aus August Täterow, Schneider, Karl Thieme, Töpfer, und E. Wiedemann, Tischler, bestehenden Bureau der Versammlung mitzuteilen, das bis auf weiteres ständigen Charakter erhielt, um nach Einlaufen der Antworten eine neue Versammlung einzuberufen. Dieser Aufforderung wurde im vollsten Maße Folge gegeben. Nachdem so ziemlich alle nennenswerten Gewerkschaften Delegierte gewählt und angemeldet hatten, berief das Bureau auf den 3. Juli eine konstituierenden Versammlung in Jordans Salon, Neue Grünstraße 28, ein, die von nicht weniger als 70 Gewerkschaften durch 146 Delegierte, darunter 4 weiblichen Geschlechts, beschickt wurde. Nach sehr eingehender Beratung, an der alles in allem 35 Redner teilnahmen, ward ein Antrag der Delegierten der Klempner angenommen,

> „einen geschäftsführenden Ausschuß von 13 Personen zu wählen, an welchen in allen (Streiks) Angelegenheiten sich die Gewerkschaften zu richten haben. Der Ausschuß hat die Sachlage zu untersuchen und dem Plenum zu unterbreiten. Vor dem Plenum hat ein Referent der fraglichen Branche zu referieren, dann ist von der Delegiertenversammlung Beschluß zu fassen.“

Damit war der Grund gelegt zu einer wichtigen Schöpfung, aus der die heutige machtvolle Berliner Gewerkschaftskommission hervorgegangen ist. Noch am gleichen Abend ward der erste geschäftsführende Ausschuß gewählt, und zwar ward er aus 10 männlichen und 3 weiblichen Delegierten zusammengesetzt. Es waren dies: Wilschke, Maurer, Stabernack, Schraubendreher, Millarg, Tischler, Herzhoff, Kartonarbeiter, Täterow, Schneider, Müller, Buchdrucker, Rüge, Wirker, Brandt, gewerbl. Hülfsarbeiter, Link, Maler, Schlüter, Bäcker, Frau Laszinski, Schäftearbeiterin, Frau Locks, Kartonarbeiterin und Fräulein Hoffmann, Wäschezuschneiderin. Die Wahl von drei Arbeiterinnen in den Ausschuß übersteigt bei weitem das Verhältnis der Beteiligung der Arbeiterinnen an den Organisationen und zeigt, welcher Wert auf die Hineinziehung der weiblichen Arbeiter in die Bewegung gelegt und wie ganz anders als früher, die Frau als Arbeiterin gewettet wurde. Ein neuer Geist beseelte auch in diesem Punkt die Arbeiterschaft.

In zwei weiteren Versammlungen, die am 31. Juli und am 15. August stattfanden, gab sich die Streik-Kontrollkommission in Form von drei Resolutionen ein Reglement über die mit Bezug auf Streiks, auf Boykotts und auf Geldsammlungen zu beobachtenden Grundsätze. Am den Behörden keinen Anlaß zu geben, die Kommission als einen Verein zu behandeln, wurde von Bildung eines ständigen Bureaus abgesehen und beschlossen, jeder Sitzung die Wahl ihres Bureaus zu überlassen.

Eine weitere bedeutungsvolle Schöpfung des Jahres 1890 ist die Gründung der „Freien Volksbühne“, heute der Stolz der Berliner Arbeiterschaft. Am sie haben sich einige Vertreter der Bewegung der Jungen unzweifelhaft Verdienste erworben. Die erste Anregung kam von Bruno Wille, der im „Berliner Volksblatt“ vom 23. März 1890 einen Ausruf zur Gründung einer „Freien Volksbühne“ ergehen ließ. Unter

Hinweis auf die Beherrschung des derzeitigen Theaters durch den Kapitalismus und auf den Umstand, daß die schon bestehende „Freie Bühne“ aus wirtschaftlichen Gründen dem Proletariat verschlossen sei, hieß es darin:

> „Diese Freie Volksbühne denkt sich der Unterzeichnete etwa folgendermaßen: Der Verein besteht aus einer leitenden Gruppe und aus den Mitgliedern. Die Leiter wählen die aufzuführenden Stücke sowie die Darsteller aus. Die Mitglieder erwerben durch einen Vierteljahresbeitrag den entsprechenden Theaterplatz für drei Vorstellungen. Jeden Monat, und zwar Sonntags, findet eine Vorstellung statt. Die Beiträge bezwecken, nur die Theatermiete und die Honorare für die Schauspieler zu decken. Sie werden so niedrig wie möglich bemessen; hoffentlich sind die billigen Plätze für 1 Mk. 50 Pf. vierteljährlich (also für drei Vorstellungen!) zu erwerben.“

Der Aufruf schlug ein, und nachdem sich schon eine erhebliche Anzahl von Freunden der Sache gemeldet hatte, ward auf den 30. Juni 1890 eine Volks-Versammlung nach dem Böhmischen Brauhaus am Friedrichshain einberufen, um ein Referat über Zweck und geplanten Charakter der Gründung entgegenzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Versammlung fand so starken Besuch, daß der Saal polizeilich abgesperrt werden mußte, und sehr zahlreich war neben der Arbeiterwelt die Schauspielerwelt vertreten. In das Bureau wurden der Kaufmann Julius Türk, drei Arbeiter, nämlich Robert Schmidt, Otto Büchner und Fräulein Ottilie Baader, sowie ein Schauspieler, Dr. Otto Brahm, der jetzige Direktor des Lessing-Theaters, gewählt. Referent war Bruno Wille, dessen Ausführungen mit großem Beifall ausgenommen wurden; er legte dar, daß es sich darum handle, dem arbeitenden Volk um ein billiges die besten Werke der dramatischen Kunst in guten Ausführungen durch Berufsschauspieler zugängig zu machen. Das sei bei einer einigermaßen starken Beteiligung der Arbeiterschaft zu erreichen, und daß auf eine solche zu rechnen sei, zeige der Umstand, daß schon 600 provisorische Anmeldungen zur Mitgliedschaft erfolgt seien. Die Darbietungen der „Freien Volksbühne“ sollten keinen parteipolitischen Charakter tragen, wenngleich selbstverständlich der sozialkritischen Richtung besondere Berücksichtigung zuteil werden müsse. Für die Aufführungen, die wohl am besten Sonntag nachmittags stattfänden, könnte man mit bestehenden Theatern Verträge abschließen, doch dürfe für die Verteilung der Plätze nicht das Geld entscheiden. Die Gründer hätten keinerlei eigene Vorteile im Auge, sondern seien vielmehr auf Opfer gefaßt. Sie hätten auch keine Stücke verbrochen, die sie aufgeführt zu sehen wünschten, sie leite nur der Wunsch, dem Volk eine hohe, edle, zeitgemäße und volkstümliche Kunst nahe zu bringen und die geistige Begehrlichkeit zu schüren, die einen mächtigen Kulturhebel bilde. Nach lebhafter Debatte ward eine Resolution angenommen, wonach die Versammlung sich mit den Ausführungen Willes über das Bedürfnis eines Vereins „Freie Volksbühne“ einverstanden erklärte, und eine aus Bruno Wille, Kurt Baake, Conrad Schmidt, Julius Türk, Wilhelm Bölsche, Karl Wildberg er und Otto Brahm bestehende Kommission mit dem Auftrage gewählt, ein Statut für den beschlossenen Verein auszuarbeiten. Schon am 8. August erfolgte in einer wiederum überfüllten Versammlung Beratung und Annahme des Statuts sowie die Wahl des ersten Vorstandes und Ausschusses des damit konstituierten Vereins „Freie Volksbühne“, so daß der 8. August 1890 als dessen Geburtstag zu bezeichnen ist. Nach dem damaligen Statut bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, der Ausschuß aus dem Vorstand und sechs Beisitzern; der Beitrag wurde auf 50 Pfennige monatlich für die Monate von Oktober bis März und auf 25 Pfennige monatlich für den übrigen Teil des Jahres festgesetzt. Da die finanziellen Ansprüche an den Verein sich noch nicht übersehen ließe,


Berliner Arbeiterbibliothek.

Herausgegeben von Max Schippel.

I. Heft.

Ein sozialistischer Roman.

(Ein Rückblick 2000 – 1887.)

Nach dem Amerikanischen

des

Edward Bellamy

Preis 15 Pfennige.

Verlag der „Berliner Volks-Tribüne“

Berlin SO., Oranienstraße 23.

1889.

128. Titelseite des ersten Heftes der Berliner Arbeiterbibliothek

ward es den einzelnen Mitgliedern anheimgestellt, ihre Beiträge im Verhältnis höher zu normieren, doch begründete der höhere Beitrag keine höheren Rechte. Der erste Vorstand ward aus Bruno Wille, Karl Wildberger und Julius Türk zusammengesetzt. Die ersten Beisitzer waren Kurt Baake, Richard Baginski, Otto Brahm, W. Bölsche, Julius Hart und Conrad Schmidt.

Wie in der vorhergegangenen Versammlung, sollte auch in dieser eine Teilversammlung zugunsten in Hamburg ausgesperrter Arbeiter veranstaltet werden, wurde aber von der Polizei inhibiert. In Hamburg hatte das Unternehmertum im Mai eine Massenaussperrung ins Werk gesetzt, um die Arbeiter zu strafen, die den ersten Mai durch Arbeitsruhe gefeiert hatten. Obwohl Berlin selbst umfangreiche und langdauernde Lohnkämpfe durchzuführen hatte, machte es sich die Berliner Arbeiterschaft zur Ehrenpflicht, in jeder nur möglichen Weise die Hamburger Kameraden zu unterstützen. Es würden für die damaligen Verhältnisse sehr bedeutende Beträge in Berlin aufgebracht, weit über zehntausend Mark konnten nach Hamburg geschickt werden.

Dieser Unterstützungseifer war um so höher anzuerkennen, als die gute Geschäftskonjunktur bereits wieder nachgelassen hatte. Im Angesicht der verschlechterten Marktlage veröffentlichte das „Berliner Volksblatt" am 6. Juli 1890 einen „Gewehr bei Fuß!" überschriebenen Artikel, der die Arbeiter dringend aufforderte, sich nicht mutwillig in neue Streiks einzulassen. Noch fehle die Organisation, wie sie die Arbeiter brauchten, um größere Kämpfe mit Erfolg durchführen zu können, wenn die Konjunktur sie nicht unterstütze. Darum hieß es, „Gewehr bei Fuß! Es muß, bis sich die Geschäftslage weiter verbessert, Ruhe eintreten. Es müssen sämtliche Ausstandsgelüste unterdrückt werden. Im nächsten Jahre müssen die Arbeiter alle Ausstände zu vermeiden suchen. Diese Zeit der Ruhe muß zur Vervollständigung der Organisation benutzt werden." … „Ausbildung der neuen Organisationsform! Bis das erreicht ist: Gewehr bei Fuß!"

Der Artikel, der einen kaum je vorher gekannten Ton anschlug, machte tiefen Eindruck. Er sprach aber nur aus, was die Gewerkschaftsführer zur Bildung der Streik-Kontrollkommission bewogen hatte, derer er auch anerkennend gedachte. —

Der Verfasser des Artikels aber war Ignaz Auer. Er ist eines der bemerkenswertesten Schriftstücke, die aus der Feder dieses unvergeßlichen Vorkämpfers der Arbeitermasse geflossen sind.

Am 24. August 1890 wurde auf dem Kirchhof der Freireligiösen Gemeinde das Denkmal enthüllt, das die Sozialdemokratie dem Andenken Wilhelm Hasenclevers gewidmet hat. Es ist von Parteimitgliedern unentgeltlich aus rotem Sandstein gefertigt und besteht in einer Säule, die auf einem Sockel ruht. Die Inschrift, die es trägt, lautet: „Dem alten Kämpfer für Wahrheit Freiheit und Recht". Eine mehr als zehntausend Köpfe zählende Menge hatte sich zu dieser Gedenkfeier eingefunden, die mit dem Gesang des Liedes "Ein Sohn des Volkes" eingeleitet wurde und ihren Höhepunkt in einer, das

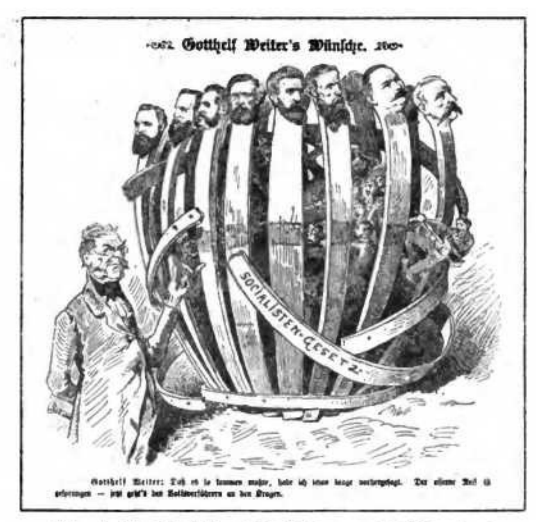
Wirken Hasenclevers würdigenden Ansprache A. Vogtherrs an dem mit frischen Blumen und Kränzen vollständig bedeckten Grabe des Verblichenen fand. Da die Polizei sich nicht einmischte — nur ein Wachtmeister und ein Schutzmann waren erschienen, überschritten jedoch nicht den Eingang des Kirchhofs — so verlief trotz der großen Beteiligung die Feier ohne die geringste Störung.

Ohne Störung von polizeilicher Seite verlief auch ein Waldfest der Berliner Sozialdemokratie, das am 17. August bei Friedrich-Hagen am Müggelsee gefeiert wurde, sowie die am 31. August ebendaselbst abgehaltene Lassalle-Gedenkfeier. Eine wahre Völkerwanderung ergoß sich bei diesem letzteren Anlaß nach dem Festort. Extrazüge über Extrazüge mußten abgelassen werden, um die Menschenströme nach Friedrichshagen zu befördern, und welche Fülle draußen herrschte, davon zeugt der Umstand, daß schon um die Mittagszeit zehntaufend Billetts zur Ueberfahrt über den Müggelsee ausgegeben waren. An eine formale Einheitlichkeit der Feier war bei dieser Massenbeteiligung nicht zu denken. Größere Gruppen machten ihren Empfindungen durch Absingen sozialistischer Lieder und Ausbringen von Hochs Luft, im allgemeinen aber sonst gab der Geist, der die Massen beseelte, dem Fest die Einheit. Abgesehen von kleineren Unbequemlichkeiten, wie sie die alle Voraussetzungen hinter sich lassende Beteiligung mit sich brachte, verlief die Feier ohne störenden Zwischenfall. Die Polizei hielt sich am Ort selbst in taktvoller Entfernung und sorgte nur abends an einigen Bahnhöfen mehr als nötig für die Freihaltung der sie umgebenden Straßen.

So erhebend diese Lassalle-Feier aber auch war, so sollte sie doch sehr bald durch eine andere Feier in Schatten gestellt werden. Es war nun die Zeit herangenaht, wo das Ausnahmegesetz endlich sein Leben aushauchen sollte, und allgemein empfand man das Bedürfnis, diesen Zeitpunkt und die Rückkehr der Ausgewiesenen sinngemäß zu feiern. Ein Komitee, bestehend aus Otto Klein, Gottfried Schulz, Otto Thierbach und Karl Wildberger, erließ in der Parteipresse an alle aus Berlin Ausgewiesenen, die dauernd oder vorübergehend nach Berlin zurückzukehren beabsichtigten, die Aufforderung, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, und bot denen, welche zu einem Besuch am Verfalltage des Gesetzes nicht die Mittel hätten, Beihülfe dazu an, denn man wollte begreiflicherweise so viele der Ausgewiesenen zur Feier in Berlin haben, als nur möglich. Dann wurden auf den 30. September 1890 in sieben der größten Lokalitäten Berlins — je zwei für den vierten und sechsten und je eins für den ersten samt dem zweiten, den dritten und den fünften Wahlkreis — Arbeiterfeste zum Begräbnis des so kläglich verfehlt gebliebenen Vernichtungsgesetzes und zur Begrüßung der Ausgewiesenen Veranstalter. „Parteigenossen,“ lautete die im „Volksblatt“ vom 30. September 1890 veröffentlichte Einladung, „am heutigen (Abend finden in den verschiedensten Stadtteilen sieben große Arbeiterfeste zur Feier der Heimkehr der auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesenen Genossen statt. Die Berliner Arbeiterschaft wird heute Abend zeigen, daß sie nach schweren Zeilen auch frohe und erhebende Feste zu feiern versteht.“

Die bestellten Lokale waren: die Bockbrauerei am Tempelhofer Berg für Berlin I und II, das Konzerthaus Sanssouci für Berlin III, die Brauerei „Friedrichshain“ und Joels (Kellers) Säle für Berlin IV, das Elysium in der Landsberger Allee für Berlin V, der Eiskeller und die Norddeutsche Brauerei in der Chausseestraße für Berlin VI. Alle diese großen Lokale mit ihren zum Teil sehr ausgedehnten Gärten waren am Festabend dicht besetzt — einige davon so überfüllt, daß sie einen großen Teil der Gekommenen nicht mehr zu fassen vermochten und Massen von Besuchern umkehren mußten. Die so einfach gehaltene Einladung hatte genügt, das ganze sozialdemokratisch gesinnte Berlin in Bewegung zu setzen. Alles war sich dessen bewußt, daß es sich hier um eine Feier von geschichtlicher Bedeutung handelte.

Die Form des Festes war in allen Lokalen die gleiche. Der erste Teil des Abends wurde mit Konzert, Deklamationen, Massengesängen und Vorträgen von Gesangvereinen ausgefüllt, wobei für die Auswahl von Stücken gesorgt worden war, die dem Gedanken des Festes entsprachen.



129 und 130. Spottbild auf die Hoffnungen des Bürgertums auf die Spaltung der Sozialdemokratie nach dem Fall des Sozialistengesetzes
„Wahre Jakob“, 1. Oktober 1890

Ferner war dafür gesorgt, daß von den nach Berlin zurückgekehrten Ausgewiesenen in jedem Saal eine Anzahl mit ihren Familien anwesend waren. Man wies ihnen, wo dies möglich war, erhöhte Platze an und empfing sie mit oft wiederholten, jubelnden Hochs. Mit Begeisterung wurde in allen Lokalen unter Musikbegleitung ein Lied „Der Ausgewiesenen Heimkehr“ als Massengesang gesungen, das der Genosse Fritz Wille verfaßt und unter dem Pseudonym „Der alle Fritz“ veröffentlicht hatte. Verstoßen die Verse auch hier und da gegen die strengeren Regeln der Metrik und Satzfolge, so entsprachen sie inhaltlich um so mehr dem Empfinden der Festteilnehmer und lösten neue Hochrufe aus. Dann, als das Ende der zwölften Stunde gekommen war, verstummten überall Konzert, Gesang und Gespräch, Trompetentusch und das Entrollen der roten Fahne verkündeten den Beginn der des Sozialistengesetzes ledigen Zeit, und die in neue Beifallsstürme ausbrechenden Festteilnehmer begrüßten mit Gesang von sozialistischen Arbeiterliedern das Banner der Sozialdemokratie, worauf in den verschiedenen Sälen Bebel, Liebknecht, Singer, Alb. Auerbach, Heinrich Peus und Wilh. Vogtherr (letzterer für den erkrankten Ignaz Au er) die Bedeutung der Feier in schwungvollen Festreden schilderten.



129 und 130. Spottbild auf die Hoffnungen des Bürgertums auf die Spaltung der Sozialdemokratie nach dem Fall des Sozialistengesetzes
„Wahre Jakob“, 1. Oktober 1890

Liebknecht sprach in beiden Sälen des sechsten Wahlkreises, Bebel in der Bockbrauerei, Singer in der Brauerei „Friedrichshain“, Auerbach im Elysium, Peus bei Joel und Vogtherr im Sanssouci. Es erübrigt sich, den Inhalt all dieser mit stürmischen Beifallsausbrüchen aufgenommenen Reden hier wiederzugeben, war es doch im wesentlichen derselbe Gedanke, der sie ohne Unterschied durchzog: „Wir sind des Gesetzes Herr geworden, wir haben die mit ihm geführten Schläge abgeschlagen. Man hat es nun fallen gelassen, aber wir wiegen uns nicht in täuschende Sicherheit, wir ergehen uns nicht in beschaulicher Selbstzufriedenheit. Wir kämpfen weiter unter demselben Banner, mit demselben Programm, für dieselben hohen Ziele.“

Dann aufs neuen Gesang der Marseillaise, der eine oder andere heimgekehrte Ausgewiesene dankt in kurzen Worten für alle die Zeichen der Liebe und Treue, und damit war der offizielle Teil der Festes vorüber. Man gab sich fröhlicher Unterhaltung hin. Am nächsten Tage, dem 1. Oktober 1890, vereinte ein Festfrühstück im Gründelschen Lokal, Dresdenerstraße, alle die zurückgekehrten Ausgewiesenen mit den führenden Mitgliedern der Berliner Parteibewegung, und in längeren Ansprachen schilderten Wilhelm Liebknecht und Ferdinand Ewald noch einmal die geschichtliche Bedeutung des Tages.

Das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ war hinüber. Was war seine Bilanz in Berlin? Soweit sich feststellen läßt, waren 294 Personen mit zusammen etwa 500 Angehörigen auf Grund seiner aus Berlin und Umgebung ausgewiesen worden, mehr als fünf Jahre war jede noch so zahme sozialistische Zeitung unterdrückt, waren keine sozialistische oder vom sozialistischen Geist angehauchte Arbeitervereine geduldet worden, und zahllos sind die Verbote und Auflösungen von Versammlungen, die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten. Eine ungeheure Summe materieller Schädigung hat es auf seinem Konto, und dazu hatte es durch die mit ihm verbundene Spitzelwirtschaft eine große Saat moralischer Vergiftung ausgestreut. Das war die eine Seite der Rechnung. Die andere aber hieß: Verdreifachung der sozialdemokratischen Stimmen im Belagerungsgebiet, und die Sozialdemokratie Berlins viel schroffer in ihrem politischen Denken, viel feindseliger gegen den gegebenen Staat, als am Vorabend des Gesetzes.

Nun rüsteten sich die Vertreter des Staats und der bürgerlichen Parteien, mit der Sozialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechtfertig zu werden. Wilhelm II. hoffte mit Hilfe seiner Sozialreform das Kunststück fertig zu bekommen. Dem großen Anlauf, den er genommen, folgten jedoch kleine Ausführungen, versetzt mit Ausbrüchen eines Herrscherbewußtseins, die das demokratische Empfinden der klassenbewußten Arbeiterschaft immer von neuem zum Protest aufstachelten. Auf der anderen Seite versuchte der Führer des bürgerlichen Radikalismus, Eugen Richter, die Sozialdemokratie durch Widerlegung ihrer Gesellschaftslehre zu besiegen. Aber seine Kritik mußte schon deshalb ihre Wirkung verfehlen, weil sie den Arbeitern als Ersah nichts gab, als das ihrer Klassenlage und ihrem ganzen Denken widersprechende Evangelium von der alles aufs beste regelnden freien Konkurrenz. Das Zentrum ging mit seiner Sozialreform den Forderungen der Regierung ein Stück voraus und konnte, unterstützt durch Kanzel und Beichtstuhl, seinen politischen Besitzstand im wesentlichen zusammenhalten, über den Kreis der katholischgläubigen Arbeiter hinaus vermochte es jedoch nichts. Die protestantisch-konservativen Parteien aber harrten im Angesicht der offenbaren Vergeblichkeit aller Versuche, die Arbeiter für sich einzufangen, der Auferstehung des Ausnahmegesetzes in neuer Gestalt unter Rückwärtsrevidierung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag, während die nationalliberale Mittelpartei mit dem Sturz Bismarcks den Fanal verloren hatte, nach dem sie ihr Fahrzeug richten konnte.

Das war die Disposition, mit der die Parteien in die sozialistengesetzlose Zeit einrückten, in die Aera des von Wilhelm II. eingeleiteten neuen Kurses.

Anlagen.

I. Der Text des Ausnahmegesetzes.

Dem größeren Teil der Leser dieser Geschichte dürften die Bestimmungen des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie entweder nur noch teilweise im Gedächtnis oder überhaupt nicht genauer bekannt sein. Da die sozialdemokratischen Publikationen, die den Text des Gesetzes enthalten, heute vergriffen sind, erscheint es angezeigt, ihn noch einmal hier zum Abdruck zu bringen. Ist das Gesetz doch in zweifacher Hinsicht eine die Epoche charakterisierende Urkunde. Zunächst durch den Polizeigeist seiner Bestimmungen selbst, die schon „Bestrebungen“ ohne Beziehung auf bestimmte umstürzlerische Unternehmen schlechthin für unterdrückungswürdig erklären, und zweitens durch den Vergleich des Wortlauts dieser Bestimmungen mit der Anwendung, die ihnen besonders in den ersten sechs Jahren der Geltung des Gesetzes gegeben wurde — eine Anwendung, die das Kriterium des bezweckten „Umsturzes“, das der Reichstag auf Betreiben Laskers ausdrücklich vorgeschrieben hatte, kühl ignorierte und unterschiedslos die allgemeine sozialistische Tendenz, ob auf Umsturz oder Reform abzielend, durch Auflösung, Verbot oder Unterdrückung ahndete. Genau so, wie man bei der Handhabung der Bestimmungen des § 28 des Gesetzes — der kleine Belagerungszustand getauft — für die Ausweisung lediglich die Betätigung einer politischen Gesinnung maßgebend sein ließ, aber das vorgeschriebene Kriterium „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ ganz und gar unbeachtet ließ. Diese Willkür, die vielleicht durch nichts besser illustriert wird, als durch die Ausweisung des durch und durch reformerisch gesinnten Karl Höchberg, als derselbe im Jahre 1879 auf einige Tage zu einem Besuch in Berlin weilte, diese Benutzung des Gesetzes zur Etablierung eines wahren Polizei-Absolutismus ist es vornehmlich gewesen, die dem Gesetz, dessen Wortlaut nunmehr folgt, den Titel Schandgesetz eingetragen hat...

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 55 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§ 3. Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Absatz 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbände vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zutage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbände und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zutage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 4. Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;

2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;

3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;

4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 gerichteten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;

5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;

6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichskanzler, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Versammlungen, In denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Auszüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichts-Behörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerung-Nässen gefährdenden Weise zutage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das

fernere Erscheinen ersticken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein (§ 6) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten vergibt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23. Anker den im § 22 Abf. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus

Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urteil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrat wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission, beziehungsweise der ersuchten Behörden geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach stetem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung durch den Bundesrat unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften untersagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Leber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger" und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.[5]

[5] Das Gesetz wurde am 4. Mai 1880 mit der kleinen Abänderung, daß für Mitglieder gesetzgebender Körperschaften die Ausweisung nach § 28, 3 während der Tagung dieser Körperschaften an deren Ort nicht gelten solle, um dreiundeinhalbes Jahr und später noch dreimal um je zwei Jahre verlängert.

II. Die Geheimorganisation der Berliner Sozialdemokratie im Lichte der Polizei.

Der vom 27. November 1888 datierten Anklageschrift im Geheimbundsprozeß Lau und Genossen (vgl. S. 274/275) entnehmen wir folgende Schilderung der Geheimorganisation der Berliner Sozialdemokratie und ihres Geschäftsbetriebes.

„Bereits seit einer Reihe von Jahren besteht hierselbst, wie der politischen Polizei bekannt ist, innerhalb der sozialdemokratischen Partei unter Leitung eines Zentralkomitees eine organisierte Vereinigung, welche die Verbindung der Partei mit der sozialdemokratischen Zentralleitung in Zürich vermittelt, die Verbreitung verbotener Druckschriften, insbesondere des „Sozialdemokraten", leitet, Sammlungen für Agitationszwecke und für die Familien der Ausgewiesenen Veranstalter und die Agitation unter den Parteigenossen betreibt. Die Organisation der Verbindung ist an die Einteilung Berlins in 6 Reichstagswahlkreisen angelehnt, jedoch mit der Abweichung, daß die Wahlkreise IV und VI je in zwei Unterabteilungen — IVa. und IVb., VIa. und VIb. — geteilt sind. An der Spitze jeder dieser 8 Abteilungen steht ein Mitglied des Zentralkomitees, welches sonach 8 Mitglieder zählt, während jede der 8 Abteilungen wiederum in Hauptmannschaften, je von einem Hauptmann geleitet, geteilt ist.

Jedem Hauptmann stehen Vertrauensmänner und diesen wieder Hilfsmänner zur Seite.

Am 24. Juli 1888, abends gegen ½ 9 Uhr, bemerkten die Schutzmänner Schmidt und Fromm, daß die ihnen als Sozialdemokraten bekannten Angeschuldigten Lau, Schubert und Schulz das Schanklokal von Dantzenberg, Manteuffelstraße 32, betraten und das hintere Gastzimmer aufsuchten. Von der Straße aus sahen sie dann weiter, daß daselbst mehrere Personen um einen Tisch herumsaßen und Lau, wie aus seinen Geberden hervorging, einen Vortrag hielt. Die Beamten begaben sich nunmehr in das Lokal und nahmen vom Vorzimmer aus wahr, daß eine der versammelten Personen Zahlen nannte und die übrigen sich Notizen machten. Als sie darauf das Versammlungszimmer betraten, bemerkten sie, daß die Anwesenden Notizen und lose Blätter vor sich liegen hatten, welche sie schleunigst zu verbergen suchten oder unter den Tisch warfen. Bei Durchsuchung des Zimmers wurden teils auf, teils unter dem Tische 9 Abrechnungen der Hauptkasse der Berliner Sozialdemokratie vom Januar 1887 bis Juli 1888, abschließend mit einem Bestand am 24. Juni 1888 von 13.034,40 Mk. und unterschrieben „Die Kassierer Namenlos" „Die Revision Namenlos", sowie ein Notizbuch mit braunem Umschlag und der Bezeichnung II — H. II — V. X vorgefunden, die sämtlichen Anwesenden aber, die Angeschuldigten zu I—VII, zur Wache sistiert. Bei ihrer Leibesvisitation wurden unter anderem gefunden:

1. Bei Lau ein Notizbuch mit braunem Umschlag und der Bezeichnung I — H. II, 14 Zettel mit Notizen, 1 Abrechnung der Hauptkasse der Berliner Sozialdemokratie, 1 Sammelbon für die

Familien Ausgewiesener und Inhaftierter und 3 Zettel mit der Aufschrift „Stadtverordneter Paul Singer“ und dem Stempel C.K.K. - A.I.

2. Bei Kuhm 1 Abrechnung der Hauptkasse, 2 Sammelbons und 1 Zettel mit Notizen.

3. Bei Kann 2 der erwähnten Abrechnungen.

4. Bei Brunsch 1 Exemplar der verbotenen Audorfschen Arbeiter-Marseillaise und 4 Quittungen über den Schuhmacherstreik.

5. Bei Schulz ein Zettel, auf Paul Singer lautend, mit dem bei Lau genannten Stempel.

Die Angeschuldigten zu 1—7 wollen in dem Dantzenbergschen Lokal ganz zufällig zusammen getroffen sein. Durch die beschlagnahmten Schriftstücke wird diese Behauptung jedoch durchaus widerlegt und zweifelsfrei dargetan, daß es sich um eine Versammlung der zweiten Hauptmannschaft im Wahlkreise IVa. zwecks Vornahme der wöchentlichen Abrechnung handelte. Schon die Menge der vorgefundenen Abrechnungen der Hauptkasse der Berliner Sozialdemokratie, welche bisher fast alljährlich von dem Zentralkomitee ausgegeben worden sind, weist darauf hin. Insbesondere wird es aber durch die beiden braunen Hefte bewiesen, welche ganz gleichartig geführt sind, inhaltlich völlig miteinander übereinstimmen und die Kassenbücher der II. Hauptmannschaft des IVa. Wahlkreises bilden.

Ihre Aufschriften I — H. II und II — H. II — V.X bedeuten: I. Buch der Hauptmannschaft II, und II. Buch der Hauptmannschaft II, indem in den Hauptmannschaften zwecks genauester Kontrolle und Verhinderung von Veruntreuungen stets 2 Bücher geführt werden, und zwar Buch I vom Hauptmann selbst, Buch II von einem Vertrauensmann (V. X — Vertrauensmann X).

Nach den Abrechnungen der Hauptkasse hat deren Abschluß am 24. Juni 1888 stattgehabt, und dementsprechend schließt das alte Rechnungsjahr in den Büchern Fol. 20, 21 mit dem 26. Juni und beginnt das neue, wie die vorgetragenen Nummern ergeben, Fol. 42, 43 mit dem 3. Juli 1888. Die einzelnen Rubriken der Eintragungen bedeuten nach der Bekundung des Kriminalwachtmeisters Weinert in ihrer Reihenfolge von links nach rechts:

Tag der Versammlung,
Wert der vom Zentralkomitee empfangenen Zeitung „Der Sozialdemokrat“,
Wert der vom Zentralkomitee empfangenen Sammelbons,
Wert der vom Zentralkomitee empfangenen Broschüren,
Monat der Versammlung,
Abgeführtes Geld für die Zeitung „Der Sozialdemokrat“,
Abgeführtes Geld für die Sammelbons,
Abgeführtes Geld für die Broschüren,
Totalsumme des abgeführten Geldes.

Die Fol. 2 und 3, 20 und 21, 42 und 43 beziehen sich auf die ganze Hauptmannschaft, die ihnen folgenden Folien auf die den

Vertrauensmännern unterstellten Gruppen. Wie sich aus den eingetragenen Daten ergibt haben allwöchentlich Abrechnungs-Versammlungen stattgefunden, und da auch am 24. Juli 1888 Buch I Fol. 44, 45, Buch II Fol. 52, 53 mit den Eintragungen bereits begonnen ist, so erhellt, daß diese Zusammenkunft gleichfalls zwecks der wöchentlichen Berechnung geplant und verabredet war. Des weiteren wird dies aber noch durch die bei Lau vorgefundenen Zettel bestätigt, welche Abrechnungen des Zentralkomitees bezüglich der demselben unterstellten Hauptmannschaften des IVa. Wahlkreises betreffen. Wachtmeister Weinert erläutert den Zettel 1 dahin, daß links des vertikalen Striches die Einnahmen des Zentralkomitees in der Zeit vom 3. bis 10. Juli 1888 verzeichnet stehen, und zwar:

I. Wahlkreis	24,50 Mk.
II. Wahlkreis	23,50
III. Wahlkreis	63,90
Teltower Wahlkreis	
IVa Wahlkreis	102,05
IVb Wahlkreis	77,95
Niederbarnimkreis	48,50
V Wahlkreis	38,30
VIa Wahlkreis	45,95
VIb Wahlkreis	86,60
Summa	**521,25 Mk.**
Bestand am 3./7.	13.727,00
Summa	**14.248,25 Mk.**
Ausgaben am 3.—10.7.	1.792,40
Bleibt Bestand am 10.7.	**12.455,85 Mk.**

Darunter folgen die Einnahmen der Hauptmannschaften des IVa. Wahlkreises, und zwar:

I. Hauptmannschaft	13,50
II. Hauptmannschaft	46,30
III. Hauptmannschaft	28,05
IV. Hauptmannschaft	7,20
V. Hauptmannschaft	7,00
Summa	**102,05 Mk.**

Rechts des vertikalen Striches sind die Ausgaben des Zentralkomitees in der Zeit vom 3. bis 10. Juli 1888, und zwar wiederum nach Wahlkreisen verzeichnet. Die Summe derselben beträgt 1.792,40 Mk., wie sie in der Abrechnung des Zentralkomitees oben in Abzug gebracht, die Summe der Einnahmen der Hauptmannschaften 102,05 Mk., wie sie daselbst an der betreffenden Stelle in Einnahme gestellt sind, und die Einnahme der II. Hauptmannschaft mit 4.630 Mk. findet sich in den Büchern Fol. 43 unter dem 3. Juli 1888 als Totalsumme des abgeführten Geldes verzeichnet. Hieraus folgt unzweifelhaft die Richtigkeit der Weinertschen Erläuterung.

Der Zettel 2 enthält eine ganz gleiche Abrechnung für die Zeit vom 10. bis 17. Juli 1888, und auch hier findet sich wieder der als Einnahme von der II. Hauptmannschaft des IVs. Wahlkreises aufgeführte Bettag von 33,40 Mk. Fol. 43 der Bücher unter dem 10. Juli 1888 als Totalsumme des abgelieferten Geldes verzeichnet.

Der Zettel 3 bezieht sich auf eine Abrechnung der einzelnen Hauptmannschaften des IVs. Wahlkreises in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli 1888, wie sich aus der Uebereinstimmung der unter 1, 2 und 4 verzeichneten Summen 13,40 Mk., 46,30 Mk. und 730 Mk. mit den für die betreffenden Hauptmannschaften auf Zettel 1 eingetragenen Einnahmeposten und hinsichtlich der II. Hauptmannschaft mit der am 3. Juli 1888 in den Büchern Fol. 43 verzeichneten Pos. ergibt.

Da Lau alle diese Schriftstücke und das Kassenbuch I in Besitz gehabt, bei der Versammlung auch, wie Schmidt und Fromm bekunden, das Wort geführt hat, so erscheint es nicht zweifelhaft, daß er bei der II. Hauptmannschaft des IVs. Wahlkreises die Stellung des Hauptmanns inne gehabt hat. Aus der Teilnahme der Angeschuldigten zu 2 bis 7 an der Abrechnungsversammlung vom 24. Juli folgt aber weiter mit Notwendigkeit, daß sie zu dieser Zeit den dem Lau unterstellten Vertrauensmännern und Gruppenführern zugehört haben. Für Kann und Kuhm wird dies auch noch durch die bei ihnen gefundenen Abrechnungen der Hauptkasse der Berliner Sozialdemokratie und für Kuhm durch den in seinem Besitz gewesenen Zettel bewiesen, welcher eine Abschrift des bei Lau erwähnten Zettels 1 bildet."

„Wie die Kassenbücher Fol. 44/7 ergeben, hat die Hauptmannschaft des Lau zu der hier in Frage stehenden Zeit aus 9 Mitgliedern bestanden. Als die beiden weiteren Vertrauensmänner, welche bei Aufhebung der Versammlung am 24. Juli noch nicht anwesend waren, sind die Angeschuldigten Langfeldt und Volkmann ermittelt. Beide haben nach den Wahrnehmungen der Schutzmänner Heine, Schmidt, Päschke und Feldhahn andauernd in regem und vertraulichem Verkehr mit den übrigen Angeschuldigten und namentlich mit Lau gestanden und sind von den genannten Beamten mehrfach dabei beobachtet worden, wie sie sich bei Zusammenkünften mit Lau nach von diesen vorgetragenen Zahlenangaben Notizen machten.

Gelegentlich der Haussuchung wurde Langfeldt im Besitz eines sozialdemokratischen Flugblattes und einer sozialdemokratischen Wahl-Sammelliste gefunden, auch folgt seine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei und seine Tätigkeit in der Organisation derselben aus seiner wegen Verbreitung sozialdemokratischer Schriften erfolgten Vorbestrafung. In der Wohnung des Volkmann wurden bei der Haussuchung eine große Anzahl verbotener sozialdemokratischer Schriften und auf einer Konsole unter einer Gipsfigur versteckt ein Zettel folgenden Inhalts gefunden:

„Den 24./6. v. IVa. erhalten
64,60
Kraplinski."

Bei Auffindung desselben erklärte die anwesende Ehefrau des Volkmann sofort, daß sie denselben dort hingelegt habe, vermochte jedoch den Inhalt nicht anzugeben. Letzterer bewies, daß am 24. Juni, dem Tage des Abschlusses der Hauptkasse der Berliner Sozialdemokratie — cfr.: die beschlagnahmten Abrechnungen — an diese seitens des Wahlkreises IVa. 64,60 Mk. abgeliefert worden sind und Kraplinski — eine Person dieses Namens ist hierorts nicht zu ermitteln gewesen — der Deckname des für die Hauptkasse quittierenden Kassierers ist. Da Volkmann aber im Besitz dieser Quittung war, so scheint es ferner nicht zweifelhaft, daß er der Ueberbringer des Geldes an die Hauptkasse und damit im IVa. Wahlkreise Gruppenführer gewesen ist."

So sah die Organisation der Berliner Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz aus, so systematisch besorgte, so gewissenhaft kontrollierte sie unter ihm ihre Geschäftsangelegenheiten. Das staatsanwaltliche Schriftstück, das dies feststellt, ist für sie ein wahres Ehrenzeugnis.

III. Verzeichnis der auf Grund der Bestimmungen des keinen Belagerungszustandes aus dem Berliner Belagerungsgebiet Ausgewiesenen.

Vorbemerkung: Es war mein Wunsch, wenn irgend möglich dieser Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin eine vollständige und der Zeitfolge nach geordnete Liste der aus dem Belagerungsgebiet Berlin und Umgebung auf Grund dieses Gesetzes Ausgewiesenen beizugeben. Die Erfüllung dieses Wunsches hat sich nicht ermöglichen lassen, da die für die Aufstellung einer fehlerfreien Liste erforderten Vorbedingungen fehlen. In den Jahren, wo die Ausweisungen am häufigsten und in größter Zahl verfügt wurden, war die sozialistische Presse unterdrückt, die bürgerliche Presse aber hat über die Ausweisungen von Anfang an nur ungenau und bald auch sehr lückenhaft berichtet. In bezug auf Orthographie der Geschlechtsnamen der Ausgewiesenen und Angaben über deren Beruf und Vornamen stoßen wir in den Zeitungsberichten immer wieder auf die größten Abweichungen, und über ihren Familienstand und Zahl ihrer Familienangehörigen fehlt oft jede Mitteilung. Von selten der Partei wiederum wurden in jener Zeit Listen der Ausgewiesenen nur insoweit geführt, als diese von Zentral-Unterstützungskomitees Unterstützungen nachgesucht und erhalten hatten, aber von den betreffenden Listen existieren heute die wenigsten noch. Ignaz Auer, der als Mitglied der Parteileitung über alle Allen der Partei und ihrer Komitees verfügte, hat, als er Ende 1889 für den zweiten Teil seiner Denkschrift „Nach zehn Jahren“ eine Gesamtliste der Ausgewiesenen zusammenstellte, alles, was an solchen Parteilisten existierte, dabei zur Verwendung gebracht. Aber es reichte nicht aus, Vollständiges und Fehlerfreies zu schaffen. Selbst die Umfrage bei den Genossen in den betreffenden Städten konnte nur zum Teil Abhülfe erwirken. „In den Städten des Belagerungszustandes“, lesen wir bei Auer, „ist eine neue Generation von Sozialdemokraten herangewachsen, denen die Familienverhältnisse der Ausgewiesenen zum Teil völlig fremd sind, und die Ausgewiesenen selbst in alle Lande zerstreut, viele verschollen, ‚verdorben und gestorben‘.“ Was aber für damals, den Vorabend des Ablebens des Sozialistengesetzes, festgestellt werden mußte, trifft für heute, ein halbes Menschenalter später, natürlich in verstärktem Grade zu.

„Ein vollständig genaues Bild könnten nur die Polizeilisten geben, die uns nicht zur Verfügung stehen und die auch nie publiziert wurden,“ heißt es ferner in Auers Vornotiz. Das habe ich gleichfalls festzustellen. Mehr noch. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß — was übrigens auch für das „Rechtsinstitut“ des Sozialistengesetzes charakteristisch ist — in keiner amtlichen Publikation die Namen und Personalien der Ausgewiesenen bekannt gegeben wurden, wandte ich mich schließlich mit dem Ersuchen an das Königliche Polizeipräsidium in Berlin, entweder mir zu gestatten, selbst eine Abschrift der Personalien der auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin und Umgebung Ausgewiesenen zu nehmen oder eine solche Abschrift durch einen Angestellten der Polizei anfertigen zu lassen und mir gegen Erlegung der Kosten aushändigen zu wollen. Dies Gesuch ist

abschlägig beschieden worden. Welche Gründe es der Polizeibehörde gebieten, die Liste der Opfer einer doch aufgegebenen Politik noch heute der Öffentlichkeit vorzuenthalten, entzieht sich meiner Kombinationsgabe.

So bleibt mir denn nichts übrig, als die Liste so wiederzugeben, wie unser Ignaz Auer sie seinerzeit der zitierten Denkschrift einverleibt hat. Nur die Auszeichnungen erlaube ich mir etwas abzuändern. Bei Auer steht vor den Namen derjenigen Ausgewiesenen, die der Tod schon hinweggerafft hatte, ein Totenkreuz. Dieses Merkzeichen, das nun leider auch vor Auers eigenen Namen zu stehen hätte, habe ich jetzt fortgelassen, und zwar aus folgenden Erwägungen. Schon Auer mußte den Vorbehalt machen, daß das Kreuz nicht überall stehe, wo es vielleicht bereits hingehöre. Seitdem aber sind der Fälle, bezüglich deren keine Möglichkeit besteht, Genaues über Tod und Leben festzustellen, noch viel mehr geworden, die Liste würde also doch irreführen. Außerdem aber hat die bloße Angabe, ob noch am Leben oder tot, auch keinen Zweck mehr, seit der Belagerungszustand zu existieren aufgehört hat und die Zahl der Gestorbenen so angewachsen ist, daß sie die der noch Lebenden womöglich schon übertrifft. Nicht das ist heute, wo wir die Geschichte des Gesetzes schreiben, das Wichtige, welche seiner Opfer mittlerweile vom Tode ereilt sind, der uns alle trifft, sondern wie vielen die Ausweisung auf die eine oder andere Weise ihr Leben verkürzt hat. Darüber aber können uns die in bloßen Kreuzen, wo ihrer jetzt so viele anzubringen wären, nichts mehr sagen. Wieviel Leid und Elend die Ausweisungen zu ihrer Zeit schufen, in wieviel Familienglück sie grausam Hineingriffen, wieviel mühsam erworbenes Gut sie vernichteten, läßt sich statistisch nicht darstellen. Zahlen sagen hier nichts, es müßte eine Schilderung der Einzelfälle gegeben werden, um es greifbar zu veranschaulichen. Indes gehört nicht allzuviel Phantasie dazu, sich vorzustellen, was es für jemand mit großer Familie, mit intimen freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen am Ort heißen mußte, plötzlich aus seinem Erwerb herausgerissen und aus der Stätte feines Wirkens ausgetrieben zu werden.

Allerdings hat die Maßregel nicht in allen Fällen gleich schwere Wunden geschlagen. Unsere Geschichte zeigt, wie sehr solche terroristischen Mittel sich mit der Zeit selbst abnutzen. Werden sie nicht verschärft oder in zunehmender Ausdehnung angewandt, so müssen sie einer in der breiten Volksmasse wurzelnden Bewegung gegenüber versagen. Daher handelte Bismarck in seiner Art ganz konsequent, als er 1887 die Expatriierungsvorlage einbringen ließ. Wohin aber die Expatriierung geführt hätte, wenn sie im Sinne Bismarcks angewandt worden wäre, lehrt Rußland. Die Politik des Weißblutens hat eben auch ihre Kehrseiten. Ich wenigstens gestehe offen, daß ich lieber meine Feder zerbrochen hätte, als daß ich sie, wenn die Expatriierungsvorlage angenommen worden wäre, zur Bekämpfung des entsprechenden Gegenterrorismus in Bewegung gesetzt hätte. Ich hatte seinerzeit schon in Briefen an heimische Freunde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß nicht von denjenigen der ersten Berliner Ausgewiesenen, die in Berlin geboren und ansässig waren, wenigstens einige der Ausweisung passiven

Widerstand entgegengesetzt und durch die daran sich knüpfenden Prozesse die Ungeheuerlichkeit der Maßregel dem öffentlichen Gewissen gehörig zum Bewußtsein gebracht hatten. Man ist bei uns im Polizeistaat so sehr an alle möglichen Polizeimaßnahmen gewöhnt, daß bei dem Wort Ausweisung allein die wenigsten im großen Publikum sich etwas dachten. In offener Gerichtsverhandlung mußte ihnen klar gemacht werden, was es hieß, kraft bloßer Willkürhandlung der Polizei von dem Ort ausgewiesen zu werden, den selbst das elementarste Naturrecht als die unveräußerliche Heimat anerkennen muß. Auf mich wenigstens hatte diese Seite der Handhabung des Ausweisungsparagraphen einen unbeschreiblich erbitternden Eindruck gemacht.

Und doch hatte es sich dabei erst um Ausweisung aus Ortschaften gehandelt. Welche Empfindungen hätte da nicht die Barbarei der Austreibung aus dem Lande, in dem man geboren, auslösen müssen. Mit Notwendigkeit hätte sie das Wort Schillers von der Wiederkehr des alten Urstandes der Natur zur Wahrheit gemacht.

Nun, die Vorlage, die dem Namen ihres Urhebers ewig zur Schande gereichen wird, ward selbst von der ihm sonst gefügigen Reichstagsmehrheit verworfen, und, statt Verschärfung des Ausnahmegesetzes, erfolgte bald darauf dessen Nichterneuerung. So dürfen wir auch die Liste seiner Opfer mit anderer Empfindung zur Veröffentlichung bringen, als dies vor achtzehn Jahren durch Ignaz Auer geschah. Aber nach wie vor bleibt diese Liste eine brennende Anklage gegen die Väter und Vollstrecker des Ausnahmegesetzes, die in der Erinnerung der Opfer und ihrer Angehörigen und Gesinnungsgenossen unverlöschlich eingegraben ist.

Indem ich sie nunmehr folgen lasse, bemerke ich noch, daß bei den Namen derjenigen, die noch aus anderen Belagerungsgebieten als Berlin und Umgegend ausgewiesen wurden, dies nicht bloß, wie in der Liste von „Nach zehn Jahren“, durch einen Stern vermerkt ist, sondern daß auch durch eingeklammerte Buchstaben jene Gebiete selbst bezeichnet sind, und zwar steht für Hamburg-Altona und Umgebung H, für Leipzig und Umgebung L, für Frankfurt am Main mit Offenbach F und für Stettin mit Umgebung 8. In der Denkschrift war diese Ergänzung überflüssig, da sie die Listen aller Gebiete enthält, hier aber, wo die anderen Listen fortfallen, ist sie unerläßlich. Dagegen besagt hier, wie in „Nach zehn Jahren“, in den Rubriken für Beruf, Familienstand und Kinder der Gedankenstrich, daß Genaueres in dieser Hinsicht nicht hatte ermittelt werden können. Ed. B.

			Kinder
Ahmann, Peter	Kratzenmacher	—	—
Amann	Arbeiter	—	—
Anders [Hamburg]	Schuhmacher	verheiratet	3
Anlauf [Leipzig]	Gießer	verheiratet	3
Auer, Ignaz [H]	Redakteur	verheiratet	0

Baethke, Albert	Drechsler	verheiratet	4
Barmann	Tapezier	verheiratet	4
Bartsch, Karl W.	Schuhmacher	Verheiratet	—
Baumann, August [H]	Schriftsetzer	Verheiratet	0
Becker, August	Maurer	—	—
Becker, H.	Arbeiter	Verheiratet	—
Becker, Karl [H]	Weber	Verheiratet	2
Beeck, Theodor	Tischler	Verheiratet	4
Behrend, Karl [Stettin]	Maurer	Verheiratet	6
Benicke, Ferdinand	Weber	—	
Bennewitz	Schlosser	verheiratet	6
Benzien, A. [Hamburg]	Schneider	ledig	
Berger, August	Tischler	—	—
Berger, Wilhelm [L]	Schlosser	verheiratet	2
Bertold	Maurer	—	—
Blonk, Eduard [H]	Bildhauer	verheiratet	1
Böttcher, Karl	Steinträger	—	—
Bommer, K.	Tischler	verheiratet	4
Borstett	Stukkateur	—	—
Bramann, Karl Theodor	Tapezier	—	—
Bramerau, Karl	Schneider	verheiratet	3
Breul	Tischler	Verheiratet	2
Brachwitz, Emil	Tapezier	Verheiratet	4
Broda, Karl [H]	Maler	Verheiratet	4
Brosse	Maler	—	—
Buchwald, A.	Buchbinder	Verheiratet	—
Büchner	Steindrucker	—	—
Büttner, H.	Sattler	Verheiratet	4
Christensen, J.	Schriftsteller	Ledig	
Conrad, Robert	Maurer	Verheiratet	1
Copenolle	Färber	—	
Cunow	Metallarbeiter	Ledig	
Dabers, Karl	Schuhmachermeister	Verheirat	1

		et	
Dahnk	—	—	—
Dastig, Emil	Sattler	Verheiratet	2
Deichsel, Franz	Tischler	Verheiratet	2
Decker, August	Maurer	Verheiratet	—
Dietzmann	Zigarrenarbeiter	Verheiratet	3
Dittmar, Otto	Schankwirt	Verheiratet	0
Dorn, Otto	Schankwirt	Verheiratet	0
Dorsch, Karl	Tapezier	Ledig	
Drämel, W.	Tischler	Verheiratet	3
Drichel, Robert	Eisendreher	Verheiratet	3
Drucker	Zigarrenarbeiter	Verheiratet	5
Eckenbrecht	Maurer	—	—
Ecks, Heinrich	Zigarrenhändler	Verheiratet	1
Ehlrich, H.	Klempner	—	—
Eichler, Robert	Weber	Verheiratet	—
Einer, Robert [L]	Kistenmacher	Verheiratet	—
Eisenhauer, Theodor	Tapezier	Ledig	
Eitner, Otto	Zigarrenmacher	Verheiratet	1
Ekebrecht, Karl	Schneider	Verheiratet	4
Emmerich, Karl	Schriftsetzer	Ledig	
Engelhardt, Fritz	Restaurateur	Verheiratet	3
Enpel, Hermann	Vorrichter	—	—
Espenhahn, Gustav	Weber	Verheiratet	4
Euner	Tischler	—	—
Ewald, Ferdinand	Vergolder	Verheiratet	5
Fecher, Franz	Schreiner	Ledig	
Fechner, Heinrich	Schneider	Ledig	
Fecht	—	—	—
Finke, Karl Heinrich	Maurer	Ledig	
Finn, Karl	Zimmerer	verheiratet	1
Fischer, Karl [H]	Böttcher	verheiratet	4
Fischer, Richard	Schriftsetzer	ledig	

Freitag, Heinrich	Malermeister	verheiratet	2
Friedemann, Sigm. [L]	Kaufmann	ledig	
Fritz, Johann Gottlob	Schneider	Ledig	
Fritzsche, Friedrich Wilhelm	Redakteur	verheiratet	3
Fritzsche (Sohn)	Buchhändler	verheiratet	—
Fritzche, Reinhold	Instrumentenmacher	—	
Genth	Tischler	Ledig	1
Genthe [H]	Tischler	Verheiratet	1
Geyer	Pantinenmacher	Verheiratet	4
Gläser	Schuhmacher	Verheiratet	
Goldberg, Ernst [H]	Tischler	Ledig	
Goldberg	Tapezier	Ledig	
Graß, Wilhelm	Maurer	verheiratet	2
Graßnick	Gastwirt	verheiratet	1
Grell, W. [H]	Zimmerer	verheiratet	1
Greiffenberg, Karl [H]	Schriftsetzer	verheiratet	3
Grimm	Tischler	ledig	
Grimpe, H.	Tischler	verheiratet	0
Grimpe, C.	Drechsler	ledig	
Gröbl	—	—	—
Grothe, Wilhelm	Tischler	verheiratet	3
Grün	Handelsmann	verheiratet	—
Grün, Karl	—	—	—
Grüneberg, Franz [H]	Tapezier	verheiratet	3
Grunzig, J.	Student	Ledig	
Günther, Ferdinand [H][F]	Tischler	Ledig	
Härtel, August	Maschinenbauer	verheiratet	0
Hahn, Julius [L]	Restaurateur	verheiratet	0
Hahnhausen, Karl	Landschuhmacher	ledig	
Hartwig [S]	Maurer	verheiratet	3
Haseloff, Paul [L]	Gastwirt	Verheiratet	1
Hasenclever, Wilhelm [L]	Journalist	verheiratet	2
Hasselmann, Wilhelm	Journalist	Ledig	

Hecker	Stellmacher	—	—
Hecht	Bauunternehmer	—	—
Heiland, Julius [L]	Mechaniker	Ledig	
Heinke, Friedrich	Bildhauer	Ledig	
Heinrich, C. (L)	Schmied	verheiratet	1
Hellmig	Weber	—	—
Hellwig, Rudolf	Tischler	Verheiratet	2
Henning [H]	Tischler	Verheiratet	2
Henning	Weber	—	—
Hermann, Rudolf	Weber	verheiratet	1
Heyer, Karl	Klempner	ledig	
Hiller, A.	Tischler	—	—
Hilsemann, Friedrich	Zigarrenarbeiter	—	—
Hintze, Georg	Drechsler	Verheiratet	—
Hitschold	Tischler	Verheiratet	—
Höchberg, Karl	Rentier	Ledig	
Jacobs, Wilhelm [H]	Bergolder	Verheiratet	l
Jacoby, Max	Restaurateur	Verheiratet	—
Janiczewski, Konstantin	Buchbinder	Ledig	
Japsen	Schuhgerätfabrik	Verheiratet	0
Idler	Schneider	Verheiratet	
Kaeding	Schneider	—	—
Kaler-Rheinthal, Dr. Emil	Schriftsteller	ledig	
Kandt, F. C. [H][S]	Maurer	verheiratet	3
Kapell, August [H]	Zimmerer	verheiratet	2
Kapell, Otto [H]	Zimmerer	verheiratet	1
Karkosky	Uhrmacher	verheiratet	1
Karl, Gottlieb	Schneider	verheiratet	4
Kaufmann, J.	Tapezier	verheiratet	2
Keitel, August [H]	Maschinenbauer	verheiratet	—
Keßler, G.	Baumeister	verheiratet	4
Kindermann, Fritz [H]	Zigarrenarbeiter	ledig	
Kinzel, Friedrich	Maurer	verheiratet	2

Kittel, Wilhelm	Stellmacher	—	
Klein, Karl	Schuhmacher	—	
Kling, Gottlos	Korbmacher	verheiratet	3
Klingmann	Tischler	verheiratet	2
Klose, Gottlieb	Schraubendreher	verheiratet	4
Knapp	Eisendreher	verheiratet	4
Knuth	Maurer	ledig	
Koch, Julius [F]	—	—	—
König, August [L]	Schriftsetzer	verheiratet	3
Könnecke, Wilhelm [H]	Buchdrucker	verheiratet	—
Köppe, R. [L]	Tischler	verheiratet	—
Körner, A.	Maurer	verheiratet	2
Kohlstädt	Arbeiter	—	—
Kothe	Buchbinder	verheiratet	2
Kraft, gen. Stöcker, Hugo [H]	Metallarbeiter	—	—
Kretschmar	Maurer	ledig	
Kretschmer, Wilhelm	Eisendreher	—	—
Krüger, Karl	Maurer	Ledig	
Kühn	Buchbinder	—	—
Künzel, A.	Maurer	verheiratet	0
Kuno, Richard	Zigarrenarbeiter	—	—
Lange	Maurer	verheiratet	—
Lanke		—	—
Lauck	Tischler	verheiratet	2
Lauf	Tischler	verheiratet	—
Leibnitz	Kistenmacher	verheiratet	—
Leist, Adolf	Maschinenbauer	ledig	
Leist, Eduard [H]	Steindrucker	—	—
Lemke	Tischler	verheiratet	3
Lewin	Zigarrenarbeiter	Ledig	
Liebknecht, Wilhelm [L][F]	Schriftsteller	verheiratet	7
Liers, H.	Maurer	ledig	
Lücke	Klempner	ledig	
Lüher	Buchdrucker	verheiratet	3

Lüher	Arbeiter	—	—
Malkowitz, Julius [H]	Kolporteur	verheiratet	4
Marsch, Robert	Buchbinder	—	—
Matthes, Richard	Weber	ledig	
Mehners	Weber	—	—
Meinert, Gustav	Töpfermeister	verheiratet	—
Melchert	Maschinenbauer	verheiratet	—
Meyer, Karl	Drahtarbeiter	—	—
Meyer	Tischler	—	—
Meynhardt, Gustav	—	—	—
Michelsen, Friedrich	Buchbinder	verheiratet	0
Mielke, Friedrich	Schriftsetzer	ledig	
Möbius	Schneider	—	—
Most, Johann	Redakteur	verheiratet	0
Mühlberg	Klempner	verheiratet	1
Naumann, H.	Möbelpolier	verheiratet	0
Nelle, Georg	Schuhmacher	verheiratet	3
Neßnaß, Hermann	Weber	verheiratet	3
Neuberger	Schriftsetzer	—	—
Neumann, A.	Klempner	—	—
Neumann, K.	Maurer	Verheiratet	2
Neumann	Raschmacher	—	—
Niedlich, Oskar	Kaufmann	Ledig	—
Nölle, Heinrich	Schuhmacher	Verheiratet	2
Ohlerich	Klempner	Ledig	
Ostermann	Tischler	Verheiratet	1
Palm	Raschmacher	verheiratet	—
Paul, Albert [H]	Maurer	ledig	
Paul, Florian	Weber	verheiratet	3
Peege, Heinrich [L]	Tischler	—	—
Pemmer, Karl	Tischler	—	—
PVting, Fritz	Klempner	Verheiratet	4
Pötting, Richard	Maurer	Verheiratet	
Pohl	Tischler	ledig	
Pommer [H]	Tischler	Ledig	
Poppe	Tischler	verheirat	—

		et	
Prietz, Hermann [S]	Haararbeiter	Verheiratet	—
Przytulski, B.	Töpfer	Ledig	
Rackow, Heinrich	Kaufmann	Verheiratet	2
Ramming	Postschaffner	Verheiratet	—
Rathenau	Kaufmann	Verheiratet	—
Reinsdorf, August [L]	Schriftsetzer	ledig	
Reißhaus, P.	Schneidermeister	verheiratet	3
Reuter	—	verheiratet	3
Richter, Gottf.	Schneider	ledig	
Rödiger, Hugo [L]	Bildbauer	verheiratet	5
Röhnisch, O.F.A.	Drechsler	—	—
Röhr, Karl [H]	Maurer	verheiratet	2
Rosentreter	Maurer	verheiratet	4
Rudolph, Hermann	Schriftsetzer	verheiratet	4
Rühe, Wilhelm [H]	Barbier	verheiratet	
Schackow [H]	Maurer	verheiratet	—
Schackow, dessen Frau [H]		verheiratet	
Scharlippe, August [Hj	Zigarrenmacher	verheiratet	2
Scheer, C. [H]	Bäckermeister	verheiratet	1
Scheidig	Drechsler	Ledig	
Schiele, Friedrich [H]	Schriftsetzer	Verheiratet	2
Schmidt, R.	—	—	—
Schmidtke	Böttcher	—	—
Schnabel, Richard [L]	Expedient	Ledig	
Schnutz, Karl	Maurer	Verheiratet	—
Scholz	Maurer	ledig	
Schramm, C.A.S.	Inspektor	verheiratet	1
Schröder, Paul	Gürtler	—	—
Schröder, W. [H]	Zigarrenarbeiter	—	—
Schröer	Schneider	verheiratet	3
Schütz, Karl	Maschinenbauer	—	—
Schulz, Karl	Maurer	verheirat	—

		et	
Schulze	Zimmerer	—	—
Schultze, Karl	Metallschleifer	verheiratet	4
Schultze, Wilhelm	Schankwirt	verheiratet	—
Schweppendieck [H]	Tischler	verheiratet	3
Seidel	Kistenmacher	verheiratet	—
Seifert	Maurer	Ledig	
Sendig, Max	Maschinenbauer	verheiratet	3
Siegerist, Feodor [H]	Schlosser	verheiratet	2
Singer, Paul [F]	Kaufmann	ledig	
Slesack	Tischler	—	—
Sparr, Richard	Rechtskonsulent	ledig	
Stahl, Joseph [H]	Zigarrenarbeiter	verheiratet	2
Stanizewski	Arbeiter	—	—
Steinbrenner, Ed. [F]	Tischler	ledig	
Stenzleit	Tischler	verheiratet	3
Staupe [L]	Schneidermeister	verheiratet	6
Stremel	Tischler	verheiratet	—
Szimmath, Chr. H. [H]	Schuhmacher	verheiratet	3
Szimmath, J. [H][F]	Schneider	ledig	
Tabbert, Heinrich	Drechslermeister	verheiratet	2
Thiele	Buchdrucker	verheiratet	1
Th… Hugo	Schneider	—	1
Thierstein [L]	Uhrmacher	Verheiratet	0
Tiedt, Rudolf [L]	Schneidermeister	Verheiratet	0
Tigges, Rudolf [H]	Tischler	Verheiratet	3
Treptow	Schneider	Verheiratet	4
Ulbricht, Richard	Klavierarbeiter	Verheiratet	1
Versümer, August	Zimmermann	Verheiratet	4
Vetterlein, R.	Weber	Verheiratet	2
Viereck, Louis	Referendar a. D.	ledig	
Vieweg, J. R.	Gürtler	verheiratet	0

		et	
Vogel, Heinrich	Apotheker	verheiratet	3
Vogt	Tapezier	verheiratet	2
Wartig, C.	Töpfer	verheiratet	3
Weiß	Tischler	—	—
Weiß, Th.	Klempner	ledig	
Weiß	Sattler	verheiratet	—-
Welsch, Adolf	Arbeiter	Verheiratet	5
Werner, Emil [L]	Schriftsetzer	Ledig	
Wernsdorff	Barbier	verheiratet	—
Werthmann, Franz [L]	Gürtler	verheiratet	4
Wesenack, G.	Restaurateur	verheiratet	0
Wiechmann, R.	Gastwirt	verheiratet	4
Wienhoz [H][L]	Restaurateur	verheiratet	4
Wilke, Friedrich	Maurer	verheiratet	2
Wimmer, Helene		ledig	
Windthorst [L]	Zigarrenmacher	verheiratet	1
Winnen, Jakob	Zigarrenmacher	verheiratet	2
Wintholf	Arbeiter	verheiratet	—
Wißmann, Wilhelm (H]	Restaurateur	verheiratet	1
Wölky [H]	Schuhmacher	verheiratet	2
Woldersky, H.	Tischler	ledig	
Woyczowski, Leon	Schuhmacher	Ledig	
Zabel	Steinhauer	verheiratet	—
Zetteritz, Adolf [H]	Schlosser	verheiratet	6
Zoptke	Arbeiter	—	—

IV. Biographisches zu den Bildern dieses Bandes.

Der vorliegende Band enthält die Bilder einer Anzahl von Ausgewiesenen, die entweder durch ihr Wirken besonders bekannt geworden sind oder in besonderer Weise durch Verfolgungen ausgezeichnet wurden. Die Reihe ließe sich sehr vermehren, denn gleiche Verdienste, wie die hier abgebildeten Mitkämpfer, haben sich noch viele andere erworben, und groß ist die Zahl derer, denen von Polizei und Gerichten ebenso mitgespielt wurde, wie jenen. Daß die Bilder der einen gebracht wurden und die anderer nicht, beruht nicht auf Unterscheidung nach Verdienst; wer möchte sich überhaupt herausnehmen, in diesem Punkt den Richter abgeben zu wollen? Da Vollständigkeit nicht zu erzielen war, die Bilder von einigen der Ausgewiesenen — K. Anders, Ignaz Auer, Hermann Grimpe usw. — schon im ersten Band gebracht wurden, so wurde hier einfach von den Bildern Gebrauch gemacht, die den Herausgebern ohne erneute öffentliche Ausschreibung zugestellt worden sind, sofern es sich eben nur um Leute handelte, auf die das Eingangs Gesagte zutrifft.

Das Uebrige sei den biographischen Notizen überlassen.

Aronson, M., aus Mohilew, Rußland. Verurteilter im sogenannten Nihilistenprozeß vom 26. April 1879 (Vgl. S. 34). Wurde nach verbüßter Haft und brutaler seelischer Peinigung durch den Polizeirat und Spitzelmeister Krüger „per Schub“ über die Grenze gebracht und aus Preußen ausgewiesen. Lebt als Arzt in New York.

Bamberger, Jakob. Langjähriger Vertrauensmann der Partei in Verwaltungsangelegenheiten. Mitbegründer des „Berliner Volksblatt“. Leistete der Partei in schwerer Situation große Dienste. Gestorben am 25. Mai 1907.

Brachwitz, Emil, Tapezier, Potsdam. War in den ersten Jahren unter dem Sozialistengesetz in Berlin tätig, wurde 1881 nach ewiger Belästigung durch die Polizei wegen „Beamtenbeleidigung“ bestraft und 1882, nachdem eine Strafverfolgung wegen Vornahme von Sammlungen für sozialdemokratische Zwecke mit Freisprechung geendet, aus Berlin ausgewiesen. Ging nach Bonn und verlor dort die Arbeit, weil die Polizei beim Meister „recherchierte“. Wurde noch zweimal politisch bestraft, hißte am 18. März 1884 auf dem Petrikirchturm die rote Fahne auf und lebt seit 1885 in Brüssel.

Ewald, Ferdinand, Vergolder, Berlin. Trat als einer der ersten unter dem Sozialistengesetz agitatorisch in Berlin auf. Mitbegründer der „Berliner Arbeiterzeitung“ (1883). Ward 1883 zum Stadtverordneten gewählt, präsidierte vielen großen Volksversammlungen und wurde 1884 ausgewiesen, als nach einer Versammlung, den er präsidiert hatte, Polizisten von den über die willkürlich verfügte Auflösung erregten Menge mißhandelt worden waren (Vgl. S. 155). Lebt als Stadtverordneter in Berlin.

Glaeser, Schuhmacher. Wurde 1881 aus Berlin ausgewiesen. Ging zuerst nach Amerika, kehrte aber wieder zurück und wurde unausgesetzt von der Polizei belästigt, während er als Vater von fünf unerwachsenen Kindern schwer ums tägliche Brot zu kämpfen hatte. Er starb anfangs der neunziger Jahre in Berlin.

Gurewitsch, Gregor, aus Mohilew. Mitverurteilter im Nihilistenprozeß von 1879. Erlitt dieselbe Behandlung wie Aronson und wurde, wie dieser, per Schub an die Grenze befördert und ausgewiesen. In früheren Jahren schrieb er als „Georg Wagner“ Beitrage für den „Volksstaat“ und die „Berliner Freie Presse“. Lebt jetzt in Rußland.

Henning, Tischler. Wurde 1883 aus Berlin ausgewiesen, ging nach Hamburg und wurde 1887 wegen Verbreitung des Flugblattes „Endlich ist es gelungen“ zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Mitangeklagter im Magdeburger Gewerkschaftsprozeß (1890). Jetzt Gastwirt in Rixdorf.

Höchberg, Karl, Frankfurt a. Main. Gründer der Parteirevue „Die Zukunft“, des „Jahrbuchs für Sozialwissenschaften“ und der „Staatswirtschaftlichen Abhandlungen“. 1880 wurde er bei einem vorübergehenden Besuch in Berlin ausgewiesen, und als er beim Polizeipräsidenten von Madai persönlich nachfragte, welches der Grund der Ausweisung sei, erhielt er zur Antwort: „Sie sind gestern abend mit einigen Herren vom früheren Mohrenklub (einige Akademiker) zusammen gewesen, und das genügt.“ Höchberg hat vielen, durch das Sozialistengesetz in Not geratenen Parteimitgliedern beigestanden, andere testamentarisch bedacht, und während der ersten Jahre das Defizit des „Sozialdemokrat“ gedeckt, obgleich er mit dessen Haltung oft nicht einverstanden war. Er starb am 21. Juni 1885, und eine große Berliner Versammlung ehrte in besonderer Feierlichkeit sein Andenken.

Janiczewski, Constantin, Buchbinder. 1882 im Posener Geheimbundsprozeß nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu 2½, Jahren Gefängnis verurteilt. Nach verbüßter Haft erst aus Posen und dann aus Breslau ausgewiesen. Arbeitet 1885 und 1886 in Berlin, wird 1886 auch von dort und dann von 28 Orten ausgewiesen. 1887 Expedient des „Sächsischen Wochenblattes“ in Dresden wird er wegen eines Flugblattes in Untersuchungshaft genommen, nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft wegen Aufreizung zu zwei Jahren und einer Woche Gefängnis verurteilt, wozu sich noch ein Jahr wegen Geheimbündelei in der Naporra-Sache und sechs Monate wegen Halten des „Sozialdemokrat“ gesellen. In der Untersuchungshaft hatte man ihn die ganze Zeit über wegen Fluchtverdachts in Ketten gelegt. 1888 wurde ihm beim Regierungsantritt des Kaiser Friedrich auf Grund des Amnestieerlasses ein Jahr von der Gefängnisstrafe gestrichen, doch ward er sofort nach verbüßter Haft auf‘s neue ausgewiesen, 1890 stellten ihn die Berliner Genossen als Kandidat für den zweiten Reichstagswahlkreis auf, wo er mit Virchow in Stichwahl kam, in dieser aber unterlag. Ward später in Rixdorf erst Gemeinderatsmitglied und dann Stadtverordneter, und betreibt in Berlin ein Druckereigeschäft.

Keßler, Gustav, Regierungsbaumeister, geb. 1832. Gehörte ursprünglich der Fortschrittspartei an, sagte sich jedoch 1883 von ihr los und hielt erst im stillen und dann öffentlich zur Sozialdemokratie. Er widmete sich besonders den Gewerkschaftsbewegung und

innerhalb dieser wiederum mit besonderer Liebe der Bauarbeiterbewegung, der er von jener Zeit an als Ratgeber zur Seite stand. Er redigierte von 1884 bis 1886 den „Bauhandwerker“ und nach dessen Unterdrückung die Ersatzblätter für ihn. Ward 1886 aus Berlin ausgewiesen und dann, wie kein zweiter, mittels direkten und indirekten Polizeidrucks durch ganz Deutschland von Ort zu Ort gejagt. Schrieb wertvolle Artikel über Organisationsfragen in der „Volks-Tribüne“, kehrte bald nach 1890 nach Berlin zurück, war eine Zeitlang Redakteur des sozialdemokratischen Volksblattes für Tettow-Veeskow-Storkow, vertrat in den Gewerkschaftsbewegung immer hartnäckig den Lokalismus und redigierte von 1897 ab das Organ dieser Richtung, die „Einigkeit“. Er war Delegierter auf verschiedenen Gewerkschafts- und Parteikongressen und kandidierte wiederholt für den Wahlkreis Calbe-Mischerleben zum Reichstag. Starb am 29. Juli 1904.

Paul, Albert, Maurer, Berlin. War 1871 wegen Polizeibeleidigung angeklagt — er hatte dem Polizeipräsidium Verfassungsverletzung vorgeworfen — und 1872 in den großen Prozeß der Maurer wegen Landfriedensbruch verwickelt, wurde aber beide Male freigesprochen. Gehörte 1878 mit zu den ersten Berliner Ausgewiesenen, und ward 1880 ebenfalls als einer der ersten aus Hamburg ausgewiesen. 1881 wegen in Hamburg begangenen „Bannbruchs“ zu vier Wochen Haft verurteilt. Eine Reihe anderer Prozesse endete teils mit Freisprechung teils mit Verurteilung zu Geldstrafen. Gehört seit 1869 der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung an, leitete 1871 den großen siegreich ausgegangenen Maurerstreik in Berlin und präsidierte vielen Maurerkongressen. War auch in der politischen Bewegung hervorragend tätig und lebt jetzt als Arbeitersekretär in Hannover.

Reißhaus, Paul, Schneider, Burg bei Magdeburg. Seit 1874 Parteimitglied. War 1878 Mitglied des ersten geheimen Klubs, der sich der Linierstützung der Familien der Ausgewiesenen widmete und die formlose Verbindung aufrechterhielt, bis die Korporen ins Leben traten. War Bezirksführer im vierten Wahlkreis (Mariannenstraße) und wurde 1880 ausgewiesen. Siedelte sich in Erfurt an, kandidierte dort 1887 und 1890 für den Reichstag, 1893 ebenfalls für Meiningen II, wurde 1893 im letzteren Wahlkreis gewühlt, 1898 und 1903 wiedergewählt, unterlag aber 1907. Auf gewerkschaftlichem Gebiet Mitbegründer des Schneider- und Schneiderinnenvereins. Betreibt seit 1891 in Erfurt ein kaufmännisches Geschäft.

Schack-Guillaume, Gertrud. Aus gräflichem Geschlecht, widmete sie sich erst der Propaganda gegen die staatliche Regelung der Prostitution, wandle sich aber dann der sozialistischen Bewegung zu und half in Berlin 1885 die Arbeiterinnenbewegung aufs neue organisieren. Sie betätigte sich in gleicher Weise sehr wirkungsvoll noch an vielen Orten Deutschlands und wurde dafür 1887 aus dem Belagerungsgebiet Frankfurt a. M ausgewiesen. Später übersiedelte sie nach London, wo sie 1905 starb.

Schnabel, R., Weber, Langenbielau in Schlesien. Seit 1865 Parteimitglied. Mitbegründer des Berliner Arbeiterbundes und Mitleiter

des Berliner Weberstreiks von 1873. Mit Heinrich Ecks Herausgeber des „Agitator“ (1875) und dann Expedient der Berliner Freien Presse. Wurde 1878 ausgewiesen und mußte als Erster Berlin verlassen (schon nach 24 Stunden). Ging erst nach Leipzig und dann nach Dresden, gründete dort eine Buchhandlung, wurde aber, als die Polizei dahinter kam, daß er Berliner Ausgewiesener sei, auch von hier ausgewiesen. Jetzt Stadtverordneter in Dresden.

Siegrist, F., Schlosser. Gehörte 1878 zu den ersten Berliner Ausgewiesenen und wurde in Chemnitz wegen Beleidigung des Richterstandes zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Lebt als Invalide in Nixdorf.

Tigges, Rudolf, Schreiner, Westfalen. 1881 aus Berlin ausgewiesen, nachdem er mehrere Monate unter dem Verdacht der Teilnahme an dem Daveschen Hochverrat in Untersuchung-Haft gesessen hatte und freigelassen werden mußte. Ging später nach Braunschweig, war dann am dortigen Parteiblatt und hierauf im Konsumverein tätig. Starb Ende der neunziger Jahre. Seine Photographie ist Zwangsaufnahme in der Untersuchungshaft am Molkenmarkt.

Viereck, Louis, Berlin. Rahm sich 1878, nachdem die ersten Ausweisungen erfolgt, mit Eifer des Fortbetriebs und später der Liquidation der Assoziationsdruckerei an. Von ihm rührt der auf Seite 6 und 7 zitierte Programmartikel der Berliner Nachrichten her. Wurde dann selbst ausgewiesen, ging nach Leipzig, widmete sich dem dortigen Parteiunternehmen, ward auch dort ausgewiesen, ging nach München und gab dort u. a. das „Deutsche Wochenblatt“, das „Recht auf Arbeit“ und die „Süddeutsche Post“ heraus. Mitangeklagter und Mitverurteilter im Freiberger Hochverratsprozeß (1886) und von 1884 bis 1887 Abgeordneter für Leipzig-Land. Lebt jetzt von der Partei getrennt in den Vereinigten Staaten.

Wolbersky, Hugo, Tischler, Stettin. Seit 1876 Parteimitglied und Gewerkschaftsmitglied. Von 1879 ab in Berlin. Vorstandsmitglied der Tischlerkasse und Mitglied des C. C. für Berlin II. 1883 Delegierter für Berlin auf dem Kopenhagener Kongreß, wird nach Rückkehr aus Berlin ausgewiesen. Geht nach Magdeburg, hilft daselbst die Geheimorganisation in Gang bringen, geht von dort im Auftrag der Partei nach Köln, wird Vorsitzender des dortigen Wahlkomitees und gewerkschaftlich wie politisch auf verschiedene Kongresse delegiert. Von Köln aus leitet er von 1884 bis 1890 erst den Schmuggel des „Sozialdemokrat“ über die belgische Grenze und später den Geheimdruck vieler Nummern des „Sozialdemokrat“ auf deutschem Gebiet. Seit 1893 wieder in Berlin, hat er eine Reihe von Vertrauensposten innegehabt, war von 1900 bis 1905 im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und ist jetzt Vorsitzender des sozialdemokratischen Wahlvereins für den ersten Berliner Reichstagswahlkreis.

Druckfehler-Berichtigung:

Seite 43, Zeile 17 von oben	statt: 17, lies: 16
Seite 61 unter dem Bild	statt: dem, lies:

den

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer o., Berlin LW., Lindenstr. 69.